Plenarprotokoll 16/57

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

57. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 19. Oktober 2006

Inhalt:

Anlage 6

Anlage 7

Anlage 8

Anlage 9

Anlage 10

Anlage 11

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Doha-Runde wieder beleben – WTO-Generaldirektor als Schlichter einsetzen (Tagesordnungspunkt 22)

(A) (C)

57. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 19. Oktober 2006

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene Tagesordnung um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP: **Finanzielle Folgen für Beitragszahler und Patienten bei Verwirklichung des von der Koalition vorgelegten Gesetzes zur Gesundheitsreform**

(siehe 56. Sitzung)

ZP 2 Beratung des Antrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für eine Wiederbelebung des nuklearen Abrüstungsprozesses im Rahmen der deutschen EU- und G-8-Präsidentschaft

– Drucksache 16/3011 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss

(B) (D)

ZP 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 30)

a) Entwurf eines Gesetzes der Abgeordneten Jan Mücke, Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte

– Drucksache 16/3008 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias Berninger, Grietje Bettin und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

PC-Gebühren-Moratorium verlängern

– Drucksache 16/2793 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Keine Rundfunkgebühr für Computer mit Internetanschluss – Die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grundlegend reformieren

– Drucksache 16/2970 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Anja Hajduk, Alexander Bonde, Anna Lührmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Haushaltskonsolidierung konsequent anpacken – Haushaltsgesetzgebung reformieren

– Drucksache 16/2998 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehrwertsteuersatz für apothekenpflichtige Arzneimittel

– Drucksache 16/3013 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

ZP 4 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 31)

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Urwaldschutzgesetz)**

– Drucksache 16/961 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/2880 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Josef Göppel
Dirk Becker
Angelika Brunkhorst
Eva Bulling-Schröter
Cornelia Behm

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

ZP 5 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Neue Armut in Deutschland – Die aktuelle Diskussion um so genannte Unterschichten**

ZP 6 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen

– Drucksache 16/2997 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Petitionsausschuss
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Holger Haibach, Erika Steinbach, Carl-Eduard von Bismarck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin, Christoph Strässer, Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(B)

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen – Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen

– Drucksache 16/3001 –

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte in Zentralasien stärken

– Drucksache 16/2976 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Uschi Eid, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für eine verbraucherfreundliche und Qualität sichernde EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste

– Drucksache 16/2977 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 10 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern**

(C)

– Drucksachen 16/2708, 16/2956 –

– Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/3012 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Lothar Binding (Heidelberg)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/3031 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Michael Lentert
Anja Hajduk

ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Keine 60-Tonnen-Lkw auf deutschen Straßen

– Drucksache 16/2990 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 12 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen**

– Drucksache 16/2930 –

(D)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss

ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Arbeit in Armut verhindern

– Drucksache 16/2978 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Ulrike Höfken, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Qualifizierung statt Quoten – Vermittlungsagenturen für landwirtschaftliche und andere grüne Berufe

– Drucksache 16/2991 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Tagesordnungspunkte 25 – Beschleunigung von Planungsverfahren – und 30 o – Elektronischer Geschäftsverkehr – werden abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt 15 – dabei handelt es sich um mehrere Vorlagen zur Terrorismusbekämpfung – wird morgen nach dem Tagesordnungspunkt 24 aufgerufen. Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Schließlich mache ich auf zwei geänderte Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Rechtsausschuss (6. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden.

Jahressteuergesetz 2007 (JSTG 2007)

– Drucksache 16/2712 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Die Federführung für den in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesenen nachfolgenden Gesetzentwurf soll nunmehr auf den Haushaltsausschuss (8. Ausschuss) übergehen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes

– Drucksache 16/2704 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(B) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b sowie Zusatzpunkt 2 auf:

3 a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale **(Jahresabrüstungsbericht 2004)**

– Drucksache 15/5801 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale **(Jahresabrüstungsbericht 2005)**

– Drucksache 16/1483 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
(C) Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ZP 2 Beratung des Antrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für eine Wiederbelebung des nuklearen Abrüstungsprozesses im Rahmen der deutschen EU- und G-8-Präsidentschaft

– Drucksache 16/3011 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss

Zum Jahresabrüstungsbericht 2005 liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Rolf Mützenich von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt keinen Zweifel: Der nordkoreanische Atomwaffentest ist eine gefährliche Provokation und ein Irrsinn. Wir verurteilen das Verhalten Nordkoreas.

(D) (Beifall im ganzen Hause)

Deshalb müssen wir heute Morgen über die nordkoreanische, aber auch über die iranische Atomkrise sprechen. Wir sollten allerdings ebenso deutlich machen: Abrüstung und Rüstungskontrolle gehören insgesamt wieder auf die internationale Tagesordnung.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine effektive Rüstungskontrolle muss erneut zum Ordnungsprinzip der internationalen Beziehungen werden.

Vertraglich vereinbarte Rüstungsbeschränkung kann die Welt sicherer machen. Während des Kalten Krieges trug eine effektive Rüstungskontrolle maßgeblich zur Kriegsverhütung und zur Vertrauensbildung bei. Sie schuf den Rahmen für Kooperation und friedlichen Wandel.

Abrüstung und Rüstungskontrolle waren aber nicht nur im Kalten Krieg ein angemessenes Instrument. In seinem Schatten wurden auch eine Reihe regionaler Rüstungskontrollverträge beschlossen. Diese Abkommen erleichterten die regionale Zusammenarbeit und schufen ein Gefühl gemeinsamer Sicherheit. Abrüstung trug dazu bei, vormalige Bürgerkriegsgesellschaften zu stabilisieren. So wurden mit dem **Vertrag von Dayton** gegenseitige Abrüstungsschritte im ehemaligen Jugoslawien vereinbart. Auch in El Salvador und in Kambodscha wurde der Friedensprozess durch die Vernichtung von Waffenbeständen unterstützt.

Dr. Rolf Mützenich

(A) Doch nicht mehr nur Regierungen beeinflussen die Rüstungskontrolle. Ohne die Bürgerinnen und Bürger in den so genannten Nichtregierungsorganisationen wäre das **Landminenabkommen** niemals in Kraft getreten. Das war ein bedeutendes Signal.

Seit einigen Jahren gibt es jedoch so gut wie keine Fortschritte mehr. Der Rüstungskontrollprozess tritt auf der Stelle. Diese Krise ist allerdings nicht das Ergebnis einer veralteten Idee. Im Gegenteil: Das Konzept der Rüstungskontrolle ist modern und anpassungsfähig. Die eigentliche Ursache für das Ausbleiben weiterer Fortschritte ist der fehlende politische Wille in wichtigen Ländern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die USA haben sich aus den großen Verträgen zurückgezogen. Neue Vereinbarungen wurden ignoriert; Verbesserungen wurden blockiert. Russland behindert die Umsetzung der konventionellen Abrüstung in Europa. Frankreich und Großbritannien modernisieren wie auch die anderen Kernwaffenstaaten ihre nuklearen Arsenale. Neue Sicherheitsdoktrinen weisen Kernwaffen eine frühzeitige Einsatzmöglichkeit zu. Weltweit steigen die Rüstungsausgaben und – dies sage ich selbstkritisch auch an unsere Adresse – Rüstungsexporte haben wieder Konjunktur. Weitere Gefahren sind die unkontrollierte Verbreitung von Trägerraketen und die unsichere Lagerung von hoch angereichertem Uran in zu vielen Ländern. Und nicht zu vergessen: Zwischen den Atommächten Indien und Pakistan gibt es noch immer kein (B) belastbares Abkommen.

Diese Krisen zeigen deutlich: Wir brauchen neue Anstrengungen zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung. Dabei müssen wir sowohl die lokalen als auch die globalen Bedingungen beachten und verändern. Beide Ebenen stehen in einem Zusammenhang.

Im **Atomkonflikt mit dem Iran** müssen wir weiterhin konstruktiv, geschlossen und beharrlich an einer Lösung arbeiten. Der Versuch, den Streit in Verhandlungen zu lösen, war und bleibt richtig. Dass jetzt auch Sanktionen von den Vereinten Nationen beschlossen werden sollen, signalisiert nicht das Scheitern der Diplomatie. Dieser Schritt ergänzt vielmehr die bisherige Strategie. Der Iran muss seine Verstöße beenden, die Unklarheiten über sein Atomprogramm ausräumen und versuchen, durch vertrauensbildende Maßnahmen Glaubwürdigkeit herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Die Verantwortlichen in Teheran sollten vor allem eines wissen: Weder Status noch Großmannssucht werden dem Land die gewünschte Rolle in der Welt zuweisen, sondern nur eine Politik der Akzeptanz, des Respekts und der Kooperation gegenüber den Nachbarn und der Region.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Kernwaffen in **Nordkorea** sind eine ebenso große Gefahr für den Frieden. Mehr noch: Ein unkontrollierter Rüstungswettlauf könnte die Folge sein. Angesichts des wachsenden Nationalismus, nicht geregelter Konflikte und der mangelnden Bereitschaft zu einer gemeinsamen Vergangenheitsbewältigung schafft dies Unsicherheiten in der Region, aber auch für uns.

In Zukunft darf es allerdings nicht allein darum gehen, länderspezifische Lösungen für Kernwaffenaspiranten zu suchen. Ebenso notwendig ist es, über die offenkundigen Probleme und Schwächen, Ungleichgewichte und doppelten Standards der Rüstungskontrollregime zu sprechen. Dabei sollte eines klar sein: Die bisherigen Abkommen müssen in ihrer Substanz erhalten bleiben. Die Instanzen, die die Einhaltung der jeweiligen Verträge überwachen, müssen gestärkt werden. Gleichzeitig sollten die Vertragslücken geschlossen und, wo nötig, ergänzt werden. Im Einzelnen gehören dazu wirksame und überprüfbare Maßnahmen der nuklearen Abrüstung, eine Nulllösung bei den taktischen Atomwaffen, ein Kernwaffenregister, die Offenlegung der Plutoniumbestände und das In-Kraft-Setzen des umfassenden Teststoppvertrages. Das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag muss von allen Vertragsstaaten ohne Einschränkungen akzeptiert werden.

Der **internationale Terrorismus** ist heute auch eine sicherheitspolitische Herausforderung. Es besteht die Gefahr, dass diese Gruppen Massenvernichtungswaffen besitzen und einsetzen wollen. Das beste Rezept, solche Pläne zu verhindern, ist, weitere Staaten vom Besitz derartiger Waffen abzuhalten und die Atomwaffenstaaten zu (D) überzeugen, endlich ihre Verpflichtung zur Abrüstung einzulösen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Je weiter Atomwaffen verbreitet sind, umso wahrscheinlicher ist, dass sie in die Hände internationaler Terroristen geraten. Rüstungskontrolle ist deshalb auch ein Mittel gegen nicht staatliche Bedrohungen.

Demokratien sind Ordnungen, die einer effektiven Rüstungskontrolle aufgeschlossen gegenüberstehen. Deshalb ist es nicht nur ein Privileg, sondern auch die Aufgabe demokratischer Institutionen, weitere Maßnahmen zur Rüstungsbegrenzung anzuregen. Vor allem müssen Parlamente und Regierungen den Frieden zwischen den Ländern stärken. Zweifellos sind dabei Demokratien gegenüber ihresgleichen friedensgeneigter. Demnach bedeutet die Zunahme der Zahl demokratisch regierter Länder auch eine Ausbreitung des Friedens.

(Beifall bei der SPD)

Das ist allerdings keine einfache Gleichung. Die Form allein bewirkt noch keine Demokratie. Außerdem sind fragmentierte demokratische Staaten in der Regel keine friedlichen Gesellschaften. Deshalb sind militärische, von außen herbeigeführte Regierungswechsel nicht nur völkerrechtswidrig; sie sind zum Aufbau demokratischer Gesellschaften vollkommen ungeeignet.

Dr. Rolf Mützenich

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mehr noch: Derartige Handlungen diskreditieren das Konzept des demokratischen Friedens, bedrohen die Prinzipien des Völkerrechts und schaffen neue Unsicherheiten wie übermäßige Rüstung und falsches Regieren.

Die Krise der Abrüstung und Rüstungskontrolle ist vor allem das Ergebnis politischer Fehlentscheidungen. Weil der politische Wille zugunsten von Abrüstung und Rüstungskontrolle fehlt, brauchen wir gerade jetzt mutige und kluge Schritte. Wir brauchen eine **Wiederbelebung der Abrüstung und Rüstungskontrolle.**

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In den 70er- und 80er-Jahren waren es vor allem westeuropäische Sozialdemokraten, die eine Politik der Entspannung durch Initiativen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ergänzt haben. Egon Bahr, Willy Brandt, Olof Palme und Bruno Kreisky sind nur einige Namen in einer beachtlichen Reihe von Personen, die für diese Politik standen.

Wenn wir heute, in Zeiten neuer Spannungen, wieder eine Entspannungspolitik gestalten wollen, kann die SPD ihre Erfahrungen und Ideen einbringen. Dabei reichen gute und überzeugende Vorschläge allein nicht. Um die kollektive Friedenssicherung zu stärken, müssen wir Abrüstung und Rüstungskontrolle als **Ordnungsprinzip der internationalen Politik** erneuern. Die deutsche Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union, vor allem aber der einjährige Vorsitz Deutschlands in der G 8 bieten dafür einen geeigneten Rahmen. Es wäre leichtfertig, wenn wir diese Chancen verpassen würden.

(B)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Elke Hoff von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Elke Hoff (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, zu Beginn einen Satz aus dem vorliegenden Jahresabrüstungsbericht 2005 zu zitieren:

> Verlust an regionaler Sicherheit … wirkt sich stets auf die weltweite Sicherheitsbalance aus.

Der nordkoreanische Atomwaffentest vom 9. Oktober hat gezeigt, dass die Debatte um Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aktuell und dringender als selten zuvor ist.

(C)

Heute liegen uns die Jahresabrüstungsberichte der Jahre 2004 und 2005 vor. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Gemeinsam mit dem Jahr 2006 waren es schwarze Jahre für die weltweite nukleare Abrüstung. Über diesen Umstand kann auch ein Friedensnobelpreis für die Internationale Atomenergiebehörde im Jahr 2005 nicht hinwegtäuschen.

Mit Nordkorea hat vermutlich ein weiterer Kernwaffenstaat die weltpolitische Bühne betreten. Die Diskussion über das iranische Atomprogramm schwelt weiter; eine tragfähige Lösung ist nicht in Sicht. Darüber hinaus befinden sich das Nichtverbreitungsregime und dessen Herzstück, der Nichtverbreitungsvertrag, in einer nicht zu leugnenden Krise. Kernwaffenstaaten wie Russland und die USA modernisieren ihr Nuklearwaffenpotenzial, anstatt ihren vertraglichen Abrüstungsverpflichtungen nachzukommen. Mit dem geplanten indisch-amerikanischen Nuklearabkommen erhält der Kernwaffenstaat Indien die globale Anerkennung und Zugang zu modernster Nukleartechnologie – spaltbares Material eingeschlossen –, obwohl Indien dem Nichtverbreitungsvertrag nie beigetreten ist. Solche nuklearen Doppelstandards gefährden die Glaubwürdigkeit der internationalen Nichtverbreitungspolitik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die genannten Punkte dokumentieren, dass die nukleare Abrüstung in eine politische Sackgasse geraten ist. Deshalb muss die Weltgemeinschaft jetzt entschlossen gegen eine neue nukleare Weltordnung angehen, in der Kernwaffen wieder eine zentrale sicherheitspolitische Bedeutung erhalten. Der Eindruck, der Besitz von Atomwaffen sei der Garant für internationale Macht, Einfluss und Anerkennung, hätte fatale Folgen: Es wäre ein unwiderstehlicher Anreiz für neue potenzielle Nuklearmächte. Der nordkoreanische Atomtest war ein lauter Warnschuss vor den Bug einer statischen globalen Sicherheitsarchitektur. Es ist dringend an der Zeit, dass die großen Atommächte endlich ihren vertraglichen Abrüstungsverpflichtungen nachkommen.

(D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sowohl im Fall Nordkorea als auch in der Frage um das iranische Atomprogramm ist ein geschlossenes und konsequentes diplomatisches Vorgehen der P 5 weiterhin notwendig. In dieser schwierigen Lage benötigt die internationale Abrüstungspolitik Impulse und politische Ansätze, damit sie sich aus ihrer Stagnation befreien kann.

Es ist gut, wenn die Bundesregierung das Thema „Abrüstung und Nichtverbreitung“ auf ihre politische Agenda setzt. Aber diesen Ankündigungen müssen natürlich entsprechende Taten folgen. Es ist deshalb die Aufgabe unseres Landes, als glaubwürdiger Nichtkernwaffenstaat auf diesem Gebiet eine Führungsrolle zu übernehmen. Die Rolle, die Deutschland bei den diplomatischen Bemühungen der EU 3 um das iranische Atomprogramm eingenommen hat, kann hierfür beispielhaft sein.

Elke Hoff

(A)

Daher ist die bisherige Haltung der Bundesregierung im Fall des **indisch-amerikanischen Nuklearabkommens** unglücklich und über weite Strecken nicht akzeptabel. In seiner bisherigen Form stellt die bilaterale Vereinbarung zwischen Indien und den USA eine Belastung für die Glaubwürdigkeit der internationalen Nichtverbreitung dar. Bei den Beratungen in der Nuclear Suppliers Group, die dem Abkommen einstimmig ihre Zustimmung erteilen muss, hat sich die Bundesrepublik bisher hauptsächlich auf Nachfragen beschränkt. Medienberichten zufolge wurde auf diplomatischer Ebene von Bundeskanzlerin und Außenminister anfänglich nur der Zeitpunkt des Abkommens beim transatlantischen Partner als schwierig bezeichnet. Indien als Nuklearmacht müssen jedoch die gleichen Verpflichtungen auferlegt werden wie den Kernwaffenstaaten, die den Nichtverbreitungsvertrag unterzeichnet haben, wenn es in den Genuss modernster Nukleartechnologie kommen will.

(Beifall bei der FDP)

Die Kritik an diesen Schwachstellen des Nuklearabkommens wurde bisher vorrangig anderen europäischen Nachbarstaaten wie Irland und Schweden überlassen. Wir erwarten, dass die vom Bundesaußenminister im Juni genannten Kriterien zur Nachbesserung des Abkommens auch offiziell als deutsche Position in der nächsten Plenumssitzung der NSG zur Sprache gebracht werden. Die FDP-Bundestagsfraktion hatte diese Nachbesserungen bereits in einem Antrag im Mai eingefordert.

(B)

Die nukleare Nichtverbreitung ist nicht das einzige abrüstungspolitische Themenfeld, das unserer verstärken Aufmerksamkeit bedarf. Ende November findet in New York die 6. Überprüfungskonferenz für das **Biowaffenabkommen** statt. Das Scheitern der Konferenz im Jahr 2001 stellt die internationale Gemeinschaft vor die schwierige Aufgabe, neue Wege für eine Stärkung des Vertrages zu finden. Ein tragfähiges und handlungsfähiges Biowaffenregime wird besonders wichtig, da gerade die biologischen Waffen im Zuge der rasanten Entwicklung in den Biowissenschaften immer gefährlicher werden.

Im Schatten der Debatte um die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen steht viel zu häufig das Problem der weltweiten **Verbreitung von Kleinwaffen.** Derzeit sind circa 650 Millionen dieser Waffen international im Umlauf. Vor allem in den Entwicklungsregionen Afrikas, Asiens und Südamerikas werden Konflikte überwiegend mit Kleinwaffen und leichten Waffen ausgetragen. Deswegen ist es nicht falsch, wenn im Zusammenhang mit Kleinwaffen von den wahren Massenvernichtungswaffen unserer Zeit gesprochen wird.

Der Jahresabrüstungsbericht 2005 verweist in diesem Zusammenhang auf ein vorbildliches Engagement der Bundesregierung. Ich sehe das etwas anders.

Rüstungsexporte der Gegenwart sind nicht selten die Abrüstungsprobleme der Zukunft. Deshalb lohnt es sich, einen Blick in den **Rüstungsexportbericht** zu werfen. Die Gesamtsumme aller exportierten Kleinwaffen der Bundesrepublik ist zwischen 2004 und 2005 nahezu gleich geblieben. Aber die Exporte von Kleinwaffen in Entwicklungsländer haben sich in der Relation verdreifacht: von 5 auf 15 Prozent der Gesamtausfuhren. Das ist angesichts der bereits geschilderten Auswirkungen in den Entwicklungsregionen besorgniserregend. Die Bundesregierung muss deshalb sicherstellen, dass die Empfängerländer bei Neulieferungen ihre alten Bestände vernichten, sodass diese Waffen nicht in die falschen Hände geraten und die Region weiter destabilisieren können.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die weltweite Abrüstung und Nichtverbreitung sowohl von Massenvernichtungswaffen als auch von konventionellen Waffen stellt die Weltgemeinschaft nach der Beendigung des Kalten Krieges vor große Herausforderungen. Wir müssen fähig sein, diese im Interesse der globalen Sicherheit und Stabilität gerade jetzt gemeinsam zu bewältigen. Ich sehe eine Reihe von Möglichkeiten, gemeinsame Initiativen zu ergreifen und wichtige Übereinstimmungen herzustellen. Ich bin sehr sicher, dass wir hier im Parlament vernünftige Schritte unternehmen werden. Dieses Thema ist so wichtig, dass wir alle unsere Kraft darauf verwenden sollten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Eckart von Klaeden von der CDU/CSU-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Nordkoreas Bombe mag klein gewesen sein. Die Konsequenzen des Atomtests – mittlerweile müssen wir ja davon ausgehen, dass es sich um eine nukleare Explosion gehandelt hat – sind aber als dramatisch zu bezeichnen. Die Welt ist ohne Zweifel unsicherer geworden. Wenn die gemeinsame Ablehnungsfront aus Amerikanern, Europäern, Russen, Japanern und Chinesen keine angemessene Antwort auf diese Provokation Pjöngjangs findet, dann könnte der 9. Oktober 2006 als jener Tag in die Geschichte eingehen, an dem ein neues nukleares Wettrüsten begonnen hat.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns über die **Motive Nordkoreas** klar werden: Nordkorea ist ein Regime, das als Folge seiner selbst gewählten Isolierung mit dem Rücken zur Wand steht. Zur Machterhaltung wählt es den Weg der Erpressung. Zur Erpressung wendet Nordkorea hauptsächlich zwei Mittel an: zum einen seine Armee, zum anderen – so paradox es klingen mag – die Drohung mit den wirtschaftlichen Folgen, die sein Scheitern für seine Nachbarn haben würde.

Bisher hat Nordkorea den militärischen Teil seiner Strategie vor allem auf konventionelle Streitkräfte gestützt. Dieses bitterarme Land hat ungefähr 1,3 Millionen Soldaten. Damit verfügt es über eine der größten Ar-

Eckart von Klaeden

(A) meen, die es auf der Welt gibt. Wir wissen, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Nordkoreas immer mehr dazu führen, dass diese Armee nicht mehr finanziert werden kann. Deswegen hat die provozierende und zugleich paradoxe Sicherheitsstrategie Nordkoreas zur Konsequenz, dass sich das Land um Atomwaffen bemüht.

Wie wir sehen, funktioniert diese Strategie. **Südkorea und China** verhalten sich, wenn es um die wirtschaftlichen Folgen der im UN-Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen geht, sehr zurückhaltend, weil sie den Zusammenbruch Nordkoreas fürchten. Dann müssten sie Flüchtlinge aufnehmen und die Bruchstücke des zusammengebrochenen Regimes aufsammeln. Deswegen, so glaube ich, müssen wir auch mit Südkorea und China Gespräche über die Folgen eines möglichen Zusammenbruchs Nordkoreas führen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen uns aber auch klarmachen, dass der häufig vorgetragene Gedanke, Nordkorea hätte durch direkte **Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten und Nordkorea** von seinem Nuklearprogramm abgebracht werden können, bestenfalls naiv zu nennen ist. Solche direkten Gespräche zwischen Nordkorea und den Vereinigten Staaten hat es bereits nach der ersten nordkoreanischen Nuklearkrise Mitte der 90er-Jahre gegeben. Diese Gespräche waren – so hat man es jedenfalls damals eingeschätzt – erfolgreich; denn sie haben mit dem Abschluss eines Abkommens geendet. Als Gegen-

(B) leistung für die Einstellung seines Nuklearprogramms erhielt Nordkorea in der Folge umfangreiche Öllieferungen. Die extra zu diesem Zweck gegründete Organisation KEDO, an der sich auch die EU beteiligt hat, begann zur Sicherstellung der Energieversorgung Nordkoreas mit dem Bau zweier Leichtwasserreaktoren. Pjöngjang hat dieses Abkommen gebrochen und sein Nuklearprogramm vor drei Jahren – so nehmen wir jedenfalls an – wieder aufgenommen. Das zeigt, dass der beschriebene einfache Zusammenhang, der von manchen hergestellt wird, bestenfalls naiv ist oder Ausdruck des bei uns bedauerlicherweise verbreiteten Antiamerikanismus, bei dem die Verantwortung für jede internationale Krise zunächst einmal bei den Vereinigten Staaten gesucht wird.

Welche Auswirkungen hat das Verhalten Nordkoreas auf das internationale Nichtverbreitungsregime und die **Sicherheitslage?** Besonders gefährlich sind die Auswirkungen natürlich für Nordostasien; denn die atomare Bewaffnung Nordkoreas droht die dortige relativ stabile geopolitische Lage der letzten Jahrzehnte durcheinander zu bringen. Diese Lage ist in kurzen Worten so zu beschreiben: Die Vereinigten Staaten schützen Südkorea. China hat die Rolle Russlands übernommen, Nordkorea im Zaum zu halten. Japan steht ebenfalls unter dem Schutzschirm der Vereinigten Staaten.

Japan hat nach dem so genannten Taepodong-Schock aus dem Jahre 1998, als Nordkorea zum ersten Mal eine mehrstufige Rakete testete, intensiv über den Aufbau eines eigenen Raketenabwehrsystems nachgedacht, dies

(C) zu tun beschlossen und dabei die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten gesucht. Es ist gut, dass der neue japanische Premierminister Shinzo Abe, der über eine eigene nukleare Bewaffnung seines Landes nachgedacht hat, jetzt deutlich gemacht hat, dass er sich auf den Schutzschirm der Vereinigten Staaten verlassen will. Er weiß, dass eine eigene Nuklearkapazität seines Landes mit erheblichen wirtschaftlichen Kosten und hohen diplomatischen Kosten für sein Land verbunden wäre. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund seiner Bemühungen, das stark belastete Verhältnis zu Peking durch seinen ersten Besuch dort zu verbessern.

Aber auch andere Länder in der Region – Südkorea, möglicherweise auch Taiwan – könnten sich durch die nordkoreanischen Aktivitäten motiviert fühlen, eigene Nuklearkapazitäten aufzubauen. Deswegen ist gerade eine entschlossene und klare Reaktion der Weltgemeinschaft, des UN-Sicherheitsrates, auf die nordkoreanischen Aktivitäten so wichtig. Andere Länder sollen davon abgehalten werden, ebenfalls Nuklearkapazitäten aufzubauen. Dazu bedarf es diplomatischer Bemühungen der Vereinigten Staaten von Amerika. Aber auch China und Russland spielen in dieser Krise eine zentrale Rolle. China ist letztlich der Schlüssel dafür, dass Nordkorea seine Aktivitäten nicht fortsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der **Nichtverbreitungsvertrag** war bisher ein Erfolg. Es wäre daher falsch, das Nichtverbreitungsregime angesichts dieser Entwicklungen grundsätzlich infrage zu

(D) stellen, auch wenn wir feststellen müssen, dass es ernsthaften Gefahren ausgesetzt ist. Der amerikanische Präsident John F. Kennedy hat in den 60er-Jahren prognostiziert, dass man binnen zehn Jahren mit 25 neuen Nuklearmächten rechnen müsse. Glücklicherweise hat sich seine Prognose nicht erfüllt. Mittlerweile haben wir außer den ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates Indien, Pakistan, Israel und, seit dem 9. Oktober, Nordkorea als potenzielle oder tatsächliche Nuklearmächte. Ungefähr 40 Staaten stehen laut dem Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde, al-Baradei, an der Schwelle, sich nuklear bewaffnen zu können.

Wir müssen aber auch sehen, welche Konsequenzen die Reaktion der Weltgemeinschaft in Bezug auf den **Nuklearkonflikt mit dem Iran** hat. Der Iran wird sehr genau beobachten, ob deutliche Sanktionen gegen Nordkorea verhängt werden und ob die Weltgemeinschaft sich durchringen kann, um die Proliferation von Nuklearwaffen auszuschließen, den Schiffsverkehr von und nach Nordkorea zu kontrollieren.

Die Art, wie die Weltgemeinschaft jetzt auf Nordkorea reagiert, wird andere Staaten, die nach Nuklearwaffen streben, ermutigen oder möglicherweise davon abhalten, sich eigene Nuklearwaffen zuzulegen.

Wir müssen uns aber auch die Frage stellen, welche sicherheitspolitischen Konsequenzen sich für uns aus dieser Entwicklung ergeben. Wir müssen alles dafür tun, dass das **Nichtverbreitungsregime** aufrechterhalten bleibt, und wir müssen eine Strategie dafür entwickeln,

Eckart von Klaeden

(A) wie wir mit den Staaten umgehen, die sich außerhalb des Nichtverbreitungsvertrages bereits Nuklearwaffen zugelegt haben.

Frau Kollegin Hoff, in diesem Zusammenhang fand ich Ihre Darstellung der Bemühungen der Vereinigten Staaten um eine Heranführung Indiens an das Nichtverbreitungsregime ein wenig einseitig, wenn ich das so sagen darf. Bei Ihrer Darstellung der amerikanischen Bemühungen haben Sie nämlich vollständig außer Acht gelassen, dass es kein Geringerer als der Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde, al-Baradei, gewesen ist, der unter Berücksichtigung aller realpolitischen Konsequenzen den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Indien unter dem Strich als einen Fortschritt gerade auch im Hinblick auf die Unterstützung des Nichtverbreitungsregimes bezeichnet hat, weil Indien durch diese Verhandlungen und den Vertrag stärker an das Nichtverbreitungsregime herangeführt wird.

Es ist richtig, das Nichtverbreitungsregime aufrechtzuerhalten und alle aufzufordern, sich daran zu halten, aber wir müssen schließlich auch eine Strategie dafür entwickeln, wie wir mit den Staaten umgehen und auf konstruktive Signale der Staaten reagieren, die sich neben den offiziell anerkannten Nuklearmächten Nuklearwaffen beschafft haben.

Durch die Entwicklung, die wir zu beobachten haben, müssen wir uns aber auch die Frage nach unserer eigenen Sicherheitspolitik stellen. Wir müssen uns die Frage vorlegen, wie wir auf die Gefahr der asymmetrischen Proliferation von Nuklearwaffen angemessen reagieren. (B) Wir müssen uns im Rahmen der NATO auch Gedanken darüber machen, wie wir auf die Gefahr, dass es weitere Nuklearmächte geben kann, und auf die Gefahr, dass sich zum Beispiel der Iran tatsächlich nuklear bewaffnet, reagieren.

Wir müssen bedenken, dass schon heute viele Staaten **Europas** im Einzugsbereich iranischer Raketen liegen. Es ist letztlich auch eine Frage der Zeit, wann wir die Gefahren des nuklearen Terrorismus in der westlichen Welt vor Augen geführt bekommen und wann wir damit rechnen müssen, dass auch Europa von Nuklearwaffen weiterer Atomstaaten bedroht wird. Darauf müssen wir angemessen reagieren, und zwar einerseits mit den bereits vom Kollegen Mützenich beschriebenen Bemühungen, das Nichtverbreitungsregime aufrechtzuerhalten und so viele Staaten wie möglich von ihren möglichen Plänen, sich Nuklearwaffen zuzulegen, abzuhalten, und andererseits, indem wir Überlegungen anstellen, wie wir unsere eigene Bevölkerung effizient und erfolgreich vor diesen Gefahren schützen können.

Das Beispiel Nordkorea und die Entwicklung in diesem Monat zeigen, dass wir unsere Sicherheit, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, nicht mehr allein geografisch definieren können, sondern dass die Entwicklungen in fernen Teilen unserer Welt auch für die Sicherheit in unserem Land unmittelbare Konsequenzen haben. Wir müssen darauf vorbereitet sein.

Vielen Dank.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Uta Zapf [SPD]: China kann uns schon jetzt erreichen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Paul Schäfer von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jahresabrüstungsberichte der Bundesregierung sind wie immer informativ und wichtige Arbeitsmittel für alle, die abrüstungspolitisch engagiert sind. Dafür kann man sich schon einmal bedanken. Ich spreche meine Anerkennung auch all denjenigen aus, die darauf hingewirkt haben, dass wir endlich Gelegenheit haben, in der so genannten Kernzeit über dieses Thema zu sprechen.

Der Haken bei der Sache: **Abrüstung,** substanzielle Abrüstung, findet nicht mehr statt. Abrüstung ist kein offizielles Thema mehr. Wir machen uns nicht die Sichtweise zu Eigen, die besagt, dass es Rüstungsbedrohungen und Rüstungslasten anderswo gibt, zum Beispiel in Pjöngjang und Teheran, und dass wir damit nicht unmittelbar zu tun haben. Hic Rhodus, hic salta! Wir müssen hier auch darüber reden, was in diesem Hause geschieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier wird über mehr Auslandseinsätze der Bundeswehr, (D) über die dafür notwendige Um- und Aufrüstung und über mehr Geld für die Rüstung diskutiert. Auch das gehört in diese abrüstungspolitische Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Klar, die Bundesrepublik ist kein isolierter Akteur. Wir haben es mit Welttrends zu tun. Da ist, wie man sieht, Abrüstung „out of time“. Da hilft auch keine Schönfärberei weiter. Im Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung bemüht man lieber Schönsprech statt Tacheles. Ein Beispiel hierfür ist der Ausdruck von der „gemischten Bilanz der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik“.

Tatsache ist: Die weltweiten Ausgaben für das Militär steigen wieder kräftig. Konventionelle Abrüstung ist kein Thema. Es gibt dazu keine Foren, auf denen derzeit über Abrüstungsschritte verhandelt wird. Im Bereich der Atomwaffen droht eine entscheidende Erosion des Nichtverbreitungsvertrags. Auch die Summe der Waffengeschäfte, also die Ein- und Ausfuhren – der Kollege Mützenich hat darauf schon hingewiesen –, steigt wieder kräftig an. Es ist auch ein bundesdeutsches Thema, wenn Rüstungsexporte wieder Konjunktur haben.

Es ist richtig, wie Kollege Mützenich sagt, dass man über diesen rüstungskontrollpolitischen Ansatz wieder ernsthafter nachdenken muss. Das ist ein entscheidendes Element der Vertrauensbildung. Aber es geht bei der Rüstungskontrolle darum, einem undurchschaubaren und unkontrollierten Aufwuchs von Rüstung zu wehren. Abrüstung dagegen meint eine tatsächliche Reduzie-

Paul Schäfer (Köln)

(A) rung, Minderung und Eliminierung von Waffenarsenalen, Reduzierung der Zahl der Streitkräfte und Senkung der Rüstungsausgaben. Das ist viel weitgehender. Über genau diesen Punkt muss man diskutieren.

Der Gedanke, der in den 80er-Jahren eine große Rolle gespielt hat, dass Rüstung teuer ist, volkswirtschaftliche Ressourcen bindet und eine zerstörerische und tödliche Wirkung hat – auch das muss man in diesem Zusammenhang einmal sagen –, muss wieder Platz greifen. Deshalb hat Abrüstung für uns einen eigenen Stellenwert.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke versteht sich als Partei der Abrüstung und das wird auch so bleiben.

Ich halte es für problematisch, dass der Jahresabrüstungsbericht aus einem Aufrüstungs- und einem Abrüstungsteil besteht und sich unkritisch gegenüber dem zeigt, was an Aufrüstung in der **NATO** und in der EU stattfindet. Auf das Problem des „demokratischen Friedens“ und darauf, dass man das kritisch reflektieren muss, ist schon hingewiesen worden. Manche verklären die NATO zur größten Friedensbewegung der Welt und deshalb soll all das, was dort an Rüstungs- und Aufrüstungsmaßnahmen vor sich geht, gut sein. Der Hinweis auf Irak und Afghanistan an dieser Stelle muss genügen, um zumindest die Sichtweise, es handele sich um gute Hegemonialmächte und das, was sie rüstungspolitisch täten, sei in Ordnung, zu hinterfragen.

Es bleibt die Tatsache: Zwei Drittel der **Weltmilitärausgaben** werden durch die NATO bestritten. Wenn (B) dann auch hier im Hause diskutiert wird und aufseiten der Bundesregierung völlig zu Recht darauf hingewiesen wird, dass es ein krasses Missverhältnis zwischen den Weltmilitärausgaben und den Ausgaben für öffentliche Entwicklung gibt, dann muss man doch zunächst einmal innehalten und sich fragen: Was tragen wir, die Bundesrepublik, und die NATO als Bündnis, dessen Mitglied wir sind, dazu bei?

Dazu muss man einfach sagen: Dieses krasse Missverhältnis besteht. Die Weltmilitärausgaben sind inzwischen auf die astronomische Summe von weit über 1 Billion Dollar gestiegen. Ich glaube, die öffentlichen Entwicklungsmittel liegen gegenwärtig bei etwas über 80 Milliarden Dollar. Das ist ein krasses Missverhältnis. Dieses Element trägt entscheidend zu Unfrieden und Unsicherheit in der Welt bei. Hieran muss gearbeitet werden. Das heißt: Abrüstung auch bei uns. Ebenso muss die NATO Beispiele dafür geben, dass sie abrüstungspolitisch vorangehen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der Punkt. Ich bin pragmatisch denkend genug, um zu wissen, dass man hier nicht wie bei einer Wundertüte von der einen Seite auf die andere Seite umverteilen kann. Aber dennoch ist der Hinweis auf diese Diskrepanz zwischen Militär- und Entwicklungsausgaben wichtig, weil er einfach Fehlentwicklungen zeigt, die korrigiert werden müssen. Deshalb fordern wir in unserem Entschließungsantrag, dass die NATO ähnlich wie in den 70er-Jahren, in denen sie ein „long-term development programme“ begonnen und ihre Mitgliedstaaten (C) aufgefordert hatte, die Mittel für die Rüstungsetats jährlich um 5 Prozent zu steigern, ein entsprechendes Programm unter umgekehrten Vorzeichen auflegt. Warum sagen wir nicht, die Mitglieder sollen jährlich die Mittel für die Rüstungsetats um 5 Prozent reduzieren?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung schreibt in ihrem Bericht, im Mittelpunkt ihrer Bemühungen stehe die „Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel“ mit dem langfristigen Ziel der vollständigen Abschaffung. Das ist sehr wichtig. Spätestens seit dem jüngsten stupiden Atomtest in Nordkorea steht die nukleare Frage wieder auf der Tagesordnung. Auch die Debatte um das iranische Atomprogramm hat gezeigt, dass der Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen in einer Krise steckt.

Es droht in der Tat – darin ist meinen Vorrednern zuzustimmen – eine Entwicklung, die zu mehr Atomwaffenmächten und neuen atomaren Rüstungswettläufen führen wird. Es zeigt sich aber auch, dass sich auf Dauer nicht aufrechterhalten lässt, dass es auf der einen Seite das exklusive Monopol einer kleinen Staatengruppe gibt, die für sich den Besitz von Atomwaffen beansprucht, und auf der anderen Seite die nuklearen Habenichtse. Das hat nicht zuletzt die ergebnislose Überprüfungskonferenz im Jahr 2005 gezeigt.

Wenn sich nichts an der beharrlichen Weigerung der Atomwaffenbesitzer, abzurüsten, ändert, dann werden (D) wir bei der **nuklearen Abrüstung** nicht weiterkommen. Die Nuklearmächte müssen daran erinnert werden, dass sie sich im Atomwaffensperrvertrag zur Abrüstung verpflichtet haben. Diese Verpflichtung müssen sie endlich ernst nehmen.

Auf der anderen Seite steht der um sich greifende militärische Interventionismus der Staaten des Nordens, der in anderen Teilen der Welt als bedrohlich empfunden wird. Auch darüber muss man sich Gedanken machen. Man muss sich schließlich nicht wundern, wenn manche glauben, sie könnten sich besser schützen, wenn sie selber über die tödlichste aller Waffen verfügten.

Die Glaubwürdigkeit der Atommächte – auch darauf wurde schon hingewiesen – wird auch erschüttert, wenn sie selber eine Politik der doppelten Standards verfolgen. Während dem Iran wegen möglicher Atomwaffenambitionen bestimmte Rechte des Atomwaffensperrvertrags nicht zuerkannt werden, soll der neue Atomstaat Indien mit einer breiten nukleartechnischen Zusammenarbeit belohnt werden.

Zur Erhöhung der nuklearen Gefahren gehören auch waffentechnologische Entwicklungen, die die Schwelle für den Einsatz dieser Waffen herabsetzen. Früher galten Atomwaffen als politische Abschreckungswaffen. Es gab immer Bestrebungen, sie auch für militärische Einsätze zu instrumentieren, um ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Das war die Paradoxie der nuklearen Abschreckungsphilosophie.

Paul Schäfer (Köln)

(A) Inzwischen hat sich unsere Lage in rüstungstechnologischer Hinsicht verändert. Es gibt die so genannten Mini-Nukes und Bunker brechende Waffen, die für sehr konkrete Einsatzszenarien vorgehalten werden sollen. Das heißt, dass die Gefahr des Einsatzes dieser Waffen immens steigt. Auch darauf muss in diesem Zusammenhang hingewiesen werden, um daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Was folgt daraus? Ohne eine neue Dynamik bei der atomaren Abrüstung ist der Weg zu atomaren Rüstungswettläufen vorprogrammiert. Darüber muss gesprochen werden. Als erster Schritt müssen die bereits 1995 deklarierten negativen Sicherheitsgarantien, nach denen Nichtatomwaffenstaaten nicht atomar angegriffen werden dürfen, rechtsverbindlich werden. Die Ersteinsatzdoktrinen gehören in den Orkus. Der Grundsatz „No first use“ ist aktueller denn je.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht aber nicht nur darum, was in anderen Staaten geschieht. Auch in **Deutschland** geht es, wie gesagt, um nukleare Abrüstung und um die deutschen Beiträge dazu. Wir brauchen die taktischen US-Nuklearwaffen, die in Büchel und Ramstein lagern, nicht mehr als transatlantische Klammer. Es ist ein armseliges Bündnis, das auf einer solchen Lastenteilung beruht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Waffen sind gefährlich, und zwar sowohl für die-(B) jenigen im Osten, auf die sie gerichtet sind, als auch für uns, weil sie Zielpunkte bei Einsatzplanungen anderer Staaten sind. Deshalb ist die Bundesregierung aufgefordert, die USA zum Abzug zu drängen und diese Frage in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO beharrlich anzusprechen.

Bei der Diskussion über die Revision des strategischen Konzepts der NATO mit Blick auf den Gipfel 2008 sollte die Bundesregierung energisch darauf drängen, dass die aus dem Kalten Krieg übernommene Formel, wonach diese taktischen Nuklearwaffen essenziell für die Verteidigung des Bündnisses sind, endlich in der Mottenkiste der Geschichte verschwindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich sollte die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik endgültig ad acta gelegt werden. Das heißt, dass auch die Tornadostaffel, die die Träger für diese Waffen bereitstellt, aufgelöst werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist eine Reihe von Vorschlägen. Ich könnte einige Vorschläge zur Rüstungsexportpolitik anschließen. Auch in diesem Bereich könnte die Bundesrepublik Deutschland sehr viel mehr tun, als es gegenwärtig der Fall ist. Also nicht immer auf andere zeigen, sondern hier mit der Abrüstungspolitik beginnen! Leider reicht meine Zeit nicht mehr, darauf genauer einzugehen.

Noch einmal: Die NATO muss ein positives Signal bei der Abrüstung setzen. Wir müssen die nationalen (C) Spielräume für Abrüstung nutzen. Das Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide muss geschlossen werden. Der Weg muss für eine zivile Nutzung freigemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Rüstungsexporte müssen eingeschränkt und schließlich beendet werden. Das alles fordern wir in unserem Entschließungsantrag. Ich empfehle Ihnen, diesem zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile nicht alles, was mein Vorredner gesagt hat. Aber in einem Punkt hat er Recht: „Abrüstung“ klingt wie ein Stichwort aus einer vergangenen Zeit. Ich bin mir sicher, dass bei einer solchen Debatte noch vor 20 Jahren nicht nur die unteren Ränge des Hauses sehr viel voller gewesen wären, sondern auch die Pressetribünen. Das Bedrohungsgefühl hat sich hierzulande offensichtlich verändert. Vor 15 Jahren, nach dem Ende der Blockauseinandersetzungen und mit Herstellung der europäischen Einheit, hat die Furcht vor Bedrohung nachgelassen. (D) Man begann zu hoffen, dass sich die Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel in Europa verflüchtigt oder irgendwie von selbst erledigt. Das war ein böser Trugschluss. Der Atomtest in Nordkorea vor zehn Tagen hat – darauf haben bereits viele hingewiesen – die Menschen aufgerüttelt. Wir erleben nun, dass das Zeitalter der Atomwaffen ganz offensichtlich nicht vorbei ist. Im Gegenteil: Manche Machthaber wie die in Nordkorea setzen ganz offenkundig darauf, sich mit atomaren Machtspielen wieder einen Platz in der Weltpolitik zu verschaffen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle und vor Einstieg in das eigentliche Thema einen Dank an das Hohe Haus richten. Der Deutsche Bundestag hat das zur Diskussion stehende Thema – ich glaube, das darf ich sagen – nicht nur dann ernst genommen, wenn es im Brennpunkt der medialen Aufmerksamkeit stand.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Sehr richtig!)

Allen hier vertretenen Parteien ist das Thema Abrüstung immer ein Anliegen gewesen, wenn auch vielleicht mit unterschiedlichen Gewichtungen. Das weiß man auch außerhalb der Grenzen unseres Landes. Weil man uns in Abrüstungsfragen ernst nimmt, finden Kongresse und Veranstaltungen zu diesem Thema – achten Sie einmal darauf! – häufig in Deutschland statt. Zuletzt fand im Willy-Brandt-Haus eine Veranstaltung zu den Themen „Abrüstung“ und „nukleare Abrüstung“ zusammen mit

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

(A) dem Direktor der Internationalen Atomaufsichtsbehörde, al-Baradei, statt.

Wir diskutieren heute über den **Jahresabrüstungsbericht** und dokumentieren damit zum 22. Mal in der Geschichte der Republik die Anstrengungen der Bundesregierung bei der Rüstungskontrolle, der Nichtverbreitung und der Abrüstung. Zu Beginn der Vorlage der Abrüstungsberichte stand natürlich die Situation in Deutschland und in Europa – das habe ich vorhin angedeutet – im Vordergrund. Die Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel und Trägerraketen war für unser Land allgegenwärtig. Heute stehen wir vor der Aufgabe, dem damals gewählten und noch immer richtigen Ansatz von multilateralen Verpflichtungen und Verträgen zu neuer Geltung und Durchsetzungsstärke zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD)

Europa und insbesondere Deutschland stehen dabei – das bekenne ich – in ganz besonderer Verantwortung. Wir wollen die Gefahr eines nuklearen Wettlaufs auch in anderen Weltregionen durch eine aktive Abrüstungspolitik verhindern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wie dringlich dies ist, zeigt der **Atomtest in Nordkorea,** auf den ich schon zu Beginn meiner Rede hingewiesen habe. Das nordkoreanische Regime verstößt mit dieser Provokation eklatant gegen die Bestimmungen des Nichtverbreitungsvertrages. Wie Sie wissen, bedeutet die Zündung eines nuklearen Sprengkopfes, wie sie (B) nun stattgefunden hat, eine neue Eskalationsstufe.

Deshalb unterstützen wir – ich bin froh, dass das auch viele andere hier gesagt haben – die eindeutige und deutliche Antwort des Weltsicherheitsrats auf diesen unverantwortlichen Schritt; denn wir dürfen nicht wegsehen, wenn Nordkorea auf diese Weise nicht nur den Frieden in der Region gefährdet, sondern mit seinen Aktivitäten der Welt geradezu einen neuen nuklearen Rüstungswettlauf aufzuzwingen versucht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lassen Sie uns auch von dieser Stelle noch einmal das Regime in Pjöngjang dazu aufrufen, den Weg einer, wie ich finde, völlig sinnlosen Selbstisolation zu verlassen, und dies nicht nur wegen des Rüstungswettlaufs, sondern auch weil Nordkorea damit noch mehr Armut und noch mehr Leid über die eigene Bevölkerung bringt.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Indem ich das sage, bringe ich aber auch in Erinnerung, dass in der Antwort des Weltsicherheitsrats ein Zweites enthalten ist, nämlich auch die Aufforderung an Nordkorea, im Rahmen der Sechsergespräche an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Wir unterstützen ausdrücklich die schnelle Wiederaufnahme eines politischen Dialogs, nicht nur weil ich ihn für richtig halte, (C) sondern auch weil ich ihn für alternativlos halte.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der gleichen Sorge, aber auch mit dem gleichen Ziel haben wir uns in den Konflikt um das **iranische Atomprogramm** eingeschaltet und Teheran zu einem frühen Zeitpunkt in diesem Jahr, nämlich schon im Juni, gemeinsam mit anderen ein sehr, sehr weit reichendes Angebot zu Gesprächen und zu Verhandlungen gemacht. Dabei ist auch Ihnen immer wieder offenbar geworden: Wir sprechen Teheran eben nicht das Recht auf zivile Nutzung von Atomenergie ab, aber wir wollen verhindern, dass sich Teheran unter diesem Deckmantel eigene Nuklearwaffen zulegt.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb besteht die Weltgemeinschaft auf einer internationalen Kontrolle des Atomprogramms. Deswegen pochen wir auf eine Aussetzung der Urananreicherung und deshalb muss Teheran den Nachweis liefern, dass geheime Aktivitäten aus offensichtlich mehr als 18 Jahren weder im Hauptzweck noch im Nebenzweck der Entwicklung einer eigenen nuklearen Waffentechnologie gedient haben.

Die Auseinandersetzungen mit Nordkorea und dem (D) Iran offenbaren – viele andere haben es eben gesagt – eine schleichende Erosion des **Nichtverbreitungsvertrages.** Auch dieses Thema ist in der Weltpolitik in den vergangenen Jahren zu Unrecht unter den Punkt „Verschiedenes“ gerutscht. Manche hat es kaum beunruhigt, dass die Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages im Mai 2005 ohne jedes substanzielle Ergebnis auseinander- und zu Ende gegangen ist. Ich will deshalb für uns betonen: Wir müssen das Thema Abrüstung wieder oben auf die Tagesordnung setzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP])

Für die Bundesregierung – das verspreche ich Ihnen – bleibt es ein zentrales Anliegen, dass die nächste Überprüfungskonferenz im Jahr 2010 ein Erfolg wird. Herr Mützenich hat darauf hingewiesen, dass die G 8 einen Rahmen dazu bietet, die Arbeiten schon im nächsten Jahr aufzunehmen. Arbeit gibt es reichlich. Erst 41 von 44 Staaten haben den umfassenden Kernteststoppvertrag unterzeichnet. Sieben müssen noch ratifizieren, darunter die wichtigsten. Die Arbeit in der Genfer Abrüstungskonferenz braucht frische Impulse. Auch die Abrüstung der Kernwaffenstaaten und insbesondere die Abrüstung der nuklearen Kurzstreckenraketen von Russland und den USA müssen wieder auf den Tisch kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

(A)

Zur Logik der Nichtverbreitung gehört aber auch, dass wir glaubwürdige Angebote für die **zivile Nutzung der Kernenergie** für solche machen, die sie nutzen wollen. Deshalb habe ich – dem einen oder anderen wird das aufgefallen sein – vor wenigen Wochen einen Vorschlag zur Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufs in die Diskussion gebracht, nicht etwa deshalb, weil ich meinte, es gebe nicht genügend, sondern weil ich der Meinung bin, dass jedenfalls auf Grundlage der bisherigen Vorschläge kein Fortkommen zu erzielen war und deshalb die Diskussion wieder neu angestoßen werden muss. Es gab Reaktionen auf diesen Vorschlag: Sie waren so ermutigend, dass wir diesen Weg weitergehen werden.

Wir werden diesen Weg fortsetzen, auch wenn er, wie ich weiß, lang, beschwerlich und dornenreich ist. Obwohl das so ist, haben wir der Nuclear Suppliers Group erst am Freitag der vergangenen Woche angeboten, dass Deutschland zum ersten Mal in der Geschichte dieser Gruppe ihren Vorsitz übernimmt. Nach Lage der Dinge wird das etwa im Jahr 2008 der Fall sein. Damit will ich Ihnen nur sagen, dass wir es mit unserem Engagement für eine multilaterale Nichtverbreitung ernst meinen. Wir sind bereit, auch dafür Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Mit einigen wenigen Worten muss ich einen zweiten Komplex erwähnen: konventionelle Rüstungsgüter, insbesondere **Kleinwaffen und Minen.** Es handelt sich dabei um eine Kategorie von Waffen – ich habe es hier im Hohen Hause schon einmal gesagt –, mit denen mehr Menschen als mit den Waffen aller anderen Kategorien zusammen umgebracht werden. Wie Sie wissen – es wurde hier gesagt –, werden durch die massenhafte Verbreitung dieser Waffen Konflikte verschärft und wird die Entwicklung in vielen Ländern destabilisiert. Deshalb haben wir uns in diesem Bereich engagiert, vor allen Dingen bei der Entschärfung von Minen. Die Bundesregierung hat zum Beispiel mit dem Internationalen Konversionszentrum Bonn und anderen Nichtregierungsorganisationen, mit der GTZ und der Bundeswehr, Herr Jung, dafür gesorgt, dass viele dieser Minen entschärft werden. Dadurch wurde das Leben vieler Menschen wieder sicherer gemacht.

(B)

Wir werden bei diesem Engagement bleiben, etwa wenn es um die Einführung von Standards für Antifahrzeugminen geht. Wir werden uns im Rahmen dieser Anstrengungen auch für ein völkerrechtlich verbindliches Verbot von Streumunition einsetzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie können sich darauf verlassen, dass unser Engagement erhalten bleibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Werner Hoyer von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Uta Zapf [SPD])

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem meine Kollegin Elke Hoff, unsere abrüstungspolitische Sprecherin, die wesentlichen Fragen der beiden Jahresabrüstungsberichte behandelt hat, möchte ich jetzt auf das, was Minister Steinmeier und andere Redner gesagt haben, eingehen und mich in meinem kurzen Beitrag auf wenige Punkte beschränken.

Herr Steinmeier, es ist richtig: Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre war Abrüstungspolitik en vogue. Bei einem solchen Thema wäre dieses Haus voll gewesen und man hätte sich danach gedrängt, in diesem Bereich irgendeine Rolle zu spielen. Wer sich damals in den Verteidigungsausschuss begeben hat, wurde eigentlich belächelt, weil er eher als Aufrüster dargestellt wurde. Heute spielt die Abrüstungspolitik offensichtlich keine so große Rolle mehr. So schlimm die Themen sind, mit denen wir uns gegenwärtig befassen müssen – Nordkorea, Iran –: Vielleicht ist mit dieser Situation die Chance für einen Neubeginn in der Abrüstungspolitik verbunden.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

(D)

Womöglich wird uns bewusst, dass Abrüstungspolitik auch in Zeiten asymmetrischer Bedrohung einer Logik folgen muss. Es war damals relativ einfach – ich anerkenne, was Ende der 80er-, Anfang der 90er-Jahre in der Abrüstungspolitik geleistet worden ist –, weil man sich in einem Gleichgewichtsdenken bewegen konnte.

Heute ist Abrüstungspolitik so schwierig, weil wir es teilweise mit abstrakten, teilweise mit konkreten Bedrohungen zu tun haben, aber keine beidseitige Reduzierung im Sinne einer Gleichgewichtspolitik betreiben können. Deswegen muss man bei diesem Thema sehr viel Mut, Konsequenz und Standhaftigkeit haben.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Rolf Mützenich [SPD])

Fast möchte ich selbstkritisch fragen: Was haben wir versäumt? Darauf komme ich gleich zurück.

Wichtig ist mir, vorweg zu sagen: Was die konkreten Fälle angeht, müssen wir klarstellen, wer verantwortlich ist. Für das, was im **Iran** oder in **Nordkorea** passiert, sind die Regierungen im Iran und in Nordkorea und niemand anders verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Rolf Mützenich [SPD])

Wenn wir uns selbstkritisch mit der Frage beschäftigen, was wir machen können, um eine zukunftsorientierte Abrüstungspolitik zu gestalten, dann entlässt das diese Regierungen nicht aus ihrer Verantwortung.

Dr. Werner Hoyer

(A) Es entlässt auch nicht diejenigen aus ihrer Verantwortung, die jetzt über Sanktionen nachdenken und im Zweifel darüber entscheiden. Ich glaube, wir sind an einem Punkt angekommen, der es in beiden Fällen nahe legt, dieses Mittel nicht mehr auszuschließen. Aber wir alle müssen wissen: Sanktionen wie Embargomaßnahmen können nur funktionieren, wenn sie „dicht“ sind. Dann darf es nicht schon am Anfang Relativierungen geben, wie wir sie jetzt seitens Chinas wieder gehört haben.

Ich glaube, dass in **China** jetzt eine Schocksituation eingetreten ist und deshalb vielleicht wirklich eine Chance besteht, die chinesischen Kollegen beim Wort zu nehmen. Uns als Obleuten des Auswärtigen Ausschusses haben die chinesischen Kollegen vor wenigen Monaten nachdrücklich gesagt, für wie realistisch und machbar sie die diplomatische Lösung im Falle des Iran – aber wahrscheinlich auch im Falle Nordkoreas – halten. Wir müssen sie jetzt einmal zeigen lassen, was sie auf diesem Gebiet können. Nur Nein zu sagen, das kann es bei diesem Thema wirklich nicht sein.

(Beifall des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU])

Zweitens. Ich halte es für völlig absurd, davon auszugehen, dass sich die Vereinigten Staaten in **direkte Gespräche mit Nordkorea** hineinbomben lassen. Insofern ist das Verhalten Nordkoreas gerade im Zusammenhang mit dem Anliegen, das Nordkorea verfolgt, kontraproduktiv.

(B) Ich sehe aber auch das Dilemma, vor dem die Vereinigten Staaten stehen. Wenn man eine militärische Option ausschließt, was ich tue und was übrigens auch auf Südkorea zutrifft, dann gibt es entweder die Möglichkeit, die Chance zu direkten Gesprächen nicht auszuschlagen, oder die Möglichkeit, sich endgültig damit abzufinden, dass Nordkorea über Nuklearpotenzial und über die entsprechenden Trägersysteme verfügt.

Deshalb sollten wir uns im Westen Mut machen, wieder daran zu gehen, auf der Basis unserer eigenen Werte und Überzeugungen Abrüstungspolitik zu betreiben. Die Erosion der Regime in Osteuropa – teilweise schrecklicher Regime – ist nicht über eine konkrete militärische Bedrohung, sondern über eine militärisch abgesicherte Erosion von innen erfolgt. Darauf muss man auch im Falle Nordkoreas auf Dauer setzen. Von daher sollte man Gespräche nicht von vornherein ausschließen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Ich kann mich nicht mit dem Gedanken abfinden, dass wir es, wenn der Iran und Nordkorea Erfolg haben sollten, mit einer zweistelligen Zahl – sie reicht an die 20 heran – von **Atommächten** zu tun haben werden; mit der Perspektive, dass dann die Proliferation an nicht staatliche Akteure nicht mehr wird verhindert werden können. Deshalb muss jetzt hier mit einer neuen Politik eine Grenze gezogen werden. Das erfordert aber ein höheres Maß an Glaubwürdigkeit der jetzigen Atommächte, und insbesondere der P 5. In diesem Kreise hat es über Jahre in der Tat keine beherzte Abrüstungspolitik gegeben. Vielmehr wird dort ständig über neue nukleare (C) Systeme philosophiert und es wird modernisiert. Deswegen müssen wir auch gegenüber denjenigen, die überlegen, ob sie sich eine nukleare Option schaffen sollten, Glaubwürdigkeit demonstrieren. Unseren Partnern in Ost und West sollten wir entsprechend Mut machen.

Herr Minister, ich freue mich, dass Sie den Vorsitz der Nuclear Suppliers Group übernehmen. Das bedeutet aber auch, dass Sie in der Nuclear Suppliers Group richtig abstimmen müssen, wenn es um Indien geht. Ich begrüße sehr, dass der Kollege Mützenich für die SPD-Fraktion gesagt hat: Es kann nicht sein, dass auf der Grundlage der gegenwärtigen Bedingungen Deutschland dem Nukleardeal zwischen den Vereinigten Staaten und Indien zustimmt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt – ich bin ein gnadenloser Optimist – vielleicht eine Chance, die Abrüstungspolitik wieder in Gang zu bringen. Ich freue mich, dass Sie gesagt haben – wir haben Sie in diesem Jahr bereits mehrfach in Plenardebatten dieses Hauses dazu aufgefordert –, dass Sie die Abrüstungspolitik für die Bundesregierung ganz oben auf die Tagesordnung Ihrer Politik setzen werden. Sie werden dabei unsere Unterstützung haben. Das wird ein schwerer Weg sein, und zwar deshalb, weil die intellektuelle Herausforderung, vor der wir stehen, wenn wir über Abrüstung bei asymmetrischer Bedrohung reden, sehr viel Musik enthält. Wir werden Sie nach Kräften unterstützen. Ich hoffe, dass wir bald Taten sehen werden; übrigens auch deshalb, weil Deutschland in der Völkergemeinschaft und (D) insbesondere in Europa eine ganz wichtige Rolle spielt, da wir ein für alle Mal auf Atomwaffen verzichtet haben. In Europa und darüber hinaus gibt es viele Länder, die ebenfalls der Meinung sind, dass eine gute Zukunft und ein großer Einfluss in der Weltpolitik auch dann möglich sind, wenn man nicht über Atomwaffen verfügt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herzlichen Dank. – Das Wort hat jetzt der Kollege Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast alles, was der Kollege Hoyer gesagt hat, ist zu unterschreiben bzw. zu unterstreichen. Es ist wenig hinzuzufügen. Trotzdem werde ich sicherlich noch einige Punkte finden.

Herr Bundesaußenminister, wir begrüßen ausdrücklich den Stellenwert, den Sie der Rüstungskontrolle jetzt einräumen und zukünftig einräumen wollen. Dieser Stellenwert spiegelt sich in dem sicherlich ehrgeizigen Ansatz wider, was die nächste Überprüfungskonferenz

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

anbelangt, und in dem ehrgeizigen Ansatz, bei beiden Präsidentschaften – ich glaube, dass sich hier eine Verzahnung finden lässt – die Rüstungskontrolle ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen. Wir werden das unterstützen. Wir halten das für den richtigen Ansatz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Debatte, die wir heute führen, ist außerordentlich vielschichtig. Daher müssen wir uns davor hüten, mit einseitigen Schuldzuweisungen zu arbeiten. Die **Vielschichtigkeit** zeigt sich beispielsweise in den Diskussionen, die wir im Unterausschuss führen. Herr Kollege Schäfer, ich glaube, wir müssen sehr aufpassen, dass wir bezüglich gewissen Partnern und Bündnissen nicht einen Zungenschlag in die Diskussion bekommen, der in meinen Augen wenig hilfreich wäre. Sie haben die NATO genannt. Wenn in der Diskussion der Zungenschlag übrig bliebe, dass die NATO ein Faktor der Unsicherheit wäre, dann wäre das – bei allem Reformbedarf – sicherlich falsch und ließe vergessen, welche Beiträge die NATO in den vergangenen Jahren für unsere Sicherheit und für die Stabilität in Europa geleistet hat und auch heute noch leistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Rüstungskontrolle befindet sich – das ist heute in allen Beiträgen angeklungen – in einer Krise. Herr Bundesaußenminister, Sie haben sogar von „Erosion“ gesprochen. Symptomatisch für diesen Befund ist mit Sicherheit der derzeitige Zustand des Nichtverbreitungsvertrages. Für uns muss entscheidend sein, dass der Eindruck, der gerade vor dem Hintergrund der Situation in Nordkorea und im Iran derzeit entsteht, dass Dreistigkeit und Unverschämtheit siegen würden, niemals Maßstab einer zielführenden Rüstungskontrollpolitik für uns sein kann. Wir müssen diesem Eindruck entgegenwirken, meine Damen und Herren.

Nun könnte man meinen, dass es der Alarm- und Weckrufe in dieser und in vergangener Zeit genug gegeben habe. Allerdings scheinen sich einige internationale Mitspieler noch ganz bewusst im Dornröschenschlaf befinden zu wollen. Manches Dornröschen mit Mundgeruch küsst man auch ungern wach. Das gilt sicherlich auch für uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Glos [CDU/CSU]: Das ist wahr! – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Ein sehr schönes Bild!)

Das mag eine etwas harte Metapher sein,

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Die ist gut! Aus dem Leben gegriffen!)

aber sie spiegelt wider, vor welchen Defiziten und vor welchen Paradoxa wir in dieser Thematik letztlich stehen. Die **Mängel des Nichtverbreitungsvertrages** sind uns seit Jahren hinlänglich bekannt. Die fehlende Universalität ist letztlich nur paradigmatisch für viele andere Dinge, die wir herausgreifen können und sollten. Geschehen ist letztlich wenig, zu wenig. Daher ist die Überprüfungskonferenz sicher der richtige nächste Schritt.

Was wäre zu tun? An sich ist mit den neuen Konfliktherden – wir spüren das heute Morgen – auch eine neue Diskussionsdynamik gewonnen. Das ist wahrscheinlich der einzige positive Schluss, den wir angesichts des insgesamt verheerenden Bildes ziehen können. Die Begleitung dieser Dynamik dürfen wir aber nicht allein den Medien überlassen; auch wir hier in diesem Hause müssen sie aufgreifen – die heutige Tagesordnung spiegelt das schon wider –, substanziell unterfüttern und ohne einseitige Schuldzuweisungen mit unseren Partnern fortentwickeln. Insofern können wir sicherlich aus den gescheiterten Konferenzen der vergangenen Jahre lernen. Manchmal ist der Lerneffekt auch ein guter, der in die Zukunft hineinzureichen weiß.

In meinen Augen wäre auch eine **Ausbalancierung der Prozesse** – zum einen Nichtverbreitung und zum anderen Abrüstung – geboten. Kollege Mützenich hat darauf hingewiesen. Angesichts der heute gegebenen Vernetzungen der asymmetrischen Komplexe neigen wir noch dazu, in allzu starren, hergebrachten Mustern zu denken. Ich glaube, wir müssen uns vom noch herrschenden Kastendenken verabschieden und kreativ neue Wege aufzeigen, um die Ausbalancierung herzustellen. Wir müssen aber auch differenzieren: So sehr aus nuklear aufgerüsteten Staaten **Proliferationsrisiken** entstehen können, so wenig wird aus der Umkehrung eine zwangsläufige Logik. Sie haben auf den Punkt der Logik hingewiesen, Kollege Hoyer. Wir dürfen daher nicht verkürzt argumentieren, sondern sollten zur Kenntnis nehmen, dass sich nukleare Proliferation kaum durch hundertprozentige Abrüstungsbereitschaft der existierenden Nuklearmächte vermeiden oder aufhalten lässt. Diesen Punkt muss man immer wieder zur Sprache bringen. Das heißt nicht, dass wir dem Ziel der völligen Abrüstung von Nuklearwaffen nicht verpflichtet bleiben müssen – das haben wir im Koalitionsvertrag ja auch entsprechend festgehalten –, sondern dass wir darauf achten müssen, dass Hypothesen und Realitäten sich nicht in gefährlicher Weise innerhalb der Argumentationsketten vermengen.

Ich bezweifle leider, dass dem nordkoreanischen und iranischen Streben nach Atomwaffen durch entsprechende Abrüstungsschritte des Westens tatsächlich Einhalt geboten werden könnte. Das sind zwei völlig unterschiedliche Ebenen, die wir zu behandeln haben. Das ist bedauerlich und soll auch nicht falsch verstanden werden: Abrüstung ist dringend geboten. Doch man würde es sich allzu leicht machen, lediglich isoliert vorzugehen. Wer glaubt, unsere Sicherheit würde sich sprunghaft erhöhen, wenn der Westen als solcher auf die Atomwaffen verzichten würde, der erliegt einer Illusion, insbesondere solange wir Staaten wie Syrien und Iran gegenüberstehen, die sich anderen Kontrollregimes nicht verpflichtet fühlen; beispielhaft sei das Chemiewaffenübereinkommen oder das Biowaffenübereinkommen genannt. Es ist eine hochkomplexe Angelegenheit mit unterschiedlichen Schichten, in der man nicht zu brachial argumentieren sollte. Das soll nicht heißen, dass gewisse Zeichen bestimmter uns partnerschaftlich verbundener Staaten im gesamten Abrüstungsbereich mit Blick auf faktisch oder möglicherweise auch bündnispolitisch

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

(A) nicht mehr benötigte Systeme und Waffen nicht wünschenswert wären. Das darf man ansprechen und das sollte man auch in der entsprechenden Form ansprechen.

Es genügt natürlich nicht, gebetsmühlenartig immer nur die Vereinigten Staaten zu nennen. Man sollte in diesem Kontext mit derselben Vehemenz, vielleicht mit einer noch größeren Vehemenz, auch einmal Russland benennen.

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

Heute ist auch auf Presidential Declarations oder Initiatives hingewiesen worden, die es im Jahr 1991 gab. Da ist herzlich wenig geschehen. Auch Russland muss hier in die Pflicht genommen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ein Zweites; auch das ist ein sehr komplexer Ansatz. Es gilt in meinen Augen eine Politik zu entwickeln, die sich zielführend mit dem zu Recht und zu Unrecht erhobenen Vorwurf der **doppelten Standards** auseinander setzt. Das ist mittlerweile ein wechselseitig, und zwar mit enormer Dynamik, erhobener Vorwurf. Es ist fast eine Double-standards-Kultur entstanden, die wir nutzen, wann immer es uns wunderbar passt, gerade auch im wirtschaftlichen Sinne, Herr Bundesminister. Beispielhaft sei hier die Debatte über das US-indische Nuklearabkommen – das ist heute schon angeklungen – genannt. Das ist eine außerordentlich schwierige Thematik, die mit allen Schattierungen gesehen werden muss. Wir dürfen diese Debatte nicht verkürzen. Man hat aber gele-(B)gentlich den Eindruck, dass mittlerweile die USA und nicht Nordkorea oder Iran als hauptverantwortlich für den Niedergang des Nichtverbreitungsregimes angesehen werden. Dazu wird dieses Abkommen jetzt gern herangezogen. Es wird auch ernsthaft argumentiert, dass sich Iran und Nordkorea durch das Abkommen erst ermutigt gefühlt hätten, nach Atomwaffen zu streben. Das ist – das muss klar festgestellt werden – barer Unsinn.

Dem Willen der internationalen Gemeinschaft läuft das Verhalten Teherans und Pjöngjangs selbstverständlich entgegen. Aber dass dem US-indischen Abkommen diesbezüglich eine Ursächlichkeit zugesprochen wird, dem müssen wir einen Riegel vorschieben; denn das nutzt in der Gesamtdebatte, die wir gerade führen, nun wirklich niemandem. Das **Abkommen zwischen den USA und Indien** ist im Hinblick auf diese beiden Problemkreise weniger das Problem. Es ist natürlich paradigmatisch für all die bekannten Schwächen des Nichtverbreitungsvertrages. Frau Zapf, das ist etwas, was Sie mit großer Vehemenz und mit großer Verve bearbeiten. Ich nehme an, dass Sie uns heute noch einige Punkte nennen werden, die wir hier beachten müssen und in Zukunft beachten werden.

Die Verhandlungen laufen noch, was dieses Abkommen anbelangt. Vielleicht wäre es auch einmal geboten, bei uns von parlamentarischer Seite auf die Kontakte zurückzugreifen, die beispielsweise zum amerikanischen Senat bestehen. Weil gern so platt mit Schuldzuweisungen gearbeitet wird, will ich einmal sagen: In den USA findet eine wirklich kontroverse Auseinandersetzung ge-(C)rade im Senat statt. Das ist etwas, was wir positiv aufgreifen sollten. Da sollten wir nicht immer mit der flachen Hand über den Tisch fahren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zuletzt zum **Iran.** Ich bin für das dankbar, was der Bundesaußenminister genannt hat. Ich möchte in diesem Rahmen Folgendes sagen: Es sind schwierige und manchmal fast dilemmatisch geprägte Verhandlungszüge, in denen man sich hier befindet. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten auf dem Gebiet kreativ verantwortungsvoll gehandelt und verhandelt. Das verdient auch einmal den Dank dieses Hauses. Was hier zu leisten war, war nicht einfach. Es wurden viele Impulse gesetzt – das muss man wirklich sagen – und die Bundesregierung verhält sich hier entsprechend.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Werner Hoyer [FDP]: Dank an Michael Schaefer!)

– Michael Schaefer ist in der Tat einer, der hier an der Spitze zu nennen ist, mit Sicherheit, Herr Kollege Hoyer.

Es wäre zu wünschen, dass all das, was heute angeklungen ist, keine Eintagsfliege bleibt – zurzeit stehen wir ja unter dem Eindruck der Probleme Nordkorea und Iran –, dass dieser Tagesordnungspunkt so prominent besetzt bleibt und Kohärenz mit anderen Themenfeldern findet. Herr Bundesaußenminister, unsere Unterstützung haben Sie, wenn Sie es in den kommenden Jahren so hoch auf der Tagesordnung ansetzen. Ich danke Ihnen allen dafür, dass Sie sich mit dieser Thematik entspre-(D)chend befassen. Hier liegt viel vor uns. Es sind komplexe Themenfelder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt der Kollege Jürgen Trittin von Bündnis 90/Die Grünen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist offenkundig: Die Nordkoreakrise offenbart auch die **Krise der Abrüstungspolitik.** Israel, Indien und Pakistan ist es gelungen, sich in den Besitz von Atomwaffen zu bringen, Nordkorea ist dabei und wir haben die schlimme Vermutung, dass Iran Ähnliches betreibt.

Herr von Guttenberg, Sie haben hier gesagt, wir müssten vermeiden, dass Dreistigkeit belohnt wird. Diese Forderung kommt – ich muss das sagen – leider zu spät. Schauen Sie sich die Reaktionen auf die Dreistigkeit von Indien und Pakistan an! Beide Staaten werden heute mit Waffen bezahlt; alle Diskussionen über Embargos usw. sind beendet worden. Das ist der Hauptgrund, warum wir zu dem US-indischen Atomdeal so kritisch stehen; denn genau das ist die Botschaft, die von dieser Vereinbarung ausgeht: dass Dreistigkeit beim Zugriff auf Atomwaffen belohnt wird.

Jürgen Trittin

(A) Man kann sich da auch nicht hinter Herrn Baradei verstecken; er hat das ebenfalls konditioniert. Herr Bundesaußenminister, meinen Sie das, was Sie hier gesagt haben, ernst? Sie sagen, wir könnten an Indien kein Nuklearmaterial liefern, wenn es nicht den Teststoppvertrag unterschrieben hat; wir könnten das nur tun, wenn wir es schaffen, Ihren richtigen Vorschlag der Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufes umzusetzen. – Ich kann Ihnen sagen, wie Sie sich in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach in der Nuclear Suppliers Group verhalten müssen, wenn Sie diese Bedingungen ernst nehmen, Herr Bundesaußenminister: Sie werden Nein sagen müssen an dieser Stelle. Sie werden sich genau so verhalten müssen, wie wir als Grüne das hier beantragt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es richtig ist, an dieser Stelle Nein zu sagen; denn eine Welt, in der 15, 20 oder mehr Staaten über Nuklearwaffen und die entsprechende Technologie verfügen, was dazu führt, dass wir uns mit möglicher illegaler, halblegaler oder auch legaler Lieferung von solcher Technologie an Verbrecher, an Terroristen auseinander zu setzen haben, können wir uns, glaube ich, nur sehr schwer vorstellen.

Ich habe immer gesagt, dass – da sind wir vielleicht sogar einer Meinung – es vernünftig wäre, insgesamt auf die Nutzung der Kernenergie zu verzichten. Das ist der beste **Schutz vor Proliferation.** Aber wenn Sie diesen besten Schutz nicht weltweit realisieren können, dann ist es notwendig, die Fragen der Anreicherung und der Wiederaufarbeitung einem konsequenten multilateralen Regime zu unterstellen. Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Aber dieses multilaterale Regime wird nur dann erfolgreich sein, wenn es kein einseitiges ist, wenn es eines ist, das auch uns hier in Deutschland und ebenso die USA, Russland, Frankreich und alle anderen betroffenen Staaten entsprechend bindet und einbindet. Nur dann wird es ein glaubwürdiges und belastbares Regime sein, das die Verbreitung von solchen Technologien, die eben auch für kriegerische Zwecke zu nutzen sind, tatsächlich unterbinden kann. (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bezüglich der heute Atomwaffen besitzenden Mächte will ich hier nicht über Schuld und Ähnliches lange streiten, Herr von Guttenberg. Sie haben Recht, die aktuell größte Bedrohung ist die, die von Nordkorea ausgeht; das ist richtig. Aber Sie können doch nicht in Abrede stellen, dass die permanente Weigerung, nuklear abzurüsten – Russlands, Chinas, der USA, Großbritanniens, Frankreichs, also all derjenigen, die diese Waffen besitzen –, eine der Hauptursachen gewesen ist, dass es bei der Nichtverbreitungskonferenz nicht zu einem Ergebnis gekommen ist. Auch das dürfen wir in einer solchen Debatte nicht verschweigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD])

Ich füge hinzu: Man muss sich gelegentlich an die eigene Nase fassen. Es kann nicht sein, dass in der Debatte in dieser Woche über die Frage der Abrüstung gesprochen wird – was richtig ist, Herr Bundesaußenminister –, (C) aber uns in der nächsten Woche der Bundesverteidigungsminister den Entwurf eines **Weißbuchs,** abgesegnet durch einen Kabinettsbeschluss, präsentiert. Ich möchte gerne einmal wissen, lieber Herr Jung und lieber Herr Steinmeier: Findet sich auch nach dem Kabinettsbeschluss der Satz, der noch im Entwurf des Weißbuchs enthalten ist, wieder, nämlich dass für eine glaubhafte Abschreckung die nukleare Drohung nach wie vor unverzichtbar ist? Das heißt, Sie bedienen selber die Logik derjenigen, die heute nach Atomwaffen greifen. Deshalb sage ich: Kehren Sie vor der eigenen Haustür!

(Beifall bei der LINKEN)

Sorgen Sie dafür, dass dieser Satz bis zur nächsten Woche aus dem Weißbuch gestrichen wird!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn wir über Abrüstung reden, dann müssen wir auch und gerade den Bereich der **konventionellen Waffen** einbeziehen. Ich glaube übrigens, dass es im Deutschen Bundestag für weitergehende Schritte – damit meine ich nicht nur den Verzicht auf nukleare Teilhabe Deutschlands – wie die wirksame Begrenzung von Kleinwaffen und ein Verbot von Antifahrzeugminen oder von Streumunition eine breite Mehrheit gibt. Aber diese breite Mehrheit zeigt sich angesichts der Vereinbarungen der großen Koalition im Deutschen Bundestag nicht. Das steht im krassen Gegensatz zu dem, was beispielsweise der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei, Kurt Beck, auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Bundesaußenminister geklärt hat. Er hat nämlich gefordert, die Frage der Abrüstung nachdrücklich auf die Tagesordnung zu setzen. (D)

Wir hätten uns gefreut, wenn angesichts des Besuchs von Hans Blix nächste Woche anlässlich der Vorstellung seines Berichts Deutschland seine Absicht bekunden würde, im Bereich der Abrüstung die eine oder andere Initiative, die sich im Bericht findet, zu unterstützen. Aber wenn wir uns gerade die Bereiche **Kleinwaffen und Streumunition** ansehen, dann muss man sagen, dass auf diesem Feld, lieber Herr Kollege Mützenich, erst einmal gar nichts passiert.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf folgenden Punkt hinweisen: Gestern erst hat der Menschenrechtsausschuss unseren Antrag zum effektiven Regime über Kleinwaffen abgelehnt. Der Knackpunkt, warum er abgelehnt wurde, war, dass nicht nur illegale, sondern eben auch legale Exporte und die entsprechende Munition unter ein solches Regime gestellt werden sollten. Ich finde es nicht glaubwürdig, auf Konferenzen der Friedrich-Ebert-Stiftung für Abrüstung zu plädieren und gleichzeitig solche Anträge im Deutschen Bundestag abzulehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will diese kritische Betrachtung für den Bereich der Streubomben fortsetzen. Ich habe hier mit großem Interesse die Aussagen des Bundesaußenministers über ein Verbot von Streubomben gehört. Schauen wir uns die Debatten dieser Tage im Bundestag an, dann muss man

Jürgen Trittin

(A) sagen, dass das, was Union und SPD miteinander vereinbaren konnten – ich will Ihnen unterstellen, dass Sie eigentlich etwas anderes wollten; aber Sie konnten nur das vereinbaren –, in dem schönen Satz gipfelte, man wolle die „gefährliche Streumunition verbieten“. Mir ist neu, dass es auch ungefährliche Streumunition gibt.

Es ist völlig egal – das können Sie zurzeit im Libanon sehen –, ob in einem Cluster von Streubomben 10, 30 oder 40 Prozent der Munition nicht explodieren. Es ist egal, ob 50 oder 500 Pellets zum Beispiel in einer Plantage liegen. In jedem Fall kann diese Plantage nicht mehr betreten und nicht mehr bewirtschaftet werden. Ein einziges dieser Pellets reicht aus, um ein Kind zu einem Invaliden zu machen oder sogar zu töten.

Deswegen sage ich Ihnen: An dieser Stelle können Sie nicht einen solch halbseidenen und inkonsequenten Kurs fahren. Diese Munition darf insgesamt nicht akzeptiert werden. Es ist eine Tatsache, dass die gleiche Munition, die jetzt im Libanon zu finden ist und täglich zu Todesfällen führt, im Besitz unserer Bundeswehr ist. Die Bundeswehr sollte diese Munition in eine geordnete Entsorgung überführen. Wir dürfen solche Waffen nicht besitzen. *Das* bedeutet, Abrüstung in unserem Lande durchzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist viel von den 80er-Jahren die Rede gewesen. Ich will Sie an eine **Lehre aus den 80er-Jahren** erinnern. Es gab damals immer das Bestreben, nur dann abzurüsten, wenn die andere Seite etwas tut. Da galt das Motto: (B) Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Die Friedensbewegung hat dem eine ganz einfache Erkenntnis entgegengesetzt: Abrüstung beginnt immer bei einem selber. Abrüstung beginnt dadurch, dass wir konsequent auf eine nukleare Teilhabe verzichten. Abrüstung beginnt bei der Forderung, Kleinwaffen einem internationalen Regime zu unterwerfen. Abrüstung beginnt, wenn wir sagen: Wir wollen, dass Streumunition verboten wird. Wir wollen solche Waffen nicht mehr besitzen. – Das ist glaubwürdige Abrüstungspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Uta Zapf von der SPD-Fraktion.

Uta Zapf (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Trittin, ich fühle mich, obwohl ich das eigentlich nicht wollte, bemüßigt, ein Wort zu Ihrer Kritik an unserem Antrag zur **Streumunition** zu sagen. Sie sind lange genug in der Politik, um zu wissen, wie schwierig es in dem gesamten Prozess um Antipersonenminen und andere Minenarten war, Fortschritte zu erreichen. Dasselbe gilt für die Streumunition. Ich finde, dass der Schritt-für-Schritt-Ansatz im Hinblick auf die Aussteuerung einer ganzen Kategorie von Streubomben und den Auftrag an die Bundesregierung, entsprechend zu verhandeln, den wir formuliert haben, schon einmal ein (C) Fortschritt ist. Wir sollten verfolgen, wie es in Bezug auf die internationalen Abkommen weitergeht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will nun etwas tun, was heute eigentlich angebracht gewesen wäre und immer gemacht wurde, heute aber in der Agitation über die weltpolitische Situation vergessen wurde, nämlich ganz herzlich für die Vorlage der Abrüstungsberichte – jeweils für die Jahre 2004 und 2005 können wir einen entgegennehmen – zu danken. Es sind hervorragende Berichte.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gute Arbeitsgrundlage. Man sollte auch während des Jahres immer wieder einmal in den jeweiligen Bericht schauen, wenn man Initiativen in Gang setzen will. Auch für die gute Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt möchte ich danken.

Zur allgemeinen Situation, zu der Aufgabe, die wir haben, ist schon in vielen Reden etwas gesagt worden. Deshalb werde ich versuchen, mein Konzept etwas zusammenzustreichen und auf ein paar wichtige Punkte einzugehen, die noch erwähnt werden sollten. Wir haben konstatiert, dass der Zeitpunkt des 9. Oktobers 2006, 10.36 Uhr, der Todesstoß für das **Nichtverbreitungsregime** gewesen sein könnte. Wir haben festgestellt, wo überall es in den letzten Jahren Rückschritte in der Nichtverbreitungspolitik gegeben hat. Wir haben auch festgestellt, dass dies ein Anlass für uns ist, der Abrüstungspolitik einen neuen Schub zu geben, Impulse zu setzen und miteinander darüber zu beraten, was gemacht (D) werden muss.

Die Situation ist doch so, dass der für die Nichtverbreitungspolitik so wichtige **13-Punkte-Aktionsplan** nach dem Jahre 2000, in dem dieser von der Überprüfungskonferenz verabschiedet worden ist, in keiner Weise umgesetzt worden ist. Deshalb plädiere ich dafür, noch einmal zu schauen, was für uns die wichtigsten Ansatzpunkte für unsere Nonproliferationspolitik sind. Wenn wir den 13-Punkte-Aktionsplan noch einmal betrachten, dann können wir vielleicht ein paar Ansatzpunkte herausfiltern.

Kollege von Guttenberg, wir machen keine Schuldzuweisungen. Aber wir müssen bei der Analyse sauber sein und hinterfragen, warum bestimmte Dinge schief gelaufen sind. Es gibt – darauf werde ich gleich noch einmal zurückkommen – Doppelstandards. Wir müssen aber auch konstatieren, dass diese 13 Punkte, die damals – auch in diesem Hause – breiter Konsens waren, nicht eingelöst worden sind und es dafür Verantwortliche gibt.

Als Erstes nenne ich den **Atomteststoppvertrag.** Er wurde von den Amerikanern signiert, nicht ratifiziert und wird jetzt infrage gestellt. Deshalb wird ein ganz wichtiger Eckstein der zukünftigen Nichtproliferationspolitik nicht weiter ausgebaut.

Das Zweite ist das **Cut-off-Abkommen.** Wenn es uns nicht gelingt, ein Verbot der Produktion waffenfähigen Nuklearmaterials zu erreichen, werden wir der Proliferation nicht genügend entgegenzusetzen haben.

Uta Zapf

(A) Ein weiterer Punkt – er wurde schon erwähnt – sind die **Sicherheitsgarantien.** Ich glaube, dass es für ganz viele Nichtnuklearstaaten von äußerster Wichtigkeit ist, die Zusicherung zu bekommen, nicht nuklear angegriffen zu werden, wenn sie selbst keine Nuklearwaffen haben. Diese Sicherheit haben sie aber nicht.

Der Konsens ist auch – das muss man einmal sagen – aufgrund von Entscheidungen der Kernwaffenstaaten zerbrochen. Das ist keine Schuldzuweisung, sondern eine Erinnerung an die Verantwortung der Kernwaffenstaaten. Sie haben ihre Arsenale verändert, weiterentwickelt und neue Kategorien entwickelt. Dadurch drohen Kernwaffen mehr und mehr zu Kriegsführungswaffen zu werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen letzten Punkt anführen. Wir müssen feststellen – ich sage das ganz vorsichtig –, dass sich die Nuklearstrategien in Richtung **Kriegsführungsstrategien** mit Nuklearwaffen zu entwickeln drohen. Auch das trägt dazu bei, dass es Länder gibt, die sagen: Vielleicht wäre es doch ganz nett, über Nuklearwaffen als Abschreckungspotenzial zu verfügen.

Das Ausscheren von Nordkorea und Iran aus dem Nonproliferationsregime ist hier ausreichend dokumentiert und kommentiert worden. Ich will, provoziert durch meinen Kollegen zu Guttenberg und das, was Frau Hoff zum Indien-USA-Nuklearabkommen gesagt hat, ein paar Worte sagen. Ich mache mir große Sorgen. Ich glaube, dass wir in diesem Hohen Hause zu einem Konsens kommen und unserer Regierung einen Auftrag erteilen müssen. Das gilt insbesondere, wenn diese Regie- (B) rung in der Nuclear Suppliers Group eine Rolle spielen will.

Herr von Klaeden, ich teile Ihre Auffassung nicht, dass Herr al-Baradei Recht hat, wenn er sagt: Das ist ein gutes Abkommen, es führt **Indien** an das Nonproliferationsregime heran. Das wird das Abkommen in der vorliegenden Form nicht leisten können. Das Abkommen wird sicherlich für die Umwelt, die Energiepolitik und alles mögliche andere gut sein. Auch das sind Punkte, die al-Baradei genannt hat. Es wird Indien aber nicht an das Nonproliferationsregime heranführen.

Ich will einige Punkte anführen, die meines Erachtens für eine Zustimmung in der Nuclear Suppliers Group notwendig wären. Ob wir uns hier auf alle Punkte einigen können, weiß ich nicht. Ich habe versucht, zusammenzufassen, was uns einigermaßen aus der Zwickmühle herausbringen könnte.

Der erste Punkt wurde schon erwähnt: Zeichnung und möglichst Ratifizierung des Atomteststoppvertrages. Indien hat gesagt: Wir werden nicht testen. Es hat aber eine Klausel eingefügt, nach der es doch testen kann, wenn es meint, das tun zu müssen. Mein Vorschlag geht darüber hinaus. Die Zeichnung und Ratifizierung wären also auf alle Fälle gut.

Zweitens: Produktionsstopp von **waffenfähigem Spaltmaterial.** Alle Nuklearstaaten haben sich dazu verpflichtet. Alle, inklusive China, halten sich daran. Deswegen werden wir das auch von Indien, das sich dem (C) bisher schlicht verweigert, verlangen müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Denn sonst passiert das, was viele Analysten befürchtet haben, nämlich dass dadurch, dass wir Brennstoff für die zivilen Reaktoren liefern, die unter der Inspektion der IAEA stehen, anderes Material zur Produktion von waffenfähigem Material frei wird und damit das indische Atomprogramm aufwächst, so, wie Indien es ganz offen verkündet hat. Das muss verhindert werden.

Dann müssen mit der IAEA Full-Scope-Safeguard-Abkommen getroffen und ein Zusatzprotokoll abgeschlossen werden. Wir müssen darauf dringen, dass eine Deckelung des Nuklearwaffenarsenals auf dem heutigen Stand stattfindet. Denn sonst findet tatsächlich ein Aufwuchs statt und Indien würde sozusagen als Kernwaffenstaat legitimiert.

Wir müssen Restriktionen bei den Lieferungen der Nukleartechnologie und des -materials vornehmen. Das heißt, dass wir keine Anreicherungs- und Wiederaufbereitungstechnologie und keine Schwerwassertechnologie liefern dürfen. Das hat übrigens der Kongress in seiner Resolution selber so formuliert.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: So ist es!)

Das ist sehr hilfreich.

Wir müssen darauf dringen, dass eine **Endverbleibsklausel** eingeführt wird, dass also gelieferte Nuklear- (D) technik und -material nicht an Dritte weitergereicht werden dürfen. Wir müssen für den Fall, dass Indien einen Atomtest durchführt, den Stopp der Kooperation und aller Lieferungen verlangen. Das lehnen die Inder voller Empörung ab. Das verstehe ich nicht. Wir müssen auch dafür sorgen, dass Indien seinerseits die restriktiven Exportgesetze für die Weitergabe von Technologien übernimmt. Das hat Indien nicht immer eingehalten. Es hat keinen sauberen Rekord hinsichtlich der Nichtverbreitung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Zapf, bedenken Sie bitte Ihre Redezeit.

Uta Zapf (SPD):

Ich bin sofort fertig.

Es gibt eine viel beklagte und von den USA sanktionierte Zusammenarbeit mit dem Iran, in deren Rahmen Materialien geliefert worden sind, die eigentlich auf der Sanktionsliste der Amerikaner stehen. Auch das muss ein Gesichtspunkt sein.

Ich habe nach dieser Debatte ein bisschen Hoffnung – das ist mein letzter Satz –, dass wir gerade in dieser wichtigen Frage zu einem Konsens kommen und dass es uns vielleicht gelingt, mit dem Ansatz, der hier von Frau Hoff, von mir und von anderen vorgetragen wurde, einen überfraktionellen Antrag zu stellen. Herr zu Guttenberg, ich zähle auf Sie.

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Frau Zapf, bitte!

Uta Zapf (SPD):
Ich bin fertig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Sie haben eine Hustenzeitzulage bekommen. Anders ist die Überschreitung der Redezeit nicht zu begründen.

(Uta Zapf [SPD]: Ich danke Ihnen!)

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort der Kollege Robert Hochbaum von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Robert Hochbaum (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute die Debatte über die Jahresabrüstungsberichte 2004 und 2005. Auch wenn zeitlich gesehen in diesen Berichten eine nachträgliche Betrachtung vorgenommen wird, so steht die Thematik – das haben wir heute schon sehr oft gehört – gerade in diesen Tagen ganz weit oben in der Prioritätenliste. **Nordkorea und Iran** zeigen uns gegenwärtig deutlich, welche potenzielle Gefahr weiterhin – auch nach dem Ende des Kalten Krieges – für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von Nuklearwaffen – hier ein Einschub für Herrn Trittin – in den falschen Händen ausgeht.

(B)

Beide Staaten versuchen, mit ihrer ignoranten und provozierenden Haltung ihre negativen Interessen skrupellos durchzusetzen. Dieser klägliche Versuch eines Katz-und-Maus-Spiels ist mit aller Nachdrücklichkeit zu verurteilen. Er wird scheitern; denn die Weltgemeinschaft steht geschlossen zusammen und spricht ein deutliches Nein zu weiteren Atomwaffentests in Nordkorea, zur weiteren Anreicherung von nuklearwaffenfähigem Material im Iran und zur illegalen Weiterverbreitung von Trägermitteln.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Rolf Mützenich [SPD])

Ich bin fest davon überzeugt, dass die vom UN-Sicherheitsrat beschlossenen **Sanktionen** die einzig richtigen Maßnahmen sind, die von uns allen unterstützt werden sollten. Nordkorea und der Iran müssen durch Sanktionen unter Druck gesetzt werden. Ihnen muss bewusst werden – ja, sie müssen es förmlich zu spüren bekommen –, dass Ignoranz zu Isolation und zu wirtschaftlichen Einbußen führt.

Das vordergründigste Ziel der Bemühungen der Weltgemeinschaft muss allerdings bleiben – ich hoffe, darin sind wir uns hier im Hause einig –, eine Lösung nur auf friedlichem Wege herbeizuführen.

(C)

Die Proliferationsgefahren im Nahen und Mittleren Osten sowie auf der koreanischen Halbinsel beschäftigen uns nicht erst seit letztem Montag. In den beiden vorliegenden Abrüstungsberichten der Jahre 2004 und 2005 geht die Bundesregierung daher schwerpunktmäßig auf diese Regionen ein. Ziel ist, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen einschließlich ihrer Trägermittel in **friedlicher Mission** zu verhindern. Letztlich muss die endgültige Abschaffung solcher Waffen, insbesondere in den genannten Regionen, angestrebt werden.

Allerdings sind nicht nur Nordkorea und der Iran ein Bedrohungsschwerpunkt. Daher wird in beiden Jahresabrüstungsberichten zu Recht darauf hingewiesen, dass das Risiko der Proliferation von Massenvernichtungswaffen nicht regional begrenzbar ist. Nichtstaatliche Akteure und terroristische Gruppen schmieden weltweit ihre Pläne für weitere Angriffe. Die Ereignisse in New York, Madrid und Istanbul haben uns dies leider auch vor unserer eigenen Haustür vor Augen geführt. Die Antwort, die die Bundesregierung in ihrem Bericht auf die regionale Unbestimmtheit dieses Risikos gibt, ist richtig und von entscheidender Bedeutung für den Kampf gegen Terrorismus und Gewalt. **Globalen Gefahren** muss global begegnet werden. „Global“ bedeutet in diesem Fall immer: gemeinsam.

Die Weltgemeinschaft muss zusammenhalten. Wie ich zu Beginn meiner Rede sagte, tut sie das auch, zumindest in Bezug auf Nordkorea und den Iran. Nur die Bewahrung des im Bericht beschriebenen **Konsenses der internationalen Staatengemeinschaft** kann uns vor der Weiterverbreitung solcher Waffen schützen. Die Bundesregierung fördert diesen Konsens in Übereinstimmung mit der am 12. Dezember 2003 verabschiedeten EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

(D)

Eine **internationale Ordnungspolitik** mit den Paradigmen der Allgemeinverbindlichkeit und der Transparenz der Regularien sowie – das ist ganz wichtig – die Vereinten Nationen als Wächter sind dabei oberste Handlungsmaxime. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen und mit aller Notwendigkeit im Sinne von Frieden und Stabilität in der Welt fortzuführen. Operativ bilden unserer Meinung nach die Sechsergespräche sowie die Gespräche innerhalb der EU 3 das geeignete Forum, um unsere Ziele im Hinblick auf diese sensible und polypole Thematik zu erreichen.

Zugegeben, es ist bedauerlich, dass die Verhandlungen im Zusammenhang mit den Nuklearwaffenprogrammen des Iran und Nordkoreas in den Jahren 2004 und 2005 sowie leider auch gegenwärtig noch ohne greifbare Erfolge geblieben sind, was sicherlich nicht an uns gelegen hat. Dennoch gilt es, diesen Weg und die Deeskalationsstrategie gemäß der Verantwortung für den Weltfrieden konsequent weiter zu verfolgen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wie bereits erwähnt, standen nicht nur der Iran und Nordkorea im Blickpunkt der abrüstungspolitischen Bemühungen. In beiden Berichten werden auch Fortschritte in anderen Bereichen aufgeführt.

Robert Hochbaum

(A) Diese sind ebenfalls von zentraler Bedeutung und sollten genügend Beachtung finden. Stellvertretend möchte ich nur die Erfolge, die im Zusammenhang mit der **Kleinwaffenproblematik** erzielt wurden, nennen. Laut Angaben der Vereinten Nationen machen jährlich 600 Millionen Klein- und Leichtwaffen die Welt unsicher. 300 000 Menschen sterben jährlich durch ihren Einsatz in den Konflikten der Welt. Kofi Annan sagte auf einer UN-Konferenz in New York: „Das große Töten geschieht durch Kleinwaffen.“

Das ist nicht von der Hand zu weisen. Denn in den meisten Konflikten spielen diese Waffen die dominierende Rolle. Dabei geht es nicht nur um unsere ohne Zweifel sehr große Verantwortung gegenüber den vielen, meist zivilen Opfern in zahlreichen Ländern dieser Erde, sondern auch – das darf nicht vergessen werden – um unsere Verantwortung gegenüber unseren eigenen Soldaten, die beispielsweise im Kongo, im Sudan oder in Afghanistan im Einsatz für Frieden und Freiheit sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich konnte mir in der letzten Woche zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Verteidigungsausschuss in Afghanistan ein Bild davon machen, welche Unmengen von illegalen Kleinwaffen von den Taliban, von Drogenbaronen und anderen Verbrechern gehortet werden und so eine Bedrohung unserer Truppen darstellen. In diesem Zusammenhang ist es natürlich zu begrüßen, dass seit der Zeichnung des Ottawa-Abkommens Ende 1997 nun im Dezember 2005 ein erstes **globales Rüstungskontrollabkommen** im Konsens von der UN-

(B) Generalversammlung verabschiedet wurde, welches es den Staaten ermöglicht, unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen rechtzeitig und zuverlässig zu identifizieren und, was ganz wichtig ist, ihre Lieferung zurückzuverfolgen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht versäumen, den daran Beteiligten der Bundesregierung für ihr Engagement meinen Dank auszusprechen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die erzielten Fortschritte als Ansporn nehmen, den eingeschlagenen Weg mit allem Nachdruck weiterzugehen. Nordkorea und der Iran sowie die anderen ungelösten Probleme werden mit Sicherheit auch in Zukunft all unsere Aufmerksamkeit erfordern. Es gilt, mit allem Nachdruck zu verhindern, dass Iran eine Atombombe herstellt, und Nordkorea muss dazu bewogen werden, sein Atomwaffenprogramm glaubhaft einzustellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/5801, 16/1483 und 16/3011 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 16/2999 soll an dieselben Ausschüsse wie die Vorlage auf Drucksache 16/1483 überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(C) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 c auf:

a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Agrarpolitischer Bericht 2006 der Bundesregierung

– Drucksache 16/640 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2005 bis 2008

– Drucksache 15/5820 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss

(D)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Impfen statt Töten – Praxisreife Markerimpfstoffe entwickeln und anwenden

– Drucksache 16/1442 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Zum Agrarpolitischen Bericht liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Bundesminister Horst Seehofer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Agrarwirtschaft ist für unser Land nicht nur volkswirt-

Bundesminister Horst Seehofer

(A) schaftlich von großer Bedeutung. Sie befindet sich derzeit in guter, in Teilbereichen sogar in blendender Verfassung. Das gilt für das, was für die Menschen produziert wird, unsere Lebensmittel, unsere Nahrungsmittel: beste Qualität, gesunde Produkte. Mir liegt sehr daran, darauf hinzuweisen, dass an den Lebensmittelskandalen der letzten Monate kein einziger landwirtschaftlicher Betrieb, keine Bäuerin, kein Bauer beteiligt war. Das heißt, dass unsere Bauern gut ausgebildet sind und sehr verantwortlich mit der Schöpfung umgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Agrarwirtschaft erlebt seit einiger Zeit einen mächtigen Aufwind. Das kann man an verschiedenen Indikatoren festmachen. Es geht los beim **Export,** wo die Zeichen auf Erfolg stehen: Seit 1993 hat sich das Exportvolumen unserer landwirtschaftlichen Produkte von 17,7 Milliarden Euro auf über 34 Milliarden Euro verdoppelt. Es wird oft darauf hingewiesen, dass alleine die Zuwächse der Exporte nach Osteuropa im letzten Jahr um 30 Prozent gestiegen sind. Die große Befürchtung, dass die Erweiterung der Europäischen Union von der deutschen Agrarwirtschaft nicht zu schultern sei, ist widerlegt worden. Das Gegenteil ist der Fall. Ich darf darauf hinweisen, dass es in unserem Ministerium auch aus diesem Grunde seit einigen Monaten eine Koordinierungsstelle für Exportförderung gibt.

Der Biomarkt boomt mit zweistelligen Wachstumsraten. Die Nachfrage nach Holz steigt in nicht geahnte Höhen. Der Umsatz im Bereich des Holzes ist in Deutsch-(B)land bei mittlerweile 115 Milliarden Euro angelangt. Die **Preise** machen in vielen Bereichen einen gewaltigen Sprung nach oben. In den letzten Monaten sind die Preise für Brotweizen, Hafer und Mais um 20 Prozent nach oben geschnellt. Für den Brotroggen war sogar eine Preissteigerung von 30 Prozent zu verzeichnen. All diese Daten und Entwicklungen stützen die These, dass die deutsche Landwirtschaft wirtschaftlich in einem mächtigen Aufwind ist. Durch all dies werden Einkommen, Arbeitsplätze und Investitionen gesichert. Wir sollten viel mehr positiv darüber reden, damit wir wieder junge Menschen für einen Beruf in der Landwirtschaft gewinnen. Die Landwirtschaft ist lukrativ und hat Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Thema **Klasse statt Masse,** das in den letzten vier Jahren immer wieder eine Rolle gespielt hat, möchte ich mich noch einmal kurz beschäftigen. Wir stellen 80 Prozent der von uns benötigten Nahrungsmittel hier in Deutschland her. Wir haben einen hohen Grad der Selbstversorgung. Bezüglich des Exportes unserer Produkte sind wir an vierter Stelle auf der Welt. Erst kommen die Amerikaner, dann die Franzosen, dann die Niederländer und dann die Deutschen, was übrigens ein sehr starkes Indiz dafür ist, dass weltweit Vertrauen in unsere Produkte gesetzt und die Qualität geschätzt wird.

Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass die typisch deutsche Phrase, die vor einigen Jahren hier an diesem Pult geäußert wurde – wir möchten nicht Masse, sondern wir wollen Klasse –, sehr ideologisch gefärbt war. Es war (C) nämlich auch falsch. Wir haben mit unseren Produkten einen hohen Marktanteil in Deutschland und wir sind beim Export weltweit Spitze, nämlich unter den Top four. Mit all dem, was wir national produzieren und vermarkten sowie international exportieren, haben wir nicht nur einen hohen Marktanteil, sondern dies zeugt auch von einer hohen Qualität der Produkte, also von Klasse.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb gilt für mich nicht die Forderung Klasse statt Masse, sondern ich finde, dass wir stolz darauf sein können, dass wir Masse haben und diese Masse auch klasse ist. Beides gehört zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben nur Masse, weil wir Klasse haben!)

Ein wichtiger Punkt ist auch die **Innovationskraft** bzw. die Dynamik in unserer deutschen Landwirtschaft. Es lacht einem das Herz, wenn man in Deutschland unterwegs ist und die Betriebe besucht. Ich behaupte, dass die deutsche Agrarwirtschaft ein Motor für den technologischen Fortschritt in unserem Lande ist. Wir sind auf der Höhe der Zeit. Ich kenne kaum Bereiche, die einen scharfen Strukturwandel, dem sie seit vielen Jahren ausgesetzt waren, so wie die deutschen Bäuerinnen und Bauern angenommen haben. Ich nenne nur das Stichwort „nachwachsende Rohstoffe“. Es wurde nicht viel nachgefragt, welche Subventionen und welche Unterstützung es durch den Staat gibt. Die Landwirte haben die Dinge selbst in die Hand genommen und auf einen (D) großen Erfolgsweg gebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich nenne die Stichworte Biogas, Biomasse und Biokraftstoffe. Wir investieren zum Beispiel viel in die Produktion von **Biogas.** Ich werde alles dafür tun, dass das von den Bauern produzierte Biogas in absehbarer Zeit auch für unsere Erdgasversorgung eingespeist wird. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum das nicht der Fall sein sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Immer dann, wenn etwas positiv läuft, betreten natürlich die Skeptiker wieder die Bühne. Manchmal habe ich den Eindruck, dass manche, die auf diesem Feld tätig sind, ihren Kindern nur deshalb zu kleine Schuhe kaufen, damit sie von Kindesbeinen an lernen, zu jammern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt höre ich nämlich schon wieder kritische Stimmen, die fragen, ob wir genügend Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und für nachwachsende Rohstoffe haben. Dass wir eine solch positive Entwicklung haben – auch wirtschaftlich –, liegt eindeutig an der Politik der **Pluralität und der Vielfalt.** Wir haben den Landwirten in Deutschland mehrere Möglichkeiten eröffnet: Nahrungsmittelproduktion, Rohstoffproduktion, Pflege der Kulturlandschaft und Verbindung der

Bundesminister Horst Seehofer

(A) Landwirtschaft mit dem Tourismus, der Freizeit und der Erholung, Kollege Ernst Hinsken. Aus mehreren Möglichkeiten ergeben sich höhere Chancen. Aus höheren Chancen ergeben sich bessere wirtschaftliche Erfolge.

Ich warne davor, in die Diskussion einzusteigen, ob es für all diese Nutzungsmöglichkeiten unseres Bodens in der Bundesrepublik Deutschland ausreichend Flächen gibt. Ich habe darauf eine ganz einfache Antwort: Das soll um Gottes willen keine ministerielle Planungsbürokratie, sondern niemand anders als der Markt entscheiden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das, was ich hier zu vermelden habe, ist in erster Linie ein Erfolg der Bauern.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Bäuerinnen!)

Ich registriere aber auch, dass die Bauern wieder Vertrauen in die Politik haben. Wir haben in allen Bereichen, die uns betreffen, Wort gehalten. Ich verweise auf die Agrarverhandlungen der **Welthandelskonferenz,** auf der wir die deutschen Bauern nicht auf dem Altar der Welthandelskonferenz geopfert haben. Vielmehr haben wir deutlich gemacht: Wir sind nur dann für die Öffnung der Märkte und den Wegfall der Exportsubventionen, wenn dies für alle Länder dieser Erde gilt. Es geht um faire Wettbewerbsbedingungen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in der sozialen Sicherung, was die Beteiligung des Bundes an Zuschüssen betrifft, verlässliche Bedingungen geschaffen. Die Bauern haben in Europa wieder eine Stimme. Sie müssen nicht nach Paris fahren, wenn in Brüssel ihre nationalen Interessen vertreten werden sollen. Eine Reise nach Berlin reicht aus.

Wir haben den ländlichen Raum mit seiner Bedeutung mit einer langen Dialogreihe zur **Zukunft des ländlichen Raumes,** die wir eröffnet haben, wieder in den Mittelpunkt gerückt. Das betrifft auch, aber nicht nur die Landwirtschaft. Ich verweise darauf, dass wir sehr hart daran arbeiten, damit der ländliche Raum bei der Entwicklung der neuen Technologien nicht abgehängt, sondern einbezogen wird, zum Beispiel bei der Einführung des Breitbandkabelnetzes. Das ist für die Entwicklung des ländlichen Raumes unglaublich wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich hatte am Montag gemeinsam mit dem Kollegen Gabriel ein Gespräch mit Vertretern aller deutschen Automobilhersteller, der Mineralölwirtschaft und dem Deutschen Bauernverband. Das Thema war die mittelfristige und langfristige Weiterentwicklung der Biokraftstoffe. Das ist auch hinsichtlich der Wertschöpfung im ländlichen Raum ein ungeheuer spannendes Thema.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Absolut!)

(C) Wir streben an, in Deutschland eine Großanlage für Kraftstoff aus Bt-Mais für die nächste Generation der Biokraftstoffe zu errichten. Aber ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir wegen der zweiten Generation nicht die Chancen der ersten Generation ungenutzt lassen dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine zweite Generation hat nach der Logik nur dann einen Sinn, wenn die Chancen der ersten Generation genutzt werden. Dabei verweise ich ohnehin darauf, dass wir bei der ersten Generation wegen vieler ungeklärter Fragen wahrscheinlich noch einen langen Weg vor uns haben.

Auch bei der **Entbürokratisierung** in der Landwirtschaft haben wir Wort gehalten. Ich weise nur auf die Tatsache hin, dass mir der Präsident des Deutschen Bauernverbandes vor gut acht Tagen für die Entschlackung, die wir bei der Kontrolle der Landwirte bei der Einhaltung der Standards durchgeführt haben, Danke gesagt hat. Ich habe immer gesagt: Ich bin dafür, dass Betriebe daraufhin überprüft werden, ob sie die Standards hinsichtlich des Umweltschutzes, des Naturschutzes und des Gewässerschutzes einhalten. Aber ich war immer der Meinung, dass diese Kontrolle nicht in Schikane ausarten darf. Das haben wir geschafft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Angesichts des Vorwurfs, wir hätten bei der ersten und zweiten Säule Mittel gekürzt, möchte ich auf folgenden Umstand hinweisen: In dem **Finanzierungsrahmen** der Europäischen Union für die nächsten sieben Jahre ist vorgesehen, dass wir in Deutschland etwa 60 Milliarden Euro als Unterstützung für die landwirtschaftliche Produktion und die ländlichen Räume ausgeben: 35 Milliarden Euro in der ersten Säule, 18 Milliarden Euro in der zweiten Säule unter Einschluss der Ländermittel und 8 Milliarden Euro in der GAK. Das sind etwa 60 Milliarden Euro.

Nun verschweige ich auch nicht, dass für diese sieben Jahre die EU-Mittel um etwa 1 Milliarde Euro gekürzt werden, und zwar von 9,2 auf 8,1 Milliarden Euro. Aber wir alle in der Koalition gehören nicht zu den Politikern, die auf der einen Seite trotz der Erweiterung der EU nicht mehr zahlen und auf der anderen Seite zu den Folgen dieser Entscheidung national nicht stehen wollen. Man kann nicht allen Ernstes von einer Benachteiligung der Landwirte oder des ländlichen Raumes sprechen, wenn bei einem Fördervolumen von etwa 60 Milliarden Euro in den nächsten sieben Jahren die Mittel um 1 Milliarde Euro gekürzt werden. Davon sind zehn Bundesländer betroffen. Man muss die 1 Milliarde Euro durch sieben teilen. Verteilt auf zehn Bundesländer sind das circa 15 Millionen Euro pro Land. Es kann wohl niemand im Ernst behaupten, dass dies die Zukunft der Landwirtschaft oder des ländlichen Raumes zerstört.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bundesminister Horst Seehofer

(A) Ich möchte zum Schluss auf einen Umstand hinweisen, der vielleicht hier oder da missverstanden worden ist. Wir beraten heute über den Agrarpolitischen Bericht 2006 und stützen uns dabei auf **Zahlen** des Jahres 2004. Wenn Politiker über veraltete Zahlen diskutieren, dann laufen sie Gefahr, dass auch die Politik alt aussieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb habe ich heute ganz aktuelle Zahlen genannt. Ich bin der Meinung, dass wir durchaus jährlich über die Lage der Agrarwirtschaft diskutieren sollten. Wir sollten aber mit dem Unsinn aufhören, der Beratung fünf Berichte zugrunde zu legen, die die Verwaltung und viel Personal binden und meistens veraltet sind, weil sie der Debatte um ein oder zwei Jahre hinterherhinken.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Mein Vorschlag ist nicht, den Bericht abzuschaffen, sondern – darüber werden wir in den Regierungsfraktionen reden – einen größeren Berichtszeitraum vorzusehen, um uns auf aktuelle und repräsentative Daten stützen zu können. Wir sollten uns nicht auf Daten stützen, die zum Zeitpunkt der Debatte hoffnungslos überholt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden in der Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr die Entbürokratisierung in meinem Bereich besonders in den Mittelpunkt stellen. (B) Wie ernst wir es mit der Einbindung der Landwirtschaftspolitik in unsere Gesamtpolitik meinen, mögen Sie daraus ersehen, dass die nächste **Grüne Woche** im Januar – sie stellt für alle beteiligten Politiker ein Stressprogramm dar – in Anwesenheit der Bundeskanzlerin und des Präsidenten der Europäischen Kommission, Barroso, eröffnet wird. Das soll den Landwirten und der Agrarwirtschaft in ganz Europa zeigen, dass die Landwirtschaft bei uns nicht als Anhängsel oder auslaufender Posten betrachtet wird, sondern, wie ich eingangs sagte, ein für unser Land sehr bedeutsamer volkswirtschaftlicher Bereich ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Nächste spricht die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute, weil der agrarpolitische Sprecher unserer Fraktion, Michael Goldmann, kurzfristig erkrankt ist. Ich denke, auch Sie senden ihm gute Genesungswünsche.

(Beifall)

(C) Herr Minister, Sie haben leider nicht Wort gehalten. Es reicht schlicht nicht, etwas festzustellen, ohne es durch Handeln zu belegen. Beim Handeln ist bei Ihnen aber schlicht Fehlanzeige, Herr Minister.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

Knapp ein Jahr nach der Bundestagswahl und dem Regierungswechsel stellt sich die Frage, ob sich die Politik geändert hat. Ich muss feststellen, dass sich wenig geändert hat – mit Ausnahme der Tatsache, dass der Minister im Zusammenhang mit dem agrarpolitischen Jahresbericht kaum mehr vorträgt als die Agrarpreise, an denen er keinen Anteil hat.

(Beifall bei der FDP)

Der Jahresrückblick enthält wenig Gutes, Herr Minister Seehofer. Man muss richtig danach suchen. Ich habe mich bemüht, alles Positive herauszustellen, aber es gibt wenig. Das Versprechen der CDU/CSU eines Politikwechsels ist im Bereich der Agrarpolitik Schall und Rauch.

Minister Seehofer, Sie sind in Ihrem Amt als Bundeslandwirtschaftsminister nicht angekommen. Sie trauern der Gesundheitspolitik nach.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Er sieht doch viel glücklicher aus als vorher!)

Aber wir brauchen mehr als Worte: Wir brauchen Handeln.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

(D) Dass Sie nicht handeln, hat für die Menschen in den **ländlichen Räumen** und die landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land sehr schlimme Folgen. Fast ein Drittel der Menschen in Deutschland lebt in den ländlichen Räumen. Deren Lebensqualität ist nach wie vor auch mit dem Wohlergehen der landwirtschaftlichen Betriebe verbunden. Deswegen brauchen wir die Stärkung der unternehmerischen Landwirtschaft. Die Landwirte brauchen planerische Sicherheit, die Sie ihnen nicht geben. Sie brauchen Vertrauen in die Zukunft, um investieren zu können, und rationale Entscheidungen und nicht solche, die aus dem Bauch heraus getroffen werden. Sie wissen genauso gut wie ich: Die Menschen sind der Natur entfremdet. Deswegen lobe ich Sie dafür, dass Sie die Qualität unserer Produkte herausgestellt haben. Aber, Herr Minister, das reicht nicht.

Es reicht im Übrigen ebenfalls nicht, die Jahresergebnisse der Betriebe zu betrachten; denn diese schwanken beträchtlich. Es gilt auf die Gesamtentwicklung zu schauen. Hier verheißt Ihr Handeln nichts Gutes, Herr Minister. Ihr erstes Jahr war von drei **Fleischskandalen** geprägt. Ich will ehrlich sagen, dass Sie am ersten keinen Anteil hatten. Er hatte seinen Ursprung – genauso wie die beiden anderen – in Bayern. Im November des letzten Jahres haben Sie ein Sofortprogramm zur Verhinderung weiteren Fehlverhaltens vorgelegt. Der letzte Fleischskandal im September zeigte aber, dass sich nichts geändert hat. Das Programm ist nicht umgesetzt worden. Es wurde von Ihnen noch einmal verkauft, frei nach dem Motto „alter Wein in neuen Schläuchen“. Sie

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) haben auf Stimmungen reagiert, angekündigt und Aktionismus gezeigt. Aber Sie stehen letztlich bei den Fleischskandalen mit absolut leeren Händen da. Das heißt, bei diesem wichtigen verbraucherpolitischen Thema haben Sie schlicht gepatzt.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ein weiteres Drama ist die Diskussion über den **Biodiesel.** Entgegen allen Wahlaussagen haben CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag festgelegt, die ursprünglich bis Ende 2008 vereinbarte Steuerbefreiung von Biodiesel einzukassieren. Die Folge ist ein massiver Verlust an Vertrauen in politisches Handeln. Wo waren Sie bei der Diskussion über den Biodiesel? Wo haben Sie sich geäußert? Wo haben Sie sich für die Landwirtschaft eingesetzt? Nirgendwo! Sie waren schlicht abgetaucht. Sie haben an dieser Debatte gar nicht teilgenommen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie haben Wahrnehmungsschwierigkeiten!)

– Nein, Herr Kollege, ich habe keine Wahrnehmungsschwierigkeiten. Ich höre sehr genau zu. Der Minister war nicht anwesend. Wenn er nichts sagt, kann man ihn nicht hören; das ist eindeutig.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Stimmt!)

Die Steuerbefreiung wurde durch die Einführung einer unternehmensbezogenen **Biokraftstoffquote** für Benzin und Diesel ersetzt. Die Auswirkungen sind dramatisch. (B) Fiskalpolitisches Handeln hat wirtschaftliches Denken ersetzt, und zwar zum Schaden der mittelständisch geprägten Biokraftstoffbranche. In Deutschland geplante Investitionen wurden nach Schweden und England verlagert. Sie, Herr Minister, sind in der Diskussion schlicht abgetaucht. Sie haben keinen Handschlag zugunsten unserer Landwirte getan. Das wird zur Folge haben – das ist absehbar –, dass Billigimporte aus Ländern ohne Sozial- und Umweltstandards das Gegenteil von dem bewirken, was wir alle wollen: eine nachhaltige Biokraftstoffproduktion.

Herr Minister, Sie haben eben angekündigt, dass Sie sich dafür einsetzen wollen, dass **Biogas** in die Erdgasversorgung eingespeist wird. Ich bin gespannt, ob und wann – in diesem oder im nächsten Jahrzehnt – Sie dieser Ankündigung Taten folgen lassen werden. Das ist auf jeden Fall ein sehr dringendes Thema.

Herr Minister, des Weiteren haben Sie bei der **Geflügelpest** versagt. Ihr Besuch auf Rügen war falsch. Wir hoffen, dass Sie sich in Zukunft bei einem Seuchenfall angemessen verhalten werden. Im Interesse des Schutzes der Menschen und des Tierschutzes muss die Nichtimpfpolitik der EU beendet und durch eine Politik des gezielten Impfens mit markierten Impfstoffen ersetzt werden. Wir investieren enorm viel in die Anlagen der Insel Riems. Wo bleiben die Ergebnisse, die den dort getätigten Investitionen entsprechen?

Ihr Zickzackkurs in Sachen **Gentechnik** ist ein einziges Trauerspiel. Ihr Lob für die Investitionskraft der (C) deutschen Landwirtschaft ist zwar bemerkenswert. Aber gerade auf dem von Ihnen angesprochenen wichtigen Feld der Biogasproduktion versagen Sie völlig.

(Marlene Mortler [CDU/CSU]: Oje!)

– Kollegin Mortler, dreimal sind Eckpunkte zur Novellierung des Gentechnikgesetzes angekündigt worden. Dreimal! Wo sind sie denn? Es gibt sie nicht. Warum ist die Novellierung nicht längst erfolgt? Das ist ein Versagen des Ministers.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Wir wollen sehr solide vorgehen! – Marlene Mortler [CDU/CSU]: Gut Ding will Weile haben! – Ulrich Kelber [SPD]: Was gut ist, muss nicht geändert werden!)

Sie alle wissen aufgrund der rechtspolitischen Diskussion, dass dieses Gesetz Rechtsunsicherheit für die Menschen im Lande und die landwirtschaftlichen Betriebe schafft, und zwar sowohl für die Betriebe, die die Gentechnik anwenden, als auch für die Betriebe, die keine Gentechnik anwenden. Dies ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Sie sprechen davon, dass Sie die Menschen mitnehmen wollen. Das ist zwar richtig. Aber auf Ängste einzugehen, die nachweislich unbegründet sind, bedeutet, den Menschen Information und Aufklärung zu verweigern. Das ist mittelalterliches Handeln und entspricht in keiner Weise den Erfordernissen einer Wissensgesellschaft. Wir brauchen eine Novelle des Gentechnikgesetzes, und zwar sofort. (D)

(Beifall bei der FDP – Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir nicht!)

– Sie, Kollegin Behm, verweigern den Bauern Rechtssicherheit. Das ist das Schlimmste, was man als Politiker machen kann. Das tun Sie mit einem Gesetz, das Sie zu verantworten haben. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Geht es nicht eine Nummer kleiner, Frau Happach-Kasan?)

Die **Charta für Wald** ist eine Maßnahme der letzten Regierung, die auch wir immer unterstützt haben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Die jetzige Regierung hat vorgeschlagen, die Waldzustandsberichte nur noch einmal in der Legislaturperiode zu erstellen. Das ist eine richtige Entscheidung. Nur, Herr Minister, ich frage mich, ob Sie angesichts des Protestes eine solche rationale Entscheidung wirklich durchhalten werden oder ob Sie als Bauchpolitiker nicht relativ schnell kneifen werden. Ich habe vermisst, dass Sie dem Bundesunternehmen Deutsche Bahn AG einmal gesagt hätten, dass Holz, das im Inland produziert wird, gutes Holz ist und dass die Bahn dieses auch verwenden sollte. Nichts dergleichen ist geschehen.

Dr. Christel Happach-Kasan

(A)

Herr Minister, Ihr erstes Jahr im Amt ist weitgehend von Schatten geprägt. Ich hoffe, dass das nächste Jahr etwas heller wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Nächste spricht Waltraud Wolff für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zahlen sind zwar nicht alles, aber Zahlen sind etwas Abrechenbares. So können wir auch im Agrarpolitischen Bericht 2006 der Bundesregierung sehen, dass sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland in Folge verbessert hat. Damit das so bleibt, ist es unser Ziel, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in heimische Produkte zu steigern. Darüber hinaus wollen wir auf Eigenverantwortung und auf Nachhaltigkeit setzen.

Die SPD hat schon in der Vergangenheit in ihrer Regierungszeit mit dafür gesorgt, dass Transparenz in die Produktion Einzug hält. Mit der Einführung des QS-Systems 2001 wird die Produktion vom Acker bis zur Ladentheke nachvollzogen. Dieses freiwillige Prüfsiegel ist in der Branche zu einem Markenzeichen geworden.

(B)

Mit dem jetzt auch vom Bundesrat endlich beschlossenen **Verbraucherinformationsgesetz** haben wir als Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich das Recht auf Information durch die Behörden, wenn es zu Verstößen gegen das Lebensmittel- und das Futtermittelrecht kommt, ganz egal ob die Ware noch im Regal steht oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Herzlichen Dank. – Wir haben aus dem Gammelfleischskandal eine zusätzliche Lehre gezogen, nämlich dass bei kriminellen Handlungen das bestehende Recht in Deutschland ausgeschöpft werden muss. Herr Minister Seehofer, ich danke Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre klaren Worte, die Sie zu diesem Thema gefunden haben. Denn es kann einfach nicht angehen, dass auf der einen Seite grobe Verstöße mit Bußgeldern um die 100 Euro oder 500 Euro geahndet werden, auf der anderen Seite aber das Geld aus Verkäufen von Gammelfleisch in den Kassen bleibt und zusätzlich eine gesundheitliche Gefährdung von Konsumenten in Kauf genommen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier gibt das deutsche Recht ein Strafmaß von bis zu fünf Jahren Haft vor. Ich denke, die Gerichte sollten an dieser Stelle aufgefordert werden, ein solches Strafmaß auszuschöpfen; denn nur so schafft man es, die schwarzen Schafe herauszufinden, und vermeidet man es, den gesamten Berufsstand in den Schmutz zu ziehen.

Dass die Menschen im Lande auf qualitativ hochwertige Lebensmittel setzen, konnte man in den vergangenen Jahren, speziell im letzten Jahr, sehen. Man sieht den **Trend zu ökologischen Produkten.** Bereits seit einigen Jahren hält dieser Boom ununterbrochen an. So hatten wir das gar nicht prognostiziert. Der Umsatz ökologischer Produkte ist vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2004 von 2 Milliarden Euro auf 4 Milliarden Euro gestiegen. Ich denke, in einer so kurzen Zeit eine Verdopplung zu erreichen, ist sicherlich sehr gut. Das geschah gewiss deshalb, weil die Menschen diesen Produkten eine hohe Qualität zuschreiben und sie mit gesunder Ernährung verbinden, aber auch weil im Jahr 2001 das Biosiegel eingeführt wurde, das den Kriterien der EU-Öko-Verordnung entspricht. Das wird von den Konsumenten erkannt und angenommen. Das wird in der Zukunft in der Landwirtschaft zu Arbeitsplatzsicherung führen.

(C)

Damit wir die Nachfrage nach Ökoprodukten in Zukunft noch stärker durch eigene Produktion befriedigen können, ist natürlich auch die Politik gefragt. Ich finde, hier sind ganz speziell die Länder in der Pflicht. Ich erinnere an die Möglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Für die Zeit von 2005 bis 2008 sollten die Länder diesen Rahmenplan nutzen. Mit den entsprechenden Förderrichtlinien wird den Betrieben auch der Schritt zur Umstellung erleichtert.

Es gibt die Kritik, dass die Förderung des Ökolandbaus durch den Bund zu gering sei und dass das Angebot der Nachfrage nicht nachkomme. In der Argumentation stimmt das zwar auf den ersten Blick, aber wir sollten uns doch die Mühe machen und einmal ein bisschen genauer hinschauen: Man muss damit rechnen, dass konventionelle Betriebe im Schnitt zwei Jahre brauchen, um auf ökologische Landwirtschaft umzustellen. Das entsprechende Angebot kann es also erst dann geben, wenn ein Betrieb sich umgestellt hat. Das bedeutet auf gut Deutsch, dass es diese Angebote nur mit einer Zeitverzögerung geben kann.

(D)

Ungeachtet dessen – das sage ich auch in Richtung der Opposition – besteht die Aufgabe fort, an konzeptionellen Verbesserungen zu arbeiten, wo dies angezeigt ist. Aus diesem Grund begrüßen wir als SPD auch im Hinblick auf den nächsten Haushaltsansatz, dass das Bundesprogramm Ökologischer Landbau weitergeführt wird.

Ich habe vorhin gesagt: Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit. Diese Punkte spielen auch in der Praxis eine immer größere Rolle. Mit der Entkoppelung der Prämien von der Produktion sind die Bauern gefordert, von der Überschussproduktion wegzukommen. Wie wir alle wissen, sind in Zukunft sowohl Intervention als auch Exporterstattungen immer unwahrscheinlicher.

Zusätzliche, neue Einkommensquellen sind für viele Betriebe schon jetzt genauso wichtig wie auch vielfältig. Die Produktion und der Einsatz von **Biomasse** in der landwirtschaftlichen Produktion haben rapide zugenommen. Auf etwa 1,5 Millionen Hektar Fläche waren im Jahr 2006 nachwachsende Rohstoffe angepflanzt. Das sind sage und schreibe 13 Prozent der Ackerfläche in Deutschland. Der Einsatz von Biomasse in Biogasanlagen

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

(A) oder die Verarbeitung zu Biosprit wird vom Berufsstand natürlich schon intensiv genutzt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal ein ganz tolles Beispiel nennen; gerade gestern habe ich es über den Bauernverband gehört. Brandenburg ist ein Bundesland mit schlechten Ackerbodenwerten. Der Anbau von Roggen war für viele Brandenburger Betriebe überlebenswichtig. Allerdings – das weiß jeder hier im Haus – ist diese Produktion immer am Markt vorbeigegangen. Um die Marktpreise trotzdem stabil zu halten, hat die EU diese Überproduktion vom Markt genommen, in die Intervention gegeben und dafür auch gezahlt.

Wie sieht es denn heute aus? Heute ist es so, dass die Brandenburger Bauern ihren Roggen vorrangig für die Bioethanolherstellung anbauen, soweit ich weiß, nichts mehr in die Intervention geben und sogar bessere Preise erzielen.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Richtig! Kluge Menschen!)

Durch dieses Beispiel wird das unterstrichen, was auch Herr Seehofer vorhin gesagt hat: Der Berufsstand besteht fort, auch wenn er nicht subventioniert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Im „Wegweiser Nachhaltigkeit“ aus dem letzten Jahr stellt die Bundesregierung dar, dass gerade bei der Nutzung von Biomasse eine Nutzungskaskade von der stofflichen bis hin zur energetischen Nutzung möglich ist. Gerade hier liegt ein weiteres, noch relativ ungenutztes (B) Potenzial im Bereich der Wärmeenergie. Die Auflage eines **Wärmeenergiegesetzes** würde meiner Auffassung nach im Sinne einer nachhaltigen Energienutzung ebenso positiv wirken wie seinerzeit das Erneuerbare-Energien-Gesetz für die Stromerzeugung.

(Beifall bei der SPD – Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann macht doch eins!)

Auch hier würden landwirtschaftliche Betriebe profitieren, Arbeitsplätze für den ländlichen Raum gehalten und die Wirtschaftskraft – das liegt uns allen am Herzen – gestärkt.

Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich der Auffassung, dass wir nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene einen **Aktionsplan Biomasse** brauchen, um die energetische und stoffliche Nutzung hier in Deutschland weiter voranzubringen. Ziele, wie 20 Prozent des Stromverbrauchs im Jahre 2020 über regenerative Energien oder 5,75 Prozent des Treibstoffverbrauchs im Jahre 2010 über Biosprit zu decken,

(Ulrich Kelber [SPD]: Mindestens!)

dürfen von uns nicht nur formuliert werden, sondern wir müssen auch zur Erfüllung beitragen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben dafür das notwendige Potenzial hier in Deutschland. Die Perspektiven einer nachhaltigen Bio-(C)masseerzeugung liegen dabei in einer effizienten und umweltgerechten Produktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Agrarbericht 2006 enthält so viele Dinge, die beleuchtet werden sollten, aber leider sind zehn Minuten keine Stunde. Ich hoffe und wünsche, dass die Kolleginnen und Kollegen, die nach mir reden, weitere Themen ansprechen werden, die auch mir noch wichtig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Als Nächste spricht für die Linksfraktion die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Nach den vielen eher bangen Jahren der Vergangenheit kann der vorliegende Agrarbericht hinsichtlich der betrieblichen Abschlüsse der landwirtschaftlichen Betriebe auf positive Ergebnisse verweisen. Das ist gut. Denn wir brauchen eine stabile und leistungsfähige Landwirtschaft als wesentliche wirtschaftliche Säule im ländlichen Raum.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

Die Bilanz ist aber nicht nur positiv. Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung ist um 3 Prozent gefallen. (D) Viele Betriebe, vor allem kleinbäuerliche Betriebe in Westdeutschland, müssen aufgeben. Der Agrarbericht spricht von 3 Prozent pro Jahr im langjährigen Mittel. Mit jeder Betriebsaufgabe ist in der Regel der Verlust von Arbeitsplätzen verbunden. Mitarbeitende Familienmitglieder, vor allem Frauen, sind davon sehr hart betroffen. Auch wer auf ergänzendes ALG II angewiesen ist, kann Haus und Hof verlieren. Der ländliche Raum wird daher immer mehr zum sozialen Brennpunkt.

Trotzdem ist das Licht nicht zu übersehen: Die betrieblichen **Gewinne** waren im bundesweiten Durchschnitt um 23,9 Prozent höher als im Vorjahr. Die ostdeutschen Betriebe haben überdurchschnittlich gut abgeschnitten. In den Bereichen ökologischer Landbau und nachwachsende Rohstoffe ist die erhoffte positive Entwicklung nun endlich eingetreten. Dass die ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe im Durchschnitt um 20 Prozent höhere Gewinne erzielt haben als die Betriebe in den Altbundesländern, zeigt, dass auch diese Landstriche und die dort wohnenden Menschen Potenziale haben und diese auch nutzen.

Vor allem in **Brandenburg** konnten die Betriebsergebnisse deutlich verbessert werden. Unterdessen arbeiten – so der Präsident des Landesbauernverbandes, Udo Folgart, vor wenigen Tagen gegenüber der „Märkischen Oderzeitung“ – 40 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Das sind 2 000 mehr als noch vor fünf Jahren. Der Abwärtstrend ist also gestoppt. Der Anteil der brandenbur-

Dr. Kirsten Tackmann

(A) gischen Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt beträgt nunmehr 6 Prozent. Bundesweit beläuft sich der Anteil der Landwirtschaft auf nur 1 Prozent. Im neuen Leitbild der Landesregierung spielt die Landwirtschaft komischerweise trotzdem keine Rolle.

Der positive Trend geht leider an sehr vielen Menschen im ländlichen Raum völlig vorbei. Am 14. Oktober 2006 berichtete die „Märkische Allgemeine Zeitung“, dass mein Heimatlandkreis im Nordwesten Brandenburgs mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von nur 13 000 Euro von Platz 419 auf Platz 423 – bei 439 Landkreisen im gesamten Bundesgebiet – gefallen ist. Bei dem Licht am Ende des Tunnels kann es sich also auch um einen entgegenkommenden Zug handeln.

Zudem sind die positiven Trends, auf die der Bericht verweist – Minister Seehofer hat bereits darauf hingewiesen –, nicht das Verdienst der aktuellen Regierung. Aufgabe der jetzigen Regierung wäre es, diese positiven Trends im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum zu stabilisieren.

Aber die politischen Entscheidungen der vergangenen Monate sprechen eine andere Sprache.

Beispiel 1: **Fördermittel für den ländlichen Raum.** Das ist bereits angesprochen worden. Die EU-Mittel für den ländlichen Raum sind gekürzt worden. Statt dies über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Bundesmitteln auszugleichen, werden diese 2006 und 2007 um je-

(B) weils 50 Millionen Euro gekürzt. Vor dem Hintergrund der reduzierten Bundesmittel kürzen jetzt die Bundesländer wichtige Programme, wie etwa für benachteiligte Gebiete und den ökologischen Landbau.

Beispiel 2: **Steuerbelastung** für die kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe. Durch die Mehrwertsteuererhöhung und die unzureichende Anpassung des Steuersatzes für die pauschalierenden Betriebe wurde zusätzliches Einkommen reduziert.

Beispiel 3: Beiträge zum **agrarsozialen System.** Trotz steigender Beitragssätze werden jetzt die Bundeszuschüsse für die landwirtschaftliche Unfallversicherung um 100 Millionen Euro reduziert. Der für 2007 geplante Ausgleich über die Rückflüsse früherer Förderkredite ist nur eine Vertagung des Problems. Es liegt nach wie vor kein zukunftsfähiges Konzept für die landwirtschaftliche Unfallversicherung vor.

Aber das Sündenregister der Bundesregierung ist länger. Beispiel 4: **Biokraftstoffe** – darüber wurde schon gesprochen. Natürlich ist an vielen Tankstellen mit dem Preis für die fossilen Brennstoffe auch der Preis für Biodiesel gestiegen. Die damit angeblich bestehende Überkompensation, welche die Regierung jetzt mit Steuern abschöpfen will, gibt es für viele aber trotzdem nicht. Ein Teil des Biodiesels wird gar nicht an den Tankstellen abgesetzt, sondern direkt an Speditionen verkauft – natürlich zu anderen Preisen. Der Rohstoff Raps ist unterdessen teurer geworden; die Nebenprodukte Glycerin und Rapsexpeller sind billiger geworden. Kurzum: Der

(C) sich gerade entwickelnde regionale Wachstumsmarkt Biokraftstoffe ist akut gefährdet. Dem Landwirt bleibt nur beim Eigenverbrauch ein Kostenvorteil – und wahrscheinlich auch der nicht ewig.

Beispiel 5: **Ökolandbau** – auch er ist schon angesprochen worden. Die Bundesregierung bringt auch hier Räder zum Stillstand. Die kräftige Steigerung des Absatzes von Bioprodukten – 14 Prozent mehr als im Berichtsvorjahr – wird politisch nicht mehr aufgegriffen. Die Zahl der Betriebe und auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche stagnieren trotz guter Absatzlage und im Durchschnitt höherer Gewinne dieser Betriebe. Stattdessen wird dieser attraktive Binnenmarkt zunehmend aus dem Ausland bedient. Auch das ist ein Ergebnis der aktuellen Förderpolitik.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass insbesondere die Risiken der Umstellung auf den ökologischen Landbau einer Förderbegleitung bedürfen. Wir sehen im Ökolandbau eine Möglichkeit, natürliche Ressourcen zu schonen und gleichzeitig Arbeit und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten, da der Ökolandbau vergleichsweise arbeitsintensiv ist.

Die Bundesregierung vergrößert die Verunsicherung aber auch im Bereich der konventionellen Landwirtschaft. Beispiel 6: Umgang mit der **Agro-Gentechnik.** Die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen mit großer Mehrheit Lebensmittel ab, die aus oder mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden. Aber auch der Anbau von Bt-Mais für Biogasanlagen ist nur scheinbar risikoarm; denn die ökologischen Risiken der Anwendung bleiben.

(D) Die Bundesregierung schreibt im Agrarbericht, dass sie Forschung und Entwicklung der Agro-Gentechnik unterstützten will. Diese Zielsetzung geht aus meiner Sicht klar am Wählerwillen vorbei. Es wird nicht einmal mehr hinterfragt, ob der vermeintliche Nutzen der Agro-Gentechnik in Mitteleuropa wirklich belegbar ist. Das Problem ist, dass wir dafür einen Standortvorteil riskieren. Denn qualitätsorientierte Strategien der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, verbunden mit hohen Umweltstandards, waren bisher die Garanten für eine wettbewerbsfähige und verbraucherorientierte Landwirtschaft. Die Agro-Gentechnik befördern heißt daher für mich, den Pfad dieser Tugend zu verlassen. Mein Fazit: Das Aufatmen vieler landwirtschaftlicher Lobbyvereinigungen beim Regierungswechsel wird immer öfter zum großen Seufzer.

In der aktuellen Diskussion um die Gemeinschaftsaufgabe teile ich die Auffassung, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Förderrichtlinien im Wesentlichen den Erfordernissen entspricht und den EU-Rahmenbedingungen gerecht wird. Vor allem die **Ausgleichszulage** für benachteiligte Gebiete sowie die Agrarinvestitionsförderung sind aus meiner Sicht wichtig – nicht nur für Ostdeutschland. Mit der Ausgleichszulage können Arbeitsplätze gesichert, mit Agrarinvestitionen neue geschaffen werden. Daher dürfen diese Förderungen nicht den Kürzungen auf EU-, Bundes- oder Länderebene zum Opfer fallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann

(A) Es muss das vorangige Förderziel sein, soziale und natürliche Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen mindestens zu erhalten. Das heißt auch, Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit Existenzmöglichkeiten im ländlichen Raum zu schaffen. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Interesse; denn die Konsequenzen des Sozialabbaus werden immer deutlicher und gehen weit über persönliche Schicksale hinaus. Der gesellschaftliche Zusammenhalt droht zu erodieren, wenn ein demokratisches System so viele Verlierer hinterlässt.

Selbstverständlich ist die Förderung nicht nur eine Frage der Finanzausstattung. Ganz sicher können die Gelder auch effektiver und noch zielgerichteter eingesetzt werden. Aber die Decke bleibt nun einmal zu kurz – ob man sie hin und herzieht oder nicht.

Das dritte Thema dieser Debatte hat nur scheinbar wenig mit den bisherigen Themen zu tun. Ich bin immer wieder darüber erstaunt, wie oft das Risiko von **Infektionskrankheiten** bei Nutztieren ausgeblendet wird – und das, obwohl sie in Zeiten exorbitanter Personen- und Warenströme einer globalisierten Welt die größte wirtschaftliche Bedrohung unserer Nutztierbestände und damit auch der tierhaltenden Betriebe darstellen. Die nur scheinbar überraschenden Ausbrüche von MKS, Geflügel- und Schweinepest und jetzt der Blauzungenkrankheit sind meine Kronzeugen.

Welche Schlussfolgerungen müssten daraus gezogen werden? Es müsste alles dafür getan werden, dass wissenschaftlich begründet und konzeptionell gehandelt werden kann. Stattdessen aber verstärkt sich auch für (B) mich angesichts der immer wieder stattfindenden Massentötungen der Eindruck mittelalterlicher Rituale. Spätestens die Bilder der brennenden Kadaverberge während des MKS-Seuchenzuges in Großbritannien hätten zum Umdenken zwingen müssen:

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

hin also zu vernünftigen Präventions- und Interventionskonzepten.

Dabei kann es nicht nur, aber es muss auch um kluge Impfstrategien gehen, wobei wir dann nicht nur über die großen Nutztierbestände, sondern auch über die kleinen, genetisch wertvollen oder einfach nur moralisch wertvollen Klein- und Hobbyhaltungen nachdenken müssen.

Darüber hinaus muss es aber um Folgendes gehen: Erstens. Einschleppungs- und Verschleppungsrisiken müssen sicher bestimmt und überwacht werden. Zweitens. Mit schnellem, effektivem Handeln müssen größere Ausbrüche von Endemien und Epidemien verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Wirtschaftliche Schäden müssen minimiert werden. Viertens. Nach Kosten-Nutzen-Analysen optimierte Interventionskonzepte müssen dringend entwickelt werden.

Auf diese Herausforderungen muss das Agrarforschungskonzept, das seit Monaten angekündigt und jetzt (C) entwickelt wird, Antworten geben. Deswegen erwarte ich es mit ungestillter Neugier.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Nächstes hat das Wort Cornelia Behm für Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landauf und landab klopfen sich Unionspolitiker zurzeit auf die Brust, sind stolz auf den **Aufwärtstrend** in der Landwirtschaft und verbuchen die verbesserte Wirtschaftslage auf ihr eigenes Konto. Dabei belegt der Agrarbericht, dass sie sich mit fremden Federn schmücken; denn die um 24 Prozent erhöhten Gewinne der Agrarbetriebe wurden bereits im Wirtschaftsjahr 2004/05 gemessen – der Minister hat darauf hingewiesen –, also zu rot-grünen Zeiten, als Renate Künast Ministerin war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für 2005/06, also in der schwarz-roten Ära, zeichnet sich laut Agrarbericht hingegen wieder ein Rückgang der Einkommen um circa 5 Prozent ab. Das sind die Fakten, die der Agrarbericht nennt, meine Damen und Herren von der Union, auch wenn Sie die nicht so gern hören. Was wahr ist, muss wahr bleiben.

Dieser rot-grüne Aufschwung hatte seine Gründe.

(D) (Zuruf von der CDU/CSU: Welcher Aufschwung?)

Durch eine zielgerichtete Orientierung auf **Qualitätsproduktion** – Sie erinnern sich noch: Klasse statt Masse; auch das hat der Minister zitiert – haben wir erreicht, dass die Verbraucher wieder Vertrauen in die deutsche Lebensmittelproduktion gewonnen haben. Dies spiegelt sich im gestiegenen Absatz inländischer Erzeugnisse wider. Aber auch die deutschen Agrarexporte haben sich positiv entwickelt. Im Jahr 2004 haben sie um 5,5 Prozent zugenommen. Experten führen dies auf ebendiese Qualitätsorientierung und -förderung durch die Politik zurück. Also: Erst Klasse, dann kommt Masse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Qualität, Vertrauen und der Trend zu Bioprodukten haben dazu geführt, dass sich der Ökolandbau gut am Markt platzieren konnte. So verbesserte sich auch die Ertragslage der ökologisch wirtschaftenden Betriebe weiter. Das ist eine erfreuliche Tendenz; denn die Ökobetriebe haben im Durchschnitt einen um 30 Prozent höheren Arbeitskräftebesatz. Sie sind damit für die ländlichen Räume ein wichtiger Jobmotor.

Wenn man auf die aktuelle großkoalitionäre Agrarpolitik blickt, dann muss man sich besorgt fragen: Soll das, was so schön begann, schon wieder zu Ende sein?

Hier meine wichtigsten Kritikpunkte: Im Agrarbericht betont die Bundesregierung den hohen Stellenwert

Cornelia Behm

(A) einer Förderung der ländlichen Entwicklung; in der konkreten Politik setzt sie dies allerdings nicht um. Denken Sie nur an den Merkel-Kompromiss zu den **EU-Finanzen.** Opfer sind die ländlichen Räume. Massiv gekürzt wurden die Mittel für die zweite Säule der Agrarpolitik. Ich kann das Rechenexempel von Ministern nicht nachvollziehen; da wird viel schöngerechnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Bundesländern steht – wie man feststellt, wenn man sich das einmal wirklich kritisch anschaut – real bis zu 50 Prozent weniger Geld für den ländlichen Raum zur Verfügung. Wer da seine Hoffnungen auf den Minister setzt, der jüngst seine Liebe zum ländlichen Raum entdeckt haben will, wird von der Realität bitter enttäuscht. Der Agrarhaushalt weist keine Kompensation der EU-Kürzungen auf. Im Gegenteil, die **GAK-Mittel** wurden im Haushalt 2006 um 50 Millionen Euro gekürzt. Die Folge ist, dass viele notwendige und sinnvolle Programme im ländlichen Raum in Zukunft entweder gar nicht mehr oder nur noch stark gerupft angeboten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die große Koalition gefährdet eine weitere wichtige Säule, mit der Rot-Grün für mehr Einkommen bei den Landwirten gesorgt hat: Sie haben die Mineralölsteuerbefreiung für **Biokraftstoffe** aufgehoben. Damit drehen Sie einer aufstrebenden Branche, die mittelständisch organisiert ist, eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen und zahlreiche Innovationen finanziert hat, im wahrsten Sinne des Wortes den Hahn ab.

(B) Wir Grüne haben dem Bundestag einen **Entschließungsantrag** vorgelegt, mit dem wir diese gefährliche Entwicklung stoppen wollen. Wir fordern von der Bundesregierung, das Energiesteuergesetz und das Biokraftstoffquotengesetz so zu korrigieren, dass der Ausbau der Bioenergie und der Aufbau einer mittelständischen Biokraftstoffwirtschaft fortgeführt werden können. Wir fordern, dem hohen Stellenwert der ländlichen Entwicklung durch eine ausreichende finanzielle Ausstattung Rechnung zu tragen. Wir fordern, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in eine Gemeinschaftsaufgabe für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu überführen. Wir fordern, dass der Bundestag zukünftig in die Entscheidungsfindung des PLANAK, also des Planungsausschusses für diese Gemeinschaftsaufgabe, einbezogen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unser Geld; darüber müssen wir doch zumindest mitentscheiden können. Last, but not least muss die Förderpolitik zugunsten des Ökolandbaus fortgesetzt werden, damit auch die heimische Landwirtschaft am Wachstumsmarkt der Biolebensmittel teilhaben kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es in der Hand, ob der Agraraufschwung bei den Bioenergien, bei den nachwachsenden Rohstoffen, bei der Qualitätsproduktion und beim Ökolandbau fortgesetzt oder aufs Spiel gesetzt wird. Ich bitte Sie: Ziehen Sie aus dem Agrarbericht die richtigen Konsequenzen!

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das machen wir!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Johannes Röring.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Röring (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst eines feststellen: Die **Stimmung in der Landwirtschaft,** ja in der ganzen Agrarwirtschaft ist zurzeit ausgesprochen gut. Dieses Stimmungshoch ist nicht allein durch die Verbesserung der Betriebsergebnisse zu erklären. Frau Behm, Einkommen werden durch den Fleiß und das Können von bäuerlichen Familien erzielt und nicht durch die Politik. Deswegen ist das alles zu relativieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Diese Ergebnisse sind erfreulich; aber sie sind nicht der Grund für die gute Stimmung. Die Begründung liegt an anderer Stelle. Bäuerinnen und Bauern, Land- und Forstwirte, Gärtner und Fischer wurden viele Jahre öffentlich angeklagt. Sie wurden, und das sogar von führenden Regierungsmitgliedern, verantwortlich gemacht für Tierseuchen, Krankheiten wie BSE

(D) (Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht die Bauern!)

oder das Quälen von Tieren und das Verschmutzen von Böden und Wasser.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Leider wahr! So war es!)

Andere bezeichneten die Landwirtschaft als sterbende Branche, als Subventionsempfänger und im Übrigen als überflüssig, da ja alles, was wir produzieren, auf dem Weltmarkt eh billiger zu bekommen sei. Diese Haltung hat sich grundlegend geändert. Denn die neue Botschaft der Bundesregierung heißt: Wir sind stolz auf unsere Landwirtschaft und wir brauchen sie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Denn: Zum Ersten ist die Agrarwirtschaft ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Diese Branche, die in extrem hohem Maße mittelständisch geprägt ist und **standortgebundene Arbeitsplätze** in ländlichen Regionen schafft, hat über 4 Millionen Beschäftigte und erwirtschaftet über 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Zum Zweiten – dieser Punkt wird vielfach vergessen – garantiert die Landwirtschaft die Versorgung von 82 Millionen Bundesbürgern mit ihrem täglichen Brot. Auch das sollten wir deutlich machen.

Es wird heutzutage **Nahrung** in nie bekannter Vielfalt und in hervorragender Qualität produziert. Wir sollten stets beachten, dass Versorgungssicherheit nicht nur im Energiebereich, sondern erst recht im Nahrungsmittelbe-

Johannes Röring

(A) reich wichtig ist. Wir haben daher allen Grund, auf unsere Landwirtschaft stolz zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Landwirtschaft befindet sich im ständigen Wandel. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln findet mittlerweile vor dem Hintergrund globaler Märkte und sich immer stärker öffnender Grenzen statt. Die Marktpreise für Getreide sind mittlerweile überall in der Welt gleich. Die Märkte für Fleisch und Milchprodukte sind hart umkämpft im internationalen Wettbewerb. Deswegen ist es so wichtig und unabdingbar, dass die **Wettbewerbsfähigkeit** unserer Agrarwirtschaft in Zukunft weiter verbessert wird.

Hierfür sind folgende Aspekte von sehr großer Bedeutung: Wir müssen alle bürokratischen Vorgaben und Regelungen auf ihre Effizienz und Notwendigkeit überprüfen. Hier schließe ich natürlich die europäischen Richtlinien und Verordnungen ein. Hiermit definieren wir am Ende nämlich, wie wir Nahrung produzieren wollen, wie wir mit der Natur und der Umwelt umgehen, wie wir Tiere halten und – auch das ist wichtig – unter welchen Bedingungen die Menschen in diesem Bereich arbeiten und leben. Kurz gesagt: Wir setzen **Standards.** Aber was hilft es, wenn wir in unserem Land Standards formulieren und sie unter hohen Produktionskosten streng einhalten, aber beim Import alle Augen zumachen? Das hat nichts mit fairem Welthandel zu tun.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

An dieser Stelle gebührt unserem Minister Seehofer ein großes Lob, der im Gegensatz zu seiner Vorgängerin deutsche und europäische Interessen bei den Verhandlungen mit der WTO – zuletzt in Hongkong – stets im Auge hatte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die weiteren Herausforderungen für die Landwirtschaft zeichnen sich deutlich erkennbar ab: Aktuelle Prognosen sagen uns eine Verdoppelung des weltweiten **Fleischkonsums** in wenigen Jahren voraus. Dadurch wird eine erhebliche Steigerung der Nachfrage an Getreide, Mais und Sojaschrot verursacht, da die Erzeugung von einem Kilogramm Fleisch mehrere Kilogramm Getreide erforderlich macht. Darüber hinaus – dieser Punkt kommt hinzu – erwartet die Gesellschaft von der Landwirtschaft ein immer stärkeres Engagement bei erneuerbaren Energien und Rohstoffen, die – das wird oft in der allgemeinen Diskussion vergessen – von den gleichen Flächen kommen. Denn die Flächen sind nicht vermehrbar. In der Summe wird dies dazu führen, dass sich die weltweite landwirtschaftliche Produktion in absehbarer Zeit verdoppeln muss, und das auf kaum vermehrbarer Fläche.

Dies sind gewaltige Aufgaben. Hier ist die deutsche und europäische Landwirtschaft aufgrund der exzellenten Bedingungen bei Boden und Klima stark gefordert und in der Verantwortung. Zu schaffen ist das aber nur durch eine moderne und intelligente Landwirtschaft, die

(C) alle Potenziale bei Ertragssteigerungen und Effizienzverbesserung nutzt. Hierzu zähle ich ausdrücklich die **Biotechnologie.**

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Johannes Röring (CDU/CSU):
Ja, Frau Präsidentin.

Auch müssen wir uns dringend die Frage stellen, ob **Flächenstilllegungen** noch zeitgemäß sind und ob guter Ackerboden nicht genauso schützenswert ist wie ein Feuchtbiotop.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für diese gigantischen Ziele und die Lösung der Aufgaben, die vor uns liegen, brauchen wir die Unterstützung der Bundesregierung in der Forschung. Hier sind richtige Schritte gemacht worden. Ich glaube, dass die Landwirtschaft auf einem guten Weg ist. Lassen Sie uns diesen Weg weiter positiv gestalten!

Danke für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Als Nächstes spricht der Kollege Dr. Edmund Geisen für die FDP-Fraktion.

(D) (Beifall bei der FDP)

Dr. Edmund Peter Geisen (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Agrarbericht mag zwar realistisch sein; aber die Worte des Herrn Ministers heute Morgen wie auch die meines Kollegen Herrn Röring stellen sich für mich als eine große Schönfärberei dar.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nein, so etwas machen wir nicht!)

Denn die in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bestehenden Probleme wurden nicht gelöst und die meisten noch nicht einmal in Angriff genommen.

(Beifall bei der FDP)

Das Schlimmste, was man dem Herrn Minister vorzuwerfen hat, ist der andauernde Zickzackkurs seiner Politik in vielerlei Hinsicht, aber insbesondere in der **Agrarsozialpolitik.** Mit der Politik des Ministers ist unsere Landwirtschaft vom Regen in die Traufe gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Es gab zunehmende Kürzungen im agrarsozialen Bereich des Haushalts. Die versprochene Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinien wurde nicht eingehalten. Die Erntehelferregelung war ein Flop. Es gibt keine Lösun-

Dr. Edmund Peter Geisen

gen für die Tierseuchenbekämpfung. Nein, die Landwirtschaft ist nicht, wie es der Herr Minister darstellt, auf Rosen gebettet. Sie hat noch nichts davon gemerkt, dass Verbesserungen eingetreten sind.

(Beifall bei der FDP)

Was der deutschen Landwirtschaft besonders zu schaffen macht, sind die ungleichen **Wettbewerbsbedingungen** auf EU-Ebene, die überbordende Bürokratie, die wettbewerbsverzerrenden Dieselbesteuerungen im Agrarbereich sowie die unterschiedlichen Produktionsvorschriften und Auflagen im Umweltbereich, in der Tierhaltung und in der Produktionstechnik. Dazu kommen auf nationaler Ebene die enorm hohen finanziellen Anforderungen durch die alten Lasten.

Das alles ist nicht so in Angriff genommen worden, dass unseren Landwirten eine Zukunftsperspektive geboten wird. Unsere Landwirte sind weiterhin vor allem dadurch verunsichert, dass sie keine mittelfristige **Planungssicherheit** haben.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen fordern wir von der FDP-Fraktion den Herrn Minister auf, diese genannten Probleme möglichst bald in Angriff zu nehmen.

Wir fordern ebenfalls eine verstärkte **verbraucherorientierte Politik,** die den Verbrauchern und den Landwirten gerecht wird. Dazu gehören die Harmonisierung der Qualitätsstandards in Europa – und darüber hinaus –, die Qualitätssicherung im Agrar- und Nahrungsmittelbereich, die Aufklärung über die Produktionswege der national und international erzeugten Produkte, die Herausstellung der heimischen Produkte durch deutliche Kennzeichnung und die Aufklärung der Verbraucher über Produktionsmethoden hierzulande und international, damit ein Vergleich gewährleistet ist. Wir fordern Sie, Herr Minister Seehofer, auf, endlich Maßnahmen zu ergreifen, die unseren Landwirten und dem ländlichen Raum Zukunftsperspektiven aufzeigen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss möchte ich etwas zur deutschen EU-Präsidentschaft im kommenden Jahr sagen. Wir von der FDP fordern Sie insbesondere auf, im Bereich der **Cross-Compliance** und darüber hinaus für einen drastischen Bürokratieabbau zu sorgen. Hier stehen Sie, Herr Minister, im Wort.

Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Dr. Gerhard Botz.

Dr. Gerhard Botz (SPD):
Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in meinem heutigen Beitrag auf nur einen Punkt im Agrarbericht eingehen, nämlich auf die **Zukunft der ländlichen Räume,** genauer gesagt: auf einige Aspekte, die angesichts der aktuellen Situation aus unserer Sicht sehr wichtig sind. Unsere Fraktion hat im September eine bundesweite Konferenz zur Zukunft ländlicher Räume durchgeführt und von Akteuren aus dem ländlichen Raum eine Vielzahl von Anregungen erhalten.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht besonders inhaltsschwanger!)

Auf einige Aspekte möchte ich eingehen.

Wir brauchen wesentlich stärker eine integrierte Sicht auf die Entwicklung in unserem ländlichen Raum. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir Agrarpolitiker eingestehen – das betrifft uns alle –, dass wir zwar schon seit Jahrzehnten von einer integrierten Agrarpolitik sprechen, davon aber doch noch ein ganzes Stück entfernt sind. Herr Bundesminister, deswegen begrüßen wir das, was wir in den letzten Monaten aus Ihrem Haus – von Ihnen, aber auch von Ihren führenden Mitarbeitern – hören, nämlich dass es eine der wesentlichen politischen Zielstellungen ist, jetzt zu einer **integrierten Politik** für ländliche Räume zu kommen. Das bedeutet eine Abkehr von der bisher prägenden sektoralen Betrachtungsweise.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat ja wohl Renate Künast schon eingeleitet!)

Wir könnten uns vorstellen, auf Bundesebene so etwas wie einen Rat für die Entwicklung ländlicher Räume einzurichten. Unser Ministerium sollte mit den anderen Ministerien, die über fachliche Zuständigkeiten auf diesem Gebiet verfügen, zusammenarbeiten. Eine dementsprechende Einrichtung bräuchten wir auch auf der Ebene der Länder; denn es ist klar, dass eine Politik für ländliche Räume regional, das heißt hauptsächlich auf der Landesebene, umgesetzt werden muss. Ich bin davon überzeugt, dass die Geschwindigkeit, mit der wir diese Entwicklung angehen, erhöht werden muss.

Eine entscheidende Zielstellung in diesem Zusammenhang ist und bleibt, Arbeit und Wertschöpfung vor Ort zu halten. Auch deshalb müssen wir **regionale Wirtschaftskreisläufe** aktivieren, neue Marketingkonzepte entwickeln und Beschäftigung gezielt fördern. Wenn wir das wollen, brauchen wir mehr Mittel im Bereich der zweiten Säule, als wir zurzeit – leider – zur Verfügung haben. Deshalb ist es aus meiner Sicht unverzichtbar, Mittel aus dem Bereich der ersten Säule in den Bereich der zweiten Säule umzuschichten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen alternative Erwerbsmöglichkeiten für die betroffenen Bürger im ländlichen Raum ausgebaut werden. Eine Fülle erfolgreicher Leader-Projekte belegt, dass das möglich ist. Auch das Instrument der Modulation ist deshalb kein Generalangriff auf die Einkommen der heutigen Landwirte, sondern eher eine Maßnahme, mit deren Hilfe es uns gelingen kann, öffentliche Mittel – solange wir sie noch haben – sukzessive für vernünftige und zukunftsfähige Projekte im ländlichen Raum einzusetzen.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Dr. Gerhard Botz

(A) Es gibt eine klare politische Zielstellung, der wir uns als Sozialdemokraten verpflichtet fühlen: Unsere ländlichen Regionen, insbesondere die peripher gelegenen **strukturschwachen Regionen** müssen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und weiterentwickelt werden. Eine einseitige Ausrichtung zukünftiger staatlicher Förderstrategien auf Ballungsräume, die ohnehin wachsen, kann deshalb nach meiner Auffassung nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt trotz der bekannten Probleme, die ich hier nicht im Einzelnen aufführen muss, in fast jeder dieser Regionen erhebliche Entwicklungspotenziale, die wir fördern müssen. Wichtig ist es, dass wir dazu die Akteure vor Ort in die Entscheidung einbeziehen. Deshalb – das möchte ich in Richtung unseres Bundesministeriums sagen – war es richtig, das **Programm „Regionen Aktiv"** für zwei Jahre zu verlängern.

Auch wenn wir weniger Geld haben und über neue Instrumente nachdenken müssen, bleibt die grundlegende Entscheidung Deutschlands aus früheren Jahrzehnten richtig, den Wegfall landwirtschaftlicher Beschäftigung durch Erwerbschancen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistung im ländlichen Raum rechtzeitig auszugleichen. Frankreich zum Beispiel hat diese strategische Entscheidung verschlafen und leidet bis heute unter den Folgen.

(B) Noch können wir in unseren ländlichen Räumen auf ein besonders hohes **ehrenamtliches Engagement** unserer Bürger zurückgreifen. Wir müssen versuchen, trotz knapper finanzieller Mittel dieses Kapital ehrenamtlicher Tätigkeit an wichtigen Schaltstellen gezielt zu fördern. Dabei geht es um Betreuungsangebote kultureller und sportlicher Art für Jungendliche. Diese können mancherorts aufrechterhalten bleiben oder sogar verbessert werden. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass das letzten Endes nichts anderes ist als eine vorsorgende Maßnahme gegen den wachsenden Einfluss **rechtsradikaler Organisationen** insbesondere in ländlichen Regionen, die benachteiligt sind. Dort unterbreiten solche Organisationen Jugendlichen gezielt Freizeitangebote, um über diesen Weg ihr verhängnisvolles Gedankengut in deren Köpfe zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Wer über Perspektiven für ländliche Räume spricht und ohne Illusionen in die Zukunft schaut – das ist schließlich unsere Aufgabe in diesem Hohen Haus –, der darf nicht die Augen vor den mit hoher Sicherheit zu erwartenden **Klimaveränderungen** verschließen. Nüchterne Einschätzungen deuten darauf hin, dass wir uns von der bisherigen Erfahrung von jährlichen Ertragszuwächsen in Höhe von etwa 3 Prozent verabschieden müssen, allein deshalb, weil sich die Temperatur- und Niederschlagsverteilung in den kommenden Jahrzehnten erheblich verändern wird.

Wir sind also gut beraten, ohne Hast, aber konsequent und entschlossen unsere Forschung im Agrar- und Forstbereich auf diese Herausforderungen rechtzeitig einzustellen. Herr Bundesminister, an dieser Stelle möchte ich (C) Sie ausdrücklich bestärken, diesen Aspekt mit Blick auf die Vorhaben im Bereich der **Ressortforschung,** die wir alle tragen – natürlich muss im Detail noch darüber beraten werden; aber wir unterstützen sie –, einzubeziehen. Denn es werden Zeiten kommen, in denen wir froh und vielleicht auch etwas stolz darauf sein werden, dass wir Agrarforscher, Züchter und Verfahrenstechniker mit ausreichender Kapazität Vorbereitungen haben treffen lassen, damit die verbliebenen Landwirte, die in den kommenden Jahrzehnten unsere Bevölkerung versorgen sollen, über die entsprechenden Maßnahmen und Verfahren verfügen.

Ich glaube, dass wir alle – damit möchte ich zum Schluss kommen – uns darüber klar sind, dass ländliche Räume, die Landwirtschaft und der Beruf des Landwirts nicht mehr den Stellenwert haben, den sie vor einigen Jahrzehnten noch hatten. Aber wir sollten nicht müde werden, unseren Mitbürgern, den Medien und allen anderen Interessenvertretern klar zu machen, dass sie wichtig sind. Das war immer so und es wird so bleiben. Wir hängen existenziell von dieser Branche, von den ländlichen Räumen ab. Deshalb hoffe ich, dass wir trotz aller Aktivitäten, die wir Parlamentarier auf diesen Gebieten abwickeln, die Zukunft unseres Vaterlandes dementsprechend gemeinsam gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Bärbel Höhn spricht jetzt für Bündnis 90/Die Grünen.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal unabhängig vom Thema dieser Debatte darauf hinweisen, dass in diesem Moment das Kuratorium „Baum des Jahres" tagt. An dieser Sitzung können wir leider nicht teilnehmen, weil wir diese Debatte führen. Heute wird nämlich der Baum des Jahres ausgerufen: die Waldkiefer. Wir sollten diesem Baum und damit dem Naturschutz in unserem Land alles Gute wünschen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt komme ich auf den Agrarpolitischen Bericht 2006 der Bundesregierung zu sprechen. Herr Seehofer, ich muss sagen, dass ich Ihre Rede enttäuschend fand. Denn die Diskussion über den Agrarbericht ist eine Grundsatzdebatte. Deshalb hätte ich schon erwartet, dass Sie zum Beispiel auf das eingehen, was die EU-Agrarkommissarin Fischer Boel im „Handelsblatt" vom 16. Oktober dieses Jahres gesagt hat. Dort heißt es:

> Fischer Boel kündigte ferner an, dass sie das Budget für die Direktzahlungen an die Bauern stärker senken wolle als in der EU-Finanzplanung bis 2013 vorgesehen. Das Geld solle stattdessen in den Fonds für ländliche Entwicklung fließen. … So

Bärbel Höhn

(A) würden Bauern mit zukunftsweisenden Geschäftsideen belohnt, sagte sie.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Seehofer, auf diese Ankündigung hätte ich von Ihnen eine Reaktion erwartet. Sie haben die **Kürzungen der zweiten Säule** hingenommen und gesagt, diese Kürzungen seien nicht schlimm, da es sich nur um 1 Milliarde Euro handele, was kein großer Betrag sei. Auf diese Weise haben Sie versucht, die Bedeutung dieser Kürzungen herunterzureden. Für viele Bereiche der deutschen Landwirtschaft und für viele Regionen unseres Landes sind diese Kürzungen der zweiten Säule allerdings eine existenzielle Bedrohung. Das sollten wir immer wieder betonen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige Bauern, beispielsweise in bestimmten Landkreisen Bayerns, sind finanziell stärker von der zweiten Säule als von der ersten Säule abhängig. Herr Goppel wird Ihnen das bestätigen, wenn Sie es noch nicht wissen. Von den Kürzungen der zweiten Säule sind sowohl die Bauern, die extensive Landwirtschaft betreiben, als auch die Bauern, die naturnahe Landwirtschaft betreiben, betroffen. Sie haben dramatische Auswirkungen. Deshalb müssen wir etwas gegen diese Kürzungen unternehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau die Maßnahmen, die eingeleitet worden sind, (B) um diesen Kürzungen zu begegnen, haben Sie abgewürgt, indem Sie nicht nur die Kürzungen der zweiten Säule hingenommen haben, sondern auch noch die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe gekürzt haben. Das Fatale an dem, was Sie getan haben, ist, dass Sie die Mittel für die Bauern mit zukunftsweisenden Ideen gekürzt haben. Der Unterschied zwischen der Politik von Rot-Grün und Ihrer Politik besteht darin, dass wir für zukunftsweisende Konzepte Geld zur Verfügung gestellt haben, Sie aber tun das Gegenteil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Ihnen ging es doch nur um Ihre Klientel!)

Ich möchte noch auf einen anderen wichtigen Bereich eingehen, den Sie, Herr Seehofer, nicht angesprochen haben: die **Gentechnik.** Wir könnten in diesem Zusammenhang sehr lange über ethische und ökologische Gesichtspunkte diskutieren. Ich will heute aber einzig und allein über den wirtschaftlichen Vorteil reden, den Europa hätte, wenn es gentechnikfrei bliebe. Das wäre auch ein wirtschaftlicher Vorteil für die Bauern in diesem Land, nicht nur ein Vorteil für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist Unsinn!)

Das große Land Kanada kann mittlerweile keinen **gentechnikfreien Raps** mehr liefern. Doch was tut die Ernährungswirtschaft? Sie fragt nach gentechnikfreiem (C) Raps. Auch Soja kann in vielen Bereichen nicht mehr gentechnikfrei geliefert werden. Was ist das Ersatzprodukt? Das Ersatzprodukt ist gentechnikfreier Raps. Das bedeutet, der Rapspreis hat sich nicht nur aufgrund gestiegener Energiekosten erhöht, sondern auch, weil Europa bisher gentechnikfrei geblieben ist. Das hat darüber hinaus eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit zur Folge. Das muss so bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Raps kann Soja nicht völlig ersetzen, Frau Höhn! Das wissen Sie!)

Sie, Frau Happach-Kasan, waren doch gerade erst in Argentinien. Wissen Sie, wie in Argentinien das schlimmste Schimpfwort lautet, das Bauern und Vertreter der Ernährungswirtschaft in den Mund nehmen? Es lautet Monsanto. Denn durch die Lizenzgebühren, die dieses Unternehmen verlangt, sind viele Bauern in Abhängigkeit geraten. Mittlerweile ist es so, dass Monsanto sowohl die Bauern als auch die Ernährungswirtschaft knebelt. Einen solchen Zustand wollen wir in Deutschland nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Bleser [CDU/CSU]: Das ist doch Unsinn, was Sie hier erzählen! Völliger Unsinn!)

Es gibt noch einen Bereich, den ich ansprechen will und für den Sie, Herr Seehofer, auch keine Worte gefunden haben: den **Tierschutz.** Ich finde es gut – am heutigen Tage sollte man darauf hinweisen –, dass wir im Hinblick auf Robbenprodukte einen gemeinsamen An- (D) trag eingebracht haben. Wir wollen heute – allerdings zu nachtschlafender Zeit; daher spreche ich dieses Thema schon jetzt an – für Deutschland die Einführung eines Stopps des Imports von **Robbenprodukten** beschließen. Das ist richtig, weil wir dadurch der grausamen Robbenjagd in Kanada endlich etwas entgegensetzen und erreichen, dass sich in diesem Land im Tierschutz etwas verändert. Das ist gut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank an alle Fraktionen, übrigens auch an die PDS, die dieses Vorhaben inhaltlich auch unterstützt.

Darüber hinaus wurden die Haltungsbedingungen für Pelztiere verbessert. Dieses Thema ist erst vor kurzem im Bundesrat behandelt worden. Aber das reicht uns Grünen nicht. Denn beim Tierschutz geht es nicht nur um Robben und Pelztiere. Ein Verbot von Robbenprodukten macht Ihnen, um es so zu sagen, wenig aus. Wir wollen, dass die Einfuhr von Katzen- und Hundefellen verboten wird. Dem entsprechenden Antrag von uns haben Sie bisher nicht zugestimmt. Vor allen Dingen wollen wir eine Verbesserung für Nutztiere. Durch Ihre Entscheidung in der Frage der Hennenhaltung und der Schweinehaltung haben Sie dazu beigetragen, dass Millionen von Tieren unter schlechteren Bedingungen leben müssen als vorher, als Rot-Grün regiert hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen mehr für den Tierschutz tun in diesem Land.

Bärbel Höhn

(A) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort die Kollegin Uda Heller.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uda Carmen Freia Heller (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Agrarbericht zeigt deutlich die große Bedeutung, welche die Bundesregierung einer starken und auf dem internationalen Markt wettbewerbsfähigen Land- und Agrarwirtschaft beimisst.

Ich habe mir ein Kapitel aus diesem Bericht ausgewählt, und zwar die Mittel zum Leben, besser gesagt: die Lebensmittel. Als nachgelagerter Wirtschaftsbereich spielt insbesondere die **Ernährungswirtschaft** eine entscheidende Rolle für die Sicherung der Versorgung unserer Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. 80 Prozent unseres Nahrungsbedarfs werden mit heimischen Produkten gedeckt und das ist gut so. Die Ernährungsbranche ist mit etwa 5 900 Betrieben, circa 1,3 Millionen Beschäftigten und einem Umsatz von rund 260 Milliarden Euro im Jahr einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige in Deutschland. Die Branche boomt und wird von den Bürgern in Deutschland, aber auch im Ausland angenommen und geschätzt. Wenn wir jetzt noch lernen, nicht nur (B) auf den Preis, sondern auch auf die Qualität zu schauen, sind wir auf dem richtigen Wege.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Vielfalt an Brot- und Biersorten in Deutschland – um nur zwei Beispiele zu nennen – ist einzigartig in der Welt. Allein im ersten Halbjahr 2006 wurden Nahrungsgüter im Wert von 18,1 Milliarden Euro exportiert. Ich denke, damit sind wir auf einem sehr guten Weg. Die Landwirtschaft ist aber in hohem Maße von der Verarbeitung ihrer Produkte und vom Handel abhängig. Denn fast alle Agrarprodukte erreichen den Verbraucher in verarbeitetem Zustand. Die positiven Synergieeffekte von Land- und Ernährungswirtschaft sind wichtig, weil beide Glieder eine Wertschöpfungskette bilden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dabei gilt es, eine möglichst hohe Wertschöpfung zu erzielen, weil diese für die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Agrarwirtschaft von großer Bedeutung ist.

In der vergangenen Woche fand in Magdeburg erstmals eine zweitägige „Zukunftskonferenz Ernährungswirtschaft“ auf Initiative von Bundesminister Horst Seehofer statt. Unter dem Motto „Neue Wege und neue Chancen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ konnten sich Vertreter der Landwirtschaft und der deren Produkte verarbeitenden Ernährungswirtschaft austauschen. Besonders erfreut war ich darüber, dass das Bundesministerium als Veranstaltungsort für diese Konferenz Magdeburg in meinem Heimatland Sachsen-Anhalt gewählt hat. Sachsen-Anhalt hat mittlerweile eine (C) Spitzenposition in der ostdeutschen Ernährungsbranche erreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD])

Marken wie Rotkäppchen, Hasseröder Bier und Halberstädter Würstchen sind weit über die Grenzen von **Sachsen-Anhalt** bekannt. Markenprodukte haben einen positiven Identitätswert für unsere Menschen, die stolz sind, wenn sie selbst in einem Supermarkt in Berlin oder Hamburg Produkte aus ihrer Heimat vorfinden. Mit einer Umsatzsteigerung um über 300 Millionen Euro auf 5,8 Milliarden Euro im Jahr 2005 lag Sachsen-Anhalt über dem Bundesdurchschnitt. Die Exportumsätze stiegen in diesem Zeitraum um 12 Prozent. Als ein besonders wichtiges Signal werte ich aber die leichte Zunahme der Zahl der im Ernährungsgewerbe in Sachsen-Anhalt Beschäftigten. Dort waren 2005 knapp 21 000 Arbeitnehmer in dieser Branche tätig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Interessant ist: In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Umsatz der Ernährungswirtschaft mit 4,8 Milliarden Euro noch deutlich vor dem der Tourismusbranche mit 3,5 Milliarden Euro. Im Gegensatz zur Tourismusbranche, die weitgehend vom Saisongeschäft abhängig ist, besitzt die Ernährungsbranche ein sehr viel höheres Wachstumspotenzial. Dieses gilt es auszuschöpfen.

Als umsatzstärkste Branche des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland hat sie zudem entscheidend (D) zum Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 5,6 Prozent in den vergangenen fünf Jahren beigetragen. Dies ist ein erfreuliches Ergebnis, das zum großen Teil den mittelständischen Unternehmen zu verdanken ist.

Um in Zeiten der Globalisierung im internationalen Konkurrenzkampf um Marktanteile in der Ernährungsbranche erfolgreich zu sein, müssen wir auf unsere qualitativ hochwertigen Produkte bauen. Gleichzeitig gilt es, die typisch deutschen Spezialitäten und kulinarischen Besonderheiten einzelner Regionen intensiver und erfolgreicher zu vermarkten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auf lange Sicht ist es auch für uns unverzichtbar, in noch viel höherem Maße neue ausländische Absatzmärkte zu erschließen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Insbesondere geht es auch darum, Perspektiven auf den Weltagrarmärkten auszuloten und sich bietende Chancen beim Export in Drittländer zu nutzen. Ein hohes Nachfragepotenzial besitzen die neuen Mitgliedstaaten in der Europäischen Union, aber auch die aufstrebenden Länder mit einer großen Wirtschaftskraft wie Brasilien, Indien und China.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(A)

Uda Carmen Freia Heller (CDU/CSU):
Ja.

Meine Damen und Herren, als jemand, deren Vorfahren in einer über hundertjährigen Geschichte Lebensmittel hergestellt haben und die selbst in der Obst- und Gemüsebranche gelernt und später Lebensmitteltechnologie studiert hat, sei es mir gestattet, auf eine große Chance für unsere Jugend hinzuweisen. Ein Blick in diesen Berufszweig ist interessant. Er ist vielseitig und hat Zukunft. Hochmoderne Anlagen und zum Teil komplizierte Technik verlangen gut qualifiziertes Personal nicht nur für die Herstellung selbst, sondern zum Beispiel auch für die Bereiche Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelkontrolle.

Salopp gesagt: Gegessen und getrunken wird immer. Deshalb rufe ich alle jungen Leute dazu auf, sich in dieser Branche ausbilden zu lassen und hier die Chancen zu nutzen, die gegeben sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Uli Kelber spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

Ulrich Kelber (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rednerin der FDP hat zu Beginn davon gesprochen, sie könne keinen Politikwechsel feststellen. Sie können sich vorstellen, dass ich als Sprecher der Fraktion, die vor der letzten Bundestagswahl sieben Jahre lang in der Regierungskoalition war und die es jetzt im Augenblick auch ist, das eher als Lob denn als Kritik verstehe.

(B)

(Beifall bei der SPD – Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist aber nicht gut!)

– Frau Happach-Kasan, ich greife das auf, weil Sie als Nächstes gesagt haben, Sie könnten in diesem Agrarbericht nichts Positives entdecken. Ich mag eine solche Schwarz-Weiß-Malerei nicht. Es gibt genügend Themen, über die man unterschiedlicher Meinung ist. Niemand in der Bevölkerung nimmt uns ab, wenn wir erklären, der eine habe in allem Recht, der andere habe nie Recht, alles sei schlecht oder alles sei gut. So funktioniert die Welt nicht.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Was ist denn schlecht?)

Sie sollten schon einmal in den Bericht hineinschauen. Auch der Unterschied in der Darstellung der Oppositionsfraktionen war sehr interessant.

Es ist aus Ihrer Sicht also nichts Positives, dass es bei den wirtschaftlichen Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebe seit mehreren Jahren einen Aufschwung gibt? Das steht im Agrarbericht.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das steht nicht im Agrarbericht!)

(C)

Die stürmische Entwicklung bei den erneuerbaren Energien, in dessen Verlauf wir nicht nur die Nutzung für die Landwirte verbessert haben, sondern auch Weltmarktführer in den entsprechenden Technologien geworden sind, ist also nichts Positives in diesem Agrarbericht für Sie? Auch die steigende Bereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher, für bestimmte Produkte mehr Geld auszugeben – zum Beispiel für Produkte aus der ökologischen Landwirtschaft –, ist also nichts Positives in diesem Agrarbericht für Sie?

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen sie abschaffen!)

Schwarz-Weiß-Malerei an dieser Stelle nützt nichts.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Von der Fraktion der Grünen haben sich Frau Behm und Frau Höhn in ihren Reden mit dem Agrarbericht beschäftigt. Ich gehe auf die Punkte **ländlicher Raum** und Biosprit ein. Die Auseinandersetzung bezüglich des ländlichen Raumes hatten wir ja schon einmal. Frau Höhn und Frau Behm, ich würde mir wünschen, dass sie nicht nur der jetzigen Regierung vorwerfen, dass sie Mittel für die ländlichen Räume kürzt, sondern auch erklären, wo Sie denn gewesen sind, als die größten Kürzungen bei den Gemeinschaftsaufgaben durch eine grüne Ministerin erfolgt sind. Das gehört zur Ehrlichkeit in dieser Debatte dazu.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP] – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist absolut falsch!)

(D)

Diese statistischen Daten sind wir beim letzten Mal gemeinsam durchgegangen und Sie haben sie an dieser Stelle immerhin anerkannt.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kelber, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Happach-Kasan zulassen?

Ulrich Kelber (SPD):
Ich wollte eigentlich zuerst den Biosprit abhandeln, aber da Sie gerade fragen, lasse ich sie selbstverständlich jetzt zu und tue das danach, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):
Herr Kelber, ich finde es ausgesprochen angenehm, dass Sie hier das Thema **Biosprit** tatsächlich angesprochen haben.

Ulrich Kelber (SPD):
Nein, das wollte ich noch tun.

(A)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Langsam, Sie haben es hier angesprochen. Sie haben kritisiert, dass ich die Politik der Bundesregierung hinsichtlich Biosprit angegriffen habe. Wir sind – da Sie auch einmal das Positive dargestellt haben wollten – in einem Punkt durchaus einer Meinung: Als wir im Bundestag gemeinsam die Steuerbefreiung für Biodiesel bis Ende 2008 beschlossen haben, waren wir auf einem gemeinsamen Weg.

Wenn Sie diese Entscheidung so positiv bewerten, wie Sie das jetzt gemacht haben, dann möchte ich Sie fragen, warum Sie dann im Koalitionsvertrag gemeinsam mit der CDU und der CSU beschlossen haben, diese Entscheidung, die eine hervorragende und privat initiierte Entwicklung in Gang gesetzt hat, zu revidieren und die Steuerbefreiung durch die Biokraftstoffquote zu ersetzen. Das widerspricht der positiven Bewertung, die Sie vorher abgegeben haben.

Ulrich Kelber (SPD):

Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Möglichkeit geben, etwas zum Thema Biosprit zu sagen. Da Sie in Ihrer Frage nur den Biosprit angesprochen haben, gehe ich davon aus, dass Sie die anderen Punkte wie wirtschaftlicher Aufschwung, positive Entwicklung bei den erneuerbaren Energien und steigende Bereitschaft zu höheren Preisen anerkennen.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Nein!)

Zum Biosprit selbst. Die Entwicklung mit mehreren Millionen Tonnen Biosprit ist in der Tat sehr gut.

(B)

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Die würgen Sie ab!)

Jetzt schauen wir uns genau an: Was war bisher die Gesetzeslage und was kommt jetzt? Ich persönlich könnte mir sogar noch mehr als das vorstellen, was jetzt noch kommt, aber bleiben wir bei diesem Vergleich. Bisher war in dem Gesetz vorgesehen, bis zum Jahr 2009 Biokraftstoffe steuerlich zu fördern. Die Überkompensationsprüfung war in diesem Gesetz bereits enthalten.

Jetzt gilt folgende Regelung: Bei Ethanol bleibt diese steuerliche Förderung bis 2015 anstatt bis 2009, bei Biogas bis 2018 anstatt bis 2009 und bei Biodiesel bis 2011 bestehen. Zwar wird ab dem nächsten Jahr die Förderung abgebaut, aber gleichzeitig wird sie durch eine Quote unterstützt, die beim Absatz eine Mindestmenge sicherstellt. Aus meiner Sicht sollten wir diese Quote sogar noch höher setzen und die reinen Kraftstoffe einbeziehen.

Das ist eine Ausweitung der bisherigen Beschlüsse. Das ist eine Verstetigung und bedeutet eine Erhöhung der Absatzchancen. Zudem ist diese Regelung industriefreundlich. Wer zum Beispiel Ethanol herstellt, weiß jetzt, was er nicht nur in den nächsten ein oder zwei Jahren, sondern in den nächsten sieben Jahren, wenn seine Anlage fertig ist, für Möglichkeiten hat. Ich halte das für eine Verbesserung.

Ich frage mich bei der Kritik der FDP immer Folgendes: Bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fordern Sie eine Abkehr von der finanziellen Förderung und eine Hinwendung zu einer Quote.

(C)

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Nein, das ist eine Fehlinterpretation!)

Beim Biosprit wollen Sie weg von der Quote und hin zu einer finanziellen Förderung. An dieser Stelle sollten Sie als Partei eine einheitliche Position beziehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kelber, möchten Sie jetzt eine Frage von Frau Höhn zulassen?

Ulrich Kelber (SPD):

Selbstverständlich, gerne.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kelber, ich habe darauf gewartet, dass Sie dieses Thema ansprechen. Wir haben darüber bereits diskutiert. Deshalb habe ich mir vom Bundesministerium die Zahlen dazu besorgt, wie sich die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe entwickelt haben. Diese Zahlen wurden unserem Ausschuss zur Verfügung gestellt. Ich gehe davon aus, dass Sie sie kennen.

(D)

Erster Punkt. Können Sie bestätigen, dass die konservativen Landwirtschaftsminister in dem Zeitraum ab 1992 bis heute die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe pro Jahr doppelt so stark wie Rot-Grün gekürzt haben?

Zweiter Punkt. In der Tat hat Herr Funke die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe weniger als Renate Künast gekürzt. Aber können Sie ebenso bestätigen, dass dann, wenn man die vielen Programme von Renate Künast aus dem Bereich der zweiten Säule einrechnet, zum Beispiel „Regionen Aktiv“, Programme zur artgerechten Tierhaltung und zur Förderung des Ökolandbaus, die es neben der Gemeinschaftsaufgabe gegeben hat, die Mittel im Bereich der zweiten Säule sogar noch erhöht anstatt gekürzt worden sind?

(Beifall der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ulrich Kelber (SPD):

In dem Zeitraum von 1992 – man kann auch früher oder später ansetzen – bis 2006 gibt es eine klare Reihenfolge: Am meisten haben die Minister der CDU/CSU gekürzt, dahinter kommt die Ministerin der Grünen und erst an dritter Stelle folgt der rote Agrarminister. Das können wir gerne gemeinsam festhalten. Genau diesen Punkt habe ich angesprochen. Es gehört zur Bewertung dazu, dass man nicht dann, wenn man zwischen Opposition und Regierung oder Regierung und Opposition wechselt, auf einmal alles vergisst, was man vorher gesagt hat. Das nehmen die Menschen nicht mehr ernst.

Ulrich Kelber

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Man muss zu seiner Regierungsverantwortung, aber auch zu seiner Oppositionsverantwortung stehen. Ich habe versucht, das zum Ausdruck zu bringen.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nur versucht!)

Ich weiß, dass ich beim ersten und auch beim zweiten Mal noch nicht alle in diesem Parlament davon überzeugen kann. Aber ich werde dieses Thema beim nächsten Mal wieder ansprechen und ich hoffe, dass ich dann mehr Erfolg haben werde.

Dass ein Politikwechsel ausgeblieben ist – ich greife gerne Ihre Äußerung auf, Frau Kollegin Happach-Kasan –,

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Sehr gut!)

wird auch innerhalb der Koalition debattiert. Die ständigen Wiederholungen, dass wieder mehr Vertrauen in die Politik notwendig ist und wir in Europa mit einer Stimme sprechen müssen, ermüden langsam. Wir sprechen hier über Politik; es geht nicht um Werbereden auf dem eigenen Parteitag, liebe Kollegen in der Koalition.

Dass zum Beispiel der Boom bei den erneuerbaren Energien nicht nur Einnahmemöglichkeiten bietet, sondern auch zur Stabilisierung der Rohstoffpreise und damit der Erträge der landwirtschaftlichen Betriebe geführt hat, ist einem Gesetz zu verdanken, dass wir gegen den teilweise erbitterten Widerstand der damaligen Opposition durchsetzen mussten. Die gute wirtschaftliche Situation und das große Vertrauen in die Wirtschaft sind nicht erst in den letzten elf Monaten entstanden; sie gehen vielmehr auf dieses Gesetz zurück.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft sprechen, dann gehören auch die **Grüne Gentechnik** und ihr Einsatz in Deutschland zu diesem Thema. Den Skeptikern bzw. Gegnern hinsichtlich eines vermehrten Einsatzes von Grüner Gentechnik wird oft vorgeworfen, nur den Verbraucherschutz und den Umweltschutz im Blick zu haben. Als jemand, der für Umweltpolitik und Verbraucherpolitik in meiner Fraktion mitverantwortlich zeichnet, halte ich das eher für ein Lob als für eine Kritik. Aber der entscheidende Punkt ist – davon sind meine Fraktion und ich fest überzeugt –, dass auch handfeste, für die Landwirtschaft überlebensnotwendige ökonomische Gründe für eine restriktive Linie beim Einsatz von Grüner Gentechnik sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn wenn die Nutzung unter gegenwärtigen Bedingungen deutlich ausgeweitet oder wenn sie bei unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen auch nur minimal betrieben würde, dann wären sehr viel mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft bedroht, als durch den Einsatz Grüner Gentechnik je geschaffen werden könnten.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirtschaft ist der entscheidende Punkt. Wenn Deutschland keine **gentechnikfreien Produkte** garantieren kann, dann entstehen daraus für unsere Landwirtschaft massive Probleme.

Ein Problem ist in der Debatte bereits genannt worden. Dabei handelt es sich um die Exporte. In der Tat können wir feststellen, dass bei bestimmten Produkten wie Mais und Raps andere Regionen der Welt keine GVO-freien Produkte mehr garantieren können und deswegen für deutsche Unternehmen neue Exportchancen entstanden sind. Man kann sich nicht darauf verlassen, in Amerika, Kanada und anderen Regionen der Welt gentechnikfreie Rohware zu bekommen. In Deutschland ist das aber möglich. Das war die Grundlage für den Abschluss entsprechender Exportverträge.

Wir alle erinnern uns an die Aussage von Hipp und anderen Unternehmen, die ihren Namen in der Öffentlichkeit nicht mehr mit dem Begriff Gentechnik verbunden sehen wollten und deutlich gemacht haben, dass sie ihre Rohware aus dem Ausland beziehen müssten, wenn in Deutschland nicht mehr garantiert werden könnte, dass sie gentechnikfrei ist. Damit würde in Deutschland Wertschöpfung wegfallen. Das sind ökonomische Gründe, die auch Gentechnikenthusiasten zu einer rationalen Betrachtung der Chancen und Risiken bringen sollte.

(D)

Deswegen haben Sie, Herr Minister Seehofer, die volle Unterstützung der SPD bei Ihrer derzeitigen Linie, die Chancen und Risiken abzuwägen. Wir sollten uns in der Tat die Zeit nehmen, die wir brauchen, und dann eine Entscheidung treffen, die den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher und den ökonomischen Chancen der deutschen Landwirtschaft am besten gerecht wird.

Es geht um nicht weniger als die echte **Wahlfreiheit** zwischen Gentechnikfreiheit und Gentechnik. Ich glaube, dass eine solche Wahlfreiheit in einer freien Gesellschaft selbstverständlich ist. Dazu gehört die klare Kennzeichnung der Produkte, die aus meiner Sicht auch die Kennzeichnung von Produkten aus tierischer Produktion umfasst, die mit Gentechnik in Verbindung gekommen sind.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Setzen Sie das durch!)

Ich würde mich freuen, wenn das Parlament diese Position einheitlich vertritt, damit der Minister das in der EU entsprechend darstellen kann.

(Beifall der Abg. Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Demnach müssten auch Milch und Fleisch gekennzeichnet werden, wenn die Tiere mit Gentechnik in Verbindung gekommen sind.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Dann gibt es kein Fleisch von Schweinen und Geflügel mehr ohne Kennzeichnung!)

Ulrich Kelber

(A) Wir wollen auch keinen schleichenden Einzug der Gentechnik. Das würde die Wahlfreiheit vernichten. Deswegen muss eine Grenze gezogen werden, die noch unterhalb des Grenzwerts von 0,9 Prozent liegt. Dieser gesetzliche Grenzwert muss die Ausnahme sein; das gentechnikfreie Produkt muss die Regel sein. Auf diesen Normalfall muss die Politik ausgerichtet sein. Die Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Deutschland ist im Interesse der Absatzprodukte und des klaren Wunsches von 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gentechnikfreien Produkten notwendig.

Zur Wahlfreiheit gehört auch, dass die Landwirte, die gentechnikfrei produzieren wollen – das ist die überwiegende Mehrzahl –, nicht auf den Kosten eines verstärkten Einsatzes von Gentechnik in Deutschland sitzen bleiben.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Ich versuche, das am Beispiel der **Tests** darzulegen. Schon heute sind die Tests aufwendig und teuer, die ein Landwirt, wenn er zum Beispiel Mais anbaut, durchführen muss, um nachzuweisen, dass sein Mais gentechnikfrei ist bzw. der GVO-Anteil unter 0,9 Prozent liegt. Die Kosten der Tests können durchaus einen substanziellen Anteil am Ertrag pro Hektar ausmachen.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist doch Unsinn! Mais gelangt in Biogasanlagen oder wird verfüttert! Dafür braucht man keine Tests!)

(B)

Wenn es in Zukunft nicht nur eine gentechnisch veränderte Maissorte gibt, sondern zwei Maissorten, wenn nicht nur Bt-Mais, sondern beispielsweise auch eine Maissorte mit besonders hohem Eiweißgehalt auf dem Markt ist und die Zahl der Tests demzufolge zunimmt, ist der Kostenfaktor der Überprüfung auf Gentechnikfreiheit möglicherweise höher als der Ertrag. Wir brauchen also eine klare Regelung, wer an dieser Stelle für die Kosten der Landwirte aufkommt.

Wir haben zuletzt eine Debatte über ein Moratorium beim Einsatz der Grünen Gentechnik geführt. Diese wurde von der Fraktion der Grünen und dem CSU-Generalsekretär Söder angestoßen.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von beiden Parteien!)

Beide wissen natürlich, dass ein solches Moratorium nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Die Grünen haben das – im Gegensatz zu Herrn Söder – in der Begründung ihres Entschließungsantrags zumindest zugegeben. Aber vielleicht können wir uns auf Folgendes einigen: Das deutsche Parlament fordert den Minister auf, eine Initiative in der EU zu starten mit dem Ziel, dass sich Gebietskörperschaften zu gentechnikfreien Regionen verbindlich erklären können. Ich denke, darin könnten wir alle den Minister unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Verbündete würden wir in den Staaten finden, in denen schon heute vom EU-Recht abgewichen wird. Es würde bei der regionalen Unterscheidbarkeit und der Vermarktung helfen, wenn man sagen könnte: Aus unserer Region garantiert gentechnikfrei!

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist gegen die Freiheit der Landwirte!)

Damit kein Zweifel aufkommt: Meine Skepsis gilt der Anwendung, nicht der Forschung. Ich befürworte die **Forschung** zuallererst aus Sicherheitsgründen; denn wir müssen wissen, womit wir umgehen. Wir müssen zudem erforschen, ob eine zweite oder dritte Generation gentechnisch veränderter Organismen weniger Risiken birgt und mehr gesellschaftliche Möglichkeiten eröffnet. Ich bin zwar skeptisch, möchte es aber erforschen. Deswegen unterstütze ich eine Ausweitung der Forschung. Dann können wir gemeinsam erreichen, dass die Gentechnik wirtschaftlich nicht negativ, sondern positiv von der deutschen Landwirtschaft beurteilt wird sowie von den Verbraucherinnen und Verbrauchern akzeptiert wird. Das wünsche ich mir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Als Nächste hat das Wort die Kollegin Marlene Mortler für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Marlene Mortler (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kelber, hinsichtlich der Grünen Gentechnik und der Wahlfreiheit betreffend Erzeuger, Verarbeiter und Konsument müssen wir wohl noch ein bisschen üben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zur Sache: In meiner Heimat gibt es die Regionalbewegung „Alles“. Dieses Kürzel steht für „Artenreiches Land – Liebenswerte Stadt“. Die Botschaft dieser Bewegung lautet: Wir setzen auf eine Partnerschaft von Stadt und Land; Stadt und Land Hand in Hand. Übertragen auf die Politik der Union bedeutet das: Wir setzen auf alle Produktionsrichtungen und alle Betriebsformen, ob große oder kleine, ob ökologisch oder konventionell wirtschaftende Betriebe.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Genau der richtige Ansatz!)

Wir unterscheiden nicht zwischen Gut und Schlecht. Gott sei Dank gehört damit die grüne Symbolpolitik der Vergangenheit an.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist keine Schande, als deutscher Landwirtschaftsminister deutsche Interessen in Brüssel und den WTO-Verhandlungen zielgerichtet und glaubwürdig zu vertre-

Marlene Mortler

(A) ten. Danke, sehr geehrter Herr Bundesminister, für Ihren Einsatz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie erleben sicherlich genauso wie ich, dass das Globale in zunehmendem Maße bestimmt, was wir national noch machen dürfen. Unser Ziel muss aber eine umweltfreundliche, multifunktionale und flächendeckende Landwirtschaft bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum **Haushalt:** Es ist schon toll, wenn die, die noch vor kurzem auf der Regierungsbank saßen und bei der GAK 200 Millionen Euro gekürzt haben, jetzt von den Oppositionsstühlen aus die gleiche Summe wieder einfordern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viel haben Sie gekürzt?)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Höhn zulassen?

Marlene Mortler (CDU/CSU):
Die kann man im Anschluss beantworten.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil Sie sich nicht trauen!)

– Nein, ich habe Herrn Trittin schon in ähnlicher Sache (B) geantwortet.

Fischer Boel ist aus meiner Sicht eine weise Frau. Sie hat erstens von Gesundheitscheck gesprochen und Sie hat davon gesprochen, dass die Bauern und Bäuerinnen **Planungssicherheit** bis 2013 haben werden und diese auch brauchen. So habe ich ihre Aussage interpretiert. Ich finde, es ist eine Ohrfeige für unsere Bauern und Bäuerinnen im Land, wenn Sie, liebe Frau Höhn, sagen, gerade den zukunftsweisenden Bauern seien Mittel gekürzt worden. Auch normal wirtschaftende Betriebe sind Zukunftsbetriebe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In Bayern werden wir diese Lücke, die wir bei der zweiten Säule haben, mit viel Fantasie wieder schließen.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich mal gespannt!)

Wir sind auf gutem Weg. Passen Sie auf!

Die gute Stimmung und die hohe Investitionsbereitschaft der Bauern und Bäuerinnen bedeuten für uns in der Regierung bzw. für uns Parlamentarier auch, weiter für Verlässlichkeit und für Planungssicherheit zu sorgen. Ich denke, der Spruch von Frau Fischer Boel „Raus aus den Büros und rein in die Felder“ ist ein guter Slogan. Nur, Anspruch und Wirklichkeit sind hier noch weit auseinander. Auch auf Bundesebene haben wir noch Verbesserungsbedarf. Ich merke auch kritisch an, dass im Bereich der **Saisonarbeitskräfte** die Grenze der Leidensfähigkeit vieler Betriebsleiter längst überschritten (C) ist. Wir brauchen dringend eine Verbesserung der Eckpunkteregelung für 2007.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die **Biokraftstoffe** der ersten Generation haben viele Arbeitsplätze in unserem Land geschaffen. Wir dürfen die Biokraftstoffe der ersten Generation nicht abwürgen. Sie brauchen auch weiter eine faire Chance.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb halten wir uns die Zweiwegestrategie vor Augen; denn aus meiner Sicht ist die zweite Generation, von der viele so wundervoll reden, noch lange nicht lebensfähig.

Der Verbraucher spielt in unserem Tun eine wichtige Rolle. Ich möchte kurz das Thema **Ökolebensmittel** aufgreifen. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass Ökolebensmittel ihre Reise um die halbe Welt antreten.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann stärken Sie mal die heimische Wirtschaft, statt ihr das Geld wegzunehmen!)

Für mich ist das ein wirklich großer Widerspruch. Darum setze ich im Gegensatz zur Bundesregierung auch weiterhin auf eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber erst das Geld wegnehmen!)

Der Verbraucher muss wählen können, woher sein Bioprodukt kommt. (D)

Ich komme zum Schluss. Was die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** betrifft, so kann es nicht sein, dass die Beitragszahler von heute weiter die Versicherungsfälle von vorgestern bezahlen müssen. Ich setze auf eine schnelle und gemeinsame Lösung, die die Akzeptanz und vor allem die Finanzierbarkeit dauerhaft sichert.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Mortler.

Marlene Mortler (CDU/CSU):
Begreifen wir Landwirtschaft als **Zukunftsbranche.** Die grünen Jobs sind Jobs mit Zukunftsperspektive. Die noch freien Ausbildungsplätze zeigen es.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 16/640, 15/5820 und 16/1442 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf der Drucksache 16/3010 soll an dieselben Ausschüsse wie die Vorlage auf Drucksache

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

16/640 überwiesen werden. – Damit sind Sie einverstanden. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 a bis 30 n und 30 p bis 30 t sowie die Zusatzpunkte 3 a bis 3 e auf:

30 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 6. Februar 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kroatien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– Drucksache 16/2955 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Jemen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/2861 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Auswärtiger Ausschuss

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 16. Juni 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/2862 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Auswärtiger Ausschuss

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. und 20. April 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Afghanistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/2863 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Auswärtiger Ausschuss

e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 10. August 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Timor-Leste über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/2864 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Auswärtiger Ausschuss

f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Transparenzrichtlinie-Gesetzes**

– Drucksache 16/2952 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Eichgesetzes**

– Drucksache 16/2920 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

h) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung (Berufsaufsichtsreformgesetz – BARefG)**

– Drucksache 16/2858 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

i) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs **eines Gesetzes über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG)**

– Drucksache 16/2918 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

j) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes**

– Drucksache 16/2855 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

k) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. März 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl**

– Drucksache 16/2860 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

l) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen**

– Drucksache 16/2951 –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

m) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Siebten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes**

– Drucksache 16/2969 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

n) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes**

– Drucksache 16/2919 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales

(B)

p) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und zu der Verwaltungsvereinbarung vom 9. März 2006 zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheit und Solidarität der Französischen Republik über die Durchführungsmodalitäten des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich**

– Drucksache 16/2859 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Innenausschuss

q) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Siebenter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2005

(C)

– Drucksache 15/5960 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

r) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht des Bundeskartellamtes über seine Tätigkeit in den Jahren 2003/2004 sowie über die Lage und Entwicklung auf seinem Aufgabengebiet

und

Stellungnahme der Bundesregierung

– Drucksache 15/5790 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien

s) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Ursula Lötzer, Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

(D)

Keine Hermes-Bürgschaft für das Ilisu-Staudammprojekt

– Drucksache 16/2995 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Auswärtiger Ausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

t) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Moratorium für PC-Gebühren – Sofortige Neuverhandlung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages

– Drucksache 16/3002 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

ZP 3 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jan Mücke, Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Gesetzes

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte

– Drucksache 16/3008 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias Berninger, Grietje Bettin und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

PC-Gebühren-Moratorium verlängern

– Drucksache 16/2793 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Keine Rundfunkgebühr für Computer mit Internetanschluss – Die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grundlegend reformieren

– Drucksache 16/2970 –

(B)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Anja Hajduk, Alexander Bonde, Anna Lührmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Haushaltskonsolidierung konsequent anpacken – Haushaltsgesetzgebung reformieren

– Drucksache 16/2998 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehrwertsteuersatz für apothekenpflichtige Arzneimittel

– Drucksache 16/3013 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

(C)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auf Drucksache 16/2969 – Tagesordnungspunkt 30 m – soll zur Federführung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen werden.

Der Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3002 – Tagesordnungspunkt 30 t – mit dem geänderten Titel „Moratorium für PC-Gebühren – Sofortige Neuverhandlung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages“ soll an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden.

Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 31 a bis 31 s sowie Zusatzpunkt 4 auf. Es handelt sich um **Beschlussfassungen** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 31 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Mai 1997 über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Seegerichtshofs und zu dem Abkommen vom 14. Dezember 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Internationalen Seegerichtshof über den Sitz des Gerichtshofs**

(D)

– Drucksache 16/1288 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 16/2797 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckart von Klaeden
Markus Meckel
Harald Leibrecht
Dr. Norman Paech
Jürgen Trittin

Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/2797, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) ist damit mit dem einstimmigen Votum des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 b:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. März 1998 über die Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Meeresbodenbehörde**

– Drucksache 16/1289 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 16/2798 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckart von Klaeden
Markus Meckel
Harald Leibrecht
Dr. Norman Paech
Jürgen Trittin

Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/2798, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist ebenfalls mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 c:

(B) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Auflösung der Unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR**

– Drucksache 16/2256 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/2808 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Günter Baumann
Maik Reichel
Gisela Piltz
Jan Korte
Silke Stokar von Neuforn

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2808, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser (C) Gesetzentwurf mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 d:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG)**

– Drucksache 16/2453 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/3003 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Martin Dörmann

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3003, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der Koalition und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen gab es keine.

Dritte Beratung

(D) und Schlussabstimmung. Diejenigen mögen sich erheben, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit dem gleichen Ergebnis wie zuvor angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 31 e:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. September 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Belarus zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– Drucksache 16/2705 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/2992 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Lothar Binding (Heidelberg)

Der Finanzausschuss empfiehlt auf der Drucksache 16/2992, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Tagesordnungspunkt 31 f:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kirgisischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung von Steuerhinterziehungen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– Drucksache 16/2706 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/2994 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Lothar Binding (Heidelberg)

Der Finanzausschuss empfiehlt auf der Drucksache 16/2994, den Gesetzentwurf anzunehmen. Es mögen sich diejenigen erheben, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 g:

(B)

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Mai 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– Drucksache 16/2707 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/2993 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Lothar Binding (Heidelberg)

Der Finanzausschuss empfiehlt auf der Drucksache 16/2993, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte wiederum diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, aufzustehen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Umsetzung der Ratsentscheidung vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien

(C)

– Drucksachen 16/2580, 16/2680 Nr. 1.1, 16/2839 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Brand
Gerd Bollmann
Angelika Brunkhorst
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt auf der Drucksache 16/2839, der Verordnung zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Linksfraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 31 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 92 zu Petitionen

– Drucksache 16/2763 –

(D)

Wer stimmt der Sammelübersicht zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Sammelübersicht ist gegen die Stimmen der Linksfraktion mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 98 zu Petitionen

– Drucksache 16/2764 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 99 zu Petitionen

– Drucksache 16/2765 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch diese Sammelübersicht ist einstimmig angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 31 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 100 zu Petitionen

– Drucksache 16/2766 –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht ist gegen die Stimmen der Linksfraktion bei Zustimmung des übrigen Hauses angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 31 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 101 zu Petitionen

– Drucksache 16/2767 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 102 zu Petitionen

– Drucksache 16/2768 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht ist gegen die Stimmen der Linksfraktion mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 31 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 103 zu Petitionen

– Drucksache 16/2769 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 31 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 104 zu Petitionen

– Drucksache 16/2770 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Linksfraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 31 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 105 zu Petitionen

– Drucksache 16/2771 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 106 zu Petitionen

– Drucksache 16/2772 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 106 ist mit den Stimmen der Koalition und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 31 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 107 zu Petitionen

– Drucksache 16/2773 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 4:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Urwaldschutzgesetz)**

– Drucksache 16/961 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/2880 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Josef Göppel
Dirk Becker
Angelika Brunkhorst
Eva Bulling-Schröter
Cornelia Behm

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/2880, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist abgelehnt bei Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen und Linksfraktion und bei Gegenstimmen des Rests des Hauses. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe Zusatzpunkt 5 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Neue Armut in Deutschland – Die aktuelle Diskussion um so genannte Unterschichten

Als erste Rednerin rufe ich Katja Kipping für die Fraktion der Linken auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die soziale Ausgrenzung, die wir alle bedauern, ist nicht einfach so vom Himmel gefallen, sondern wurde von Wirtschaft und herrschender politischer Klasse in den letzten Jahren massiv befördert.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie waren es doch, die mit der Erleichterung von Minijobs die Ausweitung des Niedriglohnsektors massiv vorangetrieben haben! Sie waren es doch, die mit Steuererleichterungen für Reiche und Unternehmen auf der einen Seite und mit Leistungskürzungen für die Armen auf der anderen Seite eine Umverteilung in großem Umfang vorangetrieben haben! Nur war das leider eine Umverteilung von unten nach oben.

(Beifall bei der LINKEN)

Da Wirtschaft und Politik die soziale Ausgrenzung selber zu verantworten haben, sind sie jetzt auch in der Pflicht, dagegen vorzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Herr Müntefering äußerte im Rahmen der Debatte um die so genannte Unterschicht, man müsse zu den Erwerbslosen auch einmal sagen: Ihr müsst euch anstrengen! Ein solcher Satz erweckt den Eindruck, als ob der fehlende Antrieb bei den Erwerbslosen die Ursache für die Massenarbeitslosigkeit sei. Als ob fünf Millionen offene Stellen in diesem Land darauf warten, dass sich jemand bewirbt! Das Gegenteil ist doch leider der Fall.

Heute ist das Problem doch: Selbst die Bereitschaft, alles, aber auch wirklich alles für einen Job zu tun, hilft nur noch in den seltensten Fällen weiter.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Erst kürzlich kam ein Erwerbsloser zu mir in die Sprechstunde, der wirklich bereit war, alles zu tun. Er war auch bereit, fünf Tage auf dem Bau mit Überstunden Probe zu arbeiten – und das Ganze kostenlos. Das Ende vom Lied war, dass er nach den fünf Tagen des kostenlosen Probearbeitens nach Hause geschickt wurde, damit sein Chef den nächsten Erwerbslosen für fünf Tage kostenloses Probearbeiten anstellen kann.

(Zuruf von der LINKEN: Skandal!)

Die Bereitschaft, alles, aber auch wirklich alles für einen Job zu tun, führt in der Praxis leider dazu, dass die Leute immer mehr und immer stärker ausgebeutet werden. Ich glaube, an diesem Punkt müssen wir etwas tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern sollten wir mit einer Ideologie nach dem Motto „Jeder ist seines Glückes Schmied“ vorsichtig sein. Eine solche Ideologie verschleiert nur den Blick auf die wirklichen, auf die strukturellen Ursachen von Verelendung und Massenarbeitslosigkeit.

(C)

Gestern im Ausschuss bekam ich von SPD, Grünen, CDU/CSU und FDP zu hören, Geld allein sei nicht alles. Ja, das stimmt, Geld allein ist nicht alles, aber ganz ohne Geld ist alles andere auch nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Spätestens dann, wenn man am Ende des Monats nicht einmal mehr Geld hat, um sich eine Fahrkarte zu leisten, um zum Erwerbslosentreff zu fahren, schlägt materielle Armut in soziale Ausgrenzung um. Deswegen sind wir gefordert, mehr Geld in die Hand zu nehmen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Also doch mehr Geld!)

Deswegen brauchen wir endlich eine soziale Grundsicherung in diesem Land, die wirklich für alle Menschen Teilhabe gewährleistet. Das, meine Damen und Herren, sind wir der Demokratie schuldig.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sagen immer, dass Armut vor allem ein Bildungsproblem ist.

(Zuruf von der SPD: Das ist es ja auch!)

Hier möchte ich Sie gern beim Wort nehmen. Deswegen schlage ich Ihnen vor: Kümmern wir uns um folgende drei Projekte! Nehmen wir folgende drei Projekte gemeinsam in Angriff:

(D)

Erstens. Die Kommunen müssen immer stärker sparen. Sie sparen unter anderem, indem sie Kindern von Erwerbslosen den Anspruch auf einen Kitaplatz verweigern. Was bedeutet das in der Praxis? In der Praxis heißt das, dass diese Kinder von klein an das Gefühl des Ausgeschlossenseins erleben, dass sie von der Bildungsinstitution Kindertagesstätte abgeschnitten werden. Von daher sollten wir uns dafür einsetzen, dass es bundesweit für alle Kinder, gerade und besonders für die Kinder von Erwerbslosen, einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gibt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Swen Schulz [Spandau] [SPD])

Zweitens. Immer mehr Kinder gehen ohne ein vollwertiges Frühstück in die Schule. Infolgedessen lässt ihre Lernfähigkeit tatsächlich nach. Mangelhafte Ernährung wirkt sich nämlich negativ auf die Konzentration aus. Ein kostenloses Mittagessen in der Schule für alle, das wäre ein Ansatzpunkt, um nicht nur der Fehlernährung, sondern auch der sozialen Spaltung in der Schule entgegenzuwirken.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Die frühe Aufteilung in Haupt-, Realschule und Gymnasium benachteiligt vor allem Kinder aus den armen Familien. Werben wir in den Ländern also für Gesamtschulen! Denn Skandinavien zeigt: Längeres gemeinsames Lernen kann gleichzeitig den Lernstarken und den Lernschwachen helfen.

Katja Kipping

(A)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Swen Schulz [Spandau] [SPD])

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie nur die Hälfte Ihrer Betroffenheit über soziale Ausgrenzung ernst meinen, dann müssen Sie zu einem grundlegenden Kurswechsel in der Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik bereit sein. Wer aber nicht bereit ist, über einen grundlegenden Kurswechsel auch in der Wirtschaftspolitik zu reden, der sollte über die angebliche Antriebsschwäche bei der so genannten Unterschicht lieber schweigen.

Besten Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Als Nächster hat das Wort der Kollege Dr. Ralf Brauksiepe, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat – nach ihrer eigenen Veröffentlichung – versucht, herauszufinden, welche Wertepräferenzen in der Bevölkerung vorliegen und welche Zuordnungen zu politischen Typen diese Präferenzen erlauben, und hat dabei einen Typus ausgemacht, der von sozialem Ausschluss und Abstiegserfahrungen geprägt ist. Das ist das, worum es eigentlich ging.

Bei den Problemen, die dabei beschrieben werden, haben wir es nicht nur und nicht in erster Linie mit zu (B) wenig finanziellen Leistungen des Staates zu tun, sondern mit kultureller Armut, mit einem Mangel an Bildung, an Perspektiven, an sozialer Anbindung, an eigenem Antrieb und an Leistungsbereitschaft. Deswegen wird in dieser Studie auch von einem Prekariat und nicht etwa von „Unterschicht“ gesprochen.

Ich glaube, dass der Bundesarbeitsminister Recht hat, wenn er feststellt: Es gibt Menschen, die es schwerer haben, die schwächer sind. Das ist nicht neu. Das hat es schon immer gegeben. – Wahr ist jedoch, dass die Unterschiede in den letzten Jahren in vielen Bereichen größer geworden sind. Das muss uns zu denken geben. Deswegen ist es richtig, dass wir in dieser großen Koalition daran arbeiten, die Probleme zu lösen. Wir sind dankbar für alle Daten und Fakten, die wir in diesem Zusammenhang bekommen, um die Probleme auch angehen zu können.

Was wir allerdings heute hier mit dieser Aktuellen Stunde erleben, in deren Titel von „neuer Armut“ und „so genannten Unterschichten“ die Rede ist, trägt nun überhaupt nicht dazu bei, uns neue Fakten zu liefern. Im Gegenteil, es ist der Versuch, zu vernebeln, zu täuschen und Ursachen und Wirkungen durcheinander zu bringen. Das werden wir nicht mitmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Von den Linken wird hier groß herausgestellt, dass das Problem besonders in den neuen Bundesländern bestehe. Wahr ist, dass das ein Problem ist, das wir gemeinsam zu lösen haben. Nur, diejenigen, die 40 Jahre lang mit eiserner Knute (C)

(Lachen bei der LINKEN)

die Probleme, die jetzt hier kritisiert werden, herbeigeführt haben und die zum Teil noch heute in den Ländern regieren, sind die Brandstifter, die sich jetzt zur Feuerwehr aufspielen. Deshalb sind Sie mit Ihren Äußerungen völlig schief gewickelt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg Vogelsänger [SPD])

Sie müssten sich für die Zahlen gerade in den neuen Ländern schämen.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Lassen Sie mich auf die Diskussion über den Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht am 2. Juni 2005 hier in diesem Hause zurückkommen. Der Kollege Kurth hat in dieser Debatte zu Recht festgestellt, dass es zwischen 1998 und 2003 zu einer Zunahme der Armutsquote gekommen ist. Das ist leider wahr, Herr Kollege Kurth. Wer in dieser Zeit regiert hat, ist uns genauso bekannt wie Ihnen. In dem Zusammenhang von „neuer Armut“ zu sprechen, ist pure Heuchelei. Wir haben es mit Problemen zu tun, die wir lösen müssen, deren Ursachen aber weit zurückliegen und lange bekannt sind. Das hat mit neuer Armut überhaupt nichts zu tun. Deswegen ist es völlig unangebracht, dass Sie damit ein politisches Süppchen kochen wollen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dirk Niebel [FDP])

Insbesondere ist es völlig unangebracht, hier jetzt einen Zusammenhang mit angeblichem sozialen Kahlschlag durch Hartz IV herzustellen. Die Hartz-IV-Reform ist ausdrücklich durchgeführt worden, um den früheren Sozialhilfeempfängern dieselben Arbeitsmarktinstrumente und dieselbe professionelle Betreuung zukommen zu lassen wie bis dahin nur den Empfängern von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

Das war damals unsere gemeinsame Absicht. Da waren Sie als Grüne im Übrigen dabei; es ist schade, dass Sie das so schnell vergessen haben und sich von dem verabschiedet haben, was wir uns damals gemeinsam als Fördern und Fordern vorgenommen haben.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Entwicklung, dass wir nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 5 Milliarden Euro mehr für die Menschen ausgeben und dass bei deutlich sinkender Arbeitslosigkeit die Ausgaben weiter steigen, und zwar nicht für irgendwelche Verwaltungskosten, sondern direkt für die Menschen, ist es absolut polemisch, hier von sozialem Kahlschlag zu reden. Das ist entschieden zurückzuweisen.

(A) Wir sind mit dem, was wir in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik machen, auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der LINKEN: Vorwärts, wir marschieren zurück!)

Das ist genau das, was man machen muss, wenn man den Menschen helfen will. Wir dürfen nicht die Menschen, um die es geht, abschieben. Es ist ein Teil unseres christlichen Menschenbildes, unseres christlichen Verständnisses vom Menschen, die Menschen, die Hilfe brauchen, nicht abzuschieben, sondern anzunehmen. Dieser Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nur über bessere Bildung und mehr Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist das, was wir uns hier vorzunehmen haben. Die vielen Fehler, die in der Bildungspolitik gerade von den grünen Bildungsideologen gemacht worden sind, haben doch dazu beigetragen, dass wir in vielen Bundesländern die nun bestehenden Probleme haben. Schauen Sie sich doch in der PISA-Studie die Ergebnisse der von Ihnen verantworteten Bildungspolitik an!

(Dirk Niebel [FDP]: Die Grünen verantworten keine Bildungspolitik, in keinem einzigen Bundesland!)

Bei der Bildungspolitik, bei der frühkindlichen Bildung muss angesetzt werden. Außerdem geht es um mehr Arbeit. Wir sind froh, dass wir in dieser Bundesregierung heute feststellen können, dass es fast eine halbe (B) Million Arbeitslose weniger als vor einem Jahr gibt

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat denn die Vorgängerregierung gemacht, Herr Brauksiepe?)

und dass ein Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verzeichnen ist. Mit unseren Arbeitsmarktreformen arbeiten wir daran, auf diesem Weg weiterzugehen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):
Damit sind wir auf dem richtigen Weg und damit werden wir den Menschen, um die es hier geht, helfen. Nicht mit Vernebelungsdebatten und irgendwelchen Unterschichtsbegriffen, sondern mit konkreten Maßnahmen, wie wir sie schon durchgesetzt haben und weiterhin, zur Not auch gegen den Widerstand der Opposition, durchsetzen werden, werden wir helfen, die Probleme, die mit dieser Studie aufgezeigt worden sind, zu beseitigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Das Wort hat der Kollege Fritz Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich Sie so höre, Herr Brauksiepe, dann scheint Ihre Welt ja in Ordnung zu sein und es gibt keine Probleme.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Nein, Sie haben sie in Unordnung gebracht!)

Aber es ist anders, wie man feststellt, wenn man genau hinschaut. Wir wissen – das ist kein Phänomen, das der Herr Beck entdecken musste – seit den Armutsberichten 2001 und 2005, dass die Armut in Deutschland zunimmt,

(Zuruf von der CDU/CSU: In Ihrer Regierungszeit!)

dass die Dauerarbeitslosigkeit in Deutschland zunimmt, dass insbesondere der Prozess, dass Kinder ein spezifisches Armutsrisiko sind, nicht gestoppt ist.

In Berlin, wo die PDS regiert, leben 37 Prozent der Kinder laut Aussage des Deutschen Kinderschutzbundes in Armut. Ich sehe bei Ihnen auch nicht im Ansatz eine Sozial- und Wirtschaftspolitik, die diese Defizite ausgleichen könnte.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

Man muss verstehen – dieser Punkt ist genauso wichtig –, dass die Armut heute mit unterschiedlichen Verteilungsfragen verschränkt ist. Es geht also um Einkommen und Zugangsmöglichkeiten. Armut besteht aus Bildungsarmut und aus mangelnden Zugangsmöglichkeiten und Chancen. In diesem Zusammenhang hilft die Klassifizierung „Unterschicht“ nicht weiter; denn mit diesem (D) diskriminierenden Begriff werden die Armen noch weiter ausgegrenzt. Ich glaube, wir haben in der deutschen Sprache mit dem Begriff der Armut eine deutliche Bezeichnung. Auch der Begriff „Prekariat“ hilft nicht wirklich weiter. Denn die verwendeten Begriffe sollten von denen verstanden werden, um die es geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Hartz IV ist nach meiner Überzeugung nicht die Ursache dieser neuen Armut.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Aha!)

Hartz IV ist vielmehr ein Versuch, auf diese neue Armut zum Teil eine Antwort zu geben.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Langsam wird es besser!)

Dieser Versuch – das sage ich an die Adresse der PDS, auch wenn es Ihnen nicht gefällt – ist zum Teil gelungen. Zum Beispiel hat gestern der Generalsekretär von Caritas, Georg Cremer, deutlich gesagt – das können Sie nachlesen –, dass mit Hartz IV die verdeckte Armut deutlich reduziert werden konnte.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Es war ein wichtiger Punkt, dass das Einkommen von Sozialhilfeempfängern und von Menschen, die trotz Arbeit weniger Geld als das Sozialhilfeniveau hatten, durch

Fritz Kuhn

(A)

die Hartz-IV-Gesetzgebung verbessert worden ist. Das Gleiche gilt auch für ihre Möglichkeiten für den Zugang zum Arbeitsmarkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich halte überhaupt nichts davon, wenn man diesen Teil der Wahrheit ausblendet, nur um – wie die Kolleginnen und Kollegen von der PDS – eine einfache Antwort zu finden.

(Zurufe von der LINKEN)

– Ganz ruhig! Durch Ihr Geschrei werden Ihre Argumente nicht wahrer. Das ist einfach so.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein zweiter Punkt. Es gibt bei der Hartz-Gesetzgebung ein Grundversprechen, zu dem sich alle vor Jahren, als dieses Thema im Vermittlungsausschuss behandelt wurde, bekannt haben. Damals hieß es, dass die Kürzungen bei Arbeitslosenhilfeempfängern, die gut verdient hatten – in diesem Bereich gab es in der Tat Kürzungen –, nur dann zu verantworten sind, wenn es bessere Möglichkeiten für den Zugang zum Arbeitsmarkt gibt, wenn also das Fördern ein elementarer Bestandteil der gesamten Hartz-Gesetzgebung ist. Das war die Basis, auf der wir im Vermittlungsausschuss die Verhandlungen abgeschlossen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

An die Adresse der Regierung, also an den anwesenden Staatssekretär, und an die Kollegen Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU/CSU, die lieber heute Abend im Fernsehen diskutieren als jetzt im Parlament,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Typisch!)

sage ich: Sie stehen auf der Bremse, wenn es um das Fördern geht. Sie haben das Fördern zur Sparkasse der Bundesagentur für Arbeit gemacht. Durch die Haushaltssperre sind die Eingliederungstitel um 900 Millionen Euro gekürzt worden. Vor Ort fehlt dieses Geld für Qualifikationsmaßnahmen, für Eingliederungsmaßnahmen und für Maßnahmen, die für das Fördern wichtig sind. Sie sind beim Fordern stark gewesen, aber beim Fördern sind Sie abgestürzt. Auch das ist ein Grund dafür, dass sich die Lage jetzt verschlechtert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Liebe Genossinnen und Genossen von der SPD, zwischen September 2005 und September 2006 ist zwar die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, aber der Anteil der Menschen, die von Dauerarbeitslosigkeit betroffen sind, ist von 37,4 Prozent auf 42,2 Prozent gestiegen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sprechen Sie einmal von absoluten Zahlen!)

Das ist ein Grund, beim Fördern endlich von der Bremse zu gehen und den Menschen zu helfen, die dauerarbeitslos sind, und zwar mehr, als es diese Regierung derzeit tut.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Aber nicht mit Staatsknete, sondern mit richtiger Politik!)

Ein letzter Punkt. Wenn wir diese Debatte über Armut ernst nehmen wollen – wir müssen sie nun endlich führen –, dann müssen wir damit aufhören, die Menschen, die in Armut und in Dauerarbeitslosigkeit leben oder die Probleme mit ihren Kindern haben, noch zusätzlich durch diese leidige Missbrauchsdebatte zu diskriminieren, die vor allem von der Union – aber auch die SPD nimmt sie auf – immer wieder geführt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen klipp und klar: Solche Sprüche wie die von Herrn Müller von der CSU, der nachher noch reden wird, die dem Muster folgen, man solle einen Zwangsdienst für Arbeitslose einrichten, und auch solche Sprüche von Herrn Tiefensee über den Einsatz von Arbeitslosen in der S-Bahn und U-Bahn haben keine andere Wirkung als die, dass man auf die Schwierigkeiten, die Dauerarbeitslose sowieso schon haben, noch eines draufsetzt. Man sagt damit nämlich nichts anderes als: Da ihr Missbrauch treibt, seid ihr eigentlich selber schuld an dem Schicksal, das ihr jetzt beklagt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

(D)

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die Vorschläge, die die Union jetzt gemacht hat, bedeuten nichts anderes als: Die Leute wollen überhaupt nicht arbeiten. Man muss ihnen jetzt durch Kürzungen auf die Sprünge helfen. – Wir halten das für grottenfalsch. Das ist eine zusätzliche Diskriminierung.

Ich sage zum Abschluss: Wer den Armen durch Missbrauchsdebatten auch noch ihre Würde nimmt, der macht aus Armut Elend. Dann wird es noch viel schlimmer.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Für die Bundesregierung hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres das Wort.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde diese Diskussion sehr gut.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich kann die Feststellung, dass wir über gesellschaftliche Probleme diskutieren, die nicht neu sind, ausdrücklich unterstreichen. Es ist gut, darüber zu diskutieren und zu versuchen, richtige Wege zu finden, um für die Menschen Abhilfe zu schaffen.

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat bei rund 3 000 Personen eine Untersuchung vorgenommen. Solche Untersuchungen sind nicht neu. Mit ihnen wird versucht, politische Werte und Einstellungen herauszubekommen und sie zu klassifizieren. Ähnliche Untersuchungen gab es Anfang der 90er-Jahre, zum Beispiel die Sinus-Studie. Jeder erinnert sich auch an die wunderbare Debatte über den Hedonismus in Deutschland und bestimmte Beteiligte, die besonders gern dem Hedonismus frönten.

Dass es Unterschichten gibt, ist eine ganz alte Tatsache. In früheren Untersuchungen hießen sie anders, zum Beispiel Arbeitermilieu. Bei Karl Marx und anderen kann man etwas über das Lumpenproletariat lesen. Das eigentliche Problem besteht meines Erachtens darin, dass man sich damit auseinander setzen muss, dass es diese Gruppe in unserer Gesellschaft gibt.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Dass diese Gruppe wächst, ist überhaupt nicht zu bestreiten. Sie definiert sich nicht nur durch nicht so hohe Einkommen, sondern auch durch eine Reihe anderer Positionen, mit denen man sich auseinander setzen muss und die bei einer politischen Konzeption eine Rolle spielen müssen. Deswegen sind Kurzschlussargumentationen – das sei wegen Hartz IV so, das läge an der Politik der Regierung Schröder oder an den beiden Armutsberichten und der darin nachzulesenden Entwicklung der Quote, an der man ja sehe, wer die Verantwortung dafür trage – ganz billige Debatten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Damit versucht jeder, sein eigenes Süppchen zu kochen.

Was ist eigentlich die Aufgabe, vor der wir stehen?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Schreiner?)

Die Aufgabe, vor der wir stehen, ist mit den Stichworten Teilhabe und Chancengerechtigkeit gekennzeichnet.

(Zuruf von der Linken: Und was tun Sie?)

Es geht um die Frage: Wie realisiere ich Teilhabe und wie organisiere ich Chancengerechtigkeit?

(Dirk Niebel [FDP]: Mit einer besseren Politik!)

Die Problemlage ist komplizierter und vielfältiger. Das ist eine Folge der lang anhaltenden Arbeitslosigkeit, und zwar nicht erst seit der Zeit der letzten Regierung. Wer ehrlich darüber diskutiert, weiß, dass uns das Problem schon seit den 70er-Jahren bewegt. Jeder kann sich je nach Regierungsbeteiligung selbst ein Stückchen Schuld zuschreiben. Denjenigen, die mit einfachen Rezepten daherkommen und zum Beispiel sagen, man müsse das ALG II doch nur um 20 Prozent erhöhen, sei gesagt: Das ist zwar schöner Populismus, aber das hilft nicht.

(Beifall des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Ich finde, wir als Regierung haben unsere Verantwortung sowohl in den letzten Legislaturperioden als auch in der jetzigen Legislaturperiode wahrgenommen. Es geht nämlich darum, etwas zu tun, um Menschen Teilhabe zu ermöglichen. Das heißt, wir müssen ihnen den Weg in den Arbeitsmarkt öffnen. Mir muss keiner erzählen – auch nicht Oskar Lafontaine –, dass wir gegenwärtig zu wenig Arbeitsplätze haben. Das weiß selbst die Bundesregierung; Sie werden es nicht fassen. Man kann Menschen aber nur in den Arbeitsmarkt bekommen, wenn auch Arbeitsplätze vorhanden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

An dem Prinzip „Fördern und Fordern“ ändert das jedoch überhaupt nichts. Das ist in einer solchen Situation wie der jetzigen völlig richtig.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Dann muss man eine bessere Politik machen, damit Arbeitsplätze eine Chance haben!)

Wenn man dieses Prinzip umsetzen will, muss man berücksichtigen, dass damit viele Faktoren zusammenhängen, die ich jetzt nicht im Einzelnen darlegen kann. Aber im Gegensatz zu den Jahren 2001, 2002 und 2003 werden wir in diesem Jahr voraussichtlich eine Wachstumsrate von 2,3 Prozent haben. Für das nächste Jahr wird eine Wachstumsrate von 1,4 Prozent prognostiziert. Dass damit ein Beschäftigungszuwachs einhergeht, merkt wohl jeder. Selbst die PDS muss merken, dass es mehr Beschäftigung gibt.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Die merken gar nichts!)

Dass die Zahl der offenen Stellen zunimmt, müssen auch Die Linke und die PDS merken.

Es besteht die Chance, hier etwas zu bewegen. Im Februar 2006 waren mehr als 5 Millionen Menschen arbeitslos. Jetzt sind es 4,2 Millionen Menschen.

Man muss sich ferner über den Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit Gedanken machen.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

Es geht hier nicht um diejenigen, die ein Jahr arbeitslos sind. Es gibt Gruppen, die teilweise sehr viel länger arbeitslos sind.

(Iris Gleicke [SPD]: Gerade in Ostdeutschland!)

Diesen Menschen muss man spezielle Hilfen anbieten und ihnen einen Weg aufzeigen, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Sie sollen nicht auf Dauer irgendwo verwahrt werden, sondern Beschäftigung finden. Dieser Ansatz hebt sich deutlich von Ihrer Forderung nach einem flächendeckenden öffentlichen Beschäftigungsmarkt ab; das will ich Ihnen ganz klar sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie folgen der Melodie: Wir machen ganz viele Programme. – Das haben wir schon probiert. Jetzt diskutieren wir darüber, wie wir mit speziellen Programmen weiterhelfen können.

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

(A) Wir müssen Programme für Kinder und Jugendliche auflegen. Dabei geht es in erster Linie um Bildungschancen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht um den Kindergartenbesuch. Es geht darum, die Kinder und Jugendlichen aus diesen Bevölkerungsgruppen so früh wie möglich anzusprechen, um eine Einmauerung in ein bestimmtes Milieu oder eine bestimmte Situation zu verhindern.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Die Regierung stellt bis 2007 4 Milliarden Euro für den Ausbau von Ganztagsschulen zur Verfügung. Wir haben ein ganz neues Konzept für den Umgang mit Betreuung. Durch Geschlechtergerechtigkeit muss Chancengleichheit geschaffen werden. Dass wir viel dafür tun müssen, dass Frauen Kinder haben können, ohne die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verlieren, gehört genauso dazu.

Für mich gehört auch dazu – wir brauchen nicht die PDS, um das zu erkennen –,

(Zurufe von der LINKEN: Doch!)

dass wir dafür sorgen müssen, dass Menschen vernünftig entlohnt werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Ich weiß, dass das ein ganz schwieriges Thema ist. Es ist nicht so einfach, wie es den Anschein macht, wenn Sie es hier platt vortragen. Die Koalition setzt sich gegenwärtig mit den Fragen auseinander, wie besonders schwer zu vermittelnde Gruppen gefördert werden können und wie Beschäftigungsmöglichkeiten für sie geschaffen werden können. Sie befasst sich ferner – das ist ein ganz wichtiges Thema, das mit dazugehört – mit der Beschäftigungssituation Älterer; hier will man fördernd einwirken. Wir müssen auch in den Bereichen der Jugendarbeitslosigkeit und der Bildung und Berufsausbildung junger Menschen etwas tun. All das gehört für mich dazu.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Sie haben doch die Mehrheit, um das zu ändern!)

Der Titel der Aktuellen Stunde, die Sie beantragt haben, lautete ursprünglich: Die Entdeckung der Unterschichten durch die politische Klasse. Donnerwetter! Wie einfach die Welt doch sein kann, wie schön man sie sich malen kann!

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Das haben wir ja gerade erlebt!)

Dazu fällt mir eigentlich überhaupt nichts mehr ein. Es geht um plumpen Populismus.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Sie sagen einfach: Hartz ist schuld. Erhöht den Benefit, dann ist alles erledigt! – Frau Kipping, darüber haben (C) wir gestern im Ausschuss diskutiert. Man kann doch nicht einfach sagen: Ihr müsst nur die Sozialtransfers erhöhen, dann ist alles bestens. Legt beim ALG II etwas drauf und woanders auch noch. – Wir haben doch das Kindergeld erhöht.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Berlin hat die PDS die Kitagebühren erhöht!)

Eine plumpe Diskussion darüber, dass die ALG-II-Sätze und die Sozialhilfesätze nicht ausreichen, hilft nicht weiter. Wir sind der Auffassung, dass die Sätze ausreichend hoch sind und dass es nicht darum gehen kann, einfach zu fordern, dass sie erhöht werden. Für genauso verfehlt halte ich allerdings die Vorstellung, man könne dem Problem durch simple Kürzungen beikommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, hier muss es darum gehen, eine ganz kluge Politik zu machen und den Versuch zu unternehmen, sich den Problemen zu stellen.

Ich glaube nicht, dass man einfach antreten und sagen kann, man könne diese Probleme abschaffen. Ich bin auch weit davon entfernt, zu sagen, jeder sei seines Glückes Schmied. Das wäre verrückt. Jedem bieten sich die gesellschaftlichen Möglichkeiten. Ein bisschen muss man sich aber selbst anstrengen und bewegen. Das zu fördern und zu entwickeln, ist Kernphilosophie dessen, was wir als aktivierenden Sozialstaat bezeichnen. Jeder soll Hilfe erhalten, um seine Situation durch Erwerbsarbeit, durch Teilhabe an Bildung und durch entsprechende Maßnahmen selbst zu verbessern. Wer sich so an (D) der Diskussion beteiligt, der hilft, für Deutschland einen vernünftigen Weg zu finden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Dirk Niebel für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dirk Niebel (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hier benutzte Terminologie belegt, dass ein großer Teil der Debatte tatsächlich purer Populismus ist. Liberale unterscheiden die Menschen nicht in Schichten oder Klassen.

(Beifall bei der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, in Reich und Arm!)

Wir haben die Vorstellung von einer liberalen Bürgergesellschaft, in der jeder Bürger die gleichen Rechte hat und die gleichen Startchancen bekommen muss.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hätten Sie Herrn Schily gestern hören sollen!)

Dirk Niebel

(A) In dieser Bürgergesellschaft gibt es Stärkere und Schwächere. Das muss man auszugleichen versuchen, ohne in Gleichmacherei zu verfallen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe die Zwischenrufe vonseiten der PDS gehört. Ich bin mit Sicherheit niemand, der Sippenhaft unterstützt, und würde das Zitat auch nicht wiederholen, wenn es nicht von einem Mitglied eines Landesvorstandes Ihrer Partei – Ihrer Frau, Herr Lafontaine – stammen würde. Frau Müller sprach von der „Reproduktion des asozialen Milieus“. Das zeigt Ihre wahre Wertschätzung derjenigen, für die Sie hier vermeintlich sprechen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Grünen sich dieser Debatte anschließen, wirft ein bemerkenswertes Licht auf den Zustand Ihrer Fraktion, Herr Kuhn. Aber sei es drum.

Wir diskutieren hier im Kern über den Fluch der falschen Tat: Armut in Deutschland ist das Ergebnis falscher Politik. Der Armut in Deutschland liegt nicht nur die Antriebsschwäche Einzelner zugrunde, sondern eine dauerhafte Massenarbeitslosigkeit, gegen die gesetzgeberisch weder von der letzten Regierung noch von dieser Regierung das Richtige unternommen wurde. Das ist das Grundproblem.

(Beifall bei der FDP)

(B) Die Bundesrepublik leistet sich ein Sozialbudget in Höhe von 696 Milliarden Euro. Je mehr Aufgaben der Staat an sich zieht, desto mehr Menschen werden vom Staat abhängig. Je mehr Menschen in die Abhängigkeit des Staates geraten, desto mehr Menschen verlieren ihre Antriebsfähigkeit und versuchen oftmals gar nicht mehr, sich aus ihrer depressiven Situation zu befreien. Walter Wüllenweber vom „Stern“ schreibt in dieser Woche:

> Mit mehr Sozialknete kann man die Benachteiligung nicht wirksam bekämpfen. Bekäme jede arme Familie 200 oder 300 Euro mehr Stütze im Monat, würden sich dadurch ihre Aussichten auf einen Job, auf ein selbstbestimmtes Leben, auf bessere Aufstiegschancen ihrer Kinder keinen Millimeter verbessern.

(Zurufe von der LINKEN: Doch!)

Damit hat Walter Wüllenweber Recht. Es geht nicht um das weitere Verteilen von Staatsknete. Die Konzepte der vergangenen Jahrzehnte waren bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit offenkundig nicht erfolgreich. Es geht darum, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der es den Menschen ermöglicht, durch eigene Arbeit Teilhabe an der Gesellschaft zu haben. Deswegen ist die FDP die Partei der sozialen Verantwortung.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Wir wollen eine Politik gestalten, die es den Menschen ermöglicht, durch ihrer eigenen Hände Arbeit wieder an dieser Gesellschaft teilhaben zu dürfen. Wir brauchen eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, ein (C) Steuersystem, das den Menschen und den Betrieben mehr Geld vom Selbstverdienten übrig lässt, und ein Arbeitsrecht, das Beschäftigung ermöglicht und nicht verhindert. Genau das Gegenteil hat die rot-grüne Bundesregierung gemacht und die schwarz-rote Bundesregierung tut nichts, um diese Missstände zu beheben. Wenn bei dieser vermeintlich großen Koalition Stillstand herrscht, ist das vermutlich das Beste, was für die Bürger erreicht werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine Veränderung der Schwerpunktsetzung hinsichtlich dessen, was der Staat zu finanzieren hat. Das heißt, wir müssen, wie es die Landesregierung in Baden-Württemberg macht, weit mehr für frühkindliche Bildung tun. Es geht um Sprachförderung und nicht nur um die Frage, ob man die deutsche Sprache beherrscht. Es geht auch um die rechtzeitige Erkennung von Sprachentwicklungsverzögerungen. Im Haushalt des Landes Baden-Württemberg haben wir Mittel zur Verfügung gestellt, die eingesetzt werden, um Sprachdefizite bereits im vierten Lebensjahr zu erkennen, sodass die Kinder beim Eintritt in die Grundschule gleiche Startchancen haben.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Da ist ja auch eine gute Landesregierung! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Allerdings! Da hat Herr Brauksiepe Recht!)

– Das ist richtig. Die dortige Regierung, an der die FDP beteiligt ist, ist hervorragend. (D)

Jedes Jahr verlassen 80 000 Schülerinnen und Schüler unser Bildungssystem ohne Abschluss. Selbst Arbeitgeber, die in ihren Betrieben Ausbildungsplätze anbieten, müssen oftmals feststellen, dass die Bewerber keine hinreichende Ausbildungsfähigkeit vorweisen können. Dieses Problem können Sie nicht wegdiskutieren. Davon erfahren Sie, wenn Sie Betriebe besuchen, egal in welcher Region und Branche.

Unser Ansatz muss also sein, einerseits die 696 Milliarden Euro, die für Sozialleistungen zur Verfügung stehen, sinnvoller einzusetzen als nach dem Prinzip Gießkanne, wie es bisher der Fall war. Wir müssen einen größeren Teil dieser Mittel in Bildung, insbesondere in frühkindliche Bildung, investieren. Andererseits müssen wir diejenigen, die ihre Antriebskräfte verloren haben, motivieren, sich wieder einzubringen. Es darf nicht sein, dass sie sich in einer sozialen Hängematte ausruhen.

(Iris Gleicke [SPD]: Das heißt bei Ihnen also soziale Verantwortung! So ein Quatsch! Unglaublich!)

Vielmehr sollte unser Sozialsystem als Netz fungieren, das jeden, der hineinfällt, wie ein Trampolin zum Mitmachen in unsere Gesellschaft katapultiert.

(Iris Gleicke [SPD]: Das war klar! Erst die soziale Verantwortung ansprechen und dann die soziale Hängematte bemühen! Das ist doch wirklich unglaublich!)

Dirk Niebel

(A) Die Anreize müssen anders gesetzt werden. Wir fordern ein Bürgergeldsystem, eine Kombination aus Steuer- und Transfersystem: Diejenigen, die genug Geld verdienen, sollen Steuern zahlen, und diejenigen, die nicht genug Geld verdienen, sollen im Rahmen einer negativen Einkommensteuer die notwendige Unterstützung erhalten. Das ist ein wegweisender Vorschlag, der über all das, was hier bisher angesprochen worden ist, hinausgeht.

Vergessen Sie Ihren Populismus!

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diesen Satz sollten Sie sich patentieren lassen!)

Legen Sie Ihre Rezepte von vorgestern in die Schublade zurück! Machen Sie eine Politik, die den Menschen in diesem Land Chancen eröffnet! Das wäre der richtige Weg.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Das Wort hat nun der Kollege Stefan Müller für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! (B) Die Debatte, die wir heute führen, ist sehr bemerkenswert. Sie wurde durch eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Gesellschaft im Reformprozess" ausgelöst, in der es eigentlich überhaupt nicht um das Thema Armut, sondern um die Reformbereitschaft der Deutschen geht. In dieser Untersuchung wird versucht, bestimmte Gesellschaftsgruppen daraufhin zu identifizieren, ob sie in Zukunft SPD wählen oder nicht. So könnte man den Inhalt dieser Studie auf den Punkt bringen.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist dumm gelaufen!)

Über den Inhalt dieser Studie kann man streiten. Letztlich müssen ihn allerdings ihre Adressaten bewerten.

Der Begriff „neue Armut", um den es in dieser Aktuellen Stunde geht, erweckt den Eindruck, als liege eine gänzlich neue Erkenntnis vor, als hätte man dieses Thema bzw. die soziale Frage insgesamt neu entdeckt. Ich möchte uns alle zunächst einmal auffordern, den Begriff „Unterschichten" nicht zu verwenden, und zwar ganz einfach deswegen, weil er die Betroffenen – wir alle kennen sie und können sie identifizieren – stigmatisiert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

Immerhin, Herr Kuhn, haben Sie zugegeben, dass diese Debatte auch für die Grünen nicht ganz neu ist. Als (C) ich mich vorhin im Internet auf der Homepage Ihrer Fraktion umgesehen habe,

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist immer gut!)

stellte ich fest, dass Sie dort über das Thema der heutigen Debatte schreiben:

> Handeln statt Reden. Die Debatte über Armut und soziale Ausgrenzung ist nicht neu.

So weit bin ich einverstanden. Gewundert habe ich mich aber beim nächsten Satz:

> Bereits in der letzten Wahlperiode haben wir verschiedene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung gefordert.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Gefordert! An wem sind sie denn gescheitert?)

Manchmal erwecken Sie den Eindruck, als hätten Sie in der letzten Wahlperiode nicht regiert. Aber ich denke, wir sind uns schon einig, dass Sie in der 15. Wahlperiode mitregiert haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Die haben sogar zwei Wahlperioden regiert!)

Noch besser ist es, wenn man die grüne Sozialbilanz vom Juli 2005 liest. Darin haben Sie geschrieben:

> Im Mittelpunkt grüner Politik steht der Schutz vor sozialer Ausgrenzung.

Das ist in Ordnung. Weiter heißt es allerdings:

> (D) Nun steigt, wie der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Regierung von 2005 zeigt, die Zahl jener an, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind. … Es stimmt, dass 2003 mehr Menschen unter die Armutsgrenze fielen als 1998.

Auch an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, wer in den letzten zwei Wahlperioden regiert hat.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So sind wir eben! – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind ehrlich! – Gegenruf des Abg. Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Von wegen! Ihr braucht einen neuen Internetbeauftragten!)

– Wenn Sie sagen, Sie seien ehrlich, muss ich Ihnen antworten: Gebracht hat es nichts. Es ist ein Eingeständnis eigener Schwäche, wenn ausgerechnet Sie hier skandalisieren. Das ist in höchstem Maße unanständig, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen; denn Sie haben doch in den letzten sieben Jahren mitregiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun wird niemand bestreiten, auch die Union nicht, dass es Armut in Deutschland gibt, dass Armut und soziale Ausgrenzung in diesem Land keine Randphänomene sind. Das ist natürlich eine große Herausforderung für die Politik. Gerade weil wir in einem nach wie vor reichen Land leben, müssen wir hier etwas tun; niemand darf sich mit dieser Situation abfinden. Es ist eine Tatsache, dass sich viele Menschen in unserem Land in ungesicherten Lebensverhältnissen befinden: Menschen, die

Stefan Müller (Erlangen)

(A) keine Arbeit haben, aber auch Menschen, die zwar Arbeit haben, aber nicht wissen, ob es ihren Arbeitsplatz in Zukunft noch geben wird. Mich beschwert natürlich auch, was in Teilen der deutschen Wirtschaft los ist. Ich habe genauso wenig Verständnis dafür, dass die Folgen diverser Kostensteigerungen oder Managementfehler allein den Arbeitnehmern aufgebürdet werden. Auch ich finde das unanständig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aus der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung wissen wir, dass es Menschen gibt, die keine Hoffnung haben, dass sich ihre Lage in Zukunft bessern wird. Das ist auch einer der Gründe, warum der wirtschaftliche Aufschwung bisher nicht in dem gewünschten Maße vorhanden ist. Wenn Unsicherheit verbreitet wird, wird natürlich nicht konsumiert und auch nicht investiert. Wir wollen mit unserer Politik wieder für mehr Sicherheit und politische Verlässlichkeit sorgen. Daran, dass die heutige Debatte dazu beiträgt, habe ich erhebliche Zweifel. Das ergibt sich jedenfalls aus der Art und Weise, wie wir sie führen.

Es gibt etliche Studien und Gutachten, die zeigen, dass es in Deutschland ein steigendes Armutsrisiko gibt. Es gibt auch etliche Studien und Gutachten, in denen festgestellt wird, dass die Zunahme des Armutsrisikos mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit einhergeht. Nun brauchen wir heute nicht darüber zu reden, warum in der Vergangenheit so viele Arbeitsplätze verschwunden sind; darüber sind wir uns, glaube ich, großenteils einig.

(B) Aber es bleibt doch die Feststellung, dass die Hauptursache für Armut und soziale Ausgrenzung die Arbeitslosigkeit ist.

Die Verkürzung auf populistische Thesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, bringt uns nicht weiter. Es ist doch Unsinn, zu behaupten, Hartz IV habe diese Armut verursacht. Hartz IV hat die Armut nicht verursacht, sondern nachgewiesenermaßen verdeckte Armut erst sichtbar gemacht.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist richtig!)

Deswegen ist Ihre Schlussfolgerung letztendlich falsch.

(Zuruf der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

Das wirksamste Mittel gegen das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein sicherer Arbeitsplatz. Es sind eben nicht höhere Transferleistungen, wie Sie sie fordern, auch wenn Sie das vorhin bestritten haben, Frau Kipping. Tatsächlich wollen Sie alle Probleme finanziell lösen. Doch durch mehr finanzielle Leistungen wird das Problem nicht gelöst. Auch eine dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge bedeutet ein latentes Armutsrisiko. Deswegen sind wir aufgerufen, die Rahmenbedingungen für mehr wirtschaftliches Wachstum und für mehr Arbeitsplätze zu schaffen; der Herr Staatssekretär hat dies schon angesprochen. Eine Politik für Arbeitsplätze ist immer noch die beste Sozialpolitik. Ich finde, die große Koalition ist hier auf dem richtigen Weg.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Dr. Gregor Gysi, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brauksiepe, ich habe Ihnen genau zugehört.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist schon viel wert!)

Wissen Sie, manchmal gibt es auch in meiner Fraktion Meinungsverschiedenheiten. Doch Sie schaffen es immer wieder, uns zusammenzuschweißen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das gönne ich Ihnen!)

Das finde ich auch ganz in Ordnung. Da hilft die CDU und da helfen auch Sie persönlich.

Herr Müller war ja heute auch völlig zahm. Herr Müller, sonst stellen Sie lauter Forderungen, die Arbeitslosen zu drangsalieren. Heute haben Sie hier einen ganz anderen Typ abgegeben.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Purer Unsinn, was Sie sagen! Aber ich erkläre es Ihnen mal!)

(D) Herr Niebel, in einem Punkt möchte ich Ihnen Recht geben. Der Begriff „Unterschicht“ ist indiskutabel – er stammt aber nicht von uns, sondern aus dieser Studie –,

(Dirk Niebel [FDP]: Nein, von Herrn Beck!)

weil dieser die Leute diskriminiert.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE])

Eine „Armutsschicht“ gibt es. Wenn Sie behaupten, es gebe keine Schichten in der Gesellschaft,

(Dirk Niebel [FDP]: Wir definieren die Menschen nicht so, habe ich gesagt!)

dann fragen Sie einmal eine Sozialhilfeempfängerin und Herrn Ackermann, ob sie glauben, dass sie in einer Schicht sind. Ich sehe da schon Unterschiede.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte mir gewünscht, dass sowohl Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten als auch Grüne in dieser Aktuellen Stunde einmal selbstkritisch sind. Doch davon kann keine Rede sein. Hat es die Politik der letzten sieben Jahre gegeben oder hat es sie nicht gegeben? Haben Sie vergessen, was Sie alles beschlossen haben? Sie haben die Steuern für die Konzerne dramatisch gesenkt, die Körperschaftsteuer um 15 Prozent.

(Dirk Niebel [FDP]: Oh!)

Dr. Gregor Gysi

(A) Sie haben die Veräußerungserlössteuer für die Kapitalgesellschaften gestrichen, die muss keiner mehr bezahlen. Sie haben Parteitage abgehalten und von einer Vermögensteuer geredet, aber natürlich keine eingeführt, als Sie an der Regierung waren.

Sie haben den Spitzensatz der Einkommensteuer um 11 Prozent gesenkt. Sie haben die Reichen in der Gesellschaft gefördert. Das ist wahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Staatssekretär, in den letzten sieben Jahren sind die Einkommen in Deutschland um 0,9 Prozent gesunken. In den USA sind sie um 20 Prozent gestiegen,

(Dirk Niebel [FDP]: Die haben auch eine andere Arbeitsmarktpolitik als wir!)

in Großbritannien sind sie um 25 Prozent gestiegen und in der EU sind sie im Schnitt um 9 Prozent gestiegen. Hier sind sie gesunken. Das ist die Wahrheit. Und das sind Ursachen für Armut in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt: Zur selben Zeit, als Sie die Steuergeschenke gemacht haben, haben Sie den Kranken gesagt, sie müssten zuzahlen, weil Sie nicht mehr genug Geld hätten, und Sie haben den Rentnerinnen und Rentnern gesagt, sie müssten zusätzliche Beiträge zahlen, sodass es ein Minus gab. Sie haben Nullrunde auf Nullrunde folgen lassen und nicht einmal die Preissteigerungen ausgeglichen. Auch das führt zu Armut in einer Gesellschaft.

(B) (Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Wie viele Chancen hatten Sie in Berlin, als Sie da waren?)

Schließlich haben Sie Hartz IV für die Arbeitslosen eingeführt.

Es stimmt – das will ich einmal sagen –, dass es einigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern entweder gleich gut oder sogar besser geht.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 49 Prozent geht es besser! Das weiß man!)

Den meisten Arbeitslosen geht es aber schlechter. Ich nenne Ihnen wieder mein Beispiel: Ein Ingenieur, 51 Jahre alt, wird arbeitslos. Aufgrund der altersrassistischen Gesellschaft hat er mit 51 Jahren überhaupt keine Chance mehr auf eine Vermittlung. Das ist die Wahrheit.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon falsch!)

Er erhält ein Jahr lang Arbeitslosengeld I. Nach einem Jahr sagt der Gesetzgeber: Wir akzeptieren den Lebensstandard, den er sich 25 Jahre lang als Ingenieur aufgebaut hat, nicht mehr. Er muss die Werte seiner Wohnung, seines Auto und seines Sparguthabens auf das Niveau senken, das man einem Sozialhilfeempfänger zubilligt. Wenn er das nicht tut, bekommt er gar nichts mehr. Das ist Armut per Gesetz und das haben Sie beschlossen.

(Beifall bei der LINKEN – Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Das stimmt alles nicht!)

(C) Hinzu kommen noch die Mini- und Midijobs.

Was macht die neue Regierung? Man konnte hoffen, dass es ein paar Korrekturen gibt. Eines haben Sie getan: Sie haben wenigstens das ALG II Ost an das Westniveau angeglichen; das stimmt. Bei den jüngeren Leuten haben Sie das aber gekürzt und Sie haben den Druck auf die Arbeitslosen ständig erhöht. Jetzt haben Sie per Gesetz beschlossen, dass das Geld für die Leute, die irgendeinen Job ablehnen, bis auf null gestrichen wird.

Jeden Tag gibt es neue Missbrauchsdebatten. Es gibt immer irgendwo Einzelne, die etwas missbrauchen. Sie sind aber nicht der Maßstab. Maßstab sind die Millionen Arbeitslosen, die eine Erwerbsarbeit wollen.

(Beifall bei der LINKEN – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausatmen!)

Ich verstehe diese Drangsalierungsdebatten nicht.

Es gibt dabei noch einen Punkt, der hier bisher überhaupt nicht angesprochen worden ist. Laut der Studie gibt es einen großen Unterschied in der Anzahl der Armen zwischen West und Ost. Im Westen sind es 4 Prozent, im Osten sind es 20 Prozent. Wieso ist das kein Thema mehr?

(Dirk Niebel [FDP]: Weil da vorher 40 Jahre lang die SED war!)

Wir haben zwei unterschiedliche Teilgesellschaften, die sich weiter auseinander entwickeln. Seit Jahren reden bestimmte Leute davon, dass wir einen Fahrplan brauchen, dass es irgendwann gleichen Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Rente für gleiche Lebensleistung geben (D) muss und dass wir eine Investitionspauschale für die Kommunen brauchen, damit dadurch Wirtschaftskreisläufe in Gang gesetzt werden und Arbeitsplätze entstehen können. Nichts dergleichen geschieht. Sie diskutieren nicht einmal mehr darüber.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie einmal etwas zu Berlin, Herr Gysi!)

Ich sage Ihnen: Das wird in einer Katastrophe enden. Zum Teil erreichen wir die Armen noch und zu einem kleinen Teil erreicht die SPD sie noch. Die meisten gehen aber gar nicht mehr wählen und viele wählen rechtsextrem. Wenn wir das nicht wollen, wenn wir keine Gesellschaftszerstörung wollen, dann müssen wir die Armut in der Gesellschaft allein schon in unserem Interesse und erst recht im Interesse der Betroffenen überwinden. Dazu möchte ich einmal Vorschläge hören.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich gibt es Mittel dafür. Natürlich brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn. Wir müssen sagen, was man in Deutschland mindestens mit einer Stunde Arbeit zu verdienen hat. Das ist keine abwegige Idee.

(Dirk Niebel [FDP]: Doch!)

Viele Staaten haben sich dafür entschieden und wir könnten das auch.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Wir brauchen auch mehr soziale Gerechtigkeit. Dafür brauchen wir gerechte Steuern. Davor drücken Sie sich. Ihnen fehlt der Mut dazu, weil Sie gegenüber den Konzernen – genauso wie leider auch die Grünen und die SPD – immer nur einknicken.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächster Redner ist der Kollege Klaus Brandner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Brandner (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gerade haben wir hier wieder einen populistischen Vortrag zu einem Problem gehört,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der LINKEN: Sind Sie neidisch?)

das nicht neu ist, um das deutlich zu sagen.

Zumindest wir Sozialdemokraten begrüßen, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Studie auf den Weg gebracht hat, um ein bekanntes Problem noch einmal in Erinnerung zu rufen. Dabei haben auch viele Persönlichkeiten in diesem Land deutlich gemacht, wie es mit Armut und Reichtum, Chancen und Chancenlosigkeit in dieser Gesellschaft bestellt ist.

(B)

Beispielsweise sagt der Bischof Reinhard Marx – ich selbst kenne ihn recht gut – noch einmal ganz deutlich, dass das Problem, um das es sich hier handelt, seit mindestens 20 Jahren existiert. Die Sozialdemokraten kennen die soziale Not. Genau deshalb haben wir damals mit unserem Koalitionspartner den Armuts- und Reichtumsbericht eingeführt.

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

Wir wollten eine klare Ausgangsposition haben und wissen, wo wir in diesem Land stehen. Wir wollten vor diesem Problem die Augen nicht verschließen, sondern öffnen und uns der Herausforderung stellen. Das ist die Aufgabe der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht, dass sich der Staat seiner Verantwortung entzieht, insbesondere seiner sozialen Verantwortung. Deshalb stellen wir uns den Problemen. Durch das Sozialgesetzbuch II – vielen als Hartz IV bekannt – wurden Arbeitssuchende – das ist ein großes Verdienst –, die in der Vergangenheit berechtigte Ansprüche nicht geltend gemacht haben, aus dem statistischen Dunkel hervorgeholt. Es handelt sich hier um eine Größenordnung von über 400 000 Menschen, die wir aus dem statistischen Dunkel hervorgeholt haben. Ihre Situation haben wir auf die Tagesordnung gesetzt und organisieren jetzt für diesen Personenkreis ganz besondere Prozesse.

(C)

(Zurufe von der LINKEN: „Ganz besondere Prozesse“! – So kann man es auch nennen!)

– Man kann es Prozesse nennen. Jedenfalls ist es so, dass wir für diesen Personenkreis endlich auch Förderangebote schaffen. Wenn Sie fordern „Hartz IV muss weg“, dann müssen Sie wissen, dass Sie damit insgesamt 36 Milliarden Euro, die diese Gesellschaft zur Finanzierung der Langzeitarbeitslosen ausgibt, einfach streichen wollen. Ihr monotoner Spruch „Hartz IV muss weg“ bedeutet Armut pur.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen in dieser Situation aber auch erkennen, dass fast die Hälfte der Arbeitslosengeld-II-Empfänger besondere Probleme hat. Die Hälfte hat keine abgeschlossene Berufsausbildung, nahezu ein Viertel hat keinen Schulabschluss und fast ein Viertel leidet unter gesundheitlichen Einschränkungen. Die Ursachen dafür liegen weit in der Vergangenheit, in den 80er-Jahren; ich habe das bereits angesprochen. Sie werfen ein Schlaglicht auf die Versäumnisse, die, wenn wir Hartz IV nicht entwickelt hätten, nicht angefasst worden wären. Auch wenn die Situation nicht einfach ist: Wir haben das Rückgrat gehabt, das Thema transparent zu machen. Das ist das Verdienst der jetzigen Politik.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Viele Populisten neigen dazu, Hartz IV in Bausch und Bogen zu verdammen; das haben wir auch heute wieder gehört. Fakt ist jedoch, dass dieses Gesetz viele neue Möglichkeiten eröffnet, den Menschen zu helfen. Klar ist – das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen –, dass Arbeitsmarktpolitik kein Reparaturbetrieb der Nation sein kann, denn die Arbeitslosigkeit ist die Ursache für die Armut, nicht das SGB II.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Ursachen für die Armut werden in unserem Land früh gelegt. Die PISA-Studie hat gezeigt, wo die Probleme liegen. Eine frühe Aussonderung Schwächerer und fehlende Angebote am Nachmittag sind das Problem. In diesem Zusammenhang will ich ganz klar sagen, dass das von Rot-Grün gemeinsam entwickelte Ganztagsschulprogramm erstmals einen Weg in die richtige Richtung gewiesen hat. Ich denke, dass dies von den Ländern konsequent umgesetzt werden müsste.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Die frühkindliche Betreuung in Deutschland ist unzureichend; das wissen wir. Kinder aus bildungsfernen Schichten werden in der Schule schon früh abgehängt. Ein zentrales Problem in diesem Zusammenhang ist nun einmal die Bildungsarmut. Da sind die Länder gefordert. Sie können sich nicht mehr damit herausreden, dass wir

sie im Stich lassen. Vielmehr haben wir die Mittel dafür zur Verfügung gestellt.

(Beifall der Abg. Ulla Burchardt [SPD])

Wer glaubt, den Menschen durch höhere Transfers helfen zu können, der betätigt sich als Menschenfänger, ohne tatsächlich zu helfen. Die Armut in unserem Land ist nicht nur materielle Armut, sondern auch Armut an Bildung, an Kultur und auch Armut in Bezug auf ein gesundes Leben.

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Das sehen wir ja hier!)

Da sich die Linke – das haben wir heute gehört – in Sprüchen wie „Hartz IV muss weg“ – zu dem Umfang der Ausgaben habe ich bereits etwas gesagt – oder „Ganz ohne Geld ist alles andere nichts“ ergötzt, muss sie sich einfach vorhalten lassen, was diese Gesellschaft an Mitteln aufbringt. Ich habe die 36 Milliarden Euro bereits angesprochen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Punkt ansprechen. Das ständige Rufen nach verschärften Sanktionen oder dem Abbau von Arbeitnehmerrechten ist nichts anderes als blanker Populismus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denn wer den Menschen jede Sicherheit nimmt, der raubt ihnen auch die Fähigkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens. Durch weniger Arbeitnehmerrechte werden die Arbeitsplätze nicht sicherer. Leistungskürzungen motivieren nicht; sie demotivieren vielmehr.

Deshalb sage ich unserem Koalitionspartner an dieser Stelle ganz offen: Herr Söder von der CSU liegt völlig falsch, wenn er meint, Rot-Grün trage die Schuld an der heutigen Armut.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Klaus Brandner (SPD):
Die Ursachen für die Armut sind alt. Wir gehen ihnen nach. Deshalb müssen wir mit einer offensiven Beschäftigungspolitik und einer verbesserten Bildungspolitik, bei der auch die Länder gefordert sind, weitermachen. Das sind die besten Antworten auf die Armut. Wir wollen nicht nur über materielle Verteilungsspielräume reden, sondern wir wollen Chancen bieten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nun hat das Wort der Kollege Markus Kurth für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Debatte ist an einem Punkt angekommen, an dem man sich mit den Worten und Taten der großen Koalition und mit den Fakten auseinander setzen muss. Ich will an dieser Stelle nicht über die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte, die gerade die Kaufkraft der unteren Einkommensgruppen weiter schwächen wird, und über die kleine Kopfpauschale von 8 Euro sprechen, die offenkundig diejenigen überproportional treffen wird, die monatlich weniger als 800 Euro zur Verfügung haben.

Ich möchte vielmehr ein Thema aufgreifen, das Sie alle unisono angesprochen haben, nämlich die Forderung nach mehr Bildung. Das ist durchaus richtig. Diesen Punkt haben Herr Brauksiepe und Herr Staatssekretär Andres angesprochen. Sie haben das noch einmal betont, Herr Brandner. In dem Bereich muss mehr getan werden. Herr Heil hat von einer neuen Philosophie in der Sozialpolitik gesprochen. Diese Äußerungen könnte man immerhin schon als Fortschritt in der politischen Debatte werten. Denn bisher wurde insbesondere auf einer Seite des Hauses statt über eine vernünftige Förderung mit Leidenschaft darüber diskutiert, ob und wie man arbeitslose Ingenieure am besten in ein Spargelfeld bringt. Das zeigt die ganze Armseligkeit der politischen Debatte, mit der bislang über Ausgrenzung und Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen wurde.

Bildung ist – darin sind wir uns offenbar einig – eine Schlüsselressource. Heute Abend könnte die große Koalition einen kleinen Schritt in Richtung Armutsbekämpfung tun. Denn wir werden heute Abend Änderungen im Sozialhilferecht beschließen. Dazu liegt ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vor, in dem wir Öffnungsklauseln vorschlagen. Die Jobcenter sollen Schülerinnen und Schüler gezielt mit Schulbüchern versorgen, ihnen die Teilnahme am Schulessen ermöglichen und die Vereinsbeiträge von Kindern und Jugendlichen direkt übernehmen können, sofern die Betroffenen selbst nicht dazu in der Lage sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das entspricht genau der neuen Philosophie, die Transferleistungen nicht mehr direkt zu erhöhen, sondern eine zielgerichtete Hilfe speziell für Kinder und Jugendliche zu bieten.

(Zuruf der Abg. Katja Kipping [DIE LINKE])

– Frau Kipping, das braucht man gerade auch in Berlin, wo in Ihrer Verantwortung die Kitagebühren erhöht wurden

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Aber nicht die von einkommensschwächeren Familien!)

und wo es kein kostenloses Kitaessen gibt. Sie stellen sich hier als selbstgenügsame Traditionalistin dar und bejammern, dass die Kinder morgens ohne Frühstück in die Schule gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir von Bündnis 90/Die Grünen haben in unserem Antrag die Öffnungsmöglichkeiten gefordert. Ich sage

Markus Kurth

(A) Ihnen voraus: Sie werden den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen heute Abend ebenso ablehnen, wie Sie es gestern im Ausschuss getan haben. Sie greifen ihn nicht einmal in Form einer eigenen Initiative auf.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zeigt das wahre Gesicht!)

Das finde ich heuchlerisch. Es ist nicht in Ordnung, hier mehr Bildung zu fordern, aber entsprechende Änderungsmöglichkeiten nicht aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. So geht es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bezeichnend, dass diese Debatte heute Abend zu einer Zeit stattfindet, wenn die Kameras abgeschaltet und die Tribünen leer sind. Denn wie leider festzustellen ist, bewegt sich nicht nur die Armut im Dunkeln; auch die entsprechende Gesetzgebung scheint das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen, obwohl die Probleme riesengroß sind.

Damit komme ich zu dem mangelnden Aufstiegswillen, den insbesondere Ihr Parteivorsitzender, Herr Beck, beklagt. Aufstiegswillen hat auch etwas mit Aufstiegschancen zu tun.

Solange die Chancen durch aktive Förderung so gering sind, wie Herr Kuhn es beschrieben hat, ist es nahezu unverschämt,

(B) (Ulla Burchardt [SPD]: Sie haben doch bei der Bildung blockiert!)

Benachteiligten und Armen mangelnden Aufstiegswillen vorzuwerfen. Ich will Ihnen einmal aufzeigen, wo wir aufgrund der zuletzt betriebenen Politik im europäischen Vergleich stehen. In Dänemark sind 22 Prozent der Menschen ohne Berufsausbildung in einer Weiterbildungsmaßnahme oder in einem Kurs. In Deutschland sind es gerade einmal 3 Prozent derjenigen ohne Berufsausbildung. Hier gilt es zu investieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorwurf des mangelnden Aufstiegswillens hat nichts mit der Realität zu tun. Eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass es 2 Millionen Geringverdiener gibt, die kein Arbeitslosengeld II beziehen, obwohl sie darauf Anspruch haben. Das sind Menschen, die auf eigenen Beinen stehen wollen. Das muss man anerkennen. Ich empfehle insbesondere dem SPD-Vorsitzenden Beck, sich einmal Einrichtungen der Jugendberufshilfe und der Beschäftigungsträger anzuschauen.

(Klaus Brandner [SPD]: Die kennt er sehr gut!)

Wenn Sie einmal vor einem jungen Erwachsenen gestanden haben, dessen sechsmonatiger 1-Euro-Job ausgelaufen ist und der, teilweise mit Tränen in den Augen, fragt: „Können Sie mir eine Anschlussförderung vermitteln? Was kann ich jetzt machen, um nach oben zu kommen?“, und ihm antworten müssen: „Ich kann leider nichts ma-

(C) chen“, während Sie gleichzeitig zugeben müssen, dass 900 Millionen Euro Eingliederungsmittel nicht ausgegeben werden, dann wird Ihnen sicherlich weh ums Herz. Wenn Sie das wirklich ernst nehmen, dann werden Sie nicht mehr von mangelndem Aufstiegswillen bestimmter Gruppen sprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dafür, dass wir die Würde der betroffenen Menschen achten; denn sonst fehlen alle Voraussetzungen für eine vernünftige Politik.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Andreas Steppuhn, SPD-Fraktion.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte es für richtig, dass wir in Deutschland begonnen haben, eine grundsätzliche sozialpolitische Debatte zu führen. Die zum Teil vorab veröffentlichte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu den Lebensbedingungen und beschäftigungspolitischen Perspektiven der uns anvertrauten Menschen ist hierbei eine sehr große Hilfe. Wir alle im deutschen Parlament haben die Aufgabe, alles Erdenkliche zu tun, um die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter auseinander klaffen zu lassen, sondern, wenn irgend möglich, zu schließen.

(D) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine Spaltung der Gesellschaft, wenn auch nur in der politischen Diskussion, ist wenig hilfreich. Sie ist kontraproduktiv, weil wir sonst Gefahr laufen, hierdurch Menschen, die in Armut leben oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, den rechten Rattenfängern in die Arme zu treiben.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Unabhängig davon müssen wir diese wichtige sozialpolitische Debatte führen. Wir dürfen nicht die Augen verschließen, sondern müssen die Situation ehrlich analysieren, um hieraus politischen Handlungsbedarf abzuleiten. Hierfür stehen wir als Sozialdemokraten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind für gleiche Bildungschancen und für bessere Perspektiven auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Ich erinnere noch einmal daran, dass es eine SPD-geführte Bundesregierung war, die mit dem Armuts- und Reichtumsbericht dafür gesorgt hat, dass die soziale Lage in Deutschland offen gelegt wird. Hierdurch ist eine Analyse erst möglich geworden.

(Beifall der Abg. Ulla Burchardt [SPD])

Außerdem haben wir Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengelegt. Dadurch haben wir der statistisch verdeckten Arbeitslosigkeit ein Ende gemacht.

Andreas Steppuhn

(A)

(Iris Gleicke [SPD]: So ist es!)

Im Übrigen war diese Maßnahme seinerzeit unumstritten. Durch diese beiden Maßnahmen sind wir erst in die Lage versetzt worden, zu Studien zu kommen, die die soziale Lage der Menschen, denen es alles andere als gut geht, in Gänze erfassen. Es muss für uns eine Herausforderung sein, denjenigen Menschen, die auf der Schattenseite des Wohlstandes leben, mehr Bildungschancen einzuräumen und berufliche Perspektiven zu bieten. Gerade jungen Menschen und Kindern sind wir es schuldig, alles Erdenkliche zu tun, dass sie überhaupt eine Aussicht haben, eine Chance auf eine gute Zukunft zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist sicherlich auch Selbstkritik angebracht. Diese muss aber in einem zweiten Schritt dazu führen, Überlegungen anzustellen, was anders und besser gemacht werden muss. Hierzu gehört nicht nur, dass wir über Armut in Deutschland debattieren und zeitweise schöne Bekenntnisparolen herausposaunen, sondern auch, dass wir das Thema Reichtum in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Nur so kann eine zusammenhängende Debatte geführt werden. Die zentrale Frage dabei lautet: Wie kann es zu einer Umverteilung von oben nach unten kommen?

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das ist richtig!)

(B)

Das allzu oft gebrauchte Wort der Verteilungsgerechtigkeit darf nicht nur eine Worthülse sein, sondern muss auch konsequent mit Leben erfüllt werden. Es muss aber auch die Aufgabe von Politik sein, also unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, die Menschen mitzunehmen und ihnen eine persönliche Perspektive zu geben.

Dies gilt vor allem für die Menschen in den neuen Bundesländern; denn offensichtlich sind hier die Lebensunterschiede und die Perspektivlosigkeit besonders groß. Doch auch das ist nicht neu. Arbeit war für die Menschen in Ostdeutschland nicht nur ein Muss, es war auch eine Pflicht. Als Bundestagsabgeordneter für die Harzregion erlebe ich genau das in vielen meiner Bürgersprechstunden: Die Menschen in Ostdeutschland fühlen viel deutlicher, dass sie auf der Strecke geblieben sind, dass sie von sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen abgekoppelt sind. Hier müssen wir etwas tun. Eine Spaltung, auch die zwischen Ost und West, dürfen wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vieles von dem, was wir heute hier diskutieren, ist doch nicht ganz neu, wenn wir ehrlich sind. Sicherlich hat Politik und haben auch Sozialdemokraten in der Vergangenheit Fehler gemacht. Jedoch muss man aus Fehlern auch lernen und daraus ableiten, was man anders und besser machen kann. Dass die Stärkeren solidarischer mit den Schwächeren sein müssen, darf sich nicht nur im politischen Handeln ausdrücken, sondern dieses Leitmotiv muss auch wieder ein Bestandteil von gesamtgesellschaftspolitischer Verantwortung werden. Deshalb brauchen wir eine Fortentwicklung der Arbeitsmarktpolitik, aber – das sage ich ganz deutlich – wir brauchen auch Mindestlöhne in Deutschland.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dirk Niebel [FDP]: Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze!)

Wer die Lebenssituation von Menschen mit Begrifflichkeiten, die ich hier nicht wiederholen möchte, bezeichnet und damit prägt, der versucht, Deutschland zu spalten. Dies kann kein Akt von demokratischer Verantwortung sein. Wir haben in Deutschland Probleme. Die können und die wollen wir als Sozialdemokraten nicht verschweigen. Unsere Hausaufgabe lautet, dafür Sorge zu tragen, dass den Menschen, deren Lebensumstände aufgrund ihrer sozialen Situation schlecht sind, die sich von der Gesellschaft an den Rand gedrängt fühlen und deren Bildungsstand niedrig ist, zukünftig eine echte Perspektive gegeben wird. Hier denke ich in erster Linie an Familien mit Kindern und an junge Menschen. Lassen Sie uns gemeinsam dieser Verantwortung gerecht werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Maria Michalk, CDU/CSU-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Andrea Wicklein [SPD])

Maria Michalk (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Frau Kipping und Herr Gysi hierher stellen und feststellen, dass die Arbeitslosigkeit und damit auch die proportionale Armut in den neuen Bundesländern besonders hoch sind, höher jedenfalls als in den alten Bundesländern, ohne mit einem Wort darauf hinzuweisen, dass wir immer noch mit den Folgen von 40 Jahren SED-Misswirtschaft kämpfen,

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

die Sie verursacht haben und für die Sie als Partei immer noch Verantwortung tragen, dann ist das unverschämt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Betroffen macht mich, dass diese Aktuelle Stunde von den Linken und dem Bündnis 90/Die Grünen beantragt worden ist; denn wir wissen alle, dass ehrenwerte Bürgerinnen und Bürger der Bürgerbewegung, die die friedliche Revolution mit auf den Weg gebracht haben, in der Fraktion der Grünen aufgegangen sind. Diese Allianz macht mich betroffen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Allianz! Das ist Geschäftsordnung, nichts anderes!)

(A) Nun zur Sache. Als vor fünf Jahren zum ersten Mal der Armutsbericht der Bundesregierung vorgelegt wurde, wurde wissenschaftlich bestätigt, was wir alle, die wir uns den angeborenen Blick für das Normale in diesem Leben bewahrt haben, schon wussten, nämlich dass es jeder zehnte Mitbürger unter uns – ungewollt und manchmal auch selbst verschuldet – im Leben etwas schwerer hat, weil er wenig Einkommen hat. Man spricht von der so genannten Einkommensarmut. Der zweite Bericht im letzten Jahr hat allerdings gezeigt und verdeutlicht, dass ziemlich viel Bewegung in diesem Prozess ist. Ein Drittel der Einkommensarmen kann nämlich nach einem Jahr und ein weiteres Drittel nach zwei Jahren die Armut hinter sich lassen. Auch das muss hier einmal gesagt werden. Die Bedingung dafür ist natürlich – das haben wir immer festgestellt – eine ordentliche Ausbildung und selbstverständlich ein Arbeitsplatz. Hier hapert es.

Fakt ist: Wir haben in Deutschland nicht zu wenig Arbeit – sie steht und liegt überall herum –; uns fehlt ausreichend bezahlbare Arbeit. Diese Diskrepanz ist in den neuen Bundesländern in der Tat besonders groß.

Leider gibt es aber auch dort Leute, die sich in unserem Sozialsystem eingerichtet haben. Sie nehmen alles, was zu holen ist. Sie sind froh, den lieben Tag über ihre Ruhe zu haben, und schimpfen in aller Öffentlichkeit über den ach so schlechten Staat, der ihnen zu wenig zum Leben gibt. Gewissenlose Gesellen, die es in unserer Gesellschaft auch gibt, machen sich diese Stimmung zunutze. Darauf sollten wir stärker achten.

(B) Die meisten arbeitslosen Menschen in den neuen Bundesländern sind jedoch motiviert und gewillt, jede Art von Arbeit anzunehmen. Es ärgert sie selbstverständlich, dass sie zum Beispiel als überqualifiziert gelten – Beispiele sind schon genannt worden – und deshalb keine niedrig qualifizierte Arbeit erhalten, obwohl sie diese annehmen wollen – einfach nur, um Arbeit zu haben. So wichtig der Lohn in der Lohntüte am Monatsende ist, so wichtig sind für sie immer noch das Gefühl und die Gewissheit, nützlich zu sein und gebraucht zu werden.

(Beifall der Abg. Andrea Wicklein [SPD])

Ich weiß nicht, wie viele der öffentlich geförderten Arbeitsprogramme schon gelaufen sind, mit gutem und weniger gutem Erfolg. Ich weiß nur, dass wir diese auch in Zukunft brauchen werden, um Menschen Hoffnung zu geben und sie nicht in die totale arbeitsmäßige Armut und Isolation fallen zu lassen. In den neuen Ländern sind nämlich einfach zu wenige Arbeitsplätze für die in den Arbeitsprozess strebenden Menschen vorhanden. Die Anzahl dieser Menschen ist größer, als man es sich vor Jahren vielleicht ausgemalt hat.

Bezahlen tun das die Leute – auch das muss man immer wieder sagen –, die jeden Tag zur Arbeit gehen und am Monatsende unterm Strich mitunter auch nicht mehr in der Lohntüte haben als die, die ihr Monatseinkommen von der Bundesagentur für Arbeit überwiesen bekommen. Wenn im Jahre 2005 etwa 11 Prozent aller Kinder (C) in Deutschland in Haushalten lebten, in denen kein einziges Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachging, dann müssen wir uns nicht wundern, dass diesen Kindern ein Weg vorgelebt wird, den sie nur mit großer Anstrengung verlassen können.

Ich erinnere mich an einen Lehrling meiner früheren Arbeitsstätte, der als Einziger in der Familie täglich um halb sechs aufgestanden ist, um pünktlich zur Arbeit zu kommen, um am Monatsende sein Lehrlingsgeld nach Hause zu bringen. Erahnen wir eigentlich, welche Kraft und Motivation dieser junge Mann jeden Morgen brauchte, um sich – vorbei an den schlafenden Eltern und Geschwistern – ohne Frühstück aus der Wohnung zu schleichen, damit er keine Abmahnung wegen Unpünktlichkeit erhielt, die letztlich den Verlust seines Ausbildungsplatzes bedeutet hätte? Wie viel Kraft musste dahinterstecken? Wie viel Hilfe, die übrigens auch vom Staat bezahlt wird, war wohl nötig, damit er motiviert blieb, um diese Ausbildung durchzuhalten?

Mit diesem Beispiel – das ist bestimmt kein Einzelfall – wird deutlich, wie differenziert die Frage Armut zu sehen ist. Man sieht, wie schnell man in Armut hineinrutschen kann. Man sieht aber auch, dass unsere Gesellschaft viele Möglichkeiten bietet, sich daraus zu befreien. Ich verweise nur auf §§ 240 ff. SGB III. Diese Paragrafen gibt es nicht erst seit wenigen Monaten, sondern seit vielen Jahren. Die dort enthaltenen Regelungen sollen sozial benachteiligten Jugendlichen den Weg in eine gute berufliche Zukunft ermöglichen.

(D) Ich will noch ein weiteres Thema ansprechen. Das Suchen nach einem Arbeitsplatz und die damit verbundene Abwanderung führen zu Strukturveränderungen, die wir sehr ernst nehmen müssen. Mich hat zum Beispiel eine 80-jährige rüstige Omi um halb sechs in der Frühe angerufen und gesagt: Tun Sie etwas dafür, dass mein Enkel hier in der Nähe eine Arbeit findet, damit ich nicht allein bin und jemanden habe, den ich anrufen kann, wenn ich Hilfe brauche.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Maria Michalk (CDU/CSU):

Ich will damit nur sagen: Unser Leben bedeutet Anstrengung. Wir sind nicht für ein bequemes Leben geboren, sondern für Anstrengung. Dies gilt für alle: für die, die viel leisten können, und für die, die wenig leisten können. Auf diesem Weg sind wir.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Leben ist anstrengend, Zuhören auch!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Wolfgang Spanier für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(A)

Wolfgang Spanier (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung ist eine falsche Debatte. Gleichzeitig ist sie eine richtige und wichtige Debatte.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Genauso ist es!)

Diese Debatte ist zum Beispiel deswegen eine falsche Debatte, weil diese Studie überhaupt noch nicht komplett veröffentlicht ist.

Dennoch debattiert die Öffentlichkeit seit Wochen intensiv darüber.

(Zuruf von der SPD: Seit 14 Tagen!)

– Seit 14 Tagen. Es handelt sich um eine falsche Debatte, weil es in dieser Studie überhaupt nicht – das ist bereits mehrfach gesagt worden – um Armut und Armutsentwicklung in Deutschland geht. Vielmehr geht es um politische Einstellungen und um politische Wertvorstellungen. Diese sind geordnet und in verschiedene Gruppen eingeteilt worden. Genannt werden hier unter anderem die selbstgenügsamen Traditionalisten, Herr Kurth, und das so genannte Prekariat.

Es ist aber auch eine richtige und wichtige Debatte, auch wenn sie aus falschem Anlass geführt wird. Wir sprechen jetzt nämlich endlich nicht nur hier im Deutschen Bundestag, sondern auch in einer breiten Öffentlichkeit über das Thema Armut und Armutsentwicklung. Ich hielte es für richtig, wenn wir gleichzeitig in diesem Zusammenhang auch über Reichtum und Reichtumsentwicklung in Deutschland reden würden.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Was an Schuldzuweisungen zu lesen und zu hören war, bringt überhaupt nichts. Einen Zusammenhang zwischen der in der Tat wachsenden Armut in Deutschland und Hartz IV herzustellen, ist abwegig. Das hat sogar Michael Sommer öffentlich festgestellt. Hier liegt nicht die Ursache. Die Befragung – ein ganz einfaches Argument – ist im Februar/März dieses Jahres durchgeführt worden, also zu einem Zeitpunkt, zu dem Hartz IV gerade einmal ein Jahr wirksam war. Hier liegt also nicht die Ursache. Ursache ist vielmehr – das ist uns allen bewusst – die seit langem verfestigte Massenarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ihre wirtschaftlichen bzw. weltwirtschaftlichen Ursachen sind jedem in diesem Raum bekannt.

Ich komme zu dem Begriff „Unterschicht“, der in der öffentlichen Debatte eine, wie ich finde, merkwürdige Rolle spielt. Als wissenschaftlicher Begriff ist er seit langem in Gebrauch. Dagegen spricht auch überhaupt nichts. Als politischen Kampfbegriff muss man ihn jedoch, so meine ich, ablehnen, da er in der Tat nur dazu führt, diejenigen, die sich ohnehin bereits ausgegrenzt fühlen, zusätzlich auch noch sprachlich auszugrenzen.

Mehrfach ist darauf hingewiesen worden, dass wir schon zwei Armuts- und Reichtumsberichte vorliegen hatten und debattiert haben, übrigens – leider – mit einer deutlich geringeren öffentlichen Resonanz, als wir sie jetzt, dieser Tage, erleben, und auch mit einer deutlich geringeren Resonanz hier im Deutschen Bundestag.

(C)

Auch über den nationalen Aktionsplan zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit haben wir hier im Bundestag fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit gesprochen. Das war nicht etwa auf die Tageszeit zurückzuführen, zu der wir darüber debattiert haben, sondern darauf, dass es offensichtlich kein öffentliches Interesse an diesem Thema gegeben hat. Ich hoffe, dass sich das jetzt ändert.

Übrigens musste es in diesem Hause erst eine rot-grüne Mehrheit geben, damit die Vorlage eines Armuts- und Reichtumsberichtes durchgesetzt werden konnte.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass unser Antrag zu Zeiten Helmut Kohls mit dem Argument abgelehnt wurde, Armut gebe es in Deutschland nicht. Es gebe Sozialhilfe, das sei bekämpfte Armut. – Fertig, Schluss, Aus.

Meine Damen und Herren, mehrfach ist heute von Bildung gesprochen worden. Es ist richtig: Wenn wir wirksam etwas gegen Armut tun wollen, müssen wir die Kinder im Blick haben, die in diesen Verhältnissen aufwachsen und leben, die nicht nur materiell arm sind, sondern die ausgegrenzt, die zum Teil weitgehend von Bildung ausgeschlossen und auch gesundheitlich unterversorgt sind usw. Ich empfehle wirklich, sich mit dem Zwölften Kinder- und Jugendbericht auseinander zu setzen. Ich glaube, dass wir Kinder- und Jugendpolitik als eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe auffassen müssen. Wir werden das Problem nicht mit Sozialpolitik und auch nicht mit Transferleistungen lösen.

(D)

Bildung von Anfang an als Prozess der Persönlichkeitsentwicklung ist die einzige Chance, die wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Umsetzung werden wir, meine Damen und Herren, vor großen Problemen stehen. Das Ressortdenken, in dem wir selbst immer wieder verhaftet sind, aber auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen für das, was mit dem erweiterten Bildungsbegriff gemeint ist, werden die Umsetzung sicherlich erschweren. Aber wie viele Hinweise wollen wir denn noch haben? PISA-Studie, Jugendbericht, Armutsbericht – seit Jahren wird uns die Situation vor Augen geführt. Wir haben in Deutschland bisher nicht die Kraft gehabt, das Problem über die Grenzen der Ebenen hinweg konsequent anzugehen und mit der Bildung für Kinder und Jugendliche, gerade für diejenigen, die in Armut leben, ernst zu machen, um ihnen die Chance zu eröffnen, ein eigenständiges Leben zu führen und aus der Armut herauszukommen. Diese Leiter müssen wir bereitstellen und vielleicht müssen wir auch einmal helfen, damit sie die Leiter tatsächlich hochkommen.

Das alles ist längst überfällig. Deshalb sollten wir uns darauf verständigen, Kinder- und Jugendpolitik als zentrale gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Wir sollten

Wolfgang Spanier

(A) in den nächsten Wochen und Monaten zu einem konkreten Handeln kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Marcus Weinberg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marcus Weinberg (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Rede mag jetzt einige Punkte wiederholen, aber ich glaube, dass es für einige im Saal das richtige Mittel ist, gewisse Dinge durch Wiederholung zu vertiefen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Da hilft nichts! Beratungsresistent!)

Die Kollegen vor mir haben es schon angesprochen, dass es für die Menschen in dieser Stadt tragisch ist, dass Ihre Partei weiterregiert, Frau Kipping. Entlarvend ist doch: Das, was Sie hier reden, hat mit den Handlungen Ihrer Partei in Berlin nichts gemein. Der Kollege Kurth von den Grünen hat bereits nachgewiesen, dass Sie die Kitagebühren erhöht haben und dass die Kinder in die Kitas kommen, ohne gefrühstückt zu haben. Ich rate Ihnen, Frau Kollegin Kipping: Gehen Sie nach der Debatte in Ihr Büro und rufen Sie eine Mitarbeiterin der Allge-(B)meinen Sozialen Dienste hier in Berlin an! Fragen Sie die Dame, wie viel Zeit Sie denn hat, um sich um ein Kind zu kümmern, welches die Hilfe zur Erziehung bekommt! Dann erleben Sie die Realität in Berlin.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da regiert Rot-Rot!)

Aber Sie verkünden hier vollmundig, was Sie meinen, im Bereich der Familienpolitik bewegen zu können. Ich halte das für falsch.

Ich glaube, wir müssen als Fazit der Debatte zwei Dinge konstatieren: Zum einen geht es um Begriffsklarheit und zum anderen um die Frage von Ursache und Wirkung. Zur Begriffsklarheit: Meinem Vorredner stimme ich nicht in der Einschätzung zu, dass es heute eine Unterschicht gibt. Natürlich gab es, in der historischen Betrachtung, Klassen und Schichten in Deutschland. Mittlerweile sprechen wir über Milieus. Das Milieu, über das wir heute sprechen, hat nicht die Formation einer Schicht. Zur Frage von Ursache und Wirkung: Materielle Armut gab es in der Historie der Bundesrepublik tragischerweise schon immer. Doch daraus zu schließen, dass Hartz IV die Ursache für die Entwicklung des genannten Milieus sei, ist schlichtweg falsch.

Wer – das hat mein Vorredner gesagt – die Frage aufwerfen will, wie man dieses Milieu wieder in die Gesellschaft zurückholt, kommt zu den Themen Bildungspolitik und Kultur-, Jugend- und Familienpolitik als den zentralen Ansätzen für politisches Handeln.

(C) Dieses Milieu, das durch eine gewisse Hoffnungslosigkeit und soziale Schwäche geprägt ist, bricht von Zeit zu Zeit aus. Ich denke da an das Beispiel der Rütli-Schule. Dort sind Jugendliche ausgebrochen, weil sie in Bezug auf ihren schulischen Werdegang ohne Perspektive waren und gemerkt haben, dass sie gesellschaftlich am Rande stehen. Das ging übrigens einher mit der Ablehnung von staatlichen Autoritäten und mit der Tendenz, den demokratischen Bereich zu verlassen.

In der Diskussion muss, wie es schon von fast allen Vorrednern angesprochen wurde, unter anderem eine moderne Bildungspolitik im Mittelpunkt stehen. In Deutschland haben wir jetzt endlich erkannt, welche Bedeutung frühkindliche Bildung und Vorschulbildung haben, und sind über die Phase hinaus, die Schule als Reparaturbetrieb betrachten zu müssen. Wir müssen in diesen Bereich investieren und die Bildungspyramide auf den Kopf stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist bisher nicht gelungen. Dabei besteht gerade für die Kinder aus diesem Milieu das Problem, dass sie von Anfang an nicht die Möglichkeit haben, sich aus dem Teufelskreis zu befreien.

Wir müssen zudem über die Fragen sprechen, wie man Kindertagesbetreuung und Grundschule besser vernetzen und sie in einer Zukunftsoption verzahnen kann, wie man Grundschule und Sekundarstufe koppeln kann und wie man Möglichkeiten schafft, dass die Menschen von sich aus – oder gegebenenfalls mit staatlicher Unter-(D)stützung – ihren Berufsweg einschlagen.

Was die Bundesregierung in dieser Frage gemacht hat, ist richtig. Sie hat gerade bei der Ausbildung angesetzt: Jobstarter und Ausbildungspakt. Es muss der Grundsatz gelten, dass kein Jugendlicher eine Bildungsinstitution ohne einen Anschluss verlässt; kein Abschluss ohne Anschluss.

Der zweite Bereich – das hat auch mein Vorredner deutlich gemacht – ist die Familienpolitik, die Jugendpolitik und die Jugendhilfe. Ich komme aus Hamburg. Da gab es den Fall der kleinen Jessica, die zu Tode gekommen ist. Wer so etwas einmal erlebt hat und ertragen musste, der weiß, was auf unser Land zukommen kann. Fälle dieser Art sind Einzelfälle, sie hat es immer gegeben und wird es tragischerweise wohl auch immer geben. Aber dahinter besteht die große Gefahr, dass mehr und mehr Kinder und Jugendliche vernachlässigt werden. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir über eine Vernetzung der Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, also über eine Vernetzung von Kitas, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, zu einer engeren Kooperation kommen. Auf der politischen Ebene werden das in naher Zukunft die Themen sein.

Über die ökonomischen Betrachtungen wurde hier schon das eine oder andere gesagt.

Unter dem Strich bleibt: Begriffliche Klarheit, Ursache und Wirkung klar definieren! Hartz IV ist nicht die Ursache. Hartz IV ist die Folge einer falschen Politik.

Marcus Weinberg

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Aktuelle Stunde darf gerade beim Thema Armut keine einmalige Stunde bleiben. Ich habe die ausdrückliche Hoffnung – ich darf hier ja zum Schluss reden –, dass sich dieses Parlament in Kontinuität und ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigt, wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme auf das zurück, was unser sozialdemokratischer Urvater Lassalle gesagt hat – manche werden es wissen –: Am Anfang muss stehen: Sagen, was ist. – Vielleicht kann man es so sehen: Von Kurt Beck ist ein Stein ins Wasser geworfen worden, das hat uns gemeinsam dazu gebracht zu sagen, was ist.

In Klassenanalysen, in Schichtenanalysen und in Polaritäten kann man ausdrücken, dass es in dieser Gesellschaft natürlich Arm und Reich gibt – darüber muss man sprechen können –, dass es natürlich Oben und Unten gibt – darüber muss man sprechen können – und dass es Dabei-Sein und Außen-vor-Sein gibt. Aber es gibt auch Resignation und Hoffnung. Wenn wir es einfacher aussprechen, fühlen sich vielleicht auch mehr Menschen angesprochen. Sie können von ihrem Parlament erwarten, dass es diskutiert, wie sie etwas ausdrücken und wie sie etwas erleben.

(B)

Ich möchte es so wenden, dass mindestens ich mich durch das, was durch die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aufgeworfen worden ist, nicht nur das Ökonomische, sondern auch das Mentale, wie sich Menschen fühlen, angesprochen fühle. Das muss dann in einem Parlament Ausdruck finden. Es muss dort seinen Niederschlag in den Parteien finden. Wir alle hoffen: in diesem Spektrum der Parteien und nicht in einem erweiterten Spektrum, das uns – wir haben es in den Ländern gesehen – droht. Deshalb ist es vielleicht nicht gut, hier nur im Dissens zu reden. Es ist gut, auch im Konsens zu debattieren und sich zu fragen: Was haben wir denn gemeinsam? Wo brauchen wir Unterschiedlichkeit, die, auch wenn sie letztlich wieder integriert und zusammenführt, Menschen, die sich abgehängt, resigniert, außen vor gelassen, arm fühlen oder erleben oder dies auch sind, Stimme gibt?

Ohne dass das schulmeisterlich sein soll, will ich zunächst gern in zwei Richtungen fragen. Bei Ihnen von der FDP ist mir aufgefallen, dass Sie zu Armut sprechen sollten, aber über Systempolitik der FDP räsoniert haben.

(C)

(Rainer Brüderle [FDP]: Das hängt zusammen! – Dirk Niebel [FDP]: So was kommt von so was! Das ist Ergebnis der falschen Politik!)

Bei Ihnen ist nicht spürbar, ob Sie als Partei eigentlich merken, dass es ein Signal an die Gesellschaft und auch an die Menschen in Armut, ohne Ausbildung und ohne Arbeit sein könnte, wenn Sie sagen würden: Wir von der FDP wissen, wie viele Selbstständige wir vertreten, die auf uns ihre Hoffnung richten.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie übersehen, dass uns sehr viele Arbeitslose wählen! Das sind die Arbeitslosen, die von Ihrer falschen Politik frustriert sind!)

Wir sind Treuhänder dafür, dass wir in diese Gruppe der Selbstständigen hinein die Botschaft geben: Überlegt einmal, zweimal, dreimal, ob ihr als diejenigen, die vielfach kleine Betriebe – eins bis 20 Beschäftigte – führen, noch eine Lehrstelle mehr mobilisieren könnt!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre ein soziales Anliegen der FDP. Das könnte ein Signal sein, das Sie aus dieser Debatte geben.

Ich lasse Sie jetzt gern allein, bitte aber trotzdem darum, dass Sie das in einer Armutsdebatte, die in einer Gesellschaft etwas bewegen soll, aufnehmen; denn wir stehen doch auch für Parteien, an die die Menschen Erwartungen und Wünsche haben.

Kollege Gysi, Ihnen will ich sagen: Der Hinweis „20 Prozent in Ostdeutschland, 4 Prozent in Westdeutschland“ ist richtig. Aber ist das eine rein materielle Betrachtung oder geht es auch um die Mentalität und die Hoffnung? Das schwingt bei Ihnen durch; aber ich bin mir nicht sicher, ob Sie, wenn Sie den Anspruch haben, Betriebsrat, Sprachorgan derjenigen, die sich dort abgehängt fühlen, zu sein, wirklich so handeln, wie es Betriebsräte tun: Sie sagen auch Wahrheiten;

(D)

(Dirk Niebel [FDP]: Sind Sie eigentlich der Lehrer, der hier die Noten für alle anderen verteilt, oder was? Der Lehrer hat doch vorhin gesprochen!)

sie sagen zum Beispiel, was sich verändert und wie man sich auf diese Veränderungen einstellen muss. Sie sagen den Leuten nicht nur, dass sie den Status des Opfers haben,

(Beifall bei der SPD)

sondern sie gehen in diese Kreise der Bevölkerung und sagen den Menschen, wie sie – bei allen Schwierigkeiten; da will ich jetzt nichts schönreden – aus der Opferrolle in eine mitgestaltende Rolle kommen können.

Wir finden, diese Erwartung muss an eine solche Debatte geknüpft werden können. An die Politik besteht die Erwartung, dass Wahrheiten ausgesprochen werden, und mit ihr werden Hoffnungen verknüpft. Damit muss sich die Politik selbstkritisch befassen.

Ich will, weil das von uns erwartet wird, sagen, dass wir in Bezug auf das Grundprinzip des Förderns und

(A) Forderns bei Hartz IV sicherlich keine Abstriche zu machen haben. Wir müssen als Sozialdemokratie allerdings sehr wohl überlegen, ob wir in Bezug auf die Weiterbildung, die Qualifizierung, die Umschulung, das Geben von Chancen zusammen mit den Grünen zu weit gegangen sind und ob wir dort selbstkritisch in eine Revision, in neue Überlegungen eintreten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Weil wir merken, dass Armut ein weit gespanntes Feld ist, will ich umgekehrt fragen, ob wir tatsächlich wissen, wie wichtig es ist, eine Wohnung zu haben, die bezahlbar ist. Wir sollten überlegen, ob wir gemeinschaftlich, als neues Zentrum, Wohnungsbestände nicht so sehr als Kapitalverwertung, als attraktiv für internationale Fonds, sondern als für die betroffenen Menschen wichtig sehen sollten. Sonst geht es ganz schnell nur noch um Finanzprodukte und REITs. Die Frage ist: Ist uns der Mieterbund oder die Deutsche Börse wichtig?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man muss die CDU/CSU natürlich fragen – obwohl Herr Weinberg das, wie ich finde, schon sehr differenziert angesprochen hat –, ob wir bestimmte gemeinsame Grundprinzipien nicht zusammen vertreten können, beispielsweise die Bildung in Kindertagesstätten und Krippen, statt sie negativ zu werten, als Unterstützung für frühkindlichen Aufwuchs zu sehen. Das gilt auch für Bildung, Ganztagsschulen und längeres gemeinsames Lernen.

(B)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):
Dies kann das Ergebnis einer solchen Debatte werden, weil wir dann anders sprechen, weil wir uns dann vielleicht auch einen Ruck geben müssten, mehr mit den Betroffenen zu sprechen. Ich habe einen Wunsch: dass die Kanzlerin beispielhaft –

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):
– bei einer Tafel, einem sozialen Dienst ist und zeigt, wie man sich dem zuwendet.

Außerdem möchte ich, dass wir ein Klima haben, –

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, ich muss Sie noch einmal an die Redezeit erinnern!

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):
– in dem auch diejenigen, um deren Anliegen es geht, den Ton der Debatte mitbestimmen können.

Danke schön.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 5 a bis 5 c:

a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Gestaltung einer ergebnisoffenen transparenten Endlagersuche mit großer Öffentlichkeitsbeteiligung

– Drucksachen 16/1605, 16/2690 –

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Umgehend Konzept für eine ergebnisoffene Standortauswahl für ein nationales Atommüllendlager vorlegen

– Drucksache 16/2790 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(D)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Offene Fragen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle klären – Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen

– Drucksachen 16/267, 16/1462 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth
Christoph Pries
Angelika Brunkhorst
Hans-Kurt Hill
Sylvia Kotting-Uhl

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Renate Künast von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage, die sich angesichts eines atomaren Endlagers stellt, ist keine geringe. Sie lautet: Ob und wie kann man

Renate Künast

(A) hoch radioaktiven Müll für mehr als 1 Million Jahre von der Biosphäre fernhalten und damit Sicherheit schaffen? Das ist die Frage, die jeder Wissenschaftler über alles setzt.

An dieser Stelle könnte man sagen, das sprengt eigentlich unser aller Vorstellungskraft.

Ich will einmal einen Vergleich mit den **Pyramiden** anstellen, um zu verdeutlichen, worum es geht. Diese Bauwerke wurden vor sehr langer Zeit errichtet. Wir bewundern, dass sie nur unter Zuhilfenahme des Hebelprinzips gebaut wurden und nach so vielen Jahren noch existieren. Der Vergleich eines Endlagers mit den Pyramiden hinkt aber. Warum? Die Pyramiden existieren seit ungefähr 5 000 Jahren. Die Aufgabe, vor der wir jetzt aber stehen, nämlich ein atomares Endlager zu errichten, ist damit nicht zu vergleichen. Denn bei einem Endlager geht es nicht um einen Zeitraum von 5 000, 10 000 oder 20 000 Jahren, sondern um einen Zeitraum von mehr als 1 Million Jahren, in dem die Bausubstanz erhalten werden muss, um den hoch radioaktiven Müll sicher zu lagern.

Ich wundere mich, dass an dieser Stelle vonseiten der Regierung keinerlei Vorlage kommt, obwohl die Hausaufgaben eigentlich schon alle gemacht sein müssten. Das Ganze droht offenbar schon wieder im Klein-Klein und Koalitionshickhack zwischen Gabriel und Glos unterzugehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Wenn die vorherige Bundesregierung unter grüner Beteiligung nicht den Atomausstieg organisiert hätte, wäre das Problem heute noch viel größer. Wegen des **Atomausstiegs** ist die Masse an hoch radioaktivem Material relativ begrenzt. Wir werden aber endgültig im Jahr 2030 ein Lager für hoch radioaktiven Abfall brauchen, weil dann die Zwischenlagerung nicht mehr funktioniert. Wir werden auf der Basis des Atomausstiegs zu diesem Zeitpunkt 24 000 Kubikmeter hoch radioaktiven Müll und 256 000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktiven Müll haben. Die Grundlage für eine sichere Lagerung muss aber heute gelegt werden. Deswegen frage ich: Herr Glos und Frau Merkel, wo bleibt die entsprechende Vorlage?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist keine einfache Aufgabe, zumal weltweit gesehen bisher noch kein genehmigtes Endlager existiert.

Wir wissen: Ein Endlager muss **maximale Anforderungen** erfüllen. Für den Schutz von Mensch und Umwelt muss es mehr als 1 Million Jahre Bestand haben. Es muss sich um ein bestmögliches Endlager in tiefen geologischen Formationen handeln. Um sicherzustellen, dass keine Radioaktivität in die Biosphäre gelangt und dass die Menschen damit nicht in Berührung kommen, muss man auf die Beschaffung der Oberfläche achten. Außerdem muss man beachten, wie die Nutzung dieses Bereichs in 100 000 oder 200 000 Jahren aussehen könnte, wie die Klimaveränderungen sein werden und auf welchen Stand das Wasser steigen könnte. Kurz gesagt: Man muss alle Szenarien durchdenken. Auf dieser

(C) Basis und unter Beachtung der möglichen veränderten Nutzung durch den Menschen muss man ein sicheres Endlager schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Kauch [FDP]: Was haben Sie denn in sieben Jahren Regierung gemacht?)

– Was wir in sieben Jahren Regierung gemacht haben, werde ich Ihnen gleich erzählen. Ich bitte Sie, diese Frage nachher auch den SPD-Rednern zu stellen.

(Otto Fricke [FDP]: Das machen wir gerne!)

Wir wissen ja – die FDP vielleicht nicht –, dass zu einer Koalition immer zwei gehören.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Michael Kauch [FDP]: Manchmal auch drei!)

– Ich weiß, in Zukunft gehören drei dazu. Vielleicht werden Sie eines schönen Tages dazu gehören.

Die Argumente der Gegner spiegeln nicht die ganze Wahrheit wider. Sie behaupten erstens, man habe bereits eine Lösung, und zweitens, es gebe eine sichere Lösung. Ich will darauf hinweisen, dass beide Behauptungen falsch sind. Der Salzstock in Gorleben und der Schacht Konrad für den mittelradioaktiven Müll sind nicht aus Sicherheitserwägungen vorgeschlagen worden. Außerdem sind beide bis heute noch nicht endgültig auf ihre Tauglichkeit geprüft worden. Ich war vor Ort und habe mich informiert.

(D) (Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Ich war auch da!)

Es wurde mir gesagt, diese Standorte seien noch nicht endgültig geprüft und man habe noch nicht einmal richtig mit der Prüfung angefangen.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Wer hat denn das Moratorium gemacht?)

Beide Standorte sind aus ökonomischen Interessen vorgeschlagen worden. Der Schacht Konrad war finanziell nicht mehr lukrativ. Deswegen gab es den Vorschlag, ihn zum Endlager umzufunktionieren. Die Region Wendland und der Landkreis Lüchow-Dannenberg sind, was Arbeitsplätze anbelangt, schwach aufgestellt. Deshalb wurde dieser Vorschlag gemacht. Wir setzen aber auf einen offenen Prozess bei der Endlagersuche. Dabei dürfen keine Rücksichten genommen werden. Warum? Meine Sorge, wenn ich auf die Industrie blicke, ist, dass hier wieder nur Preisdrückerei passiert oder nach dem Sankt-Florians-Prinzip verfahren wird. Leute wie Herr Koch oder Herr Stoiber wollen zwar Atomkraftwerke betreiben, sogar länger als der Konsens vorsieht, wenn es aber um das Suchen von Lagern geht, heißen sie alle Sankt Florian. Das Sankt-Florians-Prinzip lautet: Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' andere an. Ich sage Ihnen, wer Atomkraft will und behauptet, das sei kein Problem, ist der Erste, der in seinem Bundesland auch eine Suche zulassen muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

(A) Ich vermute an der Stelle eine **Preisdrückerei.** Warum Preisdrückerei? – Weil man natürlich das Interesse hat, für die unabhängige Suche keine weiteren Gelder auszugeben. Deshalb möchte man es am liebsten gleich beim Salzstock in Gorleben oder beim Schacht Konrad belassen.

Ich sage Ihnen ganz klar, die Vorarbeiten sind gemacht. Die Vorgängerregierung hat über den AkEnd – national und international viel beachtet – Auswahlkriterien vorgelegt. Sie wurden von Atomkraftgegnern und Atombefürwortern zusammen erarbeitet. Da geht es darum, bis 2030 den bestmöglichen Standort zu haben.

Was ist der bestmögliche Standort? Das ist einer, bei dem Sicherheit wirklich vor Finanzfragen oder anderen ökonomischen Fragen geht; bei dem man auf der höchsten Ebene der geowissenschaftlichen Erkenntnisse ist; bei dem man ein bundesweites Auswahlverfahren durchführt; bei dem klar ist, dass es eine Verursacherverantwortung gibt. Das heißt, die Betreiber, die den Abfall erzeugt haben, müssen die Suche und den Betrieb des Standortes finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist: Wir brauchen ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren und am Ende die abschließende Entscheidung durch den Deutschen Bundestag. Wir reden hier nicht über einen Komposthaufen, den man nach Wochen oder Monaten einmal umgräbt oder an eine andere Stelle versetzt. Wir reden hier über hoch

(B) radioaktiven, lebensgefährlichen Müll, der über 1 Million Jahre gelagert werden muss.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, ich muss Sie auf Ihre Redezeit hinweisen!

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist mein letzter Satz.

Ich bitte in Richtung Regierungsfraktionen an der Stelle um eines: Beantworten Sie unsere Fragen hier in der Debatte nicht so, wie Sie das in der Beantwortung unserer Großen Anfrage getan haben. Bei 31 Fragen haben Sie elfmal plump auf die Antwort zu Frage zwei verwiesen. Dort steht:

> Nach dem Koalitionsvertrag beabsichtigt die Bundesregierung, die Lösung der sicheren Endlagerung radioaktiver Abfälle zügig und ergebnisorientiert anzugehen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht den Verweis auf die Antwort zu Frage zwei, sondern wir brauchen endlich einen Gesetzentwurf, damit ab 2030 eine sichere Lagerung möglich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Maria Flachsbarth für die CDU/CSU-Fraktion.

(C) **Dr. Maria Flachsbarth** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Errichtung von Endlagern für atomaren Müll in Deutschland dauert schon Jahrzehnte. Es scheint mir, dass dabei die Fakten leicht durcheinander geraten. Deshalb möchte ich zunächst einmal den **Status quo** feststellen:

Derzeit stehen als potenzielle Endlager zwei Standorte im Mittelpunkt der Diskussion: für schwach- und mittelradioaktive Abfälle der Schacht Konrad und für hoch radioaktive Abfälle das Erkundungsbergwerk Gorleben. Aus physikalischen Gründen brauchen die beiden Sorten Abfälle nämlich unterschiedliche Lagerbedingungen.

Wie der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz noch gestern im Umweltausschuss ausführte, gibt es im Schacht Konrad seit 1975 Voruntersuchungen; 1982 wurde bei der zuständigen Behörde, dem niedersächsischen Umweltministerium, der Antrag auf Planfeststellung gestellt; 1992/93 fand ein nach Aussage von Präsident König sehr aufwendiger Erörterungstermin mit großer Öffentlichkeitsbeteiligung statt; 2002 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss durch den damaligen niedersächsischen Umweltminister Jüttner der Regierung Gabriel und bis März 2006 wurden die gerichtlichen Anfechtungen dieses Beschlusses vor dem OVG Lüneburg verhandelt. Dies bestätigte den Planfeststellungsbeschluss in vollem Umfang und wies alle Klagen ab.

(Zuruf von CDU/CSU: Hört! Hört!)

(D) Gegen die Nichtzulassung der Revision liegen derzeit noch Klagen beim Bundesverwaltungsgericht vor. Sollten diese abgewiesen werden, könnte die Umrüstung des Schachtes zum Endlager erfolgen.

Bundesumweltminister Gabriel hat in seiner Presseerklärung zum Urteil des OVG unmissverständlich gesagt, dass das Urteil des OVG ein Endlager sehr wahrscheinlich mache, zunächst aber die Entscheidung über die Revisionsnichtzulassungsbeschwerde abzuwarten sei. Das Letztere ist aus Respekt vor den Klägern und dem Gericht selbstverständlich. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung nach Vorlage des Urteils zügig handelt.

Nun zum Erkundungsbergwerk **Gorleben.** 1977 beschloss die Bundesregierung Schmidt, Gorleben als Endlagerstandort zu erkunden. Vorausgegangen waren ein Auswahlverfahren der Bundesregierung, die 26 verschiedene Standorte in Betracht zog, und eine Untersuchung von mehr als 140 Salzstöcken durch die niedersächsische Landesregierung, die schließlich Gorleben zur intensiven Erkundung vorschlug. Seit 1979 wird der Salzstock oberirdisch und seit 1986 auch unterirdisch untersucht. 1979 fand zudem unter der Regierung Albrecht in Niedersachsen das Gorleben-Hearing zur Standortentscheidung statt. Das war eine aufwendige, eine Woche dauernde öffentliche Anhörung, die auch vom Niedersächsischen Landtag begleitet wurde. Seit 2000 ist die Erkundung durch das Moratorium, das im Rahmen des Atomausstiegs vereinbart wurde, unterbrochen, um so genannte Zweifelsfragen abzuarbeiten.

Dr. Maria Flachsbarth

(A) Angesichts dieser Fakten mutet die Endlagerdebatte in Deutschland manchmal etwas irreal an. So wird darauf verwiesen, es habe eine willkürliche Standortauswahl gegeben und der Untersuchung hätten keine nachvollziehbaren Kriterien zugrunde gelegen. Tatsächlich aber haben die Bundesrepublik Deutschland und das Land Niedersachsen verschiedene Standorte in Betracht gezogen. An den Standorten Schacht Konrad und Gorleben ist seit mehr als 20 Jahren für ein Gesamtkostenvolumen von mehr als 2 Milliarden Euro erkundet worden. Kein Mensch konnte mir bislang erklären, wie man so lange für so viel Geld Dinge untersuchen kann, ohne zu wissen, was man eigentlich untersucht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In jüngster Zeit wurde immer wieder gesagt – wir haben es gerade wieder gehört –, man suche nicht einen geeigneten Standort, wie es im Atomgesetz steht, sondern den bundesweit bestmöglichen Standort. Man könnte ja an zwei oder drei anderen Standorten ober- oder unterirdische Erkundungen durchführen. Wer wollte dem angesichts einer Technologie, die tatsächlich besondere Sicherheitsanforderungen stellt, denn nicht spontan zustimmen?

Ich frage aber: Versprechen wir den Menschen nicht etwas, was wir letztendlich gar nicht halten können? Ich habe bislang von niemandem gehört, dass **Alternativuntersuchungen** in dem gleichen Umfang wie an den Standorten Gorleben und Schacht Konrad durchgeführt werden sollen. Der Präsident des BfS nannte gestern im Ausschuss einen erforderlichen Zeitraum von lediglich (B) fünf bis sechs Jahren. Wie können diese Daten dann aber vergleichbar sein mit denen, die über 20 Jahre an den beiden bislang intensiv untersuchten Standorten erhoben worden sind?

Und wenn doch intensiver untersucht werden soll: Wer soll das finanzieren? Das Atomgesetz sieht in § 21 b vor, dass der notwendige Aufwand zur Suche, zur Errichtung und zum Betrieb von Endlagern von den Kraftwerksbetreibern zu leisten sei. Ist aber die Suche nach einem alternativen Endlager notwendiger Aufwand?

Das OVG Lüneburg hat in seinem Urteil zum Schacht Konrad festgestellt, dass ein Mangel nicht darin bestehe, „dass alternative Standorte nicht umfassend und vergleichend untersucht worden sind. Ein derartiges Standortsuchverfahren ist nach den geltenden atomrechtlichen Bestimmungen nicht vorgesehen.“

Wenn man nun dennoch verschiedene Standorte eingehend untersuchen würde – in Deutschland kommen wohl nur Ton- und Salzbergwerke infrage –, käme man auch dann nicht zu einer eindeutigen Aussage. Für einige Anforderungen der atomaren Endlagerung ist Ton besser geeignet und für andere Salz. Selbst wenn man zwei Salzstandorte miteinander vergliche: beim einen ist die Ausdehnung des Salzstocks besser, beim anderen seine tiefe Lage unter der Oberfläche, beim dritten seine Abdeckung, also das so genannte Deckgebirge. Angesichts dessen kann man nicht sagen, der eine Standort ist am besten geeignet. Man kann nur sagen, ob ein Standort geeignet ist oder nicht.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, dass es bis **2030** ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle geben werde. Das ist auch deshalb erforderlich, da die Zwischenlager und die Castorbehälter lediglich für 40 Jahre genehmigt sind und niemand wollen kann, dass sie über diesen Zeitpunkt hinaus Bestand haben. Wenn noch andere Standorte erkundet werden sollen, so ist der Zeitpunkt 2030 für ein funktionierendes Endlager unerreichbar.

Der **Vorschlag** der Union lautet deshalb: Das Versuchsbergwerk Gorleben muss zügig zu Ende erkundet werden. Das dauert noch circa zwei bis drei Jahre. Danach ist eine Langzeitsicherheitsanalyse in Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Die erhobenen Daten müssen bewertet werden. Dafür ist – wiederum nach Angaben von Präsident König von gestern – ein Zeitraum von acht bis zehn Jahren erforderlich.

Das **BfS** unterstreicht in seinem Synthesebericht „Wirtsgesteine im Vergleich“ vom November 2005 ausdrücklich, dass ein Nachweiskonzept für die Langzeitsicherheit verfügbar ist und die Sicherheit eines möglichen Endlagers nur mit standort- und anlagenspezifischen Sicherheitsanalysen ermittelt werden kann.

Dabei könnte der am 3. September 2006 in der „Welt am Sonntag“ gemachte Vorschlag des Umweltministers, durch internationale Gutachter **internationale Sicherheitsstandards** anlegen zu lassen, helfen, eine Analyse, die Entscheidungsgrundlage für die Politik sein kann, zu (D) erhalten. Machen wir uns nichts vor: Entscheiden und die politische Verantwortung für die Auswahl des Endlagers übernehmen muss der Deutsche Bundestag. Dazu sind wir Abgeordnete der großen Koalition – ich verweise auf unseren Koalitionsvertrag – bereit.

Sollte die Langzeitsicherheitsanalyse für Gorleben sprechen, dann sollten wir uns für Gorleben entscheiden. Spricht sie gegen diesen Standort, so muss selbstverständlich ein anderer Standort gesucht werden.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können wir gleich damit anfangen!)

Erst danach beginnt das Planfeststellungsverfahren, das im Fall von Schacht Konrad 20 Jahre gedauert hat und bei dem selbstverständlich eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist. Dann wird der Planfeststellungsbeschluss sicherlich noch einmal gerichtlich überprüft werden. Das Zieldatum 2030 ist aus meiner Sicht ohnehin kaum noch zu erreichen.

Doch das soll uns nicht daran hindern, den vorgeschlagenen Weg zu gehen. Sorgfalt und Sicherheit gehen dabei vor Termindruck. Doch wir sollten jetzt zügig an der Lösung der Probleme arbeiten, auch um der Bevölkerung vor Ort endlich Sicherheit hinsichtlich der Planungen der Politik zu geben.

Die **Bevölkerung** in Gorleben und der Samtgemeinde Gartow trägt seit über 30 Jahren an ihrer Bereitschaft, möglicherweise ein nationales Endlager bereitzustellen.

(A) Bei jedem Castortransport führen großenteils angereiste Demonstranten zu teilweise erheblichen Behinderungen des öffentlichen Lebens. Dennoch haben die Gemeinde Gorleben und die Samtgemeinde Gartow im Herbst 2005 in einem Brief an die Verhandlungsführer der großen Koalition gefordert, die Erkundung zügig fortzusetzen. Die kommunalen Mehrheitsverhältnisse, die diesen Brief tragen, sind bei der Kommunalwahl vor drei Wochen eindrucksvoll bestätigt worden.

Wir sollten uns unserer nationalen Verantwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle stellen, die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert angehen und noch in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis kommen, so, wie der Koalitionsvertrag es vorsieht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Angelika Brunkhorst, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Angelika Brunkhorst (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich wirklich wundern. Frau Künast, ich empfehle Ihnen dringend, die Chronologie zu lesen, die vom (B) BfS im Jahr 2005 in dem Bericht „Endlagerung radioaktiver Abfälle als nationale Aufgabe“ erstellt wurde. Dort werden Sie Antworten darauf finden, wonach Sie heute gefragt haben. Herr Trittin – dahinten sitzt er – muss ja ständig zusammengezuckt sein;

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Entscheidung trifft nicht das BfS!)

denn Sie haben hier die Hinterlassenschaft Ihrer Politik kritisiert. Das haben Sie gerade getan und nichts anderes.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Kommen wir zum Thema. Wir brauchen endlich eine Lösung für das Problem der Lagerung der bereits in erheblichem Maße angefallenen radioaktiven Abfälle. Das ist allen im Hause klar. Ich denke, dass wir eine baldige Endlagerung für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in Sicht haben. Sie ist greifbar nahe. Denn wir haben bereits einen Planfeststellungsbeschluss für den **Schacht Konrad.** Dieser Planfeststellungsbeschluss ist unter der Ministerpräsidentschaft von Herrn Gabriel in Niedersachsen entstanden. Es stehen natürlich noch einige rechtliche Beschwerden aus. Aber ich habe die Hoffnung, dass das Verfahren Ende des Jahres abgeschlossen sein wird. Dann können wir unter Umständen Anfang nächsten Jahres mit dem Bau von Schacht Konrad beginnen. Ich bin in dieser Hinsicht sehr zuversichtlich.

(Beifall bei der FDP)

(C) Äußerst dringlich ist den Liberalen natürlich die Lösung des Problems der Endlagerung der **hoch radioaktiven Abfälle,** auch wenn diese insgesamt gerade einmal 10 Prozent aller radioaktiven Abfälle ausmachen. Die Menge von etwa 25 000 Kubikmeter wurde genannt. Ich denke, trotz alledem stellt sich die Sachlage so dar, dass die Untersuchungen im Erkundungsbergwerk **Gorleben** bereits weit fortgeschritten sind. Die Situation wurde ja so dargestellt, als wäre überhaupt noch nichts passiert.

Deswegen möchte ich sie hier noch einmal darstellen. Das Erkundungsbergwerk Gorleben besteht seit 1977. Zwei Drittel aller anstehenden Arbeiten sind bereits erledigt. In Gorleben wird eine Konditionierungsanlage geprüft und dort wird zwischengelagert. Die finanziellen Aufwendungen sind von der Kollegin Flachsbarth bereits genannt worden. Sie liegen mittlerweile bei 2 Milliarden Euro. Dort ist also schon einiges geleistet worden, nicht nur wissenschaftlich, technisch und von der Expertise her, sondern auch finanziell.

Deswegen ist es für mich unerklärlich, dass Sie, Herr Gabriel, am **Moratorium** festhalten. Denn wir haben die so genannten zwölf Zweifelsfragen, die vom damaligen Umweltminister Trittin in Auftrag gegeben wurden, abgearbeitet und 2005 als geklärt bewertet.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen, Sie reklamieren in Ihrem Antrag Transparenz. Das finde ich gut, aber auch erstaunlich, weil Sie diejenigen sind, die im September 2005, als es darum (D) ging, das Ergebnis der Klärung dieser zwölf Zweifelsfragen offen und transparent darzustellen, einen Workshop hinter verschlossenen Türen gemacht haben.

(Michael Kauch [FDP]: Aha! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollten Ihnen nicht das Wahlkampfargument geben! Was war denn noch im September 2005? Sie sind nur neidisch, dass Sie nie regieren dürfen!)

– Aha, so war das.

Als Stand der Dinge ist zu konstatieren: Die Bewertungen der **Experten** von GRS, DBE und BGR fallen so aus, wie es auch gestern von Herrn König, dem Präsidenten des BfS, bestätigt wurde – das wiederhole ich natürlich gerne –: dass die grundsätzliche Eignungshöffigkeit des Salzstockes Gorleben

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Die „grundsätzliche“!)

nicht infrage zu stellen ist und die fachliche Aussage der Experten weiterhin Bestand hat, dass es aus wissenschaftlicher Sicht überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür gibt, eine der in Deutschland vorkommenden Wirtsgesteinformationen – Granit, Ton und Salz – zu favorisieren.

(Ulrich Kelber [SPD]: Das vollständige Zitat! Alle Teile bitte! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja eine tolle

Angelika Brunkhorst

Nummer! Auf anderen immer herumhacken, aber selber nicht zu Ende lesen können! Wollen Sie nicht oder können Sie nicht?)

Ich möchte aus Sicht der Liberalen an Herrn Minister Gabriel appellieren: Das „Moratorium Gorleben“ muss aufgehoben werden. Dieser Schritt ist längst überfällig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Er hat auch gesagt, es spricht nichts für die Eignung von Gorleben!)

– Drei Mitglieder Ihrer Fraktion werden zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen. Sie können dann auf meine Ausführungen eingehen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Ja! Er hat aber auch gesagt, dass nichts für den Standort Gorleben spricht! Das muss doch als Zwischenruf erlaubt sein!)

– Wenn wir den Salzstock Gorleben weiter erkunden, werden wir sehen, ob er geeignet ist. Wir wollen ihn doch auch weiterhin erkunden, Herr Kelber.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Der Herrgott erhalte die Scheuklappen! Denn dann muss man nicht so viel sehen!)

Herr Gabriel hat in den letzten Stellungnahmen, die er im Umweltausschuss abgegeben hat, formuliert, dass noch Handlungsbedarf besteht. Er hat einen weiteren Synthesebericht angefordert und gesagt, dass er weitere **Sicherheitskriterien** aufstellen möchte.

Diese Aussagen sind für uns nebulös. Daher hake ich jetzt an einer Stelle nach, an der Frau Flachsbarth bereits sehr weit in die Tiefe gegangen ist: Wir untersuchen das seit 20 Jahren und haben auch wissenschaftlichen Sachverstand einfließen lassen. Es wird doch wohl irgendwelche Sicherheitskriterien gegeben haben. Es kann doch nicht ohne jegliche Basis und ohne Anforderungen geforscht worden sein. Es geht um Sicherheitsaspekte. Das gilt für die letzten 20 Jahre, für heute und natürlich auch für die Zukunft. Worum soll es denn sonst gehen?

Herr Gabriel, da Sie Ihre Rede gleich im Anschluss halten, möchte ich Sie ganz ernsthaft bitten – das ist keine Polemik –, deutlich zu machen, was ganz konkret noch fehlt

(Rainer Brüderle [FDP]: Der Mut fehlt!)

und welche Erkenntnisse, über die wir heute noch nicht verfügen, wir vielleicht daraus werden ziehen können. Ich bin gespannt.

Manche Vorhaben, die Ihr Vorgänger, Herr Trittin, in Angriff genommen hat, sind noch nicht abgearbeitet. **Der AK-End-Bericht** zum Beispiel ist unter Herrn Trittin und auch unter der jetzigen Regierung noch nicht abschließend bewertet worden. Das muss nachgeholt werden, um eine umfassende Bewertung vornehmen zu können.

Herr Trittin konnte sich im Hinblick auf ein **Endlagersuchgesetz** in der rot-grünen Koalition nicht durchsetzen. Sie, Herr Gabriel, haben nun ein Standortsuchgesetz in die Diskussion eingebracht. Damals ist das Endlagersuchgesetz auch am Widerstand aus den Reihen der SPD gescheitert.

(Ulrich Kelber [SPD]: Was?)

Ich denke, dass uns diese Diskussion im Moment überhaupt nicht weiterbringt und sie eine reine Verzögerungstaktik ist. Den Gegenwind aus dem Koalitionsausschuss haben Sie bereits verspürt.

Wir meinen, dass die Erkundung **weiterer Standorte** erst dann notwendig und sinnvoll ist, wenn sich nach der Beendigung der Erkundungsarbeiten in Gorleben auch nur der geringste Zweifel an der Eignung dieses Standorts ergibt. In diesem Fall – hier kann ich meiner Vorrednerin nur zustimmen – werden wir mit der Suche nach einem neuen Standort beginnen müssen. Herr Gabriel, diese politisch hoch brisante Diskussion werden wir führen müssen. Die Bürger jeder potenziellen Suchortgemeinde werden natürlich mit Recht fordern: Macht erst einmal das zu Ende, was noch offen ist. Sie werden fragen: Warum fangt ihr an anderen Standorten an, obwohl ihr den einen noch nicht einmal abschließend bewertet habt?

Schauen wir uns die geologische Landkarte von Deutschland an: 80 Prozent der potenziellen Wirtsgesteinformationen liegen in Niedersachsen. Einige wenige liegen in Nordrhein-Westfalen, einige wenige in Baden-Württemberg und wenige in Bayern. Die Odyssee bei der Suche nach einem alternativen Standort ist also nicht zu rechtfertigen, solange die Untersuchung von Gorleben nicht abgeschlossen ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich wünsche mir für die Zukunft – ich denke, da bin ich nicht alleine –, dass wir mehr wissenschaftlichen Nachwuchs für den kerntechnischen und sicherheitstechnischen Bereich ausbilden und ihm auch die Chance geben, sein Wissen anzuwenden. Das wird sicherlich zu mehr Sicherheit führen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, ich muss Sie auf Ihre Redezeit aufmerksam machen.

Angelika Brunkhorst (FDP):

Ja, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Die Entsorgungsfrage wurde in den letzten Jahren verschleppt, zulasten nachfolgender Generationen. Herr Minister Gabriel, ich appelliere an Sie – wir werden das ständig wiederholen, das verspreche ich Ihnen –: Beenden Sie das und zeigen Sie den Mut, konkrete Schritte einzuleiten!

(Beifall bei der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zeigen Sie doch einmal Mut!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bevor ich nun das Wort dem nächsten Redner erteile, will ich darauf hinweisen, dass, wie ich gerade sehe, zwei Kollegen aus der Fraktion Die Linke Embleme

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) tragen, die diesem Saal, dieser Diskussion und diesem Haus nicht angemessen sind.

(Rainer Brüderle [FDP]: Hakenkreuze tragen die! Unglaublich!)

Ich bitte Sie, Ihre Zeichnungen mit dem durchgestrichenen Hakenkreuz abzunehmen.

Nun erteile ich für die Bundesregierung das Wort dem Bundesminister Sigmar Gabriel.

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema, das uns heute beschäftigt, ist in der Tat ebenso schwierig zu lösen, wie es umstritten ist. Um bei Frau Brunkhorst anzufangen: Wissen Sie, es kommt immer darauf an, wie man fragt. Wenn man jemanden fragt: „Bist du einverstanden damit, dass man bei dir zu Hause nach einem Endlagerstandort sucht?“, sagen in der Regel hundert Prozent der Betroffenen: Nein.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schon einmal klar!)

Wenn man dagegen fragt: „Bist du der Auffassung, dass man den geeignetsten Standort für ein Endlager suchen muss?“, sagen der letzten Umfrage zufolge mehr als zwei Drittel der Befragten: Ja, natürlich müsst ihr Alternativen vergleichen.

Eigentlich sagt einem der gesunde Menschenverstand, dass man sich nicht auf *einen* Standort verlassen (B) kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Kurt Hill [DIE LINKE])

Ich sage gleich etwas dazu, was die internationale Gemeinschaft in dieser Frage denkt. Überlegen Sie einmal: Da wird in den 70er-Jahren angefangen, einen Standort auf Eignung zu prüfen – mit Wissenschaft und Technik auf dem Stand der 70er-Jahre –, einen Standort, an dem hoch gefährliche Stoffe für 500 000 bis 1 Million Jahre, jedenfalls für einen unvorstellbar langen Zeitraum, sicher abgeschlossen werden sollen. Gerade haben Sie gesagt: Es gibt kein Wirtsgestein, das besonders gut geeignet ist. Dann ist es doch nur logisch, verschiedene Wirtsgesteine zu prüfen, um sagen zu können, welches nach menschlichem Ermessen der sicherste Ort ist, um radioaktive Abfälle einzulagern. Das ist eine Frage der Logik, mehr nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wissen Sie, wer das auch logisch findet? Die Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien aus Baden-Württemberg – auch der FDP –, die uns, die Bundesregierung, auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die **Schweiz,** die ein Endlager an der Grenze zu Baden-Württemberg plant, sich ja nicht auf den ins Auge gefassten Standort festlegt, bevor sie alternative Standorte daraufhin geprüft hat, ob sie nicht besser geeignet sind.

(C) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass die Recht haben. Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf haben, dass wir uns dafür einsetzen. Ich habe gehört, die Schweizer wollen das auch so machen. Doch warum soll das nur für die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger gelten? Das muss doch für alle Deutschen gelten. Man muss einen Standort nach bestem Wissen und Gewissen wählen, es sei denn, man hat einen Geheimplan, Frau Brunkhorst, der lautet: Ich will nicht mit diesem Problem belastet werden. Denn natürlich ist es ganz schwierig, jemandem zu erklären, dass bei ihm vor der Tür nach einem geeigneten Standort gesucht wird. Das ist für jeden, der in der Politik ist, für jeden Kommunalpolitiker ganz schwierig, und zwar überall.

Wenn man dem entgehen und das Problem sozusagen loswerden will, dann kann man nach dem so genannten Sankt-Florians-Prinzip handeln: Heiliger Sankt Florian, verschon’ mein Haus, zünd’ andere an. Wenn das ausgerechnet diejenigen tun, die sich für den Ausbau der Kernenergie einsetzen, dann wird es schwierig. Ich glaube, deswegen müssen wir uns etwas redlicher mit der Frage auseinander setzen.

Frau Kollegin Künast, bei aller inhaltlichen Sympathie für das, was Rot-Grün dort diskutiert hat: Ich fand es ein bisschen mutig, als Sie vorhin gesagt haben, dass wir immer noch kein **Endlagerkonzept** vorgelegt haben. 1998 haben Sie dem AK End einen Auftrag erteilt. 2002 (D) wurde Ihnen der Bericht übergeben. Auch nach drei weiteren Jahren haben Sie sich noch nicht in der Lage gesehen, ein solches vorzulegen. Ich mache Ihnen das übrigens nicht zum Vorwurf. In Ihrer Rede sagten Sie vorhin, dass das an der Koalition lag, weil es mit den Sozialdemokraten so schwierig gewesen sei.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss man einmal sagen dürfen!)

– Das darf man sagen. Wenn es aber in Ihrer Koalition drei Jahre lang schwierig war, dann darf es in der Koalition von SPD und CDU/CSU mindestens elf Monate lang schwierig sein. Ich finde, Sie müssen die Elle bei allen gleich anlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber dann! Kommt es jetzt? Die SPD hatte jetzt vier Jahre lang Zeit zum Überlegen!)

Sie wissen, dass das ein schwieriges Thema ist. Wir versuchen, das so schnell wie möglich inhaltlich zu klären. Um nur einmal etwas zur Zeitdauer zu sagen: Ich hoffe, dass alle wissen, dass wir vor 2030 auch wegen der notwendigen Abklingphase von Brennelementen selbst dann nicht zur Einlagerung von hoch radioaktiven Stoffen kommen könnten, wenn wir vorher ein Endlager hätten.

Frau Kollegin Flachsbarth, an Ihrer Argumentation ist eine Sache nicht ganz logisch. Darüber müssten Sie noch einmal diskutieren. Sie sagen, dass Sie Gorleben zu

Bundesminister Sigmar Gabriel

(A) Ende erkunden und dann zehn Jahre lang eine Langzeituntersuchung durchführen wollen. Wenn Sie dann feststellen, dass Gorleben nicht geeignet ist, wollen Sie damit beginnen, einen alternativen Standort zu suchen. Hierdurch ist eines sichergestellt: Bis 2030 schaffen Sie das mit Ihrem Konzept niemals. Wir sind da auf der sichereren Seite. Hier ist ein Bruch in der Logik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU]: Nein, Sie sind nicht schneller!)

Wie weit sind wir?

Erstens, insbesondere an die Kollegin Künast gerichtet: Wie von mir angekündigt, hat das Bundesumweltministerium den Spitzen der Koalition in diesem Sommer – jedenfalls dann, wenn man den September noch zum Sommer zählt – ein **Konzept zur Umsetzung eines Endlagers** in Deutschland zugeleitet. Die Tatsache, dass Sie das noch nicht haben, spricht für die Qualität der vertrauensvollen Zusammenarbeit in der großen Koalition und nicht gegen sie. Das wollte ich vorsichtshalber nur einmal anmerken.

Zweitens. Dieses Konzept wird jetzt durch die Koalitionsspitzen beraten.

Drittens. Das Konzept wurde übrigens unabhängig von der aktuellen Laufzeitdebatte geschrieben, formuliert und diskutiert. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich darauf Wert lege.

(B) Eine Randbemerkung zu **Schacht Konrad,** bevor ich noch etwas zur Kontroverse um Gorleben sage. Sie wissen, dass ich auch aufgrund meiner Biografie nicht gerade der Vorsitzende des Fanclubs von Schacht Konrad bin. Ich finde es allerdings ein bisschen problematisch, wenn sich ein Mitglied der früheren Regierung, der Regierung, die Schacht Konrad nach bestem Wissen und Gewissen über die zuständige Behörde vorangetrieben und uns mit Weisungen dazu gebracht hat, dass wir den Planfeststellungsbeschluss am Ende gefasst haben, jetzt hier hinstellt und sagt, der Beschluss hinsichtlich Schacht Konrad sei auf problematische Weise zustande gekommen. Das würde ich nicht tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich muss Schacht Konrad weniger verteidigen als Sie. Jetzt gilt aber eines – darauf hat Frau Dr. Flachsbarth hingewiesen –: Es gibt einen Gerichtsbeschluss und eine Nichtzulassungsbeschwerde dagegen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt musst du aber auch einmal sagen, wie es weitergeht!)

Wenn darüber entschieden ist, dann wird sich die Bundesregierung ohne weitere Verzögerung exakt so verhalten, wie uns das dann durch den Gerichtsbeschluss vorgeschrieben wird. Das könnten Sie auch nicht anders tun.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(C) Zu **Gorleben.** Im Jahre 1974 wurde von der Bundesregierung das Konzept eines nuklearen Entsorgungszentrums vorgestellt. An einem Ort sollten Wiederaufbereitung, Brennelementefabrik, Konditionierungsanlagen und Endlager konzentriert werden. In mehreren Auswahlverfahren wurden unter Zugrundelegung nach heutigen Maßstäben sehr einfacher Kriterien – das ist die Antwort auf Ihre Frage, Frau Brunkhorst – verschiedene Standorte geprüft. Die **Standortauswahl** bezog sich dabei eben nicht auf ein Endlager, sondern auf ein Gelände für das geplante nationale Entsorgungszentrum in der Größe von circa 12 Quadratkilometern.

Im Jahre 1976 wurde vorgeschlagen, die Standorte Weesen-Lutterloh, Lichtenhorst und Wahn im Auftrag des Bundes gleichzeitig und gleichrangig zu untersuchen. Damals war man der Meinung, man müsse Standorte gleichzeitig gegeneinander abgleichen.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war die Position der Bundesregierung. Gorleben war damals nicht dabei. Nachdem es an allen drei Standorten zu Protesten gegen die Erkundung kam, wurden noch 1976 die Arbeiten aufgrund von Bedenken der niedersächsischen Landesregierung eingestellt. Niedersachsen benannte dann später Gorleben als Standort. Schon damals war Gorleben nicht erste Wahl.

(D) Der Entscheidung für Gorleben liefen Entscheidungen mit Standortalternativen voraus, die nicht transparent waren und sich nur, Frau Brunkhorst, auf ganz wenige sicherheitsbezogene Kriterien stützten und nicht aufgrund von vorher systematisch festgelegten Auswahl- und Sicherheitskriterien erfolgten. Bei der Auswahl Gorlebens kommt hinzu, dass nicht allein ein Standort für ein Endlager gesucht wurde, sondern die Suche ging, wie gesagt, weit darüber hinaus.

Ich sage Ihnen: Mit den damals angelegten Kriterien für die Auswahl von Gorleben wäre heute das Prozessrisiko enorm hoch, wenn wir versuchen würden, Gorleben auf Teufel komm raus durchzusetzen.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer 2030 ein Endlager haben will, der muss bereit sein, die Konsequenzen zu ziehen und – jetzt kommt es – internationale Standards für die Auswahl eines Endlagerstandorts zugrunde zu legen. Das ist mein Vorschlag.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Minister, Sie haben Ihre Redezeit zwar schon knapp überschritten. Gestatten Sie gleichwohl eine Zwischenfrage der Kollegin Brunkhorst?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Gerne.

Angelika Brunkhorst (FDP):

Herr Minister, es geht mir wirklich darum, diese Dinge zu verstehen. Deswegen möchte ich Sie einfach

Angelika Brunkhorst

(A) bitten – das habe ich auch vorhin klar gemacht –: Sagen Sie mir doch einmal, welch tiefer gehendes Kriterium, das Sie auf Anhieb benennen können, fehlt. Ich möchte das gerne nachvollziehen. Auch ich diskutiere mit Experten. Diese sagen mir, sie könnten nicht erkennen, ob wir heute bei einer Suche auf der Grundlage von bestimmten Kriterien zu anderen Ergebnissen kämen.

Ich möchte Sie auch etwas zur Standortsuche fragen, die damals im Vorlauf zu Gorleben stattgefunden hat. Damals sind 140 Standorte untersucht worden. Zudem erfolgte die Suche bundesweit und nicht nur in Niedersachsen. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Der Bericht des Bundesamtes für Strahlenschutz ist wirklich hochinteressant. All das, was ich gerade genannt habe, steht dort.

(Ulrich Kelber [SPD]: Außer dem, was Sie nicht zitieren!)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Brunkhorst, es geht darum, dass vor der Auswahl des Standortes die Auswahl- und Sicherheitskriterien sowie das Verfahren, nach dem geprüft wird, festgelegt werden müssen. Auch die internationalen Standards, die heute gelten, müssen berücksichtigt werden. All das ist damals nicht passiert.

Als Antwort auf Ihre Frage möchte ich auf die Aufforderung der Internationalen Atomenergiebehörde zu sprechen kommen. Deutschland hat die so genannten „Safety Requirements: Geological Disposal of Radioactive Waste“ unterschrieben. (B) Im Mai des Jahres 2006 haben wir von der **IAEO** einen Bericht bekommen, in dem wir aufgefordert werden, entsprechend der Konvention, der wir beigetreten sind, in einem so genannten zweiten Überprüfungsbericht zu diesem Übereinkommen klare und transparente Kriterien für die Standortauswahl und ein Standortauswahlverfahren entsprechend der Praxis in anderen Ländern mit fortgeschrittenem Endlagerprogramm festzulegen.

Dies interpretiere ich so: Die IAEO ist der Auffassung, dass wir den internationalen Kriterien mit dem, was wir 1976 für Gorleben getan und bis dahin entwickelt haben, nicht gerecht geworden sind. Wir haben aber dazu einen Vertrag unterschrieben. In dieser Situation befinden wir uns und das ist meine Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich bin bereit, im Umweltausschuss detailliert darzulegen, was noch an **Kriterien** fehlt und wo wir die Schwierigkeiten sehen. Ich sage Ihnen noch etwas: Ich bin nicht dagegen, Gorleben nicht weiter zu erkunden. Allerdings muss dies unter der Voraussetzung geschehen, dass wir zeitgleich die alternative Standortsuche nach gemeinsamen und internationalen Kriterien beginnen. Ich bin dafür, dass die weitere Erkundung von internationalen Experten durchgeführt wird. Ich sage Ihnen auch, warum. In Deutschland sind meines Erachtens in- (C) zwischen viel zu viele entweder auf ein Ja oder Nein zu Gorleben festgelegt.

Ich bin sogar dann bereit, Gorleben in Betrieb zu nehmen, wenn es auch nur gleich gute Endlager an anderer Stelle gibt, weil in Gorleben das meiste Geld investiert worden ist. Aber ich finde es fahrlässig, sich in einer Frage, bei der es um 1 Million Jahre geht, auf einen 1977 ausgewählten Standort zu beschränken. Das halte ich – das sage ich offen und von Herzen; es ist kein politischer Trick – für unverantwortlich. Sie werden keinen niedersächsischen Sozialdemokraten finden, der sich in der Vergangenheit bereit erklärt hätte, Gorleben selbst dann, wenn andere Standorte nur gleich gut geeignet sind, in Betrieb zu nehmen. Bisher sind wir immer vom Burden-Sharing ausgegangen oder wie der Bauer sagt: Der Mist gehört auf den Bauernhof, auf dem die Kühe stehen. Deswegen waren wir in der Vergangenheit dafür, dass auch andernorts ein Endlagerprojekt betrieben wird.

Wenn wir gleich geartete Standorte finden, wird Gorleben ausgewählt. Aber wir müssen die Standorte untersuchen. Die Frage ist in der Koalition strittig. Frau Professor Dr. Flachsbarth hat die Lage völlig richtig geschildert.

(Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Sie haben sie habilitiert!)

– Habe ich sie gerade habilitiert?

(Zuruf der Abg. Dr. Maria Flachsbarth [CDU/CSU])

(D) – Ich finde, Sie haben es verdient.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe aber leider nicht die Möglichkeit dazu.

Ich weiß, dass die Frage strittig ist, Frau Dr. Flachsbarth. Ich wollte versuchen zu erläutern, warum wir glauben, dass wir so vorgehen müssen.

Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung. Kaum ein Land der Erde verzichtet bei der Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort für radioaktive Abfälle auf ein Standortauswahlverfahren und einen Standortvergleich. Das ist internationaler Standard. Ich finde, dass sich das Land, das technologisch auf dem höchsten Stand ist und die entsprechende Verantwortung empfindet, dem internationalen Standard beugen sollte.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nachdem die beiden Kollegen aus der Fraktion Die Linke meiner vorherigen Bitte nicht gefolgt sind, will ich diese wiederholen und sie auch begründen.

Liebe Kollegen, dieser Raum ist ein Ort, an dem wir uns mit Argumenten und Wortbeiträgen auseinander setzen. Es ist kein Ort der Demonstration. Ich bitte, dies auch zu berücksichtigen und zu beachten. Es ist ein

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Übereinkommen aller Mitglieder dieses Hauses. Deshalb bitte ich auch die Mitglieder der Fraktion Die Linke, sich dieser Bitte nicht zu verschließen. Ansonsten wird dies im dafür zuständigen Gremium, dem Ältestenrat, besprochen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Hans-Kurt Hill, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ergebnis der Großen Anfrage der Fraktion der Grünen kann man in einem Satz zusammenfassen: In Sachen Atomendlager gibt es nichts Neues. Aber das kennen wir auch aus eigener Erfahrung mit unseren Fragen an die Regierung, die wir im Interesse der besorgten Bürgerinnen und Bürger stellen. Der beliebteste Antwortsatz lautet – Frau Künast hat ihn eben zitiert –: „Die Bundesregierung beabsichtigt, die Lösung der Endlagerung zügig und ergebnisorientiert anzugehen."

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Wie lange sollen wir uns das noch anhören? Fangen Sie endlich an! Ich hoffe, Herr Gabriel, dass Sie es nicht auf die lange Bank schieben.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, mit Ihrem Antrag arbeiten Sie zurzeit die Versäumnisse in Ihrer eigenen Regierungszeit auf. Das sei kurz zur Erinnerung gesagt; es ist schon angesprochen worden. Wesentlich schöner wäre es gewesen, wenn wir heute ein Suchkonzept für ein Endlager diskutieren könnten.

Jetzt zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie gehen ganz anders an das Thema heran. Sie machen eine Reise in die Vergangenheit und wollen den Atommüll in vorhandene Löcher kippen – mit Vorstellungen über Endlager, die 30 Jahre alt sind. Das hat der Minister eben noch einmal sehr deutlich gemacht. Eine **Vorfestlegung** auf Gorleben und Schacht Konrad ist nicht nur unsachlich, sondern meiner Meinung nach in der Form auch völlig unverantwortlich.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE])

Mit einem schlüssigen Endlagerkonzept wäre uns womöglich Schacht Konrad erspart geblieben. Ich bin froh, dass eben vollständig zitiert wurde, was das Bundesamt für Strahlenschutz wirklich gesagt hat: Man weiß nicht, ob Gorleben geeignet oder nicht geeignet ist. Was Schacht Konrad betrifft, müssen die Anwohner zurzeit alleine für ihr Recht kämpfen. Ich will aber nicht, dass bei Gorleben das Gleiche passiert, weil keine Alternativen vorgelegt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Statt Antworten zu bekommen, beobachten wir seit Monaten ein eigenartiges Spiel. Zuerst erfolgt der Aufschlag von Minister Gabriel: **Atomausstieg.** Dann kommt die Rückhand von Minister Glos: Ausstieg vom Ausstieg. Zudem haben wir zahlreiche Zaungäste – zumeist aus Hessen und Bayern –, die weitere Bälle aufs Spielfeld werfen. RWE und Co. wollen derweil neue Spielregeln. Aber eines übersehen Sie bei diesem Zirkus, meine Damen und Herren von der großen Koalition: Die Menschen in Deutschland haben Anspruch auf eine Antwort auf die Frage, wie es denn nun mit dem Atomausstieg weitergehen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Erinnerung: Die überwältigende Mehrheit in Deutschland lehnt die unbeherrschbare Atomenergie ab.

(Horst Meierhofer [FDP]: Das hat nichts mit der Endlagerfrage zu tun!)

– Wieso hat das nichts mit der Endlagerfrage zu tun? Sie werden gleich verstehen, was es damit auf sich hat.

Wie gesagt, die überwältigende Mehrheit der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland lehnt die unbeherrschbare Atomenergie ab. Daran ändert auch der Populismus der Atomstromlobby in diesem Hause und außerhalb nichts. Die Menschen sind ja nicht dumm. Ein Blick auf die Stromrechnung zeigt ihnen: Trotz abgeschriebener Kraftwerke ist Energie so teuer wie nie zuvor. Die Konzerne hingegen machen mit jedem Atommeiler pro Jahr 300 Millionen Euro Gewinn. Mit den Atomkraftwerken sichern RWE, Vattenfall und Co. ihre (D) kartellartige Stellung ab. Tatsache ist: Atommeiler können nur in monopolartigen Strukturen und mit Subventionen betrieben werden. Unter diesen Bedingungen ist Atomstrom aber teuer, wie jeder Stromkunde sieht. Echter Wettbewerb ist Gift für die Atomlobby.

Wer sich bei der Nutzung der Atomenergie auf den Klimaschutz beruft, der hat in der Tat fachliche Probleme mit diesem Thema. Im Emissionshandel gibt es festgelegte Obergrenzen für den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen. Laufzeitverlängerungen bringen also im Hinblick auf den Klimaschutz gar nichts, weil die Energieversorger eine festgelegte Menge CO_2 ausstoßen dürfen. Das werden sie – nebenbei gesagt – auch tun. Der Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie ist der einzig gangbare Weg und grundlegende Voraussetzung, um das **Endlagerproblem** anzugehen.

Wenn ich zu Hause meine Badewanne voll laufen lasse, drehe ich den Wasserhahn zu, bevor die Wanne überläuft.

(Otto Fricke [FDP]: Was machen Sie, wenn die Wanne schon voll ist?)

– Dann drehe ich den Wasserhahn ebenfalls zu. Aber das verstehen Sie leider nicht.

Wir können nicht weiter giftigen Strahlenmüll erzeugen, obwohl uns klar ist, dass es über Jahrtausende keine Sicherheitsgarantien für hoch radioaktiven Strahlenmüll gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Kurt Hill

Kein Mensch weiß, wie sich die Bedingungen in einem Endlager über so lange Zeiträume verändern. Die Festlegung einer solchen Lagerstätte ist eine gewaltige gesellschaftliche Aufgabe. Die Zeit bis 2030 wird bei der Umsetzung schneller vergehen, als uns lieb ist. Deshalb erfüllt es uns mit großer Sorge, dass sich die Bundesregierung noch immer nicht in der Lage sieht, grundsätzliche Fragen das Endlager betreffend zu beantworten. Wir sollten uns ernsthaft fragen, warum sich die Regierung vor der Beantwortung der Fragen nach Transparenz, Ergebnisoffenheit und Öffentlichkeitsbeteiligung drückt.

Ich sage Ihnen: Es geht hier nicht um einen Geräteschuppen, sondern um ein Endlager für hoch radioaktiven, giftigen und gefährlichen Atommüll.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Philipp Mißfelder, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Um der Debatte mehr Ernsthaftigkeit zu verleihen: Herr Kollege Hill, Sie sollten mit Ihren Vergleichen vorsichtiger sein.

(Zuruf des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Herr Trittin, zu Ihnen komme ich gleich noch. Ihre Zwischenrufe habe ich schon eingeplant.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kennen sie doch noch gar nicht!)

Ich freue mich, dass Sie die heutige Debatte mit Ihrer Anwesenheit bereichern.

Herr Hill, Sie haben den Vergleich mit der Badewanne gewählt. Aber Sie müssen sich schon ernsthaft mit den Fragen beschäftigen. Unabhängig davon, ob Sie die Kernenergie fortführen wollen oder nicht, müssen Sie die Entscheidung über die **Endlagerung** treffen. Dazu haben Sie kein schlüssiges Konzept angeboten. Sie haben die Grünen mit genau diesem Vorwurf kritisiert. Ich glaube, dass Sie in Ihrer eigenen Partei überlegen müssen, was Sie eigentlich dazu beitragen wollen, um dieser Problematik gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Bundesregierung muss schließlich diese Fragen, die zu Recht gestellt werden, beantworten. Der Bundesminister der großen Koalition hat viel von Logik und fast in philosophischer Manier von logischen Schlüssen gesprochen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es zwingend logisch, dass das Moratorium in Gorleben aufgehoben wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir werden sonst keine ernsthafte und adäquate Antwort auf die Frage des Endlagers finden.

Herr Trittin, ich habe Sie auf Ihren Zwischenruf hin angesprochen. Das **Einendlagerkonzept,** das die Vorgängerregierung vertreten hat und manche immer noch vertreten, halte ich für einen ganz großen Irrtum. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum: Der Bundesrechnungshof hat am 27. November 2003 in einem Prüfbericht die finanziellen Risiken des Einendlagerkonzepts beanstandet. Spätestens da hätte die Vorgängerregierung umdenken und zur Sachdebatte zurückkehren müssen. Das Vorgehen Ihres Umweltministeriums sei – ich zitiere – „nicht zielgerichtet, unwirtschaftlich und wenig transparent“, schrieben die Prüfer damals. Recht haben sie damit. Zudem berge es finanzielle Risiken von mehreren Milliarden Euro für den Bundeshaushalt. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, wie verschwenderisch mit Steuermitteln dort umgegangen worden ist, wie gravierend die finanziellen Folgen dieser Einendlagerstrategie für den Bundeshaushalt sind und dass dieses Konzept nicht trägt. Das Geld könnte weitaus besser in die Forschung investiert werden. Dann würde man einen wirklichen Beitrag zur Sicherheit der Kernenergie insgesamt – auch weltweit – leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Der Trittin hört nicht einmal zu!)

Warum die Einendlagerstrategie falsch ist, lieferten die Rechnungsprüfer in ihrer Begründung gleich mit. In den geprüften Unterlagen fanden sie keinen einzigen Hinweis auf eventuelle wissenschaftlich-technische Vorzüge der Einendlagerkonzeption. Vielmehr sei Deutschland das einzige Land, das dieses Konzept überhaupt verfolge. Eindeutiger kann man es gar nicht sagen. Weil dem Bundesumweltminister damals die Argumente ausgingen – ich muss mich mit den Grünen beschäftigen; denn wir behandeln auch ihren Antrag –, haben Sie in Ihrer unnachahmlich polemischen Art dem Rechnungshof unterstellt, er wolle sich in politische Entscheidungen einmischen. Manchmal ist es besser, wenn man auf unabhängige Gutachter hört oder sie zumindest zur Kenntnis nimmt und sie nicht gleich polemisch abwertet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Einmischung haben Sie zurückgewiesen. Das Problem ist aber immer noch auf der Tagesordnung der großen Koalition. Sie tragen mit Ihrem Antrag und dem, was bisher von den Grünen hier vorgetragen worden ist, nicht dazu bei, dass wir tatsächlich einer Lösung näher kommen. Man kann sich über die Konzeption der Zukunft streiten, aber ich glaube, es ist seit 1998 erneut sehr viel Zeit verloren gegangen. Ein Beitrag der großen Koalition kann sein, dass wir diesen Zeitverlust zumindest begrenzen und uns um eine ernsthafte Lösung bemühen. Deshalb erneuere ich meine Forderung, das Moratorium für Gorleben aufzuheben und sich glaubwürdig um einen Standort für ein Endlager zu bemühen. Ich glaube, dass dies überfällig ist, unabhängig davon, wie sich die Zeitfenster der Zukunft entwickeln werden. Wir werden bei der neuen Prüfung von Standorten den Zeitrahmen von 2030 nicht einhalten, Höchstwahrscheinlich wird es dann 2050 sein. Die Bürgerinnen und Bürger in

Philipp Mißfelder

(A) unserem Land haben nach 35 Jahren Endlagersuche endlich eine Antwort auf die Frage verdient, wie es in Deutschland mit den radioaktiven Abfällen weitergehen soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verwegene Zahlenspiele!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Christoph Pries, SPD-Fraktion.

Christoph Pries (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Gabriel! Seit nunmehr 30 Jahren diskutieren wir die Frage der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland. Seither hat der Bundestag zahllose Debatten zum Thema Endlager erlebt. Dies waren immer besonders emotionale und kontroverse Debatten. Es stellt sich die Frage: Wo stehen wir heute? Eine Lösung der Endlagerfrage, die von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird, haben wir bisher nicht erreicht. Mit diesem mageren Ergebnis befinden wir uns in guter Gesellschaft; denn weltweit existiert bis heute kein einziges Endlager für abgebrannte Brennelemente.

(B) Trotz aller Meinungsverschiedenheiten denke ich, dass wir bereits in zwei Punkten **Einigkeit** erzielt haben:

Erstens. Wir alle bekennen uns zur nationalen Verantwortung für die sichere Endlagerung unserer radioaktiven Abfälle.

Zweitens. Es besteht Einigkeit über die nicht rückholbare Endlagerung in tiefen geologischen Formationen.

Das ist eine Basis, auf der wir in den kommenden Monaten aufbauen können und müssen.

Uns liegen heute zwei Anträge der Opposition vor, auf die ich im Folgenden eingehen möchte.

Zuerst zum Antrag der **FDP.** Was Sie von der FDP tun, finde ich nicht ganz korrekt; denn Ihr Antrag, Frau Brunkhorst, ist nicht wirklich neu: Ihre Forderungen stammen nicht von Ihnen; sie sind einem Antrag der Union aus der letzten Legislaturperiode nahezu wortwörtlich entnommen.

(Angelika Brunkhorst [FDP]: Da sind wir einer Meinung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, für eine Partei mit einer Mitgliederkampagne unter dem Motto „Selbstdenker gesucht“ ist das schon ein bisschen bedenklich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei der FDP zählt nur das Selbst und nicht das Denken!)

(C) Sie offenbaren damit wieder einmal, dass Sie in zentralen Zukunftsfragen dieses Landes nichts Eigenständiges zu bieten haben. Selbst Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass es inzwischen eine Bundestagswahl gegeben hat. Selbst Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass Union und SPD sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt haben. Es handelt sich um einen Koalitionsvertrag, in dem wir uns verpflichtet haben, zügig und ergebnisorientiert zu einer Lösung der Endlagerfrage zu kommen. Daran arbeiten wir.

Dabei gilt für die **SPD-Bundestagsfraktion:**

Erstens. Sicherheit hat oberste Priorität. Denn bei der Frage der Endlagerung treffen wir Entscheidungen nicht für menschliche, sondern für geologische Zeiträume. Wir suchen deshalb nicht ein geeignetes, sondern das geeignetste Endlager.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Es muss eine ergebnisoffene, qualitativ hochwertige Endlagersuche geben.

Drittens. Die Endlagersuche muss transparent sein. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist für uns ein wesentliches Element – ein Element, das bei der bisherigen Standortauswahl völlig vernachlässigt wurde.

Viertens. Die Endlagersuche muss ergebnisorientiert sein. Sie muss für Bürger, Politik und Energiewirtschaft Planungs- und Rechtssicherheit schaffen. Das bedeutet: Transparenz und Bürgerbeteiligung dürfen die Ergebnisorientierung nicht ad absurdum führen.

(D) Nun zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den **Grünen.** Auch auf Ihren Antrag möchte ich noch eingehen. Sie fordern die Bundesregierung auf, umgehend ein Konzept für eine ergebnisoffene Standortauswahl vorzulegen. „Umgehend“, Frau Künast: Man reibt sich verwundert die Augen; schließlich waren die Grünen doch sieben Jahre lang für das Umweltministerium zuständig. In sieben Jahren, Frau Künast, haben die Grünen es nicht weitergebracht als zu einem nicht abgestimmten Gesetzentwurf. Das hat der damalige Umweltminister Jürgen Trittin in einem Namensartikel in der „Netzeitung“ vom 11. Mai 2006 selbst noch einmal hervorgehoben – ich zitiere –:

> Irrig ist auch die Auffassung, es handele sich bei dem Gesetzentwurf um einen antizipierten Kompromiss mit dem damaligen Koalitionspartner. Es handelt sich um den vom Bundesumweltministerium unter meiner Leitung im Dezember 2004 fertig gestellten Entwurf. Es handelt sich um einen grünen Entwurf.

Den nicht abgestimmten Gesetzentwurf haben Sie dann kurz vor der vorgezogenen Bundestagswahl noch veröffentlicht, um nicht ganz mit leeren Händen dazustehen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehen Sie! Schröder ist wieder schuld!)

Ich weiß, dass Sie seither immer wieder in der Öffentlichkeit verbreiten – auch heute wieder –, die SPD sei

Christoph Pries

(A) schuld an den Verzögerungen gewesen. Das ist in meinen Augen, Frau Künast, unredlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Um in einer Koalition über einen Gesetzentwurf zu beraten, muss zunächst einmal ein Gesetzentwurf vorliegen. Das ist die Aufgabe des federführenden Ministeriums. In diesem Fall war das Ihr Ministerium. Ich denke, es wäre fair, wenn Sie der neuen Bundesregierung zumindest einen Bruchteil der Zeit einräumten, die Sie sich selbst genehmigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Keine Sorge: Sieben Jahre werden wir dafür nicht benötigen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So lange Zeit werden Sie auch nicht haben!)

Ich habe volles Vertrauen in den Bundesumweltminister, dass er schon bald ein Endlagerkonzept vorlegen wird. Wir haben gerade gehört, dass er den Spitzen der Regierungskoalition bereits ein Konzept hat zukommen lassen. Ich bin also zuversichtlich, dass wir sehr, sehr schnell zu einer entsprechenden Aussage kommen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Georg Nüßlein von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Vielleicht wundert es Sie, wenn ich einleitend sage, dass der Antrag der Fraktion der Grünen durchaus konsensfähige Teile enthält. Unabhängig davon, wie man zum Ausstieg aus der Kernenergie steht, muss man festhalten: Wir brauchen ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente. Wir brauchen eine nationale Endlagerung, wir brauchen das Endlager bis zum Jahre 2030. Die Verantwortung dafür trägt die jetzt handelnde Generation.

Diese Beschreibung der Ausgangslage ist eigentlich eine Grundlage für schlüssiges Handeln. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie sprechen von Verantwortung, meinen aber Verhindern, Verzögern, Verunsichern und Verängstigen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Pries, was sagen Sie dazu?)

Das ist eine altbekannte Strategie der Grünen vom Waldsterben bis zur Kernenergie: Sie schüren Ängste, um sich ihren eigenen politischen Markt zu schaffen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind jenseits aller Sachkenntnis! Es war doch Ihre Merkel, die gesagt hat, Deutschland sei ein Sanierungsfall!) (C)

Offenkundig geht es Ihnen darum, den Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar zu machen.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb wollen Sie die Endlagerdiskussion möglichst breit, offen und langwierig führen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr Koalitionspartner doch auch!)

Anderenfalls zöge der Vergleich nicht mehr, die Kernenergie sei wie ein Flugzeug ohne Landebahn. Sonst müsste man Farbe bekennen und über die Probleme reden, die uns der Ausstieg aus der Kernenergie wirklich bringt, nämlich über die Frage, wie wir unseren Strombedarf decken und die dafür notwendigen Kapazitäten schaffen sollen. Dann müsste man solche Kapazitäten tatsächlich aufbauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Künast, wenn Sie so heftig bestreiten, dass es Ihnen um Verzögern geht, dann schauen Sie sich doch einmal an, was Sie in den sieben Jahren Ihrer Regierungsverantwortung getan haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nichts!)

Erreicht haben Sie das **Moratorium** für Gorleben 2000. Wer aber eine zügige Klärung dieser Fragen will, darf natürlich kein Moratorium erlassen, sondern muss schauen, dass die Eignung Gorlebens geprüft wird. Parallel kann dann diskutiert werden, was man darüber hinaus noch tun will, um Vergleichsmöglichkeiten zu haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch bei der Verstopfungsstrategie, die Sie mit dem Vorschlag betrieben haben, **Zwischenlager** an den Kernkraftwerksstandorten zu errichten, geht es doch nur um Verzögern, Verärgern und Verunsichern. Das, was Sie zuvor als Blechhütten abqualifiziert hatten, haben Sie plötzlich zwölffach kopiert.

Als ruchbar wurde, dass Schacht Konrad juristisch nicht zu verhindern ist, haben Sie plötzlich von der Einendlagerstrategie gesprochen, um auch hier zu Verzögerungen zu kommen.

Aber es wird noch kurioser. Sie sagen, man müsse die Verfahren aus den 70er-Jahren anzweifeln, als müsste man Rechtsstaatlichkeit ausgerechnet von den Steinewerfern der Vergangenheit lernen.

(Lachen des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Dass Herr Trittin an dieser Stelle am heftigsten lacht, ist aus meiner Sicht spannend.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Künast?

(A)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):
Aber gerne.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben darüber gesprochen, ob Sie Rechtsstaatlichkeit von Steinewerfern lernen sollten. Da wir beide uns im Dialog befinden, möchte ich von Ihnen gern wissen, wo ich jemals einen Stein geworfen hätte.

(Zuruf von der CDU/CSU: Oh!)

– Das hat er behauptet.

Sie halten hier einen putzigen Beitrag. Ich hoffe, dass Sie im Rahmen Ihrer fünfminütigen Redezeit, die ich Ihnen mit meiner Frage gern um eine Minute verlängere, endlich zur Kernfrage kommen. Unabhängig davon, ob man den Ausstieg aus der Kernenergie will oder nicht – Sie wollen ihn nicht –, fällt Atommüll an. Mich interessiert brennend, ob Sie die erstbeste Möglichkeit für die Endlagerung nutzen wollen oder ob Sie nicht vielmehr auch der Idee anhängen, dass Sicherheit immer Vorrang hat und es deshalb darum gehen muss, die beste Lagermöglichkeit in Deutschland zu finden. Sind Sie in der CDU/CSU bereit, sich auf diesen Weg zu machen und nach der besten Endlagermöglichkeit zu suchen, oder wollen Sie einfach das jetzt Getestete nehmen, um Geld zu sparen?

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):
Frau Künast, zunächst einmal habe ich Sie nicht direkt als Steinewerfer angesprochen. Ich bin überrascht, dass Sie sich an dieser Stelle so betroffen fühlen.

(B)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Übrigen: Das Thema **Sicherheit** liegt uns natürlich am Herzen. Wir wundern uns nur darüber, dass manche jetzt plötzlich die Kriterien ändern und nicht einen geeigneten, sondern den bestgeeigneten Standort wollen. Wir wundern uns über Leute, die sagen, dass bis zum Jahr 2030 alles soweit sein müsse, die aber das Moratorium nicht aufheben wollen und sich nicht länger mit dem Thema Gorleben beschäftigen wollen, sondern erst einmal – in der Hoffnung, dass es so etwas schneller geht – andere mögliche Standorte prüfen wollen. Das erinnert mich ein wenig an das Motto: Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich nicht was Bessres findet. In Ihren Reihen gibt es ja den einen oder anderen, der weiß, dass man auf diese Weise nicht einmal den richtigen Lebenspartner findet, geschweige denn ein Endlager.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie von Herrn Wulff oder von wem? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder von sich selbst?)

Uns geht es darum, dass wir nicht alle 20 Jahre neue Kriterien einführen und auf einer neuen Bewertungsbasis über eine Frage reden, mit der wir uns schon 20 Jahre beschäftigt haben. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich, ob das denn immer so weitergehen soll. Im Koalitionsvertrag gibt es dazu ganz klare Regelungen. Wir wollen keine ergebnisoffene, sondern eine **ergebnisorientierte Suche.** Wir wollen eine Lösung noch im Laufe dieser Legislaturperiode. Das ist ein zentrales Anliegen der Union. Mit uns wird es jedenfalls kein Standortsuchgesetz nach den Vorstellungen der Grünen zur Verunsicherung der Menschen geben.

(C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Marco Bülow, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Marco Bülow (SPD):
Frau Präsidentin! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir versuchen müssen, eine Balance zu finden: Auf der einen Seite dürfen wir nichts verzögern, sondern müssen dieses Endlager auf einem schnellen Wege finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auf der anderen Seite dürfen wir aber nicht dem Prinzip „Aus den Augen, aus dem Sinn“ folgen. Darum geht es bei der Debatte und darum haben sich die Wortmeldungen gerankt.

Eigentlich wollte ich es nicht, aber nun muss ich doch auf einige Vorredner eingehen. Herr Nüßlein, der Atomausstieg ist unumkehrbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(D)

Wir haben einen Vertrag geschlossen und wollen ihn auch einlösen. Herr Mißfelder, bei vielen Punkten sind wir uns einig, aber wir sollten vielleicht noch einmal darüber reden, dass Gorleben als Einendlager konzipiert worden ist. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen – ob wir das wollen oder nicht. Das aber nur als kurze Berichtigung.

Frau Brunkhorst, Sie haben zum Schluss darüber gesprochen, dass wir es den zukünftigen Generationen schulden, ein Endlager zu finden. Das ist richtig; genau deswegen suchen wir ja nach dem bestmöglichen Standort. Aber wie kann man es als Generationenfrage bezeichnen, wenn es darum geht, in einigen Jahren – oder vielleicht auch in einigen Jahrzehnten – den bestmöglichen Standort zu finden, um mit einem Material umzugehen, das wahrscheinlich 1 Million Jahre oder noch viel länger strahlt? Man muss sich schon alle Mühe geben, den bestmöglichen Standort zu finden, und muss die Zeitspannen einmal im Verhältnis sehen. Da sollte man nicht von Generationen reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist auch die Diskussion, die wir führen sollten. Wir sollten uns bewusst werden, über was wir hier reden. Es sind 24 000 Kubikmeter hoch belastendes Material. Das ist ungefähr – wir haben das einmal ausgerechnet – das Fassungsvermögen dieses Plenarsaalgebäudes. Davon ist schon 1 Kubikzentimeter ausreichend, um

Marco Bülow

(A) große Flächen oder zum Beispiel große Mengen von Wasser zu verseuchen. Darüber reden wir.

Eine andere Umrechnung. Im Ruhrgebiet spricht man gern in der Fußballersprache. Man müsste 3,5 Fußballfelder einen Meter hoch mit Wasser füllen, wenn man es denn könnte. Bei dem schwach bis mittelstark radioaktiven Material wären das entsprechend 40 Fußballfelder. Das ist eine ganze Masse.

Diese **Größenordnung** gilt aber nur, wenn wir aussteigen. Wir haben gerade vom Sankt-Florians-Prinzip gesprochen. Nur wenn wir aussteigen, macht es Sinn, über diese Menge zu sprechen. Wenn wir nicht aussteigen, erhöht sich die Menge. Egal ob wir dann noch über andere Risiken sprechen; diese Menge erhöht sich. Dessen, denke ich, müsste man sich immer bewusst sein, wenn man über ein Endlager spricht.

Ich will noch einmal auf die 1 Million Jahre eingehen. Das ist auch nur eine Zahl, die vorgegeben ist. Die meisten Experten sagen, es müsste eigentlich 10 Millionen Jahre sicher gelagert werden. Uran-238, auch in den Brennelementen vorkommend, hat eine **Halbwertszeit** von 4,4 Milliarden Jahren. Frau Künast hat einen Vergleich mit den Pyramiden bemüht. Seit 8 000 Jahren gibt es menschliche Zivilisation. Ich weiß nicht, vor wie viel Millionen Jahren sich die Alpen hochgefaltet haben. Wer kann eine Garantie über Millionen von Jahren abgeben? Wer kann das wirklich? Nach menschlichem Ermessen können wir das nicht. Deswegen können wir kein sicheres Endlager, sondern nur das am besten geeignete finden. Aber zumindest genau dies sind wir den Menschen (B) und den Generationen, die da kommen, schuldig.

Die SPD bekennt sich zu dieser Verantwortung. Wir müssen das im Dialog lösen – anders haben wir keine Chance –, weil das Thema viel zu wichtig ist, als dass man nur Streit darüber führen kann. Wir müssen zu Lösungen kommen, die die Mehrheit der Menschen akzeptiert und die die Mehrheit dieses Bundestages vorgeben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sollten wir alle nicht vergessen – bei allen Streitereien, die wir über Atomenergie und über Endlager haben. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Menschen. In der Debatte heute habe ich zumindest bei vielen herausgehört, dass wir uns dieser Verantwortung stellen wollen. In diesem Sinne: Alles Gute, bis dann!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2790 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (C) auf Drucksache 16/1462 zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Offene Fragen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle klären – Verantwortung für nachfolgende Generationen übernehmen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/267 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen der FDP angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b sowie Zusatzpunkt 6 auf:

6 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. April 2005 über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union**

– Drucksache 16/2293 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss gemäß§ 96 GO

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union** (D)

– Drucksache 16/2954 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

ZP 6 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen

– Drucksache 16/2997 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Petitionsausschuss
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Bundesaußenminister, Dr. Frank-Walter Steinmeier.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Stunden wie diesen erinnert man sich an die Vorbereitungen der letzten großen Erweiterungsrunde 2004 – im Kern eine Osterweiterung der Europäischen Union und, wenn man so will, endlich eine sichtbare Dividende aus der Liquidationsmasse des Kalten Krieges. Die baltischen Staaten, Polen, Slowakei, Tschechien, Slowenien und Ungarn waren Dokument der wieder gefundenen Einheit Europas. Feuerwerke und Festveranstaltungen waren schon während der Ratifikationsphase in Vorbereitung; wachsende Euphorie war mit Näherrücken des Beitrittsdatums 1. Mai 2004 nicht nur in den Beitrittsstaaten – ich erinnere mich gut –, sondern durchaus auch in der alten Europäischen Union spürbar.

Wenig davon ist heute spürbar, wenn wir über den bevorstehenden Beitritt Bulgariens und Rumäniens reden. Selbst die EU-Außenminister haben vergangenen Dienstag, am 17. Oktober, in, wie ich finde, ungewohnt trockener Sprache beschlossen:

> Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der laufende Prozess der Ratifizierung des Beitrittsvertrages weit gediehen ist ...

Nun habe ich – meine Damen und Herren, Sie wissen das – nichts gegen Nüchternheit. Aber diese Sprache bettet sich ein in eine **öffentliche Stimmung,** die, wie ich finde, weder den historischen Ausgangspunkt der Beitritte Bulgariens und Rumäniens in Erinnerung noch die Chancen einer solchen Erweiterung und erst recht nicht die Nachteile des anderen Wegs, des Wegs der Zurückweisung, für Europa im Blick hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lassen Sie mich noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen: Bei dem großen Projekt der Wiederherstellung der **europäischen Einheit** waren Bulgarien und Rumänien nie außerhalb unseres europäischen Bemühens. Von Anfang an gehörten sie zu jenen zentral- und osteuropäischen Ländern, die nicht nur – wie die anderen – durch den Eisernen Vorhang vom Rest Europas getrennt waren, nein, deren Orientierung wirtschaftlich und kulturell auf Europa, auf die Europäische Union fest ausgerichtet war. Wir alle – auch daran erinnere ich mich – haben sie nicht erst seit Eröffnung der Beitrittsverhandlungen eingeladen, sich auf diesen Weg nach Europa zu begeben, wohl wissend, dass dieser Weg für Bulgarien und Rumänien wesentlich weiter sein würde als etwa für Polen, Tschechien und andere.

Die historisch zu nennende Wiederherstellung der Einheit Europas als großes, friedenssicherndes Projekt, aber auch die Wiederherstellung der kulturellen Verbindungen und die Schaffung des größten einheitlichen Wirtschaftsraums der Welt hieß das große Ziel, das der Fall der Mauer in Berlin und alle daraus resultierenden Folgeereignisse erst möglich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diesen Prozess, meine Damen und Herren, haben alle deutschen Bundesregierungen seit 1990 von Anfang an aktiv unterstützt, natürlich auch, weil wir als Deutsche aus eigener Erfahrung wussten, was Teilung bedeutet. Alle Regierungen haben deshalb zu ihrer Verantwortung gestanden, zur Überwindung der Teilung auch in Europa beizutragen.

Wenn wir über Bulgarien und Rumänien reden, dann erinnern wir uns doch bitte daran: Skepsis war auch in der **Erweiterungsrunde 2004** weit verbreitet. Aber heute können wir sagen: Nicht nur die Erweiterungsländer haben und hatten Vorteile von diesem Beitritt. Bei allen gewachsenen Schwierigkeiten, die ich im letzten Jahr wirklich kennen gelernt habe, in den internen Abstimmungsprozessen der Europäischen Union – gerade deshalb brauchen wir die Verfassung – haben auch die alten Mitgliedsländer, auch Deutschland, von dieser Erweiterung profitiert.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn ich das sage, meine ich das nicht nur außenpolitisch. Deutschland ist zwar jetzt in der historisch einmaligen Situation, nur von Staaten umgeben zu sein, mit denen wir freundschaftlich verbunden sind; aber auch handfeste politische und wirtschaftspolitische Vorteile sind sichtbar geworden. Wenn wir uns am Jahresende hoffentlich wieder darüber freuen dürfen, dass Deutschland Exportweltmeister ist, dann erinnern wir uns bitte auch daran, dass zwei Drittel der **deutschen Exporte** nicht nach Indien, China und in die USA gehen, sondern in die Europäische Union und zunehmend auch in die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union. Schauen Sie sich die großen LKW-Schlangen in Richtung Polen und Tschechien an; da finden Sie einen täglichen Beleg für diese Entwicklung.

Wenn Bulgarien und Rumänien beitreten, so ist das nicht nur ein weiterer Schritt zu mehr Sicherheit in der Region des östlichen Balkans und am Schwarzen Meer. Auch hier sind deutsche Unternehmen seit längerem dabei, sich diese neuen Märkte zu erschließen. Nur durch den Beitritt kann der rechtliche Rahmen geschaffen werden, der für die Entfaltung von wirtschaftlichen Aktivitäten notwendig ist.

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

Bulgarien und Rumänien haben seit 1989/1990 große Anstrengungen unternommen, um ihr politisches System, ihre Wirtschaft und ihr Rechtssystem an die **Standards der Europäischen Union** anzupassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Seit sie 1995 ihre Anträge auf Beitritt gestellt haben, haben beide Länder einen weiten Weg zurückgelegt, der auch mit Entbehrungen für die Bevölkerung und manchmal mit Rückschlägen verbunden war.

Ich habe genauso wie Sie mit Spannung den letzten **Monitoringbericht** der Europäischen Kommission und ihre Einschätzung erwartet, ob der Beitrittstermin zum 1. Januar 2007 aus Sicht der Kommission gehalten werden kann. Aus meiner Sicht – ich habe es in diesem Hause schon einmal gesagt – hat die Kommission eine objektive und ehrliche Bestandsaufnahme vorgelegt. Ich teile die Einschätzung, dass es die Fortschritte, die beide Länder bei ihren innerstaatlichen Reformen während der letzten 15 Jahre erreicht haben, rechtfertigen, ihnen sowohl die Rechte als auch die Pflichten eines Mitglieds der Europäischen Union zu übertragen.

Weil ich die Vorbehalte der Europäischen Kommission, die in dem letzten Monitoringbericht zum Ausdruck gekommen sind, und die öffentliche Diskussion kenne, sage ich, dass wir kein Geheimnis daraus machen dürfen, dass es in beiden Ländern **Defizite** gibt, über die man reden muss. In beiden Ländern ist der Aufbau einer unabhängigen, effizienten und transparenten Justiz noch nicht so gelungen, wie sich die Kommission und wir uns das vorstellen. Richtig ist auch, dass die Bekämpfung der Korruption in beiden Ländern weitergeführt werden muss.

Es ist ebenfalls richtig, dass die Kommission mit Blick auf Bulgarien der Meinung ist, dass die Verfolgung und Ahndung von Geldwäsche und von organisierter Kriminalität noch zu wenig vorzeigbare Ergebnisse gebracht haben. Ich sage deshalb ausdrücklich: Wir müssen darüber reden – es hat keinen Sinn, die Defizite schönzureden –, worauf wir uns einlassen, und wir müssen die entsprechenden Vorkehrungen treffen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die von der Kommission angekündigten Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass der Reformprozess auch nach dem Beitritt am 1. Januar 2007 weitergeht.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, wie Sie wissen, vor allen Dingen in den besonders sensiblen Bereichen **Justiz** und **Inneres** von großer Bedeutung. Dort ist ein „Kooperations- und Überprüfungsmechanismus“ vereinbart worden, der Bulgarien und Rumänien auch nach dem 1. Januar 2007 konkrete Reformziele setzt. Damit sind Verfassungs- und Gesetzesänderungen und vor allen Dingen konkrete Schritte bei der Verfolgung von Korruption und insbesondere Geldwäsche erfasst.

Die Fortschritte beider Länder werden weiterhin überwacht. Es war für die Kommission nicht einfach, das durchzubringen. Sie wird den Mitgliedstaaten darüber regelmäßig berichten. Das ist aber nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, dass wir festgehalten haben: Sollten trotz der Überwachungsmaßnahmen die vorgegebenen Fortschritte nicht erreicht werden, dann wird die Kommission entsprechende **Schutzmaßnahmen** ergreifen. So kann die EU-weite Anerkennung von Haftbefehlen und Strafurteilen ausgesetzt werden. Die Auszahlung von Geldern aus den Agrar- und Strukturfonds kann dann gesperrt werden, wenn eine ordnungsgemäße Verwendung nicht nachgewiesen werden kann. In anderen Bereichen können Ausfuhrverbote und Beschränkungen auf Grundlage der Binnenmarktregelungen getroffen werden.

Ich halte diesen Weg, den die Europäische Kommission aufgezeigt hat, für richtig. Deshalb möchte ich gern empfehlen und gleichzeitig darum bitten, dass der Antrag im Ratifizierungsverfahren hier im Deutschen Bundestag eine breite Mehrheit erhält.

Sie wissen, dass von den 25 Mitgliedstaaten bereits 23 ratifiziert haben. Neben uns befindet sich noch Dänemark im Ratifizierungsverfahren. Dort hat die erste Lesung am 10. Oktober 2006 stattgefunden und ich hoffe, dass wir bald ebenso weit sind.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der nächste Redner ist der Kollege Markus Löning von der FDP-Fraktion.

Markus Löning (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir uns daran erinnern, wie Europa vor gut 15 Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs ausgesehen hat. Die Bilder von damals, die sich mir besonders ins Gehirn gebrannt haben, sind Bilder aus Rumänien, aus Kinderheimen, von der Ceausescu-Exekution und andere. Das ist lange, lange vorbei. Wenn man jetzt in diese Länder reist, sieht man, was für ein enormer **Fortschritt** – trotz allem, was man im Einzelnen noch sagen kann – von den Demokraten in diesen Ländern erreicht worden ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich glaube, wir als Deutsche sollten uns besonders klar machen – weil wir als Deutsche Debatten hatten und nach wie vor darüber haben –, wie schwierig es ist, die neuen Länder zu integrieren. Die **DDR** war das erste Land aus dem ehemaligen Ostblock, das der EU beigetreten ist. Wir wissen, wie schwer es für uns ist, die DDR zu integrieren, die neuen Länder zu integrieren. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir an diesem Tag auch anerkennen, um wie viel unendlich schwerer es die neuen Länder in Osteuropa auf ihrem Weg zur Marktwirtschaft, zur Demokratie und hin zu unseren europäischen Werten gehabt haben.

Markus Löning

(A)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere Bulgarien und Rumänien haben sich sehr schwer getan. Aber sie haben aufgeholt. Ich muss mit einem gewissen Stolz sagen, dass sie in den letzten Jahren auch unter starker Beteiligung Liberaler in den Regierungen sehr stark aufgeholt haben, unter anderem beim **Wirtschaftswachstum.** Es gibt ein beeindruckendes Wirtschaftswachstum, insbesondere in Rumänien, aber auch in Bulgarien. Das zeigt, dass in Zukunft – nicht in naher Zukunft, aber in absehbarer Zukunft – die Einkommenslücke geschlossen werden kann.

Wir haben inzwischen mit beiden Ländern einen enormen Handelsaustausch. Ich möchte das Beispiel Indien noch einmal aufgreifen, weil der Außenminister darauf Bezug genommen hat. Wir haben mit Bulgarien und Rumänien gemeinsam soviel **Handel** wie mit Indien. Wir haben mit beiden Ländern einen deutlichen Handelsüberschuss. Meine Damen und Herren, das zeigt die Wichtigkeit dieser Länder für uns.

Wir hatten neulich ein Gespräch mit dem Präsidium des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und haben gefragt: Was denkt ihr darüber? Sie sagten: Jawohl, das müssen wir machen; die beiden Länder müssen Mitglieder werden. Das ist ein großer Vorteil für deutsche Firmen und für Arbeitsplätze in Deutschland, die durch den Handel und die wechselseitigen Investitionen in diesen Ländern erhalten, gesichert und auch geschaffen werden.

(B)

Dennoch gibt es Bereiche, die noch nicht so weit sind, wie wir sie uns wünschen. Es sind in allen Bereichen große Anstrengungen unternommen worden, es sind vor allem große Anstrengungen in den Bereichen Justiz und Inneres unternommen worden. Aber ich glaube, an dieser Stelle sollte man auch nicht verschweigen, dass es durchaus unterschiedlich ist, was erreicht worden ist. Das möchte ich hier auch ansprechen. Insbesondere in Bulgarien müssen wir im Bereich der Bekämpfung der **organisierten Kriminalität,** der Bekämpfung der **Geldwäsche,** heftigst weitere Fortschritte einfordern. Es kann nicht sein, dass die Standards hier nicht erreicht werden. Wir brauchen das Erreichen der Standards gerade auch in diesen Bereichen. Bulgarien zeigt in anderen Bereichen und Ministerien, dass es dazu in der Lage ist, die europäischen Standards zu erreichen. Ich wünsche mir insbesondere für den Bereich Inneres und Justiz, dass hier bald deutliche Fortschritte gemacht werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Deutschland lebt seit der Wiedervereinigung Europas in einer Zone von Frieden und Wohlstand. Das mag abgedroschen klingen, weil Europapolitiker das immer und immer wieder sagen. Ich bestehe darauf, dass wir das immer wieder wiederholen: Denn es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir auf einem Kontinent leben, auf dem die Völker zivilisiert miteinander umgehen. Wir haben eine Struktur geschaffen, die den **Frieden** auf diesem Kontinent erhält. Deswegen wünsche ich mir, dass wir die Wiedervereinigung Europas mit der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien in diesem Haus auf breiter

(C)

Basis begrüßen. Ich wünsche mir für die Beitritte eine breite Mehrheit in diesem Haus. Das wäre ein wichtiges Signal nach innen, aber auch an die Adresse dieser beiden Länder.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Gunther Krichbaum, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 26. September hat die Europäische Kommission ihren Fortschrittsbericht vorgelegt. Beiden Ländern wurden enorme Fortschritte attestiert.

Ich denke, der 1. Januar 2007 wird für beide Länder ein historisches Datum werden. Es ist viel geleistet worden. Es ist aber auch ein historisches Datum für die Europäische Union. Schließlich findet dann die Erweiterung um zwölf Länder ihren Abschluss. Bei allen Debatten über eine **Verschiebung** – sie wurden oft auch in Deutschland geführt –, dürfen wir nicht vergessen, dass es bereits eine Verschiebung gab. 2004 wurde gesagt: Die beiden Länder erfüllen die Kriterien zwar noch nicht, wir können aber sicher sein, dass für beide Länder der Weg in die Europäische Union dann am 1. Januar 2007 frei sein wird.

(D)

Die Ehrlichkeit gebietet es – das klang bereits an –, dass hier auch die defizitären Bereiche benannt werden, also die Bereiche, in denen weitere Fortschritte dringend notwendig sind. Die Fortschritte sind zuvorderst im Interesse der Menschen, die in diesen Ländern leben. Die Reformen sind kein Selbstzweck. Die Länder machen diese Reformen auch nicht, um der Europäischen Union oder uns zu gefallen. Die Menschen in den Ländern müssen von den Reformen profitieren.

In diesem Zusammenhang ist zunächst die **Justiz** zu nennen. Die Unabhängigkeit der Justiz ist weder in Bulgarien noch in Rumänien flächendeckend befriedigend gelöst. Wir brauchen, auch im Justizwesen, besser funktionierende Behörden.

Auch auf dem Gebiet der **Korruptionsbekämpfung** – das klang bereits an – ist noch sehr viel zu tun. In Rumänien funktioniert sie erfreulicherweise im Bereich der so genannten High-Level-Corruption; aber noch nicht im Bereich der Alltagskorruption. Es wird wahrscheinlich noch sehr viele Jahre dauern, bis wir sagen können: Diese Probleme sind gelöst.

Bei den Auszahlungsagenturen im Bereich der **Landwirtschaft** ist auch noch einiges zu tun, damit die Gelder, die die Europäische Union hierfür zur Verfügung stellt, sach- und zweckgerichtet verwendet werden. Dafür zu sorgen, sind wir auch den Menschen in Deutschland schuldig. Wenn wir den Rentnern hier sagen, dass Nullrunden erforderlich sind, dann muss Gewähr dafür

Gunther Krichbaum

(A) geleistet werden, dass das Geld, das in die Hand genommen wird, seine entsprechende Verwendung findet.

Auch im Bereich der **organisierten Kriminalität** gibt es noch viel zu tun. 150 unaufgeklärte Auftragsmorde in Bulgarien – das muss so ehrlich gesagt werden – sind genauso wenig akzeptabel wie das Vorhandensein der Geldwäsche im Bereich der organisierten Kriminalität.

All diese Hausaufgaben sind noch zu machen. Es wären aber keine Hausaufgaben, wenn sie von den Ländern nicht zu Hause erledigt werden müssten. Beide Länder können sich hierbei unserer Unterstützung sicher sein.

Es ist an der Zeit, den **Regierungsberatern,** die seitens der Bundesrepublik vor Ort tätig sind, zu danken. Sie machen einen exzellenten Job. Insbesondere den Kommissionsmitarbeitern, die jeden Tag in den Ländern vertreten sind, danke ich. Auch die Stiftungen leisten eine sehr wertvolle Arbeit. Parteiübergreifend leisten die Parlamentariergruppen, die Deutsch-Rumänische Parlamentariergruppe unter dem Vorsitz von Frau Dr. Kastner und die Deutsch-Bulgarische Parlamentariergruppe unter dem Vorsitz von Michael Stübgen, hervorragende Arbeit. Hier werden wertvolle Kontakte geknüpft und intensiviert.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Die Länder können sich unserer Unterstützung sicher sein.

(B) Es wurde vielfach gefragt, warum wir den Beitritt nicht auf 2008 verschieben. Diese Option hat sich nie ernstlich gestellt. Denn es war von vornherein klar, dass viele Länder eine **Verschiebung** gerade im Hinblick auf Bulgarien nicht mitmachen würden. Wenn Länder wie Polen, Großbritannien, aber auch Österreich sagen, sie würden eine Verschiebung nicht mitmachen, dann ist sie im Falle von Bulgarien von vornherein gestorben und auch im Falle von Rumänien nicht realistisch. Denn Rumänien hat durch engagierte Reformschritte Bulgarien in den Reformanstrengungen überholt. Aber das macht auch nichts.

Wir haben in den Verträgen alle Flexibilität. Wir haben **Sicherungsklauseln,** mit denen wir reagieren können. Herr Außenminister Steinmeier, es besteht, so denke ich, unter den Kollegen die Erwartung, dass die Sicherungsklauseln angewandt werden, und zwar mit Beginn am 1. Januar 2007, wenn die Defizite noch vorhanden sind.

Das ist ein wichtiger Punkt, und zwar vor allem deswegen, weil wir Standards haben. Wir würden ein Erklärungsproblem gegenüber diesen beiden Ländern bekommen, wenn wir sie nicht jetzt anwenden würden, sondern erst später. Sie würden uns dann zu Recht sagen: Moment einmal, das habt ihr doch schon vor einigen Monaten gewusst. Deswegen ist es wichtig, dass die Standards gewahrt bleiben und wir, wo eben möglich – ich nenne den Justizbereich und die Anerkennung von Strafurteilen –, die entsprechenden Reaktionen bekommen.

(C) Es ist aber kein Beitritt zweiter Klasse. Auch das sei in Richtung dieser Länder klar hervorgehoben. Beide Länder werden vollwertige Mitglieder der Europäischen Union mit allen Rechten und Pflichten. Denn zum Beispiel auch wir in Deutschland – siehe das Maastrichtverfahren – sind bestimmten Reglements ausgesetzt.

Mir ist die **Stimmung** in den Fraktionen und auch in der Bevölkerung hinsichtlich erneuter Erweiterungsschritte sehr wohl bekannt. Aber ich mahne vor allem uns dazu an, diese Diskussion nicht fatalistisch zu führen. Die Europäische Union ist ein Erfolgsmodell. Das wurde von Ihnen, Herr Minister, aber auch vom Kollegen Löning zu Recht hervorgehoben. Friede, Freiheit und die Wahrung der Demokratie – dies mussten diese Länder in ihrer Geschichte entbehren – sind keine Selbstverständlichkeit und moderner denn je. Hier müssen wir, die politisch Verantwortlichen, vorangehen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Außenminister Steinmeier, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass sich uns enorme Chancen eröffnen, zum Beispiel Absatzmärkte für unsere Wirtschaft, auch für die **mittelständische Wirtschaft.** In diesem Bereich geht Österreich sehr viel pragmatischer voran. Das nur einmal nebenbei gesagt. Auch für die mittelständische Wirtschaft im Maschinenbau eröffnen sich Chancen. Alle reden von China und von Indien. Doch hier geht es um Absatzmärkte, die direkt vor unserer Haustür liegen. Immerhin gab es in den letzten fünf Jahren allein in Rumänien ein kumuliertes Wirtschaftswachstum von über 40 Prozent. Das sollte an dieser Stelle einmal erwähnt werden. (D)

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch die Stabilität, die wir hinzugewinnen, insbesondere im Bereich des Schwarzen Meeres. Die Schwarzmeerpolitik gehört bei uns in Deutschland ganz oben auf die politische Agenda. Die **Republik Moldau** führt in unserer Diskussion bislang fast ein Schattendasein, rückt aber durch den Erweiterungsschritt glücklicherweise näher an uns heran. Da tun sich Probleme auf, über die wir an anderer Stelle dringend reden sollten.

Letztlich ist es so – damit möchte ich schließen –, dass wir seitens der Politik immer nur die **Rahmenbedingungen** setzen können. Das Bild, das in diesen Rahmen hineingesetzt wird, obliegt den Menschen. Ein Europa von unten aufzubauen, ist deswegen dringender denn je erforderlich. Ein steigender Tourismus, Städtepartnerschaften und Schüleraustausch – all das gehört dazu. Ich denke, dann werden wir Europa sehr erfolgreich in die Zukunft führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hakki Keskin, Fraktion Die Linke.

(A)

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir gemeinsam, also interfraktionell, mit Bulgarien und Rumänien zwei neue Mitglieder im Kreis der Europäischen Union begrüßen.

Die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft hat beide Länder zu enormen Reformleistungen beflügelt; das ist unbestreitbar. Die Menschen in Rumänien und Bulgarien profitieren schon heute von wirtschaftlichem Aufschwung, sozialen Errungenschaften und Verwaltungsreformen.

Ebenso begrüße ich die Reformbemühungen im Bereich der Justiz, bei der Korruptionsbekämpfung und beim Vorgehen gegen Kriminalität, die in beiden Ländern unternommen wurden. Allerdings darf die Umsetzung dieser Reformen mit dem EU-Beitritt keinesfalls erlahmen; vielmehr muss sie energisch fortgeführt werden.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten, die es zwischen den Fraktionen dieses Hauses gibt, können wir festhalten: In den EU-Mitgliedstaaten herrscht seit Jahrzehnten Frieden. Ich hoffe, dass unsere Kinder den Krieg nie am eigenen Leibe erfahren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Diesen großen historischen Gewinn haben wir der europäischen Idee zu verdanken.

(B)

Dennoch dürfen wir über die aktuelle Krise der Europäischen Union nicht hinwegsehen. Der vorgelegte **Verfassungsvertrag** ist, wenn auch noch nicht endgültig gescheitert, so doch auf absehbare Zeit von einer Umsetzung weit entfernt. Dies ist weder ein Vermittlungsproblem noch ein politisch-administratives Problem. Es ist so, dass die Menschen in Frankreich und in den Niederlanden gegen diesen Entwurf eines Verfassungsvertrags votiert haben. Diese Signale müssen ernst genommen werden. Daher ist es dringend geboten, als essenziellen Bestandteil des Verfassungsentwurfs eine Sozialcharta zu verankern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion Die Linke hat zu Recht stets ein soziales und demokratisches Europa eingefordert. Europa darf nicht als ein grenzenloser Wirtschaftsraum verstanden werden, in dem Großkonzerne ihre Profitinteressen zulasten großer Teile der Bevölkerung durchsetzen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bürger wollen ein **soziales Europa.** Dies ist eine große zivilisatorische Errungenschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Organisationen. Die Menschen erleben und beobachten mit großer Beunruhigung, wie ohnmächtig die Politik ist und dass sie sogar einseitig zugunsten der Wohlhabenden agiert.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Sie nehmen mit großer Sorge zur Kenntnis, dass die Umverteilung von unten nach oben zur angeblich unvermeidlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik wird. Darüber haben wir heute bereits diskutiert.

Ein aktuelles Beispiel: Nachdem die Stromnetze liberalisiert wurden, benutzen nun vier Konzerne ihre Oligopolstellung auf dem Energiesektor, um willkürlich die Preise hochzutreiben. Unter den in Deutschland in astronomische Höhen gestiegenen Preisen für Strom und Gas leiden vor allem Arbeitslose, Alleinerziehende und kinderreiche Familien.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie wehrt sich die Bundesregierung hiergegen? Was tut die EU? Bislang wenig oder nichts. Die Bürger erwarten von ihren Regierungen, dass diese den Sozialstaat und die sozialen Rechte zum unverzichtbaren Bestandteil erheben und soziale Gerechtigkeit als Kompass und Tugend Europas verstehen.

Auch was den EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien angeht, haben, wie wir alle wissen, viele Menschen Ängste und Sorgen. Sie fürchten **Lohndumping** und zunehmenden Lohndruck. Das sind berechtigte Ängste der Arbeitnehmer und der Arbeitslosen, die wir ebenfalls ernst nehmen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die EU wäre durchaus in der Lage, durch gesetzliche Rahmenbedingungen Lohndumping und Lohndruck entgegenzuwirken. Deshalb brauchen wir einheitliche Standards in den EU-Ländern. Um es deutlicher zu sagen: Die Mobilität der Arbeitnehmer darf nicht zur Senkung der Löhne in den alten EU-Ländern führen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb fordert die Fraktion Die Linke ein Europa, in dem die sozialen Interessen der Menschen vor dem Interesse der Großkonzerne daran, ungehemmt Gewinn zu machen, geschützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die politische und wirtschaftliche Integration Europas muss eingebettet werden in eine Strategie der sozialen Sicherung auf hohem Niveau. So steht für uns, Die Linke, der Mensch im Mittelpunkt und nicht das Kapital.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Rainder Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns haben sicherlich noch die Bilder im Gedächtnis von damals, als das Ceausescu-Regime in Rumänien zusammengebrochen ist, eine fürchterliche Diktatur, die die Menschen im wahrsten Sinne bis aufs Blut ausgepresst hat und ein Land über viele Hungerwinter an

Rainder Steenblock

(A) den Rand seiner Existenz gebracht hat. Wenn man sich diese kaum mehr als 15 Jahre zurückliegenden Bilder in dieser Stunde noch einmal vergegenwärtigt, dann erkennt man, was diese beiden Länder, insbesondere Rumänien, geleistet haben. 15 Jahre später steht so ein Land an der Schwelle zu einem Beitritt zur Europäischen Union. Hieran sieht man, wie die Kraft der Idee der europäischen Integration, das Ziel, ein Teil dieses Europas zu werden, Menschen befähigen kann, ihre Lebenssituation zu verbessern. Ich glaube, wir müssen uns in einer Stunde wie heute dieser historischen Dimension bewusst werden, um die Leistung dieser Länder würdigen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Zu Recht sind Bedenken geäußert worden, dass beide Länder den Acquis communautaire so, wie wir ihn uns vorstellen, noch nicht vollständig erfüllen. Das ist richtig und das muss man auch deutlich sagen. Denn zu einer Europäischen Union, wie ich sie mir wünsche, gehören auch Ehrlichkeit und Offenheit zwischen den Partnerinnen und Partnern; gar keine Frage. Aber wir stehen in dieser Stunde, in der wir über die Ratifizierung entscheiden, immer auch vor der Frage nach den Alternativen. Der Außenminister hat zu Recht auf sie hingewiesen. Wir wollen solidarisch mit diesen Ländern in Europa zusammenleben. Wir wissen, dass ein Zurückweisen die innenpolitische Situation in diesen Ländern katastrophal verändern würde. Daran können wir kein Interesse haben, als Deutsche nicht und als Europäer auch nicht. Dies würde die ökonomische Situation destabilisieren (B) und die Standards, die wir mit Europa verbinden, eher verschlechtern als verbessern.

Deshalb ist der Ratifizierungsprozess, mit dem wir heute, wie ich hoffe, gemeinsam beginnen werden, alternativlos. Wir verzichten dabei aber nicht auf Konsequenzen. Ich glaube, das ist gerade in einer Situation wichtig, in der viel über die Handlungsfähigkeit Europas gesprochen wird. Sie wird Europa nämlich häufig abgesprochen.

Man muss sich einmal anschauen, was wir aus den Problemen bei den Erweiterungsverfahren gelernt haben. Wir haben bezüglich Bulgarien und Rumänien tatsächlich einen Schutzmechanismus entwickelt, der, wie ich glaube, greifen wird. Aus meiner Sicht verdient Europa das Vertrauen, dass es nicht blauäugig in Situationen hineinläuft, sondern dass es tatsächlich Schutzmechanismen entwickelt, die im Sinne des europäischen Integrationsgedankens notwendig sind und durch die den Ländern sowie den Menschen in diesen Ländern geholfen wird. Von daher glaube ich auch, dass Europa in vielen Teilen der konkreten Politik handlungsfähiger ist, als einige Leute in ihren Sonntagsreden oder noch viel häufiger an den Stammtischen daherreden. Ich glaube, wir brauchen uns nicht zu schämen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auf die Einzelheiten des Beitrittsprozesses will ich jetzt nicht eingehen. Die Kollegen Krichbaum, Löning und andere haben das schon detailliert getan, sodass ich das nicht wiederholen muss. Wir wissen um die Probleme und wir haben das im Ausschuss auch mit dem Kommissar Olli Rehn sehr intensiv besprochen. (C)

Eines sollten wir aber nicht vergessen – ich finde, das zeichnet die Debatte aus –: Die europäische Erweiterung erfolgte nie ohne Probleme. Insbesondere in den Nachbarländern – beispielsweise in Frankreich, als es um Spanien und Portugal ging – hat es immer große Probleme im Hinblick auf die Akzeptanz der Bevölkerung gegeben. Wir wissen: Die Geschichte hat jedes Mal gezeigt, dass die Integration ein Erfolgsprojekt war, dass all die Befürchtungen, die vorher verständlicherweise geäußert wurden, in der Wirklichkeit nicht eingetreten sind und dass Europa mit diesen Problemen immer gut fertig geworden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Das sollte uns Mut machen und das sollten wir auch offensiv nach außen vertreten. Dieses Europa ist ein Hoffnungsträger in der Welt. Es ist überhaupt nicht angesagt, dass wir kleinmütig unter dem Teppich durchmarschieren, wenn wir über Europa reden. Als Politiker in Europa können wir auf diese Integrationsleistung stolz sein.

Deshalb sage ich auch sehr deutlich: Die Erweiterungsdebatte ist für uns Bündnisgrüne mit diesen Beitritten nicht zu Ende. Es gibt viele europäische Länder, die diese **Erweiterungsperspektive** brauchen, weil sie sich (D) selbst nur in diesem erweiterten Europa politisch und ökonomisch entwickeln können. Das gilt ganz besonders für den Balkan, das gilt aber auch für den Südosten Europas. Über die Mechanismen, wie wir die Beitritte in Zukunft gestalten, müssen wir sicherlich noch reden. In einer Situation, in der der Beitritt die einzige Chance für die entsprechenden Länder ist, Integration zu erreichen, wäre es das Falscheste, was wir tun könnten, ihnen die Tür vor der Nase zuzuschlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gerade den Ländern auf dem Balkan und in Südosteuropa müssen wir sagen: Es gelten die **Kopenhagener Kriterien** und auch die Kooperationskriterien, die in Kopenhagen nicht entsprechend definiert worden sind. Mitglied einer Europäischen Union kann nur das Land werden, das aus tiefster Überzeugung bereit ist, mit all seinen Nachbarn in Frieden zu kooperieren. Europa ist nicht das ökonomische Erfolgsprojekt oder das Sozialmodell für einige Leute, um sozusagen auch noch ein bisschen von dem Kuchen abzubekommen. Europa ist vor allem ein Friedensprojekt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb geht es für den Balkan und für andere Staaten genau darum. Europa ist ein Friedensprojekt und jeder, der willkommen sein will – das wollen all diese Länder –, muss begreifen, dass er mit seinen Nachbarn

Rainder Steenblock

(A) friedlich kooperieren muss. Ansonsten wird Europa in diesem Bereich nicht die Zukunft haben, die wir uns wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Dr. Lale Akgün, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Lale Akgün (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Botschafterin aus Bulgarien! Sehr geehrter Herr Botschafter aus Rumänien! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bulgarien und Rumänien sollen am 1. Januar 2007 der Europäischen Union beitreten. Ich freue mich, dass darüber nun endlich Einigkeit herrscht. Dieses klare Ja ist überfällig. Es ist überfällig, dass wir den Weg für den Beitritt frei machen.

Für meine Fraktion möchte ich betonen: Wir mussten uns dieses Ja zum Beitritt Bulgariens und Rumäniens nicht lange abringen. Das Ja kommt uns auch nicht halbherzig über die Lippen. Nein, wir begrüßen den Beitritt Bulgariens und Rumäniens nachdrücklich und uneingeschränkt. Wir freuen uns, dass beide Länder ab dem 1. Januar 2007 Mitglieder der Europäischen Union sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Getrübt wird diese Freude allein dadurch, dass sich die Debatte um den heute vorliegenden Antrag so lange hinausgezögert hat. Ich weiß nicht genau, ob es einige Kollegen besonders spannend machen wollten. Ich bin zwar ein Krimifan, aber in diesem Fall hätte ich gern auf die Spannung verzichtet. Es wäre mir lieber gewesen, wenn wir nicht die Letzten in der Europäischen Union gewesen wären, die mit dem Ratifikationsverfahren beginnen.

Nichtsdestotrotz freue ich mich, dass wir heute im Bundestag endlich das parlamentarische Verfahren zur Ratifikation beginnen, mit dem wir – wie es richtig im Titel unseres Antrags heißt – den „EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen“ wollen. Der Beitritt beider Länder wird ein großer Erfolg sein, auf den wir alle zusammen werden stolz sein können.

Ich möchte hier noch einmal nachdrücklich betonen: Erweiterung steht nicht im Gegensatz zur Vertiefung. Ich sehe eine hohe Korrelation zwischen Erweiterung und Vertiefung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens ist der notwendige Abschluss der Osterweiterung, die 2004 mit dem Beitritt der mittelosteuropäischen Staaten sowie Maltas und Zyperns begonnen hat. Die Osterweiterung ist die selbstverständliche Fortführung einer Friedenspolitik. Sie war die Antwort auf die weltpolitische Situation nach dem Ende des Kalten Krieges und ein Garant dafür, dass die EU auch in Zukunft Friedensmacht sein kann. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Bulgarien und Rumänien schon in den letzten Jahren eine wichtige Funktion bei der Stabilisierung der gesamten Region hatten.

(C) Beide Länder haben seit Ende des Kalten Krieges nicht nur außenpolitisch, sondern auch innenpolitisch Erhebliches geleistet. Sie haben eine enorme **Transformationsleistung** vollbracht. Sie haben den Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft vollzogen. Dabei wurden das politische System, das Rechtssystem und die Gesellschaft einem grundlegenden Wandel unterzogen. Ich glaube, einige von uns, die in ihrem Leben noch nie von einer solchen tief greifenden Umwälzung betroffen waren, können nicht ansatzweise nachvollziehen, was die Transformation für ein Land, aber auch ganz persönlich für jeden seiner Bürger bedeutet.

Bei aller Unterstützung durch die EU: Die Leistungen haben die Menschen in Bulgarien und Rumänien erbracht. Ich möchte als Beispiel Bulgarien anführen. Kleine und mittelständische Unternehmen mussten Kredite aufnehmen, um ihre Betriebe umzustrukturieren und an die hohen EU-Standards anzupassen. Das war sehr schwierig, weil zur gleichen Zeit Banken zusammengebrochen waren. Das Gesundheitswesen und der Agrarsektor mussten total umstrukturiert werden. Der Agrarsektor musste sich nun nach den hohen hygienischen Anforderungen der EU richten. Auch dies bedurfte einer enormen Anstrengung und finanzieller Opfer. Die Schwächsten der Gesellschaft haben am meisten gelitten. Rentner mussten mit 60 Euro im Monat wirtschaften. Erst in den letzten zwei Jahren, in denen die Wirtschaft in Bulgarien boomte, wurden die Renten um 5 bis 8 Prozent angehoben.

(D) Auch im Bereich der Demokratie sind beachtliche Fortschritte erzielt worden. Der Minderheitenschutz wurde ausgebaut. Heute hat Bulgarien ein gut funktionierendes multiethnisches System. In Bulgarien sagt man: Demokratie ist kein Lift, sondern eine steile Treppe, die man hochgehen muss. Alle Bürger Bulgariens haben gespürt, was es heißt, diese Treppe hochgehen zu müssen. Diese Transformationsleistungen würdigen wir heute mit unserem Antrag. Für uns ist es heute eine Debatte im Plenum; für Bulgarien und Rumänien ist es ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem historischen Datum.

Wir freuen uns, dass die Kommission Bulgarien und Rumänien in ihrem letzten Fortschrittsbericht die Beitrittsreife bescheinigt hat, auch wenn in einigen Bereichen noch Mängel bestehen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es sich um eine Mitgliedschaft mit gleichen Rechten und Pflichten handelt. Ich finde es deshalb richtig, dass wir in dem gemeinsamen Antrag festgehalten haben, dass die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens im Heranführungsprozess auch das Ergebnis der Perspektive einer gleichberechtigten Teilhabe an den Rechten und Pflichten eines Mitglieds der Europäischen Union sind. „Gleichberechtigt“ ist das Schlüsselwort, obwohl es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Dr. Lale Akgün

(A) Es ist auch eine Selbstverständlichkeit, dass der Beitritt nach den zwischen Bulgarien und Rumänien auf der einen Seite und der Europäischen Union auf der anderen Seite vereinbarten Spielregeln erfolgen wird. Diese Spielregeln besagen, dass der Beitritt Bulgariens und Rumäniens erfolgt, wenn beide Länder ausreichende Fortschritte in der Angleichung ihres politischen und rechtlichen Systems gemacht haben.

Erweiterungskommissar Olli Rehn hat uns gestern im Europaausschuss noch einmal bestätigt, dass die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens für den Beitritt ausreichen. Aber auch die bestehenden **Mängel** werden von der Kommission nicht verschwiegen, sondern klar benannt. Über diese Mängel können und wollen wir nicht hinwegsehen. Wir fordern Bulgarien und Rumänien auf, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen und die bestehenden Probleme bis zum Ende dieses Jahres zu beheben. Auch das haben wir vereinbart.

Aber was passiert nach dem 1. Januar 2007? Am heftigsten wird derzeit über die **Schutzklauseln** diskutiert. Dabei ist mir allerdings nicht klar, worüber wir streiten. Für den Fall, dass die Mängel im Justizsystem und in der Landwirtschaft auch nach dem Beitritt fortbestehen sollten, können die vereinbarten Übergangsmaßnahmen und Schutzklauseln in Kraft treten. Ich betone: Die Schutzklauseln können in Kraft treten, sie müssen es aber nicht.

Ob die Schutzklauseln auf Antrag der Kommission oder eines Mitgliedstaates in Kraft gesetzt werden, wird in einem zweistufigen Verfahren entschieden. Bulgarien und Rumänien müssen drei Monate nach dem Beitritt

(B) – also bis Ende März 2007 – einen Bericht vorlegen, in dem sie die Fortschritte darlegen, die sie erreicht haben. Diese Fortschritte wird die Kommission überprüfen und in einem eigenen Bericht niederlegen, der im Juni 2007 erscheinen und die Entscheidungsgrundlage für die Schutzklauseln sein wird. Die Kommission hat dafür Benchmarks bzw. Richtgrößen entwickelt. Anhand dieser Richtgrößen können wir entscheiden, ob die Schutzklauseln zur Anwendung kommen oder nicht.

An diesem Verfahren gibt es, glaube ich, nichts zu deuteln. Insofern reichen nicht nur die Fortschritte der beiden Länder für den Beitritt zum 1. Januar 2007, sondern auch die zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir unvoreingenommen und rational auf Bulgarien und Rumänien. Es ist nämlich auch richtig, dass die Beitrittskriterien bei beiden Ländern viel schärfer gehandhabt wurden als bei den vorangegangenen Erweiterungsrunden. Es ist nur redlich, auch das einmal anzusprechen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Markus Löning [FDP])

Es stünde uns auch gut an, endlich die Perspektive zu wechseln. Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens ist keine Gefahr für die EU und schon gar nicht für die einzelnen Länder. Der Beitritt ist eine Chance für die Europäische Union als Ganzes und auch für Deutschland. Bulgarien und Rumänien bringen der EU mehr an Stabilität und Sicherheit im gesamten südeuropäischen Raum (C) bis in den westlichen Balkan.

Ich jedenfalls freue mich, dass wir Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2007 als Mitglieder der Europäischen Union und damit als Partner mit gleichen Rechten und Pflichten und unter Anwendung der gemeinsam vereinbarten Spielregeln begrüßen können.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat Christian Ahrendt, FDP-Fraktion.

Christian Ahrendt (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die bisherige Debatte hat eines gezeigt: Keiner bestreitet die Fortschritte Rumäniens und Bulgariens. Dort ist ein enormer Reformprozess geleistet worden.

Dass wir in der Lage sind, detailliert über den Reformprozess zu debattieren, haben wir der Europäischen Kommission zu verdanken. Es ist das erste Beitrittsverfahren, in dem sehr detailliert beobachtet worden ist, wie sich die Beitrittsländer entwickeln. Dieses Verfahren haben wir in erster Linie – auch in der Genauigkeit – dem EU-Kommissar Olli Rehn zu verdanken.

(Beifall bei der FDP)

Bei einem solch genauen Verfahren rücken nicht nur die Erfolge in den Vordergrund. Vielmehr sieht man auch die vorhandenen Schattenbereiche; diese wurden (D) bereits angesprochen. Ein wesentlicher Schattenbereich ist die **Justiz.** Hierzu habe ich eine andere Meinung als diejenige, die bislang geäußert worden ist. Wenn mit dem 1. Januar 2007 der Beitritt wirksam wird, werden die Justizakte in den Bereichen des Strafrechts und des Zivilrechts im Wege der Anerkennung für andere europäische Staaten und damit für andere Staatsangehörige automatisch Geltung beanspruchen. Wenn wir aber in den Berichten lesen müssen – das ist gerade für das Strafrecht relevant –, dass es noch keine unumkehrbare Unabhängigkeit der Justiz und insbesondere der Richter gibt, dass es den Gerichtsverfahren nach wie vor an Transparenz fehlt und dass die Ausbildung der Staatsanwälte und der Richter nicht ausreicht, um ein genaues Verfahren durchzuführen, dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir mit der Situation umgehen.

Der Beitrittsvertrag eröffnet verschiedene Möglichkeiten. Die Kommission favorisiert die Möglichkeit, nach einer weiteren Beobachtungsphase eine Entscheidung zu treffen. Ich glaube, dieser Weg ist falsch, weil er keine Rechtsfolgen zeitigt und wir in dem Zeitraum, in dem die Entscheidung vakant ist, mit Justizakten umgehen müssen. Wenn man sich den Beitrittsvertrag und insbesondere Art. 38 genau anschaut, stellt man fest, dass die **Schutzklausel** im Justizbereich bereits am 1. Januar 2007 greifen kann. Hierfür bedarf es lediglich der Forderung eines Landes. Es kommt also nicht auf eine Kommissions- oder eine Ratsentscheidung an. Dann würden Strafurteile und Haftbefehle nicht automatisch anerkannt.

Christian Ahrendt

(A) Das wäre kein Beitritt zweiter Klasse, aber wir hätten die Möglichkeit, die beigetretenen Länder aufzufordern, in den kommenden Monaten in diesem sehr wichtigen Bereich, in dem es unter anderem um unmittelbare Eingriffe in Persönlichkeitsrechte durch Strafrechtsakte geht, das zu leisten, was in den Berichten vorgeschrieben ist, beispielsweise die Strafverfahren besser zu organisieren und die rechtsstaatlichen Ansprüche zu gewährleisten. Ich glaube, an dieser Stelle wird man wesentlich strikter vorgehen müssen, als es die Kommission vorgeschlagen hat. In diesem Sinne wird die Diskussion über den Ratifizierungsprozess in den nächsten Tagen und Wochen zu führen sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Carl-Eduard von Bismarck, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Carl-Eduard von Bismarck (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über ein für Europa sehr erfreuliches Ereignis. Zum 1. Januar 2007 treten Rumänien und Bulgarien der Europäischen Union bei. Dieser Erweiterungsschritt unterstreicht einmal mehr die Attraktivität der Europäischen Union als politi-(B) sches Projekt.

Gleichzeitig ist dieser Erweiterungsschritt mit einigen Stolpersteinen verbunden. Die Kommission hat in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht vor drei Wochen klar gemacht, dass zwar die beiden Länder bereits große politische, soziale und wirtschaftliche Reformanstrengungen unternommen haben, dass aber die Veränderungen dringend mit unverminderter Kraft fortgeführt werden müssen. Nur wenn Rumänien und Bulgarien ihren Reformkurs konsequent fortsetzen, kann sich unser Zusammenleben in der Europäischen Union erfolgreich entwickeln.

Ein Beispiel: Bulgarien hat im August dieses Jahres verstärkt Maßnahmen gegen den Menschenhandel ergriffen. Von nun an verbietet ein Gesetz den Handel mit Schwangeren, deren Babys nach der Geburt verkauft werden sollen. Das zeigt, dass sich beide Länder ihren Problemen stellen und sie beherzt angehen. Dieses Beispiel deutet aber auch auf bestehende schwerwiegende Defizite hin. Wir wissen heute, dass wir gut daran getan hätten, abzuwarten, bis die Früchte der Reform geerntet worden wären.

Es war sicher ein Fehler, im Beitrittsvertrag feste Termine für die europäische Mitgliedschaft zu nennen. Diesen Fehler sollte die EU künftig vermeiden.

Aber trotz aller Skepsis und trotz der Befürchtung, dass die essenziell wichtigen Schutzklauseln des Beitrittsvertrages nicht rechtzeitig, nämlich erst nach dem Beitritt der beiden Länder greifen, bin ich überzeugt da-(C)von, dass wir uns hier langfristig gesehen in einer – neudeutsch ausgedrückt – Win-win-Situation befinden. Warum? Weil der Exportweltmeister Deutschland und alle anderen europäischen Staaten satte **wirtschaftliche Gewinne** zu erwarten haben. Schauen Sie sich den Kommissionsbericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Erweiterung an und Sie werden mir zustimmen.

Die Europäische Union wird durch diesen wirtschaftlichen Erfolg ihre Rolle als **Stabilitätsanker Europas** weiter ausbauen können. Wir werden durch die Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in die Europäische Union ganz Europa und den Balkan im Speziellen stabiler, sicherer und friedlicher machen. Wie genau soll das geschehen? Der **Handel** zwischen Deutschland und Rumänien sowie zwischen Deutschland und Bulgarien ist im vergangenen Jahr kräftig gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die deutschen Exporte nach Rumänien im ersten Halbjahr 2006 um 21 Prozent und die Importe von dort um 25 Prozent zu. Nach Bulgarien haben wir im gleichen Zeitraum 10 Prozent mehr exportiert und sage und schreibe 36 Prozent mehr importiert als im Vorjahr. Das ist eine überaus erfreuliche Entwicklung. Wir können davon ausgehen, dass sie sich mit Rumänien und Bulgarien als neuen EU-Mitgliedern unvermindert fortsetzen wird.

Doch damit nicht genug; denn steigende Im- und Exporte bedeuten nicht nur **Wohlstand,** sondern auch **Stabilität und Sicherheit.** Rumänien und Bulgarien profitieren davon in erster Linie. Mittel- und langfristig wird die neu gewonnene Stabilität auf politischer, sozialer (D) und wirtschaftlicher Ebene aber auch auf die übrigen **Balkanstaaten** abfärben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auch dies ist für Europa ein Gewinn; denn ein stabiler, befriedeter Balkan ist für uns als Deutsche und Europäer von vitalem Interesse. Da, so denke ich, sind wir uns alle einig.

Lassen Sie mich zum Thema Erweiterung aber noch einen anderen Punkt ansprechen. Die negativen Ergebnisse der Referenden zum Verfassungsvertrag und Bürgerumfragen sind ein klares Zeichen: Sowohl in der deutschen als auch in vielen anderen Bevölkerungen schwindet das **Vertrauen in die Europäische Union** und ihre Erweiterungsschritte zusehends. Die Menschen haben Angst vor einer Invasion von Billiglohnarbeitern aus den neuen Mitgliedsländern. Sie befürchten außerdem, ihre EU würde durch die mutmaßliche Grenzenlosigkeit unkontrollierbar, und sie sorgen sich um die Anerkennung regionaler Besonderheiten. Sie sehen sich durch die Erweiterung schon an der Grenze zum Nahen Osten und wollen sich damit nicht mehr identifizieren. Diese Befürchtungen und Ängste verdecken leider häufig die Erfolge der europäischen Einigung. Wir haben hier ein ernstes **Kommunikationsproblem,** das dringend behoben werden muss; denn mangelnde Unterstützung durch die Bevölkerung kann auch noch so sinnvollen Projekten und Unternehmungen den Garaus machen. Das wissen wir alle.

Carl-Eduard von Bismarck

(A) Das Problem können wir nur lösen, indem wir allen EU-Bürgern klar machen, dass sie Teil einer modernen, bürgerfreundlichen Union sind, in der sie sich beruflich frei entfalten können und in der Innovationen gefördert werden. Zugleich müssen wir ihnen klar machen, dass sie in der Europäischen Union auf der sicheren Seite sind. Schließlich bekämpfen wir den internationalen Terrorismus und Kriminalität unnachgiebig. Darüber hinaus muss die Europäische Union dringend darauf achten, Kernbeschlüsse wie den Stabilitätspakt der Wirtschafts- und Währungsunion einzuhalten und den Beitrittskandidaten die strikte Erfüllung des Acquis communautaire abzuverlangen.

Zu guter Letzt lassen Sie mich anmerken, dass wir dringend grundlegend und nachhaltig über die **Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union** debattieren müssen. Wir müssen uns unserer Kapazitäten bewusst sein. In all diesen Punkten müssen wir an Klarheit gewinnen, dementsprechend handeln und dies den Bürgern deutlich vermitteln. Nur so können wir unseren Weg erfolgreich gehen und unsere Glaubwürdigkeit wahren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Thomas Silberhorn, CDU/CSU-Fraktion.

(B) **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union haben wir in diesem Haus bereits öfter debattiert. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich gleich zu den kritischen Tönen komme, bevor ich versuchen werde, auch einige versöhnliche zu finden.

Wir haben in unseren Debatten stets versucht, darauf hinzuwirken, dass die Situation, die jetzt eingetreten ist, möglichst vermieden wird. Ja, es gibt bemerkenswerte **Fortschritte** in Bulgarien und Rumänien. Das ist ausdrücklich anzuerkennen. Ja, wir wollen auch den Beitritt. Aber es bestehen in einer Reihe von Fragen schwerwiegende **Defizite.** Die Kommission – so verstehe ich ihre Analyse – kann beiden Ländern bis jetzt noch nicht die vollständige Beitrittsreife bescheinigen. Das ist ein Thema nicht nur für Bulgarien und Rumänien, sondern auch für uns und die Europäische Union; denn wir kommen in Erklärungsnot, wenn wir nach Ratifizierung und Anwendung des Vertrages den Beitritt zum 1. Januar 2007 verwirklichen wollen, obwohl Fragen offen bleiben.

Ich plädiere deswegen nachhaltig dafür, dass wir die Defizite und die Fragen, die die Kommission selbst aufgeworfen hat, nicht ignorieren und mit einem Achselzucken abtun. Vielmehr sollten wir auf die offenen Fragen überzeugende Antworten finden. Ich meine, das schulden wir der **Glaubwürdigkeit unserer Erweiterungspolitik** und das erfordert auch die Situation in der Europäischen Union und ihren Bevölkerungen. Es ist ein (C) Beitrag zur **Akzeptanz der Europäischen Union** und der Erweiterungspolitik, wenn wir die offenen Fragen sehr ernst nehmen.

Der Kommissionsbericht nimmt eine, wie ich finde, kritische Analyse vor. Es ist zu begrüßen, dass die Defizite klar benannt werden. Ich bin nur der Meinung, dass die Kommission unzureichende Schlussfolgerungen aus ihrer eigenen **Analyse** zieht. Offenbar hat der Mut gefehlt, zu **Konsequenzen** zu greifen. Ich meine, dass es Not tut, bereits zum 1. Januar 2007, also von Beginn des Beitritts an, die in der Beitrittsakte zur Verfügung stehenden Schutzmechanismen zu aktivieren, um die offenen Fragen zu beantworten.

Natürlich liegt es zunächst in der Hand Bulgariens und Rumäniens selbst, weitere Fortschritte zu erzielen. Das betrifft die Unabhängigkeit und Effizienz des Justizwesens, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, die Lebensmittelsicherheit in den Bereichen Tierkörperbeseitigung und Schweinefieber, aber auch die Landwirtschaft, das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem, die Auszahlung von Direktbeihilfen. Sicher mit Differenzen zwischen Bulgarien und Rumänien; aber insgesamt sind beide aufgefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken. Ich glaube, alles, was jetzt, bis zum 31. Dezember dieses Jahres, noch erledigt werden kann, erleichtert auch die Zustimmung der Bevölkerung zu dieser Erweiterung zu diesem Zeitpunkt.

Wir, die Europäische Union und auch der Deutsche Bundestag, müssen uns an den **Kriterien,** die wir selbst aufgestellt haben, messen lassen. (D) Wir müssen diese Frage gerade in dem sensiblen Bereich „Justiz und Inneres“ sehr aufmerksam diskutieren. Aus meiner Sicht ist gerade dieser Bereich, der mit **Rechtssicherheit** zu tun hat, ganz unabdingbar, nicht nur für die Bevölkerung in Bulgarien und Rumänien, sondern auch für alle, die nach der Erweiterung in engeren Kontakt mit diesen Ländern kommen wollen, insbesondere für Investoren, die Rechtssicherheit brauchen, wenn sie sich in diesen Ländern engagieren wollen.

Die Kommission hat in ihrem Bericht angekündigt, zunächst weitere Stellungnahmen von Bulgarien und Rumänien einzuholen und dann im Juni nächsten Jahres einen weiteren Fortschrittsbericht vorzulegen. Sie schreibt in ihrem jetzigen Bericht vom 26. September, dass es dann, im Juni nächsten Jahres, erforderlich werden könnte, zu **Schutzmaßnahmen** zu greifen, beispielsweise die Mitgliedstaaten von der Verpflichtung zu entbinden, Urteile gegenseitig anzuerkennen.

Ich meine, das ist keine schlüssige Argumentation. Denn wenn die Kommission nach eigener Auffassung im Sommer nächsten Jahres gehalten sein könnte, Schutzklauseln zu aktivieren, dann ist es doch offenkundig, dass die zugrunde liegende Problematik nicht erst dann eintreten wird, sondern bereits jetzt besteht. Deswegen ist es notwendig, dass wir Schutzmaßnahmen mit Beginn des Beitritts zum 1. Januar 2007 ergreifen. Ich glaube, allein das kann eine überzeugende Antwort auf die inkriminierten Defizite im Kommissionsbericht sein.

Thomas Silberhorn

(A) Ich glaube, das ist auch aus deutscher Sicht ein brisantes Thema; denn es geht um die Fragestellung, wie die Bundesregierung mit eigenen Staatsangehörigen umgeht, die in Kontakt mit dem Justizwesen in Bulgarien und Rumänien kommen können. Mit dieser Frage beschäftigt sich unter anderem – ich darf darauf hinweisen – auch ein Untersuchungsausschuss in diesem Hause. Ich plädiere dafür, genau hinzuschauen und die Thematik ernst zu nehmen. Das, was ich fordere, nämlich Urteile vorerst gegenseitig nicht anzuerkennen, eine Auslieferung aufgrund eines Europäischen Haftbefehls vorerst nicht vorzunehmen, vorsichtig zu sein beim Zugang zu den Datenbanken von Europol und Eurojust, wäre keinerlei Einschränkung gegenüber Bulgarien und Rumänien im Vergleich zum Status quo, sondern lediglich eine Aufrechterhaltung des Status quo in diesen begrenzten Bereichen für einen begrenzten Zeitraum nach dem Beitritt. Das sollten wir uns wert sein. Ich appelliere an die Bundesregierung, hierzu eine Initiative gegenüber der Europäischen Kommission zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: In der Abwägung bin ich ein Befürworter des Beitritts, auch zum 1. Januar 2007, weil der Eiserne Vorhang erst dann vollständig beseitigt sein wird, wenn Bulgarien und Rumänien Mitglieder der Europäischen Union sind. Es ist ein Beitrag zur **Demokratisierung** und zur **Stabilisierung** der gesamten Region in Südosteuropa, wenn Bulgarien und Rumänien Mitglieder der Europäischen Union werden.

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):
Es gibt eine hoffnungsvolle **wirtschaftliche Dynamik.** Erwähnen möchte ich auch – damit komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin –, dass es in Bulgarien wie in Rumänien Gesellschaften gibt, die proeuropäisch eingestellt sind und die auch für unser Land einige Sympathie hegen. Das sollten wir erwidern. Uns verbinden mit Rumänien und Bulgarien enge **historische und kulturelle Beziehungen.** Das kann eine Basis für eine erfolgreiche Integration beider Länder in die Europäische Union sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/2293, 16/2954 sowie 16/2997 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf der Drucksache 16/2293 – Tagesordnungspunkt 6 a – soll zusätzlich an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Die Überweisungen sind so beschlossen.

(C) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 sowie die Zusatzpunkte 7 und 8 auf:

7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Siebter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

– Drucksachen 15/5800, 16/1999, 16/3004 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Holger Haibach
Christoph Strässer
Florian Toncar
Michael Leutert
Volker Beck (Köln)

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Holger Haibach, Erika Steinbach, Carl-Eduard von Bismarck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin, Christoph Strässer, Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(D)

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen – Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen

– Drucksache 16/3001 –

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte in Zentralasien stärken

– Drucksache 16/2976 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat in seine Beschlussempfehlung auf der Drucksache 16/3004 den Antrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 16/1999 mit dem Titel „7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ mit einbezogen. Über diesen Antrag soll ebenfalls abschließend beraten werden. Sind Sie damit

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) einverstanden? – Ich sehe, dass dies der Fall ist. Es ist also so beschlossen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Christoph Strässer von der SPD-Fraktion.

Christoph Strässer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Siebte Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen, über den wir heute debattieren, ist wie bereits sein Vorgänger ein umfangreiches, hochinteressantes Kompendium geworden, ein Kompendium, das man zur Pflichtlektüre zum Beispiel im Politik- oder Gemeinschaftskundeunterricht an unseren weiterführenden Schulen machen sollte. Gerade angesichts vieler Ereignisse in unserem Lande wäre das nicht wirklich verkehrt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Denn es ist nach wie vor erschreckend, meine Damen und Herren, wie wenig im Bewusstsein gerade junger Menschen die **Idee der Grund- und Menschenrechte** verankert ist, wie wenig wir uns selbst immer wieder klar machen, dass Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit sind. Sie müssen auch bei uns immer wieder aufs Neue verteidigt werden. Das erleben wir beinahe tagtäglich. Ihre universale Wirksamkeit, die unmittelbarer Ausfluss der **Würde des Menschen,** eines jeden Menschen auf dieser einen Erde ist, ist noch nicht überall erkämpft worden. Nachrichten über schlimmste Menschenrechtsverletzungen in vielen Teilen der Welt füllen deshalb immer wieder die Schlagzeilen.

(B)

Der Siebte Menschenrechtsbericht dient der kritischen Analyse der Aktivitäten der Bundesregierung zur Durchsetzung der Menschenrechte auf globaler Ebene, aber auch in unserem Land selbst. Ich bedanke mich deshalb im Namen der SPD-Fraktion ganz ausdrücklich beim Auswärtigen Amt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieser Aufgabe mit großem Verantwortungsbewusstsein und, wie ich finde, mit einem nicht nur vorzeigbaren, sondern guten Ergebnis gerecht geworden sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Erstmals enthält der Bericht als integralen Bestandteil einen **nationalen Aktionsplan für Menschenrechte,** wie dies der Deutsche Bundestag in der vergangenen Legislaturperiode gefordert hat. Dieser nationale Aktionsplan stellt eindeutig einen Fortschritt für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland dar. Denn er dokumentiert den politischen Willen, menschenrechtliche Themen an herausragender Stelle in der Regierungspolitik zu verankern. Darüber hinaus stellt auch dieser nationale Aktionsplan ein öffentliches Dokument mit hohem Bildungswert dar, das den allgemeinen Diskurs über menschenrechtliche Themen fördert und zur Bewusstseinsschärfung beiträgt und – last, but not least – die

(C) Möglichkeit zur Evaluierung nicht nur eröffnet, sondern sogar vorsieht. Wir werden darüber in den nächsten Jahren sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle diskutieren.

Im Aktionsplan wird an zentraler Stelle die **weltweite Ächtung der Todesstrafe** als eines der Leitprinzipien deutscher Menschenrechtspolitik hervorgehoben. Und dies zu Recht! Das menschliche Leben, die Würde des Menschen sind unantastbar, und zwar auch gegenüber solchen Menschen, die sich ihrerseits nicht an solche Regeln halten.

Staatliche Verantwortung bietet niemals und nirgendwo einen rechtlich legalen oder moralisch legitimierten Ansatz zur Vernichtung menschlichen Lebens. Dieser Grundsatz gilt und – das sage ich ganz deutlich – muss gelten, unabhängig vom Stand der Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft. Die meisten Hinrichtungen finden nach wie vor in China statt, gefolgt vom Iran, von Saudi-Arabien und – das muss man sagen – von den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir werden weiterhin in den **Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogen** mit China und mit dem Iran die Todesstrafe kritisch zur Diskussion stellen. Das macht auch Sinn, wenn man sich vor Augen hält, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in diesen Ländern auch Minderjährige und geistig Behinderte öffentlich hingerichtet werden. Solche Bilder gehören nicht zu einer humanen Gestaltung der Welt. Dagegen müssen wir an allen Stellen protestieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Eine weitere große Herausforderung, der sich die deutsche Menschenrechtspolitik in der derzeitigen schwierigen weltpolitischen Lage stellen muss, ist die Verteidigung der Menschenrechte gerade auch in Zeiten des **globalen Terrorismus.** Der Siebte Menschenrechtsbericht widmet dieser Frage verdienstvollerweise viel Raum. Die Terrorismusbekämpfung, die nötig ist, darf nur unter Berücksichtigung des nationalen Rechts wie des Völkerrechts stattfinden. Sonst vergibt sie ihre rechtliche und ethische Legitimation.

Gerade in dieser Auseinandersetzung besteht die existenzielle Gefahr der Aufweichung rechtsstaatlicher Grundprinzipien. Einen solchen „Erfolg“ dürfen wir terroristischen Gruppen nicht gönnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang ist auch die national wie international geführte Debatte über das **Folterverbot** von großer Bedeutung. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die endlich erfolgte Zeichnung des Zusatzprotokolls zur VN-Anti-Folter-Konvention durch Außenminister Steinmeier im September zu Beginn der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Dies ist ein ganz, ganz wichtiger Schritt im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer eigenen Menschenrechtspolitik nach innen wie nach außen. Wir werden – das ist ein Versprechen, keine Drohung – die Einrichtung der ent-

Christoph Strässer

sprechenden Präventionsmechanismen sehr sorgfältig begleiten und dafür sorgen, dass sie im Sinne der Vereinbarungen der Vereinten Nationen wirken können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Allerdings muss uns in diesem Zusammenhang die Verabschiedung des US-amerikanischen Gesetzesvorhabens zur Behandlung mutmaßlicher Terroristen – ich sage das ganz deutlich – zutiefst beunruhigen. Trotz einiger Fortschritte, die wir sehen, bleibt es demnach der CIA erlaubt, Gefangene in unterkühlten Zellen mit kaltem Wasser zu überschütten oder so lange mit Dauerstehen und Schlafentzug zu zermürben, bis sie schließlich zu Aussagen bereit sind. Obwohl der Wahrheitsgehalt solcher unter Druck gemachten Aussagen zweifelhaft ist – das wissen wir alle –, können Ankläger sie verwenden und damit Unschuldige zur Verurteilung bringen. Alle Informationen, auch solche vom Hörensagen – alle Juristen wissen, wie schwierig das ist –, gelten als verwertbar, sind jedoch von der Verteidigung nicht überprüfbar.

Die internationale Rechtslage an dieser Stelle ist eindeutig. Die Anwendung oder Androhung von Gewalt zur Abgabe einer Erklärung eines gefangenen Menschen unterliegt einem absoluten Verbot, und zwar ohne irgendeine Ausnahme. Besonders deutlich ist Art. 2 Abs. 2 der VN-Konvention gegen Folter. Dieser bestimmt, dass auch außergewöhnliche Umstände, gleich welcher Art, seien es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, nicht als Argument für Folter geltend gemacht werden dürfen. Das ist gut. Das ist richtig. In diesem Zusammenhang bleibt für mich die Feststellung, dass in **Guantanamo** nach Berichten vieler internationaler Organisationen bereits seit 2002 Grundrechte durch grausame und entwürdigende Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden.

Der Schutz der Menschenrechte ist immer und ganz wesentlich der **Schutz vor der Willkür durch den Staat.** Es kann nur eine Schlussfolgerung geben und die lautet: Guantanamo – das hat glücklicherweise auch die Bundeskanzlerin gefordert – muss so schnell wie möglich geschlossen werden. Die dort Einsitzenden müssen rechtsstaatlichen Verfahren zugeführt werden. Darüber sollte sich der Deutsche Bundestag sehr einig sein.

(Beifall im ganzen Hause)

Zum Schluss zu einem anderen Bereich. Ein besonderes Anliegen der Menschenrechtsarbeit der SPD-Bundestagsfraktion war und ist seit jeher, die **Rechte der Kinder** weltweit, aber auch national einzufordern und durchzusetzen. Der Siebte Menschenrechtsbericht gibt diesem Thema einen dementsprechenden Stellenwert. Es muss unsere Aufgabe sein, die Chancen von Kindern auf ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu verbessern. Ihre Ausbeutung in vielen Regionen dieser Erde, ihre Ausbeutung als Arbeitssklaven oder zu sexuellen Dienstleistungen sowie ihr Missbrauch als Soldaten und Soldatinnen in gewalttätigen Auseinandersetzungen sind verabscheuungswürdige Menschenrechtsverletzungen, gegen die wir stets vehement gekämpft haben und weiter kämpfen werden.

Ich sehe es als einen großen Fortschritt an, dass es in Teilen Afrikas, insbesondere in Norduganda, offensichtlich gelingt, diesen Zustand langsam, aber sicher, wenn auch zu langsam, zu überwinden. Das haben wir zu meiner großen Freude gerade heute von Mitgliedern der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ erfahren. Daran sollten wir weiter arbeiten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber ich benenne an dieser Stelle auch einen innerstaatlichen Mechanismus, über den wir uns sehr schnell verständigen müssen. Die **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen** ist auch im Sinne des Schutzes der Kinder weltweit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber diesen Kindern. Insofern ist es wichtig – wir haben das im Rahmen der Berichterstattung diskutiert, seit ich diesem Deutschen Bundestag angehöre –, dass

(Zuruf von der SPD: Auch schon davor!)

– ja, aber mehr kann ich nicht sagen – die noch bestehenden Vorbehalte Deutschlands zur Wirksamkeit der Kinderrechtskonvention endlich und ohne Einschränkung zurückgenommen werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das ganz deutlich. In den letzten Jahren gab es ja immer wieder die eine oder andere Fechterei zwischen den Fraktionen. Aber im Bereich der Menschenrechtsarbeit bietet die große Koalition keine Legitimation mehr dafür, die Nichtrücknahme der Vorbehalte zu erklären. Auf die einschränkungslose Rücknahme dieser Vorbehalte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, sollten wir uns schnellstens verständigen. Alles andere wäre nicht gut für das Image Deutschlands in der Welt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Siebte Bericht ist, wie gesagt, aus unserer Sicht ein gelungenes Dokument. Wir müssen seine Schlussfolgerungen umsetzen. Seneca, der römische Philosoph, hat bereits gesagt: „Nicht der Wissende ist glücklich, sondern der Handelnde.“ Es gäbe keine Fortschritte bei der Durchsetzung menschenrechtlicher Standards ohne die verdienstvolle Arbeit vieler **Nichtregierungsorganisationen.** Deshalb gilt mein ausdrücklicher Dank gerade den vielen ehrenamtlich Tätigen, die in allen Teilen der Welt unter oftmals schwierigsten Bedingungen aktiv sind und einen wesentlichen, einen unverzichtbaren Beitrag für die Menschen leisten, die in existenzieller Not sind. Ich hoffe und wünsche, dass es gelingt, die Zusammenarbeit zwischen Parlament und den Nichtregierungsorganisationen, insbesondere den im Forum Menschenrechte zusammengeschlossenen, zu vertiefen – im Interesse der Menschen, die unsere Unterstützung weiterhin benötigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat der Kollege Florian Toncar, FDP-Fraktion.

Florian Toncar (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn unserer heutigen großen Menschenrechtsdebatte möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, beim Auswärtigen Amt und beim Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung für die Zusammenarbeit zu bedanken. Sie ist in der Regel sachorientiert und wenig von den typischen Reflexen gekennzeichnet, die man in anderen Ausschüssen erlebt. Das empfinde ich als sehr angenehm.

Wir diskutieren heute den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung. Die erste Frage, die sich stellt, lautet: Was muss ein solcher Bericht leisten? Ich erkenne zwei Hauptaufgaben. Es geht zum einen um die **Information der Öffentlichkeit,** um Menschenrechtsbildung und um Sammlung von Informationen über Menschenrechte. Das leistet der Bericht zweifelsohne. Ich glaube aber, dass das die weniger wichtige der beiden Aufgaben ist, die der Bericht erfüllen muss, denn es gibt viele Quellen, in denen man etwas über die Menschenrechtssituation nachlesen kann. Wir können die Berichte der Nichtregierungsorganisationen zu Rate ziehen oder den Jahresbericht von Amnesty International. Das Auswärtige Amt stellt Informationen über verschiedene Länder bereit und wir haben das Deutsche Institut für Menschenrechte. Es gibt eine Vielzahl von Quellen, die ähnliche Inhalte und Aufgaben vorweisen.

(B)

Aber es gibt eine zweite Aufgabe. Das ist die Aufgabe, die diesen Bericht legitimiert und ihn besonders wichtig macht. Es geht um die Frage: Was tut die Bundesregierung im Bereich Menschenrechtspolitik? Ich glaube, ein solcher Bericht muss noch sehr viel klarer, als das bisher der Fall war, benennen, wo unsere Ziele und unsere Schwerpunkte sind, was wir gemacht haben, welcher Instrumente wir uns bedient haben und wie am Ende der Erfolg aussah. Mit dem **nationalen Aktionsplan,** den es jetzt erstmals gibt, ist ein Anfang gemacht. Dieser Aktionsplan stellt das Herz und die eigentliche Begründung für die Existenz eines solchen Menschenrechtsberichts dar. Aus diesem Grund muss er im Zentrum stehen und darf aus meiner Sicht nicht durch ein Übermaß an Fakten und sonstigen Zusatzinformationen verwässert werden. Der Leser muss klar erkennen können, was die Bundesregierung am Ende getan und erreicht hat.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich sind in dem Bericht eine Vielzahl von Themen angesprochen. Aber ein Gedanke zieht sich durch, der mir persönlich besonders wichtig ist, nämlich der Gedanke des **Zusammenhangs von Menschenrechtspolitik im Inneren und im Äußeren.** Es ist ein Zusammenhang, den man eindeutig sehen kann. Bei manchen Fehlentwicklungen kann man erkennen, dass er nicht beachtet wird, etwa in den USA. Da sind Fehlentwicklungen im äußeren Bereich mit Fehlentwicklungen im inneren Bereich einhergegangen. Das sollte uns in Deutschland eine Lehre sein.

(C)

Natürlich sind wir in Deutschland immer noch auf einem sehr hohen Stand, was die Verwirklichung der Menschenrechte angeht. Aber wir hatten beispielsweise im Berichtszeitraum auch eine Diskussion über das **Folterverbot.** Es gab auch in Intellektuellenzirkeln und in dem einen oder anderen Feuilleton durchaus Menschen, die vorgeschlagen haben, Folter unter eine Art Abwägung zu stellen, das heißt, dass man zum Beispiel foltern darf, wenn besonders schlimme Schäden oder Ähnliches drohen. Ich glaube, dass es Aufgabe unseres Ausschusses und dieses Hauses ist, darauf zu achten, dass jede Form von Relativierung des Folterverbots bei uns im Inland keine Chance bekommt.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Die **Glaubwürdigkeit,** die dadurch entsteht, dass wir uns im Inneren an unsere Werte halten, hilft uns natürlich auch im Äußeren. Das ist unbestreitbar. Wenn wir uns im Inneren Dinge zuschulden kommen lassen, wird das bei Gesprächen im Ausland sofort aufgegriffen. Das zerstört die Basis, auf der wir argumentieren.

Deswegen hat es mich schon geärgert, als vor einiger Zeit bekannt wurde, dass deutsche Beamte in Guantanamo und auch in Damaskus in Gefängnissen Verhöre vorgenommen oder sich an solchen Verhören beteiligt haben; denn das führt dazu, dass uns, wenn wir in den entsprechenden Ländern unterwegs sind, diese Geschichte vorgehalten wird und wir dem Vorwurf der Doppelmoral entgegentreten müssen.

(D)

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Aus diesem Grunde halte ich es auch für ausgesprochen bedenklich, dass der Kontakt von deutschen Soldaten bei der **Bewachung eines Gefängnisses in Kandahar** dem Verteidigungsausschuss fünf Jahre lang nicht bekannt geworden ist.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Jetzt stehen Vorwürfe im Raum, die aufgeklärt werden müssen. Es stellt sich natürlich die Frage, warum das bisher nicht geschehen ist. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt heute völlig zu Recht:

> Was wäre daran verwerflich gewesen – wenn sonst nichts war?

Das Leidige an solchen Vorkommnissen ist immer, dass das Verteidigungsministerium sich einem Verdacht aussetzt. Noch leidiger ist es, wenn an den Vorwürfen am Ende überhaupt nichts dran ist. Deswegen kann ich nur ausgesprochen bedauern und mein Missfallen ausdrücken, dass es wieder einmal so gelaufen und das Parlament nicht angemessen informiert worden ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist nämlich so, dass man mit wenigen Handstrichen und durch wenige Einzelpersonen manches einrei-

Florian Toncar

(A) ßen kann, was viele andere an unterschiedlichsten Stellen im Bereich der Menschenrechtspolitik jahrelang aufgebaut haben. Wir haben in Deutschland durchaus einen Ruf zu verlieren. Ich möchte nicht, dass sich solche Vorgänge und auch solche Informationsverläufe wiederholen. Es kann auch nicht dabei bleiben, dass man diese Vorgänge allein aufgrund von dienstlichen Erklärungen von Soldaten aufklärt. Da wird schon etwas mehr Aufwand erforderlich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen zweiten Antrag, über den wir heute beschließen. Das ist ein Antrag zum **Menschenrechtsrat,** der auf den ersten Erfahrungen mit diesem neuen Gremium beruht. Es gibt gute Erfahrungen; das weiß ich. Ich möchte trotz allem sagen, dass ich persönlich von den Entwicklungen, die sich in Genf ergeben haben, insgesamt enttäuscht bin. Ich glaube, dass es einige ernüchternde Entwicklungen gegeben hat. Es droht die Entwicklung, dass wir Sitzungsperiode für Sitzungsperiode immer mehr dazu übergehen, in diesem Rat Schadensbegrenzung zu betreiben und Schlimmeres zu verhindern. Das kann nicht Sinn eines solchen Gremiums sein.

Der Antrag bringt in sehr klarer Sprache zum Ausdruck, dass es Defizite gibt. Schon in der Überschrift heißt es: „Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen“. Wirksamkeit scheint noch nicht gegeben zu sein; Glaubwürdigkeit muss erst noch geschaffen werden. Da haben die Antragsteller Recht. Es ist durchaus bemerkenswert, dass das auch in der Klarheit der Formulierung zum Ausdruck kommt.

(B) In dem Antrag der Koalition wird zu Recht von der großen Gefahr der Blockbildung gesprochen. Die Formulierung, dass die Mehrheit der Staaten des Südens die Handlungsfähigkeit der Minderheit in unerträglicher Weise einschränken würde, spiegelt durchaus wider, was im Menschenrechtsrat abgelaufen ist. Da haben wir einige bedauerliche Fehlentwicklungen zu verzeichnen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Für mich persönlich ist ganz wichtig, dass wir beim **Universal Periodic Review,** also der regelmäßigen Überprüfung aller Mitgliedstaaten durch den Menschenrechtsrat, weiterkommen. Eine Voraussetzung für die Zustimmung zu diesem Kompromiss war, dass sich die Mitgliedstaaten dieses Rates diesem Review als Erste und zuvorderst stellen. Damit ist sichergestellt, dass ein Land, das mitentscheiden kann, selbst überprüft worden ist. Mit dieser Regelung habe ich die Hoffnung verbunden, dass die menschenrechtspolitisch problematischen Staaten, die zwar Mitglied dieses Rates sind, die aber nicht immer die konstruktivste Arbeit leisten, vielleicht zu der einen oder anderen Verbesserung veranlasst werden können. Wenn dieses Instrument nachher nicht greift, dann wäre ein Kernelement des neuen Menschenrechtsrats gescheitert. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte mit einem wichtigen Gedanken schließen, der auch in diesem Antrag angesprochen wird. Es geht um den **Einfluss Europas** auf die Menschenrechtspolitik. Durch neue starke Spieler, die auf die Bühne treten – ich nenne beispielsweise China, das in Afrika sehr präsent ist –, wird es für uns Europäer zunehmend schwieriger, in Gesprächen mit Vertretern anderer Länder menschenrechtspolitische Positionen zu vertreten; denn es gibt für diese Länder alternative Gesprächspartner, die keine lästigen Fragen nach den Menschenrechten stellen. (C)

Wir müssen die Diskussion über unsere Möglichkeiten in der internationalen Menschenrechtspolitik etwas offener führen. Wir müssen aber auch klar sagen, dass es nicht angehen kann, dass sich ein Land wie China, das immerhin ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist – die Vereinten Nationen haben ja die Sicherung des Weltfriedens als Aufgabe –, auf Dauer bei allen menschenrechtspolitisch bedeutsamen Entscheidungen eine Zustimmung für selbstverständliche Maßnahmen – beispielsweise für das Vorgehen gegen den Massenmord in Darfur – politisch vergolden lässt, indem ihm an anderer Stelle Zugeständnisse gemacht werden. Wenn alle so handeln würden, wäre keine internationale Organisation mehr handlungsfähig. Aus diesem Grund müssen wir dieser Tendenz entgegentreten.

(Beifall bei der FDP)

Ich hoffe, dass die Bundesregierung dieses Thema zum Schwerpunkt ihrer Ratspräsidentschaft macht. Da diese Forderung auch im Antrag enthalten ist, gehe ich davon aus, dass die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung zur Ratspräsidentschaft auf das Menschenrechtsthema ausführlich eingehen wird.

(D) Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegen Holger Haibach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Holger Haibach (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will im Hinblick auf das, was der Kollege Toncar über das Verhalten von deutschen Soldaten und deutschen Beamten gesagt hat, gerne wiederholen, was ich im letzten Jahr an dieser Stelle dazu gesagt habe: Wenn sich deutsche Soldaten und deutsche Beamte – an welcher Stelle auch immer – nicht ordnungsgemäß verhalten haben, dann gehört das auf den Tisch des Hauses und dann müssen diese Vorfälle aufgeklärt werden. Aber bevor das der Fall ist, rate ich, dass wir sehr vorsichtig mit Vorwürfen sind und Vorurteile vermeiden; denn das kann ganz schnell zum Bumerang werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Was Herr Toncar gesagt hat und was der Kollege Strässer angemerkt hat, zeigt: Es ist die Hauptaufgabe eines Menschenrechtspolitikers, unangenehme Themen deutlich, wenn auch diplomatisch allerorts und zu jeder

Holger Haibach

(A) Zeit anzusprechen. Das gilt für das Ausland wie auch für das Inland. Deshalb ist der Bericht der Bundesregierung über die Menschenrechtspolitik, über den wir heute diskutieren, ein wichtiger Beitrag für eine Standortbestimmung. Er gibt einen Überblick und ist zugleich eine Bewertung nationaler und internationaler Menschenrechtspolitik.

Wir alle wissen, dass die Erstellung eines solchen Werkes ein hartes Stück Arbeit darstellt und großer Koordinationsarbeit innerhalb der Bundesregierung bedarf. Deswegen möchte ich dem Auswärtigen Amt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Erstellung dieses Berichtes verantwortlich sind, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen; das wird nachher mein Kollege von Bismarck tun. Ich will hingegen kurz auf die **Erwartungen** für die künftigen Jahre, die wir in einer interfraktionellen Beschlussempfehlung niedergelegt haben, zu sprechen kommen. Nachdem der nächste Bericht etwas außerhalb des sonstigen Rhythmus im Jahr 2008 vorgelegt wird, wollen wir zur zweijährigen Periode zurückkehren. Wir wollen weiterhin, dass die Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe verstanden wird und dass auswärtige und innenpolitische Themenbereiche kohärent beleuchtet werden. Wir wollen, dass Themen weniger deskriptiv und noch mehr auf die Handlungen und Handlungsabsichten der Bundesregierung ausgerichtet werden, dass der Natio-(B)nale Aktionsplan als Bestandteil des Berichtes erhalten bleibt und dass die Tätigkeiten Deutschlands im Rahmen der internationalen Menschenrechtspolitik dargestellt werden.

Spätestens mit der internationalen Menschrechtspolitik bin ich wieder bei den unangenehmen Dingen, die man ab und zu als Menschenrechtspolitiker sagen muss. „Chance für die Menschenrechte“, das war eine der Überschriften, mit der eine Zeitung den damals neu gegründeten Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen begrüßt hat.

Heute, nachdem zwei von drei der für dieses Jahr vorgesehenen Sitzungsperioden vorübergegangen sind, bietet sich ein Bild mit Licht und Schatten.

Auf der einen Seite gibt es positive Aspekte: die verstärkte Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen am interaktiven Dialog, die erhöhte Tagungsfrequenz und -dauer sowie die Bereitschaft, sich neben wichtigen Verfahrensfragen mit mindestens ebenso wichtigen inhaltlichen Fragen zeitnah zu beschäftigen. – Auf der anderen Seite haben wir sehr viel Anlass zur Sorge: Die aus der Menschenrechtskommission bekannte Blockbildung scheint sich bisher eher zu verstärken. Der Erhalt bewährter Mechanismen, etwa der Sonderberichterstatter, scheint zumindest fraglich. Der Universal Periodic Review, der, wie der Kollege Toncar richtig angemerkt hat, integraler Bestandteil der gesamten Reform ist und dafür sorgen soll, dass alle Mitgliedstaaten der UN mindestens alle fünf Jahre einer Überprüfung unterworfen

(C) werden, wird nur wirksam sein, wenn wir es schaffen, dass diese Überprüfung von unabhängigen Experten durchgeführt wird, und zwar auf der Grundlage ausreichenden Datenmaterials. Das bedeutet, dass nicht nur Regierungsdokumente der jeweiligen Länder, sondern auch Dokumente von unabhängigen internationalen Gremien, Nichtregierungsorganisationen und Oppositionsgruppen Berücksichtigung finden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, diese Punkte werden entscheidend dafür sein, ob der Menschenrechtsrat Erfolg haben wird. Es gibt keine Alternative. Entweder wir sind erfolgreich oder wir werden scheitern. Ich weiß nicht, wie ein neuer Weg aussehen könnte. Daran wird sich entscheiden, ob der Rat eine Chance für die Menschenrechte ist oder sogar hinter die alte Menschenrechtskommission zurückfällt, was eine Katastrophe wäre.

Der Deutsche Bundestag sollte hier seine Stimme erheben. Der Antrag der Koalition bietet eine gute Grundlage hierfür. Deshalb kann ich ihn wärmstens zur Zustimmung empfehlen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass bei dem Besuch, den die Vorsitzende und ich in Genf gemacht haben, die konstruktive Rolle der Bundesrepublik bei den schwierigen Verhandlungen immer wieder erwähnt worden ist. Auch dafür möchte ich der Bundesregierung, dem Auswärtigen Amt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Genf recht herzlich danken. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auch das ist schon angesprochen worden: Es wird noch mehr Verantwortung auf Deutschland zukommen. Wir haben nicht nur die Ratspräsidentschaft bei der Europäischen Union, wir haben noch dazu den **Vorsitz bei der G 8.** Das ist eine außergewöhnliche Situation, die es uns einerseits ermöglicht, innerhalb des Rates EU-Positionen im Sinne deutscher Menschenrechtspolitik noch stärker zu beeinflussen. Andererseits haben wir vielleicht auch die Möglichkeit, durch entsprechende Diskussionen in der G 8 dafür zu sorgen, dass die von mir eben angesprochene Blockbildung ein bisschen aufgebrochen wird und Menschenrechte einen höheren Stellenwert bekommen.

Menschenrechten einen höheren Stellenwert zu geben ist offensichtlich per se die sehr löbliche Absicht, die die Fraktion der Grünen mit ihrem **Antrag zu Zentralasien** verfolgt. Er ist vermutlich vor dem Hintergrund unserer kürzlich beendeten Usbekistanreise entstanden. Der Antrag enthält sicherlich viele richtige Feststellungen. Über die eine oder andere Schlussfolgerung wird man jedoch im Laufe des Verfahrens noch diskutieren müssen, vor allen Dingen darüber, wie realistisch und inwiefern sie umsetzbar sein wird.

Zusammenfassend habe ich, meinen Aussagen zu Anfang folgend, viel Unangenehmes sagen müssen. Lassen Sie uns mit der heutigen Debatte helfen, dass eines Ta-

Holger Haibach

(A) ges eine Situation eintritt, in der Menschenrechtspolitiker mehr Angenehmes als Unangenehmes über Menschenrechte sagen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile Kollegen Michael Leutert für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Michael Leutert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen im Bundestag begrüßen, dass es den Menschenrechtsbericht gibt und dass er in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden soll. Entscheidend ist aber nicht, was darin steht – das ist meistens gut und bietet zumeist einen Handlungsfaden für die nächsten Jahre –, sondern das, was nicht darin steht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses gibt meines Erachtens zwei wichtige Impulse, wie man diese Mängel beheben könnte: Der erste Aspekt ist – das wurde schon angesprochen –, dass Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe zu betrachten ist; sie bezieht sich nicht nur auf die Außenpolitik. In der Beschlussempfehlung werden insbesondere Frauen- und Kinderrechte angesprochen. Zweitens soll auch mit Blick auf (B) die Prozesse in der Europäischen Union mehr Gewicht auf die Einhaltung der Menschenrechte gelegt werden.

An dieser Stelle möchte ich meine Kritik anbringen und sagen, was ich mir für den nächsten Menschenrechtsbericht wünsche. Herr Haibach, Sie haben darauf hingewiesen, dass es auch Aufgabe von Menschenrechtspolitikern ist, unbequeme Dinge zu sagen.

(Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Guter Mann, der Haibach!)

Das möchte ich tun, indem ich auf ein paar Defizite des Berichts hinweise.

Ich wünsche mir, dass im nächsten Menschenrechtsbericht steht, dass Menschenrechtsverletzungen leider auch in der Europäischen Union an der Tagesordnung sind. Ich spreche die **Problematik um das Baskenland** an. Amnesty International berichtet immer wieder davon, dass im Baskenland willkürliche Verhaftungen stattfinden, dass dabei Menschen verachtende Methoden angewandt werden, die in den Bereich der Folter fallen, unter anderem die Bolsa-Methode, bei der dem Betroffenen eine Plastiktüte über den Kopf gezogen wird und er einem Erstickungstod nahe gebracht wird, dass Zeitungen verboten werden, dass das Recht auf Meinungsfreiheit eingeschränkt wird usw. Davon steht in diesem Bericht nichts.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass im Jahr 2001 während des G-8-Gipfels in Genua bei dem **Überfall auf die Diaz-Schule** mehr als 100 Menschen will-(C)kürlich verhaftet worden sind und unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt und geschlagen wurden. Einige wurden so schwer geschlagen, dass sie noch heute unter den Folgen leiden. Für die Verantwortlichen hatte das bisher keinerlei Konsequenzen. Auch das wird in dem Bericht nicht erwähnt.

Was die Querschnittsaufgabe betrifft, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wie wir alle wissen, gibt es nicht bloß bürgerliche, sondern auch soziale Menschenrechte. Soziale und bürgerliche Rechte gehören untrennbar zueinander; ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Wir hatten heute das Vergnügen, einer Debatte über die insbesondere von der SPD neu entdeckte so genannte Unterschicht in Deutschland beizuwohnen. Wie steht es denn um die sozialen Rechte in Deutschland? Ich erinnere an Art. 22 der Menschenrechtserklärung, das **Recht auf soziale Sicherheit.** Wie steht es in Deutschland darum? In der Unterschichtendebatte geht es um 11 Millionen Menschen. Es geht nicht um einige Wenige, die irgendwo in ihrem Zimmerchen sitzen. Wie steht es bei diesen Menschen um die Einhaltung des Art. 23 der Menschenrechtserklärung, um das Recht auf Arbeit? Wie steht es um das Recht auf – das sage ich an die Adresse der FDP – befriedigende Entlohnung, wie es in der Menschenrechtserklärung heißt? Wie steht es um Art. 24, Recht auf regelmäßigen – im Übrigen bezahlten – Urlaub? – Das alles ist Inhalt der Menschenrechtserklärung, die nicht wir erstellt haben. Es sind Rechte, denen wir immer wieder beipflichten und die wir gerne hochhalten. Aber wie kann ein Hartz-IV-Empfänger, der von der Willkür seines so genannten Fallmanagers abhängig (D) ist, wenn er in den Urlaub fahren möchte, von seinem Recht auf Urlaub Gebrauch machen?

Wie steht es um Art. 26, **Recht auf Bildung?** Im Haushaltsausschuss haben wir heute über den Einzelplan 30 – Bildungs-/Forschungsministerium – debattiert. In diesem Zusammenhang wurde deutlich gemacht, dass in Deutschland nur noch 11 Prozent der Kinder aus Schichten mit niedrigem Einkommen ein Studium aufnehmen können, aber ein Drittel der Kinder aus der Schicht mit mittlerem, zwei Drittel aus der Schicht mit gehobenem und über 80 Prozent aus der Schicht mit hohem Einkommen. Wie wird angesichts dessen das Recht auf Bildung verwirklicht?

Wie steht es um Art. 27, **Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben?** Sie fragen sich vielleicht, was ich damit meine. Gehen Sie zum Beispiel einmal mit Ihren Kindern in den Zoo. Dort zahlen Sie 12 Euro Eintritt. Das sind ungefähr 4 Prozent des Regelsatzes eines ALG-II-Empfängers. Wie steht es darum?

Wie gehen wir mit Art. 12 um, **Recht auf Nichtbeeinträchtigung seiner Ehre und seines Rufes?** Dieses Recht hat jeder Mensch. Doch diese Menschen hören immer wieder, sie ruhten sich in der sozialen Hängematte aus – dieses Argument ist heute wieder gefallen – oder seien antriebslos.

Letztendlich frage ich – auch das wurde schon von allen Rednern angesprochen –, wie es um Art. 9, den Schutz vor willkürlichen Verhaftungen, und Art. 5, das

Michael Leutert

(A) **Folterverbot,** steht. Wir müssen uns fragen – die Zeitungen sind heute wieder voll mit diesem Thema –, welche Rolle das KSK tatsächlich im Ausland spielt. War das BKA zum Beispiel in syrischen Folterknästen und hat dort Gefangene verhört?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die waren da!)

Nutzen wir Informationen, die unter Folter erlangt wurden, oder nutzen wir sie nicht? Diese Fragen interessieren mich. Ich denke, dass sie im nächsten Menschenrechtsbericht mehr Gewicht finden sollten.

Ich komme zurück zur Querschnittsaufgabe. Ich habe skizziert, was ich darunter verstehe. Eine Konsequenz für das Parlament sollte sein, dass der Menschenrechtsbericht in Zukunft in allen Ausschüssen beraten wird, insbesondere im Sozialausschuss. Wenn wir die Menschenrechte im eigenen Land vernachlässigen – das ist für mich ein ernsthaftes Problem –, dann verwirken wir auch das Recht, auf internationaler Ebene für die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Volker Beck, Fraktion der Grünen.

(B) **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade nach dieser Rede muss ich sagen: Man darf nicht alles mit allem vermengen und die Kriterien für die Bewertung der Situation in verschiedenen Ländern nicht durcheinander bringen. Das scheint Ihrem Redebeitrag leider nicht ganz gelungen zu sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP – Michael Leutert [DIE LINKE]: Sie müssen auch zuhören!)

Ich finde es ganz entscheidend – dieser Bericht steht exemplarisch dafür –, dass man Menschenrechtspolitik immer innenpolitisch und außenpolitisch sehen und beachten muss. Wir müssen immer darauf achten, dass wir die Menschenrechte auch in allen Bereichen gewährleisten und nicht Standards bestimmter menschenrechtspolitischer Konventionen verletzen. In diesem Bericht finden sich zum Beispiel Maßnahmen zum Folterverbot, Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen und für Kinderrechte, und zwar national wie international. Deswegen halte ich den Ansatz des Berichts, das zusammen zu sehen, für richtig.

Ich bedauere sehr, Herr Gloser, dass Ihre Kollegen aus dem Bundesinnenministerium dieser Debatte nicht beiwohnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(C) Das hätte gut zum Ausdruck gebracht, dass wir die Menschenrechtspolitik nicht nur als Kritik gegen andere Länder wenden, sondern dass sie ein Maßstab ist, den wir auch an uns anlegen lassen und für dessen Nichteinhaltung wir uns kritisieren lassen. Wenn wir die Menschenrechte international als wesentliches Leitmotiv dafür, wie Staaten mit ihren Bürgerinnen und Bürgern umgehen sollen, durchsetzen wollen, müssen wir deutlich machen, dass Menschenrechte kein Kulturprojekt des Westens sind, sondern dass Menschenrechte universell sind und überall gelten. Menschenrechte beinhalten auch das Recht auf Nahrung, das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit. Das ist richtig. Aber es darf vor allem nicht sein, dass die Kinder, weil die Eltern eine „falsche“ politische Gesinnung haben oder einer falschen NGO angehören, nicht mehr zur Schule gehen dürfen. Das sind im Kern die Fragen, über die wir im Zusammenhang mit der Menschenrechtspolitik diskutieren.

In vielen Ländern, die wir als Ausschuss besuchen, würde Hartz IV für die Menschen ohne Einkommen und ohne Arbeit schon eine erhebliche Verbesserung der sozialen Lage bedeuten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Jan Korte [DIE LINKE]: Was soll denn das heißen?)

Das sollte man einmal festhalten, bevor wir hier eine Debatte führen, als läge Deutschland mitten in Usbekistan.

(D) Ich finde es sehr gut, dass sich die Koalition zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit mit der Arbeit des Menschenrechtsrates beschäftigt. Das ist in der Tat wichtig; denn wir hatten höhere Erwartungen an diese Reform geknüpft. Wir müssen die Arbeit des Rates aufmerksam verfolgen. Deshalb werden wir den Antrag der Koalition unterstützen.

Obwohl vieles im Zusammenhang mit dem Menschenrechtsrat unzureichend ist und wir deshalb genau hinschauen und die Bundesregierung bei ihren Initiativen unterstützen müssen, dürfen wir die anderen Mechanismen, die uns zur Verfügung stehen, die OSZE, die Europäische Union und auch den Europarat, nicht hintanstellen. Deshalb sind wir hier insbesondere in Bezug auf Zentralasien initiativ geworden. Dort müssen die Mechanismen der OSZE wirkungsmächtiger ausgestaltet werden.

Im Rahmen unserer Reise nach **Usbekistan** haben wir, beispielhaft für die gesamte Region, erfahren, wie es dort um Demokratie und Menschenrechte steht. Usbekistan ist das Land mit den meisten Menschenrechtsinstitutionen. Zumindest gibt es dort die meisten Verwaltungen, die das Wort „Menschenrechte“ im Namen führen. Das steht allerdings im umgekehrten Verhältnis dazu, in welchem Umfang den Bürgerinnen und Bürger in diesem Land Menschenrechte gewährt werden. Das muss man offen aussprechen, damit die Verantwortlichen in den betreffenden Ländern merken, dass wir uns als westliche Politikerinnen und Politiker von solcher Nomenklatura und solchem Windowdressing nicht an der Nase herumführen lassen.

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In Usbekistan kann man sehr gut beobachten, dass man **Menschenrechtsdialoge** – auch mit Usbekistan führen wir einen solchen Dialog – auf Dauer nicht ohne Zielvorgaben führen darf. Andernfalls entwickeln sie sich zu Veranstaltungen, auf die sich diese Regierungen berufen können nach dem Motto: Diese Probleme werden angesprochen und gelöst. Es gibt keine Probleme, die nicht zu lösen sind. – Mit solchen Sprachformeln wird allerdings überdeckt, dass in puncto Einhaltung der Menschenrechte nichts, aber auch gar nichts geschieht bzw. dass sich die Situation sogar noch verschlechtert.

In Usbekistan können wir, ähnlich wie in Russland – zwar auf einem anderen Niveau, aber mit derselben negativen Tendenz –, ebenfalls beobachten, dass die NGOs neu registriert werden und am Ende dieses Prozesses Hunderte oder sogar Tausende von ihnen unter den Tisch gefallen oder in die Illegalität gerutscht sind. Solche Entwicklungen sind in den postkommunistischen Staaten leider häufiger zu beobachten, insbesondere im Raum der GUS.

Wir müssen deutlich machen: Wir lassen Menschenrechtsdialoge von diesen Regimen nicht instrumentalisieren, um sich dadurch zu legitimieren. Diese Dialoge werden von uns nur dann fortgeführt, wenn sich dadurch eine schrittweise Verbesserung der Situation der Menschen in den jeweiligen Ländern erzielen lässt.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Auch muss ganz klar sein, dass wir die **Sanktionen gegen Usbekistan** nicht aufheben, solange man dort nicht bereit ist, der OSZE wieder ein volles Mandat für die Arbeit in diesem Land zu erteilen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

und dem Internationalen Roten Kreuz freien Zugang zu allen Gefängnissen und allen Gefangenen zu gewähren. Wir müssen deutlich machen, dass wir, was bestimmte Standards angeht, nicht mit uns spaßen lassen.

Ich war sehr beeindruckt – das will ich kritisch anmerken –, als uns die Vertreter der NGOs gesagt haben: Deutschland ist in Europa das Land, das den Menschenrechten in seinen **auswärtigen Beziehungen zu Usbekistan** den geringsten Stellenwert einräumt. – Das sollten wir uns hinter die Ohren schreiben und deutlich machen, dass dem nicht so ist. Die Usbeken fühlen sich sicher, weil unser Militärstandort in Termes ist. Er ist wichtig für unseren Einsatz in Afghanistan. Aber wir müssen auch einen Plan B in der Tasche haben. Wir dürfen durch Termes in unseren auswärtigen Beziehungen zu diesem Land unter menschenrechtspolitischen Gesichtspunkten nicht erpressbar sein.

Christoph Strässer, Sie hatten vorhin darauf hingewiesen, dass die UN-Kinderschutzkonvention ein ganz entscheidender Punkt ist. Diese Konvention müssen wir endlich vorbehaltlos umsetzen. Deshalb verstehe ich nicht, warum die große Koalition gestern wieder ganz groß gekniffen hat. Als wir unseren Antrag zur Abstimmung gestellt haben, haben Sie seine Behandlung mit einer fadenscheinigen Ausrede vertagt.

(C)

(Abg. Holger Haibach [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Bitte schön, Herr Haibach.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Einen Moment. Es ist immer noch so, dass ich das Wort erteile.

Ihre Redezeit, lieber Kollege Beck, ist abgelaufen. Deswegen ist auch keine Zwischenfrage mehr möglich.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Doch, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Handeln Sie nicht mit mir! Ich habe die Uhr vor mir. Ihre Redezeit ist überschritten.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Seien Sie doch gnädig!

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Bitte kommen Sie zum Ende Ihrer Rede. Die Zwischenfrage wird nicht mehr zugelassen.

(D)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Kollege Haibach darf seine Frage also nicht stellen.

Ich stelle fest: Sie hätten das gestern auf den Weg bringen können. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben sich herausgeredet, indem Sie angekündigt haben, eine Anhörung zur Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung durchführen zu wollen. Dieses Thema hat mit der **UN-Kinderschutzkonvention** aber nichts zu tun. Bei der Kinderschutzkonvention geht es um den Schutz von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, nicht um die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Sie hätten beides auf den Weg bringen können: das eine mit Ihrer Anhörung, das andere durch Zustimmung zu unserem Antrag. Schade, dass daraus nichts geworden ist. Aber vielleicht bekommen wir das noch hin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Der Kollege Haibach bekommt nun Gelegenheit zu einer Kurzintervention.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Holger Haibach (CDU/CSU):
Herr Präsident! Herr Kollege Beck, als Parlamentarischer Geschäftsführer sind Sie jemand, der mit Verfahrensfragen vertraut ist und, wie ich weiß, auch großen Wert darauf legt, zumindest wenn es gewisse Verfah-

Holger Haibach

(A) rensfragen betrifft. Deshalb möchte ich mir schon die Bemerkung erlauben, dass wir gestern nicht in der Sache über den Antrag abgestimmt haben. Wir haben, weil der federführende Ausschuss – wir sind nicht der federführende Ausschuss – die Befassung mit diesem Antrag vertagt hat, dies ebenfalls getan. Darüber haben wir gestern abgestimmt. Wir haben nicht in der Sache abgestimmt. Ich finde, das hätten Sie der Redlichkeit halber sagen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollege Beck, bitte schön.

(Zuruf von der CDU/CSU: „Sie haben Recht“, heißt die Antwort!)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die Antwort heißt: Die Koalition hat in allen Ausschüssen das Gleiche getan. Sie hat unsere Fraktion und die anderen Oppositionsfraktionen daran gehindert, diesen Antrag zu beschließen, in dem es um die Rücknahme der Vorbehalte geht. Da sind die Mitglieder der Koalition im Menschenrechtsausschuss nicht besser und nicht schlechter als die Mitglieder im Familienausschuss. Bloß, die Argumente sind überall gleich schwach.

Es geht letztlich darum, dass diese Vorbehalte zurückgenommen werden. Man kann nicht darauf verweisen, dass es in einem anderen Gremium, in der Kinderkommission, eine Anhörung über die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung gebe. Das eine hat mit dem an- (B) deren nichts zu tun, außer dass das Wort „Kinder“ in beiden Titeln vorkommt. Deshalb ist es eine faule Ausrede dafür, dass Sie als Koalition nicht in der Lage sind, sich in dieser Frage abschließend zu positionieren. Im federführenden Ausschuss hat man zudem gesagt, man müsse einmal abwarten, was bei dieser Anhörung herauskommt. Vertreten Sie die Position, wie Christoph Strässer sie hier deutlich gemacht hat, dass die Vorbehalte zurückgenommen werden können? Oder wollen Sie abwarten und zu neuen Erkenntnissen gelangen, was am Ende bedeuten könnte, dass Sie an den Vorbehalten festhalten wollen? Was ist denn nun die Position der großen Koalition in der Frage der Vorbehalte bei der Kinderschutzkonvention? Die Antwort darauf sind Sie mit Ihrer Kurzintervention leider schuldig geblieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort zu einer Kurzintervention dem Kollegen Christoph Strässer.

Christoph Strässer (SPD):
Herr Kollege Beck, es ist schön, mit welcher Eloquenz Sie hier das Versagen Ihrer eigenen Leute in den letzten beiden Legislaturperioden zum Ausdruck bringen. Sie wissen genau, dass wir im Deutschen Bundestag die alte Bundesregierung mindestens zweimal aufgefordert haben, diese Vorbehalte aufzuheben. Sie wissen auch genau, dass das unter Ihrer Regierungsbeteiligung (C) nicht stattgefunden hat. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, in dieser wichtigen Frage ein Schaugefecht zu veranstalten. Wir wollen und schaffen das in dieser Legislaturperiode mit dieser Koalition.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Kollege Beck, in aller notwendigen Kürze.

(Heiterkeit)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die Geschäftsordnung, Herr Präsident, gesteht mir hierfür drei Minuten zu. Sie wären sicher besser weggekommen, hätten Sie vorhin die Zwischenfrage zugelassen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich muss mich auch an die Geschäftsordnung halten.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das will ich, ohne den Präsidenten zu kritisieren, anmerken. – Ich will trotzdem in aller Kürze sprechen und mein Rededeputat nicht ausschöpfen.

Lieber Herr Strässer, die alte Koalition hat im Bundestag immerhin beschlossen, diese Vorbehalte zurückzunehmen. Wir haben uns nicht gescheut, zu sagen, wel- (D) che Auffassung wir haben, obwohl es schwierig war und Otto Schily beinahe aus dem Fenster gesprungen wäre.

(Heiterkeit)

Dass das nachher von der Administration nicht vollzogen wurde, steht auf einem anderen Blatt.

Sie hätten unseren Antrag gestern beschließen und dann dafür sorgen können, dass er von der Regierung endlich vollzogen wird; denn Otto ist ja nicht mehr da.

(Heiterkeit)

– Nicht in der Regierung.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegen Carl-Eduard von Bismarck, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Carl-Eduard von Bismarck (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte fast gesagt: Jetzt ist Otto wieder da. So hieß mein Ur-Ur-Großvater.

Wir beraten heute die Beschlussempfehlung zum Menschenrechtsbericht der Bundesregierung. Papier ist bekanntlich geduldig. So könnte man geneigt sein, den immerhin 370 Seiten starken Bericht der Bundesregierung auf den Lesestapel für die nächste Sommerpause zu legen.

Carl-Eduard von Bismarck

(A) Dies wäre allerdings ein fataler Fehler; denn der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung ist das wichtigste amtliche Dokument zum Zustand der Menschenrechte weltweit und in Deutschland. Der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung legt Zeugnis ab über Art und Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt. Gleichzeitig stellt er dar, wie die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene aktiv wird, um grundlegende Menschenrechte in der Welt zu fördern.

An dieser Stelle möchte ich der Bundesregierung und insbesondere dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke, sowie seinem Vorgänger Tom Koenigs meinen herzlichen Dank für ihr Engagement aussprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ute Kumpf [SPD]: Wo ist der Nooke? – Gegenruf der CDU/CSU: Sie wissen doch ganz genau, wo er ist!)

Deutschland hat in Fragen der Förderung von Menschenrechten international einen ausgezeichneten Ruf. Dies darf für uns jedoch kein Ruhekissen sein. Ein Blick in die Tagespresse lässt erahnen, dass der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung 2008 kaum dünner ausfallen wird. Eine Vielzahl von Ereignissen, bei denen Menschen um ihre grundlegenden Rechte gebracht werden, dürfen dies leider nicht zulassen.

Der Mord an der russischen Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin **Anna Politkowskaja** vor zwei (B) Wochen hat international große Bestürzung ausgelöst. Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass es sich hierbei um einen politischen Mord gehandelt hat. Wie kaum eine andere Journalistin war Anna Politkowskaja für ihren Mut bekannt, Missstände wie Korruption und Menschenrechtsverletzungen im russischen Militär, insbesondere in der Krisenregion Tschetschenien, anzuprangern. Auch wenn Präsident Putin eine Aufklärung des Mordes angekündigt hat, bleibt ein fader Beigeschmack.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Äußerung Putins, die Ermordung Politkowskajas schade Russland und den Behörden in Tschetschenien mehr, als ihre Artikel es vermocht haben, verdeutlicht zum wiederholten Male den Zynismus und die Hybris des russischen Präsidenten. Und so verdient es unsere Aufmerksamkeit, wenn einer der führenden Menschenrechtsberater von Präsident Putin, Oleg Orlow, aus diesen Äußerungen die Konsequenzen gezogen und sein Amt niedergelegt hat.

Gleichzeitig muss es uns mit äußerster Besorgnis erfüllen, dass die russische Polizei laut Agenturberichten vor einigen Tagen in der südrussischen Stadt Nasran eine Sympathiekundgebung für Anna Politkowskaja gewaltsam aufgelöst und fünf Demonstranten festgenommen hat. Dabei hatten die Teilnehmer der Kundgebung nur dazu aufgefordert, die Mörder der Journalistin unverzüglich ausfindig zu machen.

(C) **Russland** ist zwar nur ein Land von vielen auf der Welt, in denen wir Verstöße gegen das Menschenrecht zu beklagen haben. Aber die Vielzahl an Besorgnis erregenden Nachrichten in diesen Tagen rechtfertigt meiner Meinung nach die besondere Aufmerksamkeit, die wir gerade diesem politischen Partner widmen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Fall Politkowskaja reiht sich in eine Serie von Morden an Journalisten in Russland ein. In den Jahren 1996 bis 2005 sind in Russland 24 Journalisten von Auftragskillern umgebracht worden. Was ist in diesem Land los, welches Mitglied der UN und des Europarates ist und eine Vielzahl von Menschenrechtskonventionen unterschrieben hat? Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschenrechtskonventionen zu Lippenbekenntnissen degradiert werden!

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur ganz kurz auf das Schicksal des in Russland inhaftierten Michail Chodorkowski eingehen; denn ich weiß, dass wir uns keinesfalls nur auf prominente Opfer von Menschenrechtsverletzungen konzentrieren dürfen. Die Vielzahl der Missetaten auf dieser Welt findet im Verborgenen statt. Dies geschieht leider in viel zu vielen Ländern. Opfer sind zu Tausenden meistens namenlose und entrechtete Menschen ohne Fürsprecher und Unterstützung. Wir wissen, dass das leider so ist. Wir müssen das Schicksal dieses Michail Chodorkowski dennoch verfolgen; denn sollte Russland, welches derart mit der westlichen Staatengemeinschaft verbunden ist, in seinem eigenen Land (D) selbst das Menschenrecht eines so prominenten Opfers missachten, dann wissen wir ungefähr, wie es um den Rest der Welt steht, um das einmal ganz banal auszudrücken.

Diese Vorfälle zeigen, wie wichtig es ist, dass sich der Westen mit geschlossener Stimme gegen Akte der Willkür und Unmenschlichkeit und für die Einhaltung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Verfahren einsetzt. Diese Aussage ist keine Banalität, sondern sie entspringt der Erkenntnis, dass der Westen massiv an außenpolitischem Einfluss verlieren wird, wenn wir unsere Interessen und Wertvorstellungen nicht klar und geschlossen artikulieren und konsequent vertreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Folgendes – damit komme ich zur zweiten Vorlage, die wir heute zu beraten haben – treibt mich außerdem um: Im neu gegründeten **UN-Menschenrechtsrat** sind die menschenrechtsfreundlichen Staaten mittlerweile in der Minderheit. Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke, hat es Anfang der Woche auf einer Veranstaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion klar ausgeführt. Im UN-Menschenrechtsrat ist mittlerweile Pakistan als Sprecher der Länder der Islamischen Konferenz zum Hauptakteur geworden. Die 45 Außenminister der Organization of the Islamic Conference, OIC, haben 1990 in Kairo eine Erklärung unterschrieben, die sich letztlich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet, weil die

Carl-Eduard von Bismarck

(A) Einhaltung der Menschenrechte unter den Vorbehalt der Scharia gestellt wurde.

Viele dieser Staaten sind jetzt Wortführer im Menschenrechtsrat. Sie bilden einen starken Block, der mit unseren Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten nicht viel gemein hat. China vertritt als ebenfalls gewähltes Mitglied die Position, dass Staaten wegen ihrer kulturellen Hintergründe unterschiedliche Ansichten zu Menschenrechten haben könnten. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wie soll es dann zu einer universellen Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte in der Welt kommen?

Hier darf die westliche Staatengemeinschaft nicht wegsehen. An dieser Stelle müssen wir in Zukunft auch bereit sein, Konflikte einzugehen, die wir jetzt noch zu vermeiden versuchen. Wir sind es den Opfern von Menschenrechtsverletzungen schuldig. Wir sind es unter anderem Anna Politkowskaja schuldig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Herta Däubler-Gmelin, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Dr. Herta Däubler-Gmelin** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat beraten wir heute wieder einmal eine ganze Schublade voll außerordentlich wichtiger Fragen. Auf der einen Seite befassen wir uns mit dem Siebten Menschenrechtsbericht, über den wir uns schon vor einigen Monaten in erster Lesung unterhalten haben. Auch ich bin der Meinung, dass es ein sehr guter Bericht ist. Ich schließe mich also dem Dank ausdrücklich an. Lieber Herr Kollege von Bismarck, Sie gestatten, dass ich auch noch Herrn Rothen, Leiter des Arbeitsstabs Menschenrechte im Auswärtigen Amt, und Tom Koenigs erwähne. Der Bericht bezieht sich nämlich aufs letzte Jahr; Tom Koenigs ist jetzt UN-Sonderbeauftragter für Menschenrechte in Afghanistan. Das schließt überhaupt nicht aus, dass wir große Erwartungen an den jetzigen Menschenrechtsbeauftragten, Herrn Nooke, haben.

Ich hätte mich gefreut, wenn er heute bei der Debatte anwesend wäre. Wir alle stimmen darin überein, dass wir eine Menge zusätzlicher Erwartungen an den nächsten, also den Achten Menschenrechtsbericht haben. Erwartungen richten wir auch an die Bundesregierung, die die Präsidentschaft in der Europäischen Union und in der G 8 im Jahre 2007 innehat. Wir beraten auch über die Menschenrechte in Zentralasien. Darüber werden wir uns noch häufiger unterhalten. Außerdem geht es um den Zustand des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen. Er bekümmert uns außerordentlich.

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Geschäftsführer, ich fände es gut, wenn wir (C) einmal eine Menschenrechtsdebatte führen könnten, in der wir auf die Details eingehen und uns nicht mit einem großen Strauß von Fragen beschäftigen. Es tut nämlich der Seriosität der Menschenrechtsarbeit nicht unbedingt gut, wenn man immer Zentralasien, die Vereinten Nationen, den Menschenrechtsrat, die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung – sei sie noch so gut – und andere Fragen in nur einer Stunde abhandeln muss. Das deutet nicht unbedingt darauf hin, dass man den **Menschenrechten** eine zentrale Stellung einräumt. Wir alle glauben jedoch, dass die Menschrechte eine zentrale Stellung einnehmen sollten.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf noch einmal sagen: Es geht hier nicht um Gutmenschen, es geht auch nicht allein um individuelle Ansprüche. Die Fragen der Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit und aller anderen Freiheiten, übrigens nicht nur in einem Land, sondern in Ost und West, in Europa, in Russland und in anderen – auch westlichen – Ländern, spielen hierbei eine große Rolle. Es geht auch um die Frage der Rechtsordnung in Deutschland, in Europa, aber auch um die globale Rechtsordnung. Die Menschenrechte sind als Element der globalen Rechtsordnung unverzichtbar.

Sie wissen, dass der Hochkommissar für Menschenrechte des Europarates anwesend ist. Ich weiß, dass Kollege Lintner speziell dazu noch Stellung nehmen wird. Es geht hier um einen der Bereiche, über die wir in aller Ausführlichkeit reden müssen.

(D) Viele von uns sind Mitglieder in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und haben deswegen ein vitales Interesse daran, dass wir die Verzahnung der nationalen und globalen Ebene nicht nur über die Europäische Union, sondern auch über den Europarat gut hinbekommen, dass die Institutionen des Europarates gesichert werden und dass die Menschenrechtspolitik in Europa nicht durch das Aufsplitten in unterschiedliche Verantwortungsbereiche geschwächt wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch auf den **Menschenrechtsrat** eingehen. Der Antrag, den wir heute mit großer Mehrheit beschließen wollen, ist eine Art Bestandsaufnahme. Es ist richtig – das ist schon erwähnt worden –, dass die Erwartungen sehr hoch sind. Die Resolution zur Schaffung eines Menschenrechtsrats, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen hat, ist gut und gibt Anlass zu hohen Erwartungen. Aber nach zwei Verhandlungssitzungen wird deutlich, dass es neben den erfreulichen Punkten – über die in der Regel weniger geredet wird – auch Gefahren gibt. Das ist keine Frage. Diese Gefahren sind schon mehrfach angesprochen worden; ich glaube, das muss nicht wiederholt werden.

Wir sind in Genf durch Botschafter Steiner und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Tat hervorragend vertreten. Auch hier arbeitet die Menschenrechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in vorzüglicher Weise. Aber um deutlicher zu machen, was wir im Bundestag

Dr. Herta Däubler-Gmelin

wollen, ist es, glaube ich, nötig, nicht nur die Gefahren aufzuzeigen oder – wie Herr Toncar – mit leicht resignierendem Unterton festzustellen, dass sowieso nichts daraus wird. Das kann man heute noch nicht sagen. Vor allem liegt es nicht in unserem Interesse – weder im deutschen Interesse noch im Interesse des Deutschen Bundestages –, so zu argumentieren. Unser Ansatzpunkt muss vielmehr darin bestehen, was wir bzw. die Bundesrepublik Deutschland tun können, um dem Menschenrechtsrat zum Erfolg zu verhelfen. Diese Frage ist in der Tat noch nicht beantwortet. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen aus allen Parteien, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, verfügen über beträchtliche Möglichkeiten und haben eine große Kreativität eingebracht.

Einige Anregungen will ich an dieser Stelle erwähnen. Die **Blockbildung** ist schon angesprochen worden. Mich wundert das nicht, weil einer der Vorwürfe an die Menschenrechtskommission in der Tat lautete, ihre Zusammensetzung habe sich nach den Blöcken gerichtet; dadurch seien einzelne Regionen der Welt nicht ausreichend berücksichtigt worden. Das ist korrigiert worden. Wenn aber die Blockbildung in das neue System übernommen wird, dann kann sich an der bisherigen Situation nichts ändern. Deshalb müssen wir – das ist die erste Forderung an die Bundesregierung – Verfahren und Strategien finden, damit sich die Blockbildung nicht verfestigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Der Europabeauftragte der Bundesregierung, Herr Gloser, ist anwesend. Ich glaube, dass die Europäische Union vergleichbare Möglichkeiten hat, weil sie in Menschenrechtsfragen immer noch die Koordinierung bis zum letzten Semikolon vorantreiben muss, und eine ganze Menge tun kann. Man wird innerhalb der EU im nächsten halben Jahr in Menschenrechtsfragen nicht nur über Verfahren, sondern auch sehr viel über Grundsatzfragen reden müssen. Denn sonst kann man nicht mit den „like-minded“ Staaten aus anderen Regionen der Welt reden.

Aber dabei soll es nicht bleiben. Ich denke, dass die Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, auch die Unterstützung der Bundesregierung und des Bundestages benötigt, die wir ihr sicherlich auch gewähren werden. Wir können das in den verschiedenen Gremien, in denen wir arbeiten, deutlich zum Ausdruck bringen.

Zudem hat jeder von uns sehr viele Kontakte in den Parteien, den Parlamentariergruppen und zu den verschiedenen Fachpolitikern und Fachpolitikerinnen. Wenn wir es schaffen, unseren Partnern in Afrika, Lateinamerika und auch in Asien, wo es durchaus Staaten gibt, denen die Menschenrechte in immer stärkerem Maße am Herzen liegen, zu vermitteln, dass sich dies auch im Menschenrechtsrat ausdrücken muss, dann hat der Bundestag einen Beitrag dazu geleistet, die Blockbildung zu überwinden.

Das alles meine ich, wenn ich sage, dass es nicht genügt, das eine oder andere zu beklagen, wenn wir im Deutschen Bundestag über Menschenrechtspolitik reden. Wir können nämlich selber das eine oder andere tun.

Lassen Sie mich nach diesem Ausflug auf die globale Ebene zum Inland zurückkehren. Ich teile die Auffassung derjenigen – ich weiß, dass sie in allen Fraktionen dieses Hauses vertreten sind –, die sagen: Wir haben auch bei uns die eine oder andere sehr gravierende Menschenrechtsverletzung bzw. Gefährdung von Menschenrechten zu beseitigen. Ich will einen Punkt aufgreifen, den uns die Kirchen, die karitativen Organisationen und insbesondere die Menschenrechtsorganisationen ständig vortragen, denen wir in der Diskussion über den Siebten Menschenrechtsbericht und in der Frage, was im nächsten Menschenrechtsbericht stehen soll, so vieles verdanken. Das ist die Tatsache, dass es eine große Zahl **illegal in der Bundesrepublik Deutschland lebender Menschen** gibt, die keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung und zum Rechtsschutz haben und deren Kinder, wenn überhaupt, nur einen eingeschränkten Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten haben. Zugang zu diesen Bereichen zu haben, gehört aber zu den grundlegenden Menschenrechten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Bitte ist, dass wir uns zusammen mit all denjenigen, die das aufgreifen wollen – das sind fraktionsübergreifend sehr viele –, damit vor der Veröffentlichung des nächsten Menschenrechtsberichts befassen und den einen oder anderen Schritt hin zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage dieser Menschen gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Eduard Lintner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eduard Lintner (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon darauf hingewiesen, dass der bloße Umfang des Siebten Menschenrechtsberichts der Bundesregierung – es sind immerhin 208 eng bedruckte Seiten – ein handfester und sehr konkreter Beleg dafür ist, dass die Bundesregierung die Durchsetzung, die Geltung und die Achtung der Menschenrechte als eine echte Querschnittsaufgabe ihrer gesamten Politik begreift. Diese Einschätzung wird durch den Inhalt bestätigt. In dem Bericht wird sehr detailliert und geradezu akribisch Bilanz gezogen und es werden Aktionsfelder für die konkrete Politik aufgezeigt.

Lassen Sie mich genau an diesem Punkt ansetzen und aufgrund meiner Erfahrungen als Vorsitzender des Monitoringausschusses der Parlamentarischen Versammlung

Eduard Lintner

(A) des Europarats zwei konkrete Anliegen ansprechen, die viel mit der praktischen Wirksamkeit und der Durchsetzung von Menschen- und Grundrechten im Alltag von sage und schreibe 800 Millionen Menschen zu tun haben, die in den Mitgliedstaaten des Europarats leben. Laut Aktionsplan hat sich die Bundesregierung die Stärkung der Zivilgesellschaft in aller Welt vorgenommen, um, wie es heißt, einen unverzichtbaren Beitrag zum Menschenrechtsschutz zu leisten. Genau in diese Richtung gehen meine Anregungen. Die Bundesregierung könnte beispielsweise mehr als bislang tun, um die Arbeit des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** in Straßburg zu unterstützen. Er ist – ich habe es bereits erwähnt – für die 800 Millionen Bürgerinnen und Bürger in den 46 Mitgliedstaaten des Europarats in vielen Fällen der einzige verlässliche Hoffnungsträger im Kampf um die Achtung der Menschenrechte und die letzte Instanz, wenn es darum geht, sich gegen den Staat oder dem Staat zuzurechnende Übergriffe wirksam zu wehren. 80 000 Klagen haben sich dort mittlerweile angesammelt. Damit steht das Gericht, das, wie ich vor kurzem in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen habe, eigentlich Europas Trumpf in der Auseinandersetzung über die Menschenrechte weltweit sein könnte, in Wirklichkeit vor dem Kollaps.

In ihrem Bericht findet die Bundesregierung durchaus lobende Worte für die Menschenrechtsarbeit des Europarats und seines Gerichtshofs. Aber im Aktionsplan sucht man vergebens das konkrete Versprechen, sich dafür einzusetzen, die chronische Misere des Gerichts durch eine deutlich bessere sachliche und personelle Ausstattung (B) endlich zu beenden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung sollte meines Erachtens die sich hier bietende Chance, sich international in Sachen Menschenrechte positiv zu profilieren, entschlossen nutzen, zumal sich – –

(Ein Handy klingelt)

– Ist das mein Handy?

(Heiterkeit)

– So kann es gehen. Ich war überzeugt, dass es ausgeschaltet ist.

Die Bundesregierung sollte meines Erachtens die sich hier bietende Chance, sich international in Sachen Menschenrechte positiv zu profilieren, entschlossen nutzen, zumal sich der dafür erforderliche zusätzliche finanzielle Aufwand in einem vergleichsweise sehr bescheidenen Rahmen bewegt.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wieder zurück zum nötigen Ernst. – Es gäbe sogar eine Möglichkeit, die dafür benötigten Mittel anderweitig aufzubringen. Ich meine die von uns allen für völlig überflüssig angesehene Einrichtung einer eigenen **Grundrechteagentur der Europäischen Union.**

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) Was der Europarat, was der Kommissar für Menschenrechte, was das Monitoringverfahren und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seit Jahrzehnten erfolgreich praktizieren und was diesen Institutionen zu Anerkennung und Achtung in aller Welt verholfen hat, droht nun durch eine Art Konkurrenzeinrichtung für den Bereich der EU in den Hintergrund gedrängt zu werden. Dabei sind doch alle EU-Mitgliedsländer auch Mitglieder des Europarats und damit ohnehin den Kontrolleinrichtungen und den Rechtsbehelfen des Europarats unterworfen. Es bedarf also überhaupt keiner zusätzlichen EU-Grundrechteagentur. Die EU will dafür jährlich üppige 21 Millionen Euro ausgeben und die Einrichtung mit sage und schreibe mehr als 60 neuen Planstellen ausstatten. Das alles könnte eingespart werden und nur ein Bruchteil des dafür vorgesehenen Aufwands, abgezweigt für die Arbeit des Gerichts in Straßburg, würde dieses Gericht für alle Zukunft sichern und in seiner Arbeit unterstützen. Ich appelliere daher an die Bundesregierung, sich trotz der bei der EU – –

(Ein Handy klingelt – Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das ist ja doch eine ganz schöne Melodie, nicht wahr?

Eduard Lintner (CDU/CSU):
Das ist die Tücke der Technik. Es tut mir Leid.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso ist das nicht der bayerische Defiliermarsch, Herr Kollege?)

(D) Ich appelliere daher an die Bundesregierung, sich trotz der Beschlusslage, die sich mittlerweile bei der EU ergeben hat, nachdrücklich für diese Lösung einzusetzen. Im Übrigen käme sie dabei entsprechenden Wünschen – darauf habe ich hingewiesen – von Mitgliedern aller Fraktionen dieses Hohen Hauses nach, die – das ist ja ein durchaus seltener Fall – bei der Beratung dieses Punktes im zuständigen Ausschuss fast einhellig zum Ausdruck gekommen sind.

Ich nehme an, die Bundesregierung hat sich durch den technischen Zwischenfall nicht ablenken lassen.

(Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister: Nein! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gucken Sie den Jung an! Der hat Sie angerufen!)

Wir hoffen, Herr Staatssekretär, dass Sie diesen Gerichtshof unterstützen; denn wir wissen, dass er ein ganz wirksames Instrument ist, um zumindest für den Bereich des Europarats, dessen Mitglied unter anderem auch Russland ist, für einen wirksamen Schutz der Menschenrechte zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Siebten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen. Das sind die Drucksachen 15/5800 und 16/3004. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3004 empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1999 mit dem Titel „7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/3001 mit dem Titel „Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen – Wirksamkeit sichern und Glaubwürdigkeit schaffen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2976 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kein Weißbuch ohne vorherige Parlamentsdebatte

– Drucksache 16/2082 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Birgit Homburger (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen Antrag der FDP-Fraktion zum Weißbuch. Ich bin froh, dass wir aufgrund dieses Antrags die Gelegenheit haben, hier, im Deutschen Bundestag, über dieses Weißbuch überhaupt einmal zu sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Bisher hat die Bundesregierung über alle Weißbücher entschieden. Deswegen will sie nächste Woche im Kabinett auch über das neue Weißbuch entscheiden, ohne den Deutschen Bundestag damit vorher befasst zu haben. Dazu sage ich: Ja, in der Vergangenheit war das so. Aber die alten Weißbücher waren im Wesentlichen Fortschreibungen bestehender Weißbücher. Wir haben es jetzt mit einer ganz neuen Situation zu tun. Das Einsatzspektrum der **Bundeswehr** ist deutlich erweitert. Wir haben mehrfach Veränderungen in der Struktur der Bundeswehr erlebt. Das letzte Weißbuch stammt aus dem Jahr 1994. Das Weißbuch muss auf der Basis einer grundlegend anderen sicherheitspolitischen Lage Antworten auf Fragen geben, die komplexe und weit über den bisherigen Rahmen hinausgehende neue Herausforderungen betreffen.

Wenn man diesem Anspruch gerecht werden will, dann brauchen wir eine intensive Debatte. Eine solche Debatte hat der Bundespräsident in seiner Rede über Außen- und Sicherheitspolitik auf der Kommandeurstagung vor gut einem Jahr gefordert. Auch Sie, Herr Minister, haben mehrfach gesagt, dass es dringend notwendig sei, in Parlament und Gesellschaft eine breite Debatte zu führen.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur, wenn Sie das wollen, dann dürfen Sie jetzt nicht einfach einen Kabinettsbeschluss fassen, der dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird. Wer eine lebendige Debatte will, wer erreichen will, dass die Gesellschaft sich mit der Bundeswehr beschäftigt, sich hinter die Bundeswehr stellt, der muss eine Diskussion zulassen, und zwar im Vorfeld, der muss Möglichkeiten eröffnen, dass man sich an der Formulierung beteiligen und Gedanken einbringen kann. Das schaffen Sie nicht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit gestern gerät dieses Vorgehen gänzlich zur Farce. Das Weißbuch wurde zwischenzeitlich öffentlich bekannt; es ist über die Homepage einer Zeitung zugänglich. Herr Minister, ich hätte erwartet, dass Sie wenigstens jetzt endlich in die Offensive gehen und den Entwurf den Mitgliedern des Ausschusses von sich aus zusenden, sodass eine öffentliche Diskussion ermöglicht wird.

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe heute schon daraus zitiert!)

Ich verstehe Ihre Mauschelei nicht. Mit Ihrem wiederholt misslungenen Versuch der Geheimhaltung haben Sie dem Ziel, das Weißbuch insgesamt zu diskutieren und eine unstrittige Grundlage für die Außen- und Sicherheitspolitik der nächsten Jahre zu schaffen, einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Homburger

(A) Dieser Vorgang ist wieder einmal bezeichnend für den Zustand der Koalition. Herr Minister, Sie haben in der letzten Woche angekündigt, es sei ein Konsens über den Bundeswehreinsatz im Inneren erzielt worden. Sofort hat die SPD widersprochen.

Die CDU/CSU hat schon vor dem Hintergrund der Fußballweltmeisterschaft versucht, alte ideologische Forderungen, wie den generellen **Einsatz der Bundeswehr im Inneren,** durchzusetzen. Das ist damals nicht gelungen. Jetzt versucht man das im Zusammenhang mit dem Entwurf des Weißbuchs wieder. Wäre es nach der CDU/CSU gegangen, dann wären terroristische Bedrohungen mit äußerer Bedrohung gleichgesetzt worden, mit der Folge, dass in einem solchen Fall grundsätzlich der Verteidigungsfall ausgerufen würde. Das wäre, erstens, eine Missachtung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Luftsicherheitsgesetz und, zweitens, der Versuch, die Bundeswehr im Inneren durch die Hintertür einzusetzen. Das hat die CDU/CSU versucht. Das ist jetzt offensichtlich verhindert worden; der neue Entwurf sieht Derartiges nicht vor.

Sie haben dafür allerdings einen hohen Preis bezahlt: dass die Debatte in der Öffentlichkeit wieder einmal nur als eine Diskussion über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren wahrgenommen wurde. Damit werden Sie den Herausforderungen, vor denen wir stehen, überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In der Tat weigern Sie sich erneut, über **Kriterien** (B) **und Grundsätze** zu reden, obwohl wir sie brauchen. Die Bundesregierung sagt schlicht, dass sie zukünftig jeden Einzelfall prüfen wird. Natürlich werden wir nicht umhinkommen, jeden Einzelfall eines Auslandseinsatzes zu diskutieren. Aber wir brauchen doch einmal Leitlinien. Auch die NATO-Partner haben Grundsätze wie den, dass solche Einsätze Frieden, Freiheit und Wohlstand dienen und im Einklang mit außenpolitischen Zielen stehen sollen.

Es besteht ein UN-Mandat und internationale Unterstützung. Es gibt ein klares Ziel und vor allem auch ein Konzept, wie das Ziel erreicht werden kann, damit man irgendwann einmal feststellen kann, wann die militärischen Einheiten wieder abgezogen werden können, also eine so genannte Exit-Strategie. Außerdem muss der Einsatz finanziell, personell und materiell leistbar sein.

Alle diese Grundsätze hätte man doch einmal aufschreiben können. Natürlich kann ich sie nicht einfach nur abhaken, sondern muss sie in jedem Einzelfall beurteilen. Das ist aber etwas, was Leitlinien ausmacht. Es geht um ein nachvollziehbares Korsett für Entscheidungen.

Das, was andere NATO-Partner haben, sollten auch wir haben. Das erwarten wir von diesem Weißbuch.

(Beifall bei der FDP)

Ferner muss geklärt werden, welche Bedeutung **nationale Interessen** spielen sollen. Auch hier gibt es eine Veränderung vom ersten Weißbuchentwurf zum jetzigen Entwurf. Der erste Entwurf war sehr klar an unserer Export- und Rohstoffabhängigkeit sowie daran orientiert, dass wir den Zugang zu kritischen Rohstoffen und Energieträgern sichern müssen. Die Vorstellung einer rohstoff- und energieorientierten Außen- und Sicherheitspolitik wurde durch die simple Tatsachenbeschreibung abgelöst, dass wirtschaftlicher Wohlstand unter anderem auch vom Zugang zu Rohstoffen und freien Transportwegen abhängt. Natürlich ist das richtig. Aber welche Konsequenzen ziehen Sie daraus? Wir müssen diskutieren, welche Konsequenzen wir daraus für zukünftige Auslandseinsätze der Bundeswehr ziehen. Auch hier ist Fehlanzeige, meine Damen und Herren! Ich prophezeie Ihnen, diese Frage wird künftig zu weiterem Streit in der Koalition führen, da Sie die weitere Diskussion auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Eigentlich sollte das Weißbuch doch die Grundlage für künftige Einsatzentscheidungen schaffen, ohne dass es Streit darüber gibt. Hieran scheitern Sie. (C)

Eine letzte Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Bundeswehr ist eine **Parlamentsarmee.** Das soll sie meines Erachtens auch bleiben. Deswegen kann ich Sie, Herr Minister, nur sehr herzlich bitten und an Sie appellieren, einen Halbsatz aus diesem Dokument zu streichen. Sie schreiben:

> Die Entscheidung über Bundeswehreinsätze im internationalen Rahmen liegt in erster Linie im Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

Erst dann sagen Sie, dass der Bundestag zustimmen muss. Herr Minister, Sie hätten sich diesen Halbsatz sparen können. Das Bundesverfassungsgericht hat klar gesagt, dass die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist. Vor (D) dem Hintergrund der Diskussionen der vergangenen Wochen, in denen wir debattiert haben, ob das Parlament ausreichend über die Einsätze informiert ist, macht mich dieser Satz nachdenklich. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, Sie sollten sich diese Missachtung des Deutschen Bundestages nicht gefallen lassen und dafür sorgen, dass, bevor eine Beschlussfassung im Kabinett erfolgt, eine intensive Auseinandersetzung hier im Deutschen Bundestag stattfindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Hans Raidel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hans Raidel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen hier eine Art Geisterdebatte, nämlich eine Diskussion über etwas, das im Raum steht, aber noch nicht existent ist. Dieses Weißbuch ist doch überhaupt noch nicht auf dem Markt,

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte es heute Morgen hier!)

zumindest nicht offiziell.

Hans Raidel

(A)

(Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Internet gibt es das auch schon!)

Die Bundesregierung muss dieses Dokument erst noch verabschieden.

Beachten Sie doch bitte die **Spielregeln,** verehrte Frau Kollegin! Dieses Parlament hat eine Geschäftsordnung, und auch die Bundesregierung hat eine Geschäftsordnung. Wir als Parlament haben für unsere Arbeit Spielregeln verabschiedet, in denen genau steht, wer wofür zuständig ist. Wenn wir diese Spielregeln so nicht mehr einhalten wollen, bleibt es uns doch unbenommen, sie zu ändern. Solange die Spielregeln aber so gelten, ist klar, dass die Bundesregierung dieses Weißbuch in eigener Verantwortung verabschiedet, ihre Meinung darlegt

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das bestreitet auch keiner!)

und wir dann darüber diskutieren können. Als Parlament können wir unsere eigenen Vorschläge jederzeit einbringen; das ist uns unbenommen.

(Birgit Homburger [FDP]: Was nützt das denn hinterher?)

Wir können jederzeit – das ist das Wünschenswerte – in einen Wettbewerb guter Ideen eintreten und festlegen, wie wir das haben möchten. Das Parlament ist in seinen Rechten – anders als Sie versuchten auszuführen – überhaupt nicht beschnitten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(B)

Zu den Inhalten. In unserer Koalitionsvereinbarung haben wir gemeinsam festgelegt, wie wir die **Richtung der künftigen deutschen Sicherheitspolitik** darlegen wollen. Ein Instrument dafür war das Weißbuch. Sie, Herr Minister, haben diese Idee sehr schnell aufgegriffen und dieses Weißbuch erarbeitet. Auch wir wünschen uns eine breite Debatte in der Öffentlichkeit über den Inhalt der künftigen deutschen Sicherheitspolitik. Auch wir sind der Auffassung, wir sollten uns intensiver – das gilt für den Ausschuss genauso wie für das Parlament – mit den Fragen der Sicherheit beschäftigen: mit Ausrüstung, mit Ausbildung und mit dem Umfang dieser Armee. Wir sollten begleiten, was in unseren Bündnissen passiert, also in der NATO, in der OSZE, in Europa und woanders.

Wir müssen prüfen, ob wir dieser Aufgabe immer gerecht werden. Spätestens, wenn es um die Finanzen geht, doch wohl eher nicht! Dann aber gestalten Sie hier Ihren Redebeitrag mit den Worten: Man sollte! Man könnte! Man müsste! Man dürfte! Man dürfte nicht! Ja, sagen Sie doch ganz konkret, wie Sie es haben wollen! Dann kann sich die Regierung damit auseinander setzen und wir uns damit befassen. Möglicherweise würde dann am Schluss eine gemeinsame Richtung vorgegeben. Sie werden dem Anspruch, den Sie versucht haben darzustellen, in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das ist ein großes Problem.

(C)

Ich will gar nicht darauf hinweisen, dass die Weißbücher in der Vergangenheit genau nach diesen Spielregeln und damit nicht im Parlament verabschiedet worden sind. Wir sind uns allerdings auch darüber einig, dass es ungut ist, wenn das Weißbuch vorab in der Presse und sonst wo zu lesen ist und wir hier nicht darüber gesprochen haben. Insofern habe ich die Bitte, Herr Minister, dass Sie da auskehren, damit diese Dinge so nicht mehr vorkommen.

(Lachen des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich haben wir alle Wünsche bezüglich des Inhalts des Weißbuchs. Es soll objektiv und realistisch die Sicherheitslage in unserer Republik feststellen, nichts weglassen und nichts verschweigen, sodass die Bevölkerung endlich wieder das Gefühl für das Sicherheitsthema insgesamt bekommt. Das scheint mir in der Vergangenheit ein bisschen vernachlässigt worden zu sein, denn sonst würde die Bevölkerung ganz anders über die Sicherheitsfragen diskutieren.

Natürlich wissen wir, dass letztlich alles auch am **Geld** hängt. Aber wir dürfen doch nicht so tun, als wenn es für die Sicherheit kein Geld gäbe. Ich sage Ihnen: Die Bevölkerung hat den Anspruch auf diesen Schutzschild – nach innen und nach außen. Die Bundeswehr hat den Anspruch, dass wir bei Ausrüstung und Ausbildung alles tun, damit sie immer das Notwendige, also das, was auf dem Markt verfügbar ist, bekommt. Wenn wir das der Bundeswehr nicht geben und uns hinter mangelndem Geld verstecken, wenn wir die Leute in einen Einsatz schicken, bei dem sie zu Schaden oder sogar zu Tode kommen können, nur weil wir die notwendige Ausrüstung nicht zur Verfügung gestellt haben, dann handeln dieses Parlament, der Verteidigungsausschuss und der Haushaltsausschuss, dann handeln also wir insgesamt unmoralisch. Das dürfen wir nicht tun. Aber darüber redet keiner! Wir streiten uns über die Verfahrensfragen, lassen dabei aber die wirklich wichtigen Themen außer Acht.

(D)

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Darauf kommen wir in der Debatte gern zurück!)

Wo waren Sie denn? Wo haben Sie die notwendigen Anträge durchgesetzt,

(Lachen der Abg. Birgit Homburger [FDP])

als es darum ging, bei Entwicklung, bei Forschung, bei neuer Bestimmung der Standorte für die Rüstungsindustrie entsprechend zu handeln?

(Birgit Homburger [FDP]: Haben Sie jetzt die Mehrheit oder wir?)

Was haben Sie gemacht, als es konkret um die finanzielle Absicherung ging?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was Sie möchten, ist etwas ganz anderes. Sie führen sich hier als Sicherheitspartei auf, die die deutschen Sicherheitsinteressen vertritt. Dieses Thema ist längst von anderen, von CDU/CSU und SPD, besetzt.

(Birgit Homburger [FDP]: Aber wie!)

Hans Raidel

(A) Jeder landauf, landab weiß das und akzeptiert das. Sie können sich noch so sehr aufs Podest stellen wollen: Das nimmt Ihnen als kleiner 9-Prozent-Partei in Wirklichkeit niemand ab.

Auch ich könnte mir etwas Neues vorstellen: Wenn das Weißbuch herauskommt, könnten wir einen Einstieg wagen in der Weise, dass wir einmal im Jahr eine **Sicherheitsdebatte** führen, in der wirklich alle Fragen für diese Nation auf den Tisch gelegt werden, uns einmal mindestens einen ganzen Tag mit diesen Themen befassen – so ähnlich haben wir damals die Berlindebatte geführt –, daraus entsprechende Beschlüsse ableiten und so dieses Thema in die Bevölkerung hineintragen, damit Interesse geweckt wird, ein breiter Konsens entsteht und wir der Bevölkerung aus dem Parlament heraus beweisen können, wie ernst es uns mit der Sicherheit in diesem Land ist und wie wir zu unserer Bundeswehr stehen.

In der praktischen Ausformung bedeutete das, dass wir vielleicht auch einmal zu anderen Formen kommen, zum Beispiel dazu, ein Bundeswehraufgabengesetz zu verabschieden, in dem alle Einzelfragen seriös und gesetzestechnisch richtig behandelt werden. Von daher wäre dann auch das notwendige Rüstzeug bereitgestellt.

Diese Debatte ist möglicherweise ein Einstieg; das will ich überhaupt nicht bestreiten. Die Herausgabe des Weißbuchs ist mit Sicherheit eine gute Gelegenheit, auch zu **neuem Denken** zu kommen. Wir alle spüren, dass wir mit den alten Denkstrukturen – da treffen wir uns wieder – nicht mehr weiterkommen und dass wir unserem eigentlichen Auftrag, der Bevölkerung das Gefühl (B) von Sicherheit zu geben und damit auch die Legitimation für die Finanzierung unserer Bundeswehr zu erhalten, nicht mehr gerecht werden. Vielleicht ist die Debatte über dieses Weißbuch ein Einstieg in ein neues Denken. Dann hätte sich das tatsächlich gelohnt. Wenn das nicht gelingt, dann sind es nur Worthülsen und Sprechblasen. Die sollten wir uns im Interesse unserer Bundeswehr eigentlich sparen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegen Paul Schäfer, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten einen FDP-Antrag, der unseres Erachtens einige vernünftige Grundgedanken enthält. Ein Weißbuch, das die Eckpfeiler unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik für eine längere Zeit festlegen soll, ist zu wichtig, als dass es von oben herab verkündet werden dürfte. Auch unsere Auffassung ist, dass es darüber eine breite Debatte in diesem Haus, aber auch in der Öffentlichkeit geben sollte. So weit, so gut; das sagen alle.

Es kann aber nicht nur darum gehen, dass wir jetzt diskutieren nach dem Motto, lieber Kollege Raidel: Gut, dass wir mal darüber gesprochen haben. – Das kann es nicht sein.

(C) (Hans Raidel [CDU/CSU]: Das habe ich ja nicht gesagt!)

– Es wird aber leider so kommen, fürchte ich. Die Regierung wird verkünden, wir dürfen nächste Woche diskutieren und nach einiger Zeit steht das Werk im Regal.

Es kommt doch gerade darauf an, eine **Rückkopplung** zu erreichen, eine Rückkopplung zwischen Regierung, Parlament, gesellschaftlichen Akteuren und kritischer Öffentlichkeit. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, denke ich, müssen wir auch über die Regeln reden, lieber Kollege Raidel; völlig richtig. Wir müssen über die Regeln reden und sie ändern. Das heißt, dass es einen Entwurf geben sollte, der durch die kritische Debatte noch verändert werden kann.

Ich weiß, dem steht die Auffassung entgegen, die sich in konservativen Kreisen hartnäckig hält: Außen- und Sicherheitspolitik ist eine Sache der Exekutive.

(Hans Raidel [CDU/CSU]: Ändert die Spielregeln und dann kann man es machen!)

Aber das ist Vergangenheit. Das ist 19. Jahrhundert. Wir sind im 21. Jahrhundert. Es gibt heute Weltsozialforen, bei denen hunderttausend Menschen zusammenkommen, die über internationale Politik reden. Das ist die Realität von heute.

(Hans Raidel [CDU/CSU]: Und was ändert sich?)

(D) Wir wollen eine solche **Demokratisierung von Außenpolitik,** was heißt: Die Menschen sollen mitreden, mitentscheiden können. Das reicht von öffentlichen Debatten bis hin zur Möglichkeit von Volksabstimmungen über außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen.

Warum nicht? In der Schweiz wird darüber entschieden, ob die Wehrpflicht abgeschafft wird, welche Auslandseinsätze man macht, ob das Land der EU beitritt. Warum sollte die Bevölkerung nicht auch hierzulande über Fragen wie NATO-Mitgliedschaft oder Atomwaffen auf deutschem Boden entscheiden? Ich finde, darüber muss hier gesprochen werden. Wir sind für eine solche Demokratisierung der Außenpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Der FDP-Antrag enthält eine weitere vernünftige Grundüberlegung. Es heißt dort, wir müssten vor allem diplomatische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und entwicklungspolitische Ansätze beachten und zum Ausdruck bringen. Es stellt sich aber die Frage, ob es dann ausreicht, die **Federführung beim Ministerium der Verteidigung** zu belassen und die Herausgabe dem Kanzleramt zu übertragen. Ich glaube, dass die Federführung beim Ministerium der Verteidigung es mit sich bringt, dass sicherheitspolitische Herausforderungen primär militärisch beantwortet werden, und genau das führt in die Sackgasse. Deshalb muss man sich sehr wohl Gedanken machen, wie man künftig einen ressortübergrei-

(A) fenden Ansatz – über den alle sprechen, der dann aber auch institutionell umgesetzt werden muss – finden kann, der die Chance erhöht, dass zivile Konzepte und Kapazitäten der Sicherheitsvorsorge und Konfliktprävention ein viel entscheidenderes Gewicht bekommen. Der sicherlich ausbaufähige Aktionsplan „Zivile Konfliktprävention" sollte den Handlungsrahmen zumindest – ich drücke mich vorsichtig aus – mitprägen und nicht Anhängsel von militärisch definierten Krisenlösungen sein.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Weißbuchentwurf sind zentrale Fragen angesprochen, die einer grundlegenden Erörterung bedürfen – darüber werden wir ja nächste Woche sprechen –: Soll die Bundeswehr auch im Inneren neue Aufgaben wahrnehmen oder bleibt es dabei, dass für die innere Sicherheit die Polizei zuständig ist? Sollen den Streitkräften neue Aufgaben bei der Sicherung unserer Rohstoff- und Energieversorgung zufallen oder ist das eine Angelegenheit der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik? Soll die deutsche Teilhabe an Atomwaffen fortgesetzt oder – besser – unwiderruflich beendet werden? Über diese Fragen – da hat Kollegin Homburger völlig Recht – muss neu und gründlich nachgedacht werden. Deshalb muss man beim Weißbuch ein neues Verfahren finden. Sonst hätte man sich die Mühe sparen können.

Wir wollen jedenfalls eine sicherheitspolitische Debatte, die neue Erkenntnisse und neue Schlussfolgerungen bringt und aus der Sackgasse militärischer Krisenlö-

(B) sungsversuche führt.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Hans Raidel [CDU/CSU]: Dann bring es halt raus bei den neuen Ideen! Du redest nur darüber! Sag halt, wie du es willst, aber nicht „man könnte" und „man müsste"!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Hans-Peter Bartels, SPD-Fraktion.

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von den Liberalen, wir stehen ja nicht am Anfang der Debatte, sondern wir haben bereits eine Praxis, hier im Parlament mit der sich verändernden Welt umzugehen. Ich stelle fest, dass es einen relativ **breiten Konsens** hier in diesem Hause gibt, mindestens getragen von vier Fraktionen, zu denen Ihre Fraktion gehört.

Wir sind uns darin einig, dass sich in der sich verändernden Welt neue Gefahren entwickeln. Wir sind uns darin einig, dass wir einen umfassenden Sicherheitsbegriff vertreten wollen. Wir behaupten nicht, Sicherheit sei allein Verteidigung oder Militär. Selbst in den Einsatzgebieten, wo das Militär eine große Rolle spielt, gibt es inzwischen eine vernetzte Sicherheitsarchitektur. Ich erinnere an die PRTs in Afghanistan. Aber auch all das, was wir tun, bevor es überhaupt zu bewaffneten Konflik-

(C) ten kommt, ist inzwischen Bestandteil einer umfassend verstandenen Sicherheitspolitik. Ich bin froh, dass wir das hier im Hause breit tragen.

Wir bekennen uns gemeinsam zu einem **aktiven Multilateralismus.** Wir wollen, dass viele daran teilnehmen, unsere Welt sicherer zu machen. Wir haben eine europäische Sicherheitsstrategie, die so genannte Solana-Strategie von 2003, die ein bisschen etwas anderes formuliert als die amerikanische Sicherheitsstrategie, diese aber auch ergänzt und in einer Welt, die Gestaltung braucht, für ein selbstbewusstes Europa wirbt. Deutschland ist ein Teil davon. Was in der Solana-Strategie formuliert ist, wird hier breit getragen und ist Bestandteil unseres sicherheitspolitischen Selbstverständnisses.

Wir wollen die kollektiven Sicherheitssysteme stärken: die OSZE, die NATO, die UNO. Es ist eben nicht mehr nur die NATO; das hat sich verändert. Ich glaube, auch das wird in diesem Hause breit getragen. Wir stehen also nicht am Anfang der Debatte über eine neue Sicherheitspolitik und das Weißbuch wird sie auch nicht abschließen. Das Weißbuch ist ein Meilenstein, eine Etappe in diesem Diskussionsprozess, der aus gegebenem Anlass nun schon einige Jahre läuft.

Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für Auslandseinsätze. Ob es sich um eine kleine oder um eine große Koalition handelt: Wir bemühen uns, dass der Rückhalt für unsere Soldaten im Einsatz in diesem Hause so breit wie möglich ist. Das ist inzwischen eine Tradition geworden.

(D) Wenn ich das Wirken der Verteidigungspolitiker betrachte, dann komme ich zu dem Schluss, dass wir ein gemeinsames Interesse an einer deutschen wehrtechnischen Industrie in einem selbstbewussten Europa haben. Dieses Ziel hat die vergangene Regierung verfolgt. Diese Regierung setzt die dazugehörige Politik fort. Dabei wird sie von diesem Parlament unterstützt.

Unser Weg in eine **Europäisierung der Sicherheitspolitik** wird in diesem Haus ebenso breit unterstützt. Es geht nicht mehr darum, nur national zu denken und sich zu überlegen, was wir für unsere eigene Sicherheit tun können. Es geht vielmehr darum, was wir für ein zusammenwachsendes Europa tun können, wie wir Kosten sparen und Verantwortung teilen können. Das sind die Erfahrungen aus den vielen Jahren, die seit dem Erscheinen des letzten Weißbuchs vergangen sind.

Es gibt auch ein paar Unterschiede in diesem Haus. Gelegentlich wird die Wehrpflicht thematisiert. Die Mehrheit ist relativ groß, dass wir sie beibehalten. Aber die Unterschiede in dieser Frage kann man anhand einer Festlegung im Weißbuch diskutieren. Es gibt auch Unterschiede in Fragen der nuklearen Teilhabe. Auch darüber muss man weiter diskutieren.

Außerdem gibt es Unterschiede in der Auffassung, an welchen Begriffen man sich sozusagen entlangarbeiten will. Der Begriff vom **nationalen Interesse** hört sich für mich so an, als handele es sich um einen Begriff aus dem 19. Jahrhundert. Er suggeriert, unser Interesse sei gegen die Interessen Frankreichs und Großbritanniens gerichtet. Diese Art von konkurrierenden Interessen gibt es

(A) – Gott sei Dank! – nicht mehr. Wir haben gemeinsame Interessen und teilen die gemeinsamen Werte mit unseren Freunden und Partnern.

Wir versuchen beispielsweise nicht, auf Kosten anderer Rohstoffe zu sichern. Manchmal wird mit großem Pathos behauptet, man solle einmal ehrlich sein und zugeben, dass es doch um Rohstoffe gehe. Nein, es geht nicht um Rohstoffe: nicht auf dem Balkan, nicht in Afghanistan und auch nicht dann, wenn wir im Bundestag über den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von Bündnissen, in denen wir Mitglied sind, entscheiden. Rohstoffe sind für alle Länder eine lebenswichtige Ressource. Wir wollen eine offene Welt und Zugang von möglichst vielen zu den Wohlstandsquellen. Darin stehen wir nicht in Konkurrenz zu anderen.

Mir ist also der Begriff vom nationalen Interesse manchmal zu anachronistisch am 19. Jahrhundert ausgerichtet. Ich würde ihn lieber durch den Begriff „politische Maximen" ersetzen. Deutschlands sicherheitspolitisches Handeln unterliegt **politischen Maximen.** In diesem Zusammenhang kann man auf das verweisen, was gemeinsam getragen wird: der Multilateralismus, der umfassende Sicherheitsbegriff und unsere Vorstellungen von der Weiterentwicklung kollektiver Sicherheitssysteme.

Zum Bereich der politischen Maximen gehört die Schaffung einer offenen Welt, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dabei wollen wir Demokratie nicht exportieren, sondern wir wollen uns gemäß unseren eigenen Maßstäben im Ausland verhalten. Wir erwarten übrigens von unseren Verbündeten, dass sie dies genauso tun.

(B)

Es gibt nicht nur politische Maximen deutschen Handelns mit Blick auf eine zusammenwachsende Welt. Es gibt auch eine **besondere deutsche Verantwortung.** Das haben wir in der Debatte über den Libanon-Einsatz gespürt. Es war nicht leicht, den deutschen Beitrag so zu formulieren, dass er der deutschen Verantwortung in allen Richtungen gerecht wurde. Es ist uns gut gelungen. Der Grund für unser Handeln war nicht das deutsche Interesse an Rohstoffen im Nahen Osten, sondern die besondere deutsche Verantwortung, die wir übernommen haben. Ich denke, das wird sich auch im Weißbuch niederschlagen. Darin wird es nicht den anachronistischen Interessenbegriff des 19. Jahrhunderts geben.

Noch ein Wort zur strittigen Frage des **Bundeswehreinsatzes im Innern.** In der Frage der Bundeswehr als Ersatzpolizei liegen wir nicht weit auseinander. Niemand der verantwortlichen Sicherheitspolitiker will, dass die Bundeswehr an den Stellen Polizeiaufgaben übernimmt, an denen die Polizei zu wenig Personal hat. Das kann nicht die Richtung unserer gemeinsamen Politik sein. Es geht nicht um die Absicherung von Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter selbst nicht genug Personal für Ordner stellen kann, bei denen die Landespolizei nicht ausreicht oder bei denen die hinzugezogene Bundespolizei nicht ausreicht. Wenn dann die Bundeswehr gebraucht würde, würde ich sagen: Sagen wir lieber das Fernsehgucken im Freien ab. Das kann man auch tun.

(C) Darum geht es also nicht. Wenn wir darüber diskutieren, dass das Grundgesetz an der einen oder anderen Stelle eine Veränderung, eine Präzisierung, eine Verankerung neuer gesetzlicher Regelungen braucht, dann geht es um die **Luft- und die Seesicherheit** und um Sicherheit für die politisch Verantwortlichen, Entscheidungen auf verfassungsrechtlich vernünftiger Grundlage zu treffen. Da sind wir für Änderungen offen. Ich glaube, diese Debatte fängt nicht erst jetzt an und wird mit dem Weißbuch auch nicht abgeschlossen sein. Sie wird aber im Weißbuch einen vernünftigen Niederschlag finden.

Was an Land nötig und möglich ist, das ist mit Art. 35 Grundgesetz, Amtshilfe, und natürlich mit der Reserveregel, die das Grundgesetz inzwischen seit fast 40 Jahren hat, geregelt. Damals war sie stark umkämpft, es wurde um sie hart gerungen, aber jetzt steht sie seit Jahrzehnten im Grundgesetz: die Notstandsverfassung. Sie gilt und kann im äußersten Notfall greifen. Gott sei Dank ist das bisher nie der Fall gewesen. Wir hoffen, dass das so bleibt. Aber diesen letzten Rettungsanker, den haben wir jetzt schon im Grundgesetz stehen.

Ich glaube, wir brauchen nicht künstlich einen Streit zu suchen, da der Konsens in diesem Haus und in der großen Koalition relativ groß ist. Vermutlich wird durch das Weißbuch auch deutlich werden, wie groß er ist. Die Debatte dazu führen wir nächste Woche Donnerstag, aber heute haben wir darüber geredet, dass es gut ist, diese Debatte über das Weißbuch anzufangen und sie über die Sicherheitspolitik fortzusetzen, die Deutschland in einer zusammenwachsenden Welt gestalten will.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile dem Kollegen Winfried Nachtwei von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Außen- und Sicherheitspolitik gilt traditionell als Domäne der Exekutive. Hans Raidel hat darauf hingewiesen. Zugleich aber gibt es in der Bundesrepublik eine gewachsene rechtsstaatliche **Tradition der Parlamentsarmee.** Diese Tradition ist so zeitgemäß wie nichts anderes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn heutzutage ist der Einsatz bewaffneter Streitkräfte so sehr auf die Akzeptanz der Gesellschaft angewiesen wie wohl nie zuvor. Deshalb ist es ausdrücklich eine Fortsetzung alten Denkens, wenn ein konzeptioneller Meilenstein deutscher Sicherheitspolitik abgeschottet in den Ministerien entwickelt und dem Parlament und der Öffentlichkeit dann sozusagen zum Nachvollzug vorgesetzt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Eine echte, breite sicherheitspolitische Debatte, die eben auch immer etwas Offenheit benötigt, wird damit behindert. Herr Minister, dass Sie das so abgewickelt haben, ist wohl – schaut man sich das Vorgehen der Vorgänger-

Winfried Nachtwei

(A) minister an – nicht unüblich, aber trotzdem kein Beweis von Stärke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Dass die Koalitionsfraktionen das so mitmachen, obwohl zwischendurch alle möglichen anderen Zeichen da waren, ist ein Beispiel – ich bedauere das sehr – von parlamentarischer Selbstentmündigung.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweck eines Weißbuches kann nicht nur die innerkoalitionäre Verständigung sein und sein Adressat ist auch längst nicht nur die sicherheitspolitische Community. Gerade heute muss ein Weißbuch vor allem **Antworten auf brennende Fragen** geben, die in der Bevölkerung, sehr stark unter den Soldaten und auch in der Politik gestellt werden: Was haben denn die Auslandseinsätze und Krisenengagements bisher überhaupt gebracht? Warum dauern die meisten so endlos? Warum ist der Übergang zu selbsttragender Sicherheit und Friedensprozessen so enorm schwierig? Gegenüber welchen Risiken und Bedrohungen können Streitkräfte überhaupt etwas ausrichten? Wofür werden sie angesichts der jetzigen und künftigen Risiken und Bedrohungen vor allem gebraucht und wofür eigentlich gar nicht? Da gibt es den geflügelten Begriff – das ist inzwischen ein Baukastensatz –, Streitkräfte heute zur Krisenverhütung und Konfliktbewältigung, einschließlich Bekämpfung des Terrorismus, einzusetzen. – Das ist auf der ganz allgemeinen Ebene so

(B) richtig wie aussagelos.

Wie wird schließlich der Anspruch auf umfassende und Gewalt vorbeugende Sicherheitspolitik überhaupt in die Tat umgesetzt? Wie ist das Verhältnis zwischen zivilen und militärischen Mitteln der Sicherheitspolitik? Wie wird der offenkundige Rückstand der zivilen Fähigkeiten aufgeholt? Wie kann – daran sollten wir bei der bevorstehenden Debatte vor allem denken – dem wachsenden sicherheitspolitischen Desinteresse in der Bevölkerung entgegengewirkt werden? Ich befürchte, dass das demnächst vorliegende Weißbuch auf diese Fragen nur unzureichende Antworten gibt. Umso mehr stehen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Pflicht, diese Fragen bei der bevorstehenden Debatte über das Weißbuch zu stellen und verständlich zu beantworten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2082 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 9 auf:

(C)

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes**

– Drucksache 16/1936 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/3007 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gabriele Hiller-Ohm

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kersten Naumann, Dr. Martina Bunge, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2012 verlängern

– Drucksachen 16/2746, 16/3007 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gabriele Hiller-Ohm

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3007 den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2746 mit dem Titel „Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2012 verlängern“ mit einbezogen. Über diesen Antrag soll jetzt ebenfalls abschließend beraten werden. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnes das Wort.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das nun zu debattierende so genannte Betriebsrentenänderungsgesetz zur Umstellung der Finanzierung des Pensions-Sicherungs-Vereins ist im Laufe der Beratung im Ausschuss des Bundestages um einige sehr sinnvolle und im Kern unstrittige Punkte ergänzt worden, weil wir wollen, dass diese wichtigen sozialpolitischen Regelungen noch in diesem Jahr in Kraft treten.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sinnvoll?)

Der Kern des Gesetzes ist die Umstellung der Finanzierung des Pensions-Sicherungs-Vereins von der teilweisen Umlagefinanzierung auf die **Kapitalfinanzierung.** Diese Umstellung stößt bei allen Beteiligten auf ungeteilte Zustimmung; denn dadurch wird die Insolvenzsicherung zukunftsfester. Das ist gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil ihre Rentenansprüche

Parl. Staatssekretär Franz Thönnes

(A) dadurch besser abgesichert sind. Das ist auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gut; denn sie können auf ein verlässliches Altersversorgungssystem hinweisen. Im Kern ist es auch für die Alterssicherung gut; denn dadurch wird die Gesamtversorgung aus gesetzlicher Rente sowie privater und betrieblicher Altersvorsorge gestärkt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Von den weiteren Vorhaben, die im Gesetz enthalten sind, spreche ich aus Zeitgründen nur einige an:

In der gesetzlichen Rentenversicherung werden die **Zusatzjobs** nach dem SGB II bei der Berechnung der Höhe der Rentenanpassungen und der Bestimmung der Sozialversicherungsrechengrößen künftig herausgenommen. Eine Verzerrung wird somit verhindert. Dadurch ergibt sich eine klarere Grundlage für die Ermittlung der Beiträge und der Leistungen in den Sicherungssystemen.

Mit der Verlängerung der **Aufbewahrungsfrist** für Lohnunterlagen aus der ehemaligen DDR bei den Arbeitgebern in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 2011 sichern wir den Zugriff auf die Lohndaten. Das gibt den Menschen ausreichend Möglichkeit zur Klärung ihrer persönlichen Rentenkonten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Klaus Brandner [SPD]: Das bedeutet Sicherheit!)

Durch die Änderung beim **Insolvenzgeld** stellen wir sicher, dass Arbeitnehmer, die mit ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung über Entgeltumwandlung getroffen haben, im Insolvenzfall nicht benachteiligt werden. Das (B) umgewandelte Entgelt fließt künftig in die Berechnung des Insolvenzgeldes ein. Auch das bringt mehr Sicherheit.

Ebenso sinnvoll ist, die Regelungen zum **Vermittlungsgutschein,** mit dem arbeitslose Menschen einen privaten Arbeitsvermittler beauftragen können, um ein Jahr zu verlängern; denn erst nach der für 2007 vorgesehenen Evaluation werden wir wissen, wie nutzbringend der Beitrag der privaten Vermittler sein kann.

Mit der Einbeziehung des **Dachdeckerhandwerks** in das neue Leistungssystem Saisonkurzarbeitergeld können nun auch die Beschäftigten dieses Wirtschaftszweiges die verbesserten Förderbedingungen ab Dezember 2006 nutzen. Das heißt Verringerung des Risikos Arbeitslosigkeit, das heißt Einkommenssicherung und dass die Beschäftigten mit ihren Kompetenzen dem Betrieb erhalten bleiben.

Wir nehmen eine ganz wichtige Klarstellung im Behindertenrecht vor, die helfen wird, Diskriminierung zu vermeiden. Man wundert sich ja manchmal, welche Alltagspossen die Realität bietet. Zum Schutz der Menschen gibt es das Merkzeichen „B“ im **Schwerbehindertenausweis,** mit dem die Notwendigkeit ständiger Begleitung unterstrichen wird. Damit ist das Recht gemeint, eine ständige Begleitung zu haben, wenn man zum Beispiel ins Theater oder ins Schwimmbad geht oder ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen möchte. Man wundert sich, wenn dann auf einmal derjenige hinterm Schalter sagt, dass man, weil man keine Begleitung (C) hat, nicht ins Schwimmbad oder nicht ins Theater dürfe oder nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel fahren könne. Die Regelung wird dabei sozusagen umgedreht. Das darf in Zukunft nicht mehr passieren. Diese Diskriminierung wollen wir verhindern. Deswegen stellen wir eindeutig klar: Der Schwerbehinderte ist berechtigt, eine Begleitung mitzunehmen, aber nicht dazu verpflichtet. Das gibt mehr Sicherheit im Alltag und mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich noch eine Anmerkung zum Sozialgesetzbuch II. Wir stellen klar, dass die Träger der **Grundsicherung** für Arbeitsuchende bereits in der Zeit bis zur Entscheidung der gemeinsamen Einigungsstelle über die Erwerbsfähigkeit bzw. die Hilfebedürftigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erbringen haben. Das verhindert ungeklärte Situationen für die Antragsteller und bedeutet Sicherheit und Verlässlichkeit.

Alles zusammengefasst bedeutet das im Kern mehr Klarheit, mehr Sicherheit und mehr Verlässlichkeit. Diskriminierungen sollen verhindert werden. Ich glaube, dass mit dem Betriebsrentenänderungsgesetz und den weiteren sozialpolitischen Entscheidungen, die damit verbunden sind, die Möglichkeit besteht, diese Regelungen noch bis Ende des Jahres in Kraft zu setzen. Deswegen bitte ich um Zustimmung in diesem Haus.

Danke.

(D) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegen Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung und die Beratungen im Ausschuss haben gezeigt, dass die geplante Umstellung auf Kapitaldeckung beim Pensions-Sicherungs-Verein allgemeine Zustimmung findet. Dieser Punkt wird von der FDP-Bundestagsfraktion mitgetragen. Allerdings – Sie, Herr Staatssekretär, haben es gesagt – sind im Laufe des Verfahrens noch einige Punkte hinzugekommen, die mit dem ursprünglichen Inhalt des Entwurfes nicht zusammenhängen und von denen einzelne – ich möchte drei nennen – aus unserer Sicht nicht unproblematisch sind.

Aber eins nach dem anderen. Zunächst noch ein Wort zur Umstellung der Finanzierungsgrundlage. Wir denken, dass die Umstellung auf **Kapitaldeckung** sinnvoll ist und dass sie hoffentlich noch zur rechten Zeit erfolgt. Denn infolge der Zunahme der externen Durchführungswege in der betrieblichen Altersvorsorge ist vorauszusehen, dass in Zukunft beim Pensions-Sicherungs-Verein die Beitragsbemessungsgrundlage zurückgeht. Dann würde der Pensions-Sicherungs-Verein zunehmend mit der Ausfinanzierung von Anwartschaften aus Insolven-

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) zen vergangener Jahre belastet. Es käme zu Beitragssatzsteigerungen. Dem wird durch die Umstellung vorgebeugt.

Ich darf noch anmerken, Herr Staatssekretär, dass ich es schade finde, dass die Koalition das Instrument der Kapitaldeckung nur beschränkt auf diesen Fall, Pensions-Sicherungs-Verein, zum Einsatz bringt. Die Kapitaldeckung wäre auch ein geeignetes Instrument, um drohenden Beitragssteigerungen in der **Krankenversicherung** entgegenzuwirken. Aber man muss leider feststellen: Die Koalition hat – das kann man bei den Verhandlungen zur Reform des Gesundheitswesens anschaulich verfolgen – leider nicht die Kraft, ein als richtig erkanntes Prinzip auf die Finanzierung des Gesundheitsbereiches zu übertragen.

(Beifall bei der FDP)

Die Herausnahme der so genannten **1-Euro-Jobs** aus der Berechnungsgrundlage für die Rentenanpassung ist zwar richtig, aber noch besser wäre es, wenn die Berechnung der Rentenanpassung endlich – wie bereits von der Rürup-Kommission gefordert und im ursprünglichen Referentenentwurf zum Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz vorgesehen – auf die beitragspflichtigen Löhne und Gehälter gestützt würde. In der Anhörung wurden durch die Rentenversicherung die Bedenken vorgebracht, bis zur Mitte des Jahres seien die beitragspflichtigen Löhne und Gehälter des Vorjahres nicht zu ermitteln. Ich muss sagen, dass ich nicht bereit bin, dieses Argument zu akzeptieren. Die Arbeitgeber melden nach der neuen Fälligkeitsregelung am Ende eines jeden (B) Monats ihre beitragspflichtigen Entgelte an die Sozialversicherungsträger, genauer gesagt, an die Krankenkassen. Dass diese Daten dann auf ihrem weiteren Weg durch die Institutionen irgendwo versickern, jedenfalls nicht zeitnah zur Verfügung stehen, darf meines Erachtens nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Aus meiner Sicht hat die Deutsche Rentenversicherung hier ein organisatorisches Problem, das durchaus gelöst werden kann und auch gelöst werden muss.

(Beifall bei der FDP – Birgit Homburger [FDP]: Durch einfache Addition! – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Ja, ja!)

– Ja, beispielsweise durch einfache Addition.

Eine Verlängerung der Frist zur Aufbewahrung der **Lohnunterlagen** von ehemals in der DDR Beschäftigten ist nach unserer Auffassung nicht nötig. In den 16 Jahren seit der Wiedervereinigung wurden die Betroffenen mehrfach aufgefordert, ihre Rentenkonten zu klären.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das betrifft noch 1,3 Millionen Menschen!)

Die ungeklärten Konten sind, wie der Vertreter der Deutschen Rentenversicherung in der Anhörung ausführte, auf die fehlende Mitwirkung der Betroffenen zurückzuführen.

(C) (Anton Schaaf [SPD], zu Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Ich hoffe, dazu sagst du gleich noch etwas!)

Es ist nicht absehbar, dass sich daran künftig etwas ändern wird. Die Versicherten erhalten jährliche Renteninformationen. Außerdem bekamen sie Briefe, in denen sie über die Notwendigkeit der Kontenklärung und über den Fristablauf aufgeklärt wurden.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das alles können Sie nur fordern, weil die Ablehnung gesichert ist!)

Vor diesem Hintergrund halten wir es für nicht richtig, dass die Unternehmen, die die Aufbewahrung der Lohnunterlagen gegen Entgelt übernommen haben, nun die Kosten dafür tragen sollen, dass viele Menschen nicht bereit waren, ein Mindestmaß an Eigenverantwortung zu übernehmen. Ohnehin können die Betroffenen ihre Rentenansprüche auch nach Fristablauf und ohne ihre Lohnunterlagen vorzulegen glaubhaft machen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kriegen sie aber ein Sechstel weniger! Dann werden von der kleinen Rente 16 Prozent abgezogen!)

Dann erhalten sie zwar nur fünf Sechstel ihrer Ansprüche. Aber ich denke, dass unter diesen Umständen keine Fristverlängerung notwendig ist.

Die vorzeitige Übertragung des Saisonkurzarbeitergeldes auf das Dachdeckerhandwerk wird von uns abgelehnt. (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Kolb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Steppuhn von der SPD-Fraktion?

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Ja, gerne.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kolb, ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass es noch mindestens 1,3 Millionen ungeklärte Rentenkonten gibt und dass in dieser Zahl die Konten der Personen, die in den Westen verzogen sind, noch gar nicht mit berücksichtigt sind?

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Diese Zahl ist mir durchaus bekannt. Aber wie ich bereits sagte – Sie haben mir wohl nicht zugehört, Herr Kollege Steppuhn –, hat der Vertreter der Rentenversicherung darauf aufmerksam gemacht, dass es aufgrund der Vielzahl von Fällen offensichtlich an der Bereitschaft der Betroffenen mangelt, bei der Klärung ihrer Rentendaten mitzuwirken.

(Anton Schaaf [SPD]: Ach, Herr Kolb, bei 1,3 Millionen!)

Die Frage ist: Wenn 16 Jahre zur Klärung der Rentenkonten nicht ausgereicht haben, was berechtigt dann zu

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) der Annahme, dass die nächsten fünf Jahre eine wesentliche Veränderung dieses Sachverhalts mit sich bringen werden? Möglicherweise ist es doch so, dass sich einige der Betroffenen sogar besser stellen, wenn sie den Weg der Glaubhaftmachung wählen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt er schon wieder damit! Das ist unglaublich! – Anton Schaaf [SPD]: Es geht um 1,3 Millionen Fälle, Herr Kolb!)

– Es kann sich sogar um eine noch größere Zahl von Betroffenen handeln, Herr Kollege. Vielleicht ist das allerdings ein bewusst gewähltes Verhalten. Ich sage Ihnen: Durch die Verlängerung der Frist um fünf weitere Jahre gewinnen Sie nach meinem Dafürhalten nichts. Es entstehen zwar zusätzliche Kosten, die getragen werden müssen. Aber man gewinnt dadurch im Hinblick auf die Rentendaten nicht mehr Sicherheit.

Ich will unsere Ablehnung der vorzeitigen Übertragung des Saisonkurzarbeitergeldes auf das **Dachdeckerhandwerk** begründen: Wir haben bereits bei der Einführung des Saisonkurzarbeitergeldes erklärt, dass wir vor einer Ausdehnung auf andere Branchen zunächst einmal die Evaluation und die durch das Saisonkurzarbeitergeld entstehende Kostenbelastung abwarten wollen. Daran halten wir weiterhin fest.

Zudem ist zu erwarten – das kam auch in der Anhörung zum Ausdruck –, dass, nachdem das Dachdeckerhandwerk berücksichtigt wurde, relativ zügig weitere (B) Branchen in diese Regelung aufgenommen werden wollen. Mit welchem Argument wollen Sie anderen Branchen die Aufnahme versagen, wenn Sie dem Dachdeckerhandwerk dieses Recht eingeräumt haben? Nein, ich denke, ohne Kenntnis der Folgen und der entstehenden Kosten ist eine Ausweitung auf weitere Branchen nicht verantwortbar und nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere aus den letzten beiden Gründen, unserer Ablehnung der Verlängerung der Frist zur Aufbewahrung von Lohnunterlagen und unserer Ablehnung der vorzeitigen Übertragung des Saisonkurzarbeitergeldes auf das Dachdeckerhandwerk, können wir dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes nicht zustimmen. Da wir allerdings die Einführung der vollständigen Kapitaldeckung beim Pensions-Sicherungs-Verein positiv bewerten, werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

(Anton Schaaf [SPD]: Jawohl! Konsequent enthalten!)

Den Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2012 verlängern“ lehnen wir aus den vorgetragenen Gründen ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (C)
Ich erteile das Wort Kollegen Peter Weiß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste morgen früh auf den Titelseiten der Zeitungen erwähnt werden, dass wir heute Abend diese Debatte führen.

(Anton Schaaf [SPD]: Los, Peter! Dazu kannst du jetzt beitragen! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Genau! Denn die Koalition entschließt sich in einem Einzelfall für die Kapitaldeckung!)

Denn so viele ausgesprochen gute Dinge,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Heißt das, die Koalition entscheidet sich für das System der Kapitaldeckung?)

wie mit diesem Gesetz beschlossen werden, gibt es eigentlich selten auf einmal. Das zeigt: Die große Koalition ist gut für gute Nachrichten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: In der Presse stehen schon so viele schlechte Nachrichten, die haben gar keinen Platz mehr! – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Eine echte Happyhour!)

(D) Gute Nachricht Nummer eins: Wir tun Gutes für die **betriebliche Altersvorsorge.** Das Finanzierungsverfahren der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung wird auf vollständige Kapitaldeckung umgestellt und damit zukunftssicherer gestaltet.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber das gilt nur in dem Bereich!)

Zudem wird auch das Geld, das im Wege der Entgeltumwandlung für die Altersvorsorge angespart wird, in den Insolvenzschutz einbezogen.

(Gudrun Kopp [FDP]: Mehr ist nicht drin?)

Wir schaffen damit zusätzliche Anreize für den weiteren Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge und dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland die Entgeltumwandlung nutzen, um fürs Alter vorzusorgen.

Das zentrale Thema bei der Debatte über die Altersvorsorge ist eigentlich nicht die gesetzliche Rente, sondern wie wir die zweite und dritte Säule der Altersversorgung – die betriebliche Altersversorgung und die private, kapitalgedeckte Altersversorgung – so ausbauen, dass die Menschen im Alter von Altersarmut verschont bleiben und einen ausreichenden Lebensstandard durch die drei Standbeine der Altersversorgung haben. Deshalb ist der heutige Tag ein guter Anlass, alle Betriebe, alle Arbeitgeber, aber auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzufordern: Nutzen Sie die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge! Nutzen

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Sie die Entgeltumwandlung, bei der Ihnen der Staat bares Geld schenkt! Dann steht Ihre Altersversorgung auch in Zukunft auf sicheren Beinen. Das ist die Hauptbotschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die gute Nachricht Nummer zwei ist: Die große Koalition sorgt für Klarheit und Verlässlichkeit bei der **Rente.**

(Lachen bei der FDP)

Es gibt genügend publizistische und politische Strategen – einer ist der Kollege Dr. Kolb, der gerade geredet hat –, die mit Begriffen wie „Schrumpfrente" die Rentnerinnen und Rentner verunsichern wollen. Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, stellen wir klar, dass so genannte Zusatzjobs oder 1-Euro-Jobs – wie immer man sie nennen will – das Lohnniveau, das für die Rentenberechnung maßgeblich ist, nicht nach unten ziehen dürfen. Wir machen gleich Nägel mit Köpfen, indem wir schon heute die Sozialversicherungsrechengrößen für das Jahr 2007 festlegen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann müssen Sie noch einmal daran herumfummeln, wenn der Rentenbericht veröffentlicht ist!)

Also schaffen wir Klarheit bei der Rentenberechnung.

Herr Dr. Kolb, Sie haben etwas zur Rente gesagt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich habe heute gar nichts zur Rente gesagt!)

(B) – Doch. – Unabhängig davon, dass dieses Jahr ein dreizehnter Sozialversicherungsbeitrag eingezogen wird, sagen uns alle Indikatoren: Es läuft bei der Rente ausgesprochen gut, sowohl was die Rentenfinanzierung des Jahres 2006 betrifft als auch was die Rentenfinanzierung des Jahres 2007 anbelangt. Deswegen muss endlich Schluss sein mit der ständigen Verunsicherung der Rentnerinnen und Rentner! Mit Blick auf dieses Gesetz, aber auch auf das, was uns an Daten, Zahlen und Fakten vorliegt, können wir eines sagen: Die Rente 2006 und die Rente 2007 sind gut finanziert. Das ist eine gute Botschaft für die Rentnerinnen und Rentner in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Beziehen Sie sich jetzt auf die „Handelsblatt"-Vorabmeldung oder auf den Schätzerkreis?)

Gute Nachricht Nummer drei. Es wird dem Gesetzgeber, also uns, oftmals vorgeworfen, wir würden mit bürokratischen Regelungen das Leben der Menschen erschweren. Es ist gerade umgekehrt: Menschen machen sich gegenseitig das Leben schwer. Ein Beispiel dafür ist der Umgang mit dem Merkzeichen „B" im **Schwerbehindertenausweis.** Dieses Merkzeichen besagt, dass ein Anspruch auf ständige Begleitung besteht. Herr Staatssekretär Thönnes hat schon geschildert, dass es vorgekommen ist, dass ein Mensch mit Behinderung, in dessen Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B" stand, im Schwimmbad oder in einer Disco abgewiesen worden ist, nach Hause geschickt worden ist, weil er keinen Begleiter dabei hatte. Da hat jemand etwas falsch verstanden! Deshalb müssen wir im Gesetz jetzt leider ausdrücklich klarstellen, dass das Merkzeichen „B" im Schwerbehindertenausweis zwar zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt, aber nicht verpflichtet, in jedem Fall und unbedingt eine Begleitperson dabeizuhaben. (C)

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Hat die Union damals auch so gewollt!)

Deswegen ist diese Klarstellung im Gesetz, die wir heute vornehmen, auch ein Stück Kampf gegen die Diskriminierung behinderter Menschen in unserem Land. Ich finde, auch das ist eine gute Nachricht für die Behinderten in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir entsprechen daneben dem ausdrücklichen Wunsch der Deutschen Rentenversicherung und mehrerer Bundesländer, die **Aufbewahrungsfrist** für Lohnunterlagen der früheren DDR bis 2011 zu verlängern.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Und unserem Antrag!)

Verehrter Herr Kollege Dr. Kolb, ich finde, wenn diejenige, die zuständig ist, nämlich die Deutsche Rentenversicherung, und die Bundesländer fordern, das zu tun, dann sollten wir uns als Fachpolitiker im Bundestag nicht gescheiter machen als die Deutsche Rentenversicherung und die davon betroffenen Bundesländer, sondern diesem berechtigen Wunsch entgegenkommen. (D)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Die FDP ist immer so einseitig!)

Die Kollegin Maria Michalk, die aus Sachsen kommt, hat mir erzählt, dass sie heute eine ganze Reihe von Anrufen und E-Mails von Leuten bekommen hat, die gehört haben, dass wir das heute regeln, und die sagen: Gott sei Dank verlängert ihr die Frist. – Ich finde, es ist eine gute Nachricht für die Menschen in den neuen Bundesländern, dass wir ihrem Wunsch nachkommen und die Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen heute beschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das, was Sie zum **Dachdeckerhandwerk** gesagt haben, kann ich nicht nachvollziehen. Das Dachdeckerhandwerk hat die tarifvertraglichen Voraussetzungen selbst geschaffen – dort sitzen ja Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen, die frei etwas vereinbaren –, um das neue System zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung nutzen zu können. Wir als Bundestag können jetzt doch nicht sagen: Weil ihr das freiwillig miteinander vereinbart habt, lehnen wir als Gesetzgeber es ab, euch in diese Förderung mit einzubeziehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wissen Sie denn, was das kostet?)

(A) Ich finde es richtig, dass wir sie noch vor dem Winter und nicht erst nach dem Winter mit einbeziehen. Das ist ja wohl auch logisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Weiß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rohde?

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Bitte schön.

Jörg Rohde (FDP):

Herr Kollege Weiß, ich habe wirklich eine Wissensfrage. Ich kenne die Antwort selbst nicht. Wie sieht der **Tarifvertrag** im Dachdeckerhandwerk, der jetzt gerade beschlossen wurde, denn aus? Im Verlaufe des Jahres – zu Beginn haben wir das Saisonkurzarbeitergeld im Baugewerbe eingeführt – haben wir festgestellt, dass die Tarifverträge vonseiten der Tarifpartner nachgebessert wurden und dass jetzt Vorleistungen durch das Einbringen von Stunden für dieses Saisonkurzarbeitergeld entfallen sind. Wie sieht das jetzt aus?

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Da ist gar nichts nachgebessert worden! Das stimmt nicht!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Kollege Rohde, es kann nicht nachgebessert worden sein, weil das Dachdeckerhandwerk erst jetzt die

(B) tariflichen Voraussetzungen geschaffen hat, um die Regelung überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Wir als Gesetzgeber regeln, dass sie diese auch in Anspruch nehmen können. Von daher muss ich sagen, dass Ihre Frage etwas ins Leere geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir regeln in diesem Gesetz noch weitere Gegenstände, die ich nicht alle aufführen will. Wir verlängern die Geltungsdauer der Regelungen bezüglich des Vermittlungsgutscheines, weil wir erst dann, wenn die Evaluierungsergebnisse der Wissenschaftler vorliegen, definitiv darüber entscheiden, ob es ihn so oder in anderer Form auch in Zukunft geben soll. Zusammengefasst finde ich, dass das alles gute Nachrichten sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie alle persönlich fragen, ob Sie schon einmal einen Bus verpasst haben. Wenn man einen Omnibus verpasst, dann steht man nämlich in der Regel ziemlich dumm da. Wir beschließen heute ein so genanntes Omnibusgesetz, durch das eine Vielzahl unterschiedlicher Gesetzesmaterien geregelt wird. Ich finde, Sie sollten es alle nicht verpassen, in diesen Omnibus voll guter Nachrichten einzusteigen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sehr metaphorisch!)

(C) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile Kollegen Volker Schneider, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Thönnes hat es ja schon ausgeführt: Am Anfang dieses Omnibusgesetzes stand zunächst einmal allein und ausschließlich das Zweite Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes. In diesem Gesetz wird geregelt – auch das ist ja schon angesprochen worden –, dass die Finanzierung der Insolvenzsicherung von **Betriebsrenten** – und nur der Insolvenzsicherung und nicht der Betriebsrenten – über den Pensions-Sicherungs-Verein auf volle Kapitaldeckung umgestellt wird. Es hat sich erwiesen, dass alle Beteiligten davon profitieren: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben durch diese Umstellung den Vorteil eines stärkeren Schutzes ihrer Betriebsrente vor dem Risiko einer Insolvenz des Arbeitgebers. Die Arbeitgeber zahlen zwar für einen überschaubaren Zeitraum von 15 Jahren zunächst höhere, danach aber wegen der Zinseffekte niedrigere Beiträge, sodass auch sie die Änderung begrüßt haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das funktioniert auch bei den Arbeitsrenten, das klappt auch bei der Krankenversicherung! Die Frage ist, warum man das nicht auch dort macht!)

(D) – Herr Kolb, darüber haben wir heute Abend nicht zu diskutieren.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber man kann ja einmal darauf hinweisen!)

Wo es nur Gewinner und keine Verlierer gibt, herrscht natürlich beste Stimmung. Wenn die Stimmung so gut ist, kann man sie natürlich nutzen: Man stellt dann einen Omnibus auf und packt all das hinein, was man in der Sozialgesetzgebung schon längst erledigt haben wollte, wozu man aber bislang keine Zeit oder keine Gelegenheit gefunden hat. Weil die Aussage der Kanzlerin, in dieser Koalition gehe Sorgfalt immer vor Schnelligkeit, nicht immer ganz richtig ist, hat man noch ein paar Gesetze hineingepackt, mit denen handwerkliche Fehler beseitigt werden.

Sie haben, wenn auch schamhaft, auch zwei rote Rosen aus dem Garten der Linken in den bunten Strauß eingebunden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Stiefmütterchen!)

– Sie können sie als Stiefmütterchen bezeichnen. Stiefmütterchen sind aber, wenn ich das richtig sehe, nicht rot. – Nachdem Sie gemäß Ihrem Grundsatz „Guter Antrag, falscher Antragsteller“ noch im März den Antrag der Fraktion Die Linke, die 1-Euro-Jobs aus der Berechnung der Werte der Rentenversicherung herauszunehmen, als überflüssig abgelehnt haben, bringen Sie ihn nun selbst ein. Besser spät als nie!

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Kollege Brauksiepe, Sie behaupten immer wieder, damals – das hört sich bei Ihnen so an, als sei es Ewigkeiten her; es war im März – sei diese Änderung noch nicht notwendig gewesen, fragten dann in der Anhörung aber selbst den Gutachter der Rentenversicherung, ob es angesichts des Zeitpunkts nicht sinnvoll sei, die Rechengrößen statt über Rechtsverordnungen direkt im Gesetzgebungsverfahren zu regeln. Was ist das: Ahnungslosigkeit, Ignoranz oder Schizophrenie?

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sie werden das nicht verstehen!)

Wären Sie damals unserem Antrag gefolgt, bestünde jetzt nicht die Notwendigkeit, sich als Gesetzgeber in den Tätigkeitsbereich der Exekutive einzumischen.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das hängt jetzt nicht miteinander zusammen!)

Damit Sie die zweite Rose besser im Strauß verstecken können, haben Sie vom Stiel ein Sechstel abgeschnitten. Ob Sie die Frist für die Aufbewahrung von **Lohnunterlagen** aus der früheren DDR nur um fünf oder, wie von uns gewünscht, um sechs Jahre verlängern, ist nun wirklich nicht der Punkt.

Es ist wichtiger – da muss ich im Ansatz dem Kollegen Kolb Recht geben –, zu überlegen, wie es uns in der zusätzlich gewonnen Zeit gelingen wird, die Betroffenen in den mindestens 1,3 Millionen Fällen ungeklärter Rentenkonten dazu zu bewegen, die erforderliche Klärung vorzunehmen. Aufgrund unserer Erfahrungen sind wir (B) der Meinung, dass in vielen Fällen ein Mangel an Vertrauen in die Rente die Ursache der Zurückhaltung ist. Die Betroffenen stellen sich die Frage: Warum viel Zeit und Aufwand in eine solche Angelegenheit investieren, wenn dabei unterm Strich doch nichts oder wenig herauskommt? Auch durch noch so viele Erinnerungen der Deutschen Rentenversicherung wird sich diese Skepsis nicht aufbrechen lassen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Habt ihr das gehört?)

Hier sind wir besonders gefordert.

Kurz noch etwas zu den anderen Blumen in diesem Strauß: Die Fraktion Die Linke begrüßt ausdrücklich die Einbeziehung der **Dachdecker** in die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung sowie die Klarstellung hinsichtlich des Merkzeichens „B“ im **Behindertenausweis.**

Hinsichtlich der Verlängerung des Instruments der **Vermittlungsgutscheine** haben wir im bisherigen Verfahren deutlich gemacht, dass wir Zweifel an den positiven Wirkungen dieses Instruments haben, Mitnahmeeffekte aber real beobachtbar sind. Daran ändern aus unserer Sicht auch die vorgenommenen gesetzlichen Änderungen nichts. Wenn sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang durch eine Evaluation weitere Sicherheit verschaffen will, stehen wir diesem Ansinnen nicht im Wege, unterstützen es aber auch nicht.

Die Einbeziehung der unter 25-Jährigen in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern lehnen wir grundsätzlich ab. Die hier vorgenommene weitergehende Veränderung (C) lehnen wir zwar nicht ab, denn sie bringt eine Verbesserung für die Betroffenen; wir können ihr aber auch nicht zustimmen.

In unserer ablehnenden Haltung gegenüber den Änderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, die von Ihnen als nur redaktionell bezeichnet wurden, sehen wir uns durch die Anhörung bestätigt. Diesen Teil des Antrags lehnen wir ab.

Man muss nicht jede Blume mögen, um einen Strauß ansehnlich zu finden. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen. Sie haben schon deutlich überzogen.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):
Sie wissen vielleicht, warum Sie unserem Antrag zwar gefolgt sind und die gewünschte Gesetzesänderung bereits eingebracht haben, aber unserem Antrag nicht folgen. Wir verstehen es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorgeschlagene Änderung des **Betriebsrentengesetzes** findet unsere volle Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Durch eine bessere Insolvenzsicherung der unverfallbaren Anwartschaften wird die betriebliche Alterssicherung der Beschäftigten zukunftssicherer. Immerhin geht es dabei um 8,5 Millionen Menschen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Damit sollten Sie Ihre Rede beenden! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Es kann nicht mehr besser werden!)

– Warten Sie ab!

Die betriebliche und private Vorsorge wird – darin sind wir uns einig – zunehmend wichtiger.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn die gesetzliche Rente ruiniert ist!)

Wir hätten uns allerdings in diesem Zusammenhang gewünscht, dass auch die Möglichkeit, Betriebsrentenansprüche beim Wechsel des Arbeitsplatzes mitzunehmen, verbessert worden wäre.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) Herr Weiß, Sie führen immer wieder an, dass Sie so viel Gutes tun. An dieser Stelle hätten Sie eine gute Chance dazu gehabt, aber die große Koalition ist eben ein bisschen träge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen auch die Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus früheren DDR-Betrieben bis zum Jahre 2011, damit 1,3 Millionen Menschen, deren Renten noch nicht geklärt sind, keine Kürzung aufgrund fehlender Nachweise erfahren müssen, wie es bei einer Glaubhaftmachung der Fall wäre.

Herr Kolb, ich finde es geradezu zynisch, dass Sie sagen, einige stellten sich mit der Glaubhaftmachung besser. Wenn Sie die kleine Rente einer Ostrentnerin hätten, die noch um 16 Prozent gekürzt würde, dann würden Sie anders reden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie haben dem Kollegen Schneider gar nicht zugehört, scheint mir!)

So weit, so gut. Bis zu diesem Punkt haben Sie unsere Zustimmung. Nun komme ich zum kritikwürdigen Teil Ihres Vorhabens.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben so gut angefangen!)

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion hat die große Koalition Änderungen am **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz** im Ausschuss einfach angehängt. Damit haben (B) Union und SPD verhindert, dass sich der Bundestag ordnungsgemäß in einer ersten Beratung mit den Korrekturen am AGG beschäftigen kann. Das zeigt, wie peinlich Ihnen der ganze Vorgang ist, und zwar zu Recht. Mit hektischen Last-Minute-Änderungen am vormals rot-grünen Entwurf haben Sie schon im Sommer zahlreiche Unstimmigkeiten geschaffen. Seitdem ist im AGG der Wurm drin. Aber statt eine Wurmkur zu machen, vergrößern Sie heute mit den drei Änderungen noch die Löcher.

Ich nenne ein Beispiel aus dem Zivilrecht. Seit jeher stehen in unserem Grundgesetz Religion und Weltanschauung gleichberechtigt nebeneinander. Völlig willkürlich beharrt Schwarz-Rot darauf, im Zivilrecht die Weltanschauung aus dem Diskriminierungsschutz auszugrenzen. Das ist eine Diskriminierung von Freidenkern, Atheisten und Anthroposophen. Das gilt selbstverständlich jeweils auch für die weibliche Form.

Das nächste Beispiel betrifft die Verbändebeteiligung. Ohne jeden sachlichen Grund beschneiden Sie nun auch die Beteiligungsmöglichkeiten von Verbänden in Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren. Diese Beschränkung ist mit den EU-Richtlinien unvereinbar. Sie fordern nämlich starke Verfahrensrechte.

Das dritte Beispiel ist das Arbeitsrecht. Alle Fachleute sagen, den Bereich Kündigung aus dem AGG herauszunehmen, verstoße gegen die EU-Richtlinien zu Beschäftigung und Beruf. Aber was machen Sie? Sie nehmen Ihren richtlinienwidrigen Eingriff nicht etwa zurück, sondern werfen auch noch die letzten verbliebenen (C) Altersregelungen hinaus.

Staatssekretär Andres hat im Ausschuss gesagt, das seien alles nur redaktionelle Änderungen. Aber ich frage Sie, Herr Thönnes: Halten Sie es gerade vor dem Hintergrund der geplanten Rente mit 67 für gerechtfertigt, ältere Beschäftigte beim Kündigungsschutz schlechter zu stellen? Die Anhörung im Ausschuss hat klipp und klar gezeigt – übrigens waren keine Sachverständigen zu diesem Thema eingeladen; auch das macht etwas deutlich –, dass Sie sehenden Auges richtlinienwidriges Recht beschließen. Sie schaffen damit – bewusst oder unbewusst – rechtliche Grauzonen.

Das Antidiskriminierungsgesetz als solches ist nicht das Problem. Dabei handelt es sich um ein gutes Gesetz. Problematisch sind vielmehr Ihre Verschlimmbesserungen. Sie schaffen mit den beabsichtigten Änderungen ein Beschäftigungsprogramm für die Gerichte.

Ich denke, der Koalitionsfrieden hat für Sie Vorrang vor der Rechtssicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Was Sie hier machen, ist kein Nachbessern, sondern ein Nachmurksen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ausschuss haben wir getrennt über die einzelnen Punkte abgestimmt, sodass wir die AGG-Regelungen ablehnen konnten. Allen anderen Punkten haben wir zugestimmt. Heute wird über den gesamten Entwurf abgestimmt. Daher enthalten wir uns der Stimme.

Ich danke Ihnen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Klaus Brandner, SPD-Fraktion.

Klaus Brandner (SPD):
Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn so viele Fraktionen dem Gesetzentwurf zustimmen oder zumindest in Teilen zustimmen, dann haben wir ein gutes Gesetz für die Menschen in diesem Land gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Insofern hat Peter Weiß Recht: Heute ist ein guter Tag für das Parlament.

Die Kollegin Schewe-Gerigk hat die heutige Debatte zum Anlass genommen, um auf das **AGG** einzugehen und die Frage nach dem besonderen Kündigungsschutz für Ältere in Tarifverträgen aufzuwerfen. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das, was wir in einem Änderungsantrag als Klarstellung zu dem Gesetzentwurf vorgesehen haben, bewirkt, dass sowohl der allgemeine als auch der besondere Kündigungsschutz durch das AGG nicht berührt werden. Es ist wichtig, dass die Menschen in diesem Land wissen, dass wir nicht für eine Verschlechterung sorgen, sondern eine Klarstellung herbeiführen. Sowohl der allgemeine als auch der besondere Kündigungsschutz bleiben wirksam.

Klaus Brandner

Die Streichung der Regelbeispiele in § 10 Nr. 6 und Nr. 7 AGG ist rein redaktioneller Art und hat keine Rechtswirkung. Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir nicht nur mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes etwas Gutes bewirken. Vielmehr zeigen die Koalitionsfraktionen auch, dass sie flexibel und schnell handeln können, wenn es den Menschen dient. Die **Winterbauförderung für das Dachdeckergewerbe** führt dazu, dass die Menschen nicht in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden. Wir wollen das Dachdeckergewerbe in eine gesetzliche Regelung einbeziehen. Schließlich sind die dort tätigen Menschen aufgrund witterungsbedingter Schwankungen einer besonderen Beschäftigungssituation ausgesetzt. Diese Regelung ist ein wichtiger Schritt hin zu stabilen Beschäftigungsbedingungen und ein Beitrag gegen die Verunsicherung in diesem Lande. Das nimmt den Menschen Zukunftsängste.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Regelung, die Arbeitnehmern und Arbeitgebern Planungssicherheit gibt, ist ein gutes Beispiel für die funktionierende Tarifautonomie in diesem Land. Denn es zeugt von großer gemeinsamer Verantwortung der Tarifvertragsparteien, dass sie den notwendigen tarifpolitischen Rahmen geschaffen haben, der uns als Gesetzgeber in die Lage versetzt, eine wirksame Regelung für die Menschen zu beschließen, die der Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe sonst ausgesetzt wären. Damit erhalten die betroffenen Menschen in der Schlechtwetterzeit eine Arbeitsplatz- und Beschäftigungssicherung.

Ein weiterer Bereich, den wir regeln, betrifft den **Vermittlungsgutschein.** Hier geht es darum, Menschen bessere Beschäftigungschancen zu eröffnen und schneller in Arbeit zu bringen. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben sich darauf geeinigt, die Geltungsdauer des bestehenden Vermittlungsgutscheins um ein Jahr zu verlängern. Das gibt den Beschäftigten in diesem Gewerbe Planungssicherheit, eröffnet aber auch den Menschen Chancen, die auf eine bessere Vermittlung in Arbeit angewiesen sind. Für uns sind die privaten Arbeitsvermittler eine ausgesprochen belebende Ergänzung der öffentlichen Vermittlung. Hierfür spricht, dass die Bundesagentur für Arbeit die privaten Vermittler zunehmend als Kooperationspartner annimmt. Das haben wir zumindest der Stellungnahme zu der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf entnehmen können.

Wir haben das Instrument der Vermittlungsgutscheine weiterentwickelt und sehen uns in der Evaluation bestätigt. Danach haben Vermittlungsgutscheinbesitzer deutlich bessere Integrationsaussichten; das haben wir beabsichtigt. Wir haben uns vorgenommen, auf der Basis der Evaluation den Instrumentenkasten insgesamt auszuwerten und zu ermitteln, wie dieses Instrument wirkt, wenn es qualitativ weiterentwickelt wird. Solange die Vermittlungsgutscheine dazu beitragen, mehr nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, werden wir die Geltungsdauer dieses Instruments verlängern. Wenn dem nicht so ist, werden wir das in den Evaluationsprozess einbeziehen und entscheiden, ob wir das Instrument weiter einsetzen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich bekannt, dass uns eine persönliche Erklärung der Kollegin Silvia Schmidt nach § 31 der Geschäftsordnung vorliegt.[1)]

Dann kommen wir zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Betriebsrentengesetzes, Drucksache 16/1936. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3007, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der Linken, der SPD und der CDU/CSU bei Enthaltungen der Fraktionen der Grünen und der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit demselben Ergebnis wie in zweiter Lesung angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3007 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2746 mit dem Titel „Aufbewahrungsfrist der Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis 31. Dezember 2012 verlängern“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der CDU/CSU und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion der Grünen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Strom- und Gasnetze in die öffentliche Hand

– Drucksache 16/2678 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

1) Anlage 2

(A)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Regelmäßige technische Überprüfung der Stromnetze

– Drucksache 16/1447 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Hans-Kurt Hill, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir zurzeit auf dem Energiemarkt beobachten, ist doch ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Energiekonzerne glauben, sie können tun und lassen, was sie wollen, und die Regierung sieht tatenlos zu. Die **Strom- und Gasnetze** sind nahezu vollständig in der Hand von RWE, Eon, Vattenfall und EnBW. 80 Prozent der Kraftwerkskapazitäten werden von den großen Vier kontrolliert. Wird erwogen, in das Kartell einzugreifen, drohen die Konzerne schon einmal indirekt mit Stromausfall. Man wolle den Neubau von Kraftwerken zurückhalten, wenn mehr reguliert werde. Eine Drohung nach der anderen. Die 13,5 Milliarden Euro Profit letztes Jahr waren wohl nicht genug. Irgendjemand kriegt den Hals wohl nicht voll.

(B)

Nun gibt es neben RWE und Co. neue Energieanbieter auf dem Markt. Tatsächlich ist gut die Hälfte der geplanten Kraftwerksprojekte von anderen Unternehmen geplant. Doch von Wettbewerb keine Spur. Da wird schlicht der Zugang verweigert, Bürokratie vorgeschoben oder es werden unerfüllbare Auflagen gemacht. Ein Beispiel: Im Fall von Engpässen sollen die **Kraftwerke** der großen Vier Vorrang vor Anlagen anderer Anbieter haben. Mit anderen Worten: RWE und Co. können die Konkurrenz ausschalten. Ein anderes Beispiel: RWE verlangt von einem Energieanbieter, der ein neues Kraftwerk plant, er soll doch bitte 600 Millionen Euro für 150 Kilometer Netzausbau selber zahlen. Das ist faktisch das Aus für solch ein Projekt. RWE kann so das Energieangebot weiter knapp halten und die Börsenpreise für Strom manipulieren.

Aus meiner Sicht ist das Missbrauch. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Netzeigner weigern sich auch, die Netze auf den wachsenden Anfall erneuerbarer Energien auszurichten.

(C)

Das Ergebnis heißt dann Lastenmanagement. Auf Deutsch, Windkraftanlagen werden schlicht abgeschaltet, wenn bei guten Windverhältnissen viel CO_2-freier Strom erzeugt wird. Der Netzausbau richtet sich also nicht nach der Zukunftsfähigkeit der Energieversorgung, sondern nach Eigeninteressen und Profit.

Damit hier kein Missverständnis aufkommt: Die **Bundesnetzagentur** ist unverzichtbar, um die jetzige Situation einigermaßen in den Griff zu bekommen. Wir unterstützen die Fachleute nach Kräften; denn die Aufgaben sind enorm. Die Linke fordert deshalb eine Anhebung des Etats der Behörde um 5 Millionen Euro, auch damit sie die technische Sicherheit der Netze neutral und kompetent überwachen kann. Das ist übrigens unabhängig von der Eigentumsfrage notwendig.

Mit Blick auf die Marktmacht der großen Vier wird aber der Erfolg der Bundesnetzagentur begrenzt bleiben. Sie kann naturgemäß keine Entscheidungen darüber treffen, wie die Energieversorgung und damit die Netzstruktur zukünftig aussehen soll. Die Kontrolle der Netzbetreiber stößt aber auch schnell an Grenzen, wenn es um die Betriebsgeheimnisse geht. Beispiel: Das Gutachten zum katastrophalen Stromausfall im Münsterland konnte nur teilweise veröffentlicht werden, weil – ich zitiere – „es Bezug nimmt auf interne Unterlagen der RWE, die als Geschäftsgeheimnisse deklariert sind".

Was am Ende herauskommt, erleben die Strom- und Gaskunden dieser Tage: Die Netzagentur senkt die Netzentgelte. Die Energieversorger erhöhen die Kosten bei der Erzeugung. Unterm Strich kann man froh sein, dass die Preiserhöhung geringer ausfällt. Von sinkenden Strom- und Gaspreisen kann also keine Rede sein.

(D)

Fazit: Die Netze sind gewissermaßen die Achillesferse der Energieversorgung. Sie gehören deshalb in die öffentliche Hand, um dem Versorgungsanspruch gerecht zu werden, Missbrauch zu verhindern, die Energieversorgung zukunftsgerecht zu gestalten und für die Kommunen eine umfassende Mitgestaltung zu gewährleisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb liegen Ihnen heute zwei Anträge zur Entscheidung vor. Stellen Sie sich auf die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher! Stimmen Sie den Anträgen zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Analyse können wir uns in diesem Hause über einiges verständigen; in der einen oder anderen Frage sind wir einigermaßen gleicher Meinung. Aber in der Bewertung und vor allem in den Schlussfolgerungen – ich werde gleich darauf eingehen – sind wir es mit Sicherheit nicht.

Dr. Joachim Pfeiffer

(A) In der Tat ist festzustellen, dass der Wettbewerb im Energiebereich – dazu zählen nicht nur der Strombereich, sondern selbstverständlich auch die Wärme und das Gas – und auch auf anderen Feldern – ich erinnere nur an den Transport und an den Verkehr – noch nicht richtig funktioniert. Gerade beim Strom – man muss da unterscheiden und sollte nicht alles über einen Kamm scheren – haben wir 1998 bewusst den Weg in die Liberalisierung beschritten. Die Liberalisierung und der Wettbewerb im Strombereich funktionieren bisher aber nur eingeschränkt. Insoweit sind wir in der Analyse noch einig.

Im **Erzeugungsbereich** gab es anfänglich wesentliche Fortschritte bei der Liberalisierung: Rationalisierungs- und Liberalisierungseffekte in einer Größenordnung von 8,5 Milliarden Euro. Das kam den Stromverbrauchern direkt zugute: Ende der 90er-Jahre und in den Jahren 2000 bis 2001 hatten wir sinkende Strompreise zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite gibt es Bereiche wie das natürliche Monopol **Netz**, in denen wir in Deutschland erst einen Sonderweg beschritten haben, nämlich den des verhandelten Netzzugangs. Dieser Weg hat sich nicht als erfolgreich erwiesen. Aus Einsicht und weil in der EU mit den Beschleunigungsrichtlinien ein anderer Weg beschritten wird, haben wir letztes Jahr mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes die Grundlage gelegt, im Bereich des natürlichen Monopols Netz einen Wettbewerb zu implementieren, der ebenfalls dafür sorgt, dass es zu sinkenden Preisen und Entgelten kommt.

(B) Im Energiewirtschaftsgesetz ist für eine Übergangsphase bis einschließlich 2007 – das Gesetz ist im Juli letzten Jahres in Kraft getreten – eine Ex-ante-Kostenregulierung vorgesehen. Dafür brauchen wir die Bundesnetzagentur, die in der Tat der Kostenkalkulation auf den Grund geht und in diesem Jahr wirklich erfolgreich arbeitet. Im Grunde stündlich gehen die Bescheide ein, was Gas- und Stromentgelte anbelangt. Insofern ist hier mit Sicherheit eine preisdämpfende Wirkung festzustellen. Die Monopolrenditen werden dadurch reduziert.

Wir haben uns aber auch darauf verständigt, für die Zeit vom 1. Januar 2008 an in diesem Bereich eine **Anreizregulierung** zu implementieren, die Vergleichsmärkte in den Blick nimmt und gerade erst im Entstehen ist. Sie wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten und soll dann ihre Wirkung entfalten, was sie, gut angelegt, mit Sicherheit auch tun wird.

Das Folgende sage ich nicht nur zu Ihrem Antrag, sondern auch zu der Diskussion auf europäischer Ebene, die aktuell geführt wird und für die, wenn ich das richtig sehe, Teile des Koalitionspartners gewisse Sympathien hegen. Ein eigentumsrechtliches Unbundling wäre maximal ein weiterer Schritt, der zu prüfen wäre, wenn die anderen Instrumente nicht funktionieren würden.

Mit Verlaub, Herr Kollege Hill: Sie haben das Ganze zwar differenziert dargestellt und gesagt, dass die Bundesnetzagentur benötigt und eigentlich auch gestärkt werden müsse, aber wenn ich Ihren Antrag richtig sehe, dann fordern Sie mit einem Griff in die sozialistische (C) Mottenkiste – dazu fällt mir nichts mehr ein –, als wären 40 Jahre DDR-Sozialismus mit „Ruinen schaffen ohne Waffen“ spurlos an Ihnen und uns vorübergegangen, die Enteignung bzw. Vergesellschaftung der Strom- und Gasnetze.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hill?

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):
Selbstverständlich. Ich habe heute Abend keinen Termin mehr. Insofern habe ich viel Zeit. Zumindest habe ich meinen nächsten Termin erst um 8 Uhr.

(Heiterkeit)

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):
Wir haben noch einen Termin.

Herr Kollege Pfeiffer, Sie haben gerade von der SED-Vergangenheit gesprochen, die Sie wieder aus der Mottenkiste ausgegraben haben.

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):
Ich habe aus Ihrem Antrag zitiert.

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):
In zwei Ländern, nämlich in Dänemark und in den Niederlanden, sind die Netze verstaatlicht worden. Beide Länder haben meines Erachtens relativ konservative Regierungen. Meinen Sie, dass der Weg, der dort beschritten worden ist, falsch ist? (D)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):
Auch in diesem Fall gilt, Herr Kollege Hill, dass man sich zunächst einmal mit dem Sachverhalt auseinander setzen und dass man prüfen sollte, wie sich die Lage wirklich darstellt. Die Situation unterscheidet sich in allen anderen europäischen Ländern mit Ausnahme Österreichs von der in Deutschland. Traditionell haben sich in den anderen europäischen Ländern die Netze bereits in einer Hand, vormals zumeist in staatlicher Hand, befunden. Das gilt zum Beispiel für England und auch für Frankreich. Dort gibt es eine ganz andere Tradition: Die Dinge haben sich seit 100 Jahren, seit Entstehen der Netze, ganz anders entwickelt als in Deutschland.

Ich glaube nicht, dass eine Lösung für Deutschland in der Errichtung dezentraler Netze bestehen würde. Sie haben Recht, dass es nur vier Übertragungsnetzbetreiber gibt. Das gesamte deutsche Stromnetz und die Verteilungsebene befinden sich aber in den Händen mehrerer Hundert Betreiber, etwa von Stadtwerken. Ich habe nur Ihren Antrag zitiert. Sie wollen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf einzubringen – ich wiederhole das –, der eine Enteignung bzw. Vergesellschaftung der Strom- und Gasnetze zum Gegenstand hat.

(Abg. Hans-Kurt Hill [DIE LINKE] nimmt wieder Platz)

– Ich bin noch bei der Beantwortung der Frage von Herrn Hill. Vielleicht können Sie die Uhr anhalten, Frau Präsidentin.

Sie fordern eine Verstaatlichung. Das ist mit Sicherheit der falsche Weg, Herr Hill. Er ist wirklich nur mit dem Griff in die sozialistische Mottenkiste zu begründen.

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Da müssen Sie einmal hören, was der Herr Kurth dazu sagt!)

– Herr Kurth fordert mit Sicherheit nicht die Verstaatlichung der Netze. Das wäre mir ganz neu. Das hat er weder bei seiner Berichterstattung in der letzten Beiratssitzung, in der Sie wohl nicht anwesend sein konnten, noch sonst wo gefordert.

Nichtsdestotrotz ist Tatsache, dass der Wettbewerb in dem Erzeugungsbereich nicht richtig funktioniert. Doch inzwischen haben wir im Netzbereich die Instrumente dafür angelegt. Nun müssen wir noch dafür sorgen, dass sie entsprechend wirkungsvoll werden. Unterstützen Sie uns deshalb bei der Umsetzung einer Anreizregulierung, die preisdämpfend wirkt!

Insgesamt kann ich nur davor warnen, dass die Politik falsche Hoffnungen weckt. Sie vermitteln den Eindruck, es müsse nur alles in staatliche Hand überführt werden, dann würden die Preise stabil bleiben oder sogar sinken. Das wird mit Sicherheit nicht der Fall sein. Wenn wir uns für den Weg der **Liberalisierung** und der **Marktwirtschaft** entschlossen haben, müssen wir diesen Weg auch konsequent gehen. Das fordere ich ein. Bislang gehen wir ihn nämlich nicht konsequent. Wir haben im Bereich der Erzeugung heute noch keinen richtigen Wettbewerb. Deswegen haben wir beispielsweise gesagt, dass die Tarifpreisgenehmigung im nächsten Jahr auslaufen soll.

Es gibt aber auch Leute, die fordern, die Tarifpreisgenehmigung zu verlängern. Dann würden wir ein staatliches Siegel für die gesamten Stromkosten behalten, welches den Preis, bei dem durchaus Spielraum besteht – weil dieser Spielraum besteht, ist doch das Kartellamt mit seinen Bemühungen gescheitert –, legitimiert. Der marktkonforme Weg muss und wird deshalb sein, das Kartellamt entsprechend zu stärken. Nicht wir sollten die Tarifkontrolle ausüben, sondern das Kartellamt. Dafür müssen wir die Vorschriften über die Missbrauchsaufsicht anpassen und dem Kartellamt zeitlich begrenzt – bis es auch im Erzeugungsbereich im notwendigen Umfang funktioniert – die entsprechenden Möglichkeiten einräumen.

(Zuruf des Abg. Hans-Kurt Hill [DIE LINKE])

– Sie können ja gerne eine Zwischenfrage stellen. Ich habe, wie gesagt, ja noch Zeit.

(Rolf Hempelmann [SPD]: Wir aber nicht! Keine Einladungen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, die Zwischenfragen lässt die Präsidentin zu.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):
Vielen Dank für die Hilfestellung in der Interpretation der Geschäftsordnung.

Mehr Wettbewerb gibt es nur mit mehr Erzeugung. Wir brauchen dezentrale Erzeugung, die jetzt ja auch wieder attraktiv wird. Deshalb müssen wir die Netzzugangsbedingungen verbessern. Die Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Wirtschaft sind gefordert, den Netzzugang so zu konzipieren, dass neue Wettbewerber die Möglichkeit haben, einzuspeisen. Das gilt sowohl für die Wettbewerber aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, von denen es viele Klagen gibt, dass sie nicht richtig einspeisen können, als auch für neue Wettbewerber aus dem Bereich der fossilen Energien, die in Deutschland an den Markt kommen wollen.

Wir werden nur mit mehr Liquidität im Markt erreichen, den Wettbewerb zu stärken. Deshalb werbe ich dafür, dass wir nicht das zarte Pflänzchen des Wettbewerbes, das gerade im Begriff ist, sich zu entwickeln, kaputt treten und durch staatliche Reglementierungen ersetzen. Es ist nämlich nicht so, dass der Staat alles besser weiß und deshalb Preise festsetzen kann. Vielmehr müssen wir den Wettbewerb so stärken, dass er auch wirklich greift. Das geht eben nur mit **marktkonformen Instrumenten.** Damit stärken wir zugleich die Wahlfreiheit der Kunden. Wie in anderen Bereichen soll der Kunde auswählen können, woher er seinen Strom und seine Energie bezieht. Im Ergebnis setzt dann, in marktkonformer Weise, der Kunde die Höchstpreise fest. Das ist heute nicht der Fall.

Nur wenn wir unseren Weg konsequent weitergehen, dann werden wir – das wird allerdings noch eine gewisse Zeit dauern – die Früchte unserer Bemühungen ernten können, nicht aber bei einer Verstaatlichung und Vergesellschaftung der Netze. Das hat schon in der DDR nicht funktioniert; daran leiden wir noch heute. Sie aber fordern das heute wieder ein! Das ist der falsche Weg. Der marktkonforme Weg ist der richtige. Diesen wird die Koalition – hoffentlich mit Unterstützung der FDP und vielleicht auch der Grünen – beschreiten.

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Und der Verbraucher zahlt es!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Gudrun Kopp, FDP-Fraktion.

Gudrun Kopp (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Wir stehen im Deutschen Bundestag vor der Frage, worauf wir setzen: auf Verstaatlichung von Netzen oder auf eine konsequente Regulierung der Netze,

Gudrun Kopp

(A) um einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten. Wir als FDP-Bundestagsfraktion haben uns dafür entschieden, hier auf konsequente **Regulierung** zu setzen, weil wir anders leider nicht zu mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt kommen; da gebe ich dem Kollegen Pfeiffer ausdrücklich Recht. Die Stärkung des Wettbewerbs ist aber notwendig und Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt die Chance zur Kostensenkung erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Hill, Sie setzen in einer Reflexbewegung, die aus jahrzehntelang geübter politischer Überzeugung in die Neuzeit übertragen wurde, wiederum auf den Staat und sagen tatsächlich, hier müsse eine Verstaatlichung der Netze erfolgen; die führe automatisch zu niedrigeren Preisen. Das ist eine Logik, über die ich nicht einmal mehr lachen kann.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Doch, kann ich!)

Gerade das Beispiel Airbus zeigt doch: In dem Moment, wo sich Politik in dem Sinne einmischt,

(Klaus Barthel [SPD]: Ohne Politik gäbe es keinen Airbus!)

dass sie versucht, wirklich ins Management einzugreifen, in dem Moment, wo nicht Unternehmer einen Betrieb führen, sondern sich der Staat direkt einmischen soll, geht meist vieles schief. Wir haben erlebt, dass dort, wo das Regime vom Staat übernommen wird, mehr Bürokratie, mehr Ineffizienz und viel mehr Kosten entstehen. Diese Lektion können wir lernen.

(B) (Beifall bei der FDP)

Sie fordern in Ihrem Antrag ein eigentumsrechtliches Unbundling, also eine **Entflechtung** von Netzen und Erzeugung, zum jetzigen Zeitpunkt. Ich glaube, dass dies der falsche Weg ist. Wir haben das auch in der FDP-Bundestagsfraktion diskutiert und sind zu der Ansicht gekommen, dass es wichtig ist, die Wirksamkeit aller Instrumente, die hier zu einer Entflechtung führen sollen – organisatorische, buchhalterische und ab dem nächsten Jahr auch rechtliche –, zu prüfen und dann abzuwarten, ob mit der Anreizregulierung die von uns allen angestrebte Entflechtung und damit auch Wettbewerbsstärkung erfolgen. Die eigentumsrechtliche Entflechtung kann nach unserer Überzeugung allenfalls ein allerletztes Instrument sein, wenn denn gar nichts anderes mehr geht.

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Also doch!)

Zur Historie – der Kollege Pfeiffer hat das ganz richtig dargestellt –: In den anderen **EU-Staaten** haben und hatten wir es zumeist mit einem großen Staatsunternehmen zu tun, während wir in Deutschland immerhin bis zu 1 700 Netzbetreiber haben.

(Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: 80 Prozent der Netze sind in Händen der vier, nicht von 1 700!)

Sie müssen bedenken, dass bei einer solchen Entflechtung zum jetzigen Zeitpunkt auch mit großen Gerichtsverfahren zu rechnen wäre. Die Zeit sollten wir lieber nutzen, um zur Herstellung von Wettbewerb die richtigen Instrumente einzusetzen. Dafür haben wir die **Bundesnetzagentur.** Sie soll wirken. Wir haben daneben das **Bundeskartellamt,** das als Missbrauchsaufsichtsbehörde sehr wertvolle Dienste leistet und das man personell noch verstärken sollte; das wäre sinnvoll. (C)

Nun braucht man bei einer solchen Regulierung natürlich das Instrument der Geduld. Wir müssen Geduld aufbringen, damit sich die Wirkung dessen, was wir mit dem Energiewirtschaftsgesetz beschlossen haben, auch entfalten kann. Ich sage es noch einmal: Der diskriminierungsfreie **Netzzugang** ist das Allerwichtigste, damit weitere Erzeuger und neue Anbieter hier Fuß fassen können und damit die Verbraucher in die Lage versetzt werden, zum jetzigen Zeitpunkt ihre Anbieter zu wechseln – beim Gas vermehrt erst in Zukunft –, damit es hier hoffentlich zu Preissenkungen kommt.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man nicht versprechen. Aber das ist natürlich auch unser Ziel, denn es kann nicht sein, dass Politik hilflos zusieht, wie hier Monopolstrukturen – darum geht es – weiter bestehen können, ohne dass wir versuchen, in besserer Weise einzuwirken.

Das heißt also, liebe Kollegen und Kolleginnen, wir sind uns einig – die meisten jedenfalls, glaube ich –, dass eine Verstaatlichung auf gar keinen Fall der richtige Weg ist. Vielmehr müssen wir den Wettbewerb durch konsequente Regulierung stärken. Wir sollten alles daransetzen, gemeinsam die Bundesnetzagentur in ihren Bemühungen zu unterstützen. Wir sollten nicht ständig neue Instrumente erfinden und jetzt zum Beispiel eine Preisaufsicht aus dem Hut ziehen, statt abzuwarten, ob sich die Wirkungen dessen, was wir bereits beschlossen haben, jetzt entwickeln. Also: keine Verstaatlichung, sondern konsequent an der Herstellung von mehr Wettbewerb arbeiten. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Rolf Hempelmann, SPD-Fraktion.

Rolf Hempelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Einer der beiden Anträge, die die Linke zur heutigen Debatte gestellt hat, ist fast untergegangen. In diesem Antrag geht es um die regelmäßige technische Überprüfung der Stromnetze. Allein die Antragstellung suggeriert natürlich schon, in dieser Beziehung sei in den letzten Jahren nichts geschehen. Das ist falsch. Wir haben im letzten Jahr – das ist mehrfach erwähnt worden – ein neues Energiewirtschaftsgesetz auf den Weg gebracht. Da heißt es in § 13 Abs. 7:

> Zur Vermeidung schwerwiegender Versorgungsstörungen haben Betreiber von Übertragungsnetzen jährlich eine Schwachstellenanalyse zu erarbeiten und auf dieser Grundlage notwendige Maßnahmen

Rolf Hempelmann

zu treffen. Das Personal in den Steuerstellen ist entsprechend zu unterweisen. Über das Ergebnis der Schwachstellenanalyse und die notwendigen Maßnahmen hat der Übertragungsnetzbetreiber jährlich bis zum 31. August der Regulierungsbehörde zu berichten.

Im Übrigen ist in § 14 genau die gleiche Regelung für die Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen vorgesehen.

Die Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz sind aber nicht nur vorbeugend, sondern auch nachsorgend. Wenn es etwa um bereits stattgefundene Versorgungsstörungen geht, sieht das Energiewirtschaftsgesetz in § 52 entsprechende Meldepflichten vor. Ich könnte auch das im Einzelnen zitieren, will es Ihnen aber ersparen.

Es wird jedenfalls ganz klar deutlich, dass wir bereits im letzten Jahr, als wir das Energiewirtschaftsgesetz auf den Weg gebracht haben, auch an den Aspekt der **Qualität** gedacht haben und selbstverständlich auch im Einzelnen dafür gesorgt haben, dass die Bundesnetzagentur über die notwendigen Instrumente verfügt, um diese Qualität auch durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, den ich nannte, also die nachsorgende Beschäftigung mit Versorgungsunterbrechungen, die stattgefunden haben, hat gerade im letzten Jahr eine besondere Rolle gespielt. Sie haben es eben indirekt erwähnt: Es gab die **Stromausfälle** im RWE-Netz im Münsterland. Es hat sich gezeigt, dass hier in der Tat der genannte Mechanismus gegriffen hat. Es gab ein umfängliches Gutachten der Bundesnetzagentur. Dabei wurde durchaus auch bestätigt, dass das galt, was der Netzbetreiber für sich in Anspruch genommen hat, dass nämlich vor allen Dingen äußere Faktoren zu diesem Unglück geführt haben. Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur das Unternehmen aber angewiesen, das bestehende Sanierungskonzept zu beschleunigen.

Ich denke, all das sind nicht nur Nachweise, dass wir gesetzgeberisch gehandelt haben, sondern dass dieses Handeln tatsächlich auch entsprechende Wirkung zeitigt. Übrigens gilt das Gleiche – auch das will ich jetzt nicht im Einzelnen zitieren – für die Gasnetze.

Auch im Zusammenhang mit dem Thema **Anreizregulierung** haben wir uns mit diesem Qualitätsaspekt, den Sie hier anbringen, beschäftigt. Insofern – ich will auch das jetzt nicht vertiefen – ist klar, dass auch das Anreizregulierungskonzept, das jetzt vorgelegt worden ist, und die Verordnung, die jetzt erarbeitet wird, neben dem kosteneffizienten Netzbetrieb auch ein Augenmerk auf Qualität und auf Investitionen legen. Im Übrigen würde ich mir wünschen, dass die Zusammenhänge häufiger beachtet würden; in der Energieversorgung geht es nämlich immer um mehrere Ziele. Wir wollen immer eine umweltverträgliche und zugleich preisgünstige Energieversorgung. Dabei soll es auch eine langfristige Versorgungssicherheit geben. Dass dies **Zielkonflikte** sind, dürfte jedem klar sein. Dass die hohe Qualität auch etwas kostet, muss man den Menschen im Lande gelegentlich sagen. Man darf ihnen nicht suggerieren, als hätten wir beliebig viele Möglichkeiten, die Energiepreise nach unten zu regulieren. Wir müssen immer einen Kompromiss zwischen Preiswürdigkeit auf der einen Seite und Versorgungssicherheit, Qualität und Investitionen auf der anderen Seite finden.

Der zweite Antrag, mit dem wir uns hier beschäftigen, befasst sich mit der **Verstaatlichung** der Strom- und Gasnetze. Wir haben zu diesem Thema schon mehrfach Anträge der Linken gehabt, die in eine ähnliche Richtung gingen. Das ist für uns nichts Neues, für die Linken selber auch nicht. Das hat ein wenig mit ihrer Historie zu tun. Ich will diesen Antrag nicht weiter kommentieren. Ich sage nur: Wir haben begonnen, einen anderen Weg zu gehen. Wir haben im letzten Jahr die **Bundesnetzagentur** eingerichtet. Sie hat darüber zu wachen, dass die organisatorische Entflechtung, die wir beschlossen haben, erfolgreich umgesetzt wird. Sie soll einen diskriminierungsfreien Netzzugang durchsetzen und sie soll letztlich auch sinkende Netzentgelte bewirken.

Die Bundesnetzagentur ist diesen Weg bereits ein kleines Stück gegangen. Wir können schon zu diesem sehr frühen Zeitpunkt feststellen: Die **Netzentgelte** sinken in der Tat, in Teilen auch die Endverbraucherpreise. Es ist nicht ganz verwunderlich, dass sinkende Netzentgelte nicht jedes Mal und sofort auf die Endpreise durchschlagen. Wer die Berichte der Bundesnetzagentur kennt, weiß, dass Geschichte nicht stehen bleibt und dass zwischenzeitlich neue Sachverhalte eingetreten sind, die zu bestimmten Verrechnungsmechanismen geführt haben, die aber wiederum von der Bundesnetzagentur entsprechend überwacht worden sind.

Wir haben im Übrigen – auch dies ist schon mehrfach im Plenum angesprochen worden – verschiedene andere Instrumente in Vorbereitung, um die Wirksamkeit der Tätigkeit der Netzagentur weiter zu verstärken. Dazu gehört zum einen die **Kraftwerksanschlussverordnung.** Es geht darum, neuen Anbietern eine möglichst faire Chance zu geben, mit ihren neuen Kraftwerken ans Netz zu gehen und am Netz zu bleiben. Es ist also beileibe nicht so, als sei die Benachteiligung der kleinen oder neuen Anbieter vorprogrammiert. Bei der neuen Kraftwerksanschlussverordnung geht es darum, Wettbewerb im Bereich der Erzeugung zu fördern und einen Preisdruck zu bewirken. Dieser Verordnung kommt sozusagen eine Scharnierfunktion zwischen dem Bereich der Netze und der Kraftwerke zu.

Im Übrigen ist es so, dass die Bundesnetzagentur durchaus Instrumente hat, um zum Beispiel **Engpassmanagement** zu organisieren und in einem weiteren Schritt beispielsweise über die Festlegung von Investitionsbudgets und Ähnlichem dafür zu sorgen, dass auch ein **Netzausbau** stattfindet. All die Punkte, die eingefordert worden sind, sind bereits umgesetzt oder werden gerade durch entsprechende gesetzliche Initiativen vorbereitet.

Anstatt auf den Staat zu setzen, der Netze übernimmt – am Ende vielleicht noch die Kraftwerke selbst und den Vertrieb –, anstatt also auf die Schaffung eines Staatsmonopols in Deutschland zu setzen, sollten wir, wie es Herr Dr. Pfeiffer gerade gefordert hat, eher auf den Wettbe-

Rolf Hempelmann

(A) werb setzen. Weil es in den Medien eine sehr missverständliche Berichterstattung in den letzten zwei Tagen gegeben hat, sage ich sehr deutlich: Ich persönlich, aber auch die SPD begrüßt die Initiative zu einer **Novelle des GWB,** um zu einer Stärkung der Missbrauchsaufsicht beim Kartellamt zu kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man wird aber darüber streiten dürfen, wie das im Einzelnen ausgestaltet wird. Es ist opportun – es gehört sich auch so –, dass man sich darüber unterhält, ob denn die Wirkungen, die wir uns wünschen, eintreten werden oder ob möglicherweise ungewünschte Nebenwirkungen überwiegen. Das wird Inhalt der Debatte zwischen Parlament und Regierung und innerhalb der Koalitionsfraktionen sein. Ich denke aber, das ist nichts Anrüchiges; denn es gehört zum parlamentarischen Alltag.

Einen weiteren Punkt, den Herr Dr. Pfeiffer angesprochen hat, unterschreibe ich ebenfalls: Wir wollen keine Verlängerung der **Preisaufsicht.** Ich spitze zu: Ich will auch keine Verlagerung der Preisaufsicht auf das Bundeskartellamt. Das ist nicht zielführend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zielführend ist alles, was wir gerade im Einzelnen an Instrumenten und zur Beförderung von Wettbewerb dargestellt haben.

Meine Damen und Herren, es ist spät, deswegen danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) (Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Hans-Josef Fell, Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Analyse der **Probleme des Energiemarktes** sehe ich in diesem Haus viel Übereinstimmung. Der Wettbewerb des Strom- und Gasmarktes hat eine deutliche Schieflage. Die Endkundenpreise für Strom und Gas steigen seit Monaten kontinuierlich an. Fast im Gleichschritt entwickeln sich die Gewinne der großen Energiekonzerne – ich sage hier ausdrücklich nicht, die der Energiebranche. Betrachtet man die Energiewirtschaft genauer, läuft es auf der Gewinnerseite derzeit nur auf eine handvoll marktbeherrschender Unternehmen hinaus.

Natürlich kann die Politik diese Entwicklung nicht gutheißen und tatenlos zusehen. Mit dem Energiewirtschaftsgesetz hat die rot-grüne Koalition schon eine wichtige Rahmenbedingung verändert. Die **Bundesnetzagentur** ist mittlerweile ein nicht mehr wegzudenkender Akteur. Die Kostenkontrolle bei den Netzentgelten ist auf einem guten Weg. Wenn die Bundesregierung ihre im Gesetz zugewiesene Aufgabe der **Anreizregulierung** gewissenhaft angeht, dann haben wir einiges erreicht. Was wir nun brauchen, sind Initiativen für mehr **Wettbewerb** in der Stromerzeugung und auch bei der Gasbeschaffung. Der Anschluss neuer Kraftwerke – zum Beispiel auf der Basis von Biogas und anderen erneuerbaren Energien – muss erleichtert werden. Ambitionierte Verordnungen könnten hier schon einiges erreichen. Sicherlich wäre auch eine stärkere Entflechtung hilfreich. (C)

Aber bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, schütten Sie nicht das Kind mit dem Bade aus. Eine Verstaatlichung aller Netze geht einfach zu weit. Fragen Sie doch einmal die **Stadtwerke** auf der Verteilnetzebene, wo es auf der einen Seite kaum Missbrauch gibt, aber auf der anderen Seite gravierende wirtschaftliche Einbrüche geben würde, wenn die Stadtwerkenetze verstaatlicht werden sollten. Um ihre Entflechtung kümmert sich auf der Basis des Energiewirtschaftsgesetzes doch bereits die Netzagentur.

Bei den **Transportnetzen** ist es in der Tat deutlich spannender. Hier würde eine eigentumsrechtliche Entflechtung tatsächlich einiges bewirken. Sie würde positive Wettbewerbseffekte haben und sie würde den großen Energieversorgungsunternehmen ein Instrument der Blockadehaltung gegen die erneuerbaren Energien aus der Hand schlagen. Das hat Kollege Dr. Pfeiffer gerade auch als Problem betont.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Recht!)

Spannender als den Antrag von den Linken finde ich die **Vorschläge von Bundesminister Glos und Herrn Rhiel.** Warum nicht an der Erzeugerseite selbst anpacken? So falsch können die Ansätze doch nicht sein, der Aufschrei der großen Energieversorgungsunternehmen ist ja kaum zu überhören. Aber der Ruf der Linken nach der Allmacht des Staates ist wohl Teil eines inneren Auftrages, den Sie immer spüren. Zu diesem Urteil muss man kommen, wenn man Ihren zweiten Antrag liest. Es kann doch nicht Aufgabe des Staates sein, alle Netze zu überprüfen. Wer soll denn das bezahlen? Der Steuerzahler oder der Energiekunde? – Egal, in jedem Fall der Bürger. Haben Sie denn schon einmal die sozialen Auswirkungen solcher Strompreissteigerungen ausgerechnet? (D)

Nein, es gibt hier wesentlich effizientere Methoden, zum Beispiel eine Festschreibung von Mindeststandards für die **Netzsicherheit** und bei Verletzung Strafzahlungen oder gar den Verlust der Konzession. Dazu gehört dann natürlich auch eine Anrechung der Netzinvestitionen bei den Energiepreisen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Teile der SPD halten weiter an der Strategie fest, wenige Unternehmen zu **europäischen Champions** hochzupäppeln. Den Preis zahlen die deutschen Strom- und Gaskunden sowie der Wettbewerb. Damit knickt die SPD zugleich als erste vor der Drohung der Energiekonzerne Eon, RWE, Vattenfall und EnBW ein, zukünftig keine Kraftwerke mehr zu bauen, wenn ihre exorbitanten Gewinne nicht langfristig gesichert werden. Es scheint die SPD nicht zu interessieren, dass es sich dabei zugleich um die Atomstromkonzerne

Hans-Josef Fell

(A) handelt, die den Atomkonsens faktisch aufgekündigt haben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unerhört!)

Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass wirtschaftliche Energiepreise gewährleistet werden. Das kann selbst die SPD nicht bestreiten. Die Energiepreise aber steigen seit Monaten kontinuierlich an, fast im Gleichschritt mit der **Gewinnentwicklung** der vier großen Energieversorger. Die von Rot-Grün eingeführte staatliche Aufsicht über die Netze konnte diese Entwicklung bisher nur bremsen, aber nicht völlig stoppen. Wir brauchen dringend effektive Handlungen der Regierung, um diese Preistreiberei zu stoppen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss: Unverständlich bleibt uns auch, warum die **Emissionshandelszertifikate** nach 2008 weiter an die Energiekonzerne verschenkt werden, die sie dem Endkunden teuer in Rechnung stellen. Wir brauchen jetzt einen Wettbewerb um die besten Ideen und Konzepte, damit uns die Energiepreise für Kleinkunden und Energieverbraucher nicht weiter davongaloppieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

(B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/2678 und 16/1447 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss**

– Drucksache 16/1368 –

– Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– Drucksache 16/2940 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingrid Fischbach
Helga Lopez
Sibylle Laurischk
Diana Golze
Ekin Deligöz

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/2941 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Ole Schröder
(C) Dr. Frank Schmidt
Otto Fricke
Roland Claus
Anna Lührmann

Hierzu liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute in zweiter Lesung um die Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss.

Die bisherigen Regelungen besonderer Anspruchsvoraussetzungen für ausländische Staatsangehörige hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 6. Juli 2004 für verfassungswidrig erklärt, sodass wir uns nun erneut darüber Gedanken machen müssen, wie wir auch ausländische Kinder und ihre Eltern an diesen staatlichen Leistungen beteiligen wollen. Wir haben eine Regelung vorgelegt – das ist eine gute Nachricht für ausländische Familien –, die den Kreis der Berechtigten maßvoll ausweitet. Deshalb ist mit überschaubaren Leistungssteigerungen beim Kindergeld, beim Bundeserziehungsgeld und beim Unterhaltsvorschuss sowie mit (D) Mindereinnahmen beim Einkommensteuergesetz zu rechnen.

Wir können es uns aber nicht leisten, dass alle Ausländer, die derzeit in Deutschland leben, an diesen Familienleistungen gleichermaßen beteiligt werden. Wir halten es für richtig – an diesem Leitmotiv orientiert sich der Gesetzentwurf – danach zu unterscheiden, ob von einem **dauerhaften Aufenthalt** der ausländischen Familie in Deutschland auszugehen ist oder nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In Anbetracht der Haushaltslage halten wir es für berechtigt, bei dieser Leistungsausweitung zurückhaltend vorzugehen, das heißt, nicht unbedingt über das hinauszugehen, was von Verfassungs wegen gefordert wird.

Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Existenzsicherung natürlich nötigenfalls durch Leistungen der **Sozialhilfe** für jeden Ausländer und für jedes ausländische Kind, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status, von Anfang an garantiert ist. Heute geht es wirklich nur darum, zusätzliche Bonusleistungen für Familien in sinnvoller Weise zu konzentrieren. Für den unter finanziellen Gesichtspunkten wohl interessantesten Regelungsbereich des Kindergeldes – das ist schließlich das Kernstück des familienpolitischen Leistungsausgleichs des Staates – heißt das, dass die heutige Diskussion für all diejenigen bedeutungslos ist, die im Sozialhilfebezug stehen; denn für diese werden die Leistungen für die Kinder nach Sozialhilfesätzen – der Satz beträgt

Elisabeth Winkelmeier-Becker

(A) immerhin 207 Euro pro Kind und Monat – unter Anrechnung des Kindergeldes gezahlt.

Ich möchte zunächst auf den Grundsatz unserer Gesetzesänderung zurückkommen. Wir wollen Menschen, die sich im Einklang mit den Voraussetzungen des Aufenthaltsgesetzes dazu entschließen, ihren Lebensmittelpunkt und den ihrer Kinder dauerhaft nach Deutschland zu verlegen, fördern und ihre Integration unterstützen. Damit man sich die Dimension dieser Aufgabe klar machen kann, nenne ich ein paar Zahlen: In Deutschland leben etwa 15 Millionen Menschen mit **Migrationshintergrund,** die als ausländische Staatsangehörige oder als Spätaussiedler zu uns gekommen sind. Das ist fast ein Fünftel der Bevölkerung in unserem Land.

Hinter dem Begriff Migration verbergen sich sehr unterschiedliche Lebensschicksale und Lebenswirklichkeiten. Manche kommen freiwillig und manche eben nicht. Entscheidend für eine Politik, die die Integration und die Förderung ausländischer Familien vorantreibt, ist immer, ob diese Menschen ihr Leben dauerhaft in unserer Gesellschaft führen wollen und können. Dabei bedeutet erfolgreiche **Integration** Identifikation, Teilhabe und Verantwortung. Dafür sind Anstrengungen auf beiden Seiten erforderlich: auf der einen Seite des Staates und der bürgerlichen Gesellschaft und auf der anderen Seite der Migranten und Migrantinnen selbst, die bereit sein müssen, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen, das Grundgesetz und die gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren und insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache als ein sichtbares – oder (B) besser gesagt: hörbares – Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Rot-Grün beschlossen!)

Aufseiten der deutschen Gesellschaft und des Staates bedeutet das gleichzeitig, diejenigen, die nun dauerhaft hier leben, zu unterstützen nach dem Motto: Wer fordert, muss auch fördern.

Es gibt noch einen anderen Zusammenhang, der es meiner Auffassung nach gebietet, die Leistungen auf diejenigen zu beschränken, die dauerhaft hier bleiben. Wir müssen uns angesichts unserer **Haushalts- und Schuldenlage** darüber klar sein, dass jede zusätzliche Sozialleistung nur auf Kredit, also als Wechsel auf die Zukunft, möglich ist.

Investitionen in Kinder und Jugendliche sind sicher eine gute Entscheidung, aber wir müssen sehen: Für Deutschland zahlt sich diese Investition nur aus, wenn die Kinder hier heranwachsen und sich als Leistungsträger in unsere Gesellschaft, aber auch in unseren Arbeitsmarkt integrieren. Es werden dann diese Kinder sein, die gemeinsam mit den deutschstämmigen Kindern das Bruttosozialprodukt erwirtschaften, von dem diese Schulden zurückgezahlt werden,

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) während die Kinder, die in ihre Heimatländer zurückkehren, sich nicht daran beteiligen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem zitierten Beschluss den Grundsatz unangefochten gelassen, dass sich die Gewährung von Kindergeld danach richten kann, ob eine Familie dauerhaft hier bleibt oder nicht. Wir stehen also nun vor der Aufgabe, geeignete **Kriterien** zu finden und Anspruchsvoraussetzungen zu formulieren, die die Prognose zulassen, dass es sich um einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland handelt. Das ist bei einer Niederlassungserlaubnis natürlich völlig unproblematisch. Auch bei anerkannten Asylberechtigten und Flüchtlingen ist die Situation klar.

Aber wenn nur eine **Aufenthaltserlaubnis** vorliegt, müssen weitere Kriterien hinzukommen. Der Gesetzentwurf knüpft für den Regelfall daran an, ob diese Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Dann ist von einem dauerhaften Aufenthalt auszugehen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat das Verfassungsgericht so nicht gesagt!)

Ausnahmen sind dann vorgesehen, wenn die Aufenthaltserlaubnis nur erteilt wurde, um einen von vornherein nicht auf Dauer angelegten Aufenthalt abzusichern. Es wäre nicht richtig, wenn wir zum Beispiel auch denjenigen Kindergeld gewähren, die sich nur als Studenten oder für die Dauer einer Ausbildung vorübergehend in Deutschland aufhalten.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat hier keiner gefordert! Das ist nicht Thema!)

Hier und heute streiten wir noch darüber, ob das auch für eine Aufenthaltserlaubnis gilt, die in Härtefällen nach § 23 a Aufenthaltsgesetz oder nach § 25 Abs. 3 bis 5 Aufenthaltsgesetz, also aus humanitären oder politischen Gründen, erteilt wurde. Die Koalitionsfraktionen gehen davon aus, dass in diesen Fällen nicht ohne weiteres mit einem dauerhaften Verbleib zu rechnen ist. In diesen Fällen, in denen es zum Beispiel um vorübergehende private Gründe gehen kann, aber natürlich auch um politische Verhältnisse im Herkunftsland, die einer Rückkehr entgegenstehen, ist der Aufenthalt in Deutschland eindeutig nicht auf Dauer angelegt, unbeschadet der Tatsache, dass sich der Aufenthalt länger hinziehen kann als ursprünglich geplant.

Im Prinzip muss man diese Situationen so beschreiben, dass der betroffene Ausländer jederzeit bereit ist, in seine Heimat zurückzukehren, sobald sich dort die Verhältnisse geändert haben und Reisehindernisse entfallen sind. In so einer Situation generell von dauerhaften Hindernissen auszugehen oder jede politische Veränderung zum Positiven im Heimatland der betroffenen Ausländer aus Erfahrung für unwahrscheinlich zu halten, wäre eine pessimistische Betrachtungsweise, der sich die Unionsfraktion nicht anschließen möchte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Deshalb halten wir es im Gegensatz zu dem, was in den Anträgen von FDP und Linken steht, für angebracht, bei rechtmäßigem Aufenthalt – gestattet oder geduldet – als zusätzliche Voraussetzung eine dreijährige **Wartefrist** oder die Berechtigung zur Erwerbstätigkeit zu verlangen, bevor – wie gesagt, zusätzlich zur jederzeit garantierten Existenzsicherung – weitere Familienleistungen gezahlt werden.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Richtig!)

Wenn der Aufenthalt aus diesen Gründen bereits drei Jahre andauert, ist das sicherlich ein Indiz dafür, dass sich die Situation tatsächlich verfestigt hat. Dann kann man den Sachverhalt anders beurteilen.

(Ina Lenke [FDP]: Und was passiert dann?)

– Dann wird die Leistungsberechtigung auf Grundlage des Gesetzes angenommen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch eine völlig willkürliche Frist! Warum sind es drei Jahre? Warum nicht vier? Warum nicht fünf?)

Ich möchte kurz zusammenfassen: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erfüllt in seiner vorliegenden Fassung die verfassungsmäßigen Vorgaben. Das haben die beteiligten Ministerien eingehend geprüft. In ihm werden richtige politische Entscheidungen getroffen. Insbesondere wird eine wichtige Unterscheidung getroffen: zwischen den Personen, die dauerhaft hier bleiben, und denjenigen, die nur für eine überschaubare Zeit bei uns leben, die zum Teil Zuflucht bei uns suchen, die wir ihnen auch gerne gewähren, die dann aber in ihr Herkunftsland zurückkehren oder in ein anderes Land gehen und sich in die dortige Wirtschaft und Gesellschaft integrieren.

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Ich komme zum Ende.

Wir müssen die zusätzlichen finanziellen Mittel, die wir zur Verfügung stellen, auf die Familien konzentrieren, die sich für ein Leben in unserer Gesellschaft entschieden haben. Diese Familien zu unterstützen, begreifen wir als Investition in unsere gemeinsame Zukunft. Das tun wir gern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ina Lenke, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ina Lenke (FDP):

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Ziel ist, nur solchen Ausländerinnen und Ausländern Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss zu gewähren, von denen zu erwarten ist, dass sie auf Dauer in Deutschland bleiben werden.

Die FDP hätte es sehr begrüßt, wenn dieses Ziel konsequent verwirklicht worden wäre. Stattdessen hat die große Koalition in letzter Minute – sogar ohne ein einziges Wort der Begründung – einen Änderungsantrag vorgelegt, der zum Inhalt hat, dass weitere Gruppen hier lebender Ausländerinnen und Ausländer von einer Anspruchsberechtigung ausgeschlossen werden. Daran wird wieder einmal deutlich, wie schwierig es für Union und SPD ist, sich beim Thema Migration und Integration auf eine einheitliche Linie zu einigen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die FDP kritisiert, dass durch die vorliegende Regelung nun auch diejenigen vom Bezug von Familienleistungen ausgeschlossen werden sollen, die sich voraussichtlich dauerhaft in Deutschland aufhalten. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen, die sich aufgrund einer Entscheidung der Härtefallkommission in Deutschland befinden. Auch sie sollen jetzt vom Bezug von Kindergeld und Erziehungsgeld ausgeschlossen werden.

(D)

Den Menschen, deren Aufenthalt aufgrund einer Einzelfallprüfung sowohl eine Kommission als auch die oberste Landesbehörde befürwortet haben – dasselbe gilt auch für diejenigen, die sich aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, wenn ihre Rückkehr unmöglich ist –, wird durch die Blume gesagt: Wir wollen euch nicht; ihr bekommt kein Kindergeld, kein Erziehungsgeld, kein Elterngeld und keinen Unterhaltsvorschuss.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ja, ja! Und morgen sagt Herr Solms wieder, wir sollen sparen!)

Das ist keine ehrliche Politik. Aber das ist für diese Regierung typisch.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wir sollen doch sparen! Das sagt Herr Solms doch immer!)

Herr Grindel, Sie haben kein stimmiges und kein stringentes Konzept zur Zuwanderung und Integration.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Einerseits wird pressewirksam ein Integrationsgipfel einberufen, andererseits werden im Bundesinnenministerium Vorschläge für Maßnahmen zur Einschränkung der Integration erarbeitet. Darüber hinaus geht es der großen Koalition immer wieder um die Notwendigkeit,

Ina Lenke

(A) Integration und Zuwanderung zu fördern, um bestimmten Problemen wie der demografischen Entwicklung zu begegnen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das gilt aber doch nicht für Geduldete, Frau Lenke! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zu Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU] gewandt: Warum denn eigentlich nicht?)

Wir als FDP meinen, dass hiervon wenig zu spüren ist. Wir fordern daher die Bundesregierung mit unserem Entschließungsantrag auf, schnellstmöglich eine Novellierung des Zuwanderungsgesetzes vorzulegen. Die Bundesregierung muss nach ihren vielen Ankündigungen endlich handeln und eine Regelung für ein **Bleiberecht langjährig geduldeter Flüchtlinge** vorlegen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir wissen doch alle: Viele der Flüchtlinge sind sozial und wirtschaftlich hervorragend integriert. Viele ihrer Kinder sind in Deutschland geboren. Es scheint mir keine besonders kluge Politik zu sein, Menschen, die erfolgreich unser Bildungssystem durchlaufen, wieder fortzuschicken. Ich habe da einige Fälle vor Augen, in denen ich die Betroffenen persönlich kenne; viele von Ihnen kennen sicher auch solche Fälle.

Wir Liberale wollen, dass sich Menschen, die dauerhaft zu uns nach Deutschland kommen, ihren Lebensunterhalt – das finde ich sehr wichtig – selbst verdienen können. Das passiert nicht. Wir reden über die Belastung (B) der Sozialversicherungssysteme – wie es meine Vorrednerin getan hat –, über Hartz IV und darüber, dass die Haushaltsmittel knapp sind. Doch wir geben Menschen, die sich hier aufhalten, nicht die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, sich Arbeit zu suchen. Das muss geändert werden.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir erneuern unsere Forderung aus der letzten Legislaturperiode, dass Ausländerinnen und Ausländer, die rechtmäßig in Deutschland leben, die Genehmigung erhalten, für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien selbst zu sorgen. Bislang ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Menschen zu restriktiv geregelt. Derzeit wird nur Sozialneid auf diese Empfänger staatlicher Transferleistung gefördert. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf: Überarbeiten Sie Ihren Gesetzentwurf und nehmen Sie bitte auch unsere Vorschläge auf!

Die FDP-Bundestagsfraktion wird Ihren Gesetzentwurf, über den heute Abend abgestimmt wird, in der vorliegenden Form ablehnen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Helga Lopez, SPD-Fraktion.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird schwer werden!)

Helga Lopez (SPD):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2004 mit zwei Entscheidungen – einer zum Erziehungsgeld und einer zum Kindergeld – die bereits dargestellte Verfassungswidrigkeit des ursprünglichen Gesetzes vorgestellt. Uns wurde aufgegeben, den verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Die Bundesregierung hat am 3. Mai 2006 einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die in den beiden Entscheidungen genannten Grundrechtsverletzungen beseitigt werden sollen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gelingt aber nicht!)

Ziel dieses Gesetzes – das haben wir bereits gehört; ich kann auf eine Wiederholung verzichten – ist im Wesentlichen, dass jetzt folgender Personenkreis als anspruchsberechtigt berücksichtigt wird: Ausländer mit Niederlassungserlaubnis und Ausländer, die zwar noch nicht über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen, bei denen aber ein weiterer Anhaltspunkt hinzukommt, der mit einem voraussichtlich dauerhaften Aufenthalt regelmäßig einhergeht: dass sie erwerbstätig sind. Ausgeschlossen von Familienleistungen bleiben ausländische Staatsangehörige, deren Aufenthalt befristet ist oder bei denen (D) ein dauerhafter Aufenthalt nicht absehbar ist. Hierbei geht es zum Beispiel um Studierende oder Saisonarbeitskräfte.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Nicht nur!)

– Nicht nur, aber eindeutig.

Leider – auch das haben wir bereits gehört – hat es eine Ausweitung des Kreises der Nichtberechtigten gegeben, zum Beispiel Ausländer, deren Abschiebung ausgesetzt ist. Sie können die **Anspruchsberechtigung** nun auch erst nach einer **Wartefrist** erreichen. Dafür wurde diese Frist aber von den vorgesehenen fünf Jahren auf nunmehr drei Jahre verkürzt. Zumindest das ist gut so.

Wie Sie wissen, hat es vonseiten des Bundesrates Bestrebungen gegeben, den Ausschluss von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auszuweiten. Dies hat die Bundesregierung aus gutem Grund abgelehnt, weil dieser Personenkreis eine dauerhafte Bleibeperspektive hat. Diese Zurückweisung begrüßen wir ausdrücklich.

Ebenso begrüßen wir die Aufnahme eines neuen Paragrafen in das Einkommensteuergesetz, nämlich des § 76 a. Durch ihn wird erstmals sichergestellt, dass das überwiesene Kindergeld für die Dauer von sieben Tagen seit der Gutschrift unpfändbar bleibt. Zuvor war die Pfändbarkeit sofort gegeben.

Helga Lopez

(A)

Bei dem Ausschluss von der Anspruchsberechtigung auf Zahlung von Kindergeld stellen sich im Gegensatz zu den Regelungen zum Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss aber noch weitere Fragen. Ich habe die zum Kindergeld ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts so verstanden, dass über die konkretere Bestimmung des nicht berechtigten ausländischen Personenkreises hinaus Sorge dafür getragen werden muss, dass es innerhalb der **Gruppe der Nichtberechtigten** nicht zu **Ungleichbehandlungen** kommt. Dies scheint mir nicht gewährleistet zu sein.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung ausgeführt, dass alle Menschen, die legal in Deutschland leben, in gleicher Weise durch die persönlichen und finanziellen Aufwendungen bei der Kindererziehung belastet sind. Das Gericht führte weiter aus – ich zitiere jetzt wörtlich –:

> Für eine solche Durchbrechung eines in der Erfüllung seines sozialstaatlichen Schutzauftrages aus Art. 6 Abs. 1 GG vom Gesetzgeber geschaffenen Systems bedürfte es besonders gewichtiger Gründe.

Damals konnte das Gericht – so die weiteren Ausführungen – keine besonders gewichtigen Gründe erkennen.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes hat in den Beratungen im Ausschuss bereits eine Rolle gespielt. Ich habe aufgrund der Zweifel, die mir nach der Lektüre des Urteils zum Kindergeld gekommen sind, noch einmal nachgehakt. Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Kues für die prompte Antwort.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist doch selbstverständlich! Er ist meistens noch zu langsam!)

Aus der Antwort geht hervor, dass meine Bedenken nicht geteilt werden, folglich unbegründet sind. Wir, die SPD-Fraktion, verlassen uns auf diese Auskunft.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sehr gut!)

– Ja, ich bin keine Verfassungsrechtlerin und noch nicht einmal Juristin. Ich muss mich darauf verlassen.

Mit der Abstimmung über den hier vorliegenden Gesetzentwurf erfüllen wir die durch das Bundesverfassungsgericht angemahnten Erfordernisse und erledigen den inzwischen drängenden Arbeitsauftrag. Das Thema selbst, nämlich die erfolgreiche Eingliederung von Migrantinnen und Migranten, wird uns sicherlich weiterhin beschäftigen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir uns in diesem Kontext sicherlich bald auch wieder über die finanzielle Ausstattung hier lebender ausländischer Familien unterhalten müssen, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Diana Golze, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Diana Golze (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erst vor drei Wochen hat die Bundesregierung mit einem Gesetz deutlich gemacht, dass sie auch beim Thema Familienförderung mit zweierlei Maß misst: Das „1 : 0 für die Familien“ – so pries Ministerin von der Leyen das Elterngeld an – ist für circa 340 000 Familien in der Bundesrepublik wohl eher so etwas wie ein Eigentor. Es sind die Familien, die nicht im Fokus der Bundesregierung stehen: die Familien, die nur ein geringes oder gar kein Erwerbseinkommen haben.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf wird die Gruppe dieser Menschen noch etwas größer. Wieder geht es um Kinder und darum, wie sich ihr Stellenwert in unserem Land bemisst. Die Familienministerin spricht oft und gern von der Unterstützung, die sie Kindern gewähren möchte, die auf der Schattenseite stehen. Mit der heutigen Gesetzesänderung hätte sie dazu eine Chance gehabt.

Eigentlich ist die Ungleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten bei den kindbezogenen Leistungen schon für sich genommen ein Skandal. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Dass seit dem Urteil vom 6. Juli 2004 über zwei Jahre ins Land gehen mussten, bis heute eine Bundesregierung mit einer Gesetzesänderung darauf reagiert, ist der nächste Skandal. Der richtig große Skandal beginnt aber erst jetzt, da das Gesetz vorliegt, das dank eines in letzter Sekunde eingebrachten Änderungsantrags der großen Koalition nichts, aber auch gar nichts an der Verfassungswidrigkeit ändern wird.

(D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In den letzten Tagen wurde aus einem sehr tragischen Grund wieder vollmundig davon gesprochen, dass Kinderrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten. Dies wäre eine Maßnahme, bei der Sie sicher sofort Zustimmung von der Linken fänden, aber nur, wenn die Rechte aller Kinder dabei berücksichtigt werden und man sich nicht nur die aussucht, die gerade ins aktuelle politische Kalkül passen.

Im Familienausschuss haben SPD und CDU/CSU gestern beschlossen, dass ein Antrag der Grünen von der Tagesordnung abgesetzt wird, der auf die Rücknahme der Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zielt. Die Rücknahme der Vorbehalte würde nämlich bedeuten, dass Sie alle Kinder und Jugendlichen gleich behandeln müssten. Wie Sie dazu stehen, machen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf deutlich. Es bleibt bei der repressiven Politik gegenüber Migrantinnen und Migranten, die das Ziel hat, „Zuwanderungsanreize abzubauen“.

Unser Antrag macht unsere Vorstellungen von einem Gesetz deutlich, welches der Situation der betroffenen Menschen entspräche und zudem die Verfassungskonformität gewährleisten könnte: die voraussichtliche Aufenthaltsperspektive als maßgebliches Kriterium, die Rücknahme des Ausschlusses von Personen mit einer humanitären oder menschenrechtlichen Aufenthaltser-

Diana Golze

(A) laubnis und eine genauere Bestimmung der Anspruchsberechtigung, die auch Geduldete und Asylbewerber durch eine Öffnungsklausel einschließen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zu einer zweiten Ungleichbehandlung aus politischem Kalkül. Es ist eine parlamentarische Ungehörigkeit, in das Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss eine allgemein gültige Änderung des **Kinderzuschlags** nach Bundeskindergeldgesetz einzubauen. Im Familienausschuss stellte ein Mitglied einer die Regierung tragenden Fraktion sogar die Frage, ob diese Regelung dann nur für Ausländer gelten würde. Selbst wenn es so wäre, meine Damen und Herren von SPD, CDU und CSU, wäre es dann weniger schlimm?

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verstoßen damit auch gegen den im Koalitionsvertrag beschlossenen und durchaus lobenswerten Vorsatz, den Kinderzuschlag zu einem Instrument zu machen, das wirklich zur Bekämpfung von Kinderarmut beiträgt.

Das komplizierte Regelwerk des Gesetzes führt bislang dazu, dass neun von zehn Anträgen abgelehnt werden. Wir können deshalb erst recht nicht nachvollziehen, warum die Antragsfrist von sechs Monaten auf nur einen Monat verkürzt werden soll. Ich frage deshalb: Was nutzt ein Kindergeldzuschlag, der den Betroffenen den Bezug von ALG II ersparen soll, aber unter denselben entwürdigenden Bedingungen bewilligt oder eher abgelehnt wird?

(B) Die Bundeskanzlerin hat erst gestern gesagt, dass sie mit der Gesundheitsreform Politik für die Versicherten machen möchte. Das ist längst überfällig. Genauso wichtig wäre es aber, Familienpolitik für Familien und Kinderpolitik für Kinder zu machen. Mit dem vorliegenden Gesetz hat sich die Bundesregierung wiederholt davon entfernt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Josef Winkler, Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bevölkerung beschwert sich sehr oft über die große Koalition. Es wird gesagt, es gehe in diesem Lande sehr langsam voran. Manchmal geht es aber sehr schnell voran, zum Beispiel wenn es darum geht, ausländische Familien in Deutschland schlechter zu stellen. Denn wie wir schon gehört haben, sieht eine in letzter Minute von den beiden die Regierung tragenden Fraktionen eingebrachte Änderung an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, dass aus **humanitären Gründen** dauerhaft in Deutschland **bleibeberechtigte Ausländer** nur noch sehr eingeschränkt Familienleistungen erhalten sollen. Dabei sollte mit dem

(C) ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2004 umgesetzt werden, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, bis zum 1. Januar dieses Jahres den gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 des Grundgesetzes verstoßenden und damit verfassungswidrigen Ausschluss erwerbstätiger Ausländer mit rechtmäßigem Aufenthalt vom Kinder- und Erziehungsgeld aufzuheben.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit deutlichen Worten festgestellt, dass die bestehenden Kindergeldregelungen ausländische Familien mit humanitärem Bleiberecht in nicht zu rechtfertigender Weise benachteiligen. Es beanstandete insbesondere, dass Ausländern mit einer Aufenthaltsbefugnis nach dem alten Ausländergesetz grundsätzlich keine Familienleistungen gewährt wurden. Dazu haben die Richter festgestellt – das ist auch logisch –, dass dieser Aufenthaltstitel nicht zwingend nur vorübergehender Art sei.

Das Urteil wird aber – das muss man an dieser Stelle festhalten – von der Koalition nicht nur gnadenlos missachtet, sondern in geradezu obszöner Art und Weise im Sinn verdreht. Das ist skandalös.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oh!)

– Wenn das Ihres Erachtens falsch ist, warum gehen Sie dann in Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf mit keinem Wort darauf ein, dass Sie den Gesetzentwurf in letzter Minute geändert haben? Also stimmt es doch wohl und Sie verstoßen tatsächlich gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Von den Gesetzesänderungen werden nämlich genau diejenigen betroffen sein, auf die sich das Verfassungsgerichtsurteil bezogen hat, nämlich Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes – das wurde schon erwähnt – aufgrund einer **positiven Entscheidung der Härtefallkommission.** In diesen Fällen kann man wohl davon ausgehen, dass nicht erst nach drei Jahren, sondern von vornherein ein dauerhafter Aufenthalt angestrebt wird. Es ist völlig willkürlich und widersinnig, dass der Aufenthalt als vorübergehend betrachtet wird, wenn die Härtefallkommission nach langwierigen Entscheidungsprozessen die Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a erteilt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Des Weiteren sind Kriegsflüchtlinge nach § 24 betroffen sowie Personen mit menschenrechtlichem Abschiebeschutz nach der Europäischen Menschenrechtskonvention nach § 25 Abs. 3, Personen mit humanitärem Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 4 und Personen, denen die Rückkehr rechtlich oder tatsächlich dauerhaft unmöglich ist, nach Art. 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes. Das ganze Gesetz macht insofern im Prinzip keinen Sinn mehr. Das halten wir für skandalös.

Wir meinen – da teilen wir die Auffassung der Linksfraktion und der FDP-Fraktion –, dass Flüchtlinge mit

Josef Philip Winkler

(A) humanitärem Abschiebeschutz genauso einen Anspruch auf Familienleistungen haben wie andere Ausländer mit Arbeitsgenehmigung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Wir halten den weitgehenden Ausschluss dieser Ausländergruppen von Familienleistungen für kinder-, familien- und insbesondere flüchtlingsfeindlich.

Ich muss noch einen Aspekt ansprechen, weil die große Koalition ständig über die Verbesserung der Leistungen für Familien und über Integration diskutiert. Der angeblichen politischen Maßgabe der Koalition, Familien zu stärken und ihre Integrationsleistungen anzuerkennen und sie darin zu unterstützen, widerspricht der Gesetzentwurf eklatant. Aus diesem Grund stimmen wir ihm keinesfalls zu.

Wir stimmen allerdings dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion zu. Bei dem Entschließungsantrag der Linksfraktion enthalten wir uns der Stimme, weil uns einige Details nicht passen.

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung halten wir für schlecht. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss, Drucksache 16/1368. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2940, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3029? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU bei Gegenstimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

(Ina Lenke [FDP]: Das ist aber sehr bedauerlich!)

(C) Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3030? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und bei Enthaltung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Jürgen Trittin, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Schaden von der Reputation der Osteuropabank abwenden – Das Öl- und Gasprojekt Sachalin II als Lackmustest für die Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialstandards

– Drucksachen 16/1668, 16/2925 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Georg Nüßlein
Gabriele Groneberg
Dr. Karl Addicks
Hüseyin-Kenan Aydin
Ute Koczy

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(D) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Gabriele Groneberg, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gabriele Groneberg (SPD):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema der Einhaltung von Umweltstandards auf internationaler Ebene haben wir hier schon etliche Male diskutiert. Es ist unbestritten ein wichtiges Thema. Umweltprobleme bleiben nicht nur auf das betreffende Land beschränkt, sondern wirken weit über die von Menschen gesetzten Grenzen hinaus. Deshalb reden wir heute wieder über ein solches Thema. Das Projekt „Sachalin II“ stand schon mehrfach auf der Tagesordnung.

Das Ölförderprojekt „Sachalin I“ im Ochotskischen Meer ist bereits seit 1999 in Förderbetrieb. Zur besseren Ausbeutung der Öl- und Gasvorkommen sind durch die internationalen Investoren drei weitere Offshorebohrplattformen, Offshore- und Onshorepipelines, Verladeeinrichtungen und Terminals geplant. In der vorgesehenen 800 Kilometer langen Pipeline sollen Öl und Gas in Zukunft vom Norden in den Süden der Insel transportiert und in die Anivabucht, die fast das ganze Jahr eisfrei ist, verschifft werden. Bislang ist eine Ölförderung nur in den Sommermonaten möglich. Das wird sich durch die Pipelines ändern.

Die für das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 21,3 Milliarden US-Dollar notwendige Finanzierung soll

Gabriele Groneberg

(A) über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten sichergestellt werden, unter anderem möglicherweise durch einen Kredit in Höhe von 400 Millionen US-Dollar von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, EBWE. Ich wiederhole, um die Dimensionen zu verdeutlichen: Bei einem Gesamtvolumen von 21,3 Milliarden US-Dollar geht es um 400 Millionen US-Dollar Kredite von der EBWE. Es ist bekannt, dass die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung am sorgfältigsten die umweltpolitischen Risiken des Projekts prüft. Die Überprüfung wird auch von anderen Banken sowie selbstverständlich von Nichtregierungsorganisationen aufmerksam verfolgt. Unabhängig von der zu erwartenden Entscheidung ist von den Investoren bereits mit dem Bau eines ersten Sockels der neuen Ölplattform begonnen worden.

Das Problem dieses Projekts besteht in den gravierenden Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume und die Artenvielfalt. Durch die Erschließung der Öl- und Gasvorkommen ist eine Verunreinigung des Meeresbodens mit Kohlenwasserstoff möglich, ja zu erwarten. Der durch die Kälte bedingte langsame Abbau führt insbesondere für die letzten westpazifischen **Grauwale** zu einer Bedrohung ihres Lebensraumes. Immer wieder haben Forscher und Nichtregierungsorganisationen auf die Bedrohung der Grauwale durch die Öl- und Gasförderung hingewiesen, und zwar durchaus erfolgreich.

2004 hat der Wissenschaftsausschuss der **Internationalen Walfangkommission** auf der 56. Tagung der IWC durch den maßgeblichen Einsatz der damaligen Bundesregierung – Frau Koczy, damals waren Sie noch (B) nicht hier, aber es ist so gewesen – im Konsens eine Resolution verabschiedet, die alle Staaten auffordert, sich für den Schutz der westpazifischen Grauwale einzusetzen. Ebendiese Resolution wurde im letzten Jahr auf der 57. Tagung noch einmal von allen Staaten, also im Konsens, bekräftigt.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist ihren eigenen Regeln zufolge verpflichtet, der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, vor einer Projektbeteiligung das Projekt zu kommentieren. Das ist auch geschehen. Die Anhörung ist erst am 21. April 2006 beendet worden. Nur dadurch – ich finde es sehr wichtig, dass die EBWE überhaupt eingebunden wurde – haben wir die Möglichkeit bekommen, auf die umweltpolitischen Rahmenbedingungen positiv Einfluss zu nehmen, und eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Anhörung erreicht. Wir haben uns also in der vorherigen Regierung unter Rot-Grün, aber auch in dieser Koalition deutlich für die Einhaltung der Standards für eine umweltgerechte Durchführung des Projekts ausgesprochen.

Mit unserem Antrag „Die weltweit letzten 100 westpazifischen Grauwale schützen“, den damals Frau Kollegin Rawert eingebracht hat und der am 7. September 2006, also gerade einmal vor sechs Wochen, hier im Plenum verabschiedet worden ist, haben wir uns ebenso deutlich dafür ausgesprochen, dass sich die Bundesregierung, die im Direktorium der EBWE vertreten ist, für die umweltgerechte Durchführung des Projekts „Sachalin II“ mit dem Ziel einzusetzen hat, Umweltschäden, insbesondere

(C) Schädigungen der akut bedrohten Grauwalpopulation und damit selbstverständlich auch der anderen Arten in diesem Gebiet, so weit wie irgend möglich zu vermeiden. Gleichzeitig haben wir hier die Bundesregierung aufgefordert, sich gegen eine Bewilligung des Finanzierungsantrags durch die EBWE auszusprechen, falls diese Anforderungen nicht erfüllt werden. Seit August 2006 prüft die russische Umweltbehörde, ob die Lizenz für das Sachalinprojekt zurückgezogen werden soll. So lange sieht die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung grundsätzlich von einer Förderung des Projekts ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen liebe Frau Koczy, wir fallen nicht hinter die Position der russischen Regierung zurück, wie Sie in Ihrer Erklärung zu dem Antrag am 7. September im Plenum behauptet haben. Das ist wirklich barer Unsinn.

(Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Das stimmt! – Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehe ich anders!)

Ihr Vorwurf, wir hätten die Dramatik der Lage nicht erkannt, läuft ebenso ins Leere. Hätten wir die Dramatik nicht erkannt, hätten wir uns nicht darum gekümmert.

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Wale werden aussterben!)

Wäre dieses so, hätten wir gar keinen Antrag stellen müssen. Es ist wichtig, dass wir darauf Einfluss nehmen, so weit wie möglich Schäden für die Umwelt zu vermeiden. Wir sind in der Pflicht, dieses zu tun, wohl wahr. (D) Wir halten uns aber an die international gültigen Sozial- und Umweltstandards. Dafür haben wir die Bedingungen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, und diese sind auch unsere Messlatte. Wenn diese Standards nicht eingehalten werden, wird dieses Projekt nicht durch diese Bank finanziert. Das ist klar und deutlich unser Auftrag an die Bundesregierung gewesen.

Deshalb hat unser Antrag nach wie vor seine Berechtigung und ich sehe nicht ein, dass wir gerade einmal sechs Wochen später wieder einen Antrag zu dem Thema verabschieden sollen. Sie hätten vor sechs Wochen die Möglichkeit gehabt, sich anzuschließen. Sie haben die Möglichkeit nicht wahrgenommen. Im Übrigen: Alle paar Wochen die Messlatte ein kleines bisschen höher zu legen, spricht nicht für die Sache, sondern zeugt eher von dem Versuch, in bestimmten Gruppierungen mehr Aufmerksamkeit zu erregen.

Ich halte fest: Die Forderungen eins und drei, die Sie in Ihrem Antrag stellen, entsprechen vollkommen der Haltung der Bundesregierung. Die Forderung vier hat sich mit Verabschiedung der neuen Energiepolitik der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung am 11. Juli 2006 erledigt. Das ist auch Ihnen bekannt. Der Forderung zwei können wir nicht entsprechen. Das liegt für uns in der Logik. Fazit: Wir lehnen Ihren heutigen Antrag ab.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Schade!)

Gabriele Groneberg

(A) Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Dr. Karl Addicks, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Karl Addicks (FDP):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen wollen also mit diesem Antrag hier einen Lackmustest durchführen. Sehr schön. Soll es denn blaues oder rotes Lackmuspapier sein? Ich vermute mal rotes, weil dann die Farbe so schön zu tiefdunkelgrün wechselt.

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da spricht der Mediziner!)

Sprich: Grün wäre also jetzt die Farbe des Widerstandes gegen dieses Projekt? Das hätte Ihnen natürlich auch ein bisschen früher einfallen können; denn nach meinen Informationen hat sich die EBWE noch in der rot-grünen Ägide mit 170 Millionen Dollar an der ersten Phase des Projekts beteiligt. Das grüne Gewissen kommt hier also leider ein bisschen spät –,

(Beifall bei der FDP – Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber immerhin! Wenn es bei Ihnen auch so wäre, wäre es ja gut!)

(B) aber besser spät als nie.

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Genau!)

– Genau.

Wenn ich Ihren Antrag durchlese, wird mir nicht so ganz klar, was Sie eigentlich beabsichtigen: Wollen Sie den Ruf der EBWE retten? Das fänden wir sehr gut; dem würden wir uns glatt anschließen. Wollen Sie die Bevölkerung und die Umwelt der Insel Sachalin retten? Prima, dem würden wir uns ebenfalls anschließen. Wollen Sie vielleicht das ganze Projekt „Sachalin II“ stoppen?

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Am besten!)

Dem würden wir uns nicht so ganz anschließen. Wenn es Ihnen um die Osteuropabank geht: Vielen Dank, dass Sie um die Reputation dieser Bank so besorgt sind.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die EBWE sich an ihre eigenen Regeln hält – sehr richtig! Das unterstützen wir von ganzem Herzen, auch wenn Sie damit ein bisschen Ihre Klientel bedienen wollen. Wenn die Bank sich nicht an die von ihr selbst gesetzten **Umwelt- und Sozialstandards** hält, dann soll sie sich auch nicht mit Kreditvergaben in dieses Projekt einmischen – völlig richtig! Das gilt vor allen Dingen, wenn das ganze Kreditvolumen nur 1,5 Prozent des Gesamtvolumens beträgt.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Schönen Dank, dass Sie die Prozentzahl ausgerechnet haben!)

(C) Frau Groneberg, Sie haben gerade von einem Gesamtvolumen von 400 Millionen Euro gesprochen. Mir liegt die Zahl 300 Millionen Euro vor. Nach Adam Riese entspricht dies ganzen 1,5 Prozent.

Aber wenn es Ihnen um die Bevölkerung von Sachalin und den Umweltschutz auf dieser Insel geht, dann muss ich Ihnen sagen: Dazu stehen in Ihrem Antrag leider keine harten Fakten. Ich zitiere:

> … die bereits erfolgten und kaum noch revidierbaren Verstöße von Shell, Mitsui und Mitsubishi gegen russische und internationale Umwelt- und Sozialnormen …

Wovon sprechen Sie hier eigentlich genau? Warum nennen Sie nicht die **Umweltkatastrophen,** die dort stattgefunden haben sollen, beim Namen? Hat es wirklich so gravierende Auswirkungen gegeben oder sind das nur Ordnungswidrigkeiten? Ich finde Ihre Argumentation dort ein bisschen schwach. Aber es geht hier nicht so sehr um den Umweltaspekt, sondern mehr um die Reputation der EBWE.

Nach der Lektüre Ihres Antrags habe ich den Eindruck bekommen, dass Sie das ganze Projekt am Ende wirklich stoppen wollen. Mittlerweile ist dieser Fall beinahe eingetreten: Die Russen haben dem Konsortium die Lizenz entzogen. Sie begründen ihren Einspruch mit Verstößen gegen russische Umweltauflagen. Man höre und staune und werfe auch einmal einen Blick auf die derzeitigen russischen Produktionsanlagen und deren Umweltschutz – ein Schelm, wer dabei Böses denkt. Mir

(D) drängen sich da wirklich Assoziationen in Richtung **Gasprom** auf. Der Ölpreis ist inzwischen ein wenig gestiegen und daher möchte Gasprom natürlich gern einen Fuß in die Tür setzen. Da die Gespräche nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben, haben die Russen einfach andere Wege gewählt. Aber das will ich Ihnen nicht vorwerfen. Das ginge jetzt zu weit.

Wollen Sie wirklich, dass dieses Projekt gestoppt wird? Es ist mittlerweile zu 70 Prozent fertig gestellt. Ich weiß nicht, ob es für die Umwelt so gut ist, wenn in Sachalin eine Investitionsruine steht. Gerade in diesen Zeiten wird das Erdöl sehr dringend gebraucht. Das Erdölvorkommen dort ist eines der größten, die in jüngster Zeit weltweit entdeckt worden sind. Wir steuern auf eine internationale **Energieknappheit** zu. Wir könnten diese Energie eigentlich ganz gut gebrauchen. Ich weiß wirklich nicht, ob die Welt es sich leisten kann, auf diese Vorräte einfach so zu verzichten. Das sind zwar wieder fossile Energien – richtig! – mit Auswirkungen auf das Klima; aber über eine vernünftige Nutzung der Atomkraft können wir mit Ihnen ja leider nicht reden.

(Mechthild Rawert [SPD]: Gott sei Dank! – Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Glück!)

Natürlich muss dieses Projekt mit Rücksicht auf die Umwelt gefördert werden. Aber man sollte bitte nicht gleich alles stoppen.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Karl Addicks

(A) Zurück zu Ihrem Antrag. Ihre letzten Forderungen haben mit Sachalin II im Grunde überhaupt nichts mehr zu tun. Da propagieren Sie eigentlich nur Ihren Ökokolonialismus. Da ist die Rede von Energieeffizienz und von der Förderung erneuerbarer Energien. Prima, das finden wir ebenfalls alles gut. Aber warum soll das jetzt auf einmal wieder mit einem Verzicht auf die Wasserkraft einhergehen? Für mich ist Wasserkraft nach wie vor eine der saubersten Energien. Leider ist Ihr Antrag nicht so schlüssig, wie wir uns das wünschen. Es scheint mir im Grunde ein Gefälligkeitsantrag für Ihre Klientel zu sein. Das können wir leider nicht mitmachen. Deshalb werden wir uns hier enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Jetzt kommt Stimmung in die Bude!)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Öl- und Gasprojekt „Sachalin II“ befindet sich zweifellos in einem ökologisch besonders empfindlichen subarktischen Gebiet. Aufgrund der Größenordnung des Projektes sind die Auswirkungen auf die (B) Umwelt besonders nachhaltig zu prüfen. Dies war Grund für die CDU/CSU und die SPD, den Antrag vom 5. September dieses Jahres zu formulieren, den Sie kennen. Er steht unter der Überschrift „Die weltweit letzten 100 westpazifischen Grauwale schützen“. Das ist im Grunde nichts anderes als ein Pars pro Toto; denn „Schutz der Grauwale“ bedeutet auch Schutz von Fauna und Flora in der Anivabucht, Schutz der Lachse und der Fischerei sowie Schutz der Menschen. 30 Prozent der Menschen dort leben vom Lachsfang; das ist also auch entwicklungspolitisch relevant.

Wir wollen die umwelt- und entwicklungspolitischen Fragen nicht vernachlässigen. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag formuliert. Wir meinen, dass damit aber das Notwendige gesagt ist.

Meine Damen und Herren, vorhin wurde angesprochen, dass die Russen dem Projekt „Sachalin II“ die **Unbedenklichkeitserklärung** in Bezug auf die Umwelt entzogen haben. Wir könnten uns eigentlich zurücklehnen und sagen: Endlich haben es die Russen erkannt. – Aber, meine Damen und Herren, man muss sich schon fragen, ob dies ein Zeichen für eine neue umweltpolitische Sensibilität in der russischen Politik ist. Wenn man sich zum Beispiel anschaut, wie marode das Pipelinenetz ist, das die Russen betreiben, wenn man sich vor Augen führt, dass sie Geld nur in Neubauten stecken, die alten Leitungen aber nur notdürftig repariert werden und große Mengen Rohöl im Boden versickern, dann kommen einem schon Zweifel, wie sie der Kollege Addicks vorhin formuliert hat. Dass es nicht um Umweltmotive, (C) sondern um die Motive Macht und Geld geht, liegt aus meiner Sicht relativ nahe.

Nun kann man sich die Frage stellen, warum die Russen erst jetzt, drei Jahre nachdem die Unbedenklichkeitserklärung erteilt worden ist, darauf kommen, diese wieder zurückzuziehen. Ich behaupte, das Vorgehen liegt im Kontext der neuen russischen Rohstoffpolitik oder – vielleicht besser – Machtpolitik. Schauen Sie sich das an: Liquidierung des Yukos-Konzerns, Gaskrieg mit der Ukraine, und jetzt scheinen die Konzerne Shell, Mitsui und Mitsubishi als derzeit maßgebliche Träger des „Sachalin II“-Projektes an der Reihe zu sein.

Dafür gibt es verschiedene Belege, zum einen den Zeitpunkt. Kurz bevor die Verhandlungen über die Beteiligung von Gasprom an Sachalin II gescheitert sind, wird die Unbedenklichkeitserklärung kassiert. Zum anderen gibt es Belege wie Aussagen des russischen Rohstoffministers, der unverhohlen sagt, Sachalin II sei für Russland zu wenig vorteilhaft.

Schaut man sich die Verträge an, so merkt man in der Tat, dass sie in den 90er-Jahren, als Russland sich noch in einer anderen wirtschaftlichen Situation und einer anderen politischen Verfassung befunden hat, so gestrickt worden sind, dass die Konzerne im Prä sind und Russland erst dann an dem beteiligt wird, was aus dem Boden gefördert wird, wenn die Konzerne ihre Investitionen zurückverdient haben. Ein Berater Putins soll sogar gesagt haben, es sei wünschenswert, dass das Projekt „Sachalin“ in nationale Projekte umgewandelt wird.

(D) Nun werden Sie sich wahrscheinlich fragen, warum ich das im Zusammenhang mit dem Antrag der Grünen erzähle. Meine Damen und Herren von den Grünen, glauben Sie ernsthaft, dass dann, wenn sich die Osteuropabank nicht mit 300 oder 400 Millionen Euro an diesem Projekt beteiligt, das, was dort auf Sachalin in Grund und Boden steckt, nicht ausgebeutet wird?

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es nicht begriffen!)

Angesichts des Energiehungers dieser Welt, angesichts des Bedarfs, der sich in den Schwellenländern plötzlich entwickelt, ist es völlig unwahrscheinlich, dass die Rohstoffe ohne Zutun dieser Bank nicht ausgebeutet würden.

Wir müssen uns doch auch fragen, wie wir damit umgehen sollen. Ist es nicht sinnvoller, dass wir uns – natürlich unter Einhaltung von Umweltstandards, natürlich unter Einhaltung von Auflagen – an diesem Projekt beteiligen, auf die von Ihnen angesprochene Signalwirkung hoffen und darauf setzen, dass sich dort tatsächlich etwas bewegt und wir beides, nämlich die Gewinnung von Rohstoffen auf der einen Seite und den Schutz der Umwelt in dieser Region auf der anderen Seite, in Einklang bringen können? Den Russen muss man natürlich auch sagen, dass sie sich bei dem, was sie politisch tun, schon überlegen müssen, ob sie nicht anfangen sollten, ihre Vertrauenswürdigkeit Investoren gegenüber unter Beweis zu stellen und ihr Verhältnis zu Japan zu hinterfragen, mit dem es noch immer keinen Friedensvertrag gibt. Das sind Dinge, die man in diesem

Dr. Georg Nüßlein

(A) Zusammenhang vielleicht einmal ganz offen ansprechen sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings muss sich auch Shell vorhalten lassen, das Projekt ohne **Umweltverträglichkeitsanalyse** begonnen zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Richtig!)

Von einem internationalen Konzern wie Shell muss man in diesem Punkt etwas mehr Sensibilität verlangen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Der Maßstab für die Beurteilung von Sachalin II muss ein materieller und darf eben kein formaler sein. Deshalb sagen wir ganz offen: Die Bundesregierung und die EBWE können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht entscheiden, wie man mit dem Projekt umgeht.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung zu Nummer vier Ihrer Forderungen machen, und zwar unabhängig von der Tatsache, dass sich das aufgrund des Zeitablaufs schon erledigt hat. Wir reden über die Frage, wie es energiepolitisch mit der Ausbeutung von fossilen Rohstoffen weitergeht. Sie wollen weg von der Kernenergie. Sie wollen auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern CO_2-schonend Energie produzieren. (B) Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass Entwicklungs- und Schwellenländer Zugang zu Energie haben; denn das ist ein ganz besonderes entwicklungspolitisches Thema. Wenn man das so sieht, dann darf man aber nicht Vorschriften machen, die sich widersprechen. Was machen Sie? Sie fordern die Nutzung von erneuerbaren Energien, nehmen aber die Große Wasserkraft aus, weil Sie den Entwicklungs- und Schwellenländern nicht das zugestehen wollen, was andere schon lange tun. Aber irgendwie, meine Damen und Herren, müssen wir doch den Energiebedarf decken! Wenn nicht über die Große Wasserkraft, nicht über die Kernenergie und natürlich – denn im Kern wollen Sie ja letztlich das „Sachalin II"-Projekt stoppen – auch nicht über die fossilen Brennstoffe, wie denn dann? Diese Frage müssen Sie beantworten.

Der Zugang zu Energie ist – ich glaube, meine Damen und Herren, da sind wir uns einig – Voraussetzung für den Wohlstand, den wir nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern schaffen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Hüseyin Aydin, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE): (C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachalin II ist eines der größten Öl- und Gasförderprojekte der Welt. Das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Am Anfang des Jahres verkündete das Konsortium Sakhalin Energy, dass sich die Umsetzung des Projektes in die Länge ziehen würde. Die Kosten würden von 12 Milliarden auf 20 Milliarden US-Dollar steigen. Nun soll die Osteuropabank einspringen und Kredite in Höhe von bis zu 400 Millionen Euro gewähren.

Wir fordern die Bundesregierung auf – und da sind wir uns mit den Antragstellern einig –: Lehnen Sie diesen Kreditantrag im Direktorium der Bank ab!

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Das Projekt hat bereits vor seiner Fertigstellung die **Anivabucht** auf der Insel Sachalin buchstäblich verseucht. Die Pipeline quer über die Insel hat ebenfalls schwere Umweltschäden verursacht. Sie wurde unter Verstoß gegen russische und auch internationale Umwelt- und Sozialnormen verlegt. Das Betreiberkonsortium hat es nicht einmal für nötig erachtet, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen. Durch eine Zustimmung zur Kreditvergabe würde sich die Bundesregierung direkt mitschuldig machen,

(Beifall bei der LINKEN)

mitschuldig an der kriminellen Umweltzerstörung in einer der verbliebenen urwüchsigen Naturlandschaften der Welt.

Hauptaktionär des Projektes „Sachalin II" ist der Energiekonzern Shell. Der Konzern gebärdet sich wie ein Wiederholungstäter. In der Anivabucht vor Sachalin (D) wiederholt sich eine Umweltkatastrophe, wie wir sie bereits aus dem Nigerdelta kennen. Auch dort vergiftet die Ölförderung unter Verantwortung von Shell die Lebensgrundlagen von Mensch und Natur.

Nun traf sich der Shell-Vorstand am vergangenen Wochenende mit dem russischen Minister für Bodenschätze, Juri Trutnev. Nach dem Treffen erklärte nicht nur Shell vor der Presse, alle Umweltprobleme seien beseitigt; nein, auch Herr Trutnev schlug plötzlich versöhnliche Töne an. Es hieß, der von der russischen Regierung erwogene Stopp von Sachalin II sei hinfällig, wenn Shell einen neuen Plan vorlege.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Ein neues Papier wird die Vernichtung der **unschätzbaren Natur** auf Sachalin nicht rückgängig machen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass sich die russische Regierung mit dem Shell-Vorstand weniger über Grauwale und Wiederaufforstung als vielmehr über die Konditionen bei der Ausbeutung des Öl- und Gasfeldes unterhalten hat.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: So ist es!)

Eine bloße Neuverteilung der zu erwartenden Gewinne aus der Ölförderung zwischen Staat und Konsortium kann kein Kriterium für eine positive Neubewertung des Projekts sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin mir sicher, dass Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien, das genauso sehen.

Hüseyin-Kenan Aydin

(A) Warum wollen Sie diesem Antrag dann aber nicht zustimmen?

Die deutsche Öffentlichkeit hat noch gut in Erinnerung, wie Gerhard Schröder direkt aus dem Kanzleramt in den Aufsichtsrat des Betreiberkonsortiums für die Ostseepipeline wechselte.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Reden Sie mal mit Ihren Genossen in Russland!)

Wie weit wollen Sie, liebe SPD-Kolleginnen und Kollegen, diesen Weg der unkritischen Begleitung der russischen Regierungspolitik noch mitgehen? Man mag ja kaum seinen Ohren trauen, wenn Altkanzler Schröder den russischen Präsidenten Putin dafür lobt, dass er Russland – ich zitiere – „auf den demokratischen Weg führt“. Das war am 6. Oktober. Einen Tag später wurde in diesem Land die kremlkritische Journalistin Anna Politkowskaja erschossen,

(Mechthild Rawert [SPD]: Das sind aber Zusammenhänge, die unlauter sind!)

jene Journalistin, die von Putin im Fernsehen unverblümt als Feindin des Volkes bezeichnet wurde. Ein Zufall?

Die Regierungsparteien ziehen sich darauf zurück, dass bereits ein Antrag zum Schutz der Grauwale vor der Insel verabschiedet worden sei. Ich frage mich: Warum spricht das gegen den vorliegenden Antrag?

(Gabriele Groneberg [SPD]: Weil das bereits erledigt ist!)

(B) Hier geht es um die Kreditvergabepolitik der Osteuropabank.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, schauen Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):
Ich komme zum Schluss. – Jetzt, wo ein Antrag eine konkrete Bedeutung zum Schutz der Natur vor der russischen Ostküste hat, ziehen Sie sich feige zurück. Ich glaube, hier sollten Sie Mut aufbringen und dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Ute Koczy, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser grüner Antrag will dafür sorgen, dass das Unterlaufen von Standards in der Öl- und Gasproduktion durch den Konzern Shell in Russland nicht noch durch deutsche Politik unterstützt wird.

(C) Wir stehen aktuell vor einer Entscheidung der Osteuropabank. Auch in Russland wird darüber diskutiert. Der aktuelle Anlass ist also gegeben.

Wir kennen natürlich die Position der Regierungsfraktionen und auch den Antrag, der da heißt „Die weltweit letzten 100 westpazifischen Grauwale schützen“, den die Koalitionsfraktionen am 5. September eingebracht haben, aber leider nicht diskutierten; es gab keine Aussprache dazu.

(Mechthild Rawert [SPD]: Sie müssten sich aber noch erinnern, weshalb! Wir hätten ja gern darüber geredet!)

Wir wissen, dass der Antrag vor der Sommerpause zurückgezogen wurde. Deshalb ist es wichtig, diesen Punkt hier zu benennen und zu diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Groneberg, es ist tatsächlich so: Die Umweltschäden vor Ort sind enorm. Sie haben in Ihrem Antrag diese Situation und auch die sozialen Folgen für die Menschen dort ausgeblendet.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Das stimmt nicht!)

Deswegen konnten wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Dieser Antrag, der zu Recht die weltweit letzten lebenden Grauwale schützen will, verweigert sich damit der Erkenntnis, in welchem Zusammenhang die **Ausbeutung der Rohstoffe** steht. Ich finde, Sie haben eine große Chance vertan.

(D) Die Osteuropabank, die jetzt über einen Kredit für Sachalin II entscheidet, ist eine angesehene internationale Entwicklungsbank. Deutschlands Stimme in ihrem Direktorengremium hat beträchtlichen Einfluss auf die Vergabeentscheidungen der Bank. Deutschland hat damit die besondere Verantwortung, dass zum einen der Ruf der Osteuropabank, zum anderen aber auch internationale Standards nicht beschädigt werden. Beides riskieren wir, wenn dieses Haus unserem Antrag nicht zustimmt.

Sakhalin Energy als Förderkonsortium bei Sachalin II hat eine unglaubliche Liste von Verstößen gegen internationale Umwelt- und Sozialstandards produziert. Wenn die Osteuropabank ihre eigenen Standards ernst nimmt, dann darf das Konsortium diesen Kredit nicht bekommen. Frau Groneberg und Herr Addicks, Sie haben hier abgewiegelt und gesagt, es gehe um die 400 Millionen Euro im Vergleich zu der Gesamtsumme. Es geht aber nicht um das Geld, sondern darum, ob die Osteuropabank ein Gütesiegel für die Ausbeutung auf Sachalin – unter den katastrophalen Umweltbedingungen, die dort herrschen – gibt. Dieses Gütesiegel verweigern wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es gibt Proteste vor Ort und eine breite Bewegung gegen das Projekt und gegen die finanzielle Unterstützung des Projekts durch die Osteuropabank. Die Bank muss wissen: Mit einer Kreditvergabe würde ein starkes

Ute Koczy

(A) Signal der **Aufweichung internationaler Standards** an andere Banken und Ressourcenprojekte ausgesendet.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Und das wird auch nicht verhindert, Frau Koczy!)

Dabei ist es eigentlich Aufgabe der Bank, ehrgeizige Umwelt- und Sozialstandards nach Osteuropa zu vermitteln.

Die Bank muss jetzt umsteuern und sich auf die Förderung von regenerativen Energien und Energieeffizienz konzentrieren. Welchen Sinn macht es, die knappen Mittel der Entwicklungsbank in Zeiten akuten Klimawandels in riesige Ölprojekte zu stecken, für die es ohnehin ausreichend Kreditfinanzierung gibt?

(Gabriele Groneberg [SPD]: Jetzt widersprechen Sie sich selbst!)

Die Osteuropabank braucht das Geld nicht; sie muss dieses Gütesiegel nicht geben.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Dass sie das Geld nicht braucht, ist ja das Problem, Frau Koczy!)

Was wir brauchen, ist ein klares Nein zur Kreditvergabe durch die Osteuropabank an Sachalin II.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Derzeit geht die russische Regierung gegen Sakhalin Energy wegen seiner Umweltvergehen vor; das wurde auch schon erwähnt. Ich meine, man muss auch darauf hinweisen, dass es dabei nicht nur darum geht, die Ökologie zu schützen. Machtpolitische Motive sind mindestens genauso wichtig.

(B)

Ich will Sie zum Abschluss meiner Rede auch noch darüber informieren, dass es die mutige russische Umweltaufsicht sehr schwer hat. Gestern haben Einheiten der russischen Kriminalpolizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft die Büros der Behörde durchsucht. Dabei haben sie Dokumente über das von der Umweltaufsicht eingeleitete Umweltaufsichtsverfahren gegen Sakhalin Energy und andere Ölunternehmungen konfisziert. Da findet gerade ein Machtkampf statt. Ich bin der Meinung, wir sollten uns daran nicht beteiligen.

Stimmen Sie unserem Antrag zu; sagen Sie Nein zur Kreditvergabe an Sachalin II.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 16/2925 zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Schaden von der Reputation der Osteuropabank abwenden – Das Öl- und Gasprojekt Sachalin II als Lackmustest für die Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialstandards“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/1668 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Grünen und der Fraktion der Linken sowie Enthaltung der FDP angenommen.

(C)

Interfraktionell ist vereinbart, die heutige Tagesordnung um die Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu einem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens zu erweitern und diese jetzt sofort als Zusatzpunkt 15 ohne Aussprache aufzurufen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe daher den Zusatzpunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens

– Drucksache 16/3043 –

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3043, die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens zu erteilen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 a und 13 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

(D)

– Drucksachen 16/2711, 16/2753 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/3005 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Markus Kurth

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Katja Kipping, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Für ein menschenwürdiges Existenzminimum

– zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Das Existenzminimum sichern – Sozialhilferegelsätze neu berechnen und Sofortmaßnahmen für Kinder und Jugendliche einleiten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Gerigk, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln – Das Bruttoprinzip in der Sozialhilfe beibehalten und Leistungen aus einer Hand für Menschen mit Behinderungen ermöglichen

– Drucksachen 16/2743, 16/2750, 16/2751, 16/3005 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Markus Kurth

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Jörg Rohde, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jörg Rohde (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt wieder einmal, dass hinter den Kulissen der Koalition mit heißer Nadel Gesetzesänderungen gestrickt werden, die wir im Parlament nach kurzer Diskussion verabschieden sollen.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Immerhin wurden auch drei Punkte, die die FDP in die Beratung zu den Gesetzesänderungen eingebracht hat, von der Koalition übernommen.

Wir begrüßen als FDP den **Bürokratieabbau** bei der Frage der bisher jährlichen Festlegung der Höhe der monatlichen Regelsätze durch Verordnung der Landesregierungen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Können Sie noch einmal Ihr Abstimmungsverhalten gestern im Ausschuss erläutern?)

Zukünftig müssen die Landesregierungen nur noch eine neue Verordnung erlassen, wenn sich die Regelsätze auch wirklich ändern.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

Auch die **Erweiterung der Gewährung von Darlehen** an Leistungsberechtigte bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung halten wir für richtig.

Besonders hervorzuheben ist die **Beibehaltung des Bruttoprinzips** in § 92 SGB XII. Noch am 22. September 2006 hatte die Bundesregierung, Herr Staatssekretär Thönnes, auf meine Frage hin bestätigt, dass sie die Befürchtungen der Sozialverbände bei der Einführung des Nettoprinzips bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nicht teilt. Die Anhörung am Montag in Berlin hat aber aus meiner Sicht ganz klar ergeben, dass es notwendig ist, beim Bruttoprinzip zu bleiben,

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Aus unserer Sicht auch! Darum machen wir es ja!)

um Menschen mit Behinderungen finanzielle Leistungen aus einer Hand anzubieten. Wir freuen uns als FDP heute also über die Einsicht der Bundesregierung und der Koalition in diesem wichtigen Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Bei der anstehenden Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Ländern wollen einige Abgeordnete der Koalition aber schon in naher Zukunft wieder über die Einführung des Nettoprinzips diskutieren. Aus Sicht der Sozialverbände kann hier also noch keine endgültige Entwarnung erfolgen. Aber die Liberalen stehen hier klar an der Seite der Verbände und der Betroffenen. Wir werden hier wachsam bleiben.

(Elke Ferner [SPD]: Oh weh! Ist das eine Drohung?)

Nun komme ich zu einigen Punkten im vorliegenden Gesetzentwurf, welche die Liberalen gemeinsam mit den Bundesländern gerne verbessert hätten. Zum Beispiel haben wir im Ausschuss gefordert, dass EU-Bürger, die nach Deutschland ziehen, frühestens nach Ablauf von drei Monaten leistungsberechtigt sind. Gerade als Betriebsrat bin ich für Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Europa und für die soziale Absicherung dieser Freizügigkeit. Aber einem Zuzug in unsere Sozialsysteme müssen wir entgegenwirken.

(Beifall bei der FDP – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bauen Sie doch keinen Popanz auf!)

Auch hätten wir uns eine gesetzliche Klarstellung gewünscht, um die Zuständigkeit für Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten und Kautionen eindeutig festzulegen. Beim SGB II hatten wir erst im Sommer eine entsprechende Klarstellung beschlossen. Warum wollen Sie dies nicht auch im SGB XII regeln?

Als Drittes möchte ich an dieser Stelle die Aufhebung der Verortung der **Schiedsstellen** bei den Landesbehörden kritisieren. Im Zuge der zunehmenden Kommunalisierung könnte die Änderung des § 80 SGB XII von den Bundesländern dazu genutzt werden, die Schiedsstellen bei den Landkreisen zu verorten. Damit könnte der öffentliche Rechtsträger zum einen potenzielle Partei eines Schiedsstellenverfahrens sein und zum anderen für den Aufbau und die Organisation der Schiedsstelle zuständig sein. Selbst wenn die Schiedsstellen bei den in einigen Bundesländern bestehenden Landeswohlfahrtsverbänden angesiedelt würden, entstünden ähnliche Verwerfungen, wenn die Landeswohlfahrtsverbände von den Landkreisen getragen werden. Der Nutzen für die Menschen in Einrichtungen erschließt sich mir nicht. Wir hätten die Schiedsstellen lieber weiter bei den Landesbehörden gesehen und fordern daher, den § 80 nicht zu ändern.

(Beifall bei der FDP)

Leider haben Union und SPD alle diese weitergehenden Vorschläge im Ausschuss abgelehnt.

Jörg Rohde

(A)

Des Weiteren kritisieren wir, dass wir mittlerweile eine Regelsatzbemessung nach Kassenlage haben.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

Wir haben weiterhin die starke Vermutung, dass bei der Veränderung der Parameter für die EVS 2003, also die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe,** so lange an den Parametern gedreht wurde, bis das gewünschte Ergebnis von circa 345 Euro errechnet werden konnte.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

– Das ist eine Vermutung, meine Damen und Herren.

Hier fordern wir künftig mehr Nachvollziehbarkeit und eine Ausrichtung des Regelsatzes an objektiven Kriterien wie dem Preisniveau.

(Abg. Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Heute keine Zwischenfragen!

Zudem sollten die **Anrechnungsregeln für den Hinzuverdienst** für SGB-XII-Empfänger nicht gegenüber dem heute geltenden Recht verschlechtert werden. Der Anreiz zu Aktivität und Arbeit bei den Leistungsempfängern würde vermindert. Hier widersprechen die Liberalen mit Nachdruck.

Alles in allem frage ich mich, warum Sie ausgerechnet jetzt den Vorstoß zu einer so weit gehenden Änderung des SGB XII gemacht haben. Sie flicken und doktern an der Eingliederungshilfe herum, obwohl Sie doch andere Pläne hatten. Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, an Ihren Koalitionsvertrag erinnern.

(B)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Peter Weiß von der CDU/CSU-Fraktion?

Jörg Rohde (FDP):

Heute nicht, Herr Kollege.

(Zurufe von CDU/CSU und der SPD: Oh!)

Im Koalitionsvertrag heißt es wörtlich:

> Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Verbänden behinderter Menschen werden wir die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe so weiterentwickeln, dass auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht. Dabei haben der Grundsatz „ambulant vor stationär“, die Verzahnung ambulanter und stationärer Dienste, Leistungserbringung „aus einer Hand“ sowie die Umsetzung der Einführung des Persönlichen Budgets einen zentralen Stellenwert.

Beinahe hätten Sie die finanzielle Leistungserbringung aus einer Hand gekippt. Jetzt wird es endlich Zeit, Ihre Pläne mit den Betroffenen zu diskutieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das tun wir schon, keine Angst!)

(C)

Für heute ist nach unserer Bewertung die ursprüngliche Gesetzesvorlage durch die Änderungsanträge der Koalition zwar verbessert worden, aber unter dem Strich können wir als FDP-Fraktion aus den zuletzt genannten Gründen dem SGB-XII-Änderungsgesetz nicht zustimmen und lehnen es daher ab. Für unseren Entschließungsantrag bitten wir dagegen um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich nun dem Kollegen Peter Weiß.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Kollege Rohde! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich befürchte, dass die ungeheuerliche Behauptung, die Sie zum **Regelsatz in der Sozialhilfe** nach dem SGB XII aufgestellt haben, nachher von einer anderen Fraktion wiederholt wird, mit der Sie sonst nicht so gern koalieren.

Es war 1989 ein großer Fortschritt, der damals von der gesamten Fachwelt und auch den Wohlfahrtsverbänden begrüßt worden ist, dass wir den Warenkorb abgeschafft haben und dazu übergegangen sind, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes bei den unteren 20 Prozent der in Deutschland erhobenen Einkommen zur Grundlage des Regelsatzes in der Sozialhilfe zu machen, und damit zu einem Verfahren gekommen sind, das auf statistisch einwandfreien Daten basiert und auf das die Politik und andere keinen Einfluss nehmen können.

(D)

Ich möchte es noch einmal betonen: Es ist richtig, dass sich die Bundesregierung bei der Regelsatzverordnung an diese Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hält; denn dadurch wird das tatsächlich ermittelte Verbrauchsverhalten der Schicht der unteren 20 Prozent der Einkommen in Deutschland zur Grundlage des Regelsatzes.

Wer dieses Verfahren in der Art und Weise verdächtigt, wie Sie es getan haben, betreibt nicht Sozialpolitik, sondern macht eine Rückwärtsrolle in Sachen Sozialpolitik. Dagegen sollten wir uns entschieden wehren. Ich behaupte: Das Statistische Bundesamt lügt nicht. Wenn Sie hier eine solche Behauptung aufstellen, dann beweisen Sie auch auf Punkt und Komma, wo Sie meinen, dass unsere Statistiker lügen und eine falsche Berechnung vorgenommen haben. Ich behaupte: Die EVS ist richtig. Sie sollte auch in Zukunft angewandt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zur Erwiderung Herr Rohde, bitte.

Jörg Rohde (FDP):

Herr Kollege Weiß, wir hatten vor zwei Wochen zum gleichen Thema und fast zur gleichen Stunde genau die gleiche Auseinandersetzung. Ich habe damals gesagt:

Jörg Rohde

(A) Ich vermute es. Das ist keine Behauptung, sondern das ist eine Vermutung von mir persönlich. Aber die Nachvollziehbarkeit ist insofern gegeben, weil 1998 bei der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ein Satz errechnet wurde, von dem dann aus politischen Gründen abgewichen wurde. Den Leuten wurde etwas mehr gegeben.

(Elke Ferner [SPD]: Ach so! Sie wollen weniger!)

Diesmal kam bei der Berechnung exakt der Betrag heraus, der bisher gezahlt wurde. Das nährt meine Vermutung, dass aus politischen Gründen ein bisschen an den Parametern gedreht wird. Das ist nur eine Vermutung. Es ist völlig richtig: Ich habe keine Beweise dafür. Aber ich bleibe bei meiner Vermutung.

(Elke Ferner [SPD]: Die Erde ist eine Scheibe!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Gabriele Hiller-Ohm, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine ganz interessante Erfahrung, wenn man sieht, dass sich FDP und CDU/CSU hier einmal streiten.

Wir haben heute Mittag über Armut in Deutschland diskutiert. Jetzt handeln wir. Wir erhöhen nicht nur die (B) Sozialhilfe in Ostdeutschland, sondern schaffen auch die gesetzliche Grundlage zur Verbesserung der finanziellen Situation von Menschen in stationären Einrichtungen. Ich spreche von der Anhebung des Barbetrages und der damit verbundenen bundesweiten Wiedereinführung der **Weihnachtsbeihilfe.** Fast ein Jahr lang hing sie in der Luft. Jetzt machen wir den Weg für die Weihnachtsbeihilfe frei, und zwar rückwirkend für dieses Jahr.

Im Zuge der Reform des Bundessozialhilfegesetzes und der damit verbundenen Umstellung auf Pauschalierung der Sozialhilfe in 2003 ist die gesetzliche Verpflichtung der Länder zur Zahlung von Einmalleistungen zu besonderen Anlässen – ehemals § 21 BSHG – weggefallen. Das hatte zur Folge, dass im letzten Jahr nur noch sieben Bundesländer die Weihnachtsbeihilfe als freiwillige Leistung gezahlt haben. Nun muss man natürlich die schwierige Finanzsituation der Länder vor Augen haben. Ich bin mir jedoch sicher, dass die Streichung der Weihnachtsbeihilfe von gerade einmal 36 Euro pro Leistungsbezieher und Jahr kein echter Sanierungsbeitrag für die Länderhaushalte sein kann.

(Elke Ferner [SPD]: Wohl wahr! – Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Das war es voriges Jahr auch nicht!)

Aus meiner Sicht haben diese Einsparungen aber zu einer nicht zu vertretenden sozialen Härte geführt. Wer im Heim und von Sozialhilfe lebt, gehört zu den bedürftigsten Menschen in unserer Gesellschaft. Sie sind natürlich mit dem Nötigsten versorgt; für ihren persönlichen Bedarf steht ihnen aber lediglich ein Barbetrag von knapp (C) 90 Euro im Monat zur Verfügung. Das ist wenig. Wenn dann noch die Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 36 Euro wegfällt, dann ist das viel.

Im Rahmen der **Föderalismusreform** haben wir heftig über die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen diskutiert. Der Umgang mit der Weihnachtsbeihilfe ist für mich ein deutliches Beispiel dafür, dass wir die soziale Sicherung der Menschen in unserem Land nicht aus der Zuständigkeit des Bundes entlassen dürfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb lehnen wir die im FDP-Antrag vorgeschlagene Regionalisierung der Sozialhilferegelsätze entschieden ab.

(Beifall bei der SPD)

Bleiben wir bei der FDP. Zugegeben, ich war überrascht, als ich in Ihren Änderungsvorschlägen die Forderung nach einer **Heraufsetzung des Barbetrages für Heimbewohner** um gleich 2 Prozentpunkte gefunden habe. Wir haben uns mit der Union im Hinblick auf die schwierige Verhandlungssituation mit den Ländern, die dem Gesetz ja auch zustimmen müssen, auf 1 Prozentpunkt geeinigt. Ich habe mich gefragt: Seit wann hat die FDP ein so ausgeprägtes soziales Gewissen, dass sie gleich 2 Prozentpunkte mehr fordert? In der letzten Ausschusssitzung haben Sie die Welt dann aber wieder gerade gerückt, Herr Kollege Rohde, als Sie sagten, dass (D) natürlich die von Ihnen gewünschte Heraufsetzung des Barbetrages an die Unterstützung der Kompensationsforderungen der Länder geknüpft sei. Diese Forderungen haben es in sich. Die Länder bieten rund 30 Millionen Euro und wollen den Heimbewohnern durch Streichung anderer Leistungen im Gegenzug mehr als 150 Millionen Euro entziehen. Das ist ein schlechtes Geschäft. Herr Kollege Rohde, wir werden ein solches Geschäft zulasten der Heimbewohner auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man ist in der Politik vor Überraschungen nicht sicher. Während sich die FDP auf den ersten Blick für eine Besserstellung der Sozialhilfe beziehenden Menschen in Heimen einsetzt, schweigt die Linkspartei zu diesem wichtigen Thema. Kein Änderungsantrag weit und breit. Sie setzt sich allerdings für eine **Aufstockung des Regelsatzes auf 420 Euro** ein. Diese Maßnahme würde rund 10 Milliarden Euro kosten; denn der Regelsatz ist auch Grundlage für das Arbeitslosengeld II und für die Berechnung des steuerlichen Existenzminimums. Die zusätzliche Belastung wäre aber nicht ausschließlich vom Bund, sondern insbesondere von den Ländern und Kommunen zu tragen. Wie Ihre Forderung bei der angespannten Lage der öffentlichen Kassen umgesetzt werden soll, bleibt im Nebel.

Es ist auch fraglich, ob die Aufstockung von Transferleistungen für alle Betroffenen der richtige Weg ist. Ich denke an die rund 1 Million Menschen, die trotz

(A) Arbeit Grundsicherung beziehen. Eine neue Studie der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu dem Schluss, dass die tatsächliche Zahl der Leistungsberechtigten weit höher liegt. Es wäre ein falscher Weg, den Niedriglohnsektor durch eine Aufstockung der Grundsicherung noch stärker zu subventionieren. Diese Menschen brauchen keine höheren Transferleistungen, sondern Arbeit, von der sie leben können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dazu gehören ordentliche Lohnabschlüsse und ein Mindestlohn, der den freien Fall nach unten begrenzt. Höhere Transferleistungen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, sind nicht immer das Allheilmittel.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat nun erneut der Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP):

Liebe Frau Kollegin Hiller-Ohm, ich möchte Sie nur leicht korrigieren. Sie haben Recht: Wir haben den Änderungsantrag, in dem wir eine Erhöhung von 26 auf 28 Prozentpunkte fordern, eingebracht. Im Ausschuss haben wir gefordert, die Mittel in genau diesem Umfang zu kompensieren. Aufgrund der Ergebnisse der Diskussion im Ausschuss würde ich diesen Betrag mit circa (B) 26 Millionen Euro beziffern. Wir haben im Ausschuss nicht erklärt, wie wir dies kompensieren wollen.

(Elke Ferner [SPD]: So kennen wir Sie!)

Die Diskussion darüber haben wir noch nicht abgeschlossen. Wir wünschen uns eine **Kompensation.** Zu den Länderforderungen haben wir uns nicht geäußert.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bitte sehr, Frau Kollegin, zur Erwiderung.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Herr Kollege Rohde, danke für Ihre Darstellung. Sie bringt uns allerdings nicht viel weiter. Es ist eigentlich egal, für welche Kompensationsforderung Sie sich einsetzen.

Sie haben im Ausschuss und auch jetzt betont, dass Sie eine Aufstockung des Barbetrages in Höhe von 2 Prozentpunkten nicht ohne Kompensation wollen. Also unterstützen Sie die Länder in ihrer – ich würde einmal sagen – etwas unsozialen Herangehensweise im Umgang mit der Heraufsetzung des Barbetrages. Die Länder fordern im Gegenzug Einsparungen in Höhe von 150 Millionen Euro.

(Jörg Rohde [FDP]: Das sind die Länder!)

Dieser Betrag würde den Menschen in den Heimen fehlen. Das ist also ein schlechtes Geschäft.

(Beifall bei der SPD)

(C) Sie haben leider nicht gesagt, dass Sie sich für eine Anhebung des Barbetrages um 2 Prozentpunkte einsetzen und auf eine Kompensation verzichten. Wenn Sie dies gesagt hätten, hätten Sie meine volle Unterstützung. Das aber haben Sie nicht getan. Sie haben Ihr wahres Gesicht gezeigt, und das ist nicht sozial. Das ist wieder einmal deutlich geworden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort die Kollegin Elke Reinke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Elke Reinke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Vorliegen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist die Bundesregierung verpflichtet, die Regelsätze des Sozialgesetzbuches XII zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im Unterschied zu anderen Gesetzesvorhaben waren die Regierungsfraktionen nach der Anhörung nicht so beratungsresistent wie bei der Föderalismusreform und aktuell bei der Gesundheitsreform. Eine Mehrheit der Expertinnen und Experten hat sich für das Bruttoprinzip bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ausgesprochen und die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU und der SPD haben sich belehren lassen.

Leider wurden andere Bedenken, die in der Anhörung geäußert wurden, nicht ernst genommen. Der Sachver- (D) ständige Hesse von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat angemerkt, dass sich die Preise in den Aldi-Filialen nicht unterscheiden, dass Menschen überall im Land 10 Euro Praxisgebühr beim Arzt zahlen müssen und dass alle von der Mehrwertsteuererhöhung betroffen sind. Weil es keine relevanten Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten gibt, sieht unsere Fraktion keine Grundlage für regionale Abweichungen bei den Regelsätzen in den verschiedenen Bundesländern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern in unserem Antrag „Für ein menschenwürdiges Existenzminimum“ die **Einführung einer bedarfsdeckenden Grundsicherung** von 420 Euro. In den Ausschussberatungen wurde uns mehrfach Wunschdenken unterstellt. Ich würde gerne einmal hören, wie Sie zu den Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes stehen, der schon im Mai dieses Jahres als Notmaßnahme forderte, die Leistung auf 415 Euro zu erhöhen. Wenn Sie einen Eindruck von der Stimmung der Leidtragenden Ihrer Politik bekommen wollen, dann sollten Sie die Demos gegen Sozialabbau besuchen, die am kommenden Samstag stattfinden.

(Zuruf von der SPD: Wir gehen selbst in die Einrichtungen und nicht nur auf die Straße!)

Die Regierungsfraktionen haben auch auf ein anderes drängendes Problem nicht reagiert. Dr. Ulrich Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband forderte ebenso

Elke Reinke

(A) wie wir, kindgerechte Bedarfe anders zu berechnen. Selbst in den Reihen der SPD gab es zu diesem Vorschlag zustimmendes Kopfnicken.

Im **Regelsatz für Kinder** sind anteilig 12 Euro für Zigaretten vorgesehen. Windeln, Spielsachen, Bücher und Buntstifte tauchen hier gar nicht auf. Nur ein Beispiel für die lebensfremde Berechnungsweise dieses Regelsatzes: Für ein Kind, dessen Eltern Sozialhilfe beziehen, werden pro Jahr 52,80 Euro für den Kauf von Schuhen zur Verfügung gestellt. Liebe Mütter und Väter hier im Hause, wann waren Sie das letzte Mal mit Ihren Kindern Schuhe kaufen? Erklären Sie mir einmal, wie Sie von diesem Betrag Halbschuhe, Winterstiefel, Sandalen und Turnschuhe bezahlen wollen!

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt, dass Kinder auch noch die unangenehme Angewohnheit haben, zu wachsen.

Zum Weltkindertag hat die Linke der Öffentlichkeit die **Eckpunkte einer Kindergrundsicherung** vorgestellt. Wir wollen den schrittweisen Einstieg in eine bedarfsorientierte und individuelle Kindergrundsicherung. Wo bleiben Ihre Antworten auf das drängende Problem der Kinderarmut in unserem reichen Land?

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts der Ergebnisse der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung und aufgrund der aufgeregten Debatte über zunehmende Armut und abgehängte Unterschichten empfehle ich Ihnen, diesen Antrag an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Dort könnten wir nicht nur debattieren, sondern auch sofort gemeinsam handeln. Wer keine

(B) Schulbücher finanziert und wer für 2,5 Millionen betroffene Kinder und Jugendliche keine armutsfeste Grundsicherung einführt, der sollte sich seine Empörung über Motivationsprobleme und die so genannte Bildungsferne sparen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächster Redner ist der Kollege Max Straubinger, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute ein Gesetz, das für die Menschen in Deutschland mehr soziale Sicherheit bedeutet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Diese gute Botschaft richtet sich vor allem an die Menschen, die sich nicht selbst helfen können, an diejenigen, die nicht erwerbsfähig sind und deshalb unbedingt sozialer Unterstützung bedürfen.

Mit diesem Gesetzentwurf trägt die große Koalition dazu bei, den Unterschied zwischen Ost und West aufzulösen; denn in Zukunft wird in ganz Deutschland ein einheitlicher Regelsatz gelten. Es ist eine große Leistung

(C) dieser Koalition, dass sie ihrer sozialen Verantwortung trotz der sehr schwierigen Haushaltslage und knapper Finanzmittel gerecht wird. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf ausdrücklich zu loben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Von vielen Seiten wurde kritisiert, es sei nicht richtig gewesen, die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** zur Grundlage des Regelsatzes zu machen. All diejenigen, die dies kritisiert haben, sind allerdings die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, auf welcher Grundlage sie den Betrag ermittelt hätten, der für ein Leben in hinreichend gesicherten Verhältnissen anzusetzen ist. Ich bin der Meinung, der gewählte Ansatz, von dem Verbrauchsverhalten derer auszugehen, die die untersten 20 Prozent der Einkommensskala bilden, ist eine vernünftige Grundlage für die Festlegung des Regelsatzes.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kurth?

Max Straubinger (CDU/CSU):
Selbstverständlich.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Herr Straubinger. Dass die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, also das Verhalten der untersten 20 Prozent der Einkommensskala, die Grundlage des Verfahrens für die Berechnung des Regelsatzes ist, wie es Herr Weiß betont hat, wird von niemandem in

(D) Zweifel gezogen. Aber Sie wissen auch, dass es bei diesen Werten **Abschläge** gibt, je nach Warengruppe. Was kritisiert wird, ist, dass das Berechnungsverfahren nicht transparent ist. Es wird nicht klar, warum zum Beispiel für Strom pauschal 85 Prozent des ermittelten Wertes gezahlt werden. Der Herr Staatsekretär hat im Ausschuss versucht, zu erklären, dass die Heizung anteilig berücksichtigt wird. Es haben aber nicht alle eine elektrische Heizung. Wie will man das trennen?

Die Begründung für die Abschläge ist nicht deutlich. Würden Sie also bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht die Grundlage kritisieren, sondern die Abschläge, die vorgenommen werden? Darauf gründet sich die Kritik.

Max Straubinger (CDU/CSU):
Herr Kollege Kurth, ich glaube, dass die Bundesregierung mit diesem transparenten und für jemanden, der sich damit beschäftigt hat, durchaus nachvollziehbaren Verfahren letztlich eine gute Lösung gefunden hat. Natürlich spielt der alte Warenkorb hier noch eine Rolle. Das ist beim Verbrauchsverhalten der Menschen sicherlich feststellbar; das liegt auf der Hand. Aber ich bin überzeugt, dass die Grundlage vernünftig ist, Herr Kurth.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es ist wichtig, darzustellen, dass wir wegen unserer begrenzten Mittel keine zusätzlichen Leistungen erbringen können, wie es die Oppositionsfraktionen – die

(A) Fraktion der Linken, aber auch, wenn auch nicht in Zahlen dargelegt, die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen – gefordert haben.

Ich möchte mich mit den Forderungen der Fraktion der Linken auseinander setzen. Sie fordern eine **Anhebung des Regelsatzes auf 420 Euro** im Monat. Das würde den Bundeshaushalt jährlich mit zusätzlichen 10 Milliarden Euro belasten. Ich glaube, dass dies nicht leistbar ist und eine starke Überforderung derer bedeutete, die die Leistungen zu erbringen haben.

(Beifall des Abg. Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU])

Bemerkenswert ist die Begründung der Linken, warum der Regelsatz auf diesen Betrag angehoben werden muss. Sie berufen sich in Ihrem Antrag auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Seifert?

Max Straubinger (CDU/CSU):
Nein, danke. – Demnach sollen zusätzliche Ausgaben für Mobilfunk und weitere Privat-PKW sowie Gesundheitsausgaben von Privatpatienten eingerechnet werden, aber auch wesentlich höhere Ausgaben für Tabakwaren und Verpflegungsdienstleistungen sollen berücksichtigt werden. Ich glaube, für eine gesunde Lebensführung ist es eigentlich entscheidend, nicht zu rauchen. Dieser Ansatz des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist meines (B) Erachtens nicht gerechtfertigt. Vor allen Dingen ist diese Erhöhung nicht von der Allgemeinheit zu erbringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Kollege Hüppe wird noch auf die Veränderungen eingehen, die sich im Fortgang der Beratungen ergeben haben, auf das Brutto- bzw. Nettoprinzip und die Weihnachtsbeihilfe. Entscheidend ist, dass wir zum **Bürokratieabbau** beigetragen haben; das ist auch für die Länder wichtig. Der Kollege Rohde hat das hier bereits gewürdigt.

Für mich ist es auch sehr wichtig, dass wir die Darlehensgewährung für Leistungsberechtigte durch den Verweis auf § 91 im SGB XII ausgeweitet haben. Das bedeutet, dass den Menschen, die in Not geraten sind bzw. sich in einer Notlage befinden und der sozialen Unterstützung bedürfen, sehr schnell und sehr sachgerecht von staatlicher Seite geholfen werden kann.

In diesem Sinne kann ich Sie alle nur dazu aufrufen: Stimmen Sie diesem Gesetz heute in zweiter und dritter Lesung zu.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Seifert.

(C) **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Da heute offensichtlich weder der Minister noch der Staatssekretär reden wollen und da weder Frau Hiller-Ohm noch Sie, Herr Straubinger, sich zu dem Brutto-Netto-Prinzip geäußert haben, würde ich gerne die Frage an Sie richten – diese muss ja jemand von der Koalition beantworten –, ob die Rücknahme des **Nettoprinzips**, also dessen, dass behinderte Menschen in Zukunft erst einmal selbst bezahlen müssen und anschließend beim Sozialamt fragen dürfen, ob sie das Geld wiederbekommen, endgültig ist oder ob das eine taktische Maßnahme ist, die Sie in zwei, drei Monaten oder vielleicht in einem halben Jahr doch wieder zurücknehmen.

Für die Menschen, die das betrifft, wäre es sehr wichtig, zu wissen, dass es dabei bleibt und dass die Sachkosten aus einer Hand voll übernommen werden. Wenn es tatsächlich jemanden gibt, der etwas zuzahlen kann, dann wird das zurückgefordert. Es kann aber nicht sein, dass diejenigen, die ohnehin nichts haben – wir hören hier von Menschen, die nur 90 Euro im Monat haben und jetzt gnädigerweise wieder Weihnachtsgeld bekommen; da kann man ja fast das Heulen kriegen –, in Vorleistung gehen sollen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wenn einem nichts mehr zu kritisieren einfällt, dann stellt man eine solche Frage!)

Bleibt die Regelung so, wie sie jetzt ist, oder wird das, was Sie vorhatten und zurückgezogen haben, weil der Protest aus dem Kreis der Betroffenen zu stark war, nach (D) kurzer Zeit wieder hervorgeholt?

Diese wichtige Frage für die Betroffenen hätte ich von Ihnen gerne beantwortet.

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege Straubinger, zur Erwiderung, bitte.

Max Straubinger (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Herr Seifert, bei der CDU/CSU- und bei der SPD-Bundesfraktion, die die Regierung unterstützen, ist die Politik nicht auf Taktik angelegt, wie bei der Fraktion der Grünen.

(Heiterkeit bei der SPD – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Entschuldigung, der Linken. – Wir betreiben eine beständige Politik.

Weil nachfolgend der Kollege Hüppe hier eine Rede hält und sich in seinen Ausführungen ausdrücklich mit dem Brutto-Netto-Prinzip befassen wird, verweise ich diesbezüglich auf den Kollegen Hüppe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nun erteile ich dem Kollegen Markus Kurth, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, das Wort.

(A)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Straubinger, die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fühlt sich sowohl taktisch als auch strategisch leistungsfähig. Das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist jetzt nicht nur rein taktisch, wenn ich die Rede damit eröffne, dass ich sage, dass das vorliegende Gesetz zur Änderung des Sozialhilferechts ein Gesetz ist, das im Laufe der Ausschussberatungen stark verbessert worden ist.

(Zuruf von der SPD: Ja, wunderbar! Das ist die Aufgabe der Parlamentarier!)

Das ist durchaus nicht selbstverständlich und das kann man ruhig einmal sagen. Das freut uns umso mehr, als Sie als Koalitionsfraktionen auch auf Bedenken eingegangen sind, die wir bereits bei der Einbringung des Gesetzes in einem begleitenden Antrag zum Ausdruck gebracht haben.

Änderungen, wodurch der Gesetzentwurf besser geworden ist, sind die angesprochene Darlehensregelung für Personen, die nicht sofort zum Beispiel ihr Immobilienvermögen einsetzen können, sodass sie trotzdem in den Genuss von Leistungen kommen, die Regelung zur Weihnachtsbeihilfe und natürlich – das ist ganz entscheidend und dazu möchte ich auch noch einige Sätze sagen – die Beibehaltung des Bruttoprinzips in der Eingliederungshilfe.

(B)

Weiterhin ist nun die zügige Hilfegewährung in stationären und teilstationären Einrichtungen möglich. Die auf solche Hilfen angewiesenen Menschen werden nun nicht, wie ursprünglich geplant, mit der aufwendigen Arbeit belastet, ihre Einkommen und ihre Unterhaltsansprüche zusammenzustellen und diese Ansprüche vor allen Dingen auch geltend zu machen. Diese Arbeit erledigen nun weiterhin die Sozialhilfeträger, die über das nötige Fachpersonal verfügen. Wie aufwendig diese Arbeit ist, zeigt sich daran, dass allein im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland, dem größten überörtlichen Sozialhilfeträger, mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit beschäftigt sind, dies zusammenzutragen. Es wäre also durchaus eine große Belastung, wenn all das auf Menschen mit Behinderung übertragen worden wäre.

Gleichwohl ist von Vertretern der großen Koalition auch im Ausschuss verkündet worden – wir haben es bereits mehrfach gehört –, dass das **Bruttoprinzip** erneut zur Disposition steht. Angesichts dieser Ankündigung möchte ich die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU/CSU nachdrücklich auffordern und ermuntern, sich endlich einmal grundsätzlich mit dem Recht der Eingliederungshilfe auseinander zu setzen.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Das machen wir doch!)

– Nein, das machen Sie bislang nicht. – Besser noch wäre, wenn Sie eine Reform der Eingliederungshilfe mit einer Strukturreform beim Rehabilitationsrecht verbinden würden, um endlich den Prinzipien „ambulant vor stationär“ und „Hilfe aus einer Hand“ wirklich zum Durchbruch zu verhelfen.

(C)

(Jörg Rohde [FDP]: Das steht im Koalitionsvertrag!)

Ich biete Ihnen dabei die Hilfe meiner Fraktion an.

(Zuruf des Abg. Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU])

– Herr Brauksiepe, Sie brauchen gar nicht so abschätzig zu rufen. Es ist eine gute Tradition in diesem Hause – auch deshalb habe ich Lob ausgesprochen –, dass in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung über die Fraktionsgrenzen hinweg zusammengearbeitet wird.

(Beifall der Abg. Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD] – Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das bleibt auch so!)

Es gibt hier keinen Grund zur Häme bei Zwischenrufen.

Auch Sie wissen, dass die **Bundesländer** nicht lange mit neuen Vorstößen auf sich warten lassen werden, um mit Salamitaktik zu Einschnitten bei der Eingliederungshilfe zu kommen. Wir haben gesehen, welche Vorschläge von den Bundesländern im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahren gemacht wurden. Weniger als jeder einzelne Kürzungsvorschlag der Länder – darüber kann man reden; ich erkenne das Interesse der Kommunen an, den Kostenanstieg bei der Eingliederungshilfe in Grenzen zu halten – verärgern mich bei den Vorschlägen der Länder die Kurzsichtigkeit, der vordergründige Sparzwang und die mangelnde Bereitschaft, hier endlich einmal nach einer grundlegend anderen Leistungsstruktur zu suchen und andere Anreizstrukturen zu schaffen.

(D)

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Ich würde mir wünschen, dass wir die Diskussion, die wir hier über dieses Gesetz führen, weiterhin führen und wir zu einer anderen Reform bei der Eingliederungshilfe kommen.

Ich komme zum Schluss. Meine Fraktion und ich können wegen der bereits vielfach – auch heute Mittag – erwähnten Fragen der Regelsatzbemessung und der Öffnungsklauseln im Bereich des Sozialhilferechtes dem Gesetz nicht zustimmen. Abgesehen davon ist es ein ganz passables Gesetz. Ich hoffe, dass wir im Bereich der Behindertenpolitik später einen Schritt vorankommen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jörg Rohde [FDP])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Silvia Schmidt, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht auf die Änderungsan-

Silvia Schmidt (Eisleben)

träge der Opposition eingehen. Ich denke, mit diesem Änderungsgesetz zum SGB XII haben wir etwas Hervorragendes geschaffen. Ich möchte wiederholen – Kollege Straubinger hat es bereits gesagt –, was es Gutes mit sich bringt. Ich habe nämlich das Gefühl, durch die Streitdiskussion gehen die guten Seiten unter.

Die Menschen können sich freuen, besonders die Menschen in den neuen Bundesländern. Der **einheitliche Sozialhilferegelsatz** führt ja dazu, dass sich die Einkommenssituation der betreffenden Personen in den neuen Bundesländern deutlich verbessert. Das ist einfach gut. Man hört davon nur wenig. Vielleicht kommt es in der einen oder anderen Partei nicht an.

Wer bisher die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bezogen hat, musste Kürzungen in Kauf nehmen, wenn der Partner Zuschläge nach den Regelungen des Arbeitslosengeldes II erhielt. Hierzu wird es nun nicht mehr kommen. Das heißt, diese Zuschläge werden bei der Sozialhilfe nicht angerechnet. Es gibt also deutlich mehr Geld für die Menschen. Das sollte endlich einmal ankommen.

Wir haben einige Anträge des **Bundesrates** gestoppt. Der Bundesrat wollte, dass nur die Eltern Kindergeld erhalten, die mit ihren volljährigen behinderten Kindern zusammenwohnen. Das entspricht nicht dem steuerlichen Familienlastenausgleich. Mit einem anderen Antrag wollte der Bundesrat bereits 2004 den Zusatzbarbetrag für Heimbewohner abschaffen. Wir erinnern uns noch an die Demos vor dem Brandenburger Tor; wir waren dabei. Gemeinsam – auch daran möchte ich erinnern – haben wir den Bestandsschutz durchgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch der zweite Versuch des Bundesrates scheitert heute in diesem Haus.

Ein weiterer Antrag des Bundesrates betraf die Erhöhung des Barbetrags, allerdings nur als Pauschale. Das hört sich zunächst gut an, aber bei der Pauschalierung wird übersehen, dass die Kosten für Sehhilfen und die Zuzahlungen für nicht verschreibungspflichtige Medikamente nicht mit einbezogen sind.

Wir wollen den **Barbetrag** auf 27 Prozent erhöhen. Darin ist die Weihnachtsbeihilfe mit enthalten. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang Gabriele Hiller-Ohm, die besonders dafür gestritten hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Erhöhung des Barbetrags ist auch gut für die Heimbewohner in den neuen Bundesländern. Denn dadurch erhalten sie 27 Prozent von 345 Euro statt 26 Prozent von 331 Euro.

Das Bruttoprinzip, über das sehr viel gestritten worden ist, wird erhalten bleiben.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Das wird Angst verbreiten!)

Aber wir können nicht die Augen davor verschließen, dass das **Nettoprinzip** schon lange in der Altenhilfe und in der Pflege Anwendung findet. Die behinderten Menschen, die außerhalb der Einrichtungen in den Gemeinden in betreuten Wohnformen bzw. in eigenen Wohnungen leben, kennen das Verfahren des Nettoprinzips genau. Das Nettoprinzip fördert die Selbstständigkeit. Das wird niemand leugnen. Die Menschen haben ein Recht auf Kostentransparenz. Auch das wird niemand leugnen.

Ich kann aber auch die bereits erwähnten Befürchtungen der Einrichtungsbetreiber verstehen. Sie haben zum Beispiel nicht die Möglichkeit, Rentenansprüche zu pfänden. Aber wir werden alle Beteiligten in die Reform mit einbeziehen. Denn wir alle wollen ein leistungsfähiges System der Eingliederungshilfe. Das steht im Koalitionsvertrag und wird unsere Aufgabe für 2007 sein.

Wir wollen verstärkt das Prinzip „ambulant vor stationär“ umsetzen. Auch das steht im Koalitionsvertrag. Deshalb wird dieses Prinzip bei der Reform der Eingliederungshilfe maßgeblich sein. Das ist nicht nur der Standpunkt der Bundesregierung; es wird auch auf europäischer Ebene schon lange gefordert. Art. 26 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union fordert ausdrücklich die Integration behinderter Menschen. In Art. 19 der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen vom 25. August wird gefordert, dass behinderte Menschen leben sollen wie alle anderen Menschen auch. Das ist ein Menschenrecht.

Wir wollen die Bundesinitiative „Daheim statt Heim!“ ins Leben rufen. Ich rufe Sie alle auf, mitzumachen. Denn wir wollen, dass behinderte Menschen auch außerhalb von Einrichtungen leben können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Als letzter Redner in dieser Debatte hat nun der Kollege Hubert Hüppe, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hubert Hüppe (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Bemerkung vorweg, lieber Kollege Kurth. Wenn Sie feststellen, dass wir möglicherweise Kürzungen vorhätten, dann darf ich daran erinnern, dass die Grünen in der letzten Legislaturperiode – übrigens gegen die Stimmen der Union – der Abschaffung des Zusatzbarbetrags in Einrichtungen zugestimmt haben.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Ohne diese Maßnahme hätten die Betroffenen in den Einrichtungen heute einige Probleme weniger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte als Behindertenbeauftragter meiner Fraktion die beiden Punkte ansprechen, die Max Straubinger schon für meine Rede angekündigt hat. Das ist zum einen das **Bruttoprinzip.** Ich freue mich ausdrücklich da-

Hubert Hüppe

(A) rüber, dass dieses Prinzip in den Einrichtungen beibehalten wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies bedeutet – wir gehen immer davon aus, dass die Zuhörer wissen, wovon wir reden, aber vielleicht sollte man das doch deutlich machen –, dass bei behinderten Menschen, die in Einrichtungen leben, weiterhin zunächst der Sozialhilfeträger in Vorleistung tritt und er erst zu einem späteren Zeitpunkt den Eigenanteil dieser Menschen einfordert.

Ich begrüße zum anderen, dass wir uns auf die Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe für die Heimbewohner geeinigt haben.

Bislang wurde sie freiwillig gezahlt, aber nicht von allen. In diesem Jahr haben wir einen einheitlichen Standard von mindestens 36 Euro erreicht; das ist eine ganze Menge. Im nächsten Jahr wird es mehr sein, weil wir diese Beihilfe zusätzlich zum monatlichen Barbetrag gewähren. Zukünftig wird es als Barbetrag statt 26 Prozent vom allgemeinen Regelsatz in Höhe von 345 Euro 27 Prozent geben. Das ist ein Fortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir sind für das Bruttoprinzip, weil damit der Grundsatz der Leistungserbringung aus einer Hand bestehen bleibt. Manche Befürworter des **Nettoprinzips** argumentieren, man könne damit das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung stärken und zudem (B) gelte der Grundsatz „ambulant vor stationär". Des Weiteren wurde behauptet, dass der Eigenanteil mit dem persönlichen Budget der Menschen mit Behinderung vergleichbar sei. Das ist aber nicht der Fall; denn das persönliche Budget bedeutet, dass ein Mensch mit Behinderung einen Betrag bekommt, den er so ausgeben kann, wie er es möchte; das wollen wir und die Regierung. Das ist aber mit dem Nettoprinzip nicht vergleichbar; denn hier haben die Menschen mit Behinderung keinen Einfluss auf die Höhe ihrer Einnahmen. Diese werden vielmehr von den Trägern der Sozialhilfe festgelegt. Wenn die Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung sagen, dass die Einsparungen nicht so groß seien, und wenn wir sehen, dass die Bürokratie so zunimmt, dass Menschen mit Behinderung, insbesondere denjenigen mit so genannter geistiger Behinderung, die Teilhabe an der Gesellschaft eher unmöglich gemacht wird, dann glaube ich nicht, dass dies in Zukunft angetastet wird. Ich jedenfalls hielte es für nicht richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden über die Eingliederungshilfe zu reden haben. Aber es bleibt dabei: Wir werden mit den Verbänden und den Menschen mit Behinderung sprechen. Wir halten an dem im Jahr der Menschen mit Behinderung entwickelten Grundsatz „Nichts über uns ohne uns" fest.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**
Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 13 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, Drucksachen 16/2711 und 16/2753. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3005, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit der gleichen Mehrheit wie zuvor angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3006. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und SPD sowie der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt. (D)

Tagesordnungspunkt 13 b. Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 16/3005 fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2743 mit dem Titel „Für ein menschenwürdiges Existenzminimum". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Unter Buchstabe c empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2750 mit dem Titel „Das Existenzminimum sichern – Sozialhilferegelsätze neu berechnen und Sofortmaßnahmen für Kinder und Jugendliche einleiten". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2751 mit dem Titel „Die Eingliederungs-

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) hilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln – Das Bruttoprinzip in der Sozialhilfe beibehalten und Leistungen aus einer Hand für Menschen mit Behinderungen ermöglichen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 14 sowie den Zusatzpunkt 9 auf:

14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Christoph Waitz, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für einen zukunftsfähigen europäischen Rechtsrahmen audiovisueller Mediendienste – Den Beratungsprozess der EU-Fernsehrichtlinie aktiv begleiten

– Drucksache 16/2675 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Grietje Bettin, Dr. Uschi Eid, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

(B) **Für eine verbraucherfreundliche und Qualität sichernde EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste**

– Drucksache 16/2977 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Die Kolleginnen und Kollegen Reinhard Grindel, Wolfgang Börnsen, Christoph Pries, Jörg Tauss, Christoph Waitz, Lothar Bisky und Grietje Bettin haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1] Damit erübrigt sich eine Aussprache.

(Jörg Tauss [SPD]: Es sei denn, ihr wollt es hören! – Heiterkeit)

– Ich höre dazu nichts, Herr Kollege Tauss.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/2675 und 16/2977 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf der Drucksache 16/2675 zu Tagesordnungspunkt 14 soll zusätzlich an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden. Sind Sie mit diesen Überweisungsvorschlägen einverstanden? – Das ist der Fall. Damit sind die Überweisungen so beschlossen.

[1] Anlage 3

(C) Ich rufe Zusatzpunkt 10 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern**

– Drucksachen 16/2708, 16/2956 –

– Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/3012 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Lothar Binding (Heidelberg)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/3031 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Otto Fricke
Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Michael Leutert
Anja Hajduk (D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Lothar Binding von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):
Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Eigentlich müssten wir heute Abend gar nicht reden, weil das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA vollständig ausgehandelt ist und wir heute keine Möglichkeit haben, etwas zu ändern. Und doch wollen wir reden und seit ich heute in die „Frankfurter Rundschau“ geschaut habe,

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Mein Gott, was der alles liest!)

denke ich auch, dass es notwendig ist, zu reden; denn mich hat etwas ziemlich geärgert. Es funktioniert nach folgendem Prinzip. Denken Sie an ein Kochrezept. Ich gebe Ihnen jetzt einige Elemente: Steuerprivileg, Schlupflöcher, USA, Vereinigte Arabische Emirate, Bundesregierung, Steueroase und Steinbrück. Der darf nicht fehlen. Dann kommt etwa Folgendes heraus: Steinbrück hat eine Aktiengesellschaft in Dubai mit einer Tochter in den USA und einem Enkelunternehmen in Deutschland

Lothar Binding (Heidelberg)

(A) und nutzt ein Steuerprivileg, um 25 Millionen der Bundesregierung von der Lufthansa steuerfrei in Steueroasen der Vereinigten Arabischen Emirate bringen zu lassen. Ungefähr so lautet die Botschaft, mit der wir es heute zu tun hatten.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Der Kollege Schick meint dazu – das ist jetzt die Quintessenz –: Es könnte aber auch ein bisschen mehr sein. Dazu sage ich: Das ist nicht schick.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich will in diesem Zusammenhang noch eine Ableitung darstellen. Diese Botschaft enthält etwas, wie ich finde, sehr Falsches: Man kümmerte sich bei uns nicht um Steuerschlupflöcher; vielmehr – umgekehrt – eröffnete man den Unternehmen einen Weg, ihre Gewinne in Steueroasen zu transferieren. Das halte ich für grundfalsch. Ich will selbst einige Beispiele nennen, die der Kollege Schick vielleicht nicht mehr so im Kopf hat, weil es vor seiner Zeit im Bundestag war.

Wir haben mit einer hohen Sensibilität versucht, **Verlustzuweisungsmodelle** zu vermeiden, und waren in vielen Fällen erfolgreich.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Ich will einfach einmal eine Liste anführen. Medienfonds: Der alte Weg ist verschlossen. Mehrkontenmodell: abgeschafft. Mehrmütterorganschaft: abgeschafft. Wir haben einen Mindesthebesatz eingeführt. Wir haben

(B) eine Mindestgewinnbesteuerung. Wir haben die Pflicht zur Bildung von Bewertungseinheiten in der Steuerbilanz. Wir haben Aufzeichnungspflichten bei Verrechnungspreisen deutlich verbessert. Wir haben Sonderausgabenabzüge, zum Beispiel für die Steuerberatung, abgeschafft. Wir haben Beschränkungen bei der Verlustverrechnung eingeführt. All das zwingt die Unternehmen, korrekt zu versteuern.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Die Botschaft, wir würden einen Weg in die falsche Richtung freimachen, ist wirklich sehr unehrlich. Die heutige Pressemitteilung hat mich daher sehr geärgert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Uns alle! – Gegenruf von der LINKEN: Nicht uns alle!)

Dass wir mit den **USA** eine ganz besondere Beziehung haben und dass sie mit der mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, mit Dubai und mit vielen anderen nicht zu vergleichen ist, mögen nur ganz wenige Zahlen belegen. Unser Export in die USA hat eine Größenordnung von etwa 70 Milliarden Euro, der Import aus den USA hat eine Größenordnung von etwa 40 Milliarden Euro. Was die Direktinvestitionen angeht, investieren die US-amerikanischen Unternehmen in Deutschland etwa 80 Milliarden Euro, während deutsche Unternehmen in den USA etwa 140 Milliarden Euro investieren. Ich glaube, jeder erkennt unschwer, dass das eine Sonderstellung ausmacht.

(C) (Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Aber diese Sonderstellung ist gar nicht so ausgeprägt. Wir befinden uns mit vielen anderen Ländern in einem Konkurrenzverhältnis und deshalb müssen wir uns anstrengen, unsere Steuerpolitik so auszugestalten, dass unsere Unternehmen mit Unternehmen anderer Länder, in denen sie sich ansiedeln wollen, konkurrieren können.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Ich verweise auf Folgendes: Japan, Großbritannien, Holland, Mexiko, die skandinavischen Staaten und Australien haben die gleiche Regelung wie die USA, nämlich den Verzicht auf eine zusätzliche Steuerbelastung im internationalen Austauschverkehr. Von Steueroase ist also weit und breit keine Spur. Darum geht es heute auch überhaupt nicht. Wir müssen sehen, dass der Anlass für diese Reform, für dieses **Doppelbesteuerungsabkommen,** eine in der EU seit 1992 geltende Regelung ist, nämlich, keine Kapitalertragsteuern auf Ausschüttungen an Muttergesellschaften mehr zu erheben.

Für die, die jetzt vielleicht nicht wissen, was ich meine – Gäste in diesem Saal könnte dies ebenfalls interessieren –, will ich wenigstens kurz die Mechanik, um die es geht, erläutern. Wenn eine Muttergesellschaft in Deutschland einen Gewinn erzielt, dann zahlt sie darauf Steuern, nämlich Körperschaftsteuern in Höhe von 25 Prozent. Wenn sie durch ein Tochterunternehmen in den USA einen zusätzlichen Gewinn erzielt, dann muss das Tochterunternehmen in den USA ebenfalls Körper-

(D) schaftsteuern zahlen, im Zweifelsfall 35 Prozent. So kommen nur 65 Prozent des in den USA erzielten Gewinns in Deutschland an. Die Frage ist, ob man auf diese 65 Prozent in Deutschland ebenfalls eine Kapitalertragsteuer oder eine Körperschaftsteuer erhebt. Unsere Antwort lautet: Wir wollen das nicht; denn das wäre eine echte Doppelbelastung, die wir ausschließen wollen. Ich könnte noch die Feinmechanik erklären.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Gerne!)

Meine Erläuterung war sehr grobschlächtig; aber immerhin ist klar, dass wir eine Doppelbesteuerung vermeiden wollen. Wir glauben, dass die Belastung durch eine zusätzliche Körperschaftsteuer nicht in Ordnung ist.

Dieses Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA ist sehr gut, insbesondere weil es symmetrisch ist. Dieses Abkommen gilt nämlich nicht nur für Tochterfirmen deutscher Unternehmen in den USA, sondern auch umgekehrt. Aus Symmetriegründen glauben wir, dass es mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit unserer deutschen Unternehmen klug ist, dieses Abkommen zu schließen. Wir versprechen uns davon auch eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und Deutschland. Ich glaube, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Ich bitte Sie, diesem Abkommen zuzustimmen, mit dem Wissen, dass es vollständig und seriös ausgehandelt wurde.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Carl-Ludwig Thiele für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Liebe Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es macht immer Freude, im Bundestag vor einem fachkundigen Publikum zu diesem Thema sprechen zu dürfen. Da die Reihen nicht ganz gefüllt sind, sind im Wesentlichen Fachkundige anwesend.

Die FDP-Fraktion begrüßt, dass heute das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom Deutschen Bundestag die erforderliche Zustimmung erhalten wird. Insofern, Herr Kollege Binding, stimme ich Ihren Ausführungen zu.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das derzeit gültige Doppelbesteuerungsabkommen stammt noch aus der Zeit vor der deutschen Einheit. Es ist nämlich am 29. August 1989 geschlossen worden. Zwischenzeitlich sind viele Rechtsänderungen eingetreten, die eine Änderung dieses Doppelbesteuerungsabkommens erforderlich machen. Insbesondere in der Frage der Besteuerung von Alterseinkünften wurden in den letzten Jahren Eingaben von deutschen Bürgern, die in Amerika leben, an den Deutschen Bundestag gerichtet. Es ist gut, dass auch diese Probleme mit dem Doppelbesteuerungsabkommen nicht nur angesprochen, sondern überwiegend auch gelöst werden.

(B)

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Die Vereinigten Staaten sind für Deutschland der **wichtigste Handelspartner außerhalb der Europäischen Union**. Sie sind Hauptanlageland für deutsche Investitionen. Umgekehrt sind die Vereinigten Staaten der bedeutendste ausländische Investor in Deutschland. Die Direktinvestitionen der USA betrugen Ende 2003 rund 80 Milliarden Euro, die Direktinvestitionen Deutschlands in den USA betrugen zu dieser Zeit 140 Milliarden Euro.

Bezüglich des Handels ist festzustellen, dass Deutschland aus den USA in einer Größenordnung von 40 Milliarden Euro pro Jahr importiert. Vor allem aber ist wichtig, dass Deutschland in die USA in einer Größenordnung von 70 Milliarden Euro exportiert, und das Jahr für Jahr. Dies schafft und sichert Arbeitsplätze in Deutschland. Wir wollen, dass weiterhin Arbeitsplätze in Deutschland entstehen und gesichert werden.

(Beifall bei der FDP)

Insofern – erlauben Sie mir, dies zu sagen, da Herr Schick von den Grünen noch sprechen wird – habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, dass seitens der Linkspartei und der Grünen ausschließlich verkürzt fiskalisch argumentiert wird. Eine solche Sichtweise greift wirklich viel zu kurz.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Zunächst wird übersehen, dass Steuern erst dann entstehen können, wenn Investitionen getätigt werden und aufgrund der Investitionen Gewinne erzielt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das musste einmal gesagt werden. Ich bedanke mich sehr für den Beifall seitens der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Deutschland hat ein originäres Interesse daran, dass deutsche Firmen auch in den Vereinigten Staaten investieren. Denn die dort anfallenden Erträge stehen den deutschen Firmen nach Steuern zur Verfügung und stärken den Ertrag sowie die Wettbewerbsfähigkeit dieser Firmen.

Im Gegenzug hat Deutschland ein großes Interesse daran, dass aus den Vereinigten Staaten in Deutschland investiert wird. Jede Investition schafft Arbeitsplätze, jede Investition schafft Beschäftigung. Insofern freue ich mich, dass die Mehrheit im Deutschen Bundestag mit der Zustimmung zu diesem Doppelbesteuerungsabkommen der Aufforderung des Bundespräsidenten Horst Köhler nachkommt: Mit diesem Besteuerungsabkommen schaffen wir weitere Voraussetzungen dafür, dass zusätzliche **Arbeitsplätze in Deutschland** entstehen können und die bestehenden Arbeitsplätze in Deutschland sicherer sein werden.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Zu einem Punkt, nämlich zur Absenkung der **Quellensteuer** in Höhe von 5 Prozent auf Null, muss man feststellen, dass sich einiges geändert hat. Die Vereinigten Staaten haben inzwischen mit wichtigen Handelspartnern, mit Großbritannien, mit den Niederlanden, den skandinavischen Staaten, aber auch mit Mexiko, Japan und Australien, Nullsätze vereinbart. Innerhalb der Europäischen Union gilt das ohnehin. Wenn Deutschland an dieser Stelle nicht ebenso handelt, läuft Deutschland Gefahr, dass Investitionen amerikanischer Unternehmen nicht in Deutschland, sondern in anderen Ländern getätigt werden. Das wäre zum Schaden Deutschlands. Diesen Schaden wollen wir auch als FDP-Fraktion vermeiden.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass die Amerikaner in Deutschland investieren.

Als FDP haben wir uns immer zu einer kritisch-konstruktiven Oppositionsrolle bekannt. Bei der Ablehnung dieses Doppelbesteuerungsabkommens durch die Linkspartei und die Grünen kann der Eindruck einer latenten amerikafeindlichen Handlung entstehen. Das wollen wir nicht. Wir bekennen uns zu der Partnerschaft mit Amerika und deshalb stimmen wir als FDP dem Doppelbesteuerungsabkommen auch zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Gerhard Schick von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Erstes die Suppe, die Herr Binding gerührt hat, aufklaren. Es geht um drei unterschiedliche Abkommen, die ich immer klar getrennt habe. Sie zusammenzurühren, ergibt keinen Sinn.

Es ging zum einen um die Verlängerung des **Doppelbesteuerungsabkommens mit den Vereinigten Arabischen Emiraten**. Dieses Abkommen stellt insofern eine Ausnahme dar, als aufgrund der Kombination der Tatsache, dass es in den Vereinigten Arabischen Emiraten mit der Ausnahme der Besteuerung bei Öl- und Gasförderungen keine Einkommen- und Körperschaftsteuer gibt, mit der Anwendung der Freistellungsmethode Gewinne aus Dubai und anderen Orten der Emirate praktisch steuerfrei nach Deutschland transferiert werden können. Dieses Abkommen zu verlängern, halten wir für falsch. Denn das Abkommen stellt einen wichtigen Baustein eines schiefen und unfairen Steuerwettbewerbs dar, den wir beklagen. Ich glaube daher, dass man die Existenz eines solchen Abkommens durchaus kritisieren kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem **Abkommen mit dem Jemen** geht es um etwas anderes. Es bezog sich nur auf Luftfahrtgesellschaften und es hatte anders als sonstige Abkommen keine kurze Rückwirkung von zwei oder drei Jahren, sondern eine 24-jährige Rückwirkung. Von der Bundesregierung ist uns gesagt worden, dass das spezifisch für deutsche im Jemen tätige Luftfahrtunternehmen gilt. Dass diese extreme Form der Rückwirkung eine Sonderbehandlung und damit ein Privileg ist, werden auch Sie, Herr Binding, nicht abstreiten wollen. Das und nichts anderes habe ich angesprochen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir nun zu dem Abkommen, um das es heute geht, zum **Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika**. Ich stimme Ihnen zu: Das ist das wichtigste Abkommen für Deutschland; denn die USA sind unser wichtigster Handelspartner. Gerade weil das Abkommen so wichtig ist, schauen wir es uns ganz genau an; das hat nichts mit Amerikafeindlichkeit zu tun.

Wir argumentieren auch nicht nur „verkürzt fiskalisch“. Ich möchte Ihnen sagen, was aus unserer Sicht die **Plus- und Minuspunkte** sind. Ich finde es insofern ein gutes Abkommen, als mit der Switch-Over-Klausel die Möglichkeit zum Übergang zum Anrechnungsverfahren offen gehalten ist. Das ist sinnvoll und das begrüßen wir ausdrücklich. Wir begrüßen auch ausdrücklich das obligatorische Schiedsverfahren, das behandelt worden ist. Das ist eine gute Klausel, weil sie Rechtssicherheit auch dann ermöglicht, wenn bei Anpassungen von Transfer-Pricing-Verfahren ein Abgleich notwendig ist. Für die Unternehmen ist es wichtig, dass sie sich darauf verlassen können, dass es das Schiedsverfahren auch wirklich geben wird und dass sie nicht zwischen die Mühlen zweier Staaten geraten. Ich finde auch die Regelung über die Alterseinkünfte richtig; es wurde auf neue Entwicklungen Bezug genommen.

(C)

Wir haben aber auch drei **Kritikpunkte**. Der erste Kritikpunkt ist, dass es tatsächlich zu Steuerausfällen kommt. In einer Situation, in der wir die Mehrwertsteuer anheben und den Bürgern andere Belastungen zumuten, müssen wir Steuerausfälle immer besonders genau beleuchten. Ich finde, das ist berechtigt und kann nicht als „verkürzt fiskalisch“ abgetan werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Kritikpunkt ist ein wirtschaftspolitischer. Wenn wir auf die Quellenbesteuerung bei der Kapitalertragsbesteuerung verzichten, dann hat das eine Auswirkung auf das Ausschüttungsverhalten von Unternehmen. Außerdem geht es – insofern muss man der Analyse von Herrn Binding noch etwas hinzufügen – nicht nur um das, was US-Töchter in Deutschland tun. Sie wissen ja, wie das Netz aus Doppelbesteuerungsabkommen wirkt. Es wirkt als Netz, in dem das, was in Deutschland stattfindet, häufig genutzt wird, um über andere Länder Gewinne günstig in die USA zu transferieren.

Der zentrale Punkt, der uns dazu gebracht hat, es abzulehnen, ist folgender: Wir sollten bei dem **multilateralen Ansatz** auf Basis des OECD-Musterabkommens bleiben. Die bilateralen Verhandlungen, die die USA in den letzten Jahren geführt haben – ich komme damit zum Schluss –, halten wir nicht für den richtigen Ansatz, weil es gerade in diesem Netz von Doppelbesteuerungsabkommen extrem wichtig ist, dass die OECD-Staaten zusammenhalten, um das Treaty-Shopping, das von einigen Steueroasen ganz gezielt genutzt wird, gemeinsam unterbinden zu können. Die OECD hat dazu vieles vorgeschlagen. Es wäre falsch, dies nun durch bilaterale Abkommen zu unterlaufen. Die multilateralen Abkommen sind unseres Erachtens die einzig sinnvolle Vorgehensweise gegen das, was wir als unfairen, schiefen Steuerwettbewerb bezeichnen würden.

(D)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke hat seine Rede zu Protokoll gegeben.[1)]

Damit hat als nächster Redner das Wort der Kollege Manfred Kolbe für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Manfred Kolbe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Es ist gut, dass wir dieses Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA heute einmal im Plenum des Deutschen Bundestages debattieren. Dabei ist schon der Begriff Doppelbesteuerungsabkommen irreführend.

1) Anlage 4

Manfred Kolbe

(A) Es geht ja nicht um eine doppelte Besteuerung; es geht um die Vermeidung der Doppelbesteuerung. Wir in Deutschland sind **Exportweltmeister.** Wir müssen ein besonderes Interesse daran haben, dass bei internationaler Wirtschaftstätigkeit eine Doppelbesteuerung entfällt, Herr Schick, und zwar im Hinblick auf unsere Arbeitsplätze. Deshalb haben wir immer ein prinzipielles Interesse an Doppelbesteuerungsabkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA ist wahrscheinlich das wichtigste, das wir als Bundesrepublik Deutschland schließen, da die USA – das ist schon verschiedentlich gesagt worden – unser wichtigster Handelspartner außerhalb der EU sind und wir für die USA der wichtigste Handelspartner in Europa sind. Die amerikanischen Direktinvestitionen in Deutschland betrugen bis Ende 2003 81 Milliarden Euro, unsere Direktinvestitionen in den USA 140 Milliarden Euro.

Unmittelbarer Anlass für die Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens war die von Ihnen kritisierte Dividendenbesteuerung, Herr Kollege Schick. Auf Dividenden, die Tochtergesellschaften an Muttergesellschaften ausschütten, wird beiderseits des Atlantiks nach dem alten Doppelbesteuerungsabkommen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 5 Prozent gezahlt. Dazu kommt noch die Körperschaftsteuer in den USA – bis zu 34 Prozent für die deutsche Tochter dort – oder für die amerikanische Tochter hier Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von bis zu 39 Prozent. Dies führt zu Mehrbelastungen dieser Tochtergesellschaften etwa gegenüber inländischen Gesellschaften. (B)

Diesen **Wettbewerbsnachteil** deutscher Tochtergesellschaften in den USA und amerikanischer Tochtergesellschaften in Deutschland wollen wir abbauen. Das ist nicht amerikanischer Unilateralismus, den Sie hier irgendwie wahrzunehmen scheinen; das ist seit 1992 innerhalb der EU Usus. So verfahren wir mit allen unseren europäischen Nachbarländern. So verfahren auch die USA mit einer Reihe ausgewählter Handelspartner. Es ist gut, dass wir als Bundesrepublik Deutschland es geschafft haben, in diesen Kreis zu kommen.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Dieser **Nullsatz für deutsche Töchter in den USA** liegt gerade im deutschen Interesse, Herr Schick. Sie haben sich das vielleicht genau angeschaut, aber dann eben nicht genau genug. Ich sage Ihnen jetzt einmal drei Gründe, die dafür sprechen, dass Sie es sich nicht genau genug angeschaut haben:

Erstens. Die deutschen Direktinvestitionen in den USA – rund 140 Milliarden Euro – sind fast doppelt so hoch wie die amerikanischen Direktinvestitionen in Deutschland. Wir haben dort mehr Töchter, als die Amerikaner hier haben. Die Nullbesteuerung liegt also eher im Interesse Deutschlands als im Interesse der USA. So haben wir als Bundesrepublik Deutschland mit vielen ausländischen Direktinvestitionen generell ein Interesse an der Nullbesteuerung.

(C) Zweitens. Wenn die deutschen Unternehmen im Schnitt stärker entlastet werden als die amerikanischen, dann spiegelt sich das auch beim Fiskus wider. Ich vermute einmal, dass der amerikanische Fiskus durch die Nullbesteuerung höhere Einbußen hat als der deutsche Fiskus. Das ist dann zumindest kein Schritt zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drittens. Ihre Argumentation ist auch falsch, was das Anrechnungsverfahren betrifft. Sie sagen, das **deutsche Steuersubstrat** werde dadurch geschädigt, dass es beim Doppelbesteuerungsverfahren einen unterschiedlichen Mechanismus gibt: Wir haben das Freistellungsverfahren, die USA haben das Anrechnungsverfahren. Das ist schlicht und ergreifend in diesem Fall nicht zutreffend. Es ist zwar richtig, die USA benutzen das Anrechnungsverfahren dafür, das irgendwo erzielte Welteinkommen von US-Gesellschaften eventuell auf amerikanisches Niveau hochzuschleusen. Nur, in diesem Fall gibt es überhaupt nichts mehr hochzuschleusen. Die deutsche Körperschaftsteuer liegt bei 25 Prozent, die deutsche Gewerbesteuer bei 14 Prozent, das sind zusammen schon 39 Prozent; hinzu kommen noch 3,75 Prozent durch die Dividendenbesteuerung. Das liegt über dem höchsten Körperschaftsteuerniveau von 35 Prozent in den USA. Das deutsche Steuersubstrat ist also nicht geschädigt. Ihre Argumentation geht da wirklich völlig in die Irre. Wir von der CDU/CSU können nicht nachvollziehen, dass Sie aus diesem Grunde das Doppelbesteuerungsabkommen ablehnen. (D)

Das ist mir auch deshalb unbegreiflich, weil dieses Doppelbesteuerungsabkommen natürlich noch eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen enthält, die im Interesse des gegenseitigen Austauschs und im Interesse der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen dringend notwendig sind. Ich nenne hierzu abschließend drei Punkte.

Erstens. Durch die zunehmende internationale Verflechtung – die wir begrüßen – kommt es zu einer vermehrten Entsendung deutscher Arbeitnehmer. Wir wissen, dass heute die **Altersversorgung** nicht mehr allein staatlicherseits geleistet werden kann; wir setzen auch auf eine betriebliche Altersversorgung. Diese betriebliche Altersversorgung wird in Deutschland steuerlich unterstützt und gefördert. Das war bisher aber nicht im Ausland möglich. Ein deutscher Arbeitnehmer, der fünf Jahre in den USA verbringt, kann den Aufbau seiner deutschen Altersversorgung dort nicht steuerlich geltend machen. Das wird jetzt anders. Ich halte das für einen ganz großen Erfolg im Interesse des wechselseitigen Austauschs.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens: Das obligatorische **Schiedsverfahren.** Die USA tun sich manchmal ein bisschen schwer, sich obligatorischen Schiedsverfahren zu unterwerfen. Hier ist das gelungen.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich auch begrüßt!)

Manfred Kolbe

(A) – Sie haben das auch gewürdigt, aber ich verstehe dann nicht, wie Sie das Doppelbesteuerungsverfahren ablehnen können.

Drittens nenne ich einen Punkt, der uns in den nächsten Jahren hin und wieder Sorge machen wird: Das ist die **Besteuerung der Alterseinkünfte.** Nach dem gegenwärtigen DBA besteuert – abgesehen von den Pensionen des öffentlichen Dienstes – der Wohnsitzstaat die Alterseinkünfte. Das ist ein Problem für Länder wie die Bundesrepublik Deutschland, da zahlreiche deutsche Ruheständler

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Mallorca lässt grüßen!)

– Mallorca lässt grüßen, Florida auch – ihren Lebensabend woanders verbringen. Es gibt 130 000 deutsche Rentenempfänger, die ihren Lebensabend in den USA verbringen. Umgekehrt tun das nur 30 000 US-Amerikaner in Deutschland. Wir haben also ein Interesse an einer anderen Regelung. Die USA haben jetzt akzeptiert, dass in gewissen Grenzen das Besteuerungsrecht bei Alterseinkünften auf den Quellenstaat übergeht, der ja während des Erwerbslebens dies steuerlich gefördert hat. Das ist in einer gemeinsamen Erklärung zum Doppelbesteuerungsabkommen festgehalten worden. Wegen der langen Übergangsfristen im Alterseinkünftegesetz wird hier eine Regelung nicht vor 2015 in Kraft treten; das muss sie aber auch nicht. 2013 treten wir dazu in Verhandlung. Ich glaube, auch das ist ein großer Erfolg.

(B) Alles in allem, Frau Staatssekretärin Hendricks, kann man den Verhandlungsführern zu diesem Ergebnis gratulieren. Es verbessert die Wettbewerbssituation deutscher Tochterunternehmen in den USA und verschlechtert keinesfalls die Lage des deutschen Fiskus. Die Ausführungen, in denen dies behauptet wurde, habe ich nicht nachvollziehen können.

Die CDU/CSU begrüßt deshalb das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA und wird ihm hier zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Als letzter Redner in dieser Debatte hat nun das Wort der Kollege Lothar Binding.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Er war doch schon der erste Redner!)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):
Ich wollte noch eine kurze Bemerkung machen. Die Rede des Kollegen Schick klang schon sehr viel fairer als die Botschaften, die in dem entsprechenden Artikel in einer ganz speziellen Weise zusammengemixt wurden. In der Rede wurde eine getrennte Betrachtung vorgenommen. Denn das DBA mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und das DBA mit dem Jemen, über die man sicher reden kann, sind etwas ganz anderes als das DBA mit den USA.

(C) Ich habe aber nicht verstanden, warum Sie das Schiedsverfahren kritisiert haben.

(Dr. Gerhard Schick [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe es gelobt!)

– Kritik ist immer Lob und Tadel. In diesem Falle haben Sie das Schiedsverfahren gelobt.

Sie haben den Nullsatz für Altersvorsorgeeinrichtungen bei den Vertragsstaaten und für Kapitalanlagen in dem jeweils anderen Staat gelobt. Sie haben außerdem die Vorschriften zur Bekämpfung des Abkommensmissbrauchs gelobt. Gleichwohl sagen Sie, Sie lehnen das Abkommen mit den USA ab. Das habe ich nicht verstanden. Ich glaube, die wenigstens von uns können dies nachvollziehen. Herr Kolbe hat es vorhin versucht. Das muss sicherlich im Nachgang noch einmal erläutert werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Ich schließe nun die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern. Das sind die Drucksachen 16/2708 und 16/2956. Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/3012, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Neuregelung des Hochschulzugangs und der Hochschulabschlüsse als Impuls zur Hochschulöffnung und Qualitätsentwicklung nutzen

– Drucksache 16/2796 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Ernst Dieter Rossmann, Anette Hübinger, Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Kai Gehring haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1] Damit entfällt die Aussprache. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2796 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten**

– Drucksache 16/2922 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss

Die Kolleginnen und Kollegen Michael Hennrich, Anette Kramme, Heinz-Peter Haustein, Werner Dreibus, Matthias Berninger und der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[2] Damit können wir auf die Aussprache verzichten. Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2922 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Priska Hinz (Herborn), Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Ausbildung, Qualifizierung und Progressiv-Modell verwenden

– Drucksache 16/2509 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss fürArbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Die Kolleginnen und Kollegen Peter Rauen, Wolfgang Grotthaus, Dirk Niebel, Kornelia Möller, Brigitte Pothmer und der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[3] Damit findet keine Aussprache statt. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2509 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(C)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 19:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte

– Drucksache 16/2755 –

Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Peter Jahr, Dr. Wilhelm Priesmeier, Hans-Michael Goldmann, Eva Bulling-Schröter und Cornelia Behm haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[4] Damit gibt es keine Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2755 mit dem Titel „Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 sowie den Zusatzpunkt 11 auf:

20 Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(D)

Umfassenden Feldversuch über die Vor- und Nachteile von 60-Tonnen-Lkw starten

– Drucksache 16/2683 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Keine 60-Tonnen-Lkw auf deutschen Straßen

– Drucksache 16/2990 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Patrick Döring von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

[1] Anlage 5
[2] Anlage 6
[3] Anlage 7
[4] Anlage 8

(A)

Patrick Döring (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser späten Stunde reden wir heute das Plenum leer.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war eine Drohung!)

– Ja, Herr Tauss, das war eine Drohung. Sie können sich aber auch, wie die meisten Ihrer Kollegen, anderen Dingen widmen.

(Zuruf von der FDP: Das wollen wir aber nicht!)

In den letzten Tagen haben wir in Deutschland eine interessante Diskussion zum Thema 60-Tonner erlebt. Da gibt es zum einen die Bundesregierung, die dem Land Niedersachsen bezüglich des laufenden **Feldversuches** vorwirft, dieser Feldversuch sei rechtswidrig. Im Gegenzug teilt uns der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages mit, dass die Rechtsauffassung des Bundesverkehrsministeriums nicht zutreffend sei und nicht der Rechtslage entspreche.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist sehr beachtlich!)

Zum anderen wird jetzt auch in Baden-Württemberg ein Feldversuch zu diesem Thema durchgeführt.

(Zuruf von der FDP: Man kann es doch einmal versuchen! – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider!)

– Ja, Herr Hermann, das ist auch eine ordentliche Regierung!

(B)

Gleichzeitig schreibt aber das Bundesverkehrsministerium in seiner Begründung, der Feldversuch in Niedersachsen sei deshalb nicht zu befürworten, weil die teilnehmenden drei Speditionen, unter anderem die Firma Boll aus Meppen, und die drei Referenzstrecken, auf denen das stattfindet, nicht repräsentativ seien. Zwei Fragen später wird uns dann mitgeteilt, einen umfassenden Feldversuch, wie ihn die FDP einfordert, soll es auch nicht geben, weil die Bundesregierung schon weiß, was dabei rauskommt.

(Jörg Tauss [SPD]: Ihr wollt die Autobahnen kaputtmachen!)

Eins von beiden kann nur stimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir sind dafür, dass wir uns erst einmal eine Meinung bilden.

(Beifall bei der FDP)

Die Grünen haben dankenswerterweise und erwartungsgemäß ihren Antrag eingebracht und

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klartext gesprochen!)

gesagt: Das darf es auf deutschen Straßen niemals geben, das ist alles des Teufels.

(Zuruf von der FDP: Alles auf die Schiene! – Jörg Tauss [SPD]: Da haben sie auch wieder Recht!)

Das findet allerdings jeden Tag statt, und zwar nicht von deutschen Spediteuren, sondern – wie Sie wissen – von anderen europäischen Nachbarn, die diese LKW längst einsetzen und auch über deutsche Straßen fahren.

(C)

Ich persönlich kann überhaupt nicht begreifen – und ich bin dankbar, dass der Kollege Beckmeyer da ist, denn er hat sich dazu mehrfach öffentlich geäußert –,

(Uwe Beckmeyer [SPD]: Ja, Gott sei Dank!)

wie man dagegen sein kann, dass wir jetzt erst einmal ermitteln, wo man diese Art von LKW einsetzen kann und ob es tatsächlich zu Schäden kommt oder nicht.

(Jörg Tauss [SPD]: Wir wissen doch, dass das Unfug ist!)

– Nein, Sie wissen das eben auch nicht, Herr Tauss!

Wir erleben, dass diese Verkehre seit vielen Wochen auf den drei Strecken in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen hervorragend funktionieren, dass es weder zu Schäden baulicher Art

(Jörg Tauss [SPD]: In drei Wochen!)

noch zu Verkehrsunfällen mit diesen Fahrzeugen kommt, sondern dass schlicht und einfach die Anzahl von Fahrten und der CO_2-Ausstoß verringert wird, weil diese Fahrzeuge mehr Ladung mitnehmen können.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Das macht die Autobahnen kaputt!)

Das ist doch der Zweck der Übung.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

(D)

Wir alle wissen, dass der Güterverkehr in unserem Land insgesamt zunehmen wird.

Ich bin überhaupt nicht dagegen, dass diejenigen, die hier gleich wieder streng schienengläubig argumentieren werden, sagen: Es müssen mehr Güter auf die Schiene. Das wird mit Sicherheit passieren. Dafür kämpfen wir an anderer Stelle gemeinsam. Güter werden aber auch vermehrt auf der Straße transportiert werden. Wenn wir es schaffen können, auf bestimmten Strecken mit bestimmten Fahrzeugen mehr Güter mit weniger **CO_2-Ausstoß** von A nach B zu transportieren, dann ist das – so glaube ich – der Mühe eines Feldversuchs wert.

(Beifall bei der FDP – Uwe Beckmeyer [SPD]: Wie viele Anhänger wollen Sie denn? Zwei oder drei? Können es auch vier sein?)

Vonseiten des Deutschen Städtetages gab es zahlreiche Bemerkungen, warum das alles nicht geht. Dazu kann ich als jemand, der lange Jahre kommunalpolitisch tätig war, sagen: Die lehnen etwas ab, was keiner fordert. Niemand will, dass diese Fahrzeuge in Innenstädte fahren. Niemand will, dass diese Fahrzeuge an irgendwelchen Stadteinfall- oder Stadtausfallstraßen stehen und weder wenden noch nach links oder rechts abbiegen können. Auch die beteiligten Speditionen wollen das nicht. Die Firma Boll teilt das ausdrücklich mit.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bulling-Schröter?

(A)

Patrick Döring (FDP):

Ja.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Danke schön. – Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit habe ich eine ganz kurze Frage: Wären Sie bereit, die Straße, in der Sie wohnen, als Teststrecke einzubeziehen?

Patrick Döring (FDP):

Verehrte Frau Kollegin Bulling-Schröter, niemand will – das sagte ich gerade bereits –, dass **Innenstadtstraßen** von diesen Fahrzeugen befahren werden. Es geht um den Transport von Logistikzentrum zu Logistikzentrum, von Industriegebiet zu Industriegebiet. Wenn Sie sich zum Beispiel die Strecke von Emden zum VW-Werk in Hannover, das in meinem Wahlkreis liegt, anschauen, dann stellen Sie fest, dass der Transport ausschließlich auf der Autobahn stattfindet. Da ich nicht an einer Autobahn wohne, stellt sich diese Frage für mich nicht.

(Iris Gleicke [SPD]: Bei Ihnen geht die Autobahn von einer Garage direkt zur nächsten!)

Selbst diejenigen, die diese LKWs wollen, sagen: Dieser Verkehr findet auf Bundesstraßen und Autobahnen und nicht in Innenstädten statt. Darüber sind sich diejenigen, die diesen Feldversuch fordern, einig. Ich kann nicht begreifen, dass man sich dagegen wehrt, zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen.

(B)

(Iris Gleicke [SPD]: Dieser Feldversuch sucht uns alle Jahre wieder heim!)

Einige Mitglieder des Verkehrsausschusses hatten die große Freude, ein Land, das zugegebenermaßen weniger dicht besiedelt ist als die Bundesrepublik Deutschland, zu besichtigen.

(Jörg Tauss [SPD]: Australien?)

Dort haben sie sich auch Informationen über 50 Meter lange LKW, die 166 Tonnen schwer sind, geben lassen.

(Jörg Tauss [SPD]: Wo war das denn?)

Keines dieser Modelle wird in Deutschland jemals eingeführt. Darüber sind wir uns völlig einig, lieber Kollege Beckmeyer.

(Beifall bei der FDP – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wehret den Anfängen!)

Dass man aber versucht, eine technische Innovation, eine Antwort auf die vermehrten Gütertransporte in unserem Land von vornherein abzuwürgen, indem man flächendeckende Feldversuche ablehnt, ist aus meiner Sicht völlig unbegreiflich. Deshalb werben wir, auch in der Ausschussberatung, dafür, dass wir zumindest auf den dafür infrage kommenden Strecken einen Feldversuch durchführen.

Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Wenn ich dicker werde, ist das auch noch keine Innovation!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Der Kollege Hubert Deittert von der CDU/CSU-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben.[1)] Damit hat als nächste Rednerin die Kollegin Rita Schwarzelühr-Sutter, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über extra lange und extra schwere LKWs. Die Bezeichnungen für diese Art neuer Nutzfahrzeuge reichen von „Monstertrucks“ bis zu „Eco-Kombis“.

(Jörg Tauss [SPD]: Guidos Funmobil!)

Diese beiden Namen verdeutlichen die Bandbreite der Befürchtungen und Verheißungen, die mit dem Einsatz von 60-Tonnen-LKWs verbunden sind. Auf der einen Seite stehen die Risiken für die **Verkehrssicherheit** und die Verkehrsinfrastruktur, auf der anderen Seite Aspekte des Umweltschutzes.

(Patrick Döring [FDP]: Der Bundeshaushalt ist ein größeres Risiko für die Verkehrsinfrastruktur!)

Wenn ein PKW-Fahrer auf der Autobahn einen 60-Tonner überholt, muss er an 25,25 Meter vorbei. Der Überholvorgang dauert entsprechend länger. Unsicher und langsam fahrende Fahrer würde die unerwartet lange Dauer irritieren.

(D)

(Lachen bei der FDP – Patrick Döring [FDP]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

– Herr Döring, nicht alle fahren Porsche. – Was passiert, wenn 60 Tonnen auf andere Autos auffahren, kann man sich lebhaft vorstellen. Ob Leitplanken ein derartiges Gewicht auffangen könnten, ist ungewiss. Welche Auswirkungen das Befahren von Brücken mit so genannten Gigalinern auf Zustand und Stabilität hat, ist noch lange nicht untersucht.

(Beifall bei der SPD – Patrick Döring [FDP]: Deswegen wollen wir einen Feldversuch machen!)

Dass die Autobahnauffahrten und Kreisverkehre umgebaut werden müssten, damit die XXL-Trucks überhaupt um die Kurve kommen, ist sehr wahrscheinlich.

(Jörg Tauss [SPD]: Baustellen!)

Im Bereich Verkehrssicherheit hat man gerade erst versucht, die große Zahl an Opfern unter den Radfahrern durch den toten Winkel der LKWs – wir haben diese Woche im Ausschuss darüber gesprochen – durch eine verbesserte Spiegeltechnik zu verringern.

---

1) Anlage 9

(A)

(Patrick Döring [FDP]: Wie viele Radfahrer fahren auf der Autobahn?)

Mit noch größerer Abmessung der Fahrzeuge droht dieser Sicherheitsgewinn wieder verloren zu gehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Fragen zum Einsatz von 60-Tonnen-LKWs sind offen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mehrere **Untersuchungsaufträge** zu diesem Thema an die Bundesanstalt für Straßenwesen erteilt.

In einem ersten Schritt wurden bislang die straßen- und fahrzeugseitigen Auswirkungen dieser Fahrzeugkonzepte, welche durch die neue Geometrie in sicherheits- und verkehrstechnischer Hinsicht zu erwarten sind, aufgezeigt und analysiert. Ebenso werden die Auswirkungen einer möglichen Erhöhung des Gesamtgewichts auf 60 Tonnen geprüft.

In einem zweiten Schritt werden die möglichen Veränderungen bei der Verteilung der Güterverkehre – hören Sie gut zu, Herr Döring – sowie die möglichen Auswirkungen auf den kombinierten Verkehr ermittelt.

Dass bei der Zulassung neuer Fahrzeugtypen das verkehrspolitische Ziel „Mehr Güter auf die Schiene" – ich habe immer gedacht, dass wir uns da einig sind –

(Patrick Döring [FDP]: Sind wir uns auch!)

(B)

nicht aus den Augen gelassen werden darf, ist wohl selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Einsatz von Gigalinern führt aber genau zum Gegenteil, nämlich zu mehr Gütern auf der Straße.

(Patrick Döring [FDP]: Eben nicht!)

Die Firma Kombiverkehr hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Auswirkungen des Fahrzeugkonzepts von Gigaliner-LKWs auf den **kombinierten Verkehr** untersuchen sollte.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Döring?

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD):

Nein, es ist schon so spät.

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass 56 Prozent des derzeitigen Transportaufkommens in Höhe von etwa 50 Millionen Tonnen im kombinierten Verkehr in Deutschland durch einen Gigalinereinsatz gefährdet wären. Dies bedeutet ein Rückverlagerungspotenzial von 1,3 Millionen LKW-Fahrten auf das Fernstraßennetz. Der kombinierte Verkehr Schiene/Straße hätte mit Ladungsrückgängen von über einem Drittel zu rechnen. Moderne Verkehrspolitik umfasst alle Arten von Verkehrsträgern: Straßen, Schienenwege, Wasserwege und den Luftverkehr. Ziel der Bundesregierung ist es, dass

(C)

alle Verkehrsträger zusammen ein leistungsfähiges und modernes Gesamtverkehrssystem bilden.

(Jan Mücke [FDP]: Schön wäre es!)

Investitionen im **Schienenverkehr** sind bedroht, wie aus der Branche berichtet wird. Schon heute führt das Vorpreschen der niedersächsischen Landesregierung zur Verschiebung von Investitionsentscheidungen beim kombinierten Verkehr, weil bei einer Nutzungsdauer der Eisenbahnwaggons von mindestens 15 Jahren durch die jetzt entstandene Planungsunsicherheit keine verlässlichen Geschäftsprognosen mehr möglich sind. Der Ausbau der LKW-Verladung auf die Schiene kommt also ins Stocken. Da aber Einigkeit in der Verkehrspolitik besteht, das deutsche Straßennetz nicht noch weiter mit LKWs zu belasten, muss dieser Irrweg beendet werden.

(Patrick Döring [FDP]: Deshalb ist es sinnvoll, mehr Ladung auf den LKW zu bringen!)

Ein Argument, das für die Einführung der Gigaliner angeführt wird, ist die **Wachstumsprognose** für den Güterverkehr. Der Güter- und übrigens auch der Personenverkehr sollen in den nächsten 15 Jahren um 45 bis 60 Prozent zunehmen. Um diese Perspektive zu bewältigen, bedarf es kreativer Lösungen,

(Jörg Tauss [SPD]: 120-Tonner würde die FDP sagen!)

die die Effizienz jedes Verkehrsträgers stärken.

(D)

Aber eine grundsätzliche Offenheit für Innovationen im Nutzfahrzeugbereich bedeutet nicht, dass die Prüfung der Auswirkungen und Risiken nicht in gebotener Gründlichkeit durchgeführt wird. Das Bundesverkehrsministerium hat diesen Prüfauftrag angenommen und wird die Ergebnisse, sobald sie vorliegen, an den Bundestag weiterleiten.

Nach Ansicht des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels ist es falsch, dass der Bund den bundesweiten Test nur aufgrund haltloser Ängste ablehnt. Der Euro-Kombi sei in den Niederlanden, Schweden und Finnland sicher. Der Praxistest werde zeigen, dass er auch in Deutschland sicher sei, meint Gerhard Riemann, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses.

(Patrick Döring [FDP]: Recht hat er!)

– Hören Sie gut zu.

Erfahrungen mit **Gigalinern** gibt es in Schweden und Finnland.

(Patrick Döring [FDP]: Und in den Niederlanden!)

In diesen beiden skandinavischen Ländern dürfen Nutzfahrzeugkombinationen, welche mit 16,50 Metern bei Sattelschleppern und 18,75 Metern bei Gliederzügen die europäischen Längenbegrenzungen überschreiten, bereits seit längerem ohne Sondergenehmigungen auf öffentlichen Straßen bewegt werden. Das zulässige Zuggesamtgewicht darf nicht höher als 60 Tonnen sein. Bedingung ist, dass diese Fahrzeugkombinationen mit speziellen Sicherheitstechniken wie ABS ausgerüstet sind.

Rita Schwarzelühr-Sutter

(A) Der Deutsche Städtetag vertritt meiner Meinung nach zu Recht die Ansicht, dass die in diesen Ländern gemachten Erfahrungen allein aufgrund der geografischen Gegebenheiten überhaupt nicht auf Deutschland übertragbar sind. Ebenso teile ich seine Auffassung, dass deutsche Städte völlig anders als US-amerikanische Städte, in denen auch Riesentrucks Durchfahrt finden, aufgebaut und strukturiert sind.

(Jörg Tauss [SPD]: Alaska Highway!)

– Genau.

(Jan Mücke [FDP]: Was ist denn mit den holländischen Städten?)

Die Spitze der Längengigantomiebewegung sitzt wohl in Australien.

(Patrick Döring [FDP]: Aber es will doch niemand mit diesen Fahrzeugen in der Stadt fahren! – Jörg Tauss [SPD]: Herr Döring würde bei seiner Begeisterung damit doch sogar zur Disco fahren!)

Dass auch in den Niederlanden im Rahmen eines Großversuchs mit 300 Fahrzeugen Gigaliner getestet werden,

(Patrick Döring [FDP]: Genau! Dort findet das nämlich schon statt!)

sieht die Europäische Kommission mit Skepsis.

(Patrick Döring [FDP]: Sie waren wohl lange nicht mehr im Emsland, Frau Kollegin! Dort fahren sie nämlich auch herum!)

(B) Auch die EU-Kommission hat erkennen lassen, dass sie dem niederländischen Wunsch nach einer Öffnung des grenzüberschreitenden Verkehrs für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 60 Tonnen nicht nachkommen will.

(Patrick Döring [FDP]: Die Holländer fahren doch in Deutschland mit diesen Autos herum!)

Angeblich freut sich die Transportwirtschaft schon, durch die Umstellung auf 60-Tonnen-LKWs **Mautkosten** zu sparen. Es wäre ja wohl der totale Hohn, wenn sich die Transportunternehmen durch den Einsatz von Fahrzeugen, die unsere Infrastruktur in stärkerem Maße belasten, teilweise vor der Nutzerfinanzierung der Autobahnen drücken könnten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die entsprechende gesetzliche Regelung wäre in logischer Konsequenz schnell zu ändern.

Mit einem Nutzfahrzeug mit einer Länge von 25,25 Metern und einem Gewicht von 60 Tonnen würde man gegenüber einem 40-Tonnen-Nutzfahrzeug 15 Prozent Kraftstoff und Emissionen pro Tonnenkilometer sparen – so die Berechnungen.

(Patrick Döring [FDP]: Sehr richtig!)

Dieser erfreuliche **Umweltaspekt** wäre allerdings dem vom Kombiverkehr prognostizierten Rückverlagerungspotenzial von der Schiene auf die Straße gegenzurechnen.

(C) Dass die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen unter dem Druck der Wirtschaft **Sondergenehmigungen** erteilt haben, halte ich für verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Patrick Döring [FDP]: Auf Basis gängiger Rechtslage!)

Das Bundesverkehrsministerium hat die Länder aufgefordert, bereits erteilte rechtswidrige Ausnahmegenehmigungen zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Patrick Döring [FDP]: Sie sind eben nicht rechtswidrig!)

Die gemeinsame Konferenz der Leiter der Abteilungen für Straßenbau und Verkehr sowie die Verkehrsministerkonferenz haben beschlossen, dass, bevor diese Fahrzeugkombinationen zugelassen werden, die gegenwärtig laufenden Untersuchungen abgewartet werden. Die nächste Verkehrsministerkonferenz findet im November dieses Jahres statt.

Die FDP-Fraktion hat die sofortige Durchführung eines bundesweiten Feldversuchs über die Vor- und Nachteile von 60-Tonnen-LKWs gefordert. Allerdings ist schon bald mit einem neuen Antrag von Ihnen zu rechnen. Nachdem Sie sich für ein Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“ eingesetzt haben, werden Sie sicherlich auch noch ein Bundesprogramm mit folgendem Titel fordern: „Alle **Brücken** Deutschlands umbauen, damit der Gigaliner darüber brettern kann.“ Die Frage, wie ein (D) Vorhaben finanziert werden kann, stellt sich die FDP-Fraktion sowieso nicht.

Der Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen wiederum trieft vor lauter Innovationsskeptizismus.

(Lachen des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wieso warten wir nicht die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Gutachten ab

(Jan Mücke [FDP]: Aber Sie wissen doch schon alles! – Patrick Döring [FDP]: Wieso? Sie wissen doch schon, dass Sie dagegen sind!)

und wägen dann auf wissenschaftlicher Basis die Vor- und Nachteile ab, bevor wir eine totale Nichtzulassung beschließen oder gleich eine deutschlandweite Versuchsphase einläuten?

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, ich muss Sie auf Ihre Redezeit aufmerksam machen.

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD):

Ich bin sofort fertig.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich sage nur eines: Sie haben schnell geschossen, aber nicht getroffen. Wenn ich die Ergebnisse der BASt-Studien in den Händen halte, diskutiere ich gerne mit Ihnen weiter.

Rita Schwarzelühr-Sutter

(A)

Danke.

(Beifall bei der SPD – Patrick Döring [FDP]: Sie mögen die Theorie, wir die Praxis!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Dorothée Menzner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Patrick Döring [FDP]: Oh! Jetzt wird es ja noch schlimmer!)

Dorothée Menzner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Einsatz von 60-Tonnen-Gigalinern soll der Wahnsinn wohl endgültig Vorfahrt erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleich zu Beginn sage ich: Die Linke im Bundestag lehnt den Vorschlag der FDP, einen Feldversuch mit solchen LKWs durchzuführen, ab.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das überrascht uns aber!)

Mit Ihrem Vorschlag verfolgen Sie nicht etwa das Ziel, überlastete Bundesfernstraßen zu entlasten. Es geht darum, Tulpen aus Amsterdam oder Zitronen aus Spanien zu transportieren. Diese Transporte, die auf unseren Autobahnen schon heute für endlose LKW-Schlangen verantwortlich sind, sollen billiger werden.

(B)

(Patrick Döring [FDP]: Nein! Dann wären doch weniger Fahrzeuge unterwegs!)

Es ist ziemlich egal, ob man 120 Tonnen in drei LKWs à 40 Tonnen oder in zwei LKWs à 60 Tonnen verteilt.

(Jan Mücke [FDP]: Doch! Das macht einen Unterschied!)

Summa summarum ist kaum ein Meter weniger Fahrzeug auf dem Asphalt.

Aber diese Monster von 25 Metern Länge werfen eine Menge **Probleme** auf:

(Patrick Döring [FDP]: 15 Prozent weniger CO_2 pro Fahrzeug! Ihr seid einfach technikfeindliche Dickschädel!)

Wie fühlen Sie sich als Autofahrer, wenn Sie sich in einer Ausfahrt zwischen zwei solche LKWs quetschen müssen? Wie wollen Sie so ein langes Gefährt gefahrlos überholen, erst recht, wenn Sie ein nicht ganz so schnelles Auto fahren? Was passiert, wenn ein solcher LKW in enge Stadtstraßen abbiegen muss, um vielleicht zu dem Gewerbegebiet zu gelangen, wo er hin muss?

(Patrick Döring [FDP]: Das will doch keiner!)

Wie will der Lenker Radfahrer oder Kinder im Blick behalten, wenn schon ein Erwachsener im Rückspiegel eines normalen LKW kaum auszumachen ist? Nicht zuletzt sind die Parkplätze auf unseren Raststätten nicht auf 25-Meter-Gespanne ausgelegt; gar nicht zu reden von den 37 000 Brücken in unserem Land. Allein in Sachsen-Anhalt gilt jede fünfte Brücke als zu schwach für diese 60-Tonner.

(C)

Auch mir ist bekannt, dass diese langen Lastzüge in Finnland und Schweden mit Erfolg verkehren. Wir kennen auch die Roadtrains aus Australien. Aber diese dünn besiedelten Länder kann man nicht mit dem dicht besiedelten Mitteleuropa vergleichen.

(Patrick Döring [FDP]: Die Niederlande sind nicht dicht besiedelt?)

Wir haben keine endlosen, einsamen Landstraßen in wüstenhaften Gegenden,

(Patrick Döring [FDP]: Wie viele Wüsten gibt es in den Niederlanden?)

in denen kaum eine Menschenseele wohnt.

(Patrick Döring [FDP]: Abenteuerlich!)

Uns fehlt es auch nicht an Schienensträngen. Im Gegenteil, wir haben ein engmaschiges **Eisenbahnnetz.** Und das Ziel der Bahnreform, für die wir alle uns immer wieder ausgesprochen haben, war es, mehr Güter auf die Schiene zu verlagern.

(Beifall bei der LINKEN – Patrick Döring [FDP]: Das eine tun, das andere nicht lassen!)

Im letzten Jahr schafften es die Bahnen, 95 Milliarden Tonnenkilometer auf die Schiene zu bringen. Die Straße erreichte kaum mehr das Dreifache: 310 Milliarden Tonnenkilometer. Wollen wir diese ersten, zaghaften Erfolge jetzt konterkarieren?

(D)

Nicht umsonst wird erwähnt, dass die 60-Tonner weniger Sprit verbrauchen. Doch dies rechtfertigt keine schön klingenden Namen wie „Eco-Kombi“ oder „Ökolaster“. Denn ökologisch sind diese Monster-LKWs nicht. Sie passen nämlich nicht auf unsere Straßen. Diese 60-Tonner sind große Sattelschlepper mit Anhänger; das muss man sich bildlich vorstellen.

(Patrick Döring [FDP]: Ich habe sie schon live gesehen!)

Sie schlagen vor, dass diese Lastzüge nur bis an die Stadtgrenzen fahren und die Anhänger separat in die Stadt gebracht werden. Ein zweiter Fahrer wird also nur in der Stadt gebraucht, während auf der Autobahn ein Fahrer genügt.

(Patrick Döring [FDP]: Woraus schließen Sie das?)

Die 60-Tonner sollen also die Personalkosten senken. Ich sage: Sie sollen **Arbeitsplätze** vernichten.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Die Nutzfahrzeugindustrie ist im Übrigen auch nicht begeistert: Sie befürchtet, weniger Zugmaschinen abzusetzen, sie befürchtet, sehr viel differenziertere Fahrzeuge anbieten zu müssen, und, nicht zuletzt, Arbeitsplätze abbauen zu müssen.

Kolleginnen und Kollegen, unsere Entscheidungen müssen nachhaltig sein, nicht nur ökologisch, sondern

Dorothée Menzner

(A) auch sozial. Deswegen sagen wir klar Nein zu diesen LKWs.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Patrick Döring [FDP]: Sie haben Ihren Textbaustein „Hartz IV muss weg!“ vergessen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Winfried Hermann, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, dass ich heute das Schlusswort bekomme.

Ich freue mich, dass es heute eine neue Allianz gibt, eine Allianz

(Patrick Döring [FDP]: Gegen den Turbokapitalismus!)

gegen die Gigaliner, gegen die Monstertrucks auf der Straße. Die FDP sagt: Lasst uns einen umfassenden Feldversuch machen! Denen, die sagen, das brauchen wir nicht, hält sie vor, nicht offen zu sein. Aber eigentlich sind auch Sie schon festgelegt; das haben Sie deutlich gemacht. Nichts gegen Versuche, aber wenn die Folgen bestimmter Maßnahmen schon offenkundig sind, dann kann man sich den Versuch sparen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige Folgen dieser Monstertrucks liegen so offenkundig auf der Hand,

(Zurufe von der FDP: Umweltschutz! – Weniger CO_2-Emissionen!)

dass man keine langen Versuche machen muss. Interessant ist ferner, wer solche Versuche machen will und wo sie gemacht werden: Daimler hat in Stuttgart sein neues Produkt Gigaliner einführt für den Verkehr zwischen zwei Werken, auf einer Strecke, die mit Schienen bedient werden kann, zum Transport von Material, das sich originär für den Schienentransport eignet. Da wird doch klar, worum es geht: Dieser Versuch ist kein offener Versuch, sondern es geht darum, den ersten Schritt zu unternehmen, ein neues Produkt am Markt anzubringen.

(Widerspruch bei der FDP)

Das ist der Grund, weshalb wir sagen: Nein, wir wollen keine Monstertrucks auf deutschen Autobahnen.

Es gibt inzwischen auch längst Versuche dazu. Bei der Einführung des 40-Tonners gab es in der **Schweiz** eine sehr genaue Untersuchung, in der nachgewiesen wurde – auch hier hätte man übrigens sehr ökologisch argumentieren und sagen können, dass man durch die Erhöhung von 28 auf 40 Tonnen einige LKWs einspart –,

(C)

(Patrick Döring [FDP]: Argumentieren Sie doch einmal ökologisch!)

dass als Folge davon deutlich mehr Verkehr auf die Straße kam, wodurch der Schienenverkehr, der in der Summe deutlich ökologischer ist, geschwächt wurde.

Nun sagen Sie, dass das doch ein ökologisches Argument ist. Dem will ich mich gerne stellen. Es ist schon interessant – das will ich Ihnen jetzt nicht unterstellen –, wenn ausgerechnet Leute aus der Automobilindustrie, denen die Ökologie gemeinhin sozusagen irgendwo vorbeigeht, plötzlich ökologisch argumentieren. Dann werden wir natürlich hellhörig. Es ist einfach eine Rosstäuscherei, zu behaupten, durch die Umstellung auf größere Trucks würde die Belastung um 50 Prozent verringert. Auf dieses Ergebnis kommt man nur, wenn man ganz einfach rechnet. Wenn am Schluss in der Summe aber mehr LKWs fahren und weniger Verkehr auf die Schiene geleitet wird, dann ist die gesamtökologische Bilanz natürlich erheblich schlechter.

(Patrick Döring [FDP]: Sie werden doch sowieso fahren! Schauen Sie sich die Statistik an!)

Das wird durch Ihre einfache und billige Ökologierechnung nicht deutlich und damit blenden Sie sich selber.

(Patrick Döring [FDP]: Die Zuwächse finden doch statt!)

Sie merken nicht, dass dies eigentlich ein neues Produkt ist, um die Fahrt zur nächsten Fabrik zu verbilligen. Das bedeutet im Wesentlichen kein Einsparen von CO_2-Emissionen, sondern nur von **Kosten**, was zu einer Besserstellung des LKW-Verkehrs im Vergleich zum Schienenverkehr führt. Wir befürchten, dass es letztendlich darum geht. Das ist der große Schaden.

(D)

Die anderen Probleme, die angesprochen worden sind, will ich nur noch einmal kurz erwähnen, weil die Rednerinnen und Redner vor mir das auch schon deutlich gesagt haben. Man kann jetzt natürlich sagen, dass man mit den langen LKWs gar nicht in die Städte und Zentren hinein will. Dahin werden sie auch nie kommen. Natürlich werden sie aber auch nicht nur auf wenigen Autobahnen fahren, sondern man wird die Industriegebiete einschließen. So kommen dann nach und nach mehr Städte, die diese LKWs auch zulassen wollen.

Schließlich wird der Effekt erzielt, dass der Nutzen weniger Transporteure, die mit größeren LKWs kostengünstiger transportieren können, von der Allgemeinheit zu bezahlen ist, indem anschließend die Brücken nachgebaut, die Kreisverkehre vergrößert und die Straßen deutlich häufiger saniert werden müssen. Ich sage: Hier wird privater Nutzen am Schluss durch die Allgemeinheit bezahlt.

Ich komme zum Schluss, weil die Lampe am Pult leuchtet: Wir sind klar und eindeutig gegen die Einführung dieser Monstertrucks. Das wird zulasten der Schiene und letztlich auch zulasten der Umwelt gehen. Die Argumente, die Sie bringen, sind pseudoökologisch.

Winfried Hermann

(A)

(Patrick Döring [FDP]: Die Versuche in Baden-Württemberg und Niedersachsen werden das Gegenteil beweisen!)

Ich sage Ihnen eines: Wir Grüne sind für deutlich mehr und längere Lastzüge, aber bitte schön auf der Schiene.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Patrick Döring [FDP]: Am besten per Gesetz!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/2683 und 16/2990 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/2683 zu Tagesordnungspunkt 20 soll zusätzlich an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zum Zusatzpunkt 12:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen**

– Drucksache 16/2930 –

(B)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss

Die Kolleginnen und Kollegen Julia Klöckner, Elvira Drobinski-Weiß, Hans-Michael Goldmann, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1] Damit erübrigt sich eine Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2930 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Markus Kurth, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

[1] Anlage 10

(C)

Nichtigkeitserklärung des Erbgesundheitsgesetzes

– Drucksache 16/1171 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss fürFamilie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Jürgen Gehb, Dr. Carl-Christian Dressel, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Ulla Jelpke und Volker Beck haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[2] Damit verzichten wir auf die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1171 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Gudrun Kopp, Hellmut Königshaus, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Doha-Runde wieder beleben – WTO-Generaldirektor als Schlichter einsetzen

– Drucksache 16/2658 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(D)

Die Kolleginnen und Kollegen Erich Fritz, Dr. Ditmar Staffelt, Gudrun Kopp, Ulla Lötzer und Margareta Wolf haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[3] Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2658 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Damit sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 20. Oktober 2006, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen restlichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.56 Uhr)

[2] Anlage 11
[3] Anlage 12

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bierwirth, Petra	SPD	19.10.2006
Fischbach, Ingrid	CDU/CSU	19.10.2006
Friedhoff, Paul K.	FDP	19.10.2006
Gröhe, Hermann	CDU/CSU	19.10.2006
Dr. Kofler, Bärbel	SPD	19.10.2006
Müller-Sönksen, Burkhardt	FDP	19.10.2006
Nitzsche, Henry	CDU/CSU	19.10.2006
Dr. Reimann, Carola	SPD	19.10.2006
Rupprecht (Tuchenbach), Marlene	SPD	19.10.2006*
Schily, Otto	SPD	19.10.2006
Dr. Schwall-Düren, Angelica	SPD	19.10.2006
Stiegler, Ludwig	SPD	19.10.2006
Stöckel, Rolf	SPD	19.10.2006

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes (Tagesordnungspunkt 9 a)

Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Trotzdem weise ich auf zwei Punkte in Art. 8 (Änderung von Vorschriften im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und in anderen Gesetzen) des Gesetzentwurfes hin, die meiner Meinung nach europarechtswidrig sind.

Erstens. Die Änderungsvorschläge sehen vor, in § 10 AGG Regelungen zu streichen, die festlegen, wie das AGG bei betriebsbedingten Kündigungen anzuwenden ist. Wenn das AGG auf Kündigungen nicht anzuwenden ist, braucht man diese Vorschriften nicht. Hier geht es um ein grundsätzliches Problem. Das AGG gilt zwingend auch für Kündigungen, wie die EU-Richtlinien klarstellen. Die anders lautende Regelung des AGG ist gegenüber den EU-Richtlinien nachrangig. Verstößt eine Regelung des Kündigungsschutzgesetzes beispielsweise gegen die Richtlinien, ist sie unanwendbar. Mit dem Urteil vom 11. Juli 2006 hat der EuGH festgestellt, dass die Antidiskriminierungsvorschriften zwingend auf nationales Kündigungsrecht anzuwenden sind.

Zweitens. Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich nicht mit der Fristenregelung. Die bestehende Fristenregelung muss dringend geändert werden. Nach dem Wortlaut des AGG muss der Beschäftigte seine Ansprüche auf Schadensersatz innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Ablehnung der Bewerbung bzw. nach Kenntnis von der Diskriminierung schriftlich geltend machen (§ 15 Abs. 4 AGG). Tarifliche Ausschlussfristen sind einzuhalten (§ 15 Abs. 4 Satz 1 AGG). Anschließend hat der Benachteiligte drei Monate Zeit bis zur Klageerhebung (§ 61 b ArbGG).

Die Zweimonatsfrist verstößt gegen EU-Vorgaben, da sie die bisherige Regelung bei Diskriminierung wegen des Geschlechts, § 611 a Abs. 4 BGB, verschlechtert. Dies verstößt gegen das EU-Verbot, den bislang bereits erreichten Schutzstandard vor Diskriminierung durch die Neuregelung abzusenken („Absenkungsverbot“). Zudem verstößt es gegen die Forderung der EU-Richtlinien nach einem effektiven Schutz vor Diskriminierung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird diese Regelung vom Europäischen Gerichtshof aufgehoben.

(B) (D)

Gegen die Anwendung der tarifvertraglichen Ausschlussfristen bestehen insbesondere – bei Bewerbungen – erhebliche europarechtliche Bedenken. Bewerber werden diese sehr kurzen Ausschlussfristen nur schwer einhalten können, da sie zunächst nachforschen müssen, welcher Tarifvertrag anwendbar ist. Eine klare und eindeutig wirksame Fristenregelung bringt Rechtsklarheit für Arbeitgeber und Beschäftigte und verhindert überflüssige Prozesse. Anzustreben ist die eine Regelung, die eine Frist zur schriftlichen Geltendmachung von sechs bis zwölf Monaten vorsieht.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Für einen zukunftsfähigen europäischen Rechtsrahmen audiovisueller Mediendienste – Den Beratungsprozess der EU-Fernsehrichtlinie aktiv begleiten**
- **Für eine verbraucherfreundliche und Qualität sichernde EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste**

(Tagesordnungspunkt 14 und Zusatztagesordnungspunkt 9)

Wolfgang Börnsen *(Bönstrup) (CDU/CSU):* Im Mittelalter waren öffentliche Hinrichtungen ein

(A) Schauspiel der Belustigung und der Faszination für die Menschen. Im 19. Jahrhundert wurden sie endlich abgeschafft und wir betrachten es als eine bahnbrechende kulturelle Errungenschaft, reale Tötungen nicht mehr öffentlich darzustellen. Doch jetzt kommen diese Bilder wieder zurück: al-Sarkawi ließ die Enthauptung seiner Opfer filmen. Hier in Deutschland wurden die Filme nicht gezeigt, wohl aber in anderen europäischen Ländern. Moralische Kriterien, Menschenwürde und Jugendschutz haben für uns einen eigenen Wert und daran ist festzuhalten.

Wohin fuhren solche Darstellungen? Sie sind der Beginn von Tabubrüchen. Die Gewöhnung an extreme Formen von Gewalt droht, Welt- und Menschenbilder langfristig unmenschlich, würdelos und wertlos werden zu lassen. Wehret den Anfangen! Wim Wenders hat einmal gesagt: „Die Bewusstseinsindustrie hat eine gefährlichere Sprengwirkung als jeder Atommeiler.“

Weil das so ist, müssen wir einen Rahmen setzen für die Medien, die audiovisuelle Inhalte transportieren, und das betrifft nicht nur das klassische Fernsehen, sondern eben auch die entsprechenden neuen digitalen Dienste. Als Konsequenz der rasanten Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Revision der EU-Fernsehrichtlinie unumgänglich.

Wir können es nicht zulassen, dass die neu zu bestimmenden Regeln, denen Fernsehdienste unterliegen, rein wirtschaftliche sind. Fernsehen ist in erster Linie ein Kulturgut, es hat eine besondere Bedeutung für Demokratie und Informationsfreiheit. Durch die Dominanz der Bilder transportiert es – das belegen Untersuchungen – (B) in erster Linie Meinungen. Es ist das wichtigste Medium der privaten und öffentlichen Meinungsbildung. Es spielt eine zentrale Rolle dabei, wie wir unsere Werte formen, bewahren oder verändern. Deshalb können Fernsehdienste nicht vollständig den Marktkräften überlassen bleiben. Es gilt, die Balance zwischen Kultur- und Wirtschaftsrecht einzuhalten und den Rahmen dafür zu setzen!

Für uns gelten bei der Revision der Fernsehrichtlinie folgende Orientierungspunkte: Wir wollen die neuen Dienste in die bisherige EU-Fernsehrichtlinie eingebunden wissen. Wir wollen nicht zweierlei Recht in der TV- und Kommunikationstechnologie. Wir wollen unsere Standards der Menschenwürde, des Jugend- und Verbraucherschutzes berücksichtigt sehen. Wir wollen keine Beiträge, die zu Hass oder Verletzung der Menschenwürde aufrufen, weder bei uns noch im EU-Europa. Wir wollen das Herkunftslandprinzip gesichert wissen und damit einen Zugriff zur Beibehaltung unserer Standards. Wir wollen aber auch eine Wettbewerbsgerechtigkeit der europäischen Dienste gegenüber den US-amerikanischen und asiatischen durch eine erweiterte und auch flexiblere Werbemöglichkeit. Wir erwarten weiter die Trennung von Werbung und Programm, um mögliche Manipulationen auszuschalten. Was wir nicht für vertretbar halten, sind Beiträge, wie sie aus unserem Nachbarland Dänemark berichtet werden. Hier kann rechtsradikale Propaganda nahezu ungefiltert an die Bevölkerung weitergegeben werden. Neonazismus darf auch nicht durch die Hintertür bei uns Einzug halten!

Für unser eigenes Fernsehen wünschen wir uns in- (C) haltlich, dass über Europa und die Mitgliedstaaten breiter berichtet wird. Als Kulturpolitiker sind wir natürlich vor allem daran interessiert, dass die Beiträge zu kulturellen Themen einen größeren Raum einnehmen als bisher. Sie gehören in das Abendprogramm, nicht ins Abseits gestellt. Österreich macht es uns vor. Dort ist die Kultur ein Kernthema im Fernsehen.

Verständigen müssen wir uns auch darüber, welche Folgen die rasante technische Entwicklung für unser nationales Gebührensystem hat. Die geplante Einführung von GEZ-Gebühren für Computer und Handys jedenfalls lehnen wir ab und befürworten nachdrücklich, dass das bis zum 31. Dezember 2006 geltende Moratorium für neuartige Rundfunkgeräte verlängert wird. Dann kann die Zeit für eine zielführende Debatte genutzt werden, wie unter neuen Bedingungen die Erfassung von Rundfunkgebühren gerecht und angemessen gestaltet werden sollte.

Reinhard Grindel *(CDU/CSU):* Der Antrag der FDP zeigt deutlich: Für Sie ist Fernsehen ein Wirtschaftsgut wie Persil oder Chappi. Ziel des Fernsehens ist für sie, damit Geld zu machen, frei nach dem bekannten Motto des früheren RTL-Chefs Helmut Thoma: „Der Wurm muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler.“ Der Medienmacher als Menschenfischer interessiert sich für den Menschen als Quote, aber nur für den Menschen bis 49, weil dann die werberelevante Zielgruppe endet.

Wir verstehen Fernsehen in erster Linie als Kulturgut, als Medium für den öffentlichen Diskurs, als – wie es in (D) der EU-Fernsehrichtlinie heißt – Dienstleistung für Information, Bildung und Unterhaltung. Ein Rundfunk für alle, bei dem der Mensch nicht zum Objekt des Fernsehmachers herabgewürdigt wird – das soll unsere medienpolitische Richtschnur für die Richtlinie sein.

Wir sind für eine weiter gehende Flexibilisierung der quantitativen Werberegulierungen. Wir wollen zwei starke Säulen des dualen Fernsehsystems in Deutschland. Aber wir sollten nicht die eine Säule zulasten der anderen stärken. Es ist kurzsichtig, Werbeeinnahmen und Gebührenaufkommen gegeneinander auszuspielen, wie die FDP das tut. Sie verkennen den öffentlich-rechtlichen Auftrag zur Grundversorgung. Ein weltweites Korrespondentennetz, Regionalprogramme, Ratgebersendungen, viele Eigenproduktionen – alles das kostet viel Geld, aber es ist unverzichtbar, wenn sie das erreichen wollen, was Ziel des Massenmediums Fernsehen sein muss: Quote und Qualität.

Qualitätssicherung heißt Verzicht auf Product Placement, weil wir künftig nicht Drehbücher wollen, die nur noch Rahmenhandlung für Werbung sind. Rundfunk für alle heißt, ein EU-einheitliches Recht auf Kurzberichterstattung bei Ereignissen von großem öffentlichen Interesse.

Fernsehen mit Würde, bei dem der Mensch nicht zum Objekt verkommt, heißt ein fair ausgestaltetes Recht auf Gegendarstellung, was wir jetzt erstmals mit der Fernsehrichtlinie auf EU-Ebene bekommen. Und es heißt umfas-

(A) sender Jugendschutz, unabhängig vom Übertragungsweg und von der Frage, ob es sich um einen linearen oder nichtlinearen Dienst handelt. Die Aufweichungstendenzen im FDP-Antrag dazu will die Koalition nicht.

Ich sage Ihnen, liebe Kollegen von der FDP, Sie tun den Privaten keinen Gefallen, wenn Sie bei erfolgreichen Programmen nur an die Höhe der Gewinne denken, die man mit Fernsehen machen kann. Die Klugen bei den Privaten führen längst die Qualitätsdebatte, weil sie wissen, dass sich gerade ausländische Investoren nur für die Quote interessieren.

Für mich besteht kein Zweifel, dass es unter Qualitätsgesichtspunkten zu begrüßen gewesen wäre, wenn dem Springer-Verlag der Einstieg bei ProSiebenSAT.1 möglich gewesen wäre.

Wenn wir über die EU-Fernsehrichtlinie diskutieren, dann mag das in einer globalisierten Welt vielleicht provinziell klingen: aber ich wünsche mir, dass deutsche Fernsehprogramme auch in Zukunft aus Berlin oder Köln kommen und nicht von London oder Los Angeles aus gesteuert werden. Ob Fernsehen noch Qualität liefert, muss für uns als Politiker eine zentrale Frage sein. Wir brauchen doch qualitativ gute Programme als Vermittler zu unseren Wählern, wenn es um komplizierte Reformen geht. Wer auf Populismus setzt, dem reicht es, wenn über Politik nur noch im Big-Brother-Container gesprochen wird. Der Union ist das zu wenig.

Natürlich hat Fernsehen nicht nur eine wirtschaftliche Bedeutung, sondern eine prägende Kraft für gesellschaftliche Entwicklungen. (B) Welches Bild von Familie vermitteln die Daily Soaps und Serien, übrigens bei privaten wie öffentlich-rechtlichen Sendern? Es gibt nur noch eine Serie mit einer normalen Kernfamilie: Das ist die Zeichentrickserie „Die Simpsons“. Die haben zwar blaue Haare und einen rüden Umgangston, aber sie haben auch das, was wir angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Land dringend brauchen: Eltern und drei Kinder. Kann es uns egal sein, dass im Fernsehen das gesellschaftliche Idealbild nur noch als Karikatur daherkommt? An alles das müssen wir auch denken, wenn wir jetzt im Ausschuss über die EU-Fernsehrichtlinie beraten.

Ich freue mich, dass mit Ruth Hieronymi eine erfahrene deutsche Medienpolitikerin die zuständige Berichterstatterin im Europaparlament ist. Sie hat einen sehr guten ersten Berichtsentwurf vorgelegt. Wir sollten ihr im Parlament und unserem Kulturstaatsminister Bernd Neumann im Ministerrat den Rücken stärken. Dazu werden CDU und CSU hier im Bundestag ihren Beitrag leisten.

Christoph Pries *(SPD):* Die rasante Entwicklung der so genannten Neuen Medien und die zunehmende technische Konvergenz erfordern dringend eine Anpassung der grenzüberschreitenden Regelungen. Ich freue mich daher, dass auf politischer Ebene bei der Frage der Notwendigkeit einer Revision der EU-Richtlinie weitgehend Einigkeit herrscht. Dies machen auch die heute zur Debatte stehenden Anträge der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen in weiten Teilen deutlich.

(C) Das Einbeziehen der nichtlinearen Dienste in die Regulierung und damit deren Ausweitung auf alle audiovisuellen Dienste ist Konsens. Wie Sie wissen, hat Deutschland im ersten Halbjahr 2007 die EU-Ratspräsidentschaft inne. In diesen Zeitraum fällt die erste und zweite Lesung im EU-Parlament sowie die Befassung des Rates. Der Zeitplan bis zur angestrebten Verabschiedung der Richtlinie im zweiten Halbjahr 2007 ist sehr ehrgeizig, zumal die Differenzen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten – dies zeigt die große Zahl der eingegangenen Änderungsanträge – nicht unerheblich sind. Wegen der überragenden Bedeutung der Richtlinie für einen kohärenten europäischen Rechtsrahmen kommt der deutschen Ratspräsidentschaft eine besondere Bedeutung zu. Wir sollten daher auf nationaler Ebene eine möglichst allen Interessen gerecht werdende Klärung offener Fragen anstreben.

Die heute zur Debatte stehenden Anträge zeigen jedoch, dass die Liberalen ihrem Ruf als Verteidiger von Partikularinteressen gerecht werden wollen. Dies offenbart sich bereits am ersten Satz des Forderungskatalogs: Es geht nicht darum, die Revision „Zur Knebelung der neuen Medien zu missbrauchen“.

Dass die nichtlinearen Dienste einer geringeren Regulierung zu unterziehen sind, wird doch weder von der Bundesregierung noch von der Kommission angezweifelt. Die immer wieder von Teilen der Industrie vorgetragenen Bedenken, die Richtlinie würde die Entwicklung der Neuen Medien behindern, sind daher auch unbegründet.

(D) Ich stimme den Antragstellern der FDP zu, dass sich hierzulande das duale System aus öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten auf der einen und kommerziellen Anbietern auf der anderen Seite bewährt hat. Sie schreiben zu Recht, dass sich das duale System „durch eine Balance der Kräfte“ auszeichnet. Im nächsten Satz Ihres Antrages sehen Sie dieses Gleichgewicht allerdings schon gefährdet. Noch einen Satz später diagnostizieren Sie, dieses Gleichgewicht sei gestört und müsse durch eine Liberalisierung der Werberegelungen wiederhergestellt werden. Über eine, das bisher geplante Maß übersteigende Flexibilisierung der Werberegelungen lasse ich durchaus mit mir reden. Auch ich denke, dass es Sinn macht, dass Blockwerbegebot im Hinblick auf die Möglichkeit, Einzelspots senden zu dürfen, zu lockern. Anders als Sie möchte ich jedoch, dass alle Sendeanstalten und nicht nur die kommerziellen von einer potenziellen Lockerung profitieren.

Dass die Damen und Herren von der FDP eine recht eigenwillige Vorstellung von einer „Balance der Kräfte“ haben, zeigt sich auch daran, dass sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusätzliche Einnahmen durch Produktplatzierungen verbieten wollen. Den Privaten wollen Sie dieses Recht aber selbstverständlich zugestehen. Na, was denn nun: Hat sich unser duales System nun bewährt oder nicht? Gibt es eine Balance der Kräfte oder nicht? Ihr Antrag ist in dieser Frage ein wenig undeutlich.

Auch wenn die EU-Kommission dies derzeit noch anders sieht: In meinen Augen ist Produktpräsentation

(A) gegen Entgelt gleich Werbung. Wenn Unternehmen mit dem Platzieren ihrer Produkte Einfluss nehmen auf die Programmgestaltung der Sender, zwingt es diese, kommerzielle vor publizistische Kriterien bei der Gestaltung des Programms anzulegen. Dies gilt auch dann, wenn dies nur in fiktionalen Sendungen erlaubt sein soll.

Es liegt doch auf der Hand, dass Sender Programme, in denen Produktplatzierung erlaubt ist, verstärkt in ihr Programmbouquet aufnehmen würden, da sie damit höhere Erlöse erzielen könnten. Publizistische Arbeit wird dadurch insgesamt kommerzialisiert und verliert an Glaubwürdigkeit.

Ich für meinen Teil will nicht, dass die Programmgestaltung sich maßgeblich an den Wünschen der zahlungskräftigen Kundschaft orientiert. Bis zu meinem Einzug in den Deutschen Bundestag vor circa einem Jahr war ich als Redakteur tätig. Ich weiß daher sehr genau, dass gerade die kleineren Zeitungen in einer sich wandelnden Medienwelt mehr denn je um ihr Überleben kämpfen müssen. Der Kuchen in Form der für Werbung eingesetzten Mittel wird durch die Konvergenz der Medien und durch die neuen Werbeportale nicht größer; er wird lediglich anders verteilt. Dies wird bei den traditionellen Werbeträgern, so auch bei den Zeitungen, zu Verlusten führen.

Ich lehne Product-Placement nicht nur aus sachlichen Gründen ab und weil es meinen Vorstellungen von journalistischer Arbeit widerspricht. Nein, ich lehne es auch ab, weil die vonseiten der FDP angestrebte Umverteilung von Werbemitteln in die Taschen der privaten (B) Rundfunkanbieter für viele Redaktionen das Aus bedeuten würde.

Ein Wort noch zum Recht auf Kurzberichterstattung, welches in der Richtlinie der EU ausdrücklich vorgesehen ist, im Europäischen Parlament mehrheitlich befürwortet wird und in den Augen der Liberalen nur denen zukommen soll, die sich leisten können, die Urheber angemessen zu bezahlen: Auch wenn die Einzelheiten des Kurzberichterstatterrechts noch ausgestaltet werden müssen: Ich halte es angesichts der fortschreitenden Kommerzialisierung von Ereignissen und Veranstaltungen und der damit einhergehenden Exklusivität für unabdingbar, dass die Öffentlichkeit an gesellschaftlich relevanten Ereignissen teilhaben kann. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht bereits Anfang 1998 entschieden hat, dass die grundgesetzlich definierte Rundfunkfreiheit beschnitten wird, wenn ein einzelner Sender alle anderen von der Berichterstattung ausschließen kann. Mit anderen Worten: Unser Verfassungsrecht sieht vor, dass Urheber- und Leistungsrechte beschränkt werden dürfen, wenn dadurch das Recht auf Zugang zu gesellschaftlich relevanten Informationen gesichert wird. Dass diese Rechtsprechung nun auf EU-Ebene übertragen werden soll, macht deutlich, dass auch die Kommission die Zukunftsfähigkeit dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes richtig einordnet.

Jörg Tauss *(SPD):* Wir beraten heute in erster Lesung den Antrag der Fraktion der FDP „Für einen zukunftsfähigen europäischen Rechtsrahmen audiovisueller Mediendienste“ und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Für eine verbraucherfreundliche und Qualität sichernde EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste“. Hintergrund ist die anstehende Revision der aus dem Jahr 1989 stammenden Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, für deren Neufassung die Europäische Kommission am 13. Dezember 2005 den Vorschlag für eine Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vorgelegt hat. Seit dem 21. August 2006 liegt der Entwurf eines Berichtes des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlamentes mit zahlreichen Änderungsvorschlägen vor. Das Europäische Parlament wird im Dezember oder im Januar 2007 die erste Lesung abschließen. Mit der Verabschiedung der Richtlinie ist – nach der Befassung des Rates der Europäischen Union und der zweiten Lesung im Europäischen Parlament – vermutlich im zweiten Halbjahr 2007 zu rechnen. Wie das Europäische Parlament hat auch der Ausschuss für Kultur und Medien im Mai dieses Jahres ein sehr umfangreiches Expertengespräch zum Richtlinienentwurf durchgeführt.

(C)

Das Kernstück des Kommissionsvorschlages – und hier herrscht ja weitgehende Einigkeit, wird dies doch sowohl seitens der Fraktion der FDP wie auch seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt – ist die Erweiterung des Geltungsbereiches auf alle audiovisuellen Mediendienste. Hierzu führt die Kommission eine neue Unterscheidung ein, nämlich die Unterscheidung in lineare und nichtlineare Dienste. Zu den linearen audiovisuellen Diensten gehören alle Dienste, die nach einem festgelegten Programmplan verbreitet werden, wie das (D) herkömmliche Fernsehen, Internetfernsehen oder Live-Streaming. Zu den nichtlinearen Diensten zählen alle audiovisuellen Dienste, die auf Abruf angeboten werden. Entsprechend dem neuen Geltungsbereich soll die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ daher auch in „Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste“ umbenannt werden. Es ist zu begrüßen, dass die jeweilige Regelungsdichte von der Bedeutung für die Meinungsrelevanz abhängig sein soll. Mit diesem abgestuften Regelungsrahmen soll ein Mindeststandard in allen audiovisuellen Mediendiensten sichergestellt werden, beispielsweise zum Jugend- und Verbraucherschutz, zum Schutz der Menschenwürde und der Sicherung der kulturellen Vielfalt.

Aus unserer Sicht ist eine Revision der Fernsehrichtlinie dringend geboten. Die Rahmenbedingungen für das Fernsehen und die neuen audiovisuellen Dienste haben sich seit dem In-Kraft-Treten der Fernsehrichtlinie grundlegend verändert. Die technische Konvergenz der Kommunikationsnetze und -geräte wie auch der Medieninhalte und die deutlichen Veränderungen der Mediennutzung machen eine Neufassung der Richtlinie und eine Ausweitung des Geltungsbereiches dringend erforderlich. Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über audiovisuelle Dienste bietet eine gute Beratungsgrundlage, wenngleich es bei einigen Punkten aus unserer Sicht noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt. Dies gilt insbesondere für den Komplex Produktplatzierungen, welche die Kommission in Zukunft ermöglichen

(A) möchte. Auf diesen Punkt ist mein Kollege Christoph Pries ja bereits eingegangen.

Mit der Revision der Richtlinie sollen auch die Werbebeschränkungen flexibilisiert werden. Gegen die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Flexibilisierungen bei den quantitativen Werberegulierungen – zum Beispiel was die Abstände zwischen den Werbeblöcken anbelangt – gibt es keine Einwände zu erheben. An den qualitativen Werbebeschränkungen und insbesondere an dem Gebot der Trennung von Werbung und Programm gilt es jedoch festzuhalten. Für die FDP-Fraktion greifen diese Liberalisierungsvorschläge zu kurz, sie plädiert für die vollständige Aufgabe des Blockwerbegebotes und der starren Werbeunterbrechungsregelungen. Angeblich sei dies notwendig, damit die privaten Veranstalter im Wettbewerb mit dem gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestehen können. Sie verkennt damit aber, dass sie mit dem Wegfall jeglicher Werbevorschriften nicht nur die Akzeptanz der Zuschauer und Nutzer verlieren wird, sondern dass sie damit das bewährte duale Rundfunksystem in Deutschland grundsätzlich infrage stellt. Die Feststellung im Antrag der FDP, dass sich das deutsche duale Rundfunksystem durch die Balance der Kräfte auszeichnet, erweist sich einmal mehr als Lippenbekenntnis. Die Koalitionsfraktionen werden sich in ihrem Antrag im Unterschied dafür aussprechen, dass das Zweisäulenprinzip von öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten und kommerziellen Anbietern, welches sich in Deutschland bewährt hat, nicht dadurch infrage gestellt werden darf, dass die eine Säule des privaten Rundfunks auf Kosten der anderen Säule des öffentlich-
(B) rechtlichen Rundfunks gestärkt wird.

Anders als die FDP-Fraktion, die Produktplatzierung bei fiktionalen Inhalten in Form von Spielfilmen und Fernsehfilmen ermöglichen will, sehen wir noch erheblichen Diskussionsbedarf hinsichtlich des Komplexes der Produktplatzierungen. Die im Richtlinienentwurf vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der Kennzeichnung reichen bei weitem nicht aus, die Zuschauer vor Irreführungen zu schützen. Auch wird mit den vorgeschlagenen Regelungen die Programmgestaltungsfreiheit nicht hinreichend gesichert. Sichergestellt werden muss bei den weiteren Beratungen des Richtlinienentwurfes, dass die Programmgestaltung allein an publizistischen Kriterien orientiert ist und nicht davon beeinflusst wird, dass Unternehmen ihre Produkte in einem positiven Umfeld dargestellt sehen wollen. Die Programmgestaltungsfreiheit gilt für alle Formate, auch für die unterhaltenden Formate. Ein Verbot von Produktplatzierungen nur für Kindersendungen, Dokumentationen und Nachrichtensendungen sowie Sendungen zum aktuellen Zeitgeschehen trägt daher dem Grundsatz der Programmgestaltungsfreiheit nicht hinreichend Rechnung.

Insgesamt begrüßen wir also den Vorschlag einer plattformunabhängigen Regelung für alle audiovisuellen Dienste. Nur ein Rechtsrahmen, der sicherstellt, dass gleiche Sachverhalte überall im europäischen Binnenmarkt auch gleich bewertet werden, schafft Rechtssicherheit für Marktakteure und Verbraucher sowie faire Wettbewerbsbedingungen.

(C) Große Bedeutung hat nach unserer Auffassung – und hier sind wir uns ja wieder weitgehend einig – das vorgesehene Recht auf Kurzberichterstattung. Die immer stärker werdende Kommerzialisierung öffentlicher Veranstaltungen und die zunehmende Vergabe von Exklusivrechten gefährden die Möglichkeiten, über Ereignisse mit hohem Nachrichtenwert für die Allgemeinheit und großem öffentlichen Interesse angemessen zu berichten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Richtlinie das Zutrittsrecht des jeweiligen Fernsehveranstalters zum Ereignis sicherstellen muss und darüber hinaus einen unmittelbaren Zugriff auf das Sendesignal einräumen kann. Auch bei dem vorgesehenen europaeinheitlichen Recht auf Gegendarstellung gibt es zwischen den Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine unüberwindbaren Differenzen. Gleiches wird sicherlich für die Frage des Jugendschutzes in den audiovisuellen Medien gelten und die Frage der Anerkennung der Koregulierung als Umsetzungsinstrument.

Entscheidend ist, dass mit der Richtlinie ein kohärenter europäischer Rechtsrahmen geschaffen wird, der sicherstellt, dass für gleiche Arten von audiovisuellen Diensten unabhängig vom Übertragungsweg auch die gleichen Grundregeln gelten. Damit werden für diese Dienste im gesamten europäischen Binnenmarkt Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet. Die weitere Beratung und möglicherweise auch der Abschluss der Revision der EU-Fernsehrichtlinie werden in die deutsche Ratspräsidentschaft fallen. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung, diese Be-
(D) ratung der Richtlinie zu einem Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft und der deutschen Medien- und Kommunikationspolitik auf europäischer Ebene macht.

Auch die Koalitionsfraktionen stimmen derzeit einen Antragsentwurf in den Arbeitsgruppen ab, sodass hier die Möglichkeit besteht, in den Ausschussberatungen zeitgleich die entsprechenden Anträge zu beraten. Nicht in allen Fragen liegen die Fraktionen ja so weit auseinander wie bei den Fragen der Werbung und der Produktplatzierung. Vielleicht gelingt es uns als Ausschuss für Kultur und Medien – ähnlich wie beim Programm „Kultur 2007“ im Juni 2006 –, uns bei den Beratungen der vorliegenden Anträge auf eine gemeinsame Entschließung zu verständigen und so die Erwartungen und Forderungen des Deutschen Bundestages parallel zu den Beratungen zur Revision der Fernsehrichtlinie im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat zu formulieren. Wenn wir dies als interfraktionelle Entschließung auf den Weg bringen wollen, müsste sich die Fraktion der FDP allerdings bei einigen zentralen Fragen ein ganzes Stück weit bewegen. Mit dieser Hoffnung freue ich mich auf eine spannende Debatte in den mitberatenden Ausschüssen und im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien.

Christoph Waitz *(FDP):* Fernsehen macht vor Grenzen nicht Halt. Satelliten, wachsende Kabelnetze, der mittlerweile selbstverständliche Zugang ins Internet und Überreichweiten von Fernsehsignalen machen es

(A) möglich, ein vielfältiges internationales Fernsehangebot abzurufen. Wir freuen uns deshalb, dass sich der Deutsche Bundestag parallel zu den Beratungen im Europäischen Parlament mit der Fernsehrichtlinie befasst. Schon in diesem frühen Stadium können die Interessen Deutschlands formuliert und sowohl in das Europäische Parlament als auch in den Ministerrat eingespeist werden.

Fast 20 Jahre ist die europäische Fernsehrichtlinie alt, eine Richtlinie, die aus einer Zeit stammt, in der die Digitalisierung der Medienlandschaft noch in den Kinderschuhen steckte, 20 Jahre, in denen uns der technische Fortschritt die Konvergenz der Medien gebracht hat; 20 Jahre Fortschritt, die eine Anpassung der Fernsehrichtlinie dringend notwendig machen. Heute kennen wir unterschiedlichste Übertragungswege, die zur Präsentation gleicher Inhalte genutzt werden. Fernsehen unabhängig vom Übertragungsweg rechtlich gleich zu behandeln, ist in unseren Augen sinnvoll.

Wir Liberale begrüßen die Neuordnung der Fernsehregelungen auf europäischer Ebene und wollen dazu beitragen, den Markt der audiovisuellen Medien auf die künftigen Herausforderungen vorzubereiten. Oberstes Ziel ist es, Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für audiovisuelle Mediendienste im europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Darüber hinaus muss aber auch Ziel sein, nur dort regulierend einzugreifen, wo dies sinnvoll ist.

Deutschland wird ab dem 1. Januar 2007 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union übernehmen. Diese (B) besondere Rolle müssen wir nutzen, um eine Fernsehrichtlinie zu verabschieden, die dem technischen Fortschritt gerecht wird. Dies ist keine leichte Aufgabe. Die FDP hat aus diesem Grund einen Antrag eingebracht, der Ihnen heute zur Beratung vorliegt. Aus der Vielzahl der Fragen möchte ich drei Themen besonders beleuchten.

Die Fernsehrichtlinie reguliert erstmalig auch so genannte nicht lineare Dienste. Dabei handelt es sich um Dienste, die zum Beispiel über das Internet empfangen werden, Dienste wie dem Video-on-Demand. Nun werden im Internet gerade von Zeitungsverlagen Plattformen angeboten, die auch audiovisuelle Inhalte beinhalten. Aus verständlichen Gründen hat dies zu einer erheblichen Verunsicherung geführt. Es ist daher richtig, den Anwendungsbereich der Fernsehrichtlinie weiter zu konkretisieren. Elektronische Printmedien unterfallen zwar nach jetzigem Arbeitsstand nicht der Fernsehrichtlinie, sondern sind sogar ausdrücklich ausgenommen. Wir teilen allerdings die Sorge der Zeitungsverleger. Elektronische Printmedien könnten wegen zusätzlich zum Text eingesetzter audiovisueller Begleitangebote plötzlich den nicht linearen Medien zugerechnet werden.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, das Entwicklungspotenzial der neuen Medien durch Überregulierung zu hemmen. Die E-Commerce-Richtlinie gilt auch für neue Medien. Eine Doppelregulierung durch Fernseh- und E-Commerce-Richtlinie gilt es zu verhindern. Ansonsten riskieren wir, dass die Erfolgsgeschichte der neuen Medien in Europa bald der Vergangenheit angehört. Eine Knebelung der neuen Medien (C) wäre jetzt das falsche Signal und würde die Lissabonstrategie der europäischen Kommission, mit der wir die Wachstumskräfte in Europa mobilisieren wollen, ad absurdum führen.

Schon seit einigen Monaten läuft in Deutschland die Diskussion zu der Frage, ob Produktplatzierungen in Fernsehsendungen künftig erlaubt sein sollen. In unserer Tradition ist Produktplatzierung als Schleichwerbung zu qualifizieren. Wir Liberale wollen, dass Produktplatzierung nur bei fiktionalen Sendungen und nur für private Fernsehsender möglich sein soll. Zusätzlich muss die Tatsache einer Produktplatzierung für den Zuschauer deutlich wahrnehmbar sein, ohne dass die Werbewirkung zusätzlich noch gesteigert wird. Produktplatzierung in diesen engen Grenzen und nur für den privaten Rundfunk zu legalisieren bedeutet, diese aus der Schmuddelecke der Schleichwerbung herauszuholen.

Ich erwähne ausdrücklich den privaten Rundfunk, denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk verfügt über genügend Einnahmen aus Rundfunkgebühren und kann auf Extraeinnahmen aus Produktplatzierung verzichten.

Unsere Forderung, Produktplatzierung in den betreffenden Sendungen kenntlich zu machen, dient der Transparenz und hilft so dem Bürger, zu erkennen, wann und wo er Produktplatzierung ausgesetzt ist. Eine unbewusste Beeinflussung durch Schleichwerbung scheidet in Zukunft aus. Natürlich gilt weiterhin ein Verbot von Produktplatzierung in Kinder-, Ratgeber- oder Nachrichtensendungen. Betroffen wären allein Fernseh- und (D) Spielfilme sowie Sportveranstaltungen. Dies sind die Sendeformate, bei denen ein internationaler Wettbewerb herrscht.

Produktplatzierung ist in den USA auf dem Vormarsch. Eine Studie belegt: Einnahmen durch Produktplatzierung im US-amerikanischen Fernsehen werden allein 2006 von 1,4 Milliarden auf 2,1 Milliarden Dollar steigen. Das ist eine Steigerung um 47,8 Prozent. Dies will ich besonders den Grünen sagen, die die Bedeutung von Produktplatzierungen in ihrem Antrag zu Unrecht herunterspielen.

Es wird sie nicht wunden, wenn ich sage, wir Liberale treten für die Aufgabe von Werbezeitbeschränkungen in der Fernsehrichtlinie ein. Werbung ist die Haupteinnahmequelle für den privaten Rundfunk. Um die Qualität des privaten Programms zu erhalten, müssen wir Möglichkeiten schaffen, die die Attraktivität der Fernsehwerbung für Werbekunden steigern. Der Einzelspot gehört genauso dazu wie die Aufhebung der Werbezeitbeschränkung. Der mündige Verbraucher kann und wird mit der Fernbedienung entscheiden, ob er ein Angebot mit veränderter Werbestruktur annimmt.

Wir Liberale freuen uns, dass sich nun auch Kulturstaatsminister Neumann unserer Auffassung in puncto Werbezeiten angeschlossen hat. Ich weiß, Herr Neumann kann heute nicht unter uns sein. Aber ich freue mich, als Oppositionspolitiker einmal sagen zu dürfen: Herr Neumann, wo sie Recht haben, haben sie Recht.

(A) Ich freue mich auf die weitere Diskussion und bitte um Ihre Unterstützung für den Antrag der FDP-Fraktion, damit wir mithilfe der Bundesregierung frühzeitig die deutschen Interessen bei der Gestaltung der Fernsehrichtlinie wahren.

Dr. Lothar Bisky *(DIE LINKE):* Mit Blick auf die neuen Entwicklungen im Medienbereich ist es notwendig, die EU-Fernsehrichtlinie zu revidieren. Das wird wohl kaum jemand in diesem Hause infrage stellen. Diesem Anliegen dient auch der Antrag der FDP.

Eine andere Frage ist: Was wollen bzw. was können wir in diesen Beratungsprozess einbringen und was nicht?

Aus meiner Sicht sollte es nicht darum gehen, alte Regeln in ein neues Medienzeitalter zu übertragen. Dabei würde die Regulierung immer einer rasanten Entwicklung hinterher hinken. Darum sollten wir davon die Finger lassen.

Eine entscheidende Frage, die uns an den europäischen Harmonisierungsprozessen im Medienbereich interessieren muss, ist doch: Wie geht es weiter mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

Für uns als Linke steht vor allem die Frage im Zentrum, wie öffentlich-rechtliche Angebote organisiert und finanziert sein müssen, damit sie in guter kultureller Qualität ihren demokratischen Auftrag erfüllen können, ohne ständig Gegenstand von Untersuchungen der Europäischen Kommission zu sein. Lassen Sie uns also vorrangig erörtern, wie trotz europäischer Regulierung und (B) Harmonisierung die Mitgliedstaaten weiterhin ihren Rundfunk selbstbestimmt regulieren können; und zwar nach ihren Verfassungen, ihren kulturellen Traditionen und ihren medienpolitischen Konzepten. Das halte ich für wichtig!

Doch nun zum kommerziellen Bereich. Die Fernsehrichtlinie harmonisiert in erster Linie Regelungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen.

Es geht um Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Anbieter auf dem europäischen Binnenmarkt. Bei kommerziellen Anbietern geht es nun mal vor allem ums Geldverdienen und um entsprechende Probleme kreist ja auch die Diskussion: Werberegeln, Produktplatzierung, Zugriff auf Sendesignale usw.

Politische Verantwortung bedeutet in diesem Zusammenhang vor allem den Schutz von Verbraucherrechten, wie zum Beispiel auch den Jugendschutz. Im September erklärten die Verbraucherzentrale und mehrere Interessenverbände – unter anderem der Familienverband, der Verband für Bildung und Erziehung –, dass sie aufgrund des aktuellen Änderungsvorschlags der Europäischen Kommission einen massiven Eingriff in das Verfassungsziel des Jugendschutzes befürchten. Sie fordern, den Jugend- und Verbraucherschutz aus dem Herkunftslandprinzip herauszunehmen und sie setzen sich dafür ein, dass die nationalen Schutzbestimmungen auch für ausländische Anbieter gelten mögen.

Ich unterstütze diese Forderungen und meine, dass die Bundesregierung sie sich in den anstehenden Verhandlungen zu Eigen machen sollte, genauso übrigens wie (C) den Vorschlag des Direktors des Hans-Bredow-Instituts, Herrn Dr. Wolfgang Schulz, zur Produktplatzierung. Er hat in der Sachverständigenanhörung angeregt, das Regel-Ausnahme-Verhältnis in der Richtlinie umzudrehen. Product Placement wäre dann grundsätzlich verboten und nur in bestimmten Programmformaten wie Fernsehfilmen und TV-Serien erlaubt, wenn die Zuschauer und Zuschauerinnen dies erkennen können. Das halte ich für eine ausgewogene Lösung. Die gibt es beim Themenplacement nicht. Das sollten wir alle miteinander prinzipiell ablehnen. Wenn bestimmte Themen nur noch gegen Bezahlung aufgegriffen werden, dann ist es aus mit der Autonomie journalistisch-redaktioneller Arbeit.

Im Übrigen werden sich durch neue technische Möglichkeiten wie auch durch veränderte Marketingformen die Programmstrukturen ebenfalls weiterentwickeln. Am Ende entscheiden die Zuschauerinnen und Zuschauer, ob sie das Angebot akzeptieren oder nicht. Damit die mündigen Zuschauer und Zuschauerinnen auch mündig bleiben, brauchen wir ein vielfältiges kulturelles und öffentlich-rechtliches Medienangebot, das durch Werbung angemessen begleitet werden kann, aber nicht durch sie erstickt werden darf.

Grietje Bettin *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Europäische Kommission hat Ende letzten Jahres einen Vorschlag zur Novellierung der Fernsehrichtlinie vorgelegt. Dieses Vorhaben ist notwendig und richtig. Wir müssen die Fernsehrichtlinie an die Veränderungen der Medienwelt anpassen.

(D) 1989 wurden erstmals einheitliche Mindeststandards im Fernsehen festgelegt. Seitdem regeln die Mitgliedstaaten Werbung, Jugendschutz und Gegendarstellungsrecht einheitlich. Die Medienlandschaft hat sich jedoch verändert: Die Digitalisierung führt mehr und mehr zu der Frage, was überhaupt alles Fernsehen ist und wie sich etwa Internetangebote einheitlich regeln lassen. Die Europäische Kommission hat darauf reagiert. Die neue Richtlinie wird auf alle audiovisuellen Dienste, ob linear oder non-linear, ausgeweitet. Das ist sinnvoll, wird doch ohnehin in naher Zukunft Praxis sein, dass sich jeder sein individuelles Fernsehangebot frei nach Zeitplan und Wünschen per Download zusammenstellen kann. Die FDP hält diese Anpassung an die digitale Realität für eine Knebelung der neuen Medien. Doch davon kann aus unserer Sicht keine Rede sein. Im Gegenteil, wir finden es richtig, dass die wichtigen Punkte Werbung und Jugendschutz endlich in allen Medien in Europa – auch in den inzwischen gar nicht mehr so neuen Medien – gleich behandelt werden. Unterschiede zwischen den verschiedenen Medien sind in der Richtlinie berücksichtigt, weil nicht mehr pauschal, sondern abgestuft reguliert wird. Auch das ist positiv.

Das Europaparlament und der Rat müssen sich jetzt vor allem auf praktikable Lösungen konzentrieren – besonders für nichtlineare Dienste wie Video-on-Demand. Wenn man sich stattdessen aber in Brüssel nur darum bemüht, alle Lobbyinteressen zu berücksichtigen, werden wir am Ende ein Stückwerk in Händen halten, mit dem keiner was anfangen kann.

Diese Richtlinie ist von immenser Bedeutung auch für die deutsche Medienpolitik, setzt sie doch Maßstäbe, die unsere bisherigen hohen Standards zumindest teilweise infrage stellen. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, sich aktiv in den Diskussionsprozess einzubringen und faule Kompromisse zu verhindern. Die EU-Ratspräsidentschaft ab kommendem Januar bietet dazu eine gute Gelegenheit.

Nun zu den Kernpunkten unseres grünen Antrags:

Wir wollen – im Gegensatz zur FDP und im Gegensatz zum derzeitigen Trend im Europaparlament keine Produktplatzierung und auch keine Produktionsbeihilfen europaweit zulassen. Beides stellt aus unserer Sicht Schleichwerbung dar und täuscht somit Zuschauerinnen und Zuschauer. Versteckte Werbung hat in Programminhalten nichts zu suchen. Die Glaubwürdigkeit der Inhalte und die Unabhängigkeit von Produktionen und Redaktionen stehen dabei auf dem Spiel. Wir brauchen nur einen Blick auf die USA zu werfen, wo Produktplatzierungen erlaubt sind. Drehbuchautoren beklagen sich dort, sie müssten Programminhalte um die Werbung herum platzieren und seien in ihrer redaktionellen Entscheidung alles andere als frei. Das wollen wir in Europa nicht. Wir wollen nicht, dass das Zustandekommen von Produktionen in Zukunft noch stärker vom Gutdünken der Werbetreibenden abhängt und etwa Filme nur zustande kommen, wenn teure Requisiten dafür lange im Bild gezeigt werden.

Auch Spielfilme und Unterhaltungsserien – für die die Platzierungen erlaubt sein sollen – sind aus unserer Sicht trend- und meinungsbildend. Was mit Ratgebersendungen ist, dazu schweigt sich der Richtlinienvorschlag bislang aus. Von der Pharmaindustrie gesponserte Ratgebersendungen möchte ich jedenfalls nicht sehen. Eine Beschränkung von Produktplatzierungen auf Filme und Serien, wie sie die FDP vorsieht, genügt uns daher nicht.

Es genügt uns auch nicht, die Produktplatzierung vor und nach der Sendung anzukündigen: Zu oft schalten Zuschauer erst im Laufe einer Sendung ein. Zappen gehört heute einfach zur Fernsehgewohnheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der FDP-Vorschlag, die Platzierung auch während der Sendung kenntlich zu machen, ändert nichts am eigentlichen Problem und wird in der Praxis nicht lange vorhalten: Wer will denn ständig Werbeeinblendungen vor der Nase haben? Ich kann mir kaum vorstellen, dass die Zuschauer sich nicht genervt fühlen, wenn ständig ein Insert eingeblendet wird oder permanent ein Hinweis am Bildrand erscheint. Das schreckt Zuschauer ab. Gewinne bringt das der Werbeindustrie dann keineswegs.

Ohnehin ist fraglich, wie die Werbeeinnahmen durch Produktplatzierungen mehr werden sollen. Ich vermute – und das bestätigen Experten, dass der Werbekuchen nicht größer wird – die Stücke werden nur anders verteilt. Werbeausgaben werden lediglich umgeschichtet. Die FDP glaubt, mit einer Liberalisierung der Werberegelung die Stellung von privaten Anbietern gegenüber den öffentlich-rechtlichen zu stärken. Wenn aber gar nicht mehr Geld ausgegeben wird, kann es dazu auch nicht kommen.

Wir bleiben also dabei: Wir wollen keine Aufhebung des Grundsatzes der Trennung von Werbung und Inhalt!

Es gibt aber auch positive Punkte im Richtlinienentwurf: wie etwa das Recht auf Kurzberichterstattung über Ereignisse von öffentlicher Bedeutung. Wir kennen dieses Recht in Deutschland und es hat sich bewährt. Alle Bürger in Europa sollen sich über wichtige Ereignisse gleichermaßen informieren können und das nicht nur über die Veranstalter, die für teures Geld die Exklusivrechte erworben haben. Die Richtlinie muss jedoch noch klare Bedingungen für die Ausübung dieses Rechtes festlegen. Die derzeitige Formulierung lässt dazu noch Fragen offen. So muss beispielsweise klar sein, ob es eine Beschränkung des zeitlichen Umfangs geben soll und wie die Quelle angegeben wird. Ebenso müssen sich die Mitgliedstaaten darüber abstimmen, zu welchen Ereignissen Zugang zu gewähren ist.

Im Gegensatz zur FDP lehnen wir eine Quote für europäische Produktionen nicht gänzlich ab. Eine Quote bei europäischen Werken macht aus unserer Sicht insbesondere für die linearen Dienste Sinn. Wir wollen damit europäische Produktionen im Rundfunk und – damit eng verbunden – insbesondere unabhängige Produzenten fördern.

Die FDP behauptet, die europäische Quote würde nicht zur Qualitätssteigerung beitragen – das ist Unsinn. Niemand kann behaupten, Sender wie Arte, die eine festgelegte Anzahl an Koproduktionen zeigen, hätten ein Qualitätsproblem. Auch glaubt die FDP, Quoten würden zum Schutz nicht wettbewerbsfähiger Anbieter beitragen. Das macht eines mehr als deutlich klar: Die FDP versteht unser Fernsehprogramm nicht als Kulturgut – sondern als reines Wirtschaftsgut. Uns geht es hier nicht um Wettbewerb – sondern darum, den europäischen Gedanken auf unterschiedlichen Ebenen umzusetzen. Durch Koproduktion können sich sowohl die an der Produktion Beteiligten als auch die Zuschauer ein Bild von anderen Ländern machen. Vorurteile werden abgebaut.

Bei nichtlinearen Diensten muss allerdings ein anderer Maßstab angesetzt werden: Hier sind aber Mindestinvestitionsverpflichtungen denkbar. Auch eine Gewährleistung, dass europäische Inhalte in den Katalogen – zum Beispiel bei Video-on-Demand-Angeboten – an prominenter Stelle zu finden sind, wäre ein Ansatz.

Ich hoffe, die Bundesregierung nutzt in ihrer Ratspräsidentschaft die Zeit, um verbraucherfreundliche Aspekte in den Beratungsprozess einzubringen. Die bestehende Medienlandschaft in Deutschland ist in ihrer Vielfalt einzigartig. Es muss unser aller Ziel sein, dies beizubehalten. Wir hoffen daher auf Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von

(A)

Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern (Zusatztagesordnungspunkt 10)

Dr. Axel Troost *(Die Linke):* Ich möchte Sie an Debatten erinnern, die wir hier vor einigen Monaten geführt haben: Vor einigen Monaten haben wir hier Maßnahmen diskutiert, die Möglichkeiten zur Steuerumgehung reduzieren sollten; die dazu führen sollten, dass diejenigen wieder mehr Steuern zahlen, die es können; die dazu führen sollten, dass man sich nicht arm rechnen kann, wenn man nur einen cleveren Steuer- und Unternehmensberater engagiert. Schon damals haben wir gesagt: Das geht uns nicht weit genug. Aber es gab einen breiten Konsens darüber, dass Möglichkeiten der Steuerumgehung reduziert werden sollen.

Was uns jetzt aber zur Abstimmung vorliegt, ist genau das Gegenteil davon. Kern des Vorschlages für ein neues Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA ist: Die Quellensteuer auf Dividenden in Höhe von 5 Prozent wird gestrichen.

Ich will an einem Beispiel deutlich machen, was das heißt: Nehmen wir mal ein deutsches Unternehmen, zum Beispiel die Deutsche Bank, das eine Tochter in den USA hat. Heute gilt: Schüttet die US-Tochter Gewinne an die deutsche Mutter aus, wird das heute mit 5 Prozent in den USA besteuert. Und was schlägt die Bundesregierung nun vor? In ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens steht: Die Quellensteuer von 5 Prozent soll zukünftig wegfallen. Im Klartext: Die ausgeschütteten Gewinne sollen weder in Deutschland noch in den USA besteuert werden! Das widerspricht gänzlich dem Ansatz von Doppelbesteuerungsabkommen – die Verhinderung der mehrmaligen Besteuerung ein und derselben Einkünfte.

(B)

Die Sache ist eigentlich ganz einfach. Darüber sind wir uns hier im Parlament ziemlich einig: International tätige Unternehmen und Privatpersonen müssen ihre Einkommen versteuern – sei es in dem Land, in dem der Hauptsitz des Unternehmens ist; sei es in dem Land, in dem die Tochter Einkommen erzielt. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, wenn man sich das Ziel der „Steuergerechtigkeit“ auf die Fahne geschrieben hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aber stellt die Bundesregierung das Prinzip der „Steuergerechtigkeit“ auf den Kopf!

Nicht nur das: Der Hintergrund für dieses Doppelbesteuerungsabkommen ist: Seit kurzem gibt es ein vergleichbares Abkommen zwischen den USA und Großbritannien. Für britische Unternehmen sind also bereits heute die Gewinne ihrer US-Töchter steuerfrei. Nun kommen natürlich die deutschen Unternehmen und sagen: Das wollen wir auch, sonst haben wir in Deutschland einen Standortnachteil. Was macht nun die Bundesregierung? Statt zum Beispiel im Rahmen der EU darauf zu drängen, dass der Vorteil für britische Unternehmen zurückgenommen wird, schafft sie neue Steuerschlupflöcher! Damit heizt die Bundesregierung den internationalen Steuersenkungswettlauf weiter an! Es ist doch klar, dass die anderen Staaten hier nachziehen werden!

(C)

Lassen Sie mich abschließend noch auf eine grundsätzliche Frage eingehen. Die zunehmende Internationalisierung bei gleichzeitigem Steuersenkungswettbewerb zwingt zum Nachdenken über Methoden zur Verhinderung der Doppelbesteuerung. Das Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA – das wissen die Fachleute unter Ihnen – unterscheidet sich von anderen Abkommen dadurch, dass die USA bei der Besteuerung von Einkünften auf dem Anrechnungsprinzip beharren und nicht auf dem Freistellungsprinzip. Das wäre auch für die Bundesrepublik sinnvoll. Denn damit wären die Dividenden ausländischer Töchter grundsätzlich Teil des zu versteuernden Einkommens des Konzerns. Beim Freistellungsprinzip dagegen werden die Ausschüttungen der ausländischen Töchter, die im Ausland bereits besteuert wurden, völlig steuerfrei gestellt.

In den meisten anderen Doppelbesteuerungsabkommen wird nun aber eben nicht das Anrechnungsprinzip, sondern das Freistellungsprinzip gewählt. Das Problem daran: In zahlreichen Ländern werden inzwischen aufgrund des Drucks der Wirtschaft Quellensteuern auf Einkünfte, die Steuerausländer- und ausländerinnen erzielen, erhoben. Oder es werden grundsätzlich bestimmte Einkünfte nicht mehr oder nur noch beschränkt besteuert, zum Beispiel Kapitaleinkünfte. Wenn diese aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen in der Bundesrepublik ebenfalls freigestellt werden, kommt es zur absurden Situation einer gänzlichen Nichtbesteuerung. Damit werden aber Doppelbesteuerungsabkommen auf den Kopf gestellt!

(D)

Das zwingt die Bundesrepublik, über komplizierte steuerliche Regelungen auf nationaler Ebene dafür zu sorgen, dass die weltweit erwirtschafteten Einkommen der Steuerpflichtigen – seien es Personen oder Unternehmen – wenigstens einmal besteuert werden. Aktuelles Beispiel dafür: Das Jahressteuergesetz 2007, Änderung des § 50 d Einkommensteuergesetz: Hier soll verhindert werden, dass Unternehmen durch Gestaltungen Freistellungen ihrer Einkünfte aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch nehmen dürfen. Derart komplizierte Regelungen wären jedoch nicht notwendig, würde die Bundesregierung zur Verhinderung von Doppelbesteuerung von der Freistellung von Einkünften hin zur Anrechnung der im Ausland gezahlten Steuern übergehen. Dies – nur ganz nebenbei – wurde auch durch den diesbezüglich befragten Sachverständigen bestätigt.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, in den Diskussionen, die im Finanzausschuss anstehen, diese Anregung aufzunehmen!

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Neuregelung des Hochschulzugangs und der Hochschulabschlüsse als Impuls zur Hochschulöffnung und Qualitätsentwicklung nutzen (Tagesordnungspunkt 16)

Anette Hübinger *(CDU/CSU):* In den nächsten Jahren stehen die deutschen Hochschulen vor großen Herausforderungen. Laut einer Prognose der Kultus-

(A) ministerkonferenz wird die Zahl der Studierenden von heute fast 2 Millionen auf über 2,6 Millionen in den Jahren 2014/2015 ansteigen. Auch die fortschreitende wichtige Internationalisierung von Forschung und Lehre ist eine große Herausforderung für die Hochschullandschaft in unserem Land. Ihr Antrag – Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke – zu Hochschulzugang und Hochschulabschlüssen bietet jedoch keine Antwort auf diese Herausforderungen. Deshalb lehnt die CDU/CSU-Fraktion Ihren Antrag ab.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Rücknahme der Möglichkeiten zum Ausbau individueller Auswahlverfahren an den Hochschulen. Der zunehmenden Autonomie der Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden wollen Sie ein zentral gelenktes Vergabeverfahren entgegensetzen. Den Herausforderungen von heute und morgen wollen Sie mit einem Instrument der Vergangenheit begegnen.

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die wachsende Autonomie der Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden. Die Hochschulen sollen die Möglichkeit haben, den passenden Studenten für den jeweiligen Studiengang auswählen zu können. Dies trägt zur weiteren Profilierung der Hochschulen bei.

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt dieses Verfahren aber auch, da es dazu beiträgt, dass der passende Student das für ihn geeignete Studium beginnt. Die Zahl der jungen Menschen, die in unserem Land ihr Studium abbrechen, ist nach wie vor zu hoch: Jährlich brechen mehr als 80 000 Studenten ihr Studium ohne Abschluss ab. Das (B) heißt, dass jeder vierte Student die Hochschule ohne Abschluss verlässt – dies oft erst nach mehreren Semestern. Nur zu oft bedeutet dies auch das Ende einer beruflichen Ausbildung. Individuelle Auswahlverfahren wie fachspezifische Studierfähigkeitstests und Auswahlgespräche, aber auch das Heranziehen von anderen Qualifikationen können dazu beitragen, die Zahl der Studienabbrecher zu senken.

Kriterien, die beim Auswahlverfahren Anwendung finden können, wie die Durchschnittsnote im Abitur, aber auch die Ergebnisse von fachspezifischen Studierfähigkeitstests sind – wie Sie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 11. August diesen Jahres auf Ihre Kleine Anfrage erfahren haben – frei von den von Ihnen vorgebrachten Einflüssen. Diese werden deshalb nicht zu einer Diskriminierung aufgrund sozialer und kultureller Herkunft oder aufgrund des Geschlechts führen. Die in der 7. Novelle des Hochschulrahmengesetzes festgelegten Regelungen zum Ausbau der individuellen Auswahlmöglichkeiten der Hochschulen sind gerade erst in den Länderhochschulgesetzen umgesetzt worden. Sie müssen zunächst ihre Wirkung entfalten. Durch regelmäßige Evaluierungen muss in der Zukunft überprüft und Sorge dafür getragen werden, dass auch die Auswahlgespräche nach objektiven Maßstäben erfolgen.

Die Einführung des zweistufigen Studienmodells im Rahmen des Bolognaprozesses bedeutet nicht, wie Sie in Ihrem Antrag darstellen, eine Einschränkung der Studienmöglichkeiten. Vielmehr bietet sie den Studenten die Chance, ein qualitativ hochwertiges Studium zu absolvieren, sowie die Möglichkeit, unterschiedliche Qualifikationen flexibel miteinander zu kombinieren. Die (C) CDU/CSU-Fraktion bekennt sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Bolognaprozess und begrüßt die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums. Das Bachelor/Master-System bietet den Studenten den Vorteil, dass die Abschlüsse international kompatibel sind und somit die Mobilität der Studenten gefördert wird. Darüber hinaus kann durch die Einführung des Bachelors als ersten berufsqualifizierten Abschluss die Studienzeiten deutlich verkürzt werden. Im internationalen Vergleich ist die durchschnittliche Studiendauer in Deutschland immer noch zu lang. Nicht jeder Student plant eine wissenschaftliche Karriere, sondern will nach einem breit angelegten, aber zugleich straffen Studium ins Arbeitsleben einsteigen. Für diesen Personenkreis bieten die Bachelorstudiengänge durch ihre Strukturierung und durch ihren Praxisbezug eine ideale akademische Ausbildung. Die Personalvorstände von führenden deutschen Unternehmen haben wiederholt öffentlich die Einführung von Bachelor und Master begrüßt. Damit die Qualität und die Gleichwertigkeit der neuen Abschlüsse sichergestellt wird, muss dafür Sorge getragen werden, dass diese ohne Ausnahme durch die Akkreditierungsagenturen akkreditiert werden.

Die notwendige Kapazitätsausweitung an den Hochschulen ist derzeit auch Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zum Hochschulpakt 2020. Die CDU/CSU-Fraktion fordert in diesem Zusammenhang die Verankerung der Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Hierzu gehört auch der Aus- (D) bau der Kinderbetreuung an den Hochschulen. Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, fordern wir die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte. Das Bildungssystem soll durchlässiger werden. Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung soll der Weg an die Hochschulen offen stehen. Die Kompetenz hierfür liegt jedoch nach wie vor bei den Ländern.

Die CDU/CSU-Fraktion sieht in der anwachsenden Zahl der Studierenden eine sehr positive Entwicklung. Die damit zusammenhängenden Herausforderungen für die deutsche Hochschullandschaft sowie die fortschreitende Internationalisierung von Forschung und Lehre sehen wir als große Chance. Unser Land braucht gut ausgebildete junge Menschen. Unserer Verpflichtung, ihnen den Weg zur besten Ausbildung zu bereiten, kommen wir nach.

Dr. Ernst Dieter Rossmann *(SPD):* Mit ihrem Antrag zur Neuregelung des Hochschulzugangs und der Hochschulabschlüsse formuliert die Fraktion Die Linke eine Reihe von Kritikpunkten an Reformschritten, die im breiten Konsens vor wenigen Jahren im Bundestag eingeleitet worden sind. Zugleich formuliert sie einen Strauß von Anforderungen und Vorschlägen, wie nach ihrer Auffassung diese Reformschritte nicht nur zurückgenommen, sondern auch neu gestaltet werden sollen. Hierauf soll in einer grundsätzlichen Bemerkung und dann in vier einzelnen Punkten eingegangen werden.

(A) Zunächst das Grundsätzliche: Durchaus richtig ist, dass die Fraktion Die Linke Bezug nimmt auf die Notwendigkeit und die Ausgestaltung des geplanten Hochschulpaktes. Wir haben dazu erst gestern im Ausschuss eine erste Information bekommen, welchen Stand die Verhandlungen zwischen dem Bund und den 16 Ländern, die jeweils mit einem eigenen Vetorecht in Bezug auf das Gesamtprojekt nach den Ergebnissen der Föderalismusreform ausgestattet sind, erreicht haben. Um es hier noch einmal klar und deutlich zu sagen: Nur durch das beharrliche und engagierte Kämpfen insbesondere der SPD-Bildungspolitiker und der gesamten SPD-Fraktion für eine erweiterte Hochschulkompetenz des Bundes auch in der Förderung von Lehre an den Hochschulen kommen wir jetzt überhaupt in die Gelegenheit, einen qualitativ anspruchsvollen und quantitativ expansiven Hochschulpakt für mehr Studienkapazitäten und bessere Lehre und Forschung an den Hochschulen aufzulegen. Der neu gestaltete § 91 b hat zwar den Schönheitsfehler, dass er Einstimmigkeit bei allen im Land voraussetzt, nur bietet das zugleich auch die Chance, dass alle Länder gleichermaßen in die Pflicht genommen werden. Dieses wird beim aktuellen Hochschulpakt von entscheidender Bedeutung werden, denn niemand darf sich verabschieden aus der gemeinsamen Zielsetzung, die Studienkapazitäten an den Hochschulen deutlich zu erweitern und damit auch eine bessere Lehr- und Studienqualität zu verbinden.

Der Parlamentarische Staatssekretär Andreas Storm hat gestern im Ausschuss noch einmal darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung sich im Rahmen dieses (B) Paktes nachdrücklich dafür einsetzen wird, dass nicht nur die Stärkung der Naturwissenschaften und der Ausbau der Fachhochschulen, sondern auch die Förderung von Frauen für und im Studium im Zentrum der Vereinbarungen zu stehen hat. Wir von der SPD möchten ausdrücklich auch noch die Nachwuchsförderung im wissenschaftlichen Bereich über die Einbeziehung der Juniorprofessuren verhandelt und positiv entschieden wissen. Sieht man sich allerdings den Forderungskatalog der Fraktion Die Linke an, so wird dieser Pakt angesichts der Anforderungen, die hier von Ihnen geltend gemacht werden, wohl schwerlich zustande kommen können. Damit wäre aber niemandem gedient, schon gar nicht den jetzigen und zukünftig zum Glück anwachsenden Zahlen von Studierenden. Schließlich soll bei der ersten Paktvereinbarung, für die ja seitens des Bundes die nicht unerhebliche Summe von über 1 Milliarde Euro und damit ein Gesamtbetrag von über 1,2 Milliarden Euro von Bund und Ländern speziell zum Ausbau der Lehrkapazitäten zur Verfügung gestellt werden sollen, nicht bleiben. Denn aus einem ersten positiven Schritt zum Hochschulpakt muss schließlich die Bereitschaft zwischen Bund und Ländern erwachsen, später für die entscheidenden Jahre ab 2010 bis 2015 einen erfolgreichen zweiten Pakt aus den guten Erfahrungen des ersten Schrittes fortzuführen. Mit ihren Anforderungen würde die Fraktion Die Linke hier allerdings schon den ersten Schritt unmöglich machen und verstolpern.

An der Realität vorbei gehen auch die Vorschläge der Linken-Fraktion in den übrigen Punkten, selbst wenn hier in der Analyse auf bedenkenswerte kritische Aspekte eingegangen wird. Nur, kritische Analyse macht noch kein besseres politisches Konzept, wenn die vorgeschlagenen Regelungen gar nicht garantieren können, dass die kritisch angesprochenen Fragen tatsächlich zum Besseren gelöst werden. (C)

Erstens. So beklagt die Fraktion Die Linke, dass mit der Neuordnung des Auswahlverfahrens an den Hochschulen angeblich vor allen Dingen ein schichtspezifischer Bildungshintergrund abgeprüft würde, der Studienbewerber(innen) aus entsprechenden Familien und aus finanzschwachen Elternhäusern deutlich benachteiligen würde. Nur, wie ist es denn nach dem bisherigen Verfahren gewesen? Und hat die Fraktion Die Linke in ihrer Freude an der Analyse vollkommen ignoriert, wie ernst die Stimmen zu vernehmen sind, die gerade bei dem Kriterium der reinen Abiturnoten im Gefolge der Mittel- und Oberschichten-Institution Gymnasium eine entsprechende schichtenspezifische Diskriminierung nachweisen könnten? Nein, der Weg zurück in eine Vergabe von Studienplätzen über eine Zentralstelle würde sicherlich die soziale Öffnung der Hochschule nicht beschleunigen können. Hier geht es tatsächlich vielmehr darum, soziale Benachteiligung im Bildungsverlauf schon sehr grundständig von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis hin zur Hochschule systematisch anzugehen, Chancengleichheit von Anfang an zu fördern und auch die soziale Zugänglichkeit zur Hochschule durch entsprechende Fördersysteme wie das BAföG konsequent zu erhalten und möglichst auch auszubauen.

Im idealen Fall könnten die qualifizierten Auswahlverfahren an den Hochschulen selbst auch noch die (D) Chance bieten, mit tatsächlich auf das Individuum abgestimmten Bewerbungsgesprächen, Motivationsschreiben, Eignungstests und Auswahlverfahren allgemein die Chancen zu erweitern, die mit einem reinen Notendurchschnitt „wegformalisiert“ werden könnten. Der Hinweis der Fraktion Die Linke, dass es in Bezug auf die Testgebühren nicht einen weiteren finanziellen Vorbehalt und ernsthaften Grund für eine diskriminierende und belastende Mitfinanzierung des Studiums geben darf, ist allerdings aufzunehmen, zu beobachten und gegebenenfalls auch zu unterbinden.

Zweitens. In einem weiteren Punkt der Kritik wendet sich die Fraktion Die Linke gegen den in Bologna angestoßenen Prozess einer zweistufigen Studienstruktur und möchte erreichen, dass nicht der Bachelor, sondern der Master der Regelabschluss an den Hochschulen werden soll. Dies ist allerdings eine Fundamentalkritik am Bolognakonzept, der wir uns nicht anschließen können. Denn natürlich hatte die Einführung der doppelten Studienstruktur von Bachelor und einem aufbauenden Master nicht nur zum Ziel, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen, sondern auch das Studium stärker zu strukturieren und einen ersten berufsbefähigenden Abschluss auf dem Niveau des Bachelor nach einer kürzeren Studienzeit zu ermöglichen, als es früher für einen Studienabschluss mit Berufschancen notwendig war. Dieses nun dadurch auszuhebeln, dass der Master zum Regelabschluss werden soll, würde den Bachelor wiederum zur reinen Zwischenprüfung herabstufen.

(A) Genau dieses ist im Bolognaprozess allerdings nicht beabsichtigt.

Dass dennoch sehr sorgfältig die Ausbau- und Aufbaumöglichkeiten des Studiums vom Bachelor zum Master auch in den Kapazitäten zu beobachten sind und dass es auch im Spannungsfeld von BAföG-Förderung im Masterstudium wie der Belastung durch Studiengebühren keine Diskriminierung und Behinderung für ein Masterstudium geben darf, ist genauso richtig. Diese Fragen werden insbesondere auch vor dem Hintergrund der erwarteten deutlich wachsenden Studierendenzahlen und der Erfordernis, den Anteil der Studenten in Deutschland, die einen akademischen Abschluss auch wirklich erfolgreich erreichen, deutlich anzuheben, sehr genau weiter zu beobachten und zu gestalten sein. Auch deshalb legt die SPD-Fraktion sehr großen Wert darauf, die Sicherung und die Ausgestaltung des BAföG im Zentrum unserer Hochschulförderung für die Zukunft zu halten.

Drittens. Die Linke problematisiert auch das von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gemeinsam getragene Akkreditierungssystem. Allerdings scheint uns diese Fundamentalkritik in vielen Punkten ebenso anspruchlich wie abgehoben, widersprüchlich wie bürokratieverdächtig. Auch kann man den Eindruck gewinnen, dass das Akkreditierungssystem zur Zauberbüchse für alles das werden soll, was in einem noch so vernünftig gestalteten Studiengang angestrebt, aber nicht in jeder Hinsicht 100-prozentig realisiert und garantiert werden kann. Im Zuge der Gesamtevaluation von Studienreformen, mit der sich auch der

(B) Bundestag in Form des Bildungsausschusses in der Fachdiskussion befassen sollte, wird es sicherlich Gelegenheit geben, die Einzelheiten des Akkreditierungssystems noch einmal einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Immerhin sind es ja schwere Vorwürfe, die von der Fraktion Die Linke gegen das gegenwärtige Akkreditierungsverfahren erhoben werden. Letztlich münden sie in dem Vorwurf, dass eine umfassende fachlich-inhaltliche Begutachtung jedes einzelnen Studienganges nicht mehr gewährleistet ist und zudem nach studienfremden Gesichtspunkten vorgenommen wird. Diesem Verdacht bzw. dieser Behauptung gar können und wollen wir uns zum jetzigen Stand unserer Kenntnisse ausdrücklich nicht anschließen. Und die Andeutungen der Fraktion Die Linke, wie der Akkreditierungsrat in Zukunft denn arbeiten sollte, stärkt auch nicht unser Zutrauen darin, dass es damit ein Verfahren von größerer Transparenz, Praktikabilität und Fachlichkeit geben würde. Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Dumping-Wettbewerbe, Oberflächlichkeit in der Analyse und Bewertung, unkritische Verengungen und Reduzierungen von Studiengängen auf eine kurzfristige ökonomische Verwertbarkeit der Studienergebnisse würden auch von uns kritisiert werden, wenn sie denn tatsächlich die Wirklichkeit im Akkreditierungsverfahren zutreffend beschreiben würden.

Viertens. Schließlich thematisiert die Fraktion Die Linke die Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Regelung zur Öffnung der Hochschulen nach einer beruflichen Ausbildung. Ob diese auch in die Kompetenz

(C) der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes fällt und durch die Bestimmungen des Grundgesetzes nach der Föderalismuskommission gerade ausgeschlossen ist, sehen wir noch in der rechtlichen Prüfung. Die Regelungskompetenz für Hochschulabschlüsse und Hochschulzulassung muss auch nach unserer Auffassung keineswegs ausschließen, dass bei der Zulassung auch der Zugang mit eingeschlossen ist, zumal wenn er sich nicht auf die in der Länderkompetenz liegende Zugänglichkeit über das Abitur, sondern gerade auf die in der Bundeskompetenz liegende berufliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz etc. bezieht. Allerdings müssen wir zum jetzigen Stand zugeben, dass es hierzu noch verschiedene juristische und insgesamt wohl eher gegenteilige Auffassungen gibt. Umso stärker würde es wirken, wenn die Länder hier jenseits einer solchen Kompetenzauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern einen Weg zu einer bundesweit einheitlichen Regelung zur Öffnung der Hochschulen nach einer beruflichen Ausbildung finden könnten. Denn das Problem ist offenbar: Wir haben viel zu wenig qualifizierte junge Menschen, die aus einer beruflichen Ausbildung heraus die weitere Qualifizierung in einem Studium suchen und denen dieser Weg ermöglicht wird. Selbst die Bundesländer, die hier die größten Anstrengungen unternehmen, wie zum Beispiel Hamburg, schöpfen immer noch nur einen kleinen Teil der Bildungskapazitäten in diesem Bereich aus. Andere Bundesländer wie Bayern beginnen aktuell überhaupt erst, den Hochschulbesuch nach einer erfolgreichen beruflichen Ausbildung zu ermöglichen. Umso erfreulicher ist, dass auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU dieses von uns Sozialdemokraten

(D) seit langem verfolgte Ziel zu einem gemeinsamen Anliegen erklärt worden ist. Wenn dieses dann von den Fraktionen aus dem ganzen Haus nicht nur hier im Bundestag, sondern auch in den jeweiligen Länderregionen mit aufgegriffen und vorangetrieben werden könnte, haben wir ja vielleicht die Chance, für einen weiteren Baustein für mehr Öffnung und Zugänglichkeit verschiedener Bildungswege in unserem Hochschulsystem zu sorgen. Als Sozialdemokraten können wir dieses nur nachdrücklich unterstützen.

Uwe Barth *(FDP):* Die Linken haben mit ihrem Antrag ein Problem angesprochen, das wir schon oft diskutiert und auch in Anträge gefasst haben, zum Beispiel: „Chancen der jungen Generation durch Bildung und Ausbildung verbessern“, Drucksache 15/5259. Natürlich sind Hochschulzugang und Hochschulabschlüsse Voraussetzungen für die im Grundgesetz verankerte freie Berufswahl, deshalb müssen sie diskriminierungsfrei ermöglicht werden.

Diskriminierungsfrei heißt aber nicht: frei von Leistungskriterien, auch wenn der Leistungsschwächere sich nicht selten subjektiv durch den Erfolg des Leistungsstärkeren diskriminiert fühlt.

Gerade uns Liberalen geht es darum, jedem Kind faire Chancen möglichst schon von Anfang an einzuräumen. Deshalb treten wir massiv für eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung ein. Es ist aber völlig weltfremd, die Augen davor zu verschließen, dass es tatsächlich el-

(A) ternhausbedingte Ungleichheiten gibt. Dies beklagen die Linken in ihren – kabarettreifen oder sogar unverschämten – Bemerkungen zu den „habituellen Differenzen“ „von Studienbewerberinnen und Bewerbern aus Elternhäusern ohne akademischem Hintergrund“. Welche Diskriminierung von solchen Elternhäusern treiben Sie, die Linken, eigentlich mit solchen Formulierungen? Aus welchen Elternhäusern kommen Sie?

Ich kenne etliche Akademiker und auch Kollegen hier im Bundestag, die aus Elternhäusern ohne akademischem Hintergrund kommen und die schon sehr früh dazu erzogen wurden, „habituelle Differenzen“ oft zum Vorteil vor schlampigen Akademikerkindern zu nutzen, weil ihre Eltern, auch ohne akademischen Hintergrund, das Beste für ihre Kinder wollten, sie gut erzogen und ihnen den notwendigen Leistungswillen mitgaben.

Die Linken setzen in ihrem Antrag auf staatliche Bevormundung. Sie wollen keine Freiheit für die Hochschulen und die Studierenden. Wir dagegen setzen auf Selbstorganisation und Selbstbestimmung. Die Hochschulen benötigen wirkliche Autonomie, um wieder an die Spitze zu kommen. Dies gilt für Personal- ebenso wie für Organisations- und Budgetangelegenheiten. Hochschulen sollen sich ihre Studentinnen und Studenten selbst aussuchen können, und umgekehrt sollen die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit haben, die für sie beste Universität auszuwählen. Die Forderung der Linken, die Möglichkeiten für individuelle Auswahlverfahren der Hochschulen wieder zurückzunehmen, ist geradezu grotesk. Wir brauchen keine Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen. Das ist planwirtschaftliches (B) altes Denken.

Wir setzen darauf, dass die Länder zunehmend die Budgets der Hochschulen jedenfalls auf die Lehre bezogen an die Studierenden bindet. So wird ein Wettbewerb der Hochschulen um die Studenten und um das beste Lehrangebot in Gang gesetzt. Das Hochschulgesetz in NRW zeigt, welchen Weg die Länder gehen können, um Freiheit für die Hochschulen zu schaffen.

Noch ein Wort zu den Hochschulkapazitäten im Osten: Die Studienplatzkapazitäten dieser Hochschulen müssen erhalten werden. Sie sind ein Pfund beim Bemühen, allen Studieninteressierten eine qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten. Nach der Prognose „Studienplatzkapazität“ des Centrums für Hochschulentwicklung wird es ab 2009 einen deutlichen Überschuss an Studienplätzen in den neuen Bundesländern geben – 2010 bereits über 15 000 Studienplätze – bei einem Defizit von 46 000 Plätzen in den alten Bundesländern.

Wir fordern deshalb eine Marketing-Aktion „Go East“ bei den Abiturienten. Wie gut das Lehrangebot gerade auch an vielen Ost-Hochschulen ist, ist oft noch nicht einmal im Osten selbst bekannt.

Wir schlagen deshalb vor, die Solidarpakt-II-Mittel auch für Hochschulausgaben – und auch für einen bestimmten Teil der Personalausgaben – zuzulassen.

Bei allen politischen Differenzen muss es doch vor allem um das Eine gehen: der jungen Generation so gute Chancen wie nur möglich einzuräumen.

(C) **_Cornelia Hirsch_** _(DIE LINKE):_ Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Bundesregierung dazu auf, ein neues Hochschulzulassungsgesetz und ein neues Studienabschlussgesetz vorzulegen. Hochschulzulassung und Studienabschlüsse sind nach der Föderalismusreform neben der Forschungspolitik die zentralen hochschulpolitischen Handlungsfelder der Bundesebene. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage machte die Bundesregierung allerdings deutlich, dass es aus ihrer Sicht keine Gründe gebe, in diesem Bereich aktiv zu werden. Die Linke sieht das anders. Und wer in den letzten Jahren eine Hochschule von innen gesehen hat, wird uns dabei Recht geben. Dies möchte ich im Folgenden begründen.

Zum ersten Punkt: die Hochschulzulassung. Wir alle wissen, dass das deutsche Bildungssystem soziale Ungleichheit reproduziert. Das wird nicht nur in internationalen Vergleichsstudien immer wieder nachgewiesen. Damit dürfen wir uns nicht abfinden: Es kann nicht sein, dass der Bildungsweg junger Menschen insbesondere vom Geldbeutel ihrer Eltern abhängt. Die Bundesregierung müsste sich in ihrer Hochschulpolitik daher in allererster Linie dafür einsetzen, den Zugang zu den Hochschulen sozial zu öffnen.

SPD und Union haben in ihrem Koalitionsvertrag in diesem Zusammenhang zumindest ein unterstützenswertes Vorhaben vereinbart: Sie wollen den Berufsabschluss zur Zugangsberechtigung für Hochschulen machen. Das wäre ein wichtiger – und längst überfälliger – Schritt zu mehr Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem. Auf unsere Nachfrage, wann endlich ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird, erhalten wir von der Bundesregierung nun aber die Antwort, dass sie hier *entgegen* der Koalitionsvereinbarung keine Neuregelung plant. Stattdessen schiebt sie nun auch hier die Entscheidungsmacht den Ländern zu. Für Die Linke ist es nicht hinnehmbar, wenn ausgerechnet dieser wichtige Schritt zur sozialen Öffnung der Hochschulen und zur Gleichstellung akademischer und beruflicher Bildungswege auf der Strecke bleibt. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, schnellstmöglich ihre Hausaufgaben zu machen. (D)

Daneben sind auf dem Weg zu einer sozial gerechten Hochschulzulassung weitere Schritte erforderlich: Mit der 7. Novelle des Hochschulrahmengesetzes stärkte damals noch Rot-Grün das Auswahlrecht der Hochschulen. Die Folge ist, dass es inzwischen an fast jeder Hochschule individuelle Auswahlgespräche oder so genannte Studierfähigkeitstests gibt. Das ist vor allem für Jugendliche aus nicht akademischen Elternhäusern ein Problem: nicht nur weil häufig Gebühren für diese Auswahlverfahren anfallen und weitere Kosten von den Studienanwärterinnen und -anwärtern selbst getragen werden müssen, sondern auch weil hierbei immer auch der kulturelle Habitus eine Rolle spielt. Ein Arbeiterkind scheint eben viel schlechter in die Hochschule zu passen als der Sohn eines Arztes. Wer von den beiden im Zweifel dann den Studienplatz bekommt, dürfte klar sein. Die Bundesregierung hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns selbst zugegeben, dass bei individuellen Auswahlgesprächen eine soziale Diskriminierung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Wer

(A) dieses aber erkannt hat, handelt unverantwortlich, wenn er keine gesetzliche Änderung vornimmt. Wir fordern von der Bundesregierung ein neues Hochschulzulassungsgesetz, das einen sozial gerechten Zugang zu den Hochschulen sichert.

Der zweite Punkt sind die Hochschulabschlüsse. Angestoßen durch den Bolognaprozess zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums werden die Studiengänge in zahlreichen Ländern auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt. In Deutschland wird dieser Prozess derzeit zu einem massiven Bildungsabbau genutzt: Während die große Masse der Studierenden sich mit einem billigen Bachelorstudium abfinden soll, bleibt das Masterstudium einer kleinen Elite vorbehalten. Der Bachelor wurde von den Kultusministern als Regelabschluss bezeichnet. Der Zugang zum Master ist an den allermeisten Hochschulen eng begrenzt. Diese Entwicklung ist für Die Linke nicht hinnehmbar. Wir fordern stattdessen: Der Master muss Regelabschluss sein.

Das Akkreditierungssystem, das zur Anerkennung der neuen Studiengänge geschaffen wurde, soll die Vergleichbarkeit von Studiengängen garantieren, Studierenden damit Mobilität ermöglichen und gleichzeitig Impulse für Studienreformen geben. In seiner jetzigen Ausgestaltung kann es allerdings keine dieser Aufgaben erfüllen. Es fehlen klare, einheitliche Mindeststandards für Studiengänge. Das System ist zutiefst intransparent und genügt keinerlei demokratischen Ansprüchen. Die Studierenden, die unter schlechten Studienbedingungen am meisten leiden, sind nach wie vor an vielen Akkreditierungsverfahren unbeteiligt. Und wenn sie beteiligt (B) werden, dürfen sie häufig nicht selber entscheiden, durch wen sie vertreten werden.

Immer häufiger erreichen uns Klagen von Studierenden, deren Studienleistungen noch nicht einmal von der Nachbarhochschule anerkannt werden – geschweige denn von Hochschulen in anderen Bundesländern. Bologna hat ihnen die großen Freiheit versprochen: Ein Jahr in Berlin, eins in London, eins in Paris – so sollten die Bachelor von morgen aussehen. Nun bleiben sie zwischen Hannover und Bochum auf der Strecke. Auf die versprochene Vergleichbarkeit der neuen Studiengänge warten die Studierenden bis heute. Und die Bundesregierung macht bislang nicht den Eindruck, als wollte sie die Studierenden in diesem Anliegen unterstützen.

Der Bolognaprozess hat uns eine strukturelle Harmonisierung der europäischen Hochschulbildung versprochen. Die inhaltliche Vielfalt sollte dabei nicht eingeschränkt werden. Die Studieninhalte scheinen nun aber der einzige Punkt zu sein, in dem wir wirklich eine zunehmende Vergleichbarkeit der Hochschulen beobachten: Die Studiengänge werden auf die unmittelbare Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet. Was nicht in den Mainstream passt, wird herausakkreditiert. Inhaltliche Pluralität oder gar gesellschaftskritische Wissenschaft bleiben so zusehends auf der Strecke. Impulse für die Lösung gesellschaftlicher Probleme können von den Absolventinnen und Absolventen solcher Studiengänge wohl weniger erwartet werden. Diese Entwicklung ist falsch. Wir fordern, dass der bundesweite Akkreditierungsrat gestärkt (C) und demokratisiert wird. Das Akkreditierungssystem, also die Zulassung bestimmter Studiengänge an Hochschulen, muss in öffentlicher Verantwortung liegen.

In dieser Woche wurde zwischen Bund und Ländern eine erste Einigung zum Hochschulpakt erzielt. Dieser Pakt darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass an den Hochschulen auch strukturelle Reformen notwendig sind. Die Bundesregierung ist aufgefordert, hier endlich aktiv zu werden. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Diskussion und die Beratungen im Ausschuss zu unserem Antrag.

Kai Gehring *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Bürgerrecht auf freien Hochschulzugang ist die Grundlage aller Diskussionen über Hochschulzulassung. Dieses Recht impliziert für uns, dass der Hochschulzugang nicht sozial selektiv sein darf. Es darf nicht ausgehöhlt werden durch neue Schlösser vor den Hörsaaltüren, seien es Studiengebühren, flächendeckende NCs oder gar fehlende Studienplätze. Deswegen muss der freie Hochschulzugang auf dem Papier durch eine demografie- und nachfragegerechte Steigerung zu wirklich offenen Hörsaaltüren in der Realität führen. Ein freier und guter Zugang beginnt nicht erst an den Hochschulen: Schon die Schülerinnen und Schüler müssen besser auf die Studien- und Berufspraxis vorbereitet werden – vor allem durch die Förderung selbstständigen Arbeitens und Lernens. Außerdem ist eine bessere Information und Beratung zur Studien- und Berufswahl essenziell.

(D) Um die Passung zwischen Studierenden und Hochschule zu verbessern, hat Rot-Grün das individuelle Auswahlrecht der Hochschulen gestärkt. Dadurch kann die Zahl der Studienabbrecher gesenkt werden. Außerdem bewerben sich aufgrund des neuen Auswahlrechts mehr Studierende für bislang weniger begehrte Hochschulstandorte, wie erste wissenschaftliche Untersuchungen belegen. Diese jungen Menschen steigern so ihre Chancen auf einen Studienplatz und nutzen gleichzeitig bestehende regionale Überkapazitäten an Studienplätzen – ein wichtiger Faktor auch in der aktuellen Diskussion um den Hochschulpakt. Die Hochschulen müssen nun von den Ländern konzeptionell und finanziell in die Lage versetzt werden, ihr Auswahlrecht angemessen wahrzunehmen. Keinesfalls dürfen die Kosten für Auswahlmaßnahmen auf die Studierenden abgewälzt werden.

Sinnvoll erscheint ein Mix von verschiedenen Auswahlinstrumenten, in dem die Abiturdurchschnittsnote eine zentrale, aber nicht alleinige Bedeutung hat. Des Weiteren können berufliche Qualifikation – für den Zugang von Menschen ohne Abitur –, fachspezifische Eingangstests und die Wartezeit eine Rolle spielen. Die einzelnen Auswahlverfahren sind kritisch im Hinblick auf Validität, Verlässlichkeit und soziale Selektivität zu evaluieren, beispielsweise durch Monitoringbeiräte in den Ländern. Um einen repräsentativen Hochschulzugang von sozial benachteiligten Gruppen zu erreichen, sollten Länder und Hochschulen im Rahmen der kriteriengebundenen Mittelvergabe Zielvereinbarungen treffen.

Die Forderung der Linksfraktion nach einer Abschaffung von guten Auswahlverfahren lehnen wir dagegen ab. Sie läuft darauf hinaus, dass ausschließlich die Abiturnote über den Hochschulzugang entscheidet. Dies ist sachlich nicht angemessen, eindimensional und nicht gerecht. Aber auch die Koalition weiß nicht, was sie will: Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne Abitur soll laut Koalitionsvertrag im Hochschulrecht geöffnet und verankert werden. Passiert ist bislang nichts. Also, was plant die Koalition? Wie will sie den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erleichtern?

Wir begrüßen, dass durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudienabschlüsse die Mobilität von Lehrenden, Lernenden und Forschenden erleichtert, die Transparenz bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen und Studienleistungen erhöht und der Zugang zu Bildung und Weiterbildung weiter geöffnet werden sollen. Bestehende Hürden beim Übergang vom Bachelor zum Master – insbesondere für Frauen – müssen dabei dringend erörtert und behoben werden.

Ob Mindeststandards bei Hochschulzulassung und -abschlüssen bundesgesetzlich festgelegt werden sollten, ist zu diskutieren. Wenn, dann brauchen wir eine schlanke Regelung. Sinnlos sind neue Bundesgesetze, die, wie von der Linksfraktion vorgeschlagen, im offenen Widerspruch zur Position der Länder stehen, besonders in den Regelungsbereichen, die bisher aufgrund von Staatsverträgen oder im Hochschulrahmengesetz bundeseinheitlich gelten. Denn auch wenn, wie von Ministerin Schavan geplant, das Hochschulrahmengesetz abgeschafft wird – was ich für falsch halte –, gelten die in die jeweiligen Landesgesetze eingeflossenen Regeln weiter. Wer den Ländern aber ein umfassendes und detailliertes Bundesgesetz vor die Nase setzt, provoziert geradezu deren Rebellion. Jedes Land wird dann sein Abweichungsrecht nutzen und eigene Gesetze erlassen. Dies gefährdet die noch bestehende Einheitlichkeit und führt geradewegs zu dem befürchteten gesetzgeberischen Flickenteppich. Studentische Mobilität reicht dann nur noch bis zur Landesgrenze.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Tagesordnungspunkt 17)

Michael Hennrich *(CDU/CSU):* Das Gesetz zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten hat die Eins-zu-Eins-Umsetzung des Art. 16 der Richtlinie 2005/56/EG zum Ziel. Diese Richtlinie stellt einen wichtigen Schritt bei den Bemühungen der Europäischen Union um Fortschritte im Rahmen der Lissabonstrategie dar. Sie legt fest, dass für die aus der Verschmelzung hervorgegangene Gesellschaft nur noch ein nationales Recht, nämlich das des Mitgliedstaates, in dem der Hauptsitz gewählt wurde, maßgeblich ist.

Die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes schreitet voran. Der Bedarf der europäischen Kapitalgesellschaften nach Kooperation und Reorganisation wächst. Die Umsetzung der erwähnten Richtlinie trägt diesem Bedarf Rechnung. Gleichzeitig sollen jedoch die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesichert werden.

Die CDU/CSU-Fraktion hat an der Wiege der Mitbestimmung gestanden und fühlt sich dieser Tradition auch weiterhin verpflichtet. Die Mitbestimmung hat sich bewährt. Das sehen nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Mehrheit der Arbeitgeber in unserem Land so. Der Mitbestimmung verdanken wir unter anderem den vergleichsweise hohen betrieblichen Frieden.

Beim Zusammenschluss von Unternehmen auf europäischer Ebene können nun aber auch für deutsche Arbeitnehmer die Mitbestimmungsregelungen unserer Nachbarländer gelten. Mit welcher Zielvorstellung geht der heute debattierte Gesetzentwurf an dieses Problem heran? Das Gesetz soll die in den an der Verschmelzung von beteiligten Gesellschaften erworbenen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer sichern.

Wie soll dieses im Einzelnen geschehen? Entscheidendes Grundprinzip des Gesetzesentwurfs ist der Schutz erworbener Rechte der Arbeitnehmer durch das „Vorher-Nachher-Prinzip“. Das bedeutet, dass sich der vorhandene Umfang an Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmer grundsätzlich auch in der aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehenden Gesellschaft wiederfinden soll. Dabei müssen jedoch aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters unterschiedliche Rechtslagen verschiedener Mitgliedstaaten, in denen die verschmolzene Gesellschaft die Arbeitnehmer beschäftigt, berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sieht die Richtlinie in den Fällen des Art. 16 Abs. 2 ein der SE – der Europäischen Gesellschaft – und der SCE bekanntes Verfahren zur Festlegung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer vor. Dabei haben praxisnahe Verhandlungslösungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer Vorrang vor gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen.

Diese Verhandlungslösung ist ein wesentlicher Baustein der neuen Regelung. Die große Vielfalt unterschiedlicher Unternehmen erfordert unterschiedliche Partizipationsformen für die Arbeitnehmer. Vereinbarungslösungen schaffen Raum für differenzierte Modelle und passen in die europäische Entwicklung. Auch die Richtlinie zum Europäischen Betriebsrat setzt auf Vereinbarungslösungen durch ein besonderes Verhandlungsgremium. Diese Regelung ist in den 90er-Jahren unter maßgeblicher Beteiligung des damals unionsgeführten Bundesarbeitsministeriums entstanden. Ich freue mich, dass dieser Lösungsweg auch hier erneut aufgegriffen wird.

Was passiert aber, wenn keine Einigung erzielt werden kann? Für den Fall, dass die Verhandlungen des besonderen Verhandlungsgremiums scheitern, enthält der Vorschlag eine Auffangregelung. Dann kommt die

(A) Mitbestimmung kraft Gesetzes zur Anwendung und sichert so die Rechte der Arbeitnehmer.

Wie werten wir diese Regelungen? Insbesondere die Sicherung der Mitbestimmung vorrangig auf dem Verhandlungsweg ist sehr zu begrüßen. Der Vorrang der Verhandlungslösungen ermöglicht einen sinnvollen Ausgleich der in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Rechtslagen und zugleich eine sachgerechte Anpassung an die Bedürfnisse und Strukturen der zukünftigen Gesellschaft. Zudem können durch Vereinbarungslösungen eventuelle Nachteile der bestehenden Regelungen zur Unternehmensmitbestimmung aufgefangen werden. In Kombination mit der Auffangregelung, die die Mitbestimmung sichert, bilden die Regelungen einen guten Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen.

Nun näher ins Detail: Im Rahmen des Gesetzesentwurfs reden wir über die Mitbestimmung auf der Unternehmensebene. Wie sieht es bei uns in Deutschland damit aus? Deutschland hat im europäischen Vergleich die meisten Mitbestimmungsgesetze und die größte Anzahl unterschiedlicher Arbeitnehmervertretungsorgane. Insgesamt regeln acht verschiedene Gesetze die Mitbestimmung, vier davon die Entscheidungen auf Unternehmensebene.

Nirgendwo sind die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer im Unternehmen so weit gehend geregelt wie hierzulande. Die überwiegende Mehrzahl der europäischen Länder hat im Gegensatz zu (B) Deutschland weitaus höhere Schwellenwerte, die festlegen, ab wie vielen Beschäftigten eine Arbeitnehmervertretung gewählt werden kann. Beachtet man die Montanmitbestimmung, nimmt Deutschland eine weltweit einzigartige Stellung ein. Kein Land kennt eine so umfassende Beteiligung der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften in den Aufsichtsräten.

Vergleichen wir dies nun mit der Mitbestimmung in anderen europäischen Ländern: Die betriebliche Mitbestimmung ist kein exotisches, überkommenes Phänomen der deutschen Wirtschaft. Auf betrieblicher Ebene zeigt der Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn: Auch in anderen Ländern haben die Beschäftigten Anspruch auf Mitsprache und Information, teilweise mehr als hierzulande. Bei der Unternehmensmitbestimmung sieht es hingegen anders aus: Klammert man Staatsunternehmen und die Möglichkeit der Freiwilligkeit aus, dann gibt es in 14 der 25 Mitgliedstaaten der EU überhaupt keine Unternehmensmitbestimmung. Eine paritätische Mitbestimmung gibt es nur in Deutschland und Slowenien in Unternehmen mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern. Wenn es eine Mitbestimmung auf Unternehmensebene in Europa gibt, so ist dies in den meisten Fällen die Eindrittelbeteiligung der Arbeitnehmer, entweder im Kontrollorgan Aufsichtsrat oder im Verwaltungsrat. Dies ist der Fall in Luxemburg im Verwaltungsrat, in Österreich, Polen, der Slowakischen Republik, Ungarn und Slowenien – bis 1 000 Arbeitnehmer –. In Großbritannien, Frankreich, Spanien und Belgien gibt es keinerlei Mitbestimmung in den Aufsichtsräten.

(C) Wie wirken sich diese unterschiedlichen Regelungen auf Deutschland aus? Durch die Entwicklung des Binnenmarktes gibt es einige mögliche negative Konsequenzen für den Standort Deutschland: Insbesondere die großzügigen Beteiligungsrechte in den Aufsichtsräten lösen bei so manchem ausländischen Unternehmen sicherlich einen Kulturschock aus. Denn kein anderes Mitglied der Europäischen Union schreibt eine paritätische Besetzung des Aufsichts- und Verwaltungsrates vor. Andererseits hat sich Daimler-Chrysler bewusst und ausdrücklich mit der Begründung der Unternehmensbestimmung für den Standort Deutschland entschieden. Das amerikanische Unternehmen General Motors hat für seine deutsche Tochter Opel die Unternehmensmitbestimmung ebenfalls akzeptiert.

Die europäische Gesellschaftsrechtsentwicklung lässt aber andere Lösungen zu. Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Niederlassungsfreiheit dürfen künftig auch ausländische Unternehmen, die ihre Zentrale nach Deutschland verlegen, die Beteiligungsgesetze ihrer Heimat anwenden. Zieht etwa eine britische Aktiengesellschaft nach Deutschland, so gelten die Vorgaben aus Großbritannien. Nach deutschem Recht gegründete Firmen unterliegen aber weiter der deutschen Mitbestimmung.

Auch infolge der Fusionsrichtlinie wird den derzeitigen deutschen Regeln praktisch eine Absage erteilt. So werden die Arbeitnehmer nach einem Zusammenschluss zweier europäischer Unternehmen nur noch maximal ein Drittel der Aufsichtsratssitze im fusionierten Konzern erhalten, außer die Verhandlungsparteien vereinbaren (D) freiwillig etwas anderes. Die Folgen sind ähnlich wie die Konsequenzen der Niederlassungsfreiheit: Künftig werden hierzulande sowohl Betriebe mit paritätischer Mitbestimmung als auch Firmen mit weniger Mitsprache ihre Zentrale haben.

Als letztes noch das Stichwort „Europäische Aktiengesellschaft“: Unternehmen können seit kurzem eine Europäische Aktiengesellschaft – SE – bilden. Zuvor müssen sich Beschäftigte und Unternehmensleitung jedoch auf ein Mitbestimmungsmodell verständigen. Schaffen sie das nicht, muss sich das gesamte Unternehmen an die weitestgehenden Regelungen halten, die eine der beteiligten Gesellschaften in die Liaison einbringt. Die Allianz gehört zu den Pionieren dieser Entwicklung. Wir müssen erst noch sehen, welche Erfahrungen wir mit der neuen Rechtslage machen.

Angesichts der veränderten Rechtslagen und neuen Entwicklungen, deren Ausgang noch abzuwarten ist, müssen unsere Mitbestimmungsgesetze erneuert werden. Die Praxis der Mitbestimmung wird sich in Deutschland schon aufgrund der erwähnten gesellschaftsrechtlichen Gesetzgebung der Europäischen Union, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sowie des internationalen Standortwettbewerbs ohnehin ändern. Deutschland kann sich dieser Entwicklung, die aus dem Wettbewerb der Gesellschaftsrechtssysteme entsteht, also nicht entziehen.

Die deutschen Regelungen haben viele Vorteile. Die Beteiligung kann etwa die Identifikation der Belegschaft

mit dem Unternehmen steigern und den betrieblichen Frieden sichern. Gemeinsame Konfliktbewältigung, Einbindung in Entscheidungsprozesse und Übernahme der Mitverantwortung von Arbeitnehmern stellen gerade in Zeiten wirtschaftlicher Umbrüche entscheidende positive Elemente dar. Insbesondere die Gewerkschaftsvertreter sehen in der Mitbestimmung eine Bestimmungsgröße für die bisherigen wirtschaftlichen Erfolge Deutschlands und fordern aus diesem Grund sogar ihre Ausweitung.

Auf der anderen Seite steht die Mitbestimmung aber als Belastung für das Wirtschaftswachstum und die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Diskussion. Flexible Mitbestimmungsregelungen können einen entscheidenden Beitrag für Deutschland als attraktiven Standort leisten und der oben angesprochenen Entwicklung entgegensteuern. Beispielsweise werden immer wieder die Größe der Aufsichtsräte und deren Zusammensetzung, das heißt nur Betriebszugehörige oder auch betriebsfremde Mitglieder, ins Gespräch gebracht.

Wie heftig die unterschiedlichen Ansichten diskutiert werden, hat sich auf dem Deutschen Juristentag im September erneut gezeigt: Hier führten insgesamt unüberbrückbare Ansichten dazu, dass einvernehmlich auf eine Kampfabstimmung verzichtet wurde, um die weitere Dialogfähigkeit nicht zu gefährden.

Allen Beteiligten ist jedoch klar, dass sich das Mitbestimmungsrecht an die neuen Anforderungen anpassen muss. Fest steht: Es geht nicht um die Abschaffung der Unternehmensmitbestimmung, sondern es geht darum, sie europatauglich auszugestalten. Derzeit arbeitet eine Kommission unter Leitung von Professor Dr. Kurt Biedenkopf Reformvorschläge aus. Ausgehend vom geltenden Recht soll sie bis Ende des Jahres Vorschläge für eine moderne und europataugliche Weiterentwicklung der deutschen Unternehmensmitbestimmung erarbeiten. Die Regierungskommission beschäftigt sich dabei mit der strategischen Frage, wie die Mitbestimmung in Deutschland unter den veränderten Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft gesichert werden kann. In unserem Koalitionsvertrag steht: „Wir werden die einvernehmlich erzielten Ergebnisse der Kommission aufgreifen und soweit erforderlich und geboten Anpassungen der nationalen Unternehmensmitbestimmung vornehmen.“

Wir brauchen Regelungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen stärken und grenzüberschreitende Kooperationen, Fusionen und Sitzungsverlegungen aus dem Ausland nach Deutschland, aber auch umgekehrt, so einfach wie möglich machen. Denn bei allen widerstreitenden Interessen im Mitbestimmungsrecht sollten wir eines besonders im Auge behalten:

Es geht zunächst darum, wie Deutschland im europäischen Vergleich dasteht. Schon oft sind aus Europa positive Impulse für unser Land gekommen. Es lohnt sich, diese aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Das Benchmarking der Europäischen Union kann einen guten Weg aufzeigen. Wir können einen wertvollen Impuls für die Entwicklung der Mitbestimmung in Deutschland aufnehmen. Insofern hoffe ich, dass die Vorschläge der Biedenkopf-Kommission uns Gelegenheit geben werden, über die angesprochenen Verhandlungslösungen auch auf deutscher Ebene zu diskutieren. Die Menschen in den Betrieben müssen und dürfen sich Gedanken machen über die Ausgestaltung ihrer Rechte. Sie haben die größte Nähe zu den Erfordernissen der Belegschaft und des Unternehmens. Durch den Verhandlungsvorrang wird eine Prägung durch den Subsidiaritätsgrundsatz, der sich als Leitlinie durch unser und auch das europäische Rechts- und Gesellschaftssystem zieht, auch im Mitbestimmungsrecht möglich. Davon lassen sich flexible und maßgeschneiderte Mitbestimmungslösungen für die Unternehmen und damit auch für die Arbeitnehmer positive Auswirkungen erhoffen.

Es geht aber um noch mehr: Nicht nur Deutschland als einzelnes Land, sondern auch Europa als Ganzes muss sich im Weltmarkt behaupten. Die Richtlinienumsetzung ist daher zu begrüßen, da sie den Wirtschaftsstandort Europa stärken wird.

Wir kommen heute der Aufforderung der Europäischen Union nach und übertragen die Richtlinie 2005/56/EG durch den heute vorliegenden Gesetzesentwurf eins zu eins in deutsches Recht. Zugleich setzen wir ein Zeichen, dass unser Mitbestimmungsrecht in Bewegung kommt und beweglicher wird.

Anette Kramme *(SPD):* „Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmensorganen ist nicht nur politisch gefordert und historisch gegeben, sondern sachlich notwendig.“ So lautete der Eingangssatz der Empfehlungen der ersten Mitbestimmungskommission unter Professor Kurt Biedenkopf. Das sah damals auch die Mehrheft der Abgeordneten so: In diesem Jahr konnten wir 30 Jahre Mitbestimmungsgesetz feiern. Die Mitbestimmung ist mittlerweile ein nicht wegzudenkender Teil unserer sozialen Marktwirtschaft geworden. Auch die deutsche Bevölkerung möchte die Unternehmensmitbestimmung nicht mehr missen. „Das deutsche Modell der Unternehmensmitbestimmung hat sich bewährt, deshalb sollte man es erhalten.“ Dieser Aussage stimmen laut einer Umfrage von TNS Emnid vom August 2006 83 Prozent zu.

In Europa haben wir verschiedene Traditionen, was die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Wirtschaftsleben angeht. Die deutsche Mitbestimmung wird jedoch zu Unrecht als Exot dargestellt: 18 von 25 EU-Mitgliedstaaten kennen eine Mitbestimmung von Arbeitnehmern oder deren Vertretern im höchsten Unternehmensorgan. Man weiß also auch in anderen Staaten, dass die Beteiligung von Arbeitnehmern an Entscheidungsprozessen der Unternehmen sinnvoll ist. Nicht umsonst beneidet man Deutschland wegen des sozialen Friedens in unseren Betrieben.

Die Diskussion um die Fusionsrichtlinie, mit der die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten erleichtert werden soll, war sehr kontrovers. Letztendlich ist ein gutes Ergebnis herausgekommen. Die alte Bundesregierung hat – und das mit Erfolg – dafür gekämpft, dass die europäische Fusionsrichtlinie mitbestimmungsfreundlich ausgestaltet wird. In Anlehnung an die Regelungen des Gesetzes über die

(A) Beteiligung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gesellschaft wird in der Fusionsrichtlinie sichergestellt, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut vertreten werden können.

Unter folgenden Voraussetzungen greift das Sitzstaatrecht deshalb nicht und es kommt zur Verhandlungslösung.

Das ist der Fall, wenn erstens eine der an der grenzüberschreitenden Verschmelzung beteiligten Gesellschaften mitbestimmt ist und in den sechs Monaten vor der Veröffentlichung des Verschmelzungsplans in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigte, oder wenn zweitens das innerstaatliche Recht, das für die aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehende Gesellschaft maßgeblich ist, nicht mindestens den gleichen Umfang an Mitbestimmung, wie er in den jeweiligen an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften bestand, gewährleistet oder wenn drittens das für die aus der grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehende Gesellschaft maßgebende innerstaatliche Recht Arbeitnehmern in Betrieben anderer Mitgliedstaaten nicht den gleichen Anspruch auf Ausübung von Mitbestimmungsrechten wie denjenigen Arbeitnehmern gewährt, die am Sitzstaat der Gesellschaft beschäftigt sind.

Regelmäßig werden zwei der genannten Voraussetzungen bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung zu einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Deutschland erfüllt. Einerseits stimmt der Schwellenwert mit den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes überein. Andererseits haben die in einem anderen Mitgliedstaat (B) beschäftigten Arbeitnehmer der Gesellschaft nicht den gleichen Anspruch auf Ausübung von Mitbestimmungsrechten.

Seit einigen Jahren ist die Unternehmensmitbestimmung wieder Gegenstand wissenschaftlicher und politischer Kontroversen. Als Klotz am Bein und unzeitgemäß wird die Mitbestimmung betitelt. BDA und BDI, sekundiert von der FDP, fordern regelmäßig eine „Anpassung" der deutschen Mitbestimmung an den europäischen Standard, was nichts anderes ist als die Forderung nach Abbau von Mitbestimmungsrechten. Interessant ist, dass vor allem die deutschen Verbandsvertreter über den angeblich so wenig attraktiven Standort Deutschland lamentieren. Die deutsche Mitbestimmung wirke abschreckend auf ausländische Konzerne, heißt es immer wieder.

Aus dem Ausland sind jedoch ganz andere Stimmen zu vernehmen. „Wer die deutsche Mitbestimmung infrage stellt, riskiert Produktivitätsverluste der deutschen Wirtschaft." Das sagte zum Beispiel der amerikanische Wirtschaftsforscher Edward Lazear von der Stanford University. Nach einer veröffentlichten Studie der Unternehmensberatung Ernst & Young von 2006 ist Deutschland aus Sicht international tätiger Unternehmen der attraktivste Standort in Europa. Von den 767 Unternehmen, die dem deutschen Mitbestimmungsgesetz unterliegen, gehören rund 30 Prozent zu ausländischen Konzernen. So abschreckend, wie behauptet, kann unsere Mitbestimmung folglich nun wirklich nicht sein. Nachhaltiges Wachstum ist eher zu erreichen, wenn die Menschen an den grundsätzlichen Unternehmensentscheidungen beteiligt sind. (C)

Heinz-Peter Haustein *(FDP):* Durch die europäische Integration haben wir heute wieder einmal Anlass, über die Mitbestimmung zu reden. Wir alle müssen ein Interesse an einer zügigen Umsetzung der hier zur Debatte stehenden europäischen Verschmelzungsrichtlinie haben, um die bestehende Rechtsunsicherheit für diejenigen Unternehmen zu beseitigen, die sich mit dem Gedanken tragen, grenzüberschreitend zu fusionieren. Die hier in Rede stehenden Regelungen betreffen indirekt auch Fragen, die zur Aufgabenstellung der so genannten Biedenkopf-Kommission gehören, die sich mit der Mitbestimmung befasst. Daher wäre es ratsam, die Ergebnisse eben dieser Kommission abzuwarten, die Ende dieses Jahres vorgelegt werden sollen, um eine Benachteiligung deutscher Unternehmen und damit des ganzen Standortes Deutschland möglichst gering zu halten. Die FDP hält dies schon für den ersten Fehler.

Der vorgelegte Entwurf lehnt sich an die Vorschriften des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer europäischen Gesellschaft – SE: Societas Europaea –, des SE-Beteiligungsgesetzes an. Er setzt im Wesentlichen die zwingenden Regelungen der Richtlinie über die Arbeitnehmerbeteiligung bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen um. Aber genauso, wie beim SEBG nutzt auch er nicht die vorhandenen Flexibilitätsspielräume.

Die FDP teilt die grundsätzlich richtige Einschätzung aus der Gesetzesbegründung, hier werde die Möglichkeit (D) eröffnet, speziell auf die Situation der geplanten Gesellschaft zugeschnittene Regelungen zu treffen. Neben den bekannten Formen könnten so neue Konzepte und Verfahren der Mitbestimmung entwickelt werden. Aber diese Einschätzung aus der Gesetzesbegründung geht an der so genannten Auffangregelung vorbei, die bei einer Beteiligung deutscher mitbestimmter Unternehmen an grenzüberschreitenden Fusionen eine freie Aushandlung von Mitbestimmungsregeln nur in engen Grenzen zulässt.

Nur wenn von dem in der Verschmelzungsrichtlinie eingeräumten Umsetzungsspielraum auch Gebrauch gemacht würde, könnten gleichberechtigte Verhandlungen über die Mitbestimmung bei Beteiligung deutscher Unternehmen an grenzüberschreitenden Verschmelzungen gewährleistet werden.

Die Bundesregierung fasst in ihrer Stellungsnahme in Anlage 3 zusammen: Bei der Umsetzung jener Regelungen, die dem Gesetzgeber Gestaltungsspielraum lassen, orientiert sich der Gesetzentwurf an dem SE- und dem SCE- Beteiligungsgesetz und folgt damit bereits geltendem deutschen Recht.

Die FDP hält das für falsch. Unsere Position zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in großen Unternehmen ist bekannt: Erstens. Wir fordern, die paritätische Mitbestimmung aufzugeben und zu einer Drittelparität als gesetzlichem Mindeststandard bei Nichteinigung zwischen Arbeitnehmer- und Eigentümervertretern über die Mit-

(A) spracherechte zu kommen. Dieses höchste Mitbestimmungsniveau in Europa können wir uns nicht länger leisten. Es hemmt die Kapitalbeschaffung und senkt die Aktienkurse, wie unter anderem eine Studie der Federal Reserve Bank of St. Louis aus dem Jahr 2002 belegt. Der faktische Konsenszwang lähmt die Arbeit des Aufsichtsrates. Die eigentliche Aufgabe des Aufsichtsrates, nämlich die effektive Kontrolle des Vorstandes wird zurückgedrängt.

Zweitens. Das Gewerkschaftsprivileg, das gesetzlich regelt, dass zwei Aufsichtsratsposten an Gewerkschaftsfunktionäre gehen, muss abgeschafft werden. Obwohl der gewerkschaftliche Organisationsgrad in den Betrieben stetig zurückgeht – jeder fünfte Arbeitnehmer ist heute nur noch gewerkschaftlich organisiert –, hat die Gewerkschaft nach wie vor Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen. Dieses Privileg muss fallen. Die Kontrolle des Vorstandes gehört nicht in Gewerkschaftshände. Das können die Beschäftigten des Unternehmens allemal besser als externe Gewerkschaftsfunktionäre.

Wenn Sie selbst das überkommene Modell der Mitbestimmung für so gut halten, hätten Sie Konkurrenz zulassen können. Dann hätten wir in einigen Jahren ablesen können, welches Modell sich durchsetzt. Stattdessen versuchen Sie krampfhaft, das deutsche Modell in alle Welt zu exportieren nach dem Motto: „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“ ohne zu erkennen, dass sich die Welt weiterdreht, auch ohne uns. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU lehnt unser Modell ab. Viele kennen nicht einmal unsere Art der Mitbestimmung. Es geht doch nicht darum, irgendwelche Gewerkschafter (B) aus den Aufsichtsräten zu verdrängen. Es geht darum, dass Deutschland für Investoren interessant ist, dass in Deutschland investiert wird und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Erlauben Sie mir, Herrn Röttgen zu zitieren, der am 29. Oktober 2004 von diesem Pult aus gesagt hat:

> Es gibt keine Grundlage dafür, zu glauben, wir wären eine Insel in Europa und könnten noch etwas regeln. Das wird nicht der Fall sein. Verantwortlich handelt der, der der Unternehmensmitbestimmung eine europäische Perspektive bietet.

Ferner heißt es in der Rede:

> Wir haben nicht das Recht, den Unternehmen vorzuschreiben, dass dies der einzig denkbare Weg ist.

Ich kann nur sagen: Recht hat er!

Aber stattdessen gerieren sie sich wie Michael Kohlhaas, getreu der Einstellung: Ich muss Recht bekommen, mag darüber auch die Welt zugrunde gehen. Sie müssen endlich anerkennen, dass es nicht ein Naturgesetz ist, dass Unternehmer in Deutschland investieren, weil dies in der Vergangenheit stets so war. Mit ihrem Verständnis von Mitbestimmung stärken Sie nicht die Rechte der Arbeitnehmer, sie nehmen denjenigen ohne Beschäftigung die Chance auf einen Arbeitsplatz.

Werner Dreibus *(DIE LINKE):* Kanzlerin Merkel hat auf dem Festakt des DGB zum 30-jährigen Bestehen der Mitbestimmung das deutsche Mitbestimmungsmo- (C) dell als „wesentliches Merkmal der sozialen Marktwirtschaft“ gewürdigt. Sie hat weiter hervorgehoben, dass gerade auch die Unternehmensmitbestimmung in den Aufsichtsräten sich als ein Erfolg erwiesen habe und darum bewahrt werden müsse. SPD-Chef Beck charakterisierte die Mitbestimmung kürzlich als Standortvorteil. Sie mache die Arbeitswelt demokratischer, stärke den Betriebsfrieden und die Motivation der Beschäftigten.

Auch ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn zeigt, dass die Mitbestimmung ein notwendiges und sozial wie wirtschaftlich erfolgreiches Element der Demokratie ist. 18 von 25 europäischen Ländern haben Mitbestimmungsmodelle und die Mehrzahl der EU-Staaten nutzt die Mitbestimmung als Instrument der Unternehmenskontrolle. Auch der hohe Anteil von ausländischen Konzernen, die in Deutschland tätig sind und dem deutschen Mitbestimmungsgesetz unterliegen, spricht dafür, dass das deutsche Mitbestimmungsmodell erfolgreich ist und eine Zukunft hat. Von den 767 Unternehmen, die dem deutschen Mitbestimmungsgesetz unterliegen, gehören rund 30 Prozent zu ausländischen Konzernen.

Gerade weil das so ist, fordert Die Linke die stärkere Verankerung der Mitbestimmung im europäischen Recht. Deshalb begrüßen wir die grundsätzliche Ausrichtung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung, die Interessenvertretung der Beschäftigten im Verschmelzungsfall abzusichern. In wesentlichen Aspekten sehen wir allerdings noch Veränderungsbedarf, um dem Anliegen in Gänze gerecht zu werden. Ich (D) nenne einige Stichworte: notwendig ist die Festlegung eines Mindestkataloges an zustimmungspflichtigen Geschäften durch die Aufsichtsräte, damit zum Beispiel Entscheidungen über Investitionen transparenter werden. Notwendig ist eine Vereinfachung des Wahlverfahrens für Aufsichtsräte, um die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern einfacher und kostengünstiger zu machen. Notwendig ist für multinationale Unternehmen eine gesetzliche Garantie der Beteiligung von Arbeitnehmervertretern der anderen Länder in den Gremien, zum Beispiel im Aufsichtsrat. Dazu gehört auch die Einführung des passiven und aktiven Wahlrechts für alle Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens; notwendig ist weiterhin eine Festlegung, dass den bei einer Verschmelzung fortbestehenden Arbeitnehmervertretungsstrukturen, also zum Beispiel der Gesamtbetriebsrat, ein autorisierter Gesprächs- und Verhandlungspartner gegenüberzustellen ist.

Im Fall von zwei weiteren Aspekten schließen wir uns ausdrücklich den Überlegungen des DGB an und fordern die Bundesregierung auf, auch ausländische Gesellschaften mit Sitz im Inland sowie ausländische Komplementäre in der deutschen Kommanditgesellschaft in den Geltungsbereich der deutschen Unternehmensmitbestimmung einzubeziehen und gegenüber der EU-Kommission dafür einzutreten, die 14. gesellschaftsrechtliche Richtlinie zur Verlegung des Unternehmenssitzes so auszugestalten, dass nationale Mitbestimmungsstandards nicht umgangen werden können.

(A) Um die Verankerung der Mitbestimmung – nach deutschem Modell – auf europäischer Ebene tatsächlich mit Leben zu füllen, ist es darüber hinaus unverzichtbar, die deutsche Gesetzgebung den veränderten Bedingungen in der Wirtschaft anzupassen. Zwei Elemente sind hier von besonderer Bedeutung: erstens der Schwellenwert von derzeit 2 000 Mitarbeitern. Dieser Wert ist angesichts sinkender Betriebsgrößen nicht mehr zeitgemäß. 500 Beschäftigte wären demgegenüber angemessen. Zweitens wird das Doppelstimmrecht des Aufsichtsratsvorsitzenden dem Anspruch einer demokratischen Kontrolle und Steuerung von Unternehmen nicht gerecht. Daher plädieren wir für seine ersatzlose Streichung.

Matthias Berninger *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Regelung zur Umsetzung knüpft an die Regelungen an, die für die Regelung zur Mitbestimmung bei der Europäischen Gesellschaft gefunden worden ist. Zunächst wird bei der Verschmelzung zweier Kapitalgesellschaften ein Verhandlungsgremium zwischen den Arbeitnehmervertretungen der beteiligten Gesellschaften und der Geschäftsführung gebildet, das ein Mitbestimmungsmodell für die neue Gesellschaft aushandeln soll. Kommt es binnen eines Jahres nicht zu einer Einigung, so greift die weitestgehende Mitbestimmungsregelung in einer der beteiligten Gesellschaften. Damit ist gesichert, dass über die Verschmelzung von Gesellschaften der hohe Standard der Mitbestimmung in Deutschland nicht ausgehebelt werden kann.

(B) Wir halten die bei der Europa-AG gefundene und jetzt auch für die Mitbestimmung bei verschmolzenen Unternehmen vorgeschlagene Lösung einer Kombination aus Verhandlungsverfahren und Auffangregelung für richtig und sinnvoll. Regelmäßiges Ergebnis dieser Regelung wird sein, dass bei deutscher Beteiligung das deutsche Mitbestimmungsrecht Geltung erlangt. Deswegen unterstützen wir diese Regelung.

Die deutsche Mitbestimmung hat sich bewährt. Sie hat einen wesentlichen Anteil an den im internationalen Vergleich sehr geringen Streikzeiten in Deutschland. Betriebsräte haben notwendige Restrukturierungen der Betriebe immer unterstützt. Einschränkungen der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lehnen wir entschieden ab. Die von manchen Arbeitgebern immer wieder aufgestellte These, Mitbestimmung reduziere die Zahl der ausländischen Investoren in Deutschland, ist falsch. Michael Rassmann, von Invest in Germany, New York City, hat dazu in den „Tagesthemen“ am 22. Oktober 2004 erklärt: Es ist uns nie passiert, dass wegen der Mitbestimmung in Deutschland eine Investition in Deutschland nicht zustande gekommen ist. – Einer Umfrage zufolge hat die ganz überwiegende Mehrheit der Vorstände großer Aktiengesellschaften gute Erfahrungen mit der Mitbestimmung gemacht. Nur 25 Prozent votierten für die Abstimmung.

Mitbestimmung passt zu einem offen, innovationsorientierten Betriebsklima. Durch das vorliegende Gesetz wird sie auch bei Verschmelzungen gewährleistet. Deshalb begrüßen wird dieses Gesetz.

(C) Im Zuge der Verbesserung der Corporate Governance wollen Bündnis 90/Die Grünen die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder reduzieren, um diese Gremien arbeitsfähiger zu machen. Wir wollen, dass der Anteil der Frauen in den Aufsichtsräten dem Anteil der Frauen in der Belegschaft entspricht. Diese Regelung gilt heute schon für die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die Zahl der Aufsichtsratsmandate, die eine Person wahrnehmen kann, sollte auf fünf begrenzt werden. Zudem sollte der Übergang vom Vorstand in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens in Zukunft im Interesse einer konsequenten Aufsicht nicht mehr möglich sein. Vorschläge zur Öffnung der Arbeitnehmerbänke für Kolleginnen und Kollegen ausländischer Belegschaften begrüßen wir ausdrücklich.

Gerd Andres, *Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:* Das Prinzip der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmen ist ein nicht wegzudenkender Teil unserer sozialen Marktwirtschaft. Mitbestimmung gewährt den Arbeitnehmern eine wesentliche Einflussnahme auf die Organisation der Arbeit im Betrieb. Mitbestimmung beteiligt die Arbeitnehmer an der von der Unternehmensspitze verfolgten Unternehmenspolitik und Mitbestimmung lebt, damit dieses Zusammenspiel bestmöglich funktioniert, von einem partnerschaftlichen Miteinander zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und vom Bewusstsein der gemeinsam getragenen Verantwortung für den Betrieb.

(D) Durch die Globalisierung und den damit verbundenen hohen Wettbewerbsdruck gehören Unternehmensübernahmen und Restrukturierungen von Unternehmen auch über Grenzen hinweg immer mehr zum wirtschaftlichen Alltag. Die Mitbestimmung steht damit vor großen Herausforderungen auf nationaler und insbesondere auf europäischer Ebene.

Die Europäische Union hat diese Problematik schon vor geraumer Zeit erkannt und beim Thema Arbeitnehmerbeteiligung in den vergangenen Jahren bereits substanzielle Fortschritte erreicht. Die Mitbestimmung ist zu einem festen Bestandteil europäischer Arbeitnehmerrechte geworden. Ich verweise auf die Europäische Gesellschaft (SE), auf die Europäische Genossenschaft (SCE) und auf die Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften (10. Richtlinie). Die Umsetzung des arbeitsrechtlichen Teils eben dieser 10. Richtlinie in deutsches Recht ist Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Die Bundesregierung hat sich dabei von vier Grundsätzen leiten lassen: Erstens. Aufbau und Struktur des Umsetzungsgesetzes folgen der Struktur der europäischen Regelung und damit dem Art. 16 der Richtlinie, der auf die Vorschriften des SE-Rechts verweist.

Zweitens. Soweit das europäische Recht Regelungen enthält, die von allen Mitgliedstaaten notwendigerweise identisch umzusetzen sind, erfolgt mit diesem Gesetz eine 1:1-Umsetzung. Dies gilt zum Beispiel für den Grundsatz der Sicherung erworbener Rechte durch eine

(A) Vorher-Nachher-Betrachtung und auch für den Vorrang von Verhandlungen über die Mitbestimmung vor einer gesetzlichen Auffangregelung.

Drittens. Sofern die Richtlinie dem Gesetzgeber Gestaltungsspielraum eröffnet, greifen die Mitgliedstaaten weitgehend auf ihre national bekannten Regelungen und Strukturen zurück. Genauso ist die Bundesregierung bei ihrem Umsetzungsgesetz verfahren.

Viertens. Soweit möglich übernimmt der Gesetzentwurf die Regelungen, die bereits durch das SE-Beteiligungsgesetz und das SCE-Beteiligungsgesetz bekannt sind. Dies gilt zum Beispiel für die Frage, auf welche Weise nationale Arbeitnehmervertreter in das besondere Verhandlungsgremium oder in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Im Hinblick auf die Wahl der Arbeitnehmervertretung haben wir ganz bewusst an die vorhandenen nationalen Strukturen angeknüpft. Der Betriebsrat – oder auch der Gesamt- oder Konzernbetriebsrat – bildet jeweils das Wahlgremium, das die nationalen Arbeitnehmervertreter in die jeweiligen Gremien bestimmt. Dieser Rückgriff auf bestehende Mitbestimmungsstrukturen gewährleistet, dass das Wahlverfahren für die Unternehmen kostengünstig und zügig durchgeführt werden kann.

Erste positive Erfahrungen sind bei der SE bereits gemacht worden. So konnte bei den ersten beiden SE-Gründungen deutscher Großunternehmen, der Allianz SE und der MAN-Tochter MAN B&W Diesel SE, das Verhandlungsverfahren über die Beteiligung der Arbeitnehmer innerhalb der vorgesehenen Frist erfolgreich abgeschlossen werden.

(B)

Ich bin überzeugt: Mit dem Umsetzungsgesetz schaffen wir einen geeigneten rechtlichen Rahmen, der die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen an grenzüberschreitenden Verschmelzungen respektiert und gleichzeitig den Arbeitnehmern angemessene Mitgestaltung und Mitbestimmung gewährleistet. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Ausbildung, Qualifizierung und Progressiv-Modell verwenden (Tagesordnungspunkt 18)

Peter Rauen *(CDU/CSU):* Ihr Antrag spricht drei Punkte an: erstens die Ausbildung, zweitens die Schaffung von Arbeitsplätzen und drittens die Eingliederung von Menschen in diese Arbeitsplätze.

Erstens: Ausbildung. Mit dem Überhang des Überschusses der Bundesagentur für Arbeit, also all dem Geld, das die BA über circa 8 Milliarden Euro hinaus den Arbeitnehmern und Unternehmen zuviel berechnet hat, fordern Sie ein Sonderprogramm für mindestens 50 000 Jugendliche, teils zur Akquise neuer Ausbildungsplätze, teils aber auch zum Ausbau der außerbetrieblichen Ausbildung. Sie begründen das mit der Ausbildungsplatzsituation.

(C)

Wir stimmen darin überein, dass die Lage am Ausbildungsmarkt besser sein könnte und auch müsste. Gleichwohl wird sich – wie in den letzten Jahren auch – die Ausbildungsplatzlücke im Laufe der Nachvermittlung wieder schließen.

Sie war zwar Ende September mit 34 086 um 6 218 höher als im letzten Jahr; dies liegt aber zu einem großen Teil an den Schulabgängern, die aufgrund der verbesserten Arbeitsmarktdaten in eine berufliche Ausbildung drängen. Hinzu kommen alle diejenigen Ausbildungsbewerber, die sich in den letzten Jahren für eine schulische Maßnahme entschieden haben, obwohl sie eine betriebliche Berufsausbildung suchten. Auch verzeichnen wir eine weiterhin ansteigende Zahl von Schulabgängern. Außerdem erleben wir hier einen statistischen Effekt: Erstmals werden auch die nicht vermittelten Bewerber der Argen nach SGB II mitgezählt. So stieg die Bewerberzahl auf insgesamt 763 097 Personen.

Infolgedessen hat die Bundesregierung die Aufstockung der Einstiegsqualifizierungen, EQJ, von jährlich 25 000 auf 40 000 beschlossen – nicht ohne Grund. Denn fast 57 Prozent der Jugendlichen haben nach einer solchen Einstiegsqualifizierung eine reguläre betriebliche Ausbildung begonnen, ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Somit sorgt die Steigerung der Einstiegsqualifizierungen dafür, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen im Rahmen der Nachvermittlung bis Ende Dezember zumindest eine Qualifizierung erhalten, die betrieblich zertifiziert wird und in der Regel auf den zukünftigen Ausbildungsberuf angerechnet werden kann.

(D)

Erfreulicherweise ist aber auch die Zahl der Ausbildungsplätze gestiegen. Die Wirtschaft hat zusätzlich 55 800 neue Ausbildungsplätze und 29 600 Einstiegspraktika angeboten. Sie hat damit ihre Paktzusage mehr als erfüllt. Industrie, Handel und Handwerk schlossen sogar 14 000 neue Ausbildungsverträge mehr ab als im Vorjahr. Die Zahlen stammen von ZDH und DIHK.

Ein Erfolg des Ausbildungspaktes ist aber natürlich vor allem eine deutliche Folge der erwachenden deutschen Wirtschaftsdynamik. Denn eine florierende Wirtschaft schafft Arbeitsplätze, Arbeitsplätze ziehen Ausbildungsplätze nach sich und gute Ausbildung ist die Basis für eine blühende Ökonomie.

Um unsere Volkswirtschaft nun auch erfolgreich zu gestalten, müssen die Menschen vor allen Dingen wieder festes Vertrauen in die Politik entwickeln. Wer schon heute weiß, was morgen passiert, investiert auch in die Zukunft. Das ist der Kern erfolgreicher Wirtschaftspolitik. Dazu gehört aber auch, dass die Bürger nachvollziehen können, wofür sie ihr eigenes Geld hergeben, wofür sie Steuern bezahlen sollen, aber ebenso, dass sie das Geld dann zurückbekommen, wenn es nicht wirklich gebraucht wird.

Hier liegt das ganze Problem: Zwar ist die tatsächliche Höhe des Überschusses für das gesamte Jahr noch nicht einmal bekannt, doch schon weckt diese erfreuliche Kassenlage fortwährend neue Begehrlichkeiten, vor

(A) allem für weitere künstliche Arbeitsbewirtschaftungsmaßnahmen des Staates. Dabei sollten wir zuallererst einmal an diejenigen denken, die die Erwirtschaftung dieses Geldes erst möglich gemacht haben.

Der Finanzierungsüberschuss der Bundesagentur geht nämlich – neben einer Straffung der BA-Verwaltung und der Vorziehung des Fälligkeitstermins von Sozialbeiträgen in 2006 sowie der Verringerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld – auch zu einem großen Teil auf die gute Wirtschaftslage zurück. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld werden etwa 3 Milliarden Euro unter dem Planwert liegen. Gleichzeitig steigen die Einnahmen, weil es mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gibt. Auch der Aussteuerungsbetrag fällt aus diesem Grund um circa 1,3 Milliarden Euro geringer als kalkuliert aus.

An diesen Fakten werden die Zusammenhänge offensichtlich: Nach sieben Jahren grüner Regierungsbeteiligung ist hier endlich ein Paradigmenwechsel eingeläutet worden. Ich mache darauf besonders aufmerksam, weil damit ein fast sechsjähriger Negativtrend endlich gebrochen ist. Von 28 285 045 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September 2000 waren wir auf 25 815 795 im Februar 2006 zurückgefallen. Über 65 Monaten lang verzeichneten wir einen Abbau an versicherungspflichtiger Beschäftigung.

Doch in den Monaten Mai bis Juli dieses Jahres kam die Trendwende: Wir verzeichneten einen stetig steigenden Zuwachs an versicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr, zuletzt fast 200 000 neue ordentliche Stellen. Ich gehe davon aus, dass sich diese Trendumkehr in den letzten beiden Monaten fortgesetzt hat.

(B)

Das ist Freude und Ansporn zugleich. Die steigenden Einnahmen zeigen zum einen, wohin beherztes Handeln führen kann. Zum anderen bleibt der Druck für weitere Korrekturen am Arbeitsmarkt nach wie vor bestehen.

Wie bereits festgestellt: Der Ausbildungsmarkt folgt dem Arbeitsmarkt. Und wenn schon die Wirtschaft anspringt, dürfen wir sie nicht über das zur Konsolidierung der Staatsfinanzen Nötige hinaus durch zusätzlichen Aderlass schröpfen. Sonst verhindern wir lediglich das Entstehen ordentlicher betrieblicher Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Zweitens: Aussteuerungsbetrag. Sie fordern weiterhin in Ihrem Antrag, die Kosten der Integrationsangebote für Betreuungskunden der BA mit dem so genannten Aussteuerungsbetrag zu verrechnen. Ich halte die ganze Veranstaltung mit dem Aussteuerungsbetrag an sich für fragwürdig: Lieber wäre mir, dass die BA überhaupt kein Geld, das von den Beitragszahlern stammt, an Herrn Steinbrück überweisen muss. Ich sehe da – ehrlich gesagt – den zwingenden Zusammenhang nicht, außer dass die Beitragszahler das ALG II subventionieren, für das eigentlich der Bundeshaushalt zuständig ist.

Zwar sollte der Aussteuerungsbetrag Anreiz für die BA zur schnellen Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sein. Das Mittel einer Strafzahlung im Falle der Nichtvermittlung überzeugt mich dabei wenig. Im Gegenteil: Bei vernünftigem Verhalten nötigt der

(C) Aussteuerungsbetrag die BA geradezu, für absehbar schwer integrierbare Arbeitslose in den ersten zwölf Monaten erst gar keine Aktivierungsmaßnahmen zu finanzieren. Schließlich besteht das Risiko, am Ende trotz der hohen Investitionen obendrein noch mit dem Aussteuerungsbetrag belastet zu werden, dann nämlich, wenn der Arbeitslose trotz aller Maßnahmen nicht innerhalb des ersten Jahres integriert werden kann. Agenturchef Heise sieht das wohl ähnlich und hat sinnvoll reagiert: Die BA wird in ihrem nächsten Haushalt ein eigenes, gesondert ausgewiesenes Budget für die Förderung schwer vermittelbarer Arbeitsloser einrichten.

Auch hier gilt das bereits von mir Gesagte: Wir Politiker müssen Vertrauen in unser Handeln aufbauen, indem wir denjenigen das Geld zurückgeben, von denen es stammt. Alle Überschüsse müssen in die weitere Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge – auch weit über die vorgesehene Senkung von 2 Prozent hinaus – gehen. So schaffen wir Zuversicht durch klare Zuweisungen und Verantwortlichkeiten – infolgedessen auch neue Arbeitsplätze ohne komplizierte Zuschussmodelle.

Drittens: Progressiv-Modell. Schließlich wollen Sie in ihrem Antrag statt der linearen Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung mit der Einführung eines progressiven Beitragssatzes kleine Einkommen entlasten. Sie unterstellen damit gleichsam die These, dass vor allem die Lohnzusatzkosten der größte Feind der Beschäftigung Geringqualifizierter und Langzeitarbeitsloser im Niedriglohnbereich sind.

(D)

Auch wenn ich natürlich ein großer Freund sinnvoller Senkungen der Arbeitskosten bin, muss ich Ihnen hier widersprechen. Sie versuchen nämlich durch die Belastung regulärer Arbeit, den Niedriglohnsektor in überhöhtem Maß zu subventionieren. Das ist Umverteilung pur. Dann müsste nämlich derjenige, der seine Arbeit besser macht, überproportional dafür bezahlen, dass er mehr verdient als sein weniger qualifizierter Kollege, obwohl er sowieso schon höhere Abgaben bezahlt. So etwas hätte ich den Herrschaften auf dem linken Flügel des Hauses zugetraut, Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen, jedoch nicht.

Sie wollen mit Ihrem Antrag Anbieter und Suchende auf dem Niedriglohnsektor unterstützen. Das wollen wir auch. Die Koalitionsarbeitsgruppe Arbeitsmarkt wird zu diesem Thema in Kürze handfeste Ergebnisse vorlegen. Doch mit Ihren Forderungen würden Sie Niedriglohnanbieter generell belohnen. So etwas kann nur zu Fehlsteuerungen und Mitnahmeeffekten führen. Zudem ist die von Ihnen geplante völlige Abschaffung von Mini- und Midijobs falsch und unrealistisch. Woher Sie obendrein die zur Finanzierung dieser Pläne notwendigen Kosten von 13 Milliarden Euro herbekommen wollen, frage ich am besten erst gar nicht.

Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Fazit: Die derzeitigen Arbeitsmarktimpulse kommen maßgeblich aus dem Mittelstand. Gut ein Viertel der Betriebe hat in den vergangenen sechs Monaten ihren Personalbestand aufgestockt und nur ein Achtel der Firmen musste sich von Mitarbeitern trennen. Nach schweren

(A) Jahren ist der Mittelstand wieder Jobmotor der deutschen Wirtschaft. Allein im ersten Halbjahr 2006 haben kleine und mittlere Unternehmen 70 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Weitere 30 000 Jobs sollen bis Ende des Jahres noch hinzukommen. Das sind 100 000 neue Jobs für 2006 und Tausende neuer Ausbildungsplätze für 2007.

Der Optimismus in den Firmen ist zwar deutlich gestiegen. Doch trotz dieser guten Stimmung halten die Firmen ihr Geld lieber zusammen und investieren wenig, berichtete die Studie der Wirtschaftsauskunftei Creditreform vor wenigen Tagen. Kurzum: Man traut dem Braten noch nicht so.

In dieser Situation nun mit den Überschüssen der BA gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu finanzieren zu wollen widerspricht nicht nur dem Grundgedanken einer Versicherung – und darum geht es bei der Arbeitslosenversicherung –, sondern es bedeutet faktisch eine Enteignung der Beitragszahler.

Für uns Politiker kann all dies nur eines bedeuten: Wir müssen durch eine nachvollziehbare Ordnungspolitik Vertrauen schaffen und dürfen keinesfalls die gerade aufblühende wirtschaftliche Dynamik durch kostenintensive Strohfeuer torpedieren.

Wolfgang Grotthaus *(SPD):* Mit dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Ausbildung, Qualifizierung und das Progressiv-Modell zu verwenden, kommt ein weiterer Vorschlag auf den Tisch, wie (B) die von der Bundesanstalt für Arbeit erwirtschafteten finanziellen Überschüsse zweckmäßigerweise angelegt werden sollten.

Dabei stehen Vorschläge im Mittelpunkt, denen man sich auf den ersten Blick eigentlich nicht verschließen kann. Denn wer kann schon etwas dagegen haben, jungen Menschen, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, Ausbildungsplätze anzubieten oder deren Chancen auf den Erhalt eines Ausbildungsplatzes durch zusätzliche Bildungsmaßnahmen zu verbessern?

Aber so einfach, wie sich die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das vorstellt, ist es nicht, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Beitragszahlungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt. Hier streiten nicht nur Verfassungsrechtler, ob das überschüssige Geld zweckentfremdet ausgegeben werden darf, sondern viele gesellschaftliche Gruppen, aber auch die im Bundestag vertretenen Fraktionen haben zur Verwendung der Überschüsse unterschiedliche Vorschläge gemacht.

Fakt ist, die Regierungskoalition hat den Beschluss gefasst, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 2 Prozent zu senken. Damit verringern wir die Lohnnebenkosten und leisten einen Anreiz zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wir geben das Geld aber auch den Menschen zurück, die es vorher einbezahlt haben, und leisten so auch einen Teil an Gerechtigkeit und Verlässlichkeit in der Politik.

(C) Dies bedeutet aber nicht, dass wir die Menschen aus den Augen verlieren, die unserer Hilfe bedürfen. Tatsächlich ist die Ausbildungssituation mehr als unbefriedigend. Zurzeit stehen einer Zahl von 49 500 nicht vermittelten Bewerbern 15 400 offene Stellen gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein saldierter Zuwachs der Lehrstellenlücke von 6 200. Das ist ein Zustand, der nicht einfach zur Kenntnis genommen werden darf. Aus diesem Grund hat auch das BMAS die Möglichkeit, EQJ-Mittel zu beantragen, auf eine Zahl von 40 000 erhöht. Wir bieten hier also 15 000 Jugendlichen mehr als im Vorjahr die Chance, eine Eingliederungsqualifizierung wahrzunehmen. Die BA hat 5 000 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze, vornehmlich für Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt und wird diese Anfang des Jahres 2007 um weitere 2 500 Plätze erweitern.

Also passiert schon etwas. Natürlich – das will ich anerkennen – reicht das nicht. Aber ich erlaube mir die Frage, ob dort, wo gesellschaftliche Gruppen sich aus ihrer Verantwortung herausstehlen, in diesem Fall die Arbeitgeber, der Staat einzuspringen hat.

Hier sind bei dem Angebot von Ausbildungsplätzen als Erstes die Arbeitgeber im Rahmen des dualen Systems gefordert. Der Staat trägt heute schon für den Erhalt dieses Systems mehr als 50 Prozent der Kosten. Dies sei an dieser Stelle den Arbeitgebern auch noch einmal ins Stammbuch geschrieben: Wer nicht ausbildet, darf hinterher den Staat nicht dafür verantwortlich machen, wenn sein Betrieb keine Zukunft hat.

(D) Unter dem Strich bleibt zu diesem Antrag festzuhalten: Die Situation im Ausbildungsbereich ist nicht befriedigend. Wir sind froh, dass wir Überschüsse im Bereich der Arbeitslosenversicherung haben. Dies ist auch ein Ergebnis unserer Reformen im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung, nämlich schnellere Vermittlung und Belebung auf dem Arbeitsmarkt. Wir begrüßen es nicht, dass Überschüsse bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik erwirtschaftet werden. Weniger Ausgaben im Eingliederungstitel in Höhe von 520 Millionen Euro sind nicht akzeptabel.

Diese Mittel im Sinne der jungen Menschen, die Ausbildungsplätze suchen, einzusetzen, sollte Aufgabe der BA sein. Deshalb fordern wir die BA auf, weiterhin ein aktiver und verlässlicher Partner bei der Ausbildungsfrage zu sein. Dies heißt aber auch für uns, dass kurzfristige Aktionen nicht weiterhelfen, sondern hier ist eine verlässliche und kontinuierliche Politik gefordert.

Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen ab.

Dirk Niebel *(FDP):* Bei der BA wird mit einem Überschuss von bis zu 10 Milliarden Euro gerechnet. Das weckt natürlich Begehrlichkeiten. Da möchte jeder ein Stück vom Kuchen haben. Zweifellos sind die Absichten der Grünen ehrenwert, aber sie gehen vom falschen Ansatzpunkt aus. Die Bundesagentur für Arbeit erwirtschaftet kein Geld. Sie arbeitet mit Mitteln der Steuer- und Beitragszahler. Wir erwarten, dass sie mit

(A) fremdem Geld sorgsam umgeht. Zumindest das hat sich ja in den letzten Jahren unter neuer Leitung verbessert.

Das Wirtschaftswachstum im Vorfeld der Mehrwertsteuererhöhung ab Januar 2007 sorgt dafür, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden und die Einnahmen an Steuern und Sozialabgaben gestiegen sind. Knapp 165 Euro wurden im Juni 2006 im Durchschnitt in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt. Die offiziell registrierte Arbeitslosigkeit ist weiterhin zu hoch. Darüber hinaus sind mehr als 1,5 Millionen Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eingesetzt. Mehr als 376 000 nehmen an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen teil, darunter mit 320 000 eine steigende Zahl ALG-II-Empfänger in Arbeitsgelegenheiten. Vor allem Letzteres trägt dazu bei, dass die statistische Arbeitslosenzahl geringfügig gesunken ist. Aber es ist und bleibt Augenwischerei. Diese Maßnahmen ermöglichen einerseits den Betroffenen einen Zusatzverdienst und die Teilhabe am Arbeitsleben. Auf der anderen Seite ist es ihnen in dieser Zeit nicht möglich, sich selbst um eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu kümmern. Da sie ja erst einmal versorgt sind, können sich auch die zuständigen Behörden in ihren Vermittlungsbemühungen zurückhalten.

Die Bundesregierung hat nicht zum Aufschwung beigetragen; vielmehr gefährden ihre Aktionen diesen Aufschwung. Das Geld, das der BA jetzt zur Verfügung steht, besteht zu einem Drittel aus den vorgezogenen Sozialabgaben, die die Unternehmen jetzt zu Monatsanfang (B) und nicht wie früher zur Monatsmitte überwiesen haben. In diesem Jahr stehen einmalig 13 statt zwölf Monatsbeiträge zur Verfügung. Wir haben oft genug betont, dass wir diese Maßnahme abgelehnt haben. Für die Stabilisierung der Rentenversicherung wurde den Unternehmen Liquidität in einem Umfang entzogen, der den Bedarf bei weitem überschreitet. Und wie wir gesehen haben: Genutzt hat es nichts.

Nicht benötigte Mittel müssen denen zurückgegeben werden, die sie bezahlt haben. Die Überschüsse müssen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden. Die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung ist eine Möglichkeit. Eine bessere Alternative wäre auch die Rücknahme der Mehrwertsteuererhöhung. Mit 1 Prozentpunkt Mehrwertsteuer soll die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Das ist nun nicht mehr nötig. Wir stimmen mit den Grünen darin überein, dass sich keinesfalls der Staat das Geld unter den Nagel reißen darf.

Wir dürfen nicht länger zusehen, wie das Geld von Steuer- und Beitragszahlern in zusätzlicher subventionierter öffentlicher Beschäftigung auf Nimmerwiedersehen versenkt wird. Auch die Finanzierung von Kombilöhnen, die bei den Grünen Progressiv-Modell heißen, ist nicht Sache der Beitragszahler. Wenn selbst verdiente Einkünfte unterhalb des Existenzminimums liegen, muss das über ein Steuer- und Tranfersystem aus einem Guss ausgeglichen werden. Dazu haben wir mit dem FDP-Bürgergeld einen Vorschlag ausgearbeitet.

(C) Im nächsten Monat ziehen wir Bilanz: ein Jahr schwarz-rote Koalition. Den Namen „große Koalition“ hat sie sich bisher wahrlich nicht verdient, es sei denn, man erkennt an, dass sie das größte Steuererhöhungsprogramm aller Zeiten gestartet hat. In der Arbeitsmarktpolitik gab es bisher nur Lippenbekenntnisse und heiße Luft. Statt, wie angekündigt, mehr Freiheit am Arbeitsmarkt zu erlauben, erlaubt sie sich einen Rückzieher beim Kündigungsschutz und arbeitsplatzgefährdende Diskussionen über Mindest- und Kombilöhne. Weiter führt das alles nicht. Die hohe Arbeitslosigkeit wird nicht wirksam abgebaut. Weder werden Perspektiven noch neue Chancen für mehr Beschäftigung entwickelt. Das ist mehr als nur Stillstand am Arbeitsmarkt; das ist Kapitulation vor den Problemen.

Sie kennen die Forderungen der FDP nach niedrigeren Steuern und Abgaben, nach weniger Bürokratie, nach Lockerungen im Arbeits- und Tarifrecht. Nichts davon ist bisher von der schwarz-roten Koalition aufgegriffen worden. Das unübersichtliche Gestrüpp der Fördermaßnahmen darf nicht noch weiter aufgebläht werden. Wir brauchen vorrangig Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt. Nur durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gibt es Einnahmen an Steuern und Sozialbeiträgen. Auch die subventionierte Beschäftigung darf keinesfalls weiter aufgebläht werden. Wenn Arbeitgeber und Arbeitsplätze subventioniert werden, wächst die Gefahr für Mitnahmeeffekte und die Verdrängung regulärer Arbeitsplätze.

Die FDP hat Vorschläge gemacht, wie durch eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik und strukturelle (D) Veränderungen bei der Arbeitsverwaltung der Faktor Arbeit entlastet, Wachstum und mehr Arbeitsplätze in Deutschland erreicht und Arbeitsuchende schneller und dauerhaft integriert werden können. Die Umsetzung dieses Konzeptes macht darüber hinaus eine weitere Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung möglich.

Kornelia Möller *(DIE LINKE):* Es ist erfreulich, wenn es der Opposition durch ein größeres Maß an Gemeinsamkeiten gelingt, die falsche Arbeitsmarktpolitik der großen Koalition ad absurdum zu führen. Insofern unterstützen wir die Ablehnung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen. Wir erkennen auch den Versuch an, angesichts der verheerenden Ausbildungssituation wesentlich mehr jungen Leuten eine berufliche Chance geben zu wollen. Nichts stellt einer Gesellschaft ein schlimmeres Zeugnis aus, als wenn Tausenden jungen Menschen der Weg in eine berufliche und damit überhaupt in die Zukunft versperrt wird. Seit Jahren verordnen die Regierenden, von Rot-Grün bis Schwarz-Rot, einer wachsenden Zahl von Menschen ein Leben ohne Perspektiven und spalten damit unsere Gesellschaft. Das muss aufhören. Die Lösungen, die die Grünen für die Verwendung der Überschüsse der BA vorschlagen, sind allerdings nicht ausgewogen. Sie tragen den Charakter einer grünen Notoperation an einem Patienten, den rot-grüne Regierungspolitik erst schwer krank gemacht hat.

(A) Die Grünen haben sich stets einer dauerhaften und nachhaltigen Lösung des Ausbildungsproblems verweigert. Eine Umlagefinanzierung, wie sie von uns ebenso wie von Gewerkschaften seit Jahren gefordert wird, könnte das Problem der Ausbildungsunwilligkeit bei Unternehmen dauerhaft und nachhaltig lösen.

Ein Noteingriff ist auch Ihr Vorschlag, die Qualifizierungs- und Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit für so genannte Betreuungskunden mit den Überschussgeldern kurzzeitig zu verstärken, statt die Ursache zu beseitigen: die Hartz-Gesetze, die Sie gemeinsam mit der SPD zu verantworten haben.

Seit langem sagen wir Ihnen, was sie jetzt auch in der Untersuchung des Bundesrechnungshofes nachlesen können: In den Hartz-Gesetzen selbst liegt eine der Ursachen für die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit. Hartz IV ist ein schlechtes Gesetz, handwerklich schlecht gemacht, volkswirtschaftlich unsinnig und sozial unverträglich. Deswegen hören Sie von mir auch immer wieder: Hartz IV muss weg.

Es geht eben nicht an, dass Reformen der Bundesagentur fast ausschließlich aus betriebswirtschaftlicher Sicht erfolgen und das eigentliche Ziel der Bundesagentur für Arbeit, der Abbau der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, auf der Strecke bleibt. Den sozialpolitischen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit wiederherzustellen und bei allen künftigen Reformschritten im Auge zu behalten, das ist unsere Forderung an die Bundesregierung.

(B) Die 2006 anfallenden Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit, die auch wesentlich durch Sparen beim Fördern entstanden sind, sind für aktive Arbeitsmarktpolitik, vor allem zum Abbau der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit, einzusetzen.

Unsere Fraktion fordert Sie auf, einen Teil der 2006 anfallenden Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit in das kommende Jahr zu überführen, um damit 2007 eine Startfinanzierung für 150 000 Arbeitsplätze nicht unter Mindestlohnhöhe von 8 Euro im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung zu sichern. Ein entsprechender Antrag von uns, der die Schaffung einer halben Million öffentlich finanzierter Arbeitsplätze vorsieht, befindet sich im parlamentarischen Verfahren, wir werben um Zustimmung. Sie sollte nicht schwer fallen, zumal der weitaus größte Teil der notwendigen Mittel für dieses Programm ohnehin ausgegeben werden wird – bislang allerdings zur Finanzierung von perspektivlosen 1-Euro-Jobs.

Unsere Fraktion geht davon aus, dass die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit ausreichen, um sowohl die Ausbildungsplatzsituation in diesem Jahr zu entschärfen als auch das Vorhaben der Fraktion Die Linke zu ermöglichen, im Jahre 2007 150 000 öffentlich finanzierte Arbeitsplätze zu schaffen. Machen Sie einen Anfang und lassen Sie statt Machtpolitik endlich Sachorientierung walten. Die Zukunft der Menschen in diesem Land sollte es Ihnen wert sein.

(C) **Brigitte Pothmer** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Bundesagentur für Arbeit rechnet in diesem Jahr mit einem Überschuss in Höhe von bis zu 9,6 Milliarden Euro. Circa 8 Milliarden Euro davon sind für die 2-prozentige Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung eingeplant. Die Verteilung des Rests hat ein lebhaftes politisches Vorschlagswesen ausgelöst. Absoluter Spitzenreiter der Vorschlagsliste ist die Forderung nach einer weiteren Beitragssenkung. Erst heute wieder hat der Bundesarbeitsminister eine wohlwollende Prüfung angekündigt. Ich kann verstehen, dass die Verteilung von Wohltaten – und das auch noch in barer Münze – verlockend ist. Trotzdem schließen wir uns diesem Vorschlag nicht an; denn Vorrang vor weiteren Beitragssenkungen hat die aktive Arbeitsmarktpolitik.

Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben wir genug. Ihre Lösung verlangt nicht nur nach Ideen, sie verlangt auch nach Geld. Eine Beitragssenkung auf Teufel komm raus dagegen hilft nicht im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Wir haben es aktuell mit zwei besonders dringenden Problemen zu tun:

Erstens. 50 000 Jugendliche brauchen einen Ausbildungsplatz. Mit einem Sonderprogramm kann ihnen eine Perspektive gegeben werden. Die hierfür erforderlichen 650 Millionen Euro sind gut angelegt. Denn nicht nur die jungen Leute brauchen eine Chance, auch wir brauchen die jungen Leute. Tun wir nichts, sind die Ausbildungsverlierer von heute die fehlenden Fachkräfte von morgen.

(D) Zweitens. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5 Prozent gestiegen. Um den weiteren Anstieg zu verhindern, müssen die Qualifizierungs- und Förderangebote für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose deshalb dringend verstärkt werden. Auch wenn die Bundesagentur für Arbeit die Vernachlässigung dieser Gruppe bestreitet: Der jüngste Beschluss, eine feste Summe für die so genannten Betreuungskunden einzuplanen, spricht eine andere Sprache. Trotz hoher Arbeitslosigkeit an Qualifizierung und Förderung zu sparen, kommt uns alle später teuer zu stehen. Dieser Unsinn muss aufhören. Die Bundesagentur für Arbeit ist nicht zum Sparen da, sondern soll qualifizieren und vermitteln. Erst dann noch vorhandener finanzieller Spielraum kann für weitere Beitragssenkungen verwendet werden.

Aber auch für den Einsatz der bereits beschlossenen Beitragssenkung schlagen wir Ihnen eine progressive Alternative vor: Wir wollen die gezielte Entlastung niedriger Einkommen. Ein progressiver Beitragssatz senkt spürbar die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich. Das ist genau dort, wo das ungünstige Kosten-/Produktivitäts-Verhältnis derzeit neue Arbeitsplätze verhindert, Arbeitsplätze, die wir aber dringend brauchen und von denen vor allem auch Geringqualifizierte profitieren könnten.

Mit unserem Progressiv-Modell können wir mehr Arbeitsplätze anreizen, als es durch die geplante lineare

(A) Senkung möglich ist. Diese gezielte Maßnahme wirkt effektiver als alle Einkommen gleichmäßig.

Die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit können sinnvoll eingesetzt werden. Schließen Sie sich uns an: für den Vorrang der aktiven Arbeitsmarktpolitik und für mehr Beschäftigung. Eine Beitragssenkung auf Teufel komm raus ist dazu keine Alternative.

Gerd Andres, *Parl. Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales:* Wieder einmal weckt der Überschuss der Bundesagentur für Arbeit Begehrlichkeiten. Diesmal bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich denke, wir sollten uns noch einmal sachlich die finanzielle Lage der BA vergegenwärtigen.

Die BA erwartet für 2006 einen Überschuss von 8,8 bis 9,6 Milliarden Euro. Dieser wird in die Rücklage eingestellt. Davon werden 2007 8,0 Milliarden Euro benötigt, um die Beitragssatzsenkung zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent zu finanzieren.

Möglicherweise werden 0,8 bis 1,6 Milliarden Euro in der Rücklage bleiben – die Betonung liegt auf „möglicherweise“. Denn es ist noch nicht klar, ob und in welcher Höhe ein solcher Restbetrag übrig sein wird. Da es aber mit seriöser Finanzpolitik nichts zu tun hat, Mittel zu verplanen, die man noch gar nicht hat, ist diese Debatte für die Bundesregierung eine Luftnummer, an der wir uns nicht beteiligen.

Ich möchte mich lieber auf die konkreten Hilfen für Arbeitsuchende konzentrieren und zunächst etwas über die Fördermaßnahmen für Jugendliche sagen.

(B) Gerade junge Menschen in unserem Land brauchen Perspektiven, wie es nach der Schule weitergeht – ob mit oder ohne Abschluss. Wir müssen deshalb die Kräfte bündeln, um für diese Zielgruppe gute Fortschritte zu machen.

Ein erfolgreiches Instrument ist das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung, das sich als Türöffner in die Berufsausbildung bewährt hat. 57 Prozent der bisherigen Absolventen haben den Sprung zur Ausbildung im Betrieb geschafft. Aufgrund dieses Erfolges haben wir das EQJ-Programm um ein Jahr verlängert und die Anzahl der Plätze um 15 000 angehoben.

Außerdem werden ab Oktober 2006 zusätzlich 5 000 benachteiligte Jugendliche in außerbetrieblicher Ausbildung gefördert. Ihre Zahl soll Anfang 2007 um weitere 2 500 Jugendliche aufgestockt werden.

Damit aber nicht genug. Um auch in diesem Jahr möglichst viele Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz zu versorgen, führt die BA derzeit umfangreiche Nachvermittlungen durch. Ich sehe die Möglichkeit, dass dabei mindestens 50 000 vorhandene Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote noch nachbesetzt werden können. Diese Chance muss genutzt werden.

Lassen Sie mich nun etwas sagen zur Situation bei den so genannten Betreuungskunden der BA. Hier haben wir folgende Situation:

Die BA hat ihre Vermittlungsarbeit mit der Einführung von so genannten Handlungsprogrammen strukturiert und transparent gemacht. Mit den Ergebnissen des (C) Profiling können effizienter als bisher jedem einzelnen Arbeitslosen konkrete Vorschläge gemacht werden.

Der Bundesrechnungshof sieht die Handlungsprogramme als sinnvoll und geeignet an. Er weist allerdings auch darauf hin, dass die Handlungsempfehlungen für die Betreuungskunden nicht weit genug gehen. Darauf zielt ja auch der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ab.

Die Frage ist also: Was kann man für Arbeitsuchende tun, bei denen die Vermittlungshemmnisse so gravierend sind, dass die direkte Förderung einer Arbeitsaufnahme keinen Erfolg verspricht?

Die Antwort kann meiner Meinung nach nur lauten, dass entweder ihre Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt erhalten wird oder aber die Vermittlungshemmnisse beseitigt werden, auch wenn dies auf den ersten Blick schwierig und wenig effizient erscheint.

Dennoch halte ich die zweite Alternative für die bessere. Überlegungen der BA, Betreuungskunden durch die Bereitstellung eines Teils des Eingliederungstitels künftig stärker mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu fördern, sind deshalb ein richtiger erster Schritt zum Nutzen der Jugendlichen. Auf diese Weise können wir zudem wertvolle Erfahrungen zur Weiterentwicklung des Steuerungssystems sammeln, und zwar speziell im Hinblick auf Integrationsfortschritte.

Ich weiß, dass die BA die so genannten Betreuungskunden im Blick hat. Insbesondere die Selbstverwaltung (D) ist damit intensiv befasst, wie die Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesteigert werden können.

Abschließend möchte ich noch ein Wort zu dem im Antrag vorgeschlagenen Progressiv-Modell sagen.

Niedrige Einkommen werden bereits durch die so genannte Gleitzonenregelung für Einkommen zwischen 400 Euro und 800 Euro entlastet. Eine stärkere progressive Ausgestaltung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung würde zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen. Sowohl die Einzugsstellen bei den Krankenkassen als auch die Arbeitgeber würden erheblich belastet. Das verschweigen Sie in Ihrem Antrag.

Anders als Sie dort suggerieren, liegt bislang eine seriöse Schätzung der Arbeitsangebots- und der -nachfrageeffekte de facto nicht vor. Es mag das Privileg der Opposition sein, unfertige Vorschläge zu machen. Für Regierungshandeln taugt dies aber nicht.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte (Tagesordnungspunkt 19)

Dr. Peter Jahr *(CDU/CSU):* Zweifellos verbindet man mit Flossenfüßern – lateinisch Pinnipedia – viele positive menschliche Empfindungen. Ob das an der

speziellen Bewegungsart liegt, an den großen Augen und traurigen Blicken oder an den zahlreichen kuscheligen Nachbildungen, die unsere Kinderzimmer und Bildschirme überschwemmen, wage ich nicht zu sagen. In deutschen Kinderzimmern gehört das Robbentier zur Grundausstattung der hauseigenen Plüschtiersammlung.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich immer mehr die Abneigung ausprägt, höher entwickelte Säugetiere, die unsere Gefährten der Schöpfung sind, ohne Not, vielmehr aus reiner Gewinnsucht umzubringen.

Bei der Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich die Ausführungen des Abteilungsleiters des kanadischen Fischereiministeriums, Kevin Stringer, noch einmal aufmerksam nachgelesen, der im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 5. April dieses Jahres Ausführungen machte und für unsere Fragen zur Verfügung stand. Ich zitiere aus dem Kurzprotokoll Nr. 16/13 der 13. Sitzung des Ausschusses, Seite 28:

> … Man müsse auch bedenken, das es sich hierbei

– gemeint ist die Robbenjagd –

> um eine Tradition gerade für diese Gemeinschaften handle, die seit über 400 Jahren in verschiedenen Gebieten in Newfoundland, in Quebec und auch in den atlantischen Provinzen erfolge.

Diese Ausführungen sind insoweit richtig, gehen aber völlig am eigentlichen Problem vorbei.

Um es festzuhalten: Es steht für uns alle keineswegs zur Debatte, die Rechte und Traditionen der indigenen Bevölkerung in diesen Gebieten einzuschränken. Der Anteil der Inuit an der jährlichen Robbenjagd zum Eigenverbrauch bewegt sich im einstelligen Prozentbereich. Außerdem verwerten die Inuit die erlegten Tiere, von denen sie leben, fast vollständig; ein kommerzieller Handel findet so gut wie nicht statt.

Es sind die massenhaften, die grausamen Tötungsmethoden, die Jahr für Jahr erneut die internationale Öffentlichkeit auf den Plan rufen. Herr Stringer und die kanadische Regierung wissen das alles sehr gut, schrecken aber nicht davor zurück, auch noch das letzte Argument aus der staubigen Ecke zu holen, um damit eine Rechtfertigung für die jährliche Abschlachtung von inzwischen mehr als 300 000 Jungrobben zu versuchen.

Kein modernes Land der Welt kann die bedrückenden Bilder vorsätzlich erschlagener Robben einfach ignorieren und die öffentliche Erregung als Sensationsgier der Medien disqualifizieren.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich die kanadische Regierung durchaus um ein akzeptables Management der Robbenjagd bemüht. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass nicht nur Kanada wegen der Robbenjagd öffentlich in Beschuss geraten ist. Auch in Norwegen und Russland werden Jahr für Jahr Robben blutig getötet.

An dieser Stelle fordere ich die Bundesregierung auf, in ihren bilateralen Bemühungen zum Schutz der Robben gegenüber diesen Staaten nicht nachzulassen.

Ein weiteres Argument möchte ich aufgreifen. Die kanadischen Anstrengungen eines verbesserten „Managements“ hören sich gut an, taugen jedoch oft nicht für die Praxis, denn sie versagen vor Ort, auf dem Eis und auf dem Fangschiff. Niemand kann jedem Jäger im Frühjahr auf dem kanadischen Eis über die Schulter schauen, ob er auch alle nötigen vorgeschriebenen Tests durchführt, um den Tod des Tieres eindeutig festzustellen. Solange immer wieder den noch lebenden und bestenfalls betäubten Robbenjungen buchstäblich das Fell über die Ohren gezogen wird, handelt es sich um tierquälerische Grausamkeit. Je höher die Jagdquote, desto mehr Tiere müssen lebendigen Leibes sterben. Dabei ist der Streit, wie viele Robben tatsächlich noch lebten, also bei vollem Bewusstsein waren, oder aber „sachkundig“ erschlagen oder erschossen wurden, mehr als nebensächlich. Dass es tatsächlich passiert, das ist der eigentliche Skandal.

Weiterhin ist es für mich unvorstellbar, Säugetiere nur deshalb zu töten, um einen Teil des Tieres zu „gewinnen“. Nashörner waren und sind wegen ihres angeblich belebenden Hornes bedroht; Elefanten wurden wegen des Elfenbeines fast vollständig ausgerottet.

Nur strikte Einfuhr- und Handelsboykotts und gesellschaftliche Ächtung haben diese Arten geschützt und erhalten. Das hat oft sehr lange gedauert. Es funktioniert heute besonders gut dort, wo Nationalstaaten strikt gegen illegale Jagdmethoden vorgehen, Erzeugnisse beschlagnahmen und dem internationalen Handel die Grundlage entziehen. Da die wehr- und schutzlosen Robben fast ausschließlich ihres Felles wegen getötet werden, überzeugen auch die Hinweise auf die derzeit nicht vorhandene Gefährdung des Gesamtbestandes nicht. Beginnen wir jetzt endlich, diesen jährlichen Massakern ein Ende zu setzen!

Kommen wir zum letzten Argument, das die Menschen veranlasst, dieses blutige Massensterben zu begehen. Es wird behauptet, die Robben gefährden die Fischbestände in dieser Region. Hier muss man deutlich feststellen: Wenn jemand die Fischbestände in der Welt gefährdet, so sind das immer noch die Menschen. Dieses wirtschaftliche Interesse mit kulturellen Handlungsweisen der Inuit zu tarnen, ist zynisch oder einfach nur hochgradig peinlich bzw. einer entwickelten menschlichen Gesellschaft unwürdig.

Für den Verzicht auf Robbenprodukte benötigen wir allerdings auch gesellschaftlichen Rückhalt. Einer der Gründe für den zunehmenden internationalen Pelzhandel mit Robbenfellen soll der Umstand sein, dass wohlbeleibtere Damen – und auch Herren –, sofern sie sich dieses Statussymbol leisten können, inzwischen viel lieber eng anliegende Jacken und Mäntel aus Robbenfell tragen als die „dick machenden“ Pelzmäntel. Also ist es eine Erscheinung in den „reichen“ Industrieländern. Dort werden auch andere Robbenprodukte wie diverse Öle und Fette gehandelt, um zum Beispiel im wachsenden Wellnessbereich exotische Anwendung zu finden. Es existiert leider eben auch eine Nachfrage nach diesen Produkten.

(A) Wir haben gründlich überlegt, ob wir uns für ein Handelsverbot auf EU-Ebene einsetzen werden, weil alle regulierenden Eingriffe in den weltweiten Handel und Marktabschottungen stets auch unvermeidliche Nebenwirkungen haben. Aber offensichtlich führt im Fall der Robbenprodukte kein Weg daran vorbei. Wir sind sicher, dass sich weitere europäische Staaten diesem Vorhaben anschließen werden. Wir gehen davon aus, dass es deswegen sehr bald zu einem gemeinschaftsweiten Einfuhr- und Handelsverbot mit Produkten aller Robbenarten kommen wird.

Wohlgemerkt wird das auf europäischer Ebene geschehen; denn nationale Alleingänge sind im vereinigten Europa keine Lösung. Ich zitiere aus dem Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/2755:

> „Harmonisierte europäische Lösungen sind angesichts des freien Warenverkehrs … gegenüber nationalen Maßnahmen vorzuziehen.“

Und, sehr geehrter Herr Minister Seehofer, es wäre ein durchaus lohnendes Ziel für die deutsche Ratspräsidentschaft ab Januar 2007! Wir möchten das der Koalitionsregierung ausdrücklich mit auf den Weg geben.

Mit dem fraktionsübergreifenden Gruppenantrag entsprechen wir der großen Mehrheit in diesem Parlament und der deutschen Bevölkerung. Wir setzen den Auftrag der Mehrheit unserer Wählerinnen und Wähler um, wirksam gegen die sich jährlich wiederholenden Grausamkeiten mit den Mitteln der Politik vorzugehen. Wir entscheiden uns heute für den konsequenten Schutz der (B) Robben und wir sind sicher, dass wir damit einen wichtigen Grundstein zum Arterhalt legen.

Es ist ungefähr vierhundert Jahre her, dass eine Tierart – vorläufig – von unserer Erde verschwunden ist, eine Tierart, die Mitteleuropa und das heutige Deutschland über 200 000 Jahre lang bewohnte. Der letzte Auerochse soll im Jahr 1627 von Wilderen erlegt worden sein. Ich wünsche mir, auch für unsere Kinder und Enkel, dass den Robben das Schicksal des Auerochsen erspart bleibt und dass sich menschliche Vernunft gemeinsam mit politischem Handeln erfolgreich durchsetzen wird.

Dr. Wilhelm Priesmeier *(SPD):* Wir diskutieren heute einen Antrag, über den weithin Einigkeit besteht. Vier Fraktionen fordern gemeinsam die Bundesregierung auf, sich verstärkt für den Schutz von Robben einzusetzen.

Der Hintergrund ist klar: Es gibt kein zwingendes konsumtives Interesse an Robbenprodukten – weder an deren Fleisch, noch an den Fellen. Daher besteht – um eine Formulierung aus unserem deutschen Tierschutzgesetz zu gebrauchen – kein „vernünftiger Grund“, um Jahr für Jahr mehrere Hunderttausend Tiere auf grausame Art und Weise zu töten.

Nun ist mir selbstverständlich klar, dass Kanada außerhalb des Geltungsbereiches unserer Gesetze und Verordnungen liegt. Dennoch ist es in meinen Augen keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates, wenn man die dortigen Tierschutzstandards aufmerksam verfolgt und gegebenenfalls Anreize zu tierschutzwidrigen Praktiken verringert. (C)

Die Argumente, die seitens der kanadischen Regierung für die Robbenjagd ins Feld geführt werden, sind in meinen Augen nicht stichhaltig. Diplomatische Bemühungen, die Haltung der Kanadier zu ändern, blieben fruchtlos.

Es hat in der Vergangenheit den Versuch gegeben, beispielsweise mit der so genannten Jungrobbenrichtlinie von 1983, durch legislative Maßnahmen auf Ebene der EU die massenhafte Tötung von Robben in Kanada zu unterbinden oder zumindest wirksam einzuschränken. Dies ist – das muss man in dieser Offenheit konstatieren – gründlich misslungen.

Nach wie vor bin ich der Auffassung, dass ein EU-weit gültiges generelles Einfuhrverbot von Robbenprodukten der beste Weg wäre, um dem hunderttausendfachen Schlachten in der Arktis Einhalt zu gebieten. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, die bevorstehende Ratspräsidentschaft zu nutzen, ein solches generelles Importverbot – wie dies übrigens für Hunde- und Katzenfelle bereits geschehen ist – auf den Weg zu bringen.

Sollte ein solches Verbot jedoch nicht schnell zu realisieren sein, so muss allerdings zügig ein nationales Importverbot her.

Ein Importverbot für Deutschland wäre übrigens keineswegs ein „nationaler Alleingang“. So hat beispielsweise Italien einen befristeten Importstopp verhängt; ein belgischer Gesetzesentwurf ist bereits von der EU notifiziert. (D)

EU-weite oder nationale Einfuhrverbote brauchen wir nicht nur für die in diesem Antrag behandelten Robbenprodukte und die bereits erwähnten Hunde- und Katzenfelle. Ein weiteres drängendes Problem sind die Importe von lebenden Wildvögeln. Auch hier gilt das über die Robben Gesagte: Auch wenn außerhalb Deutschlands und der EU in unverantwortlicher Weise Tiere aus rein ökonomischen Beweggründen ohne Not gequält werden, dürfen wir nicht die Augen verschließen. Vielmehr sind wir gefordert, im Rahmen unserer gesetzgeberischen Kompetenz alles zu tun, um solchen Missständen abzuhelfen.

In der heutigen Debatte – ich erwähnte dies bereits eingangs – muss niemand in diesem Hause von unserem Anliegen überzeugt werden. Aus Sicht des Tierschutzes ist es ein überaus erfreulicher Umstand, dass wir einen von einem breiten überfraktionellen Konsens getragenen Antrag eingebracht haben.

Politik ist häufig ein Prozess des Abwägens und Gewichtens verschiedener Interessen. Die Abwägung fällt vielfach schwer und führt bei den verschiedenen Fraktionen in diesem Hause mitunter zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen. In der Frage des Imports von Robbenprodukten ist die Sache anders: Wir hatten lediglich abzuwägen zwischen der Eitelkeit einzelner Zeitgenossen einerseits, die sich mit echten oder vermeintlichen Statussymbolen wie Pelzjacken oder -stiefeln schmü-

(A) cken wollen, und andererseits hunderttausendfachem blutigem Tierleid an Kanadas Küsten. Dies fiel uns leicht.

Ich bin guter Hoffnung, dass sich die Bundesregierung im Sinne unseres Antrages einsetzen wird. Wir werden ihr dabei sehr aufmerksam über die Schulter schauen und gegebenenfalls auch „schubsen und drängeln“, wenn wir ungeduldig werden. Ich hoffe, dass dies nicht nötig sein wird.

Hans-Michael Goldmann *(FDP):* Die Robbenjagd in Kanada wird alljährlich von weltweiten Protesten begleitet. Wir alle kennen die Bilder von Jungrobben, deren Kulleraugen uns anklagend anblicken. Das darf uns aber nicht den Blick darauf verstellen, dass die Jagd als solche nicht verwerflich ist. Auch andere jagdbare Tiere sehen niedlich aus. Es geht um die Art und Weise. In Deutschland haben wir klare Regelungen, wie eine gute fachliche Praxis in der Jagd auszusehen hat. Das Leid der Tiere muss auf ein Minimum reduziert werden, Tiere dürfen nicht angeschossen und dann ihrem Leiden überlassen werden. In Deutschland erbringen die Jäger als Naturnutzer einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege von Fauna und Flora. Es ist mir wichtig, gerade auch in der heutigen Debatte zu verdeutlichen, dass die Arbeit unserer Jäger im Tier-, Natur-, Arten- und Umweltschutz international Vorbildcharakter hat.

Was alle Fraktionen gemeinsam in dieser Initiative anprangern, ist die Nichtbeachtung dieser fachlichen Praxis bei der Robbenjagd in Kanada. Wenn Tiere bei lebendigem Leibe gehäutet werden, wenn viele schwer verletzte Tiere im Wasser oder auf dem Eis qualvoll verenden, dann dürfen wir davor nicht die Augen verschließen.

(B)

Alle Appelle der Vergangenheit an die kanadische Regierung haben nicht gefruchtet. Es bleibt bei der traurigen Bilanz, dass bei der jährlichen Robbenjagd viele Tiere unnötig leiden müssen. Es zuzulassen, dass daraus wirtschaftlicher Gewinn durch die Vermarktung in Deutschland gezogen wird, ist ethisch nicht vertretbar. Die EU hat mit der Jungrobbenrichtlinie bereits ein klares Signal nach Kanada gesandt: Doch leider hat die Richtlinie nicht den gewünschten Effekt gezeigt. Die Robbenjagd beginnt jetzt zwar ein paar Wochen später, aber an der Art und Weise hat sich nichts geändert. Es muss daher jetzt klar gemacht werden, dass es nicht nur um den Zeitpunkt geht, sondern um die Einhaltung bestimmter Tierschutzstandards bei der Jagd. Kanada muss sich bewusst werden, dass diese Methoden nicht honoriert werden.

Es wäre daher wünschenswert, wenn die EU sich für ein europaweites Verbot des Imports Robbenprodukten entschiede, solange die Jagd nicht guter fachlicher Praxis genügt. Die Bundesregierung muss sich hierfür auf europäischer Ebene einsetzen.

Glücklicherweise betreibt inzwischen nicht einmal mehr die kanadische Regierung Legendenbildung, indem behauptet wird, die massenhafte Robbenjagd unter Inkaufnahme tierschutzwidriger Jagdmethoden diene einer notwendigen Bestandskontrolle. Die Robbenpopulation, um es hier einmal ganz klar und deutlich zu sagen, gefährdet nicht die Fischbestände. Natürlich fressen Robben Fische. Und natürlich konkurrieren sie damit mit den Menschen, die vom Fang dieser Fische leben. Doch die Probleme der rückläufigen Erträge der Fischerei auf die Robben zu schieben, ist eine unzulässige Reduzierung komplizierter Zusammenhänge des Ökosystems Meer. Die Fischbestände leiden an Überfischung. Die Fischbestände leiden an der Meereserwärmung. Die Fischbestände leiden an der Umweltverschmutzung. Das sind alles menschengemachte oder jedenfalls von menschlichem Handeln verstärkte Probleme. Die Robben können dafür nichts. (C)

Viel wichtiger für den Erhalt der Arbeitsplätze in der Fischerei – in Kanada wie auch in Europa und Deutschland – ist es, Lösungen für diese schwerwiegenden Probleme zu finden. Wir müssen uns daran machen, die Meeresumwelt zu schützen. Wir müssen dafür Sorge tragen, die Klimaschutzziele weltweit konsequent umzusetzen. Und wir müssen eine nachhaltige Fischerei zum Zuge kommen lassen, die nicht durch Überfischung die Spirale der Bestandsreduzierung immer weiter dreht.

Ich habe es schon zu Beginn gesagt: Das Problem ist nicht die Jagd als solche. Das Problem ist die Art und Weise der Jagd und die massenhafte Tötung aus vorgeschobenen Gründen. Artenschutz ist nicht nur ein Argument für den Kabeljau, sondern auch für die Robben.

Eva Bulling-Schröter *(DIE LINKE):* Um es vorweg zu sagen: Wir stimmen dem fraktionsübergreifenden Antrag zu; wir haben ihn seit Beginn seiner Entstehung – er geht ja auf eine Initiative der Grünen zurück – immer unterstützt. (D)

Wie der Antrag letztlich zustande gekommen ist und welche Fraktionen am Ende als Initiatoren im Kopf stehen, ist ein absurdes Lehrstück dafür, wie der Kalte Krieg in den Köpfen von CDU und CSU noch immer weiter spukt.

Als Verantwortliche für Tierschutz habe ich an den vorbereitenden Gesprächen für diesen interfraktionellen Antrag teilgenommen. Erst kurz vor dessen Einbringung hat sich die Union gesperrt, zusammen mit der Linken auf einem Antrag zu erscheinen. Es gebe da einen Unvereinbarkeitsbeschluss.

Es ist traurig, dass die Partei, die sich immer so gerne auf die Bewahrung der Schöpfung beruft, nicht den Hintern in der Hose hat, wenigstens punktuell mit politischen Gegnern zu kooperieren, wenn es um die Erhaltung der natürlichen Umwelt geht. Dass einige Gazetten diesen Umstand genüsslich so zurechtbiegen, als sei es die Linke, die sich einem solchen Antrag verweigert, war zu erwarten. Der Journalismus in diesem Land ist ohnehin weitgehend dem Mainstream verpflichtet. Und dann kommt eben so etwas dabei heraus.

Aber geschenkt. Nun zum Inhalt. Es ist dem Antrag anzusehen, dass er einen Minimalkonsens darstellt, da die Union in Sachen Tierschutz wie immer gebremst hat. Der erste Antragsentwurf hatte die Bundesregierung

(A) noch aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in Deutschland die Einfuhr und den Handel mit Produkten aller Robbenarten verbietet. Solche Gesetze haben auch die Niederlande und Belgien der EU-Kommission zur Notifikation vorgelegt.

Auf Druck der CDU/CSU ist dieser Passus gestrichen worden. Was bleibt, ist die Anforderung, die Bundesregierung möge national den Handel irgendwie unterbinden. Nur gemeinschaftsweit soll sie sich für ein gesetzliches Verbot einsetzen. Damit ist der Antrag deutlich geschwächt worden. Sollte sich die EU hier überhaupt einigen, könnte das unter Umständen noch Jahre dauern. Und so lange ist dank Union auch in Deutschland der Handel mit Robbenfellen nicht gesetzlich verboten.

CDU und CSU haben ebenfalls dafür gesorgt, dass eine dritte Forderung gestrichen wird, die ursprünglich im Antragsentwurf stand: Danach sollte sich die Bundesregierung auf EU- und internationaler Ebene für ein Kennzeichnungssystem und eine Kennzeichnungspflicht für in Kleidungsstücken verarbeitete Felle einsetzen. Ohne eine solche Kennzeichnung lassen sich aber weder ein Handels- und Einfuhrverbot noch andere einschränkende Maßnahmen à la CDU/CSU vernünftig durchsetzen. Effiziente Kontrollmechanismen sind für die Hüter der Markwirtschaft halt Teufelszeug. Absichtserklärungen dagegen sind immer wohlfeil. Nun fragen vielleicht einige, warum die Linke diesen deutlich abgewerteten Antrag trotzdem unterstützt. Wir machen dies erstens, weil es ein erster Schritt ist, dem freilich weitere folgen müssen. Zweitens sehen wir hier auch eine Verpflichtung für Frau Merkel bei der EU-Präsidentschaft, dieses

(B) Thema auf die Agenda zu nehmen. Drittens spielen wir nicht beleidigte Leberwurst, nur weil wir wieder einmal ausgegrenzt werden. Politik muss sich um Inhalte drehen und viele Themen eignen sich einfach nicht zur Profilierung.

Inhaltlich haben meine Kollegen wohl alles gesagt, was zu sagen ist, um ein solches Verbot zu begründen. Ich möchte noch einmal unterstreichen: Nicht die Robben bedrohen die Kabeljaubestände, sondern die Überfischung der Weltmeere. Die Linke hat übrigens gerade heute eine Große Anfrage zum Meeresschutz an den Bundestag übermittelt.

Wir dürfen nicht zulassen, dass aus wirtschaftlichen Interessen der Artenschutz unterlaufen und der Tierschutz sträflich missachtet wird. Das grausame Abschlachten der Tiere auf dem Eis muss endlich ein Ende haben.

Cornelia Behm *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ich bin froh, dass wir heute endlich den Antrag behandeln und verabschieden, mit dem wir das Verbot der Einfuhr und des Handels von Robbenprodukten auf den Weg bringen. Dafür haben wir Grüne uns lange eingesetzt. Die Initiative für diesen konkreten Antrag hatten wir bereits im Frühjahr ergriffen. Die Meinungsbildung hat einige Monate gedauert, und wir mussten etliche Hürden überwinden, aber heute ist es endlich so weit.

Ich möchte hier noch einmal kurz begründen, warum uns dieses Anliegen so wichtig ist. Weltweit werden

(C) jedes Jahr Hunderttausende Robben auf grausame Weise abgeschlachtet. Den größten Teil töten die Kanadier alljährlich bei der kommerziellen Robbenjagd im Frühjahr. Gejagt werden vor allem Jungtiere. Seit der Wiederaufnahme der Robbenjagd im Jahr 1996 wurden allein in Kanada über 3 Millionen Sattelrobben getötet. Bezogen auf das Jahr 2006 waren es 335 000 Tiere.

Die Bilder über die Robbenjagd sorgen jedes Jahr erneut für große weltweite Entrüstung. Das liegt vor allem daran, dass dieses blutige Handwerk in der Praxis weit von tierschutzgerechter Tötung und dem, was wir unter Jagd verstehen, entfernt ist. Filmaufnahmen belegen die Grausamkeit der Robbenjagd. Die Beteuerungen der Robbenfänger und auch des Pelzhandels – Sie haben sicher wie ich entsprechende Briefe bekommen –, die Fangmethoden hätten sich mittlerweile geändert und seien nunmehr tierschutzgerecht, können durch aktuelles Filmmaterial eindeutig widerlegt werden. Auch die Behauptungen über die Fairness der Robbenjagd, die der kanadische Regierungsvertreter bei uns im Ausschuss gemacht hat, konnten durch Fotos und Filme eindrucksvoll als unwahr widerlegt werden. Dies war, wie ich finde, ein sehr beschämender Vorgang. Von der regierungsoffiziellen Robbenjägerlobby schlicht und einfach belogen zu werden, hat, so war mein Eindruck, wesentlich dazu beigetragen, dass der Antrag heute eine breite, voraussichtlich sogar einstimmige Mehrheit finden wird.

Es sind aber nicht nur Tierschutzaspekte, die uns zu der Entscheidung geführt haben, dass die Robbenjagd gestoppt werden muss. Das Robbenschlachten steht auch nicht mit den Anforderungen der Nachhaltigkeit und des

(D) Artenschutzes in Einklang: Es besteht die Gefahr, dass die hohen Jagdquoten den Erhalt der Population bedrohen, insbesondere weil es weitere Risikofaktoren gibt. Das sind neben dem Beifang bei der Fischerei vor allem die Klimaänderungen und die damit drohende Zerstörung des Lebensraumes. Was für die Einschränkung des Lebensraumes des Eisbären zutrifft, gilt letztendlich auch für die Robben: Die sommerliche Meereseisbedeckung der Arktis geht zusehends zurück und wird bis zur Mitte dieses Jahrhunderts bis auf Relikte verschwunden sein. Auch die Eisbedeckung im Winter und Frühjahr wird auf jeden Fall in Ausdehnung und Dicke deutlich geringer. Dies wird erheblichen Einfluss auf die Populationen haben, da Arten wie Sattelrobbe und Klappmütze zur Vermehrung auf Packeis angewiesen sind.

Sieht man von der traditionellen und deswegen ausdrücklich erlaubten Jagd der Inuit ab, ist die Robbenjagd darüber hinaus überflüssig, da es für das Fell und für die anderen Produkte, die von diesen Seehunden hergestellt werden, zahlreiche Alternativen gibt. Fleisch, Fett und Kleidung sind auch ohne Robbenjagd ausreichend vorhanden.

Das Einfuhr- und Handelsverbot für alle Robbenprodukte in Deutschland allein wird das Robbenschlachten nicht stoppen. Es werden noch viel mehr Länder folgen müssen, um das Morden zu beenden. Aber es ist das, was Deutschland im Augenblick tun kann. Und es ist ein deutliches Signal an die Nationen, die noch heute die Robbenjagd betreiben.

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, die monatelange Verzögerung auf dem Weg zu diesem gemeinsamen Antrag war auf ganz wenige Akteure bei der CDU zurückzuführen. Von Anfang an gab es bei Ihnen Befürworter für ein gemeinsames Vorgehen. Blockiert hat dieses Vorhaben vor allem Ihr agrarpolitischer Sprecher. Ich denke, Sie haben sich damit keinen Gefallen getan; und ich hoffe, Sie ziehen daraus für die Zukunft ihre Schlussfolgerungen.

Ich bedaure es im Übrigen sehr, dass die Union letztlich nur zu einer Zustimmung zu bewegen war, wenn die Fraktion der Linken von der Antragstellung ausgeschlossen bleibt, obwohl sie unseren Antrag unterstützt und wir sie von Anfang an in die interfraktionellen Abstimmungen zum Thema einbezogen haben. Ich meine, diese Prinzipienreiterei und diese Art des Umgangs mit dem politischen Konkurrenten hier im Deutschen Bundestag schaden der politischen Kultur und dem Ansehen der Politik in Deutschland sehr. Ich denke, die Bürger hätten ein besseres Bild von der Politik, wenn sie sehen würden, dass Politiker dort zu einem gemeinsamen Agieren in der Lage sind, wo Einigkeit in der Überzeugung herrscht. Aber wir konnten und wollten den Erfolg in der Sache an diesem Punkt nicht gefährden und den Antrag nicht an dieser Frage scheitern lassen. Letztlich ist dies eine Auseinandersetzung, die die Fraktion der Linken mit der Union fuhren muss. Ich möchte hier aber klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir diese Ausgrenzung missbilligen und keinesfalls mit betreiben.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich an die Bundesregierung appellieren, unseren heutigen Beschluss zügig (B) umzusetzen. Denn der Beschluss selber ist erst einmal nicht mehr als eine Willensbekundung. Die Bundesregierung muss ihre Ratspräsidentschaft im nächsten Jahr nutzen, um auch dort auf eine schnelle Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Parlamentes zugunsten eines Handelsverbotes für Robbenprodukte in der EU zu drängen.

Außerdem muss die Bundesregierung zügig die nötigen Gesetz- und Verordnungsentwürfe erarbeiten und vorlegen. Ich hoffe, hier gibt es in den Ministerien keinen hinhaltenden Widerstand, sondern den festen Willen, die Beschlüsse des Bundestages auch umzusetzen.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Anträge:

- **Umfassenden Feldversuch über die Vor- und Nachteile von 60-Tonnen-LKW starten**
- **Keine 60-Tonnen-LKW auf deutschen Straßen**

(Tagesordnungspunkt 20 und Zusatztagesordnungspunkt 11)

Hubert Deittert *(CDU/CSU):* Wir beraten heute zwei Anträge der Oppositionsfraktionen zum Thema „60-Tonnen-LKW auf deutschen Straßen“. Hintergrund (C) für die Debatte um größere Lastkraftwagen ist das zunehmende Verkehrsaufkommen in Deutschland und in Europa und die damit einhergehenden Belastungen. Die Prognosen im Bundesverkehrswegeplan gehen im Vergleichszeitraum 1997 bis 2015 von massiven Steigerungen der Verkehrsleistungen aus. Demnach werden die Verkehrsleistungen im Personenverkehr in diesem Zeitraum um 20 Prozent und im Güterverkehr um 64 Prozent steigen. Neuere Prognosen gehen sogar von noch höheren jährlichen Zuwachsraten, als bislang angenommen, aus.

Nach dem sprunghaft angestiegenen Verkehrsaufkommen zwischen neuen und alten EU-Mitgliedstaaten als Folge der EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004 hat sich diese Entwicklung im Jahr 2005 fortgesetzt. Dies ist zunächst einmal eine erfreuliche Entwicklung; denn ein reger Güteraustausch ist ein Zeichen für einen funktionierenden Binnenmarkt und für das wirtschaftliche Zusammenwachsen Europas.

Um den wachsenden Verkehr in Deutschland möglichst störungsfrei zu bewältigen, werden wir alle Verkehrsträger brauchen, das heißt Straße, Schiene und Wasserweg. Es sind deshalb alle Rationalisierungsmöglichkeiten zu nutzen; das gilt insbesondere für die Umschlageinrichtungen. Ich sehe gerade auch bei Schiene und Wasserstraße noch erhebliche Reserven, die mit vertretbarem Aufwand zu erschließen sind.

Den Großteil des wachsenden Güterverkehrsaufkommens wird allerdings die Straße zu bewältigen haben. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung unserer Bun- (D) desfernstraßen. Eine vorausschauende Verkehrspolitik hat sich darauf einzustellen. Als Regierungskoalition tragen wir dieser Entwicklung Rechnung. Wir sind dabei, den zu Recht beklagten Investitionsstau der letzten Jahre Schritt für Schritt aufzulösen. Bis 2009 werden zusätzliche 4,3 Milliarden Euro für Infrastrukturmaßnahmen bereitgestellt. Mit einem „Masterplan Güterverkehr und Logistik“ wollen wir die intelligente Vernetzung der Verkehrsträger und damit eine höhere Effizienz und Wirtschaftlichkeit des gesamten Verkehrssystems erreichen. Eine weitere wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Planungsbeschleunigung für Infrastrukturvorhaben.

Auch innovative Fahrzeugkonzepte können einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens leisten. Vor diesem Hintergrund fordert die FDP-Fraktion in ihrem Antrag, einen umfassenden deutschlandweiten Feldversuch über die Vor- und Nachteile von 60-Tonnen-LKW zu starten. Ein mit den Verbänden abgestimmter Versuch soll die Frage klären, ob durch den Einsatz von 60-Tonnen-LKW ein wirksamer Beitrag zur Entlastung der Straße geleistet werden kann.

Allerdings sind die betroffenen Verbände sich keineswegs einig in der Beurteilung von Sinn und Nutzen größerer LKW. Während der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels davon ausgeht, dass durch eine Zulassung nahezu das gesamte Güterverkehrswachstum der nächsten Jahre aufgefangen werden könne, sieht der

(A) Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung hier noch viele offene Fragen.

Das Thema „60-Tonnen-LKW“ ist nicht neu. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns damit beschäftigt. Die Vorteile größerer Lastkraftwagen liegen in einem niedrigeren spezifischen Kraftstoffverbrauch, niedrigeren spezifischen Emissionen und in geringeren Transportkosten. Die Befürworter versprechen sich von ihrem Einsatz eine Reduzierung der Zahl der LKW-Fahrten und damit einen Beitrag zur Entlastung von Umwelt und Straßen. Skeptiker äußern hingegen die Befürchtung, dass durch die Senkung der Transportkosten genau das Gegenteil des gewünschten Effektes eintritt, nämlich die Rückverlagerung vom kombinierten Verkehr Schiene-Straße auf die Straße. Dieser Einwand ist jedenfalls nicht einfach von der Hand zu weisen.

Ob die Gleichung aufgeht, hängt von vielen Faktoren ab. Dem unbestreitbaren rein rechnerischen Nutzen größerer Lastkraftwagen sind die absehbaren Kosten gegenüberzustellen. Eines der zentralen Probleme in der Diskussion um die Zulassung der 60-Tonner ist die Belastbarkeit unserer Straßen und Brücken. Für die Belastung von Brücken ist nicht die geringere Achslast entscheidend, sondern das höhere Gesamtgewicht. Viele Brücken sind aber nicht für ein solches Gewicht ausgelegt. Sie könnten durch eine zu hohe Belastung beschädigt werden und im schlimmsten Fall sogar zusammenbrechen. Ein einzelner 60-Tonnen-LKW stellt sicherlich kein Problem dar. Was aber passiert zum Beispiel bei einem Stau mehrerer 60-Tonner auf einer Brücke? Einige Brücken stoßen bereits heute an ihre Belastungsgrenze.

(B) Um diese Bauwerke flächendeckend für die schweren LKW sicher zu machen, wären umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Es spricht also einiges dafür, einen eventuellen Einsatz auf genau definierte Strecken zu begrenzen.

Veränderte Fahrzeugmaße werfen darüber hinaus eine Reihe praktischer Fragen auf, die vor allem die Verkehrssicherheit betreffen. Ich nenne nur einige Punkte: Die Kurvenradien an Autobahnauffahrten, an Abfahrten und in Kreisverkehren sind für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 25 Metern zu eng. Und wie steht es um die Akzeptanz der anderen Verkehrsteilnehmer? Überholvorgänge werden länger und damit potenziell gefährlicher. Gibt es ein erhöhtes Unfallrisiko größerer Fahrzeuge und mit welchen Unfallfolgen ist – etwa bei einem Aufprall auf einen Brückenpfeiler – zu rechnen? Sind die LKW-Plätze auf Park- und Rastplätzen ausreichend groß?

Schließlich möchte ich noch eine grundsätzliche Frage stellen: Was kommt eigentlich nach dem 60-Tonnen-LKW? Wo liegt die Grenze des technisch Beherrschbaren? In Australien fahren LKW-Züge von 53 Metern Länge. Dies wäre für deutsche Verhältnisse eindeutig zu viel. Aber auch die Erfahrungen aus Schweden oder Finnland mit 60-Tonnern lassen sich wegen der unterschiedlichen Geografie nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen.

Hier kritisch nachzufragen heißt nicht, sich grundsätzlich gegen Innovationen im Fahrzeugbereich zu sperren. Eine pauschale Ablehnung, wie es im Antrag der Grünen gefordert wird, halte ich deshalb für überzogen. Ich denke, wir sind gut beraten, die Argumente sorgfältig zu prüfen und abzuwägen, bevor wir zu einer endgültigen Entscheidung über eine Zulassung kommen. Wie Sie wissen, untersucht die Bundesanstalt für Straßenwesen zurzeit die Beanspruchungssituation und Grenztragfähigkeit verschiedener Brückenbauwerke bei einem Verkehr mit Fahrzeugen bis 60 Tonnen. Darüber hinaus sind in mehreren Bundesländern befristete Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb erteilt worden. In Baden-Württemberg zum Beispiel ist diese Genehmigung an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. So ist dort die wissenschaftliche Begleitung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen sichergestellt. Zwischen- und Abschlussberichte sind vorgesehen. (C)

Bevor wir einen deutschlandweiten Feldversuch durchführen, sollten wir die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen abwarten und auswerten. Wir als CDU/CSU-Fraktion werden uns nach einer sorgfältigen Beratung im Fachausschuss ein Urteil bilden. Die Notwendigkeit einer weiteren aufwendigen Studie zum jetzigen Zeitpunkt kann ich allerdings nicht erkennen.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen (Zusatztagesordnungspunkt 12) (D)

Julia Klöckner *(CDU/CSU):* Das Einkaufen im Ausland ist heute selbstverständlich. Ob Lebensmittel, Haushaltsgeräte, Versicherungen oder Reisebuchungen, der grenzüberschreitende Waren- und Dienstleistungsverkehr bereichert das Angebot, die Wahlfreiheit und den Wettbewerb. Das kommt dem Verbraucher zugute.

Das ist die eine Seite. Die andere jedoch bringt das Problem des Verbraucherschutzes zutage. Die EU sorgt sich zwar um deren Harmonisierung, aber die Durchsetzung dieser Rechte war bislang das Problem. Wenn nämlich zum Beispiel das Fernsehgerät aus Frankreich nicht das hält, was die Werbung versprochen hat, dann hatte der Verbraucher bisher Schwierigkeiten, an sein Recht zu kommen.

Mit dem neuen Gesetz zur Umsetzung zur Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen wird dies nun anders. Einem Unternehmen, das bei seinen europaweiten Geschäften gegen die Rechte der Verbraucher verstößt, kann jetzt schneller und leichter das Handwerk gelegt werden. Neben der Stärkung der Verbraucherrechte auf europäischer Ebene bedeutet dies aber auch eine Stärkung des Wachstumspotenzials für den europäischen Binnenmarkt. Denn durch diese Ausweitung auf europäischer Ebene werden zukünftig noch mehr Kunden den europäischen Markt nutzen. Damit werden also nicht nur die Verbraucher-

(A) rechte, sondern auch europäische Wirtschaftsinteressen gestärkt.

Ausgangsbasis für den heutigen Gesetzesentwurf ist die EG-Verordnung, die die Durchsetzung von Verbraucherrechten bei grenzüberschreitenden Verstößen gegen Gesetze zum Schütze der Verbraucher verbessern will. Damit sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, eine zentrale Verbindungsstelle und eine oder auch mehrere für die Durchsetzung zuständige Behörden zu benennen.

Dabei umfasst die EG-Verordnung Fälle innergemeinschaftlicher Verstöße gegen kollektive Verbraucherinteressen über Grenzen in der EU hinweg, also dann, wenn ein Unternehmen aus Mitgliedstaat A gegen Verbraucherrecht im Mitgliedstaat B verstößt. Hier kann das neue Behördennetz tätig werden. Es erfasst aber keine Verstöße, die nur innerhalb eines Mitgliedstaats erfolgen. Mit diesem Gesetz soll vielmehr der kollektive Verbraucherschutz auf europäischer Ebene angeglichen und harmonisiert werden.

Das heißt konkret: Eine Behörde muss auf Ersuchen einer Schwesterbehörde eines EU-Nachbarlandes alles Erforderliche tun, um festzustellen, ob, wie behauptet, ein Verstoß gegen Verbraucherrechte vorliegt. Sie muss die relevanten Unterlagen bei dem Unternehmen einsehen und Auskünfte geben können. Und auch die Ermittlung vor Ort gehört dazu. Dies ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung und ein deutliches Zeichen, um illegalen Praktiken einen Riegel vorzuschieben.

Denn mit dem Gesetz, können grenzüberschreitende (B) Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, wie zum Beispiel irreführende oder aggressive Werbepraktiken, unzulässige Vertragsklauseln, die Nichteinhaltung der Vorschriften über das Fernsehabsatzrecht, Verstöße bei Haustürgeschäften, aber auch des Pauschalreiserechts oder des Arzneimittelrechts von den Behörden oder den von ihnen beauftragten Organisationen verfolgt werden. Voraussetzung, damit die Behörden eingreifen können, ist: Kollektive Verbraucherschutzinteressen müssen betroffen sein.

Wie sieht nun die konkrete Anwendung der EG-Verordnung in Deutschland aus? Mit dem Entwurf des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes werden die Voraussetzungen für die tatsächliche Anwendbarkeit der Verordnung bis Ende Dezember in Deutschland geschaffen. Hierzu zählen die Benennung der zentralen Verbindungsstelle, die Benennung der zuständigen Behörden, die Regelung der erforderlichen Zwangsbefugnisse und die Regelung der Einbeziehung geeigneter dritter Stellen – insbesondere von Verbraucherzentralen – zur Einstellung von Verstößen.

Kurz zu der Benennung der zentralen Verbindungsstelle: Als zentrale Verbindungsstelle wird das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit benannt. Dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit obliegt es damit, die Kommunikation mit den zuständigen nationalen Behörden und innerhalb des europäischen Netzwerkes sicherzustellen. Unmittelbare exekutive Befugnisse wird das BVL nicht haben. Mit der Entscheidung für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist eine gute (C) Wahl getroffen worden Diese Behörde hat die richtigen Voraussetzungen, um als zentrales Bindeglied zu fungieren.

Neben dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das für alle Verstöße zuständig ist, die nicht aufgrund spezieller Regelungen durch andere Behörden verfolgt werden, wird auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen und das Luftfahrtbundesamt in Erscheinung treten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird vorrangig dann tätig, wenn es sich um Verstöße handelt, die von Unternehmen im Bereich des Bank-, Versicherungs- oder Wertpapierwesens begangen werden. Und das Luftfahrtbundesamt greift ein, wenn Verstöße gegen die EU-Verordnung über Passagierrechte bei Annullierungen und großen Verspätungen im Luftverkehr vorliegen.

Soweit auf Länderebene bereits Behörden mit der Durchführung von Gesetzen befasst sind, die vom Anwendungsbereich der Verordnung betroffen werden, bleiben die Länderzuständigkeiten unberührt. Dies gilt bei der Fernsehrichtlinie, der Preisangabenrichtlinie sowie der Richtlinie zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel.

Die Verordnung gestattet unter bestimmten Bedingungen, dass die Behörde nicht selbst tätig wird, sondern eine geeignete dritte Stelle mit der Einstellung des Verstoßes beauftragt. Zu diesem Zwecke werden die zuständigen Behörden ermächtigt, Rahmenvereinbarungen mit geeigneten Stellen abzuschließen. Geeignete Stellen sind vor allem Verbraucherzentralen, aber auch Verbände der (D) Wirtschaft, wie die Wettbewerbszentrale. Die Eignung bestimmt sich nach den Vorgaben des Unterlassungsklagengesetzes. Dieses regelt, welche Vereinigungen gegen Verbraucherschutzinteressen beeinträchtigende Verstöße vorgehen können.

Denn eines ist auch klar: Wir wollen mit diesem Gesetz so wenig Bürokratie wie möglich schaffen und deshalb in der Praxis versuchen, die Verbraucherzentralen oder die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs mit der Verfolgung von Rechtsverstößen zu beauftragen. So können wir sicherstellen, dass auch zukünftig das bewährte System erhalten bleibt. Ich denke, dies ist auch in Richtung der Verbraucherzentralen und der Verbände der Wirtschaft ein wichtiges Signal.

Da es sich bei der Verordnung um unmittelbar geltendes Recht handelt, kann der nationale Gesetzgeber nur in engen Grenzen Durchführungsregeln erlassen. In dem Entwurf werden deshalb nur die Regelungen getroffen, die für die tatsächliche Anwendbarkeit unverzichtbar sind. Soweit nicht bereits behördliche Spezialzuständigkeiten bestehen, wird das BVL auf Bundesebene die Generalzuständigkeit als Durchsetzungsbehörde haben.

Mit der Zuständigkeit des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und damit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird der Tatsache Rechung getragen, dass es sich bei der Durchsetzung verschiedenster Rechtsvorschriften zugunsten der Verbraucher bei grenz-

(A) überschreitenden Verstößen in einem europaweiten Behördennetzwerk um eine klassische Querschnittsaufgabe handelt. Der Koalitionsvertrag definiert den Verbraucherschutz ausdrücklich als Querschnittsaufgabe. Diese Funktion soll und wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausfüllen.

Insgesamt ist dieses Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz die richtige Antwort, um unseriösen Geschäftspraktiken einen Riegel vorzuschieben, die kollektiven Verbraucherrechte zu stärken und auf europäischer Ebene zu harmonisieren. Die Bundesregierung nimmt den praktisch anwendbaren Verbraucherschutz zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger Deutschlands ernst.

Elvira Drobinski-Weiß *(SPD):* Wir haben heute einen komplizierten Gesetzentwurf vorliegen, der zeigt, wie schwierig es in Deutschland ist, Verbraucherrechte durchzusetzen. Kompliziert, aber gut und wichtig; denn damit sollen die unverzichtbaren Voraussetzungen für die Umsetzung der EU-Verordnung 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz in nationales Recht geschaffen werden.

Die EU-Verordnung ist bereits Ende Dezember 2004 in Kraft getreten. Sie wird gestaffelt wirksam. Zum Teil ist Deutschland mit der Umsetzung in Verzug. Ziel der Verordnung ist es, innerhalb der Europäischen Union ein Netzwerk von Verbraucherschutzbehörden zu errichten, die sich gegenseitig bei der Durchsetzung von Maßnahmen im Falle grenzüberschreitender Verstöße gegen kollektive Verbraucherinteressen unterstützen. Bis Ende (B) 2006 soll das Netz der Kontaktstellen für Verbraucherinnen und Verbraucher in der ganzen EU aufgebaut sein.

Was heißt das konkret für Verbraucherinnen und Verbraucher? Ich will ein Beispiel nennen: Es kommt immer wieder vor, dass Fluggesellschaften Flüge grundlos und ohne Entschädigung absagen. Das ist nicht nur ärgerlich, das verletzt die Rechte des Fluggastes. Hierbei handelt es sich um ein typisches grenzüberschreitendes Problem, da der Fluggast und die Fluggesellschaft oft nicht aus demselben Mitgliedstaat stammen. Weil sich diese Fälle häufen, wird hier ein kollektives Verbraucherinteresse sichtbar. Für diesen Bereich der Fluggastrechte gibt es bereits eine entsprechende Verordnung, die es den Verbrauchern ermöglicht, effektiv ihre Rechte geltend zu machen. Aber das ist bisher die Ausnahme.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf stärkt nun generell die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber grenzüberschreitenden Verstößen. Denn wo die Verbraucher bisher auf den beschwerlichen, weil individuellen Zivilrechtsweg verzichtet haben, werden Verbraucherinteressen mit diesem Gesetz nun gebündelt und von Behörden bzw. Verbänden durchgesetzt.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, eine zentrale Verbindungsstelle und die für die Durchsetzung von konkreten Maßnahmen zuständigen Behörden zu benennen. Die zuständigen Behörden müssen über die in der Verordnung vorgesehenen Befugnisse verfügen, um gegen die Verletzung kollektiver Verbraucherrechte vorgehen zu können. Unter bestimmten Voraussetzungen können Behörden hierzu auch geeignete Dritte einschalten. (C) Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass in Deutschland, anders als in anderen Mitgliedstaaten, üblicherweise Verstöße gegen Verbraucherrechte durch Verbraucherschutz- oder Wirtschaftsverbände auf dem Zivilrechtsweg verfolgt werden. Erfasst werden nur Verstöße, die einen grenzüberschreitenden Bezug haben; auf rein nationale Sachverhalte sind weder die EG-Verordnung noch das nationale Gesetz anwendbar. Die EG-Verordnung dient auch nicht der Durchsetzung von Individualansprüchen der Verbraucher.

Der Gesetzentwurf trifft nur insoweit Regelungen, wie dies erforderlich ist, um die grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit in der Praxis zu ermöglichen. Hierzu zählen die Benennung der zentralen Verbindungsstelle, die Benennung der für die Durchsetzung zuständigen Behörden, die Regelung der erforderlichen Zwangsbefugnisse, die Regelung der Einbeziehung geeigneter dritter Stellen, insbesondere von Verbraucherzentralen, zur Einstellung von Verstößen. Zentrale Verbindungsstelle, die für die Kommunikation innerhalb des Netzwerks zuständig ist, wird das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Das BVL ist auch die für die Durchsetzung der Verbraucherrechte zuständige Behörde, soweit nicht auf Bundes- oder Landesebene bereits Spezialzuständigkeiten bestehen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Fälle grenzüberschreitender Verletzungen von Verbraucherrechten vorrangig an geeignete dritte Stellen abgegeben werden sollen. Damit wird sichergestellt, dass auch künftig das erfolgreiche (D) privatrechtliche Durchsetzungssystem in Deutschland erhalten bleibt. Das Unterlassungsklagengesetz und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb werden geändert, um Verbraucherverbänden und sonstigen klagebefugten Einrichtungen ein Tätigwerden auch in grenzüberschreitenden Fällen zu ermöglichen.

Die Anwendung dieser europäischen Verordnung wird in Deutschland die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher bei grenzüberschreitenden Sachverhalten stärken. Im Interesse der Verbraucher müssen europäische Netzwerke von Verbraucherschutzzentren einerseits und von Verbraucherschutzbehörden andererseits in Zukunft untereinander stärker vernetzt werden. Die Sache eilt: Laut EU-Kommission haben zum Beispiel im Bereich Onlinegeschäfte die meisten Beschwerden ihren Ursprung in Deutschland. Wir müssen unseren Beitrag zum Aufbau des EU-weiten Kontaktstellennetzwerk leisten.

Hans-Michael Goldmann *(FDP):* Nicht zuletzt bei den unlängst bekannt gewordenen Gammelfleischskandalen hat sich gezeigt, dass Verbraucherschutzverstöße nicht an nationalen Grenzen halt machen. Gammelfleisch aus München wurde nicht nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern auch in andere Länder verkauft. Daher ist es richtig und wichtig, verbesserte Regelungen für die Verfolgung von Verstößen gegen Verbraucherschutzgesetze innerhalb der EU zu schaffen.

(A) Doch die Gammelfleischskandale haben auch die Erkenntnis gebracht, dass Systeme zur Verfolgung von Verbraucherschutzverstößen über Grenzen hinweg keine Selbstläufer sind. Es reicht nicht, die Möglichkeit zum Anlegen elektronischer Akten über Gammelfleischhändler über unsere föderalen Ländergrenzen hinweg zu schaffen – sie muss vor allem genutzt werden. Das Problem fängt also schon im Lande an.

Jetzt soll über Staatengrenzen hinweg die Zusammenarbeit der Verbraucherbehörden verbessert werden. Ich muss schon sagen, dass ich das für ein ambitioniertes Ziel halte, wenn die Zusammenarbeit schon zwischen den Bundesländern nicht richtig funktioniert. Das Problem zeigt sich ja auch schon in dem vorliegenden Gesetzentwurf: § 2 – Zuständige Behörde – ist ein sehr einprägsames Beispiel unserer heillos unübersichtlichen Kompetenzen im Verbraucherbereich. Zentrale Verbindungsstelle soll das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit werden, auch, wie es ausdrücklich im Gesetzentwurf steht, für solche Fälle, in denen die eigentliche Rechtsdurchsetzung anderen Behören, beispielsweise Kommunalbehörden, obliegt. Das BVL soll mithin gegenüber der EU dafür Rede und Antwort stehen, was die Passauer Lebensmittelkontrollbehörde tut oder lässt. Da würde es mich schon sehr interessieren, wie sich die Bundesregierung das praktisch vorstellt, welche Systeme da vorgehalten werden, um eine reibungslose Kommunikation schon innerhalb Deutschlands zu gewährleisten.

(B) Ungeklärt ist auch, wie das BVL, dessen fachlicher Aufgabenbereich bislang die Bereiche Verbraucherschutz bei Lebensmitteln, Kosmetika, Textilien und Spielzeug, Futtermitteln, Pflanzenschutz, Tierarzneimittel und Gentechnik umfasst, sich nunmehr um alle Fragen des rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes kümmern soll, einmal als zentrale Verbindungsstelle, vor allem aber als originär zuständige Behörde. Damit wird die Fachkompetenz um ein vielfaches ausgeweitet. Ich möchte einmal ein paar Beispiele nennen: irreführende Werbung, Haustürgeschäfte, Verbraucherkreditgeschäfte, Nichterbringung von Leistungen bei Pauschalreisen, missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, Teilnutzungsrechte an Grundstücken, E-Commerce, Fernabsatzgeschäfte, Entschädigung für Ausfälle von Flügen. Nur für spezielle Fachbereiche sollen andere Behörden fachlich zuständig sein, so das BAFin, die Luftsicherheitsbehörde und andere. Auch bei diesen Behörden muss die Frage gestellt werden, welcher Arbeitsaufwand zu erwarten ist und wie dieser geschultert werden soll.

Doch mein besonderes Augenmerk gilt dem BVL. Zu der umfänglichen Ausweitung von deren Kompetenzen will meines Erachtens nicht passen, dass die Mittel für das BVL im aktuellen Haushaltsansatz nicht entsprechend angepasst werden. Eine solche Kompetenzerweiterung muss doch mit einer Aufstockung bei entsprechend fachkompetentem Personal und nicht zuletzt mit dem Aufbau der entsprechenden Infrastruktur zur Vernetzung mit Länder- und Kommunalbehörden wie auch anderen Bundesbehörden einhergehen.

(C) Doch nicht nur im organisatorischen Bereich weist das Gesetz Mängel auf. Auch inhaltlich muss nachgebessert werden. Die zuständigen Verbraucherschutzbehörden erhalten durch das Gesetz die Befugnis, grenzüberschreitende Verstöße gegen Gesetze zum Schutz von Verbraucherinteressen zu verfolgen – beispielsweise durch Beschlagnahme oder Durchsuchung. In dem Gesetz wird jedoch nicht klargestellt, dass die Beschlagnahme- und Durchsuchungsverbote, die in Deutschland für die freien Berufe wie Rechtsanwälte oder Ärzte gelten, hier ebenfalls Anwendung finden müssen. Der Schutz des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Vertretern der freien Berufe und den Bürgerinnen und Bürgern, die deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen, muss auch in der innergemeinschaftlichen, grenzüberschreitenden Rechtsverfolgung gewahrt bleiben.

Das Gesetz birgt noch viele Fallstricke. Die FDP-Fraktion wird daher im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf beantragen.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):* Der vorliegende Gesetzentwurf macht klar: Was wir vor einem Monat vorgeschlagen haben, ist doch möglich, auch wenn es von der Regierungskoalition abgelehnt wurde.

Wir hatten angesichts der Neuauflage des Gammelfleischskandals gefordert, dass die unterschiedlichen Standards der Lebensmittelkontrollen in den Ländern in einem Bund-Länder-Staatsvertrag endlich bundesweit geregelt und angehoben werden müssen. Wir forderten ein bundesweites Qualitätsmanagement, das die (D) Schwachstellen analysieren und beseitigen muss. Damit das Qualitätsmanagement funktioniert, sollte die Lebensmittelkontrolle der Länder einer unabhängigen Auswertung unterzogen werden. Dafür sollte laut unserem Vorschlag eines Bund-Länder-Staatsvertrags eine Auditierung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingerichtet werden.

An die Spitze des Qualitätsmanagements sollte das BVL gestellt werden, assistiert von einem im Rotationsverfahren wechselnden Bundesland. Damals ging es uns um die Konsequenzen aus dem bundesweiten, aber auch grenzübergreifenden Vertrieb von Gammelfleisch.

Heute, nur einen Monat später, geht es wieder um ein Gesetz, das die Durchsetzungsmöglichkeiten von verbraucherschützenden Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr von Waren und Dienstleistungen verbessern soll.

Nehmen wir das Beispiel von unlauteren Geschäftspraktiken, die von einer deutschen Firma ausgehen, und zwar als Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit oder irreführende und aggressive Werbung oder falsche Preisangaben. In diesen Fällen soll die ausländische Behörde in Deutschland um Amtshilfe ersuchen können. Die EU-Verordnung schreibt vor, dass die Bundesrepublik eine „Zentrale Verbindungsstelle“ zum Empfang und zur Weiterleitung dieser Amtshilfeersuchen an die zuständige Behörde hat. Zur Erledigung der Amtshilfeersuchen muss die Bundesregierung außerdem die

(A) „Zuständigen Behörden“ benennen. Diese Behörden müssen befähigt sein, den Sachverhalt zu ermitteln und mit geeigneten Maßnahmen die Verstöße abzustellen.

Nach der bisher vorgetragenen Logik hätte die Bundesregierung mit Verweis auf die föderalen Regeln auch hier auf die Verantwortlichkeit der Länder verweisen müssen, mit der Folge einer Vielzahl von zuständigen Landesbehörden mit einer Vielzahl von unterschiedlichem Landesrecht zur Durchsetzung der verbraucherschützenden Vorschriften im grenzüberschreitenden Handel und im Dienstleistungsbereich.

Das war selbst der Bundesregierung zu absurd. So benennt sie nun im Gesetzentwurf sinnvollerweise das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als „Zentrale Verbindungsstelle“ zur Entgegennahme und Weiterleitung der Amtshilfeersuchen. Schließlich habe das BVL bereits im derzeitigen Aufgabenzuschnitt Erfahrung im Austausch von Daten zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, so die inhaltliche Begründung. Richtig. Aber natürlich hat das BVL mindestens genauso viel Erfahrung im Austausch von Daten mit den Bundesländern. Sollte es zumindest. Gerade deshalb sind wir ja – übrigens in (seltener) Übereinstimmung mit einem Vorschlag von Horst Seehofer – der Meinung, dass das BVL auch Koordinierungs- und Auditierungsstelle beim bundesweiten Qualitätsmanagement der Lebensmittelkontrolle sein sollte. Warum das in dem einen Fall eine vernünftige Lösung ist, in dem anderen Fall aber nicht (B) gehen soll, ist bislang unbeantwortet.

In der Bundestagsdebatte zu unserem Antrag am 28. September 2006 gab die CDU/CSU zu Protokoll, dass man uns noch mal den Föderalismus erklären müsse. Die Bund-Länder-Zusammenarbeit gäbe es bereits.

Nur: Herr Seehofer höchstselbst hatte in der Anhörung im September erklärt, dass zum Beispiel die Meldungen der Länder an das beim BVL eingerichtete Fachinformationssystem „Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“ äußerst dürftig waren.

Dass aber eigentlich auch die Regierungskoalition mit uns gegen eine zersplitterte Durchsetzung des Verbraucherschutzes ist, zeigt der jetzt vorliegenden Gesetzentwurf: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wird jetzt sogar als „Zuständige Behörde“ für den Vollzug (!) zur Durchsetzung des grenzübergreifenden Verbraucherschutzes benannt. Das BVL ist also nicht nur koordinierende Behörde, wie in unserem Antrag, sondern es wird sogar ermächtigt, bei Amtshilfeersuchen von Behörden aus Mitgliedsländern den Verbraucherschutz durchzusetzen. Bei den Lebensmittelskandalen hieß es immer, der Vollzug ist Ländersache. Beim grenzübergreifenden Verbraucherschutzvollzug beschränkt sich die Länderverantwortung auf die Werbung in Rundfunk und TV sowie die Heilmittelwerbung, das Preisangabenrecht und die Aufsicht über regional tätige Versicherungsunternehmen.

(C) Nicht, dass wir diese Lösung kritisieren. Im Gegenteil – sie zeigt, dass es geht, wenn man es für sinnvoll hält.

Nachdem die Bundesregierung also nun bewiesen hat, dass eine solche bundesweite Kompetenzübernahme möglich ist, und die Länder sogar bereit sind, beim Preisangabenrecht die Rechtsdurchsetzung an den Bund abzugeben (siehe Bundesratsstellungnahme), ist vielleicht auch eine ernsthafte Prüfung einer Bund-Länder-Vereinbarung zum Qualitätsmanagement bei der Lebensmittelkontrolle möglich. Unser Antrag dazu ist ja als Denkanstoß noch im laufenden parlamentarischen Verfahren.

Zu begrüßen ist, dass das BVL im Gesetz aufgerufen wird, den Verbraucherschutz mithilfe der Verbraucherschutzorganisationen zu verfolgen. Die dafür erforderlichen Rahmenvereinbarungen müssen auf Bundes- und Länderebene zügig angegangen und umgesetzt werden, damit die Organisationen zum Stichtag 29. Dezember 2006 auch tätig werden können. Auch hier wäre eine Bund-Länder-Rahmenvereinbarung mit dem Verbraucherzentrale-Bundesverband und dessen länderseitiger Untergliederung unser Vorschlag.

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das vorliegende Gesetz verfolgt ein richtiges Anliegen: Es übersetzt die EU-Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden, die für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze verantwortlich sind. Im Falle eines grenzüberschreitenden Verstoßes gegen kollektive Verbraucherinteressen helfen (D) sich die Verbraucherbehörden innerhalb der Europäischen Union und bilden ein Netzwerk, das sich gegenseitig bei der Durchsetzung von Maßnahmen unterstützt. Die EU-Verordnung wird also mit dem deutschen Recht vereint, nicht mehr und nicht weniger. Das ist also nicht der große verbraucherpolitische Wurf, sondern eine richtige technische Umsetzung.

Die Funktion der obligatorischen Zentralen Verbindungsstelle soll in Deutschland vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, wahrgenommen werden. Diese Festlegung begrüßen wir. Damit hat die Bundesregierung den Vorschlag der Bundesländer, das Justizministerium mit der Koordinierung zu beauftragen, mit Recht verworfen. Wir finden: Die Verbraucherkompetenzen gehören in eine Hand, umso mehr als die Querschnittsaufgabe Verbraucherschutz in der jetzigen Bundesregierung im Kompetenzgerangel unterzugehen droht. Wir erleben das beim Passivraucherschutz, bei der Bekämpfung des Ernährungsproblems Übergewicht und nicht zuletzt bei Fahrgastrechten. Heraus kommt ein verbraucherpolitischer Stillstand, den wir nicht akzeptieren wollen.

Das Gesetz müsste aber an einigen Stellen noch verbessert werden, damit der deutsche Verbraucher einen Zusatznutzen zur EU-Verordnung hat. Bei wettbewerbsrechtlichen Verstößen ist kein klarer Partner vorgesehen, der mit dem BVL zusammenarbeitet. Hier müssen bestehende Kompetenzen optimal zum Wohl der Verbraucher ausgenutzt werden. Dabei macht es den entscheidenden

(A) Unterschied, ob ein Werbevergehen von einem unabhängigen Verbrauchervertreter beurteilt wird oder ob die Industrie- und Handelskammer eines ihrer Mitgliedsunternehmen kritisieren soll. Also hier fehlt eine klare Aussage zur bevorzugten Zusammenarbeit des BVL mit den Verbraucherverbänden.

Das Gesetz wird auch nur bei Rechtsverstößen mit grenzüberschreitendem Bezug zur Anwendung kommen. Das ist bedauerlich, denn auch national liegen viele Koordinationsaufgaben im Verbraucherschutz brach. So wie die EU-Kommission die Durchsetzung von Verbraucherrechten als mangelhaft analysiert hat und Maßnahmen zur Abhilfe ergreift, müsste die Bundesregierung die bestehenden Vollzugsdefizite beim Verbraucherschutz in den Ländern konsequenter angehen. Zu nennen sind hier natürlich vor allem die Probleme in der Lebensmittelüberwachung, aber auch die Verfolgung von rechtswidriger Telefonwerbung, Verstöße gegen die Produktsicherheit, Sicherheitsmängel bei Kinderspielhallen usw. In den Ausschussberatungen werden wir über diese Punkte ja noch sprechen können.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Nichtigkeitserklärung des Erbgesundheitsgesetzes (Tagesordnungspunkt 21)

(B) ***Dr. Jürgen Gehb*** *(CDU/CSU):* Wir befassen uns heute in diesem Hohen Hause zum wiederholten Male mit einem der unseligsten Gesetze aus der Zeit des Nationalsozialismus, nämlich mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, dem so genannten Erbgesundheitsgesetz. Hintergrund ist die erneute Forderung des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten, dieses Gesetz „endlich und nach über siebzig Jahren aufzuheben und für nichtig zu erklären“. Dieser Appell, der im November vergangenen Jahres auch die Unterstützung des Nationalen Ethikrates gefunden hat, ist an die Fraktionen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages herangetragen worden. Ich gehe davon aus, Sie alle oder zumindest die meisten von Ihnen kennen ihn.

Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen macht sich dieses Anliegen zu Eigen. In dem hier zu beratenden Antrag fordert sie die Bundesregierung auf, „einen Vorschlag vorzulegen, wie der Gesetzgeber dem Anliegen des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V. gerecht werden kann.“ So weit, so gut könnte man sagen, wenn die Forderung nach Aufhebung und Nichtigerklärung des Erbgesundheitsgesetzes erfüllbar wäre. Das ist sie aber nicht und das wissen Sie, meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, auch selbst ganz genau. Entsprechende Forderungen Ihrerseits sind bereits in mehreren parlamentarischen Beratungsverfahren zu der Thematik jeweils aus Rechtsgründen abgelehnt worden. Ich werde darauf im Folgenden noch eingehen.

(C) Die Bundesregierung hat erst kürzlich in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke erneut auf diese Rechtslage hingewiesen. In der mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit übermittelten Antwort vom 10. August 2006 – Bundestagsdrucksache 16/2384 – heißt es wörtlich:

> Nach Artikel 123 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) gilt Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Deutschen Bundestages (7. September 1949) fort, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspricht. Fortgelten können demnach nur vorkonstitutionelle Rechtsnormen, die an diesem Tag gültig waren (BVerfGE 4, 115, 138). Rechtsnormen, die im Widerspruch zum Grundgesetz stehen, sind bereits bei dessen Inkrafttreten am 24. Mai 1949 außer Kraft getreten. Die Gültigkeit des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses … endete mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes, soweit es dem Grundgesetz – insbesondere dem Artikel 2 Abs. 2 GG – widersprach. Die wenigen als Bundesrecht fortgeltenden Regelungen über Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsabbruch mit Einwilligung bei Lebens- und Gesundheitsgefahr sind endgültig durch Art. 8 Nr. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1974 (BGBI. I S. 1297) aufgehoben worden. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses existiert nicht mehr. Der Forderung, das Gesetz durch einen rückwirkenden Akt für nichtig zu erklären, kann der Bundesgesetzgeber nicht entsprechen.

(D) Der Deutsche Bundestag hat in mehreren Beschlüssen bereits unzweideutig zum Ausdruck gebracht, dass er das Unrecht und das Leid, das den Betroffenen mit dem Erbgesundheitsgesetz in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zugefügt worden sind, anerkennt und dass er dieses Gesetz als mit rechtsstaatlichen Grundsätzen absolut unvereinbar ansieht. Deshalb kann es mittlerweile keinerlei Zweifel mehr daran geben, dass es sich bei dem Erbgesundheitsgesetz um nationalsozialistisches Unrecht handelt.

Soweit keine förmliche Aufhebung durch Rechtsetzung der Alliierten oder der Länder erfolgt war, war die Frage des formalen Fortbestandes des Gesetzes nach dem Kriege allerdings in der Tat leider lange Zeit unklar, weil sie ausschließlich unter Berufung auf die Entstehungsgeschichte und die Gesetzgebung anderer Staaten diskutiert wurde. Die meisten Regelungen des Gesetzes waren bereits deshalb gegenstandslos, weil die vorherigen „Erbgesundheitsgerichte“ nicht wieder errichtet wurden.

Hinsichtlich der Frage der Fortgeltung hat sich erst im Laufe der Zeit ein Bewertungswandel vollzogen, der auf neuere Forschungsergebnisse und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der tatsächlichen Durchführung dieses Gesetzes zurückzuführen war. Die Bundesregierung verweist daher zu Recht darauf, dass dieses Gesetz durch Art. 8 Nr. 1 des Strafrechtsreformgesetzes vom 18. Juni 1974 – BGBI. I S. 1297 – auch förmlich außer Kraft gesetzt wurde, soweit es als Bundesrecht fortgalt, was im Hinblick auf die oben genannten Vorschriften zunächst

(A)

der Fall war. Die Sterilisationsentscheidungen der damaligen Erbgesundheitsgerichte sind durch das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege und von Sterilisationsentscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte vom 25. August 1998 – BGBI. I S. 2501 – aufgehoben wurden.

Der Bewertungswandel fand auch seinen Niederschlag in dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Januar 1988 – Bundestagsdrucksache 11/1714 –. Die Antragsteller verkennen, dass in diesem Beschluss bereits eindeutig zum Ausdruck gebracht wurde, dass der Deutsche Bundestag nicht nur die Durchführung von Zwangssterilisierungen in der Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch ihre gesetzliche Verankerung für nationalsozialistisches Unrecht hält. Wörtlich heißt es hierzu:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die in dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 vorgesehenen und auf der Grundlage dieses Gesetzes während der Zeit von 1933 bis 1945 durchgeführten Zwangssterilisierungen nationalsozialistisches Unrecht sind.

2. Der Deutsche Bundestag ächtet diese Maßnahmen, die ein Ausdruck der inhumanen nationalsozialistischen Auffassung vom „lebensunwerten Leben“ sind.

In dem Bericht zu der Beschlussempfehlung – Bundestagsdrucksache 11/1714 – wird, worauf auch die

(B)

Bundesregierung in ihrer oben erwähnten Antwort hingewiesen hat, weiterhin ausdrücklich festgestellt, dass eine Fortgeltung des Erbgesundheitsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 123 Abs. 1 GG ausgeschlossen ist, weil dieses Gesetz mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist. Eine förmliche Nichtigerklärung dieses Gesetzes, wie bereits damals vom Bündnis 90/Die Grünen beantragt, hat der Deutsche Bundestag allerdings mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes abgelehnt.

Die Bewertung des Erbgesundheitsgesetzes als nationalsozialistisches Unrecht ist danach noch in mehreren weiteren Entscheidungen des Deutschen Bundestages bekräftigt worden, zuletzt in den Beratungen zu dem bereits erwähnten Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile im Jahre 1998. Anträge vom Bündnis 90/Die Grünen, die im Zusammenhang mit dieser Gesetzgebung erneut eine förmliche Nichtigerklärung des so genannten Erbgesundheitsgesetzes durch den Deutschen Bundestag forderten, fanden in den parlamentarischen Beratungen aus den bereits genannten rechtlichen Gründen wiederum nicht die Unterstützung der anderen Fraktionen.

Dass das Bündnis 90/Die Grünen mehrfach die Forderung nach einer Nichtigerklärung des Erbgesundheitsgesetzes durch den Bundesgesetzgeber erhoben hat, könnte dem unbefangenen Beobachter den Eindruck vermitteln, dass es sich um ein wirklich ernstes Anliegen dieser Fraktion handelt. In der Regierungszeit der rotgrünen Koalition wurde diese Forderung dann aber im

(C)

Deutschen Bundestag vom Bündnis 90/Die Grünen erstaunlicherweise nicht mehr weiter verfolgt. Die mögliche Erklärung, dass Sie die Rechtslage mittlerweile begriffen haben, scheidet allerdings wohl aus, weil Sie, nun in der Opposition, die Forderung letztlich erneut, wenngleich etwas indirekt formuliert, wieder aufgreifen, nachdem Sie sieben Jahre lang die Mehrheit hatten, sie umzusetzen.

Der Eindruck, dass es sich bei Ihrem Antrag um einen reinen Schaufensterantrag handelt, ist vor diesem Hintergrund unvermeidlich. Das scheint Ihnen aber auch irgendwie selbst bewusst zu sein, weil Sie dieses Mal ja nicht direkt die Nichtigkeitserklärung des Erbgesundheitsgesetzes fordern, sondern die Bundesregierung dazu auffordern, einen Vorschlag zu machen, wie der Gesetzgeber dieser Forderung nachkommen kann.

Auch in dieser Wendung macht die Forderung zum einen keinen Sinn, weil die Bundesregierung ja bereits vor zwei Monaten, wie oben erwähnt, dazu Stellung genommen und erläutert hat, weshalb eine Nichtigerklärung des Erbgesundheitsgesetzes durch den Bundesgesetzgeber nicht möglich ist. Zum anderen offenbart sie ein merkwürdiges parlamentarisches Selbstverständnis und eine gewisse Hilflosigkeit bei den Antragstellern. Der Gesetzgeber sind wir selbst, auch Sie! Der Deutsche Bundestag muss doch auch ohne die Hilfe der Bundesregierung in der Lage sein, hier zu einer Entscheidung zu gelangen.

Ihr Antrag ist daher nicht der richtige Weg. Wenn bezüglich der Thematik Erbgesundheitsgesetz noch Handlungsbedarf gesehen wird, muss der Deutsche Bundestag diesem auf andere Weise nachkommen.

(D)

Dr. Carl-Christian Dressel *(SPD):* Wir wissen heute, dass aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 4. Juli 1933 nahezu 350 000 bis 360 000 Menschen – möglicherweise noch mehr – zwangssterilisiert wurden. Wenn wir über das erschütternde Thema der Zwangssterilisationen sprechen, dann müssen wir uns vergegenwärtigen, dass dieses Gesetz die Vorstufe des so genannten Euthanasieerlasses Adolf Hitlers vom 1. September 1939 darstellt, durch den die NS-Machthaber zu einer Politik des vorsätzlichen Massenmordes an behinderten Menschen und all denen übergingen, die nicht ihrem wahnwitzigen Rassenkonzept einer „arischen Herrenrasse“ und eines „reinen Volkskörpers“ entsprachen. Das Wort „rein“ stand dabei für die Eliminierung all jener, die diesem Konzept nicht entsprachen.

Die Sterilisierung ist einer der härtesten Eingriffe beim Menschen. Wer durch das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen als „erbkrank“ bezeichnet wurde, wurde einem rücksichtslos durchgeführten Zwangseingriff unterworfen, bei dem der Tod zumindest billigend in Kauf genommen wurde. Annähernd 5 000 bis 6 000 Frauen und ungefähr 600 Männer starben im Rahmen dieser Zwangssterilisationen.

Diese Ungeheuerlichkeiten wurden in den letzten 60 Jahren nur nach anfänglichem Zögern als national-

(A) sozialistisches Unrecht anerkannt und haben Wunden geschlagen, die bis heute nicht verheilt sind. Es ist daher richtig, dass der Deutsche Bundestag sich erneut mit diesem Thema befasst.

Ich will aufgrund der jüngsten Landtagswahlergebnisse an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir nie wieder Bedingungen entstehen lassen dürfen, unter denen sich ein System entwickeln kann, das solche schweren Verbrechen von Staats wegen ermöglicht.

Es gibt keine Entschädigung, die das Unrecht und das Leid ausgleichen könnte, das ein mörderischer Staat in der Verfolgung seiner verbrecherischen Motive über die betroffenen Menschen und deren Angehörige gebracht hat.

Der Antrag, den wir heute beraten, hat meines Erachtens ein erstrebens- und wünschenswertes Ziel. Es ist jedoch in dieser Form, der Nichtigerklärung des Gesetzes, nicht umsetzbar. Lassen Sie mich begründen, warum ich zu dieser Einschätzung komme:

Erstens. Ich halte das Ansinnen, von der Bundesregierung einen Vorschlag für eine Nichtigerklärung des Erbgesundheitsgesetzes zu verlangen, für nicht sachgerecht. Der Bundestag kann das so genannte Erbgesundheitsgesetz nicht für nichtig erklären. Gemäß Art. 123 Abs. 1 des Grundgesetzes gilt vorkonstitutionelles Recht nur fort, „soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht.“ Hierdurch sind die Teile des Erbgesundheitsgesetzes, welche die Zwangsmaßnahmen legalisierten, bereits mit In-Kraft-Treten des Grundgesetzes außer Kraft getreten. (B) Ich betone ausdrücklich, dass „außer Kraft getreten“ bedeutet, dass aufgrund des Art. 123 Grundgesetz dieses Gesetz seit Inkrafttreten des Grundgesetzes in seinen verfassungswidrigen Teilen nicht mehr existiert. Es kann daher – entgegen den Befürchtungen mancher Opferverbände – unter dem Grundgesetz auch niemals wieder in Kraft gesetzt werden.

Auch die offensichtlich lediglich für freiwillige Eingriffe fortgeltende Vorschrift des § 14 dieses Gesetzes wurde durch das Fünfte Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 aufgehoben.

Das Erbgesundheitsgesetz ist daher in sämtlichen Bestimmungen inexistent. Auch in den Ländern gelten keine Regelungen zum „Erbgesundheitsgesetz“ fort. Eine Nichtigerklärung eines inexistenten Gesetzes ist rechtslogisch jedoch ausgeschlossen.

Zweitens. Die Feststellung der Nichtigkeit eines formellen Gesetzes ist grundsätzlich dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten. Das Grundgesetz hat mit Art. 123 die Lösung eines Außer-Kraft-Tretens ab 1949 – und keine rückwirkende Nichtigkeit – gewählt. Hieran ist der Gesetzgeber gebunden.

Ich denke, wir sind uns jedoch alle darin einig, dass die Opfer ein Recht darauf haben, dass der Bundestag erneut eine klare Position zu diesem begangenen Unrecht bezieht. In Ergänzung seiner früheren Maßnahmen und Entschließungen zu diesem Thema sollte nun die Ächtung des Gesetzes selbst beschlossen werden. Dies ist bisher nicht geschehen. Bislang wurden lediglich die durchgeführten Zwangsmaßnahmen als nationalsozialistisches (C) Unrecht geächtet und die entsprechenden Beschlüsse der so genannten Erbgesundheitsgerichte aufgehoben.

Ich plädiere dafür, dass wir in den nun folgenden Beratungen zu einer Übereinkunft über die Fraktionsgrenzen hinweg kommen. Die Koalitionsfraktionen erarbeiten zurzeit einen gemeinsamen Entschließungsantrag mit dem Ziel der Ächtung des so genannten Erbgesundheitsgesetzes selbst, soweit es die Grundlage für die Zwangsmaßnahmen darstellte. Für eine möglichst breite Unterstützung und Zusammenarbeit möchte ich schon jetzt werben. Ich lade Sie alle, insbesondere Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dazu ein, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Bundesregierung auf, einen Vorschlag vorzulegen, wie das Erbgesundheitsgesetz für nichtig erklärt werden kann.

Damit verlangen Sie von der Bundesregierung ganz offensichtlich etwas Unmögliches.

Auch wir haben uns mit der Frage einer Nichtigerklärung auseinander gesetzt. Ebenso wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 10. August 2006 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke sind wir jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht mehr existiert. Soweit die Gültigkeit des Gesetzes nicht bereits mit dem In-Kraft-Treten des Grundgesetzes endete, ist es durch Art. 8 Nr. 1 (D) des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 außer Kraft gesetzt worden. Darüber hinaus sind die in der NS-Zeit erlassenen Sterilisationsentscheidungen 1998 durch Gesetzbeschluss aufgehoben worden.

Ich halte es daher für bedenklich, wenn Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag schreiben, der Deutsche Bundestag dürfe nicht den geringsten Zweifel offen lassen, dass das Erbgesundheitsgesetz von Anfang an als nichtig angesehen werden muss. Auf diese Weise erwecken Sie den Eindruck, es gäbe innerhalb des Deutschen Bundestages einen Dissens in der Beurteilung dieses Gesetzes. Davon kann – zum Glück – schon lange keine Rede mehr sein.

Ich darf in diesem Zusammenhang an die Entschließungen aus den Jahren 1988 und 1994 erinnern, in denen der Deutsche Bundestag unmissverständlich feststellte, dass die auf der Grundlage des Gesetzes durchgeführten Zwangssterilisationen nationalsozialistisches Unrecht waren, und in denen er diese Maßnahmen als Ausdruck der inhumanen nationalsozialistischen Auffassung vom „lebensunwerten Leben“ ächtete.

Zweifel, die zu beseitigen wären, sehe ich daher nicht. Ebenso wenig sehe ich, wie gesagt, eine Möglichkeit, das Erbgesundheitsgesetz für nichtig zu erklären. Sollte ich mich irren, bin ich gerne bereit, mich eines Besseren belehren zu lassen. Für diesen Fall aber schlage ich ein gemeinsames Vorgehen aller Fraktionen im Deutschen Bundestag vor.

(A) Für parteipolitische Profilierungsversuche ist dieses Thema denkbar schlecht geeignet. Das gilt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, auch für den Hinweis auf Ihren Einsatz für die Opfer von Zwangssterilisierungen. Ich will Ihnen das gar nicht absprechen, genauso wenig wie allen anderen Fraktionen. Ich darf aber daran erinnern, dass Sie Ihr Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung von 1998, eine Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ auf den Weg zu bringen, nicht eingelöst haben. Offenkundig ist es also doch leichter, aus der Oppositionsrolle heraus Anträge zu stellen, als in einer Regierung gegebene Versprechen einzuhalten.

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):* Das Erbgesundheitsgesetz, das der vorliegende Antrag für nichtig erklären will, war ein Ausdruck des nationalsozialistischen Wahns, den so genannten Volkskörper zu „reinigen“. Dieses schändliche Gesetz war der Auftakt zur Euthanasie; es war der erste Schritt dazu, Zehntausende Menschen zu ermorden und Hunderttausende zu sterilisieren.

Leider muss ich sagen: Das Erbgesundheitsgesetz ist keine abgeschlossene Geschichte. Die Ideologie, die ihm zugrunde lag, existiert fort. Wir erleben es heute noch, dass Menschen andere Menschen für nicht lebenswert erklären oder ihnen das Recht auf ein menschenwürdiges Leben bestreiten.

Es ist noch gar nicht so lange her, da hat ein Abgeordneter dieses Parlaments öffentlich gefordert, alte Menschen (B) sollten keine künstlichen Hüftgelenke mehr erhalten. Wer nichts mehr produziert, so die menschenverachtende Haltung dieses Abgeordneten, der soll auch keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung mehr erhalten. Wer so argumentiert, der wird morgen auch bei Herzschrittmachern und anderen lebensnotwendigen Maßnahmen sparen wollen. Wer so argumentiert, maßt sich an, den Wert von Menschen zu prüfen und über ihre Lebenswürdigkeit und Lebensqualität zu entscheiden. Es wäre zu begrüßen, wenn wir solche Haltungen durch die heutige Parlamentsdebatte zurückdrängen könnten.

Es hat lange genug gedauert, bis sich in diesem Hause die Ansicht durchgesetzt hat, dass das Erbgesundheitsgesetz nationalsozialistisches Unrecht war. Einwände der Art, die Zwangssterilisierungen hätten dem damaligen Diskussionsstand der Wissenschaft und dem Zeitgeist entsprochen, in anderen Ländern seien auch Menschen zwangssterilisiert worden, haben wir zum Glück hinter uns gelassen. Heute bestreitet niemand, dass kaum ein Gesetz so weitgehend in Zielsetzung und Handhabung war wie das Erbgesundheitsgesetz. Man kann dieses Gesetz aus dem Zusammenhang der ungeheuren Verbrechen, die das faschistische Regime begangen hat, nicht herauslösen.

Diese Ansicht hat sich auch der Bundestag in seinen Entschließungen der 11. und 12. Wahlperiode zu eigen gemacht. Daraus wurde der richtige Schluss gezogen, dass auch diese Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen Entschädigungen erhalten müssen.

(C) Deswegen begrüßt die Fraktion Die Linke selbstverständlich das Anliegen des vorliegenden Antrags, den Unrechtsgehalt dieses Gesetzes durch eine Nichtigkeitserklärung noch einmal deutlich zu machen. Allerdings wird das im Bundestag über eine politische Erklärung nicht hinausgehen können, weil nur das Bundesverfassungsgericht die Unwirksamkeit bzw. Nichtigkeit eines Gesetzes verbindlich feststellen kann.

Volker Beck *(Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Erbgesundheitsgesetz) war das erste Rassegesetz des NS-Staates. Es wurde bereits am 14. Juli 1933 verabschiedet und trat im Januar 1934 in Kraft. Die Idee dieses Gesetzes war durch und durch rassistisch: Die Nazikommentatoren schrieben über das Gesetz: „Ziel der dem deutschen Volk artgemäßen Erb- und Rassenpflege ist: eine ausreichende Zahl Erbgesunder, für das deutsche Volk rassisch wertvoller, kinderreicher Familien zu allen Zeiten. Der Zuchtgedanke ist Kerngehalt des Rassengedankens. Die künftigen Rechtswahrer müssen sich über das Zuchtziel des deutschen Volkes klar sein.“ Dieses Gesetz brachte unermessliches Leid. 350 000 Menschen wurden auf seiner Grundlage zwangsweise sterilisiert. Das Erbgesundheitsgesetz bildete den Auftakt für die Verfolgung behinderter Menschen, die im Massenmord der so genannten Euthanasie gipfelte.

Das Leid der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten wurde in Deutschland lange Zeit nicht angemessen gewürdigt. In den ersten Jahrzehnten nach dem Ende des Nationalsozialismus waren die Überlebenden weiter massiver Diskriminierung ausgesetzt. Ihre Ver- (D) folgung wurde nicht als typisch nationalsozialistisches Unrecht im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes anerkannt. Erst in den 80er-Jahren wurden Härteregelungen eingeführt. In den Jahren 2004 und 2005 ist es gelungen, die Härteleistungen für Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte erheblich auszubauen, beispielsweise die Leistungen für Personen, die Opfer von Zwangssterilisierungen wurden. Diese Leistungen können freilich kein wirklicher Ausgleich für das erlittene Unrecht sein. Sie sind eine Geste der Anerkennung und Unterstützung.

Es hat sehr lange gedauert, bis auch die juristische Rehabilitierung der Opfer des Erbgesundheitsgesetzes Schritt für Schritt vorankam. Die formelle Gültigkeit des Erbgesundheitsgesetzes wurde – soweit es Bundesrecht betraf – erst im Jahr 1975 mit dem Fünften Gesetz zur Reform des Strafrechts aufgehoben. 1988 hat der Deutsche Bundestag festgestellt, dass die im Erbgesundheitsgesetz vorgesehenen und auf der Grundlage dieses Gesetzes während der Zeit von 1933 bis 1945 durchgeführten Zwangssterilisierungen nationalsozialistisches Unrecht sind. Der Bundestag hat diese Maßnahmen zudem in derselben Entschließung geächtet. Mit dem „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege und von Sterilisationsentscheidungen der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte“ von 1998 wurden die Beschlüsse, die von Gerichten aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen worden waren, sämtlich pauschal auf-

(A) gehoben. Das waren wichtige Schritte, aber wir sind noch nicht am Ziel angelangt. Die Betroffenen sehen das Unrecht des Erbgesundheitsgesetzes bis heute nicht als ausreichend anerkannt an. Der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V. ist mit einem Appell an die Fraktionen und Abgeordneten des Deutschen Bundestages herangetreten, „das durch und durch rassistische nationalsozialistische Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses endlich und nach über siebzig Jahren aufzuheben und für nichtig zu erklären“. Dieser Appell hat breite gesellschaftliche Unterstützung gefunden. Dafür freue ich mich sehr, denn unsere Gesellschaft steht in der Pflicht, die Opfer von Zwangssterilisierung und Massenmord vollständig zu rehabilitieren, die Überlebenden nach Kräften zu unterstützen und die Erinnerung an das Unrecht wach zu halten. Daher darf nicht der geringste Zweifel bleiben, dass das verbrecherische „Erbgesundheitsgesetz“ als nichtig angesehen werden muss.

Mit unserem Antrag wollen wir einen Anstoß zur gemeinsamen Diskussion geben. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir im Bundestag gemeinsam mit allen Fraktionen Wege finden, dem Anliegen des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V. gerecht zu werden. Wir sind es den Opfern schuldig.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

(B) **zur Beratung des Antrags: Doha-Runde wieder beleben – WTO-Generaldirektor als Schlichter einsetzen (Tagesordnungspunkt 22)**

Erich G. Fritz *(CDU/CSU):* Es ist sehr bedauerlich, dass die Verhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde der WTO bis auf Weiteres unterbrochen sind. Ich möchte aber gleich zu Beginn betonen, dass die Suspendierung der Verhandlungen nicht gleichbedeutend mit dem Ende der Doharunde ist.

In der gegenwärtigen Denkpause haben alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Verhandlungspositionen zu überprüfen. Die Denkpause darf aber nicht dazu führen, dass bereits vereinbarte Fortschritte und Verhandlungsergebnisse verloren gehen. Beides gilt es dringend zu vermeiden.

Den im vorliegenden Antrag erhobenen Vorwurf der FDP-Fraktion, Bundeswirtschaftsminister Glos sei in den Dohaverhandlungen wenig aktiv, teilt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht. Erst Mitte September hat Wirtschaftsminister Glos Peter Mandelson in Berlin aufgefordert, die Zeit zu nutzen, damit die Runde wieder in Gang kommt. Im Übrigen berät sich die Bundesregierung gegenwärtig mit den EU-Partnern über Möglichkeiten, die unterbrochenen Verhandlungen schnellstmöglich wieder aufzunehmen und bereits in Hongkong vor allem für die Entwicklungsländer erzielte Ergebnisse wie eine stärker handelsbezogene Entwicklungshilfe sowie den zoll- und quotenfreien Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer zu sichern.

(C) Die Forderung der FDP, WTO-Generaldirektor Lamy als Streitschlichter einzusetzen und ein Kompromisspapier aus den unterschiedlichen Forderungskatalogen zu entwerfen, halte ich gegenwärtig aus zwei Gründen für weniger zielführend.

Erstens. Es ist immer noch möglich, zu einer konstruktiven Lösung zu kommen und deshalb immer noch an der Zeit, Hintergrundgespräche zu führen und Chancen auszuloten.

Zweitens. Die Zeiten von GATT-Direktor Arthur Dunkel waren andere: zwar lagen die Positionen der Verhandlungspartner auch damals weit auseinander; inzwischen hat sich aber nicht nur die Zahl der WTO-Mitgliedstaaten erhöht, sondern auch die Bedeutung und der Einfluss der Entwicklungs- und Schwellenländer. Insofern ist die Konsensfindung erschwert. Solange nicht die Schlüsselländer Bewegung zeigen, wird ein Kompromisspapier wenig Zustimmung finden.

WTO-Chef Pascal Lamy ist auch so aktiv und bemüht, einen erfolgreichen Abschluss zu erzielen. Lamy führt viele Hintergrundgespräche. Seine Teilnahme an den Beratungen des Lenkungsausschusses des IWF in Singapur, der die WTO-Mitgliedstaaten aufgefordert hat, bis zum Ende des Jahres zu einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu kommen, zeigen sein Engagement. Lamy ist ein großartiger Taktiker und hat schon als EU-Handelskommissar in schwierigen Situationen großes Verhandlungsgeschick bewiesen.

(D) Priorität aller WTO-Mitgliedstaaten muss es sein, die Zeit zu nutzen und über Bewegungsmöglichkeiten und Kompromisse nachzudenken, damit die Runde wieder in Gang kommt. Dies ist umso wichtiger, als ein endgültiger Abbruch der Doharunde neben wirtschaftlichen mittelfristig auch politische Folgen hätte: Das Regelsystem der WTO würde nachhaltig in seiner Substanz geschwächt, das erfolgreiche Streitschlichtungssystem zum Schwanken gebracht. Nicht zuletzt deshalb will die CDU während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 dazu beitragen, den WTO-Streitschlichtungsmechanismus weiter zu stärken und den Abschluss der Dohawelthandelsrunde zu forcieren.

Bilaterale Abkommen, wie sie die EU laut ihres jüngsten Papiers „Global Europe: Competing in the World“ verstärkt mit anderen Regionen abschließen möchte, sind nur die zweit- bzw. drittbeste Lösung. Sie machen nur Sinn, wenn sie über den aktuellen Stand der WTO hinausgehen und zum Beispiel zur Verabschiedung von aus den multilateralen Verhandlungen herausgenommenen Investitionsregeln führen. Ansonsten sind sie mühsam zu verhandeln und bergen die Gefahr, von wichtigen Märkten ausgeschlossen zu bleiben –, weil andere schneller waren und früher bessere Verträge geschlossen haben. Deshalb gibt es gegenwärtig keine Alternative zur Dohawelthandelsrunde.

Es gibt vieles, was wir nur gemeinsam durchsetzen können. Dabei denke ich zum Beispiel an den Schutz geistigen Eigentums, ein Problem, das Europa vor allem mit den Chinesen hat und das Deutschland erfreulicher-

(A) weise zum Thema der am 1. Januar 2007 beginnenden EU- und G-8-Präsidentschaft machen wird.

Wie aber geht es in den nächsten Monaten weiter? Da der Fehlschlag überwiegend der innenpolitischen Situation in den USA und damit einhergehender mangelnder Flexibilität – die USA lehnten trotz wiederholter Andeutung weiterer Flexibilität beim Agrarmarktzugang durch die EU eine stärkere Kürzung ihrer internen Agrarstützung ab – zugerechnet wird, ist es sinnvoll, die am 7. November stattfindenden Midterm-Kongresswahlen abzuwarten und auf eine Änderung des politischen Klimas in den USA zu hoffen. Äußerungen wie die des amerikanischen Landwirtschaftsministers Mike Johanns zeigen noch vorhandenen Verhandlungsspielraum. Johanns hatte im Vorfeld der Konferenz der Cairns-Gruppe Mitte September gesagt: „Wir sind sogar bereit, mehr anzubieten, als wir bis jetzt auf den Tisch gelegt haben – dann, wenn wir deutlich mehr Marktzugang angeboten bekommen“.

Ich bin davon überzeugt, dass die Bundesregierung und die EU-Kommission auf die Amerikaner einwirken und alles tun werden, die WTO und die Handelsrunde wieder zu beleben, bevor im Sommer 2007 das Verhandlungsmandat des US-Präsidenten ausläuft. Gelingt die Wiederaufnahme der Verhandlungen allerdings nicht bis Ende des Jahres, wird es in 2007 schwierig, an das bereits Erreichte nahtlos anzuknüpfen.

Das Zeitfenster ist also knapp und gibt Anlass zu begrenztem Optimismus. Die Hoffnung auf einen positiven Abschluss darf aber nicht aufgegeben werden. Schließlich sollte allen politisch Verantwortlichen das langfristige Interesse an einem stabilen, für Wachstum und Beschäftigung sorgenden Handelssystem wichtiger sein als kurzfristige, wahltaktisch motivierte Manöver.

(B)

Sollte am Ende dennoch alle Hoffnung umsonst gewesen sein, bleibt der Abschluss von plurilateralen Abkommen. Plurilaterale Abkommen würden auf längere Sicht die Chance bieten, branchenspezifische Liberalisierungen und Themenbereiche, die im WTO-Mitgliederkreis nicht konsensfähig sind, voranzubringen. Das gilt nicht nur für den umstrittenen Agrarbereich, sondern zum Beispiel auch für Regeln für ausländische Direktinvestitionen. So sind etwa die Rechte deutscher Investoren im Ausland, zum Beispiel der Schutz vor Enteignung, wenn überhaupt, weitgehend durch bilaterale Regelungen verankert. Durch plurilaterale Investitionsregelungen könnten die Transparenz des Investorenschutzes erhöht und die Kohärenz zwischen den zahlreichen bilateralen Abkommen verbessert werden.

Ditmar Staffelt *(SPD):* Für Deutschland als Exportweltmeister ist ein erfolgreicher Abschluss der Doharunde von vitalem Interesse. Kaum eine andere Volkswirtschaft ist in so hohem Maße exportabhängig wie unsere. Jeder fünfte Arbeitsplatz und jeder dritte Industriearbeitsplatz in Deutschland hängt vom Außenhandel ab. Der Außenhandel ist die Triebfeder für das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland. Allein im vergangenen Jahr stieg der Anteil deutscher Exporte um 7,5 Prozent und damit deutlich schneller als der Binnenkonsum. Daher ist auch die Entwicklung des Welthandels für Deutschland und seine Arbeitsplätze von entscheidender Bedeutung. Wir müssen alles in unserer Macht stehende tun, um den Welthandel zu fördern, möglichst viele Länder dieser Erde in die WTO aufzunehmen und diese an die Standards der Welthandelsorganisation heranzuführen. (C)

In den vergangenen 30 Jahren hat der Welthandel spürbar zugenommen. Der Welthandel wuchs jährlich im Durchschnitt rund eineinhalbmal so stark wie das weltweite Bruttoinlandsprodukt. Diese rasante Entwicklung wäre ohne die seit Jahrzehnten verfolgte Politik der Marktöffnung nicht denkbar. Profitiert haben hiervon vor allem die Industrieländer, aber auch eine Gruppe von damaligen Entwicklungsländern. Sie haben durch die Integration in den Weltmarkt Wissen gesammelt, Technologien importiert, die Produktivität gesteigert und den Wohlstand gehoben, zum Teil mit erheblichem Erfolg, wie uns insbesondere die asiatischen und südamerikanischen Schwellenländer wie China, Indien, Chile, Mexiko, Südkorea und Thailand, in denen immerhin über 2,5 Milliarden Menschenleben, zeigen. Gerade vor dem Hintergrund dieser aufstrebenden Länder, ist es für Deutschland von besonderem Interesse, das WTO-Regime auf eine breitere Basis zu stellen, um später nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Die Alternative zur WTO wäre ein Sammelsurium bilateraler Abkommen, bei dem jeder in dieser Welt täte, was er wollte. Es gäbe keine Auflagen, Bürokratie abzubauen, Good Governance zu praktizieren und gegen Korruption und für Transparenz einzutreten. Gleiches gilt für die Möglichkeiten, Sozial- und Umweltstandards in den aufstrebenden Schwellenländern zu implementieren. Mit dem Verhandlungsstopp der Doharunde ist der multilaterale Ansatz in Gefahr. Mit einem möglichen Scheitern der Welthandelsrunde würden vermehrt bilaterale Verträge geschlossen. (D)

In Asien besteht ein erhebliches Interesse an bilateralen Handelsabkommen, weil Japan und die USA bereits ein solches abgeschlossen haben. Die MERCOSUR-Staaten sind ebenfalls an bilateralen Verhandlungen interessiert. Insgesamt besteht die Gefahr, dass ein handelspolitischer Flickenteppich entsteht. Deutschland hat bislang auf multilaterale Verhandlungen gesetzt, da insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder bei bilateralen Verhandlungen benachteiligt sind. Sie haben kaum eine Möglichkeit, durch strategische Allianzen ihre Verhandlungsposition ausreichend zu stärken. Um dies zu vermeiden gilt es nun, die Doharunde mit aller Kraft voranzubringen.

Sollte die Doharunde tatsächlich scheitern – was ich nicht hoffen möchte –, sind auch die Verhandlungsergebnisse gefährdet, die bereits in Hongkong vereinbart wurden. Während der Welthandelsrunde in Hongkong wurden substanzielle Verbesserungen für die Industrie- und Entwicklungsländer erreicht. Gerade für die Entwicklungsländer hat Deutschland eine wichtige Rolle gespielt. Wie auch in den letzten Jahren hat unsere Bundesregierung darauf Wert gelegt, auch die Interessen der ärmsten Länder zu vertreten. So haben die Europäer in

(A) Hongkong bei den umstrittenen Agrarfragen weit reichende Zugeständnisse gemacht und sich verpflichtet, die Exportsubventionen im Agrarbereich bis 2013 vollständig abzuschaffen.

Darüber hinaus wurde die von Deutschland angestoßene „Everything but arms“-Initiative auf alle Industriestaaten ausgeweitet. Das bedeutet, den am wenigsten entwickelten Ländern, wird der zoll- und quotenfreie Zugang zu den Märkten der Industrieländer gewährt. Und nicht zuletzt wurde eine Einigung bei TRIPS erzielt, nach der Entwicklungsländern der Zugang zu Präparaten gegen Massenepidemien wie Aids und Malaria erleichtert wird. Auf der anderen Seite profitiert Deutschland von den Beschlüssen, die in Hongkong getroffen wurden. Besonders wichtig ist, dass in einer Ministererklärung festgelegt wurde, den Zollabbau für Industriegüter nach einer Schweizer Formel durchzuführen. Das bedeutet, höhere Zölle werden stärker gesenkt als niedrigere.

An dieser Stelle muss ich noch einmal ausdrücklich betonen: Ich wünsche mir, dass sich nun unsere amerikanischen Freunde in der Pflicht sehen. Es geht nicht, dass eines der wirtschaftlich stärksten Länder gegenüber Dritten stets hohe Standards fordert und selbst minimalistisch nur das tut, was seinem eigenem Interesse dient. Hier brauchen wir Bewegung von den Vereinigten Staaten von Amerika.

Ein gutes Beispiel ist der völlige Mangel an Bereitschaft, sich in Fragen der internen Agrarbeihilfen auch (B) nur einen Zentimeter zu bewegen – sie 2002 sogar noch aufstockten –, während die EU bereit ist, die eigenen Exportsubventionen abzubauen, um die Doharunde nicht zu gefährden.

Gleiches gilt für den Klimaschutz. Wie soll ich es einem kleinem Entwicklungsland vermitteln, etwas für Klimaschutz und Umwelt zu tun, während die Amerikaner genau das Gegenteil von dem tun, was in allen anderen Industrienationen dieser Welt getan wird. Ähnliches gilt für die großen Schwellenländer, die einerseits stark vom Welthandel profitieren, aber gleichzeitig ihre Industrie- und Dienstleistungsmärkte unverhältnismäßig stark schützen oder intern stützen. Hier gilt es Industriezölle zu senken, den Dienstleistungssektor zu öffnen und das geistige Eigentum besser zu schützen.

Aber auch die Europäer, insbesondere die Regierungen, die landwirtschaftliche Interessen vertreten – wie Frankreich, Spanien und Irland – müssen sich den berechtigten Interessen der Schwellen- und Entwicklungsländer stärker öffnen und den Import von landwirtschaftlichen Importen verbreitern helfen.

Die Bundesregierung muss mit aller Kraft die Doharunde wieder beleben und zu einem abschließenden Abkommen gelangen. Eine gute Gelegenheit hierfür bietet sich während der EU-Ratspräsidentschaft und in der Zeit des deutschen G-8-Vorsitzes im kommenden Jahr. Bei aller öffentlichen Kritik an der WTO ermöglicht ein multilaterales Handelsregime allen Seiten die größten Wohlfahrtsgewinne. Regionale und bilaterale Freihandelsabkommen hingegen gefährden den freien Welthandel und die Entstehung von Wohlstand weltweit. (C)

Sollte es nicht möglich sein, die Donarunde zum Abschluss zu bringen, muss zumindest – gerade im Sinne der Entwicklungsländer – das bisher Erreichte verabschiedet werden. Bilaterale Abkommen sollten erst die letzte aller Möglichkeiten sein und müssten im Fall der Fälle, so gestaltet sein, dass sie WTO-konform sind und multilateral erweitert werden könnten. Doch bei aller Verantwortung für die Staaten der Dritten Weit dürfen wir nicht vergessen, dass bei allem, was mit WTO und Export zu tun hat, auch unsere Arbeitsplätze und Interessen betroffen sind. Dafür müssen wir in einer geeigneten Weise offensiv eintreten.

Gudrun Kopp *(FDP):* Die Doharunde der Welthandelsorganisation WTO ist in sehr schwieriges Fahrwasser geraten. Nicht nur sind die Verhandlungen bis auf weiteres abgebrochen worden. Schlimmer noch, aktuell kann man sich des Eindrucks auch nicht erwehren, dass das ganze Thema von vielen wichtigen Akteuren bereits aufgegeben wurde. Dieser Eindruck drängte sich nicht zuletzt bei den jüngsten Äußerungen von Wirtschaftsminister Glos auf, der offen einer weiteren Bilateralisierung des Welthandels das Wort redet. Auch die Bundeskanzlerin fantasiert lieber öffentlich über transatlantische Freihandelszonen, als ihren Einfluss für eine Wiederaufnahme der Dohagespräche geltend zu machen.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Selbstverständlich ist es richtig, sich für den Fall eines endgültigen Scheiterns zu positionieren und dann entsprechende bilaterale Vereinbarungen zu treffen. Es ist aber das falsche Signal, dies jetzt zu tun, nur weil viele Beobachter nicht mit weiteren Fortschritten vor den amerikanischen Kongresswahlen rechnen. Vielmehr ist es grob fahrlässig, diese Zeit einfach verstreichen zu lassen. Die FDP unterbreitet deshalb heute den Vorschlag, den Generaldirektor der WTO, Pascal Lamy, offiziell als Schlichter zu beauftragen, um die Doharunde doch noch zum Abschluss zu bringen. (D)

Gerade Deutschland als größte Exportnation der Welt profitiert von offenen Märkten. Der Export leistet seit Jahren einen erheblichen Wachstumsbeitrag und gleicht Schwächen in der Binnenkonjunktur zum Teil aus. Allein im Jahre 2005 hat die Bundesrepublik Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 786 Milliarden Euro exportiert. Jeder dritte Arbeitsplatz in Deutschland hängt direkt oder indirekt von den Erfolgen der Exportwirtschaft ab. Umgekehrt sorgen offene Importmärkte für Wohlstandsgewinne im Inland, weil Kostenvorteile genutzt werden können: Unternehmen können Rohstoffe und Vorleistungsprodukte günstig einführen. Die privaten Haushalte profitieren von niedrigen Preisen und einer vielfältigen Güterauswahl. Die Weltbank beziffert die globalen Einkommenseffekte einer vollständigen Liberalisierung unter der Doharunde bis 2015 auf 461,2 Milliarden US-Dollar.

Vor diesem Hintergrund wäre es unverantwortlich, nicht alles zu unternehmen, um ein Scheitern des multilateralen Ansatzes in den internationalen Welthandels-

(A) beziehungen zu verhindern. Angesichts der festgefahrenen Situation aber erscheint ein Fortsetzen der Arbeitsgruppengespräche zum gegenwärtigen Zeitpunkt als inopportun. Vielmehr sollte die internationale Gemeinschaft die jetzt entstandene Pause wirken lassen, um den einen oder anderen Verhandlungspartner realisieren zu lassen, was auch er zu verlieren hat, aber gleichzeitig an einem Konzept arbeiten, das die bisherigen Fortschritte aufnimmt und sie um neue Impulse bereichert.

Dies kann nach Lage der Dinge nur ein „Honest Broker“ tun, der nicht nur die Verhandlungen intensiv begleitet hat und somit auch die einzelnen Positionen sehr genau kennt, sondern auch das notwendige Maß an Unabhängigkeit verkörpert. Schon einmal – während der Uruguayrunde – waren die Verhandlungen unterbrochen worden und nur durch den Einsatz eines Schlichters wieder in die Erfolgsspur zurückgeführt worden.

Der Durchbruch bei der Uruguayrunde wird heute maßgeblich dem so genannten Dunkel-Draft zugeschrieben. Damals ergriff der GATT-Direktor Arthur Dunkel die Initiative und stellte ein Papier aus den unterschiedlichen Forderungskatalogen der Mitgliedstaaten zusammen, das trotz anfänglicher massiver Widerstände und Proteste der Mitgliedstaaten schließlich als Verhandlungsgrundlage diente. In Anbetracht der festgefahrenen Verhandlungen und der bald auslaufenden Handelsvollmacht des US-Präsidenten könnte auch diesmal ein solches von der WTO erstelltes Papier neuen Schwung in die Verhandlungen bringen.

(B) Die FDP fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich auf internationaler und europäischer Ebene für ein Schlichtungsmandat des WTO-Generalsekretärs einzusetzen, der in diesem Rahmen einen Kompromissvorschlag in kurzer Frist erarbeiten soll, der dann als Verhandlungsgrundlage für eine Wiederaufnahme der Doharunde dienen kann.

Gerade aus deutscher Perspektive wäre alles andere als ein erfolgreicher Abschluss der Runde immer nur die zweitbeste Lösung. Langfristig können Entwicklungs- und Industrieländer nur von einer freihändlerischen Struktur der Weltmärkte gemeinsam profitieren. Hierfür lohnt es sich zu kämpfen.

Ulla Lötzer *(DIE LINKE):* Die Aussetzung der WTO-Verhandlungen ist kein Rückschlag, sondern sie bietet eine neue Chance, substanzielle Angebote für eine tatsächliche „Entwicklungsrunde“ auf den Tisch zu legen. Ihr Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen der FDP, ist wieder einmal ein Beispiel dafür, mit welch einfacher Ideologie Sie ihr Freihandels-Credo begründen. „Freier Handel gleich Freiheit; mehr Handel gleich mehr Wohlstand“, so einfach ist Ihre Gleichung. So simpel ist die Welt aber nicht.

Theoretisch ist richtig, dass sich Absatzchancen für Produkte aus den Entwicklungsländern durch einen verbesserten Marktzugang erhöhen ließen. In der Praxis bedürfte dies aber einer Regulierung und positiven Diskriminierung und keinen reinen Freihandel. Denn eine (C) reine Liberalisierung mit gleichen Konditionen für alle Akteure lässt unterschiedliche Entwicklungs- und Produktivitätsniveaus völlig außer Acht. Die industrielle Basis für die gleichberechtigte Teilhabe am Welthandel fehlt vielen Ländern, sodass der weltweite Wettbewerb und Handel unter ungleichen Partnern stattfindet. Negative Effekte bis hin zur Deindustrialisierung der Entwicklungsländer können die Folge sein. Oder der Handel findet gar nicht statt, da den Ländern sowohl die Produkte für den Export als auch die Kaufkraft für den Import fehlt. Globalisierung bedeutet eben nicht, dass das Kapital in den letzten Winkel der Erde fließt, sondern dass es dahin geht, wo die höchsten Profitraten erzielt werden können, einschließlich der Vernichtung von weniger profitablem Kapital.

Auch bei der Frage Investitionsschutz, die in der WTO-Runde nach dem Scheitern von Cancun in den Hintergrund getreten ist, die aber in der neuen EU-Strategie „Global Europe“ mit einer neuen Welle bilateraler Freihandels- und Investitionsschutzabkommen eine neue Rolle spielt, stehen wir vor ähnlichen Problemen. Seit den 90er-Jahren haben viele Entwicklungsländer ihre Märkte für ausländische Direktinvestitionen geöffnet und deren Anforderungen angepasst. Dies führte dazu, dass eine große Anzahl der Exportaktivitäten von transnationalen Unternehmen kontrolliert werden, die den Nutzen steigender Exportgewinne für sich vereinnahmen. Das UNDP stellt fest, das höhere Exportpreise nicht in höhere Löhne in den Entwicklungsländern fließen, sondern in einen größeren Gewinnanteil der transnationalen Unternehmen. Umgekehrt würden sinkende Exportpreise nicht in eine Senkung der Gewinnmargen, sondern in niedrige Löhne umgesetzt werden, siehe „Trade and Development Report 2005“. Für eine Förderung des Wohlstandes in der Welt ist der reine Freihandel kein Segen, sondern ein Fluch. (D)

Unabhängig vom Fortgang der WTO-Runde fordern wir die Industrieländer auf, ihre Zusage von Hongkong umzusetzen und die Agrarexportsubventionen abzubauen. Derzeit werden mittels Exportsubventionen reicher Länder die Agrarmärkte der Entwicklungsländer mit billigen Produkten überschwemmt und deren heimische Landwirtschaft in den Ruin getrieben. Der Abbau dieser Subventionen ist ein notwendiger Schritt zur Reduzierung der Armut. Die von den Industrieländern geforderte Verknüpfung von Fortschritten im Agrarbereich an Zugeständnisse der Entwicklungs- und Schwellenländer im Bereich der Industriegüter oder Dienstleistungsmärkte war von Anfang an falsch und für eine Entwicklungsperspektive schädlich.

Gerade in der Landwirtschaft führt die Exportorientierung in den Entwicklungsländern zu drastischen Umstrukturierungen und dem Verlust der Ernährungssouveränität. Aus der Produktion von Nahrungsmitteln für den heimischen Bedarf wird der Anbau von Produkten für den Export in Monokulturen und die Abhängigkeit von transnationalen Saatgut- und Agrochemiekonzernen. Grundnahrungsmittel müssen importiert und gekauft werden. Entweder können die bäuerlichen Kleinbetriebe auf industrielle Produktion umstellen oder sie werden unwirtschaftlich und müssen aufgeben. Verelendung und

(A) Landflucht sind die Folge. Die Einsicht in die verheerenden Folgen für die Subsistenzlandwirtschaft hat die indische Regierung veranlasst, ihre Industrievertreter bei den Rufen nach Freihandel zurückzurufen.

Das Entscheidende für einen Fortgang der WTO-Verhandlungen ist also nicht, dass der Generaldirektor als Schlichter eingesetzt wird, sondern dass ein neuer Verhandlungsvorschlag die Entwicklungsinteressen der Entwicklungs- und Schwellenländer, die auch manchmal durchaus im Widerspruch zueinander stehen können, im Blick hat.

Margareta Wolf *(Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen: Es ist bedauerlich, dass diese Debatte über die Zukunft der Doharunde zu nachtschlafender Zeit in diesem Haus stattfindet. Das wird der Komplexität und der Herausforderung, die die Doharunde darstellt nicht gerecht.

Die Staats- und Regierungschefs hatten beim G-8-Gipfel in Petersburg am 16./17. Juli dieses Jahres vereinbart, bis Mitte August dieses Jahres die Einigung über die Eckpunkte der Marktöffnung im Agrar- und Industriegüterhandel nachzuholen. Dennoch wurden die Verhandlungen im Rahmen der Doha Development Agenda Ende Juli bis auf weiteres unterbrochen.

Erneut hat in der WTO der Schwanz mit dem Hund gewackelt. Wieder waren es die Agrarfragen, an denen die Verhandlungen entgleisten. Agrarprodukte machen weniger als 10 Prozent des Welthandels aus – mit rapide (B) sinkender Tendenz. Das zeigt, die Bedeutung des Agrarsektors als Konfliktpotenzial ist überproportional, um es elegant auszudrücken.

Es mehren sich die Stimmen, die nicht mehr ausschließen, dass die Doharunde gänzlich scheitern könnte, weil sich im Agrarhandel keine Einigung erzielen lässt. Der Schaden für die Weltwirtschaft und für die Architektur der multilateralen Institutionen wäre gewaltig. Und er würde durch nichts aufgewogen. Im Gegenteil, in den Agrarverhandlungen der Doharunde wird über die Politik von gestern gestritten, nicht übertragfähige Strategien für die Agrarpolitik der Zukunft.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Bundesregierung den Dohaprozess nicht dreistimmig durch Seehofer, Glos und Heidi Wieczorek begleitet hätte, mit der Folge, dass sie keine wirklich gestaltende Rolle spielt. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Bundesregierung nicht auf Positionen von gestern beharrt, nur um vor den heimischen Lobbys zu punkten. Ich hätte mir gewünscht, dass (C) die Bundeskanzlerin im Nachgang zu Petersburg deutlich auf die Notwendigkeit hingewiesen hätte, Agrarsubventionen zu kürzen und so für eine kohärente Politik zu werben, eine Politik, die dem Exportweltmeister Deutschland angemessen ist und die die Förderung der Entwicklung begünstigt.

Stattdessen – ich habe gedacht, ich lese nicht richtig – bringt die Kanzlerin eine deutsch-amerikanische Freihandelszone auf die Agenda der politischen Debatte und bezeichnet diese Idee auch noch als faszinierende Idee. Nicht nur, dass diese Idee niemand in der EU geschweige denn in den USA für faszinierend hält, nein, durch die Platzierung der Idee hat die Bundesregierung das Signal gesetzt, sie wolle sich vom Multilateralismus verabschieden – das in einer Zeit, wo man sich weltweit Gedanken über den Fortbestand der WTO macht, und im Vorfeld der EU-Ratspräsidentschaft und des G-8-Vorsitzes.

Ich unterstütze das Anliegen des zur Diskussion stehenden Antrages. Wir müssen die WTO stärken und dürfen sie nicht schwächen. Deshalb erwarte ich von der Bundesregierung nach den völlig abwegigen visionären Spielchen der letzten Wochen im Vorfeld der G 8, ein deutliches Signal in Richtung Doharunde. Aber meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn wir sagen, wir müssten das multilaterale System stärken, dann geht es nicht nur um eine Mehrung der Chancen für unser Land. Es geht darum, Fortschritte auf dem Gebiet des Handels für alle zu erzielen. Das Ziel der Entwicklungshilfe besteht darin, Länder zur Entwicklung zu befähigen. Wenn sie keine faire Chance erhalten, am Wett- (D) bewerb auf den Weltmärkten, einschließlich der Märkte der reichen Länder und einschließlich der Märkte für Fertigerzeugnisse, teilzunehmen, werden sie dazu nicht in der Lage sein. Ich unterstütze die Forderung in dem vorliegenden Antrag nach Beauftragung des Generaldirektors der WTO als Schlichter ausdrücklich.

Die ernsten Rückschläge bei den Dohaverhandlungen in Genf haben einige Teilnehmer zu der Erwägung veranlasst, sich mit weniger als einer echten Entwicklungsrunde zufrieden zu geben. Das darf nicht geschehen. Wir müssen weiter die Entschlossenheit und den politischen Mut aufbringen, die notwendig sind, um die Gespräche bis Ende des Jahres zum Abschluss zu bringen. Dieses Signal muss die Bundesregierung im Vorfeld von G 8 und EU-Präsidentschaft setzen.

Es wäre fatal, auch für das Ansehen unseres Landes in der Entwicklungsrunde, wenn die Vision von der Freihandelszone weiter in der Debatte bliebe.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980